Die

Thaten und Sitten

der

Eidgenossen.

Ein Handbuch der Schweizergeschichte

von

Melchior Schuler.

5. Band.

Zürich
Druck und Verlag v. Fr. Schulthess
1851.

Geschichte

der

Revolution und des Untergangs

der

alten Eidgenossenschaft

bis zum

Beginn der helvetischen Republik

von

Melchior Schuler.

Zürich,
Druck und Verlag von Fr. Schultheß.
1851.

Inhaltsverzeichniß.

Die Revolution bis zur Unterjochung durch Frankreich.

Verbesserungen.

Seite	6	Zeile	8	von	unten	lies: Nachkommen.
„	19	„	6	„	oben	— wehren.
„	25	„	13	„	unten	statt: und diese zu Feindschaft und Aufreizung eines Theils seines Gebietes aufgerufen — und sie zu Feindschaft aufgereizt.
„	67	„	2	„	oben	nach: nur — auf.
„	69	„	13	„	„	nach: (die — von Frisching, dem Tagsatzungsgesandten von Bern.
„	77	„	17	„	„	statt: dieser — der.
„	80	„	15	„	unten	— „auch“ ist zu streichen.
„	111	„	15	„	„	statt: 18 — 17.
„	151	„	2	„	oben	statt: R. — K.
„	161	„	5	„	„	statt: waren. Bei diesen Wahlen stieß — waren, stieß.
„	191	„	21	„	„	aufregte.
„	193	„	1	„	„	nach: niemals — in.
„	201	„	7	„	„	Herisau.
„	201	„	12	„	„	nach: den — damaligen.
„	202	„	11	„	„	nach: nur — beschlossen.
„	243	„	3	„	unten	nach: ich — zu.
„	268	„	2	„	oben	statt: so beschloß sie — beschloß.
„	272	„	18	„	„	statt: selbst — meist.
„	273	„	5	„	unten	statt: Seine . . . Befehle —; aber weder der neue Kriegsrath noch die Truppen beachteten seine Anordnungen.
„	276	„	12	„	„	statt: und — so daß.
„	284	„	20	„	oben	Wirth.
„	303	„	13	„	„	statt: 28 — 26.
„	333	„	2	„	„	Konstitutionsentwurf.
„	350	„	11	„	unten	sollte das Wort „schallen“ nicht gesperrt sein.
„	367	„	11	„	„	Lügenpredigten.
„	370	„	14	„	oben	statt: Abmarsch — Anmarsch.
„	495	„	6	„	unten	Kleidung.
„	497	„	3	„	oben	nach: Theil — in.
„	507	„	6	„	unten	statt: Thätigkeit in — Thätigkeit von.
„	508	„	23	„	oben	statt: streng — strenger.
„	513	„	6	„	„	statt: Aller — aller.

Die Revolution bis zur Unterjochung durch Frankreich.

Der erste Friedensbruch.

Die Besetzung des zur Schweiz gehörigen und in ihre von allen Nachbarstaaten anerkannte Neutralität ausdrücklich mitbegriffenen Theils des Bisthums Basel und dessen Vereinigung mit Frankreich durch das französische Direktorium war Friedensbruch und Anfang des von ihm beschlossenen Eroberungskrieges gegen die Eidgenossenschaft. Die Einwohner dieses Bundeslandes, worin die Franzosen Gewaltthaten aller Art verübten, riefen ihre Verbündeten, besonders Bern, um Hülfe an. Mit zürnendem Eifer folgte das Bernervolk dem Aufruf seiner Regierung zu Besetzung der Grenze mit mehreren tausend Mann unter dem Befehl des Generals von Erlach und ihrer Aufforderung, zur Verstärkung derselben sich in Bereitschaft zu setzen. Die Eidgenossen wurden zu getreuem Aufsehen ermahnt und nach eidgenössischer Gewohnheit um Repräsentanten ersucht. Zürich, Luzern, Freiburg, Solothurn rüsteten wirklich. Schultheiß Steiger und mit ihm etwa hundert Mitglieder des Großen Rathes wollten schnelle Entscheidung: Aufforderung an die Franzosen, das Land zu verlassen, oder Vertreibung mit Waffengewalt. Die Mehrheit des Großen Rathes wählte aber den Weg der Unterhandlung und gestattete sogar noch die Besetzung des Tessenbergs und des bischöflichen Städtchens Neuenstadt. Das Direktorium, um

den ersten Eifer zu besänftigen, gab die Versicherung, keine feindliche Absicht gegen die Eidgenossen zu haben; es wolle nur in die Rechte des vertriebenen Landesherrn, des Bischofs von Basel, eintreten und dabei die Neutralität genau beobachten — dennoch sollte bewaffnete Macht im Land bleiben! So überließ die sogenannte Friedenspartei in Bern, statt die Pässe des Jura im eidgenössischen Neutralitätsgebiet zu besetzen, dieses Bergthor den Franzosen, deren Truppen sich durch dasselbe nun bis auf einen Tagmarsch Bern näherten. Während das Direktorium seine Gewaltthat mit heuchlerischer Freundlichkeit beschönigte, waren indessen die französischen Zeitungen mit den feindseligsten Aeußerungen gegen die Schweiz angefüllt. Die eidgenössischen Orte folgten dem Beschluß der Mehrheit des Großen Rathes zu Bern; vorzüglich bestimmt durch das Gefühl der Verlassenheit von allen Mächten. — Auf die Nachricht von dem Einmarsch der Franzosen ins Schweizergebiet des Bischofs von Basel ward vom Vorort, der früher die Zusammenberufung der Tagsatzung mißrathen hatte, dieselbe auf den 27. Christmonat 1797 ausgeschrieben.

Die Tagsatzung.

Der Bundesschwur der Gesandten aller Orte sollte dem Volk das Vorbild der Eintracht und Treue und in Beziehung auf das Ausland der vereinigten Kraft zum Schutz des Landes gegen beabsichtigte Gewalt geben. Vollzählig hatten sich die Gesandten am 27. Christmonat zu Aarau eingefunden. Der Bürgermeister David Wyß von Zürich eröffnete die Tagsatzung mit einer Rede, worin er vorzüglich die Treue und Redlichkeit der Eidgenossen gegen die Mächte in der gewissenhaft beobachteten Neutralität darstellte. Frisching, Seckelmeister von Bern, sprach vom drohenden Unwetter. „Jedenfalls ist's aber besser", sagte er jetzt noch, „als Schweizer mit Ehre sterben, als mit Schande zu leben" — aber sein Benehmen entsprach diesem Worte nicht. Uri schloß mit den Worten: „Mit Uech wänd mehr stoh oder stärben." Selbst Basels Gesandter sagte noch: „Können wir mit Euch nicht den Becher der

Freuden leeren, so wollen wir den der Leiden mit Euch theilen." Biel, vor dessen Thoren schon die Franzosen standen, etwas furchtsam: „Schweizerische Gesinnung, Einigkeit, Tapferkeit, Freiheitsliebe sind schön und gut; aber unbeschadet derselben ist auch Vorsicht und Klugheit zu brauchen und gefährlichen Projekten durch weise Maßregeln vorzugreifen." Die Gesandten von Schweiz, die Landammänner Weber und Schuler, eröffneten den am 21. Christmonat gefaßten Beschluß ihrer Landsgemeinde in folgendem Auftrag: „Zu fordern, was Ruhe, Sicherheit und allgemeines Wohl gesammter Eidgenossenschaft befördern und befestigen möge. — Kommen Sachen vor, die Freiheit, Religion, Sicherheit des Landes, Verfassung, eidgenössisches Gebiet betreffen, so sollen sie den Landsgemeindbeschluß eröffnen: daß wir der von Gott und unsern Vätern erhaltenen Religion und den bisherigen Gesetzen als freie Männer treu bleiben und viel eher Alles wagen und Alles aufopfern werden, als zugeben, was unserer ererbten Freiheit, Verfassung und Religion nachtheilig sein könnte. Um gleiche Gesinnung in den übrigen Orten erhalten zu helfen, sollen sie sich mit den Abgeordneten derselben vertraulich berathen, auf welche Weise die dem Vernehmen nach in den aristokratischen Ständen zwischen Volk und Herrschaft gährenden Mißhelligkeiten am besten beseitigt werden können, auf daß das Volk sich jederzeit bereit finden lasse, für die Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes und eigener Erhaltung Alles zu leisten." Den alt Landammann Karl Reding sandte die Landsgemeinde als Bundesrath nach Bern: „durch gütliche Verwendung in Allem mitzuwirken, was die Erhaltung und Ruhe von Bern und der Eidgenossenschaft berührt". Mit gleichem Auftrag sandte Zürich den Statthalter Konrad Wyß. Auch Luzern, Uri und Unterwalden sandten Repräsentanten ihrer Stände dahin.

Die Tagsatzung vereinigte sich mit Einmuth zu folgender Erklärung an die Mächte: „Unter allen Ständen der Eidgenossenschaft herrscht völlige Eintracht und in ihrem Volk das allgemeine Gefühl der Zufriedenheit mit seiner gegenwärtigen Verfassung, zu deren Schutz und Erhaltung man entschlossen

ist, Alles zum Opfer zu bringen. Es kann dem Schweizervolk nie zu Sinn kommen, Verdacht oder Mißtrauen gegen irgend eine Macht zu erregen, dagegen ist es fest entschlossen, Alles anzuwenden, um das Wohlvernehmen mit den benachbarten Staaten zu erhalten." — Durch eine Gesandtschaft auf den Friedenstag zu Rastatt wollte die Tagsatzung von den Mächten Zusicherung der Neutralität, der Unabhängigkeit, der Wiedervereinigung des schweizerischen Theils des Bisthums Basel und der bündnerischen Herrschaftslande verlangen; dem Professor Tscharner, den Bern schon früher dahin abgeordnet hatte, ward Rathsherr Pestaluz von Zürich noch von der Tagsatzung beigeordnet. Aber die Schweiz war schon preisgegeben. Oesterreich hatte in einem geheimen Friedensartikel sie Frankreichs Willkür überlassen. Die französischen Gesandten wollten die schweizerischen Abgeordneten nicht anerkennen, und von den Gesandten der anderen Mächte konnten sie nichts weiter als trostlose Aeußerungen mitleidigen Wohlwollens erhalten. Auf Zürichs Antrag ward die Gesandtschaft alsbald wieder zurückberufen.

Von den Ständen Basel und Bern wurden Wünsche geäußert, die Regierung in den italienischen Vogteien zu verbessern, und von Glarus, die ehevorigen Verträge mit Mailand bei der cisalpinischen Republik zu erneuern. Die Berathung darüber ward sowohl aus Mangel an Instruktion als in Berücksichtigung der jetzigen Lage der Dinge verschoben. Dieß war auch der Fall mit dem Wunsch der Verbesserung der Bünde. Schweiz bemerkte: „Man muß eine ruhigere Zeit abwarten. Arzneimittel bei einer zu reizbaren Beschaffenheit des Körpers könnten leicht Unordnung im ganzen Körper aufregen. Der Bund muß die Eidgenossenschaft zusammenhalten und dieser Zeitpunkt eignet sich nicht zur Aenderung." — Müller-Friedberg schrieb am 7. Jenner an Johann von Müller: „Jedermann denkt wie Sie, daß die Bünde in Einen sollten vereinigt werden; aber die Umstände fordern noch dringender, sich nicht zu entzweien. Man ist zu Aarau sehr einig und das Volk spricht sich überall für Vertheidigung des Vater-

lands aus." — Was würde auch eine neue Bundesverfassung, die nicht nur die dreizehn Orte der Eidgenossenschaft, sondern auch die gemeinen Herrschaftslande und die zugewandten Orte hätte umfassen müssen, für Zeit und vielfache Unterhandlung erfordert haben? Nur Schwindler und solche Leute, die eine Revolution, nicht eine Reform wünschten, konnten in dieser Lage es für möglich halten, dieß auf der Stelle bei so vielen unabhängigen Staaten zu bewirken. — Indessen war Basel revolutionirt worden, von dem Bund abgefallen und seine Gesandten wurden am 18. Jenner von der Tagsatzung abberufen. Der provisorische Rath daselbst schrieb am 22.: „die Basler wollen Schweizer bleiben, aber den Bundschwur nicht leisten" — hiemit Bund und Bundespflicht willkürlich brechen. Auf die Zuschrift des Landraths von Glarus, der den Bundschwur unnöthig und gefährlich fand, ihn zwar nicht verweigerte, aber verschieben wollte, antwortete die Tagsatzung: Sie müsse dem Rath darüber ihr schmerzliches Bedauern zu erkennen geben, daß er abweise, was 15 Stände und Orte einmüthig zusammenstimmend beschlossen haben; der Bundschwur könne nicht verschoben werden und man erwarte auch, die Zustimmung des Standes Glarus zu erhalten. Landammann Zweifel eilte von der Tagsatzung nach Glarus. Die Landsgemeinde ward zusammenberufen, die Lage der Eidgenossenschaft ihr dargestellt und mit überzeugenden Beweisen begleitet, und die Zustimmung zum Bundschwur ward nun einmüthig gegeben. — Die Tagsatzung machte folgende Verordnungen über den Bundesauszug: Da derselbe in allen Ständen schon bereit ist, so sind sie nur aufzufordern, auf geschehene Mahnung den ersten Auszug schleunigst abzuschicken und alsbald den zweiten bereit zu halten; es sollen die Hochwachten bestellt und Lärmmörser aufgepflanzt werden; in den gemeinen deutschen Herrschaften geht der Sturm durch die Glocken wie 1796, und die Mannschaft bleibt bis auf weitere Befehle zum Schutz der dortigen Grenze auf den angewiesenen Sammelplätzen; jeder Stand schickt mit seinen Truppen auch ein Glied zum eidgenössischen Kriegsrath; die Grenzstände haben zuerst ihr Volk aufzubieten und Vorräthe an

Lebens- und Kriegsbedarf zu rüsten; das Nähere bestimmt dann der Kriegsrath. — Am 24. Jenner eröffnete Bern der Tagsatzung: In der Waadt werden Landstände verlangt; dieß sei aber sehr gefährlich; solche hätten keine bestimmte Beschäftigung, daraus würde eine konstituirende Gewalt entstehen, die sich mit dem Ansehen der Oberkeit nicht vereinigen ließe; nur die leidenschaftlichsten Köpfe verlangen sie, der größte Theil der Einwohner begehre sie nicht. Das oberkeitliche Ansehen soll mit Kriegsmacht unterstützt, jedoch die Unterhandlungen fortgesetzt werden. Freiburg und Solothurn baten um treues Aufsehen.

Auf den 25. Jenner war der Bundschwur zu Aarau festgesetzt. Schon am Tag zuvor strömten Tausende von allen Seiten, besonders auch Zürcher Landleute, selbst Weiber und Kinder hin; die Straße wimmelte von ihnen. Aarau war von Leuten so überfüllt, daß ganze Schaaren in den Dörfern bis nach Lenzburg, wo auch Alles überfüllt war, Nachtlager suchen mußten, und die meisten nur noch ein Strohlager finden konnten. Jeder Hausbesitzer machte es sich zur Pflicht, so viele zu beherbergen, als sein Haus fassen mochte. Die Gesandten zogen am 25. um 11 Uhr unter Geläut aller Glocken, dem Donner der Kanonen, begleitet von Reiterei und Fußvolk, dem Stadtrath und unzähliger Volksmenge vom Rathhaus an die Stelle, wo der Schwur unter freiem Himmel geschehen sollte. Junker Burgermeister David Wyß sprach: „Die drei Helden von Uri, Schweiz und Unterwalden vereinigten sich vor dem Angesicht Gottes, sich und den Ihrigen Freiheit zu erhalten. Sie haben es gethan und sie und ihre Brüder und ihre Söhne haben den Triumph ihrer Freiheit durch herrliche Siege gekrönt. Wir, ihre Nachkommenen, haben die Segnungen ihres Bundes genossen, wie kein Volk den Frieden und die Freiheit noch genossen hat. Unglück und Elend wüthete ringsumher, aber bei uns herrschte Ruhe und Sicherheit, wir genossen der Früchte unserer Neutralität, die durch Bescheidenheit und Treue unverletzt erhalten wurde. Diese Ruhe und Sicherheit wird ferner unter uns blühen, wenn der Bund des Friedens unter uns fest steht. Daher fordere ich nun alle Gesandten gemeiner

Eidgenossenschaft auf, diesen Bund zu erneuern, flehe zu Gott, daß er ihn segne, daß der holde Friede wieder zurückkehre auf die Erde und daß an den Menschen ein Wohlgefallen sei." Nun ward nach einem Gebet die Eidesformel vorgelesen: „Alle Bünde, die bei der Gründung unserer Freiheit und nachher zwischen den eidgenössischen Ständen und Orten geschlossen worden sind, fest, unverbrüchlich und stets zu halten und uns bei unseren Bünden und unserer Verfassung, ja einen jeden Staat nach seinen besonderen eingegangenen Verpflichtungen zu handhaben und zu schützen. Hierauf geschah der Bundesschwur. Die Gesandten umarmten sich. Das Volk rief: „Gott erhalte die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz; lange leben unsere treuen Landesväter!" Ueberall sah man Thränen in den Augen, doch hie und da auch Hohnlachen eines Revoluzers. Gegen 12 Uhr kehrte der Zug aufs Rathhaus zurück, wo die Gesandten von Berns Regierung bewirthet wurden. Müller-Friedberg, der neben seinem Vater, dem Gesandten des Abtes von St. Gallen, Augenzeuge war, schrieb an diesem Tage noch an Johann von Müller: „Ich muß meinem Vaterland die Gerechtigkeit widerfahren lassen, es ist voll Enthusiasmus, kühn und entschieden gegen jeden Angriff der Franzosen auf die Schweiz. Erhält sich dieser Geist und gelingt es zur Zeit, das Volk zu befriedigen, so wird es schwer werden, uns zu erobern." — An alle Stände erließ dann die Tagsatzung einen Aufruf, für Erhaltung des Bundes jedes Opfer zu bringen, wenn der Ruf des Vaterlandes an sie ergehe, und die Gesandtschaften von Bern, Solothurn und Biel riefen wirklich den Schutz der Eidgenossen bei ihrer durch die Besetzung der bischof-basel'schen Bundeslande gefährdeten Lage an.

Den gemeinen Herrschaften ward eine Erklärung zugesandt, worin ihnen die Aussicht auf gewünschte Einrichtungen gegeben und sie zu Ruhe und Erhaltung gesetzlicher Ordnung aufgefordert wurden. Dann beschloß die Mehrheit der Gesandten einstweilige Aufhebung der Tagsatzung, weil weitere Unterhandlungen mit dem französischen Botschafter Mengaud fruchtlos seien und Aarau sich im Zustand des Aufruhrs befinde. Auf

den ersten Ruf soll sie sich dann wieder in Zürich versammeln, und in Umständen, welche schleunige Verfügungen erfordern, möge Zürich vorläufig das Nöthige vorkehren. Zürich und einige andere Stände wollten die Sitzungen zu Baden fortsetzen. Am 31. Jenner ward die letzte Sitzung gehalten und am 1. Hornung reisten die Gesandten ab.

Johann von Müller schrieb am 9. Hornung über das Benehmen der Tagsatzung: „Ich fange wieder an zu hoffen, insofern die Regierungen ihre Angehörigen befriedigen und unter sich einig sind. Ich mißbillige den verfluchten Baum wie alles, was Nachäffung und also gegen die Würde unserer Selbstständigkeit ist, auch auf unsere Väter und uns die Schmach wirft, als wäre bisher keine Freiheit in der Schweiz gewesen. Um Bern ist mir sehr leid; es sind doch so viel edle Züge in dem Benehmen der Regierung. Außerordentlich freut mich das Beispiel des Vororts; nie war Zürich dieses Rangs würdiger; so, ganz so, wie der Bürgermeister Wyß gesprochen, mußte die Sache angegriffen werden."

Verhandlungen zwischen der französischen Regierung, dem Botschafter Mengaud und der Tagsatzung.

Durch den an Bachers Stelle in die Schweiz gesandten neuen Geschäftsträger, Mengaud, ließ das französische Direktorium am 30. Christmonat 1797 der Tagsatzung seine „unveränderlich wohlwollenden Gesinnungen gegen die Schweizernation" bezeugen und „mit Bedauern und Abscheu" widersprechen „den Gerüchten von gewaltsamen Absichten und den Verleumdungen, die nur bei leichtgläubigen Menschen Glauben finden können, die aus gehässigen und treulosen Absichten irre geführt werden". Diese Zuschrift ward dann von der Tagsatzung mit Versicherung gleicher Gesinnungen am 4. Jenner erwiedert. In eben diesen Tagen (28. Christmonat) aber hatte eben dieses Direktorium auf die bloße Aufforderung eines Klubs von 23 Landesverräthern aus der Waadt gegen die Regierungen von Bern und Freiburg gewaltthätige Einmischung in deren Verfassungs- und Regierungsverhältnisse beschlossen, und schrieb an

dieselben wie an Oberkeiten unterjochter Staaten: daß sie persönlich für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums derjenigen Waadtländer haften sollen, welche die Einmischung Frankreichs bei ihren Forderungen um Wiederherstellung ihrer Rechte verlangt haben. Ein Theil des aus Italien zurückkehrenden Heeres erhielt zugleich den Befehl, in die Nähe des Schweizergebiets zu ziehen. Bonaparte forderte das cisalpinische Direktorium auf, den Revolutionsgeist in den italienischen Vogteien besonders durch Verbreitung von aufregenden Druckschriften aufzuwecken, und an Mengaud schrieb das Direktorium (1. Jenner): „Es ist Zeit, daß die oligarchische Tyrannei aufhöre". Er soll Revolutionsschriften möglichst in der Schweiz verbreiten. Straßburger Zeitungen sprachen schon davon, man müsse in der Schweiz Revolution machen und durch sie der Geldnoth abhelfen. — Bern trug auf eine Abordnung nach Paris an, daselbst die Beilegung der Anstände, Räumung des Bisthums und Erneuerung des Bündnisses zu unterhandeln, und fand einmüthige Beistimmung. Man sprach davon, Ochs damit zu beauftragen; aber der Basler Gesandte bemerkte, dieser theile die Gesinnungen der Tagsatzung nicht und wünsche Verfassungsänderungen. Zürich ward ersucht, Mengaud auf diesen Gegenstand zu führen und ihn zu ersuchen, sich beim Direktorium zu erkundigen, wie es eine solche Gesandtschaft aufnehmen würde, oder ob ihm ein anderer Weg zu Begründung freundschaftlicher Verhältnisse angenehmer wäre. Mengaud versprach die gewünschte Mittheilung; Päße für eine Gesandtschaft könne er aber nicht ertheilen, bis er deßwegen vom Direktorium werde Weisung erhalten haben. Die Zürcher Gesandtschaft berichtete dann: Das nähere Eintreten werde große Schwierigkeiten zeigen; Aeußerungen von Ochs und Mengaud deuten darauf, daß von einer der französischen ähnlichen Verfassung die Rede sein dürfte, auch das Direktorium ungewöhnliche Vollmachten verlangen möchte. Schon vorher war der Stadtschreiber Neuhaus von Biel, als er für seine Stadt um Erhaltung ihrer Neutralität und Rechte zu Paris unterhandeln wollte, schnöde abgewiesen worden. Auch Talleyrand

war von der Tagsatzung durch ein Schreiben vom 5. Jenner ersucht worden, sich bei dem Direktorium zu verwenden, daß es die Truppen aus dem schweizerischen Theil des Bisthums zurückziehe und seine Neutralität anerkannt werde. Am 8. Jenner ward der Aufforderung Mengauds entsprochen, auch die bei der letzten Staatsveränderung geflüchteten Franzosen bis zum 15. Hornung aus dem Land zu weisen. Appenzell äußerte mit Härte: „Man habe solche, wenn sie ins Land kommen wollten, so empfangen, daß ihnen die Lust vergangen, wieder zu kommen." Freiburg bemerkte: „Von 4400 Emigranten seien nur noch 130 übrig; und nur Greisen über 65 Jahre sei zu bleiben gestattet." Auf das Verlangen, Staatsverbrecher an die französische Regierung auszuliefern, antwortete die Tagsatzung: Es soll geschehen, wenn sie es mit den schweizerischen eben so halte. — Am 9. Jenner kam Mengaud im Geleit von General Dufour und zehn Husaren und Dragonern von Basel nach Aarau. Die Tagsatzung bewillkommte ihn durch eine Abordnung. Er pflanzte alsbald die französische Fahne vor seiner Herberge auf. Nun ließ er verlauten, Oesterreich wolle Bünden besetzen und schrieb am 11. der Tagsatzung: In diesem Fall wäre Frankreich genöthigt, die Schweiz zu besetzen. Dann heuchelte er wieder freundliche Gesinnung für die Schweiz. Der Zürcher Gesandte berichtete von einem Besuch bei ihm: „Er äußerte Wohlwollen gegen die Schweiz und beklagte sich, daß er verleumdet worden. Wenn gleich ein Theil des französischen Direktoriums von Aufhetzern umgeben sei, so habe es doch den Grundsatz, mit der Schweiz in gutem Vernehmen zu stehen. Er habe den Auftrag, auf Amnestie der Revolutionäre (in Zürich) zu dringen, habe aber vorgestellt, daß eine solche unmittelbare Einmischung in die Angelegenheiten eines anderen Staates doch zu stark sein möchte." Auf die Antwort: „Man werde schleunigst darüber Beschlüsse fassen; die Regierung sei zu Gnade bereit, aber man werde doch nicht verlangen, daß man auch solche dazu rechne, die jetzt noch als Zerstörer der Verfassung sich zeigen", schien Mengaud befriedigt und fragte: ob er das berichten könne? — was bejaht ward, und er bemerkte, daß

er seinen dießfälligen Bericht mittheilen wolle. — Auf den geäußerten Wunsch, daß er der Bundeserneuerung beiwohnen möge, sagte er: „Ja freilich, das Direktorium hat nichts dawider.“ Am Ende bot er die Hand und sagte: „Ich sehe wohl, Herr Bürgermeister, daß Sie nicht so schwarz sind, als man Sie mir hat zeichnen wollen.“ Auch der erste Gesandte von Bern (Frisching) zeigte Zufriedenheit mit Mengauds Privatäußerungen. — Ganz anders als diese lauteten die Schreiben Mengauds an die Tagsatzung, worin er erklärte: Sie hätte durch Erfüllung des Ansinnens, die französischen Staatsverbrecher auszuliefern, eine Probe freundschaftlicher Gesinnung Frankreich geben sollen, ohne den Zusatz: daß dagegen die schweizerischen Staatsverbrecher von Frankreich auch ausgeliefert werden sollen, deren keine sich daselbst aufhalten, die diesen Namen verdienen. Zugleich theilte er am 16. Jenner den Beschluß des Direktoriums mit, der ihm den Auftrag gebe, die Regierungen von Solothurn und Neuenburg aufzufordern, ihm anzuzeigen: was sie verfügt haben, die Beschimpfungen und Verfolgungen zu bestrafen, welche französische Bürger wegen des Tragens der Nationalkokarde erfahren mußten, Wiederholung solchen Benehmens zuvorzukommen und hierüber schnelle und entschiedene Antwort zu geben.

Am 27. Jenner erließ die Tagsatzung zwei Zuschriften an Mengaud und Talleyrand, um das Direktorium durch sie zu friedlichem Sinn gegen die Eidgenossenschaft zu stimmen. In der ersten sagt sie: „Die Ankündigung des Generals Menard, der den Waadtländern bewaffnete Unterstützung verspricht, widerspricht den Erklärungen des Direktoriums. Welche unglücklichen Folgen würde äußere Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Schweiz nach sich ziehen, und wie kränkend ist schon diese Ankündigung für die Selbstständigkeit eines neutralen Staates.“ Es wird dann vorgestellt: der jetzige Wohlstand nnd die Ruhe des Landes, die Sorgfalt für die Armuth, die einfache wohlfeile Rechtspflege, die Unterwerfung aller unter die gleichen Gesetze. „Wenig Mißvergnügte sind im Land, wohl aber einige Ehrsüchtige und die sich in schlechtem ökonomischem Zustand befinden. Verfassungs-

änderung würde Widerstand finden: fremde Einmischung aber den heftigsten. Gesetzt, sie würde auch gelingen durch Verheißung von Zehnten- und Grundzinsbefreiung, so hätte die Regierung keine Hülfsquellen. Geldauflagen würden ohne Gewalt nicht eingebracht werden; an die Naturalabgaben ist das Volk gewohnt, und sie sind die einzigen. Der Preis der Grundstücke richtet sich darnach, und sie reichen kaum für die Staatsbedürfnisse hin. Die Regierungen werden von sich aus Verbesserungen veranstalten. Gerade die verschiedenen Verfassungen in der Schweiz, welche durch die so verschiedene Lage und Umstände ihrer Völkerschaften nothwendig sind, erhalten die Neutralität, die im letzten Krieg so treu ist beobachtet worden. Verschmelzung in Einen Staatskörper würde nicht mehr Sicherheit gewähren, sondern das Gegentheil. Der kleinste Kanton wird auf seine Souveränetät nicht verzichten. Eine Revolution würde alle Staatsanstalten durch Entziehung ihrer Hülfsquellen zu Grunde richten. Die Schweiz wäre für Frankreich nicht mehr die sichere Grenze, sondern ein Spiel der Intriguen. Jetzt ist sie für Frankreich eine verbündete Nation und eine nützliche Bundesgenossin." In der Zuschrift an Talleyrand drückte die Tagsatzung ihr schmerzliches Erstaunen darüber aus, daß durch den französischen Residenten in Genf, Desportes, und den General Menard, den Mißvergnügten in der Waadt thätiger Beistand anerboten und zugesichert worden. „Es ist ein in der Geschichte unseres Vaterlands ganz neues Ereigniß, daß eine auswärtige Macht sich in die innern Angelegenheiten desselben mischen sollte, wodurch der Friede der Schweiz gestört würde und wovon auch für die benachbarten Mächte die nachtheiligsten Folgen zu besorgen wären. Wir hoffen, das Direktorium werde unsere beigelegte Denkschrift erwägen und sich versichert halten, daß alle schweizerischen Regierungen eben so bereitwillig als entschlossen seien, jede gegründete Beschwerde ihrer Angehörigen zu heben und deren Wohlfahrt auch für die Zukunft zu befestigen, und in seiner eigenen Ueberzeugung finden, daß die Erhaltung des friedlichen Zustandes der Schweiz schlechterdings keine äußere Einmischung gestatte, folglich den Befehl ertheilen,

sich derselben gänzlich zu enthalten." Der General Menard ward auch von der Tagsatzung ersucht, die Vollziehung seines Auftrags zu verschieben, bis die verhofften beruhigenden Befehle des Direktoriums an ihn gelangen werden.

Mengaud hetzte indessen durch Schreiben, die er durch Verschworene im ganzen Land verbreiten ließ, das Volk zum Aufruhr. So sagte er in einem Schreiben „an die wackern Bewohner der Schweiz und besonders an die Berner": „Eure Brüder (Basler) haben das Joch eines hassenswerthen Despotismus abgeworfen, und Eure Stirne brandmarkt noch das Mal der Knechtschaft. Wer kann Euch hindern, Euch zu der Freiheit aufzuschwingen, die Euch angeboten ist? Nicht zufrieden, die Gleichheit, die Euch winkt, von Euch zu stoßen, wollt Ihr sie Euern Brüdern rauben, die sie errungen haben? Warum verlangt Ihr nicht lieber die gleichen Rechte, welche Euch die Natur verliehen hat? Waget es, sie zu fordern und wieder frei, wieder Schweizer zu werden. Euere Oberkeiten betrügen Euch, wenn sie Euch die Freiheit als mordsüchtig schildern; sie wird Euch den Gebrauch Euerer Rechte wieder schenken, die wahre Würde des Menschen verleihen. Euere Oberkeiten betrügen Euch, wenn sie Euch sagen, daß eine heilsame Wiedergeburt nur unter Schmerzen und Unglück geschehen könne. Seht auf den Kanton Basel, wo die Bürger von Stadt und Land, in Gleichheit und Bruderliebe vereinigt, sich weise Gesetze geben. Euere Oberkeiten betrügen Euch, wenn sie mit frecher Stirne verkündigen, die französische Republik wolle sich Eueres Landes bemächtigen. Die französische Republik ist zu groß, um auf Kosten eines Bundesgenossen eine ungerechte Vergrößerung zu wollen, deren sie nicht bedarf (das Bisthum!). Sie ist zu edelmüthig, um sich für einen Schutz bezahlt zu machen, den sie für jedes unterdrückte Volk bereit hält (Italien und Holland!); sie kennt in Helvetien nur einen Feind, und dieser ist noch vielmehr der Eurige, es ist der Magistrat von Bern, der ein Verbrecher an allen helvetischen Kantonen wird, deren Sicherheit er auf das Spiel setzt. Erwachet endlich; ahmt Euern Brüdern in Basel nach; die Waffen, wo-

mit Euere Tyrannen Euch ausgerüstet haben, sie mit dem Blut Euerer Brüder zu tränken, kehrt sie gegen Euere Beherrscher, alsdann werdet Ihr, befreit von einer langen Tyrannei, Euch selbst eine Regierung geben können, an der nichts Euch hindert, selbst Antheil zu nehmen. Dann werdet Ihr nicht mehr im Schweiß Euers Angesichts für eine kleine Anzahl übermüthiger Familien arbeiten, die sich die Früchte Eures Fleißes anmaßen. Ihr werdet alsdann, vereinigt unter einer weisen Verfassung, die Euer Werk sein wird, endlich die glücklichen Früchte der Freiheit und Gleichheit einernten, die man in Euerem Land kaum dem Namen nach gekannt hat. Erst wenn Ihr Euch werdet würdig gemacht haben, sie zu genießen, werdet Ihr fühlen, wie süß, wie beglückend sie sind." (Wie Frankreich und die eroberten Nachbarländer es bewiesen.) — Am Tage der Abreise der Tagsatzungsgesandten schickte er denselben noch eine Zuschrift, worin er aus Auftrag des Direktoriums den giftigsten Hohn über sie ausschüttete. Dieß war wahrscheinlich von den Verruchten darauf berechnet, durch solch empörendes Benehmen zu plötzlichen Zornausbrüchen zu reizen. Mengaud schrieb: „Hochgeachtete und mächtige Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen hier eine Abschrift der Schutzbriefe zuzustellen, die ich im Auftrag meiner Regierung den schweizerischen Bürgern und Landleuten bewillige, welche sich weigern würden, die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen, oder welche Meinungen und Absichten veröffentlichen sollten, die mit den Grundsätzen der französischen Republik übereinstimmen. Ich habe geglaubt, hochgeachtete Herren, Ihnen dieses Aktenstück darum mittheilen zu müssen, damit alle Schweizerkantone dasselbe kennen und sich von dem festen Willen des Vollziehungsdirektoriums überzeugen können, Verfolgungen keineswegs zu dulden, welche diejenigen treffen sollten, welche die französische Republik ihres mächtigen Schutzes versichert hat. Ich habe die Ehre, zu sein Ihr ganz ergebener und gehorsamer Diener." Dieser Schutzbrief lautete also: „Joseph Mengaud, Minister der französischen Republik in der Schweiz, macht hiemit Allen und Jeden kund, daß die französische Republik unter ihren besondern und mächtigen Schutz nimmt alle Schweizer-

bürger und ihre Familien, die sich weigern würden, die Waffen wider Frankreich zu ergreifen, oder günstige Meinung und Gesinnung für die Grundsätze seiner Regierung offenbaren würden. In Folge und Kraft der Vollmachten und Befehle, die wir vom Direktorium erhalten haben, erklären wir für die Stadt oder Gemeinde . . . ., daß die Personen, das Eigenthum und die Familien der oben Bezeichneten unter die persönliche und bestimmte Gewähr jedes Gliedes der Regierung der verschiedenen Staaten des helvetischen Bundes gestellt seien, welche dafür dem französischen Direktorium und dem französischen Heer verantwortlich sind. Gegeben zu Aarau unter dem Siegel der französischen Gesandtschaft in der Schweiz den 4. Pluvios (31. Jan. 1798) im achten Jahr der einen und untheilbaren Republik. Mengaud." Die Tagsatzung gab dem Schurken keine Antwort und ließ nur durch die Kanzlei den Empfang anzeigen. — Acht Tage nach Aufhebung der Tagsatzung verbreitete Mengaud eine Erklärung: Daß beim Anrücken von Truppen an die Grenzen das Direktorium nie den Vorsatz gehabt, ins Gebiet der Schweiz einzufallen, sondern nur Bern von seinen Entwürfen gegen die Befreiung des Waadtlandes abzuhalten.

Daß ein Theil der Regierungen noch glauben konnte, mit diesem Direktorium und dessen Botschafter mit einiger Hoffnung von Erfolg unterhandeln zu können — ist fast unbegreiflich. Kann aber auch irgend eine Entschuldigung aufgefunden werden für Männer, die in Kenntniß der Gräuel, welche diese verruchte Regierung in ihrem eigenen wie in den Nachbarländern verübte und mit solchem Hohn ihr Vaterland schändete, eben diese Regierung zu Krieg und Umkehr des glücklichen und friedlichen Zustands ihres Vaterlands aufriefen und sich selbst neben den moralischen Scheusalen wie Mengaud, Brune u. A. zu Werkzeugen brauchen ließen, so wie für die Ehr- und Gewissenlosen, die solche Schutzbriefe annahmen und verlangten? Freilich auch viele, nicht bösen Herzens, aber jugendliche schwärmerische Thoren, wollten Revolution: „das größte und der Inbegriff aller Arten von Unglück", wie die berühmteste deutsche Zeitung, die „Weltkunde", bald nachher „Allgemeine Zeitung" genannt, sagte.

Carnot, selbst der eifrigste Freund republikanischer Verfassung, aber ein Mann von rechtschaffenem Charakter, gibt aus genauester Kenntniß eine Beschreibung der Glieder des Direktoriums, welche von den Revolutionsstiftern aus der Schweiz zur Zerstörung der Eidgenossenschaft aufgerufen wurden. „Mehr als einmal hörte ich Barras Bedauern äußern, daß man am 5. Oktober 1795 (beim Aufstand gegen den Convent) nicht genug getödtet habe, und Reubel, ganz seiner Meinung, trug in Geldnoth darauf an, von Paris eine Zwangssteuer von 60 Millionen innert 24 Stunden zu erheben. Als Carnot ihm einwandte: „„Sie wollen also wieder Schrecken und Tod zur Tagesordnung machen““, antwortete er: „„Ich wollte, sie wären es schon; ich hatte Robespierre immer nur Einen Vorwurf zu machen — den, daß er zu gelinde war.““ Und Barras wiederholte: „„Wir würden nicht auf dem Punkt stehen, wenn man die Pariser (am 5. Oktober) besser gezüchtigt hätte.““ — „Ich fand“, sagt Carnot, „im Direktorium großen Widerspruch: Reubel nahm beständig alle, die wegen Diebstahl und Verschwendung angeklagt waren, Barras aber liederliche Edelleute, La Reveillere ausgelassene Priester in Schutz. Nie hörte ich eine Sprache, die mit jener von Robespierre so viel Aehnliches hatte, als Reubels. Er hält die Freiheit für unmöglich und kennt keine andere Regierung als den unbändigsten Despotism. Barras ist immer bereit, zu revolutioniren, gleichviel in welchem Sinn. Reveillere (Stifter der Theophilanthropensekte) ist der größte Heuchler. Merlin v. Douay war der größte Rechtsgelehrte und zugleich der ungerechteste und gewaltthätigste Mann, ein Bluthund der Revolution.“ Fellenberg sprach einst als Gesandtschaftsrath mit Reubel über die schreckliche Mißhandlung der Schweiz (nach der Unterjochung) und bemerkte, „die Verzweiflung könnte aus ihr eine Vendee machen“. Reubel schien ihm theilnehmend aufmerksam zu sein, als derselbe einen Bedienten herbeirief, der einen saugenden Hund in einem Korb bringen mußte, und nun hörte er Fellenberg nicht mehr und dieser verließ ihn voll Unwillens. Und diese verruchten Machthaber kannten Laharpe, Ochs

und andere Revolutionsstifter — wie sie auch Barthelemy und Carnot kannten, und wußten warum und wie sie gestürzt wurden. Cart, Laharpe's Vertrauter, schrieb diesem aber: „Eben seit diesem Sturz habe ich Hoffnungen." Die Hauptwerkzeuge, durch welche das französische Direktorium seinen Zweck ausführte, waren der Botschafter Mengaud und der General Brune: Jener hatte früher Holland durch die Revolution zu Grunde zu richten geholfen. An pöbelhafter Grobheit und schamloser Lügenhaftigkeit konnte er nicht überboten werden. Der Kneipenpöbel zu Aarau, mit dem er soff, gab ihm den Namen „Vater". Dem Gesindel zu gefallen, es an sich zu ziehen und die ehrbaren Einwohner zu höhnen, fuhr er mit einer gemeinen Hure an der Seite das erste Mal in Bern ein. Dieser, einst Postkommis, ward Jakobiner, Vertrauter und Mordgehülfe von Marat und Robespierre, von diesem befördert in den gräulichen Mordtagen des Herbstes 1792, wo auch die Schweizer gemeuchelmordet wurden. Er stieg bis zum Obergeneral. An Verruchtheit gab er Mengaud in nichts nach; aber die Sprache des Ehr- und Treulosen war weniger pöbelhaft; er wußte besser Gefühl zu heucheln und feiner zu betrügen. Napoleon brauchte ihn später auch, sagte ihm aber einst: „Ich glaubte, Du seiest nur ein Dieb, sehe aber, daß Du auch ein Verräther bist." Das Volk zu Avignon drohte ihn 1815 in einem Aufstand zu zerreißen; in der Verzweiflung erschoß er sich und sein Leichnam ward in die Rhone geworfen. Die Leute von der klugen Friedenspartei zu Bern u. a. nannten den falschen Brune einen „humanen" und den frechen Mengaud einen „offenherzigen Mann". Beide waren der Sache und der Menschen, denen sie dienten, würdig. Höpfner, der Zeitgenosse, sagt: „Eine Vermuthung, daß das schweizerische Volk auf eine so grausame, unverdiente Weise von seinem ältesten Bundesgenossen behandelt werden würde, lag so wenig in seinem Charakter, daß auch seine Regenten sich in dem Fall so manches ehrlichen Mannes befanden, der von einer solchen Treulosigkeit und Verderbtheit keinen Begriff haben, noch sich von der Möglichkeit überzeugen kann, wie man unter den freund-

schaftlichsten Versicherungen seinen Freund verrathen könne. Es ist unmöglich, daß Frankreich so weit mit uns gehen kann, sagten sie; was thun wir demselben zu leid? Wir geben ja allen seinen Wünschen nach! Was hätte es für Recht? Was für Gewinn? Wie wollte es sich vor der Welt rechtfertigen? Wäre es nicht die abscheulichste Schandthat?" — Doch gab es auch weise Warner, wie z. B. ein Zürcher in der kurzen Druckschrift: „Gespräch zweier Landbürger". A. Wenn's jetzt nur Eintracht gibt; aber es wird auch gar so scharf darauf gedrungen, daß man den Bernern zuziehe. B. Ich denk' wohl, wenn ein Bundesgenosse sich fast das Herz aus dem Leib nach Hülfe, Hülfe schreit. A. Aber es heißt, die Noth sei nicht so groß. Ich habe von verständigen Männern gehört, die Franzosen thun uns gewiß nichts. B. Von wem wissen Sie das? A. Von den Franzosen selbst; man hat's gedruckt von ihnen. B. Verzeih' mir's Gott; ich muß in allem Elend lachen. A. Was ist denn da zu lachen? B. Es kommt mir vor, wie wenn ein Marder um Euern Hühnerstall herum schliche, und Ihr würdet ihn immer näher und näher kommen lassen und sagen: Ihr wüßtet es von dem Marder selbst, daß er Euern Hühnern nichts Leides thun werde. Wenn Ihr ihn fragen könntet, ob er etwas Böses im Sinne habe? meint Ihr auch, er wäre so ein Narr und sagte Ja? O er gäb' Euch die schönsten, glättesten Worte! A. Aber wir sind doch keine Hühner und wer sagt, daß die Franzosen Marder seien? B. Gott geb' nur, daß wir uns nicht hühnermäßig aufführen. Ob die Franzosen sich auch schon mardermäßig aufgeführt haben, davon wollen wir nicht reden. A. Ich könnte und möchte ihnen doch nicht so das Aergste gegen uns zutrauen. Was hätten sie . . . . B. Was sie für Ursache dazu hätten? — wollt Ihr fragen. Im Menschenrecht fänden sie freilich keine; es wäre die himmelschreiendste Sünde dagegen; aber ein anderes ist das Marderrecht! A. Gott bewahr' uns vor dem! Mich dünkt aber doch, man könnte sie leicht reizen, wenn man man so ins Feld zöge. B. Reizen? Habt Ihr den Vogel auch schon pfeifen gehört? Du lieber Himmel! Reizen! Also dürfen die Schweizer, wenn

eine fremde Macht bis hart an ihre Grenze zieht, sich nicht mehr hinstellen und mit dem Schwert in der Hand sagen: Das sind Schweizergrenzen, und nicht mehr aufstehen und sich als Leute zeigen, die einander Treu und Glauben, Bund und Eid halten und nicht laut und keck sagen: Wir wahren uns gegen jeden, der uns angreift! Und das heißt man heutzutage reizen? O ihr Gebeine unserer frommen Vorfahren, könnet ihr ruhen? Müßt ihr nicht aufstehen und zuschreien: Bankerte seid ihr, nicht unsere Kinder. Hört, mein lieber Freund, von Zweien ist Eins, und so wahr als daß die Sonne am Himmel steht: Entweder wollen die Franzosen ins Schweizerland einfallen, und dann lachen sie die Haut voll, wenn Ihr Eidgenossen nur hübsch daheim bleibt und erst Eure Brüder auffressen lasset, bis es an Euch kommt; oder sie wollen sehen, ob die Schweizer auch noch zusammenhalten, und dann werden sie Euch beisammen finden als Leute, die das Erbtheil ihrer Väter selbst verwalten wollen und keinen fremden Verwalter brauchen. A. Jetzt, Bruder, bin ich Deiner Meinung.

Der Revolutionskampf im Land bis zum Ausbruch des Krieges.

Um die beschlossene Eroberung und Unterjochung der Eidgenossenschaft sicherer und leichter ausführen zu können, faßte das französische Direktorium den Plan: Vorerst einen Theil derselben und zwar die Kantone Bern, Freiburg und Solothurn zu überwältigen, indessen die andern Kantone durch Friedens- und Freundschaftsversicherungen hinzuhalten und daselbst durch Klubs, Aussendlinge und Aufruhrschriften Unordnung, Gesetzlosigkeit und Aufruhr zu verursachen, so von innen heraus die Regierungen und Verfassungen aufzulösen und dadurch den Widerstand zu erschweren oder auch unmöglich zu machen, nachdem die Kraft der Eidgenossenschaft mit der Unterjochung von Bern, Freiburg und Solothurn gebrochen sein würde.

Bern.

Die Absichten des Direktoriums wurden zu Bern hauptsächlich dadurch gefördert, daß sich daselbst eine Zeitlang zwei Parteien, in die sich der Große Rath, der Landesherr, theilte, das Gleichgewicht hielten und einander entgegen arbeiteten. Schultheiß Steiger und die Partei, deren Haupt und Führer er war, wollte Erhaltung und Beschützung aller Bundesstaaten der Schweiz, Unabhängigkeit derselben von Einmischung jeder fremden Macht, Erhaltung der Neutralität, des Bundes, der Selbstständigkeit jedes Bundesstaates, vor allem des eigenen Staates, und Erhaltung der Landesverfassung, ohne jedoch Verbesserung derselben nach den Erfordernissen des Landes und der Zeit auszuschließen, die aber mit Ausschluß jeder Einmischung von irgend einer fremden Macht nur von dem durch das Volk längst anerkannten Landesherrn ausgehen müsse. Dieß alles wollte sie dem eigenen Land, wie der ganzen Eidgenossenschaft ungekränkt erhalten und eher mit Waffengewalt schützen, als aufgeben. Als Frankreich dann wirklich den Frieden brach durch die Besetzung des bischöflich-basel'schen Bundeslandes und die unrechtliche gewaltthätige Einmischung in Berns Verhältniß zu seinem Waadtland, wollte sie auf den Friedensbruch und die Gewaltthat den Krieg folgen lassen. Darum hieß sie die Kriegspartei. Seckelmeister Frisching mit seiner Partei wollte in seiner Mehrheit zwar auch diese Grundlagen der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Eidgenossenschaft und des eigenen Landes erhalten. Als aber die französischen Machthaber den Frieden brachen, die Waadt besetzten und Veränderung der Landesverfassung und Regierung forderten, wollte sie durch Unterhandlungen das Geraubte wieder gewinnen, oder auch durch Aufopferungen den Krieg vermeiden. Daher hieß sie die Friedenspartei, auch um der Klugheitsmittel willen, durch die sie meinte, den Krieg vermeiden zu können, die „kluge" genannt. An sie schlossen sich vorerst die geheimen Revolutionsfreunde im Rath und unter der Bürgerschaft. Schritt nach Schritt ging sie rückwärts vom Dulden der Besitznahme des angrenzenden Bundeslandes und Durch-

brechung der wichtigsten Sicherungspässe zur Abtretung der Waadt, zur Annahme der Vorschrift einer Verfassung nach dem Muster der französischen, und endlich zu einem Zustand der Wehrlosigkeit bis zum rettungslosen Untergang. Unter fortwährendem Protestiren warf diese Partei Stück für Stück immer Werthvolleres den Räubern zum Fenster hinaus mit der Bitte, sich damit zu begnügen, und stritt sich unterdessen mit den Hausgenossen, welche die Räuber vertreiben wollten, während diese dann, den innern Kampf benützend, ins Haus brachen, es ausplünderten, dann verbrannten und großmüthig einen Plan zu einem neuen Hause dagegen schenkten. Ohne Vermittelung standen sich die beiden Parteien einander gegenüber. Die Friedenspartei erhielt nach und nach immer mehr das Uebergewicht, obgleich jene noch eine Weile hie und da durch ihren Einfluß Beschlüsse in ihrem Sinne bewirkte. In den Antworten auf die schmählichen Zuschriften Mengauds und in den Erklärungen ans Volk schien der Geist Steigers und der Kriegspartei zu walten, so daß gesagt ward: „Man wolle lieber den Krieg wählen, als Unabhängigkeit, Recht und Ehre des Landes opfern." In den Unterhandlungen aber und wenn die Worte in That übergehen sollten, herrschte wieder der Geist der Friedenspartei, die, um den Krieg zu vermeiden, immer mehr zugab; dieß verursachte unaufhörliches Schwanken, dieses immer größere Verwirrung und endlich den Untergang.

Die Zerstörung des bernischen Staats begann das französische Direktorium vom Waadtland aus, wo es durch F. C. Laharpe und andere verbannte Aufruhrstifter vorzüglich in den kleinen Städten, bei dem Kleinadel, dessen Geschlechter nicht regimentsfähig waren, und den vom Modegeist beseelten kleinstädtischen Bürgern Einfluß gewann. Wie Laharpe, der Führer der Aufruhrpartei, gegenüber der Kriegs- und Friedenspartei der Landesherren zu Bern, als Werkzeug des französischen Direktoriums handelte, das sprach er selbst fortdauernd in seinen Schriften und Briefen aus. Er schrieb u. a.: „Bei der geheimen Theilnahme der Berner Regierung an den Ränken gegen das französische Volk

sei es ihr gelungen, auch den Blutmenschen Robespierre zu bereden: da ihre Interessen die nämlichen (!) seien, so müssen die Reklamationen zu Gunsten freisinniger Einrichtungen in beiden Ländern entfernt werden. Der 9. Thermidor (Robespierre's Sturz) habe diese gottlose Verbindung vernichtet. Die Aristokratie wollte nun die vorigen Unterhandlungen wieder anknüpfen, aber die Umstände hatten sich geändert; das Direktorium verabschiedete rasch die Abgeordneten der Berner im Christmonat 1797. Die Aufforderung eines Mannes (Laharpe's), der wegen der ihm zugefügten Mißhandlungen hätte unversöhnlich sein sollen — gutwillig zu thun, wozu sie nächstens gezwungen würden, ward nicht beachtet. Erst nach Wegweisung der Berner Abgeordneten ward die Bittschrift eingegeben und Verwendung der französischen Regierung angesucht, daß die Waadtländer, die bisher durch die Drohungen ihrer Herren zum Stillschweigen gezwungen waren, die Freiheit erhalten, ihre Wünsche betreffend die Gewährleistungen des Vertrags von Lausanne (1564) auszusprechen; das wolle die Regierung nicht gestatten, verderbe die Volksmeinung durch Sendlinge im deutschen Gebiet und reize das Volk gegen die Städte, weil diese zuerst von Reform der Mißbräuche sprechen durften." Man verbreitete als unbestreitbar: dem Waadtland seien seine alten Rechte und Freiheiten von Bern geraubt worden, deren Gewährleistung einst Frankreich übernommen habe, die es nun geltend machen wolle. Die Heeresmacht, die es an den Grenzen aufstelle, sei nur ein Schreckmittel, Bern zur Wiederherstellung jener Freiheiten und Rechte zu vermögen. Im Begleit dieser Behauptung kamen dann die Zauberworte: „Freiheit und Gleichheit"; bei den Städtern mit den Winken auf Ehren und Aemter, bei den reichen Bauern aber auf Befreiung von Zehenten und Grundzinsen und beschwerlichen Schuldigkeiten überhaupt begleitet. Solche Leute, und vorzüglich diejenigen, von denen der berühmte Redner Benjamin Constant, sonst ein Gegner der Aristokratie (auch vom Waadtländer Kleinadel) gesagt hatte: „Ich sehe nicht, daß sie so zu beklagen seien, wenn ich an ihre gewaltthätige Aristokratie in anderer Beziehung gedenke. Ich kenne mehr als Einen

in der Bergstraße (zu Lausanne), der über die Ausschließung von Stellen seufzt, der aber eben so sehr seufzen würde, einen Kommis oder Kaufmann an seiner Tafel zu sehen" — waren die Volkshetzer.

Schon lange hatten sich Laharpe und die aus der Schweiz verbannten Aufrührer als die Stellvertreter der freien, aber unterdrückten Schweizer bei der französischen Regierung dargestellt. Aber erst seit die durch gewaltthätigen Verfassungsbruch im Herbstmonat 1797 zur Herrschaft gelangten Direktoren ans Ruder kamen, hatten sie Eingang gefunden und wurden nun von denselben als Werkzeuge zum Untergang ihres Vaterlands gebraucht. Das Direktorium benützte die vorgebliche Gewährleistung, die Frankreich bei Abtretung der Waadt von Savoyen an Bern sollte übernommen haben, als Vorwand, um die Berner Regierung auf die Bitte des Waadtlands (d. h. Laharpe's und der Klubbisten) zu Herstellung der angeblichen Freiheiten zu nöthigen. Wäre aber auch wirklich das Recht des Waadtlands zu Landständen mit den ihnen zugeschriebenen Befugnissen und die Gewährleistung derselben durch Frankreich vollkommen erwiesen gewesen, so war die Einmischung der französischen Regierung dennoch gewaltthätige Ungerechtigkeit, weil das Land die Herstellung gar nicht begehrte und Niemand als wenige verbannte Aufrührer eine Einmischung verlangte. Das Land wußte, daß es eine bessere Verfassung habe als kein anderes Land; alle Welt pries sein Glück und das Volk selbst hatte seinen Abscheu gegen die Aufrührer von 1790 und 1791, die sich nun für dessen Volksvertreter ausgaben, laut ausgesprochen, und fühlte sich höchst glücklich im Hinblick auf die Gräuel der französischen Freiheit und Gleichheit in Frankreich und den Ländern, denen sie gebracht wurden. Dennoch soll (nach Laharpe) das Stanzer Verkommniß (unter Niklaus von Flue) drei Jahrhunderte lang das Unglück der Schweiz verursacht haben — ein Unglück, das so geheim war, daß bis auf Laharpe und Genossen man es so lange nicht gewahr ward! — Das Direktorium ließ nun den Gewährleistungsvertrag des Königs Karl IX. bei der Abtretung der Waadt von Savoyen an Bern aufsuchen. Er enthielt nichts Anderes, als daß unter

Vermittlung der Könige von Frankreich und Spanien, nach Abtretung der von Bern eroberten Landschaften Chablais und Gex an Savoyen, dem Stand Bern der friedliche Besitz der Waadt zugesichert ward, während Bern dagegen die Rechte und das Herkommen der Waadt bestätigte, welche die Regierung dann in einer Urkunde zusammen fassen ließ, die bis 1798 in Gültigkeit war. Laharpe berief sich auf eine 1764 gedruckte Urkundensammlung, welche die ehemaligen Rechte der waadtländischen Stände angebe. Mülinen bewies ihm dagegen, wie diese vorgebliche Urkunde ohne Zweifel unächt sein müsse, da sie Städte wie Murten und Orbe Flecken und dagegen Morsee und Iferten Städte nenne, die es nicht waren, und Morsee sogar erst 20 Jahre nach dem Datum jener Urkunde erbaut worden. Ebenso zeigte er, wie die Waadt keine eigentlichen Stände gehabt, da nur Herren von hohem Adel oder Baronen außer der Waadt Besitzungen in derselben hatten und der niedere Adel nicht zu den Landständen gehörte; die Waadt keine Prälaten, also keine geistlichen Landstände hatte; der Bischof mit seinem Gebiet unabhängiger Herr war und daß in keinem Archiv eine solche Urkunde je gefunden worden. Nur seien die vier sogenannten guten Städte bei Geldforderungen der Herzoge von Savoyen zu Gutheißung derselben berufen worden, das aber unter Berns Regierung weggefallen sei, weil es längst keine mehr machte und die Landvögte bei dem Amtsantritt alle Rechte feierlich zusicherten. Von den Landständen aber waren überall alle Landleute von selbst als Unfreie ausgeschlossen; von Gewährleistung der Stände und Versprechen, diese zu erhalten — nirgends ein Wort! Und die Ansprache auf Einmischung, um jene Stände herzustellen, machten nun die Mörder des rechtmäßigen Nachfolgers der Könige, und die Machthaber, welche den Herzog von Savoyen, den ehemaligen Herrn des abgetretenen Waadtlands, ungerecht und gewaltthätig seines eigenen Landes beraubt hatten und alle solche Stände, die für die Waadt gefordert wurden: Adel, Geistliche und Städte mit allen ihren Rechten in Savoyen wie in Frankreich aufgehoben hatten. Als dann diejenigen, welche Frankreich

um Schutz für jene Ständerechte angesprochen, die Macht im Land erhielten, rief kein Mensch nach denselben, wurden alle noch bestehenden Vorrechte von Grundherren und Städten aufgehoben und zugleich die Eigenthumsrechte, auf denen Kirchen-, Schulen- und Armenerhaltung gegründet war; die französische Regierung aber zwang eine Verfassung auf, welche das Volk nur mit Widerwillen annahm. — Bern bezog die ehemaligen Einkünfte des Landesherrn und wandte sie vielfach zu Förderung der Landeswohlfahrt an, äufnete die Besitzungen der Städte und Gemeinden, sorgte für Kirche, Unterricht, Arme, Vorräthe, Straßen 2c., und das Recht ward, mit Vorbehalt der Appellation an den Landesherrn, im Land und ausschließlich von Waadtländern verwaltet. Die Regierung von Bern schickte endlich eine Abordnung ins Land, die Beschwerden über die Landesregierung und Verwaltung zu vernehmen und zur Hebung derselben an sie als den Landesherrn zu bringen, der allen gerechten Wünschen zu entsprechen versprach. — Laharpe aber, der vorgebliche Republikaner und Befreier seines Landes, hatte schon früher seine Landesregierung vor den Richterstuhl der Kaiserin Katharina II. von Rußland, der absoluten Despotin und Unterdrückerin Polens berufen, sein Vaterland dann bei der französischen Regierung aufs schmählichste verleumdet, und diese zu Feindschaft und Aufreizung eines Theils seines Gebiets aufgerufen, Aufruhr im Land gestiftet und ohne irgend einigen Auftrag von seinen Landsleuten Frankreich zu Einmischung in die Angelegenheiten seines Heimatlands und der Eidgenossenschaft aufgefordert. Noch 1832 rechtfertigte er die Einmischung Frankreichs mit dem Beistand fremder Mächte in Holland gegen Philipp II. und den Herzog von Alba, in England gegen Jakob II., in Deutschland gegen Ferdinand II. — denen er Berns Regierung dabei gleich stellt!! während der Revolutionsfreund Monod doch sich nicht enthalten konnte, zu sagen: „Der Reisende durch die Waadt nannte das Land einen Wohnsitz des Glücks.“ — Am 28. Christmonat 1797 erstattete Talleyrand, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Direktorium einen Bericht, worin er, gestützt auf Laharpe's

erdichtetes Vorgeben, der französischen Regierung die Befugniß und Verpflichtung zusprach, die von den Waadtländern angesprochenen Rechte, d. h. die Forderung von 23 Privaten, sogenannten Patrioten, welche man die Stimme des waadtländischen Volks nannte, zu schützen. Eine aus Italien zurückkehrende Heeresabtheilung erhielt nun den Befehl, an der Grenze des Waadtlands sich aufzustellen. Durch den Geschäftsträger Mengaud ließ das Direktorium auf der Stelle den Regierungen von Bern und Freiburg erklären: „Ihre Glieder seien persönlich verantwortlich für die Sicherheit und das Eigenthum derjenigen Einwohner der Waadt, die sich an die französische Regierung gewendet haben oder wenden werden, um durch deren Vermittlung die Vollziehung alter Verträge und die Einsetzung in ihre alten Rechte zu erhalten." In Folge eines Beschlusses vom 5. Jenner forderte das Direktorium von Berns Regierung schleunige und bestimmte Auskunft über die Zusammenziehung von Truppen und über Verhaftung von Patrioten, nämlich Gemeindeabgeordneten, welche sich geweigert, die Waffen gegen die französische Republik zu ergreifen, was eine Beleidigung derselben sei und wofür es die Glieder der Regierung verantwortlich erkläre. Diese Verhafteten aber waren: Ein Aufrührer, der sein Dorf vom Militärdienst abwendig zu machen suchte; ein Lump, der dem Nachtwächter zu Bern höhnend zurief: „Hört, was ich Euch will sagen, den Zweihundert den Kopf abschlagen!" und einige, die zu Höchstetten sich aufrührerischer Handlungen schuldig gemacht hatten. Die Regierung von Bern antwortete: „Das Direktorium muß durch alle Schritte der Regierung zu jeder Zeit überzeugt worden sein, daß man immer die Freundschaft der französischen Republik beizubehalten wünschte. Es wird kein Volk wider sie aufgestellt. Nur die plötzliche Ankunft französischer Truppen auf den Grenzen und die unvermuthete Besitznahme eines inner den Grenzen der Schweiz gelegenen Landes bewogen uns, einige Truppen zur Grenzbedeckung aufzustellen, wie wir solches dem General St. Cyr und dem Minister Bacher schriftlich und auch durch Regierungsglieder angezeigt haben; eben so jetzt auf die Nach-

richt, daß ein beträchtliches Truppenkorps sich den Grenzen des Waadtlands nähere, — aber ohne irgend eine feindliche Absicht dabei zu haben. Die Verhaftung einiger Angehörigen, nicht aber von Gemeindeabgeordneten, hat ihren Grund lediglich in pflichtwidriger Handlung, daß sie Einwohner von Vertheidigung des Vaterlands abwendig machen wollten, gegen Befehle, die wir zufolge unserer landesherrlichen Gewalt, die wir zu behaupten fest entschlossen sind, ertheilt haben. Wegen bloßer Meinung ist Niemand bestraft worden. Uebrigens sind wir für unsere Handlungen Niemanden verantwortlich als unserm Gewissen, unsern Gesetzen, unserer Verfassung und Gott. Dieß die bestimmte Antwort auf die bestimmte Anfrage, die wir ersuchen, *befördersich* an das Direktorium gelangen zu lassen." Auf eine nochmalige Verantwortlichkeitserklärung für solche, die wegen günstiger Gesinnungen für die französische Regierung verfolgt werden, gab man keine Antwort mehr. Jeder bedrohte Schuft wandte sich klagend an Mengaud.

Berns Großer Rath faßte auf jene Erklärung des französischen Direktoriums am 3. Jenner 1798 den Beschluß: Alle Glieder des Raths verbinden sich eidlich, das Vaterland gegen jeden Feind mit Gut und Blut zu vertheidigen, und Stadt und Land soll zu gleichem Eid aufgefordert werden. Hierauf ernannte derselbe eine Abordnung in die Waadt mit dem Auftrag, dort alle Beschwerden des Volks zu vernehmen und demselben die Zusicherung zu geben: daß die Regierung den Wünschen des Landes möglichst entsprechen werde, wofern sie dem Land wahrhaft nützlich seien und in gesetzlicher Form vorgelegt werden. Durch eine Gesandtschaft baten die Städte Lausanne und Vivis um Bestätigung ihrer alten Freiheiten, und fast alle Gemeinden der Waadt schickten zwei ihrer Vorsteher mit Bezeugung ihrer Treue und Anhänglichkeit an die Regierung. Es ward auch beschlossen: Durch eine Wochenschrift, „Eidgenössische Nachrichten", und andere Druckblätter den guten Geist der Vaterlandsliebe und Treue zu beleben. Bonstetten schrieb am 6. Jenner an seine Freundin Friederike Brun: „Man wird alle unsere Regimenter in der Waadt, gegen 30,000 Mann,

aufbieten, und dreizehn Ausgeschossene des Kleinen und Großen Raths von Bern werden sie fragen: ob sie Gut und Blut zu Erhaltung ihrer Konstitution aufopfern wollen oder nicht? Keine Furcht ist hier. Die Schweiz hätte noch Heldenthaten gethan, aber gegen Revolutionen ist kein Mittel als thätiger Angriff — Krieg. Heute war es schön im Großen Rath — nicht Ein Bedenken an uns selbst. Wir können keinen Offensivkrieg führen, sonst sollte man augenblicklich in Frankreich einrücken. Die Ruhe tödtet den, der gegen Revolutionstaktik zu streiten hat." Jetzt waltete noch Steigers Geist, selbst bei einem Bonstetten, der aber bald sich umgestimmt zeigte.

Indessen bildeten und mehrten sich die Klubs in den waadtländischen Städten, besonders zu Neus und Lausanne, die dann mit Klubs in der französischen Nachbarschaft, besonders aber mit dem von Laharpe geleiteten Pariserklub, korrespondirten. Die Friedenspartei zu Bern, wozu auch Bonstetten gehörte, der eben jetzt zum Landvogt von Neus erwählt worden, sah gleichgültig auf sie, glaubte sie sogar ihrer Absicht, den Frieden mit Frankreich durch Aufopferungen zu erkaufen, förderlich; auch hatte der große Haufen der Mitglieder wirklich nicht die Absicht, die Franzosen ins Land zu ziehen. Alle Reiz-, Schreck- und Verführungsmittel wurden angewandt: Man soll, sagten sie, den Huldigungs- und Vertheidigungseid verweigern, denn er rege Frankreich zur Rache auf, das alsbald sein Heer würde einrücken lassen. In den Wirthshäusern ward unaufhörlich über Abschaffung von Grundzinsen, Zehenten und andern Lasten des Volks gesprochen. Da hieß es: die Regierung ist wohl gut (denn das durfte man nicht öffentlich läugnen), aber Selbstregieren ist besser. Den Ehrgeizigen ward durch Errichtung einer lemanischen unabhängigen Republik geschmeichelt, wo sie zum Herrschen kommen können. Wenn man die Revolution nicht selbst mache, so kommen die Franzosen ins Land; nicht aber, wenn man sie selbst mache. Es wurden aufrührerische Flugschriften überallhin verbreitet. Eine solche sagte: „Frankreich will gar nichts Anderes, als dem Land Freiheit

geben." Durch abwechselnde Gerüchte suchte man das Volk beständig in Spannung zu erhalten. Doch waren alle diese Verführungsmittel bei der großen Mehrheit des Volks fruchtlos: denn es hatte zur Widerlegung aller der schönen Verheißungen im benachbarten französischen Gebiet, so wie zu Genf und in Savoyen, die Früchte der französischen Freiheit vor Augen und fühlte um desto mehr, wie es und nicht jene unglücklichen, im Namen der Freiheit und Gleichheit schrecklich Betrogenen frei und glücklich sei, da seine Freiheit und sein Glück sich auf Recht und Ruhe und eine weise wohlwollende Regierung gründe. Nur die Umgegend von Vivis machte eine Ausnahme, wo die Gemeinde Montreux sich rühmte, den ersten Freiheitsbaum errichtet zu haben.

Die Abgeordneten der Regierung in die Waadt zu Vollziehung des vom Großen Rath gefaßten Beschlusses wurden von zwei eidgenössischen Repräsentanten, Statthalter Konrad Wyß von Zürich und alt Landammann Karl von Reding von Schweiz, als Vermittler begleitet. Das französische Direktorium hatte dagegen durch seine Werkzeuge in den Klubs alle Unzufriedenen aufstiften lassen, ihre Beschwerden in Bittschriften an die französische Regierung um deren Entscheidung einzugeben und ließ ihnen Hülfe und Schutz versprechen. Monod fand einen Franzosen, der solche Bittschriften vom Gesindel im Land einsammelte und solche heimlich herumtrug. Die Oberkeiten in den Städten bewirkten doch noch, daß auch die Bittschriften der Klubs durch den Regierungsausschuß nach Bern gingen. Sie forderten: Herstellung der alten Landstände, an die sie Laharpe's Vorgeben glauben machte; dieß sollte als Vorwand und Einleitung zu einer repräsentativen Versammlung dienen, die sich dann unabhängig und als höchste Landesgewalt erklärt haben würde. Neun Zehntheile des Volks widersprachen. Jene Bittschrift erhielt selbst zu Lausanne nicht mehr als 130 Unterschriften und zwar meist von Fremden, neu aufgenommenen Einwohnern, Leuten ohne Kredit. Im nächtlichen Dunkel befestigten Klubisten eine Freiheitsmütze am Gasthof der Gesandten und brüllten Aufruhrlieder. — Der Regierungs-

ausschuß beschloß: Vorerst am 10. Jenner den Huldigungseid unter den Waffen zu empfangen und dann den Gemeinden, die denselben geleistet, zu gestatten, daß jede einzeln ihre Beschwerden ihm übergeben dürfe, worauf er nach Auftrag alle billigen Bitten gewähren wolle. Die Regierung warnte in einem Aufruf an das waadtländische Kriegsvolk am 5. Jenner „vor den Verführern, die seit einiger Zeit Mißvergnügen unter dasselbe aussäen, um eine Verfassung zu stürzen, unter der sie bei 300 Jahren glücklich gelebt haben.“ Sie fordere Treueid vom Volk, den sie auch ihm leiste und der jetzt desto feierlicher sei, weil zu eben dieser Zeit alle Schweizerstaaten den Bundeseid erneuern. „Das Möglichste wollen wir thun, zu schützen was Euch heilig und lieb ist und Euch vor dem unaussprechlichen Unglück der Gesetzlosigkeit zu bewahren, und da Ihr immer den Pflichten gegen das Vaterland und uns treu geblieben, so werdet Ihr vereint dazu mitwirken, und wir, immer besorgt für Euer Glück, werden mit Vergnügen Euere Wünsche vernehmen, wenn sie nur auf gesetzliche Weise vorgebracht werden.“ Durch die zwei Bundesräthe der Eidgenossen ließ die Regierung dem Volk erklären: Sie sei entschlossen, durch alle möglichen Mittel die Ruhe im Land zu erhalten, sei aber auch zu wichtigen Opfern bereit, wenn man sie auf gesetzliche Weise verlange. Um die Ausführung des Regierungsbeschlusses zu verhindern, wurden alle möglichen Ränke angewandt. Am Morgen des Schwurtags ließ man einen vorgeblichen Kurier vom französischen Direktorium durch die Städte reiten, der von dem französischen Botschafter zu Genf kam und vorgab, er bringe den Beschluß des Direktoriums, daß jeder Waadtländer, der den Huldigungseid leiste, für immer des Landes verwiesen werden solle. Dieß machte starke Wirkung. Roverea meldete nun dieses Vorgeben selbst dem Landvolk um Morsee und fragte dann: „Wählet, ob Ihr als Schweizer lieber sterben oder als Franzosen leben wollt?“ Alles schrie: „Lieber als Schweizer sterben!“ Dieß Beispiel wirkte ermuthigend und unter tausendfältigem Zuruf, auch der Stadtbürger, „wir wollen Gott, dem Vaterland und der Herrschaft treu sein!“ ward der Schwur geleistet, und der Abge-

ordnete der Regierung erwiederte dann dem Volk den Schwur, ihm Schutz und Hülfe und Abschaffung von Mißbräuchen zu gewähren, so viel, als ein freier Mann, der nur das Glück des Vaterlands liebt, wünschen kann. Von der großen Mehrheit ward der Huldigungseid willig und freudig geleistet, besonders aber von allem Landvolk. Von 30 Bataillonen schworen 24 ohne Zögern; bei 6 war nicht Einstimmigkeit und die Leistung ward, wie Roverea sagt, aus Schwäche derer, die ihn fordern sollten, verschoben. Einigen treulosen Offizieren aus den Seestädten war Verführung eines Theils ihres Volks gelungen; die Reue aber führte viele wieder zurück, so daß sie ihn leisteten. Als das Bataillon von Iferten, das eine eifrig treue Stadt war, den Eid leisten sollte, traten zwei Offiziere, die bisher ein Prozeß entzweit hatte, hervor und sagten: „Nun, da es ums Vaterland zu thun ist, wollen wir unsern Zwist vergessen, mit einander leben und sterben", umarmten sich und das Volk rief jubelnd: Es lebe die Republik Bern! Zu Lausanne hoben Viele die Hand nicht auf; Andere sprachen die Worte nicht nach; Andere sagten: Souverän bedeute das Volk; doch leisteten drei Viertheile den Eid. Zu Neus huldigte das Landvolk; die Bürger der Stadt aber, wo Bonstetten eben Landvogt war und den Klub duldete, nicht. Von dem Eid, den Bonstetten, Landvogt zu Neus, von 4 Bataillonen, etwa 4000 Mann, abnehmen sollte, schrieb er selbst: „Es waren um 11 Uhr 2 Bataillone versammelt; drei Seiten waren Soldaten, die vierte schlossen alle Alten, Oberkeiten, der Landvogt und die Geistlichen; da hielt ich eine Rede. Die Hügel waren mit Schnee bedeckt, mit Weibern und Kindern übersäet. Beim Treueid war die feierlichste Stille; hernach wurden die Hüte in die Luft geworfen; die Alten weinten, die Jungen jauchzten: Es leben die Berner! es lebe unser Repräsentant! Als zu Essertines bei Rolle die Bataillone geschworen hatten und die Repräsentanten im Namen der Regierung dem Volk auch den Treueid schwören wollten, ließ das Volk es nicht geschehen, sondern erklärte unter beständigem Ruf: Es lebe die Regierung! „die bekannte Gesinnung der Regierung diene ihm statt aller Eide." —

Zu Vivis und Aubonne ward der Widersetzlichkeit wegen die Huldigung verschoben. Oberst Manuel von Bern, der im welschen Bergland den Treueid zu fordern hatte, fragte erst: „Hat das Volk Klagen zu führen?" In dessen Namen antwortete Pfarrer Bridel: „Nein, statt Klagen haben wir Gott zu bitten, daß wir und unsere Enkel unter dem Schutz unserer Oberkeit leben mögen. Hätten wir aber auch Klagen zu führen, so sind wir der Regierung zu treu ergeben, um, während das Vaterland in so großer Gefahr schwebt, sie laut werden zu lassen; wir sind hingegen bereit, zur Vertheidigung des Vaterlands Gut und Leben zu wagen." — Dann ward der Treueid geschworen; Pfarrer Bridel aber bot als Beitrag zur Landesvertheidigung sein Silbergeschirr und die Hälfte seiner Besoldung an und die treuen Bergleute hielten ihr Wort; sie waren die letzten Berner, die sich unterwarfen. Die Aufruhrstifter zitterten vor dem Zorn des Volks, denn viele bedrohten die Verräther mit dem Tode; überhaupt forderte man ihre Bestrafung; sie heuchelten Reue und riefen dann die Franzosen herbei.

Die Gelegenheit, mit dem Aufgebot des treuen nnd entrüsteten Volks sich den französischen Truppen an der Grenze gegenüber zu stellen, ward durch die Friedenspartei versäumt, und man begnügte sich damit, Roverea an General Massena abzuschicken, um von demselben Erläuterung über den Truppenanmarsch zu verlangen, ihm die Lage der Dinge zwischen Regierung und Volk darzustellen, wie jene bereit sei, Mißbräuche abzuschaffen und neue Vortheile dem Land zu gewähren. Kaum konnte er zu Versoix durchdringen, da man nur Waadtländer Patrioten passiren ließ; er fand Massena nicht und überzeugte sich völlig, daß das Direktorium die Umkehrung der Schweiz wolle; doch sagte ihm General Pouget: „Hindert die Eurigen, uns hereinzurufen, und wir werden nicht einmarschiren." Roverea wollte nach Paris gehen und damit seinen Auftrag überschreiten, um Bonaparte die innere Lage Berns darzustellen, ihn für dessen Schicksal zu interessiren und ihn mit dem gefaßten Entschluß bekannt zu machen, daß man einem

Angriff aufs Aeußerste zu widerstehen entschlossen sei. Ein Jakobiner aber, der den General bedrohte, bewirkte, daß dieser den Paß nicht mehr auszustellen wagte. Roverea ließ nun dem Direktorium durch Pouget eine Vorstellung an den Minister des Auswärtigen überschicken, worin er sagte: „Das Volk wird (von Laharpe) verleumdet, als wenn es Sklav wäre und unter Knechtesjoch gebeugt sei. Das ganze Benehmen des Volks straft ihn Lügen; die große Mehrheit der Waadtländer ruft: „„Wir sind glücklich, lieben Vaterland und dessen Regierung; von ihr erwarten, bei ihr suchen wir unser Glück; man überlasse es uns, unser Glück zu beurtheilen und was es stören oder vermehren kann."" Trennung von Bern wäre Untergang der Wohlfahrt der Waadt. Die Zahl der Mißvergnügten ist sehr klein und sie besteht nicht aus Landleuten, Hausvätern, alten Eingebornen, sondern meist aus Fremden und neu Aufgenommenen, Leuten ohne alle Einsicht und Erfahrung. Mit ihnen sind nicht zu verwechseln diejenigen, welche von ihrer Regierung Herstellung einiger vergessenen alten Rechte, Abschaffung einiger Mißbräuche und einige Vervollständigung der Gesetze wünschen. So denken neunzehn Zwanzigstel in der Waadt." Das französische Amtsblatt zog die Sache in Spott. Bei der Rückkehr mahnte Roverea die Regierung zu Ernst und Kraft. Man soll die Grenzen mit 4 Bataillonen Waadtländer bewachen (denn deutsches Volk würde als Merkmal von Mißtrauen Unwillen erregen) und dabei zugleich die Erleichterungen und Zugeständnisse, die man für gut finde, bekannt machen. Die Aufrührer, als sie keinen entschlossenen Ernst folgen sahen, setzten ihre Klubsversammlungen und die Aufhetzungen fort; verbreiteten, Frankreich wolle gar nichts Anderes als die Herstellung ihrer Freiheit; jede Gemeinde solle Abgeordnete wählen, die dann auf einer Landesversammlung vereint die Beschwerden zusammen fassen sollen, um sie der Regierung vorzulegen. Damit wollte aber das Landvolk nichts zu thun haben; es wollte keine gemeinschaftliche Bittschrift eingeben; jede Gemeinde möge ihre Wünsche selbst eröffnen. Loskauf von Grundabgaben war's, was es vorzüglich wünschte. Iferten selbst zog seine Bittschrift von denen der

übrigen Städte zurück und wollte Alles der treuen wohlwollenden Regierung überlassen. In einer Hetzschrift hieß es: „Man soll nur keck vorbringen, was jede Gemeinde verlange; dann wolle man Alles in eine gemeinschaftliche Bittschrift vereinigen und auf schleunige Antwort dringen.“ In einer andern hieß es: „Beunruhigt Euch nicht über die Annäherung fremder Truppen; sie rücken nur ein, wenn die Regierung unsere gerechten Forderungen verweigert oder die Urheber derselben verfolgen würde.“ Die Regierung wollte nicht in Berufung einer Landesversammlung willigen, weil dadurch das Zeichen zur Auflösung der Landesherrschaft gegeben worden wäre; sie hätte auch im deutschen Gebiet bewilligt werden müssen und die Regierungsgewalt wäre in der gefährlichsten Zeit gelähmt worden. Laharpe schürte das Feuer in den Klubs von Paris aus; von da schrieb er an sie am 10. Jenner: „Freiheit, Gleichheit, Unabhängigkeit. An meine Mitbürger in der Waadt! Die Oligarchien von Bern und Freiburg, die Euch seit 1536 unterdrücken, sind im Todeskampf, möchten aber noch sich vor dem letzten Athemzug blutig rächen, wozu sie England aufhetzt.“ Er führt nun erdichtete Beispiele von Verfolgungen und Gerichtsmorden, die man beabsichtige, an. „Meuchelmorde sollen die letzten Handlungen der Macht der Berner sein. Dieses Schicksal droht den Patrioten der Waadt; sie sollen mit ihr zu Grund gehen. Diese Beispiele sollen Euern Abscheu gegen die Tyrannei verdoppeln. Die Zeit der Mäßigung ist vorüber; das Blut Euerer Freunde, für Euere Sache vergossen, schreit Rache; sie soll ihnen gewährt werden! Ihr müßt auf der Stelle die Unabhängigkeit erklären, die Landvögte, die Ausschüsse, ihre Beamten, alle Bürger von Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern, Zürich und Oberwallis, die sich unter Euch befinden, oder die Ihr ergreifen könnt, verhaften. Schlagt kühn und stark zu, wenn sie Widerstand leisten; das unreine Blut aller Zweihundert von Bern ist nicht das eines einzigen Patrioten werth. — Solltet Ihr anstehen, das der Räuber zu vergießen, welche die Eurigen meuchelmorden? Bemächtigt Euch des Eigenthums, des beweglichen und liegenden, dieser Bösewichte und benützt es, daraus

den Schaden zu bezahlen, den ihre Verbrechen schon gethan und noch thun könnten. Mögen diese Tyrannen Europa das schmähliche Schauspiel ihres Elends und ihrer Gewissensbisse zeigen! Den Schwärmern im Oberland sollt Ihr sagen, wenn sie fortfahren, ihre Tyrannen zu vertheidigen, so sollen ihre Häuser und Familien dafür haften, Ihr werdet Schwert und Feuer in ihre Thäler bringen, die Strafe der Diener des Despotismus werde eben so schnell als schrecklich sein, und der Drohung soll die That folgen. Die Hinrichtung des Landammanns von Emmenthal (welche Lüge! oder meint er den Aufrührer Leuenberger vor 150 Jahren?) muß das Todesurtheil von Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern, Zürich *und allen* Oligarchien der Schweiz sein und die Freunde der *Freiheit* in die Waffen rufen. Die fürchterliche Stunde der Gerechtigkeit hat für sie geschlagen." Er datirt vom ersten Jahr der helvetischen Freiheit und dem sechsten der Wiedergeburt der Völker.

Entschieden sprach nun Steiger im Rath: „Frankreich hat seine Partei schon genommen; man muß alle Mittel anwenden, dem Sturm die Stirne zu weisen, und wenn man doch untergehen soll, es mit Ehren thun." Frisching erwiederte: „Es ist im Direktorium selbst eine Partei, die einem Einfall in die Schweiz entgegen ist; auch ist wahrscheinlich, daß sich der Friedenskongreß zu Rastatt zerschlage, was dann zu neuem Bruch zwischen Oestreich und Frankreich führen wird und der Schweiz Rettung bringen kann. Man soll durch Geldopfer und Ausweichen einige Monate zu gewinnen suchen. Auch zeigen die östlichen Kantone wenig Eifer für Bern. Es ist doch besser, nicht unterzugehen, als es mit Ruhm zu thun." Nun schwankten immer die Maßregeln der Regierung so, daß es nie zu fester Entscheidung kam. Die eidgenössischen Repräsentanten, welche die Berner Abgeordneten begleitet hatten, erklärten den Waadtländern: „Ihr Zweck sei, das Glück und die Ruhe des gemeinsamen Vaterlands zu sichern, wofür sie die Tagsatzung hergesandt habe, um alle Parteien zur Vereinigung für die gemeinschaftliche Wohlfahrt zu führen, und sie hoffen, das Erbieten

ihrer Regierung, alle ihre Wünsche zu hören, werde allen Kampf der Meinungen aufheben. Die Bundesräthe, so wie auch ein Schreiben der Tagsatzung vom 19. Jenner und ein besonderes vom 27. Jenner von Schweiz mahnten Bern von Anwendung der Waffengewalt gegen die Waadtländer ab.

Die Regierung von Bern erließ dann am 12. Jenner einen Aufruf ans Schweizervolk. „Wachet auf! das Vaterland ist in Gefahr. Erhaltet die mit der Väter Gut und Blut erworbene Freiheit! Ihr lebt in sicherm Wohlstand; die Gesetze sind für Alle gleich und schützen den Armen und Schwachen. Vergleicht Euern Zustand mit demjenigen anderer Völker! Arme, seht wie die Reichen und die Gemeinden Euch helfen und die Oberkeit für Euch spart; seht auf Euere Bürgerrechte, Gemeindgüter, Almosen. — Nicht Jeder kann Richter sein. Wollt Ihr lieber die Unwissenden, Unerfahrnen zu Euern Richtern haben? Nicht Jeder kann gut richten und regieren, so wenig als einer, der kein Handwerk gelernt hat, ein guter Handwerksmann sein könnte. Oder sollen es Fremde thun, statt die Nachkommen derer, die Euch die Freiheit erworben? Fremde Euch Gesetze vorschreiben, Euere Gebräuche ändern? Wollt Ihr ihnen — und diese Gefahr droht Euch — Land, Haus, Familie, Gut preisgeben? Wollt Ihr statt der bisherigen Abgaben für Sicherheit des Landes, für Kirchen, Schulen, Arme Auflagen aller Art bezahlen und unsere Religion gefährden lassen? Wer wollte nicht lieber sterben, als solches Unglück erleben? Welche Kraft ein Volk hat, das in Eintracht seine Freiheit vertheidigt — das haben die Eidgenossen bewiesen. Zeigt Euch als ihre Söhne!"

Aus allen Theilen ihres Gebiets, aus Städten und Dörfern, erhielt die Regierung Zusicherungen von Treue und Anhänglichkeit und Erklärungen der Entschlossenheit, zur Vertheidigung des Vaterlands und der Landesverfassung Alles zu wagen und zu opfern. So schrieb z. B. die Landschaft Hasli: „Wir erklären einmüthig, daß wir jeden Augenblick bereit sind, als getreue Angehörige und biedere Schweizer unsere Verfassung, unsere Oberkeit, unsere Eltern, Weiber und Kinder und unser

Eigenthum gegen jeden äußern oder innern Feind zu vertheidigen." Die von Langenthal: „Wenn eine Landesverfassung so beschaffen ist, daß unter dem Schutz der Oberkeit der Landbau blüht, die Handlung gedeiht, die Religion geschätzt ist, die Sitten erhalten werden, Sicherheit für Eigenthum und Person festgesetzt und der Wohlstand gegründet ist, müßten die Einwohner eines solchen Landes nicht mit Blindheit geschlagen sein, wenn täuschende Wünsche nach besserm Schicksal in ihren Herzen wurzelten? Wir lieben unser Vaterland und unsere Verfassung und werden für Erhaltung derselben Alles anwenden, gegen jeden Feind mit vereintem Muth und mit der Thatkraft der Voreltern zu kämpfen." So erklärte sich das ganze deutsche Gebiet *mit* der Hauptstadt und der weitaus größte Theil der Waadt, besonders Aelen, Iferten, Romainmotier, Peterlingen, Wifflisburg. Es kamen auch patriotische Steuern, viel Silbergeschirr zum Vermünzen u. A. Eine verdächtigte Gesellschaft von 80 — 90 Mitgliedern aus dem Mittelstand zu Bern sandte Abgeordnete an die Regierung, dieser ihre Anhänglichkeit zu bezeugen. Die Begeisterung war im deutschen und welschen Gebiet allgemein. Unterhandlungen mit dem aus Abgeordneten der verschiedenen Klubs bestehenden „Vereinigungsausschuß" zu Lausanne, der in Verbindung mit den besondern Klubs und den Offizieren des französischen Heeres stand, benahm sich bei der Nachsicht der Regierungsabgeordneten nach und nach als Nationalversammlung. Laharpe meldet davon: Das Komite daselbst habe sich zu den eidgenössischen Deputirten in Gegenwart der bernischen begeben und habe denselben den Wunsch ausgedrückt, daß die innern Angelegenheiten des Vaterlands ohne fremde Einmischung gütlich beigelegt werden und sie ihre Forderungen bei der Berner Regierung unterstützen mögen. Einige der Berner Ausschüsse entsprachen ihren Wünschen und begaben sich alsbald nach Bern, wo sie aber nichts bewirken konnten. Die Tagsatzungsgesandten aber zeigten wenig Theilnahme, und einer derselben (Wyß) fuhr sie hart an und drohte im Namen derselben, daß wenn sie sich nicht alsbald unterwerfen, das Bundesheer mit Feuer und Schwert

sie zwingen werde. Dagegen haben Reding und die Berner Ausschüsse diese Aeußerung nicht gebilligt. So Laharpe. Wie unwahrscheinlich, wenn man an den Auftrag denkt, den die Tagsatzung ihren Gesandten mitgab und daß namentlich Wyß den Zustand seines Kantons kannte und daselbst eben gar nicht in diesem Geist handelte! Man mag auch Laharpe's Wahrhaftigkeit daraus würdigen, daß er in der nämlichen Schrift sagte: „Die Aristokratieen haben nach der Auflösung des Rastatter Kongresses die Franzosen im Jura angreifen wollen und dafür unterhandelt; die französische Regierung habe nicht die Absicht gehabt, sich der Schätze in der Schweiz zu bemächtigen; der Einfall in die Schweiz und die daraus folgenden Uebel seien ausschließlich das Werk der Berner Aristokratie." — So schrieb er im Begleit von Schmähungen auf seinen redlichen Landsmann de Seigneux, dessen Bericht freilich anders lautet, noch 1832, also längst nach der Zeit der Revolutionsschwärmerei, um den Ausbruch des Aufruhrs zu beschönigen. So sollten die eidgenössischen und die bernischen Abgeordneten vor und zu den Klubisten gesprochen haben? Das Wahre, das allenfalls herauszunehmen wäre, möchte sein, daß Wyß geäußert hätte, wenn die Franzosen zu Hülfe gerufen würden, so werde die Eidgenossenschaft Bern schützen. Unter dem Schutz der Straflosigkeit trat nun die Aufruhrstiftung, die früher nur im Dunkeln durchs Land geschlichen war, immer frecher hervor, besonders als die Abgeordneten mit dem Nationalkomite zu Lausanne wie mit einer Landesbehörde zu unterhandeln angefangen hatten, statt die Beschwerden von den Gemeinwesen durch deren Vorsteher abzunehmen und mit diesen zu verkehren. Eben das Schwanken der Friedenspartei und ihrer Abgeordneten, das furchtsame Unterhandeln mit dem revolutionären Hauptklub zu Lausanne machte die Revolutionspartei frech und unbeugsam, hinderte den Marsch der treuen Truppen an die Waadtländer Grenze, um die Franzosen nicht zu beleidigen, die es, wie diese Partei meinte, als Trotz aufnehmen könnten. Man begnügte sich, eine Polizeiwache von drei Kompagnien an die Grenzen zu beordern; und auch diese, schon auf dem Marsch, wurden

zurückgeschickt, um die Franzosen und die Klubisten nicht zu reizen. Auch die Mahnungen der Tagsatzung und der eidgenössischen Regierungen, besonders Zürichs, möglichst viel, besonders auch in Hinsicht der Verfassungsveränderungen, nachzugeben, halfen der Friedenspartei zu immer größerm Uebergewicht und lähmten Muth und Kraft. Unangefragt errichteten Lausanne und Vivis Bürgerwachen und Sicherheitsausschüsse. Die Mahnungen der eidgenössischen Gesandten, der Regierung zu vertrauen, die ihre Wünsche möglichst erfüllen werde, wurden nicht mehr beachtet und die Abgeordneten kehrten endlich unverrichteter Sachen nach Bern zurück. Jenes Revolutionskomite maßte sich nun die oberste Landesgewalt an und verbreitete in ungeheurer Menge zum Abfall verführende Schriften durchs Land. Es entstand ein gesetz- und rechtsloser Zustand, so daß die gesetzlichen Beamteten, verlassen vom Machtschutz der Regierung, die Klubs ungestört walten und die Gewalt an sich reißen ließen. Abschaffung der Zehenten und Grundzinse, Berufung der Stände, stellvertretende Versammlung, lemanische Republik, das war der allgemeine Besprechungsgegenstand in Wirthshäusern, öffentlichen Versammlungen und auf dem Markt.

Nun ließ die Regierung das Aufgebot ins deutsche Gebiet ergehen, um die treuen Waadtländer gegen die Aufrührer und die Franzosen zu schützen. Mit der freudigsten Bereitwilligkeit stellte sich auch, mit geringer Ausnahme, das Volk ein. Den Oberbefehl übertrug die Regierung zuerst dem Rathsherrn Erlach von Spiez, einem entschiedenen Mann, der Ansehen im Lande hatte. Als dieser ihn ausschlug, traf dann die Regierung am 12. Jenner die unglücklichste Wahl in dem Oberst Rudolf Weiß, Landvogt zu Milden. Man suchte durch diese Wahl allen Parteien zu gefallen. Dieser Mann war zwar weder treulos noch ungeschickt, aber bisher ein schwärmerischer Freund der französischen Revolutionsideen, womit er doch Vaterlandsliebe und Treue gegen Verfassung und Regierung verband; er war unentschlossen und höchst eitel, dabei aber beredt und von gefälligem Aeußern; sein moralisches Betragen

gab Aergerniß und er genoß nur geringe Achtung; auch in seinen Schriften mischten sich geistreiche und leichtfertige Aeußerungen; im Denken und Thun mangelte ihm Gründlichkeit und Festigkeit. Er war 1793 glücklich in Unterhandlungen gewesen, in deren Folge der bedrohte Friede von Frankreich nicht gebrochen wurde; er rühmte sich, zu Erhebung Barthelemy's, des Schweizerfreunds, ins Direktorium viel beigetragen zu haben, weßwegen er aber beim gegenwärtigen Direktorium verhaßt geworden. Man konnte ihn als den Repräsentant der Mehrheit derer, welche die Rathsbesetzung von 1795 in den Großen Rath gebracht hatte, ansehen. Der eitle Mann sagte dem Staatsrath von Iferten, als dieser ihn ehrerbietig begrüßte: „Sie hätten wohl nie geglaubt, daß ein in Ihren Mauern geborner unehlicher Waisenknabe einst mit aller Macht eines Diktators unter Ihnen erscheinen würde.“ Bald sah er das Vertrauen auf ihn durch sein schwankendes Betragen bei den Parteien und beim Volk überhaupt schwinden. Der Regierung schrieb er dann: Die Gesinnung des Volks sei wenig günstig und glückliche Gegenwehr wenig wahrscheinlich. Man gab ihm aber den bestimmten Befehl, mit seiner Macht sich den Franzosen entgegen zu stellen und zugleich die innere Ruhe zu erhalten. Noch standen nur 15,000 Mann Franzosen ihm gegenüber und dagegen 20,000 Mann unter seinem Befehle. Zuerst war er der Oberleitung des Regierungsausschusses untergeben; als dieser dann aus der Waadt zurückkehrte, erhielt er unbeschränkte Vollmacht und die ganze Bevölkerung stand zu seiner Unterstützung bereit. Die Tagsatzung aber ersuchte die Regierung, die unbedingte Vollmacht zu beschränken, weil sie Härte im Gebrauch derselben und darin ein Hinderniß der Versöhnung und Befriedigung besorge. Weiß kam am 14. Jenner nach Lausanne, als der Regierungsausschuß noch daselbst war. Die Aufrührer drohten mit Besetzung des Schlosses. Er erklärte ihnen, daß er dieß als Aufruhr und Hochverrath ansehen müßte, dennoch unterdrückte er den aufrührerischen Klub nicht; auch die eidgenössischen Gesandten machten dem Klub Vorstellungen; der Angriff unterblieb und Weiß begab sich nach

Iferten zurück. Statt die Klubs mit Strenge zu unterdrücken, schreibt Weiß nun eine Abhandlung zur Belehrung und Pflichterinnerung für sie, redet darin immer von sich und schreibt den Zeitungsruhm, den er erhalten, nach. Doch auch Waadtländer, die Aenderung in der Verfassung wünschten, warnten noch vor Einmischung Fremder. Der treue Philipp Secretan sagte in einer Zuschrift an seine Mitbürger: „Sollen wir Fremde zum Schutz unserer Rechte herbeirufen? warten bis es Mißvergnügte unter uns thun? Nicht also! Lieber wollen wir uns an unsere Herrschaft wenden, sie bitten, daß sie Abgeordnete zusammen rufe zur Unterhandlung. Es wird eine auf Gerechtigkeit gegründete Uebereinkunft getroffen werden; unser Volk wird eine *Familie unter* väterlicher Regierung werden, und wir werden *dieß* dem Feind bekannt machen und ihn auffordern, uns im Frieden zu lassen.“ Aber die Klubs wollten von Unterhandlung nichts mehr hören. Aufrührer von Vivis bemächtigten sich durch einen Ueberfall des Schlosses Chillon, das nur von einem Dutzend alter Soldaten besetzt war und bald von den treuen Aelern wieder eingenommen ward. Da einer der verrätherischen Aufrührer, Junod, verhaftet ward, befahl das französische Direktorium, wenn derselbe ein Waadtländer sei, und hiemit seinem Beschluß, daß dieser unter seinem Schutze stehe, zuwider gehandelt worden wäre, soll Mengaud seine Loslassung begehren und im Fall der Weigerung an den französischen General auf der Schweizergrenze den Befehl erlassen, die Regenten von Bern und Freiburg, wo man ihrer habhaft werden könne, zu ergreifen. — Statt sein Heer gegen die Aufrührer und an die Grenze dem Feind gegenüber zu führen, erläßt Weiß eine pomphafte Erklärung in einer Flugschrift von 180 Seiten mit der Aufschrift: „Wacht auf, Schweizer, die Gefahr naht.“ Erst bedrohte er darin die Klubisten, daß sie mit ihren Köpfen für Lausanne's Sicherheit haften, dann fordert er sie freundschaftlich auf, ihn nach seinen bekannten Grundsätzen und Handlungen zu beurtheilen, die ihm das Vertrauen verschiedener Parteien und auch der französischen Macht erworben, um deren Beifall sie sich nun bewerben. Auf den

ersten Wink werden die deutschen Schweizer in die Waadt einrücken. Seht! Mit der einen Hand: Frieden, Eintracht, Verbesserungen, Heil des Vaterlands; mit der andern: mein Degen, bürgerlicher und äußerer Krieg, Zerstörung des glücklichsten Volks, Abscheu Euerer Mitbürger, Tod und Fluch über Euch. Das Vaterland ist in Gefahr und nun unter militärischer Regierung! Tod dem, der aufrührerische Schriften verbreitet!" Nachdem er am 17. Jenner die unumschränkte Vollmacht erhalten, erließ er eine Proklamation an das Kriegsvolk, worin er demselben sagte: „Wir müssen marschiren, nicht um uns zu schlagen, sondern zu verhindern, daß es nicht zum Schlagen komme. Ich hoffe, daß kein Tropfen Bluts vergossen werde. Bewirkung weiser Reformen, einige konstitutionelle Verbesserungen werden uns bewahren. Es sollen bei Ansicht dieser Proklamation alle Vaterlandsfreunde sogleich ihre Gemeinden versammeln und den Entschluß fassen, das Direktorium zu bitten, uns unsern Zwist selbst beilegen zu lassen!" Wenige Tage vorher wären neunzehn Zwanzigstel diesem Beschluß beigetreten, denn die Furcht vor fremder Einmischung war viel größer als das Verlangen nach Reformen; jetzt war die günstige Zeit versäumt! Am 18. Jenner begab sich Weiß nach Neus. Er fand Bestürzung und Traurigkeit, denn die Aufrührer hatten Alles mit den schreckendsten Gerüchten erfüllt. Der Kaiser und Frankreich, hieß es, seien über die Veränderung einverstanden, und das Einrücken der Franzosen zu vermeiden, gebe es nur Ein Mittel: sich selbst zu revolutioniren; aus den 10—15,000 Mann Franzosen wurden 20,000, ja 40,000 gemacht. Ueberall hatten nun die Aufwiegler Furcht, Lähmung, Abfall zu verbreiten gewußt. Ein Offizier mit einem Schreiben, worin der General über die Anhäufung der Truppen angefragt werden sollte, ward nicht durch die Wachen gelassen. Am 22. Jenner schrieb der eitle Bonstetten von Neus, wo er Landvogt war: „Keine Gewalt ist mehr in diesen Gegenden, als die der Revolutzer und die meine. Das ganze Volk, selbst die revolutionäre Regierung, hat mich anerkannt (?!). Die Leute bitten mich,

ich soll sie nicht verlassen. Alle Gewalt ist nun hier im Aufsichtsausschuß, an der Spitze des Tag und Nacht bewaffneten Volks. Der Klub ist immer angefüllt. Die Leute haben alle das Fieber, weil sie statt schlafen — trinken. Sie sind mit allen Klubs auf dem Land verbrüdert und haben über 20 Kuriere Tag und Nacht, und stündlich von der französischen Armee. Diese Leute, nun alle toll und von falschen Gerüchten aufgeblasen und zerplatzend, haben von dem Direktorium Vollmacht erhalten, die französische Armee herbeizurufen. — Bern hat einen Diktator erwählt (Weiß). Er langte den 18. mit einem Adjutanten an; kein einziger Mann wollte ihm folgen; den 20. erhielt er zwölf Dragoner als Sicherheitswache, weil er sich in Gefahr glaubte. Alle Berner fliehen nach Bern. Ich spaziere unter den Bajonetten so ruhig wie vor zehn Jahren. Auch der französische General hat mir sagen lassen, es würde ihm lieb sein, mir Gefälligkeiten zu erweisen." (Große Ehre!) Abends 10 Uhr: „Die Stadt ist in der größten Gährung — das Gerücht ist, sie würden morgen oder den 24. einrücken. Das Volk ist hin und her getrieben wie die Wogen im Sturm; sie wissen nicht, ob sie sich gegen die Berner oder die Franzosen richten sollen." Laharpe, der freilich die Waadt mit Truppen verschont und sie dem deutschen Gebiet und der Hauptstadt gesandt wünschte, als er bemerkte, daß das Direktorium die Waadt mit Truppen besetzen wolle, drang nun heftig darauf, daß man die Revolution doch schnell vollende, damit sie nicht einrücken. Er entzweite sich deßwegen mit denjenigen Klubisten, die sie wollten und herbeiriefen. Das Direktorium betrog die Betrüger. Die französischen Truppen, aus den abgeätzten Ländern kommend, sehnten sich nach der frischen Weide. Weiß zögerte acht unersetzliche Tage hindurch. Indessen waren die ersten 2 Bataillone deutscher Schweizer mit 20 Kanonen zu Murten eingerückt. So wie General Menard den Einmarsch vernommen, schreibt er dem allgemeinen Revolutionsklub: „Bürger! Euere Wünsche sind erhört; die französische Republik bietet Euch ihren Schutz und Beistand an. Das Direktorium befiehlt mir, alle Mittel anzuwenden, Euch frei zu machen und zu

völliger Erwerbung Euerer Rechte zu verhelfen. Euere Feinde sind die unsrigen; jeder Angriff gegen Euch ist auch gegen uns gerichtet. Es ist an mir, Euch zu vertheidigen. Beobachtet die Bewegungen Euerer Feinde und berichtet mich alsbald; fürchtet weder ihre Drohungen noch ihre Soldaten; die Armee von Italien schützt Euch. Nur von Euch hängt es jetzt ab, Euch der hohen Bestimmung würdig zu machen, wozu Euch das Direktorium seinen Beistand so gerne leiht." Der Zentralausschuß der Klubs zu Lausanne erklärte sich nun als Nationalversammlung, rief zu den Waffen, schickte zwei Glieder an General Menard mit der Bitte, durch seine Vermittlung den Rückzug der Berner Truppen zu bewirken; dabei sollten sie aber Alles vermeiden, was ihn bewegen könnte, sein Volk ins Land rücken zu lassen. Denn die Aufrührer, mit Ausnahme einer kleinen Zahl, wollten die Franzosen nicht im Land haben, sondern selbst die Herren desselben sein. Weiß, der sich überall verachtet sah, hatte den 19. Jenner nach Bern geschrieben: „Die Beamteten haben weder Ansehen noch Kraft mehr." In Neus widersprach der Klub dem Befehl zur Versammlung von 3 Kompagnien, den Weiß dann widerrief. Am 23. läßt er Wifflisburg durch die deutschen Schweizer besetzen und zeigte Absicht, nach Lausanne vorzurücken, verliert aber bei der Nachricht vom Abfall allen Muth und schreibt der Regierung: „Der Krieg ist nun unnütz; eher bitte ich um Entlassung; Zwangsmittel mehren und verbreiten die Revolution. Man muß Güte anwenden, dem Fieber der Leute nachgeben." — So jetzt der Prahler. An jenem Tage (23.) kam ein von Laharpe aus Paris abgeschickter Kurier nach Lausanne mit dem Beschluß des Direktoriums, daß es die unabhängige lemanische Republik anerkenne. Die von Lausanne zu Fortsetzung der Unterhandlung mit der Regierung von Bern Abgeordneten, die auf dem Weg dahin waren, erhielten nun Befehl zur Rückkehr, und als sie auf Milden gekommen waren, den Bericht, ihre Sendung sei unnütz. Nun ward der Aufruhr am See allgemein und den Behörden ward aller Gehorsam versagt. Am 24. forderte der Zentralausschuß zu Lausanne von Weiß,

alle Waadtländer in seinem Heere heimzuschicken. Am 24. läßt Weiß doch seinen landvögtlichen Sitz, das Schloß Lucens, bei Nacht mit 60 Mann unnütz besetzen, da er sie ohne Hülfe ließ, so daß sie am 26. sich ergaben. Das Heer wird von Weiß am 25. nach Iferten zurückgezogen, sich nicht kümmernd um die Bitten vieler tausend Waadtländer, die Land und Regierung gegen den Feind aufs Aeußerste zu vertheidigen sich erboten. Er ging indessen nach Bern zur Berichterstattung. Der Rückzug entschied den Verlust der Waadt. Roverea mußte nun selbst der Regierung rathen, auf die Behauptung der Waadt in diesem Augenblick zu verzichten; Steiger eiferte dagegen. Das treue Volk sieht sich nun preisgegeben und denkt an keinen Widerstand mehr, da nun Jedem, der sich der Revolution widersetze, mit Plünderung gedroht wird. Die Revolution brach am 24. zu Lausanne, Vivis, Morsee und Neus aus und ergriff dann das ganze Land. Die Aufrührer verjagen die Landvögte und bemächtigen sich der Schlösser, zerstören die Wappen der Landesherrschaft, rauben die öffentlichen Gelder, stecken grüne Kokarden auf und pflanzen Freiheitsbäume, brechen in die Häuser ein und fordern Waffen und Geld. Der Revolutionsausschuß beschließt: Verfertigung einer Verfassung auf die Menschenrechte und Gleichheit gegründet, Verhaftung der Personen, des Staats- und Privateigenthums der Berner und Freiburger. Der Hauptklub zu Lausanne bemächtigt sich einer Kirche, die er in eine politische Schaubühne umwandelt, wo man neben den Menschenrechten auch die Verletzung der Eigenthumsrechte predigte und das Brustbild von Rousseau aufstellte. Viele wollten die gemäßigte provisorische Regierung entsetzen. Die Leidenschaften des Pöbels wurden so aufgereizt, daß als die Franzosen einmarschirt waren, der General Suchet selbst die schändlichen Pöbelredner unterdrückte und die Klubisten aufforderte, statt zu schwatzen mit den Franzosen an die Grenze zu marschiren, wozu sie aber keine Lust bezeugten. In diesen Klubversammlungen wechselte Rednerei mit Musik und Gesang. Einer Sängerin gab der Präsident den Bruderkuß. Bei einem Fest zum Andenken Rousseau's ließen sich zwei Mädchen ge-

brauchen, die Göttinnen der Freiheit und Gleichheit vorzustellen, wofür sie der Präsident umarmen mußte. Andere, welche die Klubversammlungen besuchten, dabei ein kleines Geschenk wie es hieß auf den „Altar des Vaterlands" legten, erhielten dafür die allgemeine Umarmung. Das Landvolk war diesem Treiben des Stadtpöbels ganz abgeneigt, zeigte seinen Unwillen gegen den Umsturz der Regierung, und Schaaren treuer Waadtländer zogen über die Grenzen zum Bernerheer, wo sie unter dem verdienten Namen: „die treue Legion" den Kampf fürs Vaterland mitstritten. Während dieser Anarchie hatte sich zu Lausanne unter dem Namen „provisorische Versammlung des Kantons Waadt" eine Art Landesregierung gebildet, die aus Abgeordneten der meisten Städte und einiger Gemeinden zusammengesetzt war, worin neben den Aufruhrstiftern auch rechtschaffene und tüchtige Männer, um Ausbrüchen revolutionärer Rach- und Raubsucht zu widerstehen, saßen. Alsbald wird eine Abordnung nach Paris geschickt, dem Direktorium für die Befreiung zu danken und seinen Willen zu vernehmen. An der Spitze der Gemäßigten stand Glayre. Er bezeugte selbst: die Waadt habe keine Ursache und Recht zur Revolution und wünsche nur Aufhebung der Unterthanschaft; er pries den Charakter der Berner Aristokraten, nur tadelte er trotzigen Stolz der aristokratischen Jugend. „Sie (die Berner Aristokratie) regierte fest und mild; Abweichungen vom Recht waren sehr selten; unter ihr blühte Wohlstand in der Waadt; dieß ist unläugbare Thatsache." Er wollte eine Uebereinkunft mit General Erlach zu einer Ständeversammlung schließen. Der Sturm aber brach nun aus. „Wahrlich, es war uns wohl unter der Berner Regierung", sagte er, als die Bittschrift um Freierklärung am 7. Jenner von Lausanne nach Bern geschickt wurde. Nach dem Ausbruch der Revolution nahm er dann Theil an der Landesregierung. Er suchte den Klubs die Herrschaft zu entreißen und Anarchie zu verhüten. Menard meldet nun der provisorischen Regierung: Er werde Weiß auffordern, das Gebiet der Waadt zu räumen, Truppen aber nur auf ihr ausdrückliches Begehren ins Land rücken lassen.

Den am 25. Jenner sein Heer verlassenden, nach Bern

reisenden General Weiß traf auf dem Wege Tscharner von St. Johann mit neuen Instruktionen und der Versicherung an die treuen Einwohner, man werde sie nicht verlassen; aber Weiß meldete ihm den Vorfall zu Thierrens, und daß die zwei Bataillone, die er aufgestellt, sich willkürlich zerstreut hätten, und setzte seinen Weg fort. Roverea hatte am 22. Jenner vernommen, daß einige Klubs die Franzosen rufen wollen. Auf seinen Ruf zeigen sich 40 Gemeinden bereit, ihm zum Widerstand zu folgen. Von Menard aber kam noch eine Kundmachung vom Direktorium: daß er auf das erste Begehren der Waadtländer Patrioten marschiren solle. In der folgenden Nacht vernimmt Roverea, daß eine Rotte Banditen den Franzosen vorausgehen, sich des Zeughauses zu Morsee zu bemächtigen, und er macht dem Landvogt das Anerbieten, einige Tapfere zum Schutz zu versammeln; dieser weigert sich, ohne Befehl des Generals, unter dem er stehe, zu willfahren, beruft aber einige der Revoluzer und sagt ihnen, was er vernommen. Die Schamlosen versichern, sie werden selbst das Zeughaus gegen allen Angriff beschützen, und es ward an demselben Tag weggenommen. Frossard u. A. sagten ebenfalls, wenn man nur die Truppen heimschicke, so komme kein Franzos ins Land. So Monod: der französische General werde nur auf Verlangen des Lausanner Komites einmarschiren; zwar fürchte es diesen Einmarsch über Alles; müßte ihn aber doch verlangen, wenn man nicht alsbald die Truppen verabscheide, die man zu Iferten aufgestellt habe. Eben derselbe äußerte großen Unwillen, daß die Revolution durch eine unsichtbare Hand und unwiderstehlichen Strom getrieben werde und die vorgezeichnete Linie durch die anmaßenden Neuerer weit überschritten werde, und ergoß sich zornig in Schmähungen gegen den Anstifter, den Obersten Laharpe, der, ihm zufolge, „es mit seinem Kopf bezahlen sollte". So berichtet Roverea als Zeuge. Die Franzosen ließen im Land herum verbreiten: wenn die Berner Truppen sich zusammen ziehen, so brechen sie von der See- und Bergseite ins Land, entwaffnen die Dörfer und beim geringsten Widerstand brauchen sie Feuer und Schwert. Roverea

selbst sagte nun Weiß: „der Zeitpunkt zum Handeln ist vorüber und versäumt". Schon durch die Verräther in den Klubs gegen den Willen der meisten ihrer Mitglieder zum Einmarsch aufgerufen, benützte nun Menard ein Ereigniß, das er höchst wahrscheinlich selbst herbeiführte, zu einem scheinbaren Vorwand, das französische Heer in die Waadt zu führen. Er schickte am 25. Jenner einen Offizier mit zwei Husaren an General Weiß mit der Aufforderung, die Waadt, welche seine Regierung für unabhängig erklärt habe, zu räumen und die Werbung in derselben einzustellen, sonst müssen französische Truppen einrücken. Bei Nacht kamen diese ans Dorf Thierrens unweit Milden, auf der Straße von Lausanne nach Iferten, dessen Bewohner, der Regierung treu, von ihren Nachbaren zu Milden verfolgt wurden und zu ihrem Schutz eine Wache aufgestellt hatten. Diese ruft die ankommenden Husaren an: Wer da? Statt der Antwort hauen die Husaren auf die Schildwachen ein; eine wird verwundet; jetzt feuern die Schildwachen auf die Husaren und beide fallen. Nun erst geben begleitende Dragoner Nachricht: in der Kutsche sei ein französischer Offizier, der General Weiß besuchen wolle; dieser gibt sich zu erkennen, kehrt nach Milden um, von wo er schleunig einen Kurier mit dem Bericht vom Vorfall an den General abschickt. Als diese Nachricht zu Lausanne um Mitternacht ankommt, versammelt sich eilig das Komite und schickt schleunigst Kuriere an den bernischen und französischen General: jenen dringlich bittend, daß er diesem Genugthuung verschaffe, um den Einmarsch zu verhüten; diesen, sich Aufklärung zu verschaffen und Genugthuung zu erwarten, wofür man alles Mögliche thun werde, und in Erwartung derselben den Einmarsch aufzuschieben. Als der Offizier selbst ankam, bat man ihn, er möchte in diesem Sinne beim General sich verwenden. Er antwortete: Schon von Milden aus habe er demselben Bericht vom Vorfall gemacht und es sei mehr als wahrscheinlich, daß vor seiner Rückkehr der Vortrab schon in Bewegung zum Einmarsch sein werde. Die Beschuldigten wurden verhaftet und nach einigen Tagen in die Hände der Franzosen zur Untersuchung ausge-

liefert, nach einiger Zeit unschuldig befunden und vom Kriegsgericht freigesprochen. Der General Menard, wie Mengaud und Laharpe, schrieen nun über diesen Vorfall, als schreckliche Verletzung des Völkerrechts, sogar als einen von Weiß angeordneten Meuchelmord, wodurch der Einmarsch des Heeres gerechtfertigt sei; „das ja", wie Menard, die Betrogenen höhnend, sagte, „die Waadtländer selbst zum Schutz angerufen haben." Dem französischen Amtsblatt zufolge sprach dann Menard zu seinen Soldaten: „Die Freiheit, deren Apostel und Soldaten Ihr seid, ruft Euch in die Waadt. Ihr geht nochmals, die heiligen Rechte der Menschen zu einem Volk zu tragen und sie herzustellen, das eben seine Ketten bricht und *Euch ruft*, seine Rechte zu unterstützen. Ihr habt Italien erobert; Ihr werdet es auch hier thun. Die französische Republik will, daß das Waadtländer Volk, welches das Joch seiner Unterdrücker abgeschüttelt hat, frei sei; das Direktorium hat mir den Befehl gegeben, es zu vertheidigen und zu schützen." — Sie sollen, befiehlt er dann, bei scharfer Strafe gute Mannszucht halten. „Autier, der dem Oberst Weiß Friedensworte bringen sollte, ist durch seine Trabanten verrätherisch angefallen und die zwei ihn begleitenden Husaren getödtet worden. Nun, die braven Waadtländer haben das französische Blut schon gerächt und das Dorf, wo diese gräuliche Gewaltthat geschehen, ist verbrannt worden. (Es geschah nicht.) Sie wollen noch mehr, sie verlangen in unsern Gliedern zu marschiren (Lüge), um die französische Nation rächen zu helfen." Dem Waadtländer Volk kündigt er sich am gleichen Tag also an: „Die französische Armee nähert sich Euern Grenzen, nur um durch ihre bloße Gegenwart zu hindern, daß die Feinde der Freiheit die edle Erhebung zu derselben nicht unterdrücken. Das war der Wille des Direktoriums. Die Sieger von Italien hielten sich ruhig in Gegenwart Euerer Despoten; aber eine unerhörte Gewaltthat (zu Thierrens) wird an dem französischen Heer begangen und das muß gerächt sein! Euer Land ist zwischen uns und ihnen. Ich komme, um bei Euch die Befehle des Direktoriums zu erwarten, sie zu verfolgen und zu strafen. Euere

Wünsche riefen uns, Euere Rechte zu schützen. Empfangt uns als Euere Befreier! — Euer Eigenthum steht unter der Sicherheitswache der Brüderschaft und Ehre. Vertrauen wir uns gegenseitig! Euer Haß gegen die Tyrannei ist uns die sicherste Gewährleistung Euerer Treue; das Pfand der unsrigen ist die Freiheit Italiens." — Das Direktorium aber gab dann am 5. Februar dem Rath der Fünfhundert folgenden schamlosen Lügenbericht: „Die schweizerische Oligarchie (die Regierungen der aristokratischen Kantone) hat seit dem Beginn der Revolution an allen Komploten gegen die französische Republik Theil genommen, und sie hat durch Verletzung des Völkerrechts diesem Betragen die Krone aufgesetzt. Die Waadtländer haben bei dem Direktorium über die Beraubung ihrer Rechte und der Verfassung ihres Landes, welche 1565 von Frankreich gewährleistet worden, Klagen geführt und um Schutz derselben angerufen, worauf das Direktorium die Regierungen von Bern und Freiburg für Sicherheit der Person und des Eigenthums derjenigen, welche die Vermittelung Frankreichs angerufen oder anrufen werden, persönlich verantwortlich gemacht hat. Die Regierung von Bern hat hierauf Truppen aufgeboten und Abgeordnete von Gemeinden, die sich geweigert, die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen, verhaftet und sogar französische Ausgewanderte angeworben. Nun ward einer Abtheilung der italienischen Armee der Befehl gegeben, sich an der Grenze der Waadt zur Abwehr eines Angriffs zusammen zu ziehen. Am 17. Jenner hat der Ausschuß zu Neus, aus Vollmacht des Raths daselbst, dem französischen General angezeigt: daß die Regierung von Bern 14 Bataillone mit Artillerie gegen die Waadt anmarschiren lasse und Befehl gegeben, die Dörfer an der Grenze in der Stille zu besetzen, worauf General Menard den Oberbefehlshaber Weiß von Bern auffordern ließ, seine Truppen aus der Waadt zurückzuziehen und den Einwohnern die Ausübung ihrer Rechte freizugeben. Diese Aufforderung wollte er durch den Adjutanten Autier mit Geleit von zwei Husaren, welche die Patrioten zu Milden mit zwei Dragonern verstärkt hatten, übergeben lassen. Diese sind aber plötzlich zu

Thierrens von einem Berner Vorposten angegriffen, die beiden Husaren getödtet, ein Dragoner verwundet worden und Autier hat sich nur durch eine Art von Wunder gerettet. Die ganze Miliz von Milden wollte ihm zu Hülfe eilen und das Dorf verbrennen, wovon er sie aber zurückgehalten. Die Meuchelmörder wurden verjagt. Der Mord ist vorsätzlich geschehen, da schon acht Stunden vorher die Pferde für Autier bestellt worden; auch hat man das Geleit nicht angerufen. (Alles Lügen!) Hierauf ist General Menard am folgenden Tag in die Waadt eingerückt, die Berner und Freiburger haben das Land geräumt und ihnen ist die Waadtländer Miliz wohl geordnet auf dem Fuß gefolgt. Die französischen Truppen bleiben im Waadtland. Man versichert, daß seither Ereignisse eingetreten seien, wodurch feindliche Maßregeln, die sonst Nationalehre und Völkerrecht gegen die Regierung von Bern und Freiburg erfordern würden, überflüssig werden dürften. Darum beschränkt man sich heute auf Bekanntmachung der Thatsachen." Am 26. rückten die Franzosen von der Genferseite ein und am 27. kamen 3000 Mann von Savoyen her über den See nach Lausanne. Am folgenden Tag gingen sie nach Milden und täglich rückten andere nach. An diesem Tage ward dann in Gegenwart Menards und seiner Truppen die Waadt als unabhängige Republik ausgerufen. Das Direktorium, auf den lügenhaften Bericht Menards sich berufend, erließ nun die Kriegserklärung gegen Bern, dessen Land es schon vorher treulos hatte feindlich anfallen und besetzen lassen. Der Segen, den die Franzosen den von ihnen befreiten Ländern alsbald zu Theil werden ließen, kam auch ungesäumt über die Waadtländer. Der eingerückte Haufen hatte Mangel an Lebensmitteln und Kleidungsstücken. „Die Schweizer werden's uns alles geben", sagten die Soldaten, und auf der Stelle mußten die Waadtländer dafür sorgen und die Mannszucht mit 700,000 Franken Brandschatzung bezahlen. Das schlug den Jubel nieder. Viele Gemeinden verweigerten ihren Beitrag zu dem gezwungenen Anleihen und die Nationalversammlung beklagte diesen Mangel an Bürgersinn. Zwar schien das Direktorium, bei dem man

sich beklagte, die Kontribution zu mißbilligen, versprach Ersatz, aber an dessen Stelle kamen immer neue Forderungen und Bedrückungen. Dieß der erste Segen der neuen Freiheit und Unabhängigkeit. Die vielen Tausende hatte nun das Land zu füttern und Menard forderte, daß die Waadtländer mit 4000 Mann sein Heer verstärken. Doch hielten die Truppen Mannszucht.

Weiß räumte indessen die Waadt vollständig. Am 28. Jenner befahl Generalmajor von Erlach dem Oberstlieutenant Steiger, mit allen möglichen Mitteln Murten, das mit 7—8000 Bernern besetzt war, zu vertheidigen. Die Franzosen unter Brüne standen, 12,000 Mann stark, von Peterlingen bis gegen Murten. „Aeußerst willig und muthig sind die Murtner zu Stadt und Land, besonders die Huper; alles hat sich, Jung und Alt, selbst Weiber, bewaffnet", schrieb am 10. Hornung General Erlach. Die Mahnungsschreiben von Zürich (22.) und Schweiz (27. Jenner), Milde statt Strenge walten zu lassen, die Wünsche der Waadtländer möglichst zu befriedigen und damit dem gemeinsamen Vaterland ein Opfer zu bringen, um fremde Einmischung abzuhalten, beantwortete die Berner Regierung mit einer Rechtfertigungsschrift, worin sie ihre versöhnliche Gesinnung bewies. Aber die Revolution war indessen in der Waadt ausgebrochen, die Franzosen ins Land gerückt und Bern mahnte nun die Eidgenossen um Bundeshülfe und der Zürcher Abgeordnete Wyß erklärte seiner Regierung: „der Zeitpunkt ist gewiß eingetreten, wo die ganze Eidgenossenschaft sich in Vertheidigungszustand setzen muß, wenn der Bundeseid erfüllt werden soll" und der Große Rath von Zürich beschloß hierauf am 31. Jenner einmüthig, das Aufgebot ergehen zu lassen. Das Sukkursregiment erhielt Befehl, sogleich abzumarschiren; die weiter nöthigen Truppen sollen in und um die Stadt verlegt werden und ein Glied des Kriegsraths zu gemeinschaftlicher Berathung mit Berns Regierung abreisen. Die Mahnung der eidgenössischen Repräsentanten an Menard, sich aus dem Gebiet der Schweiz zurückzuziehen, da die ganze Schweiz mit Bern stehen und fallen werde, ward von demselben abgewiesen.

Die „provisorische Nationalversammlung“ zu Lausanne hatte seit dem Einmarsch der Franzosen sich als Regierung des Landes erklärt. Der Revolutionspöbel schrie vor dem Rathhaus zu Lausanne: „Begießt den Freiheitsbaum mit Aristokratenblut!“ Sie that es nicht. Auf den Antrag L. Secretans am 2. Hornung sprach sie den Schutz für die Personen und das Eigenthum der Berner und Freiburger aus, ließ die Beamteten sicher abreisen und entsprach nicht Laharpe's ganz im Geist des raub- und blutgierigen Pariser Pöbels gemachter Aufhetzung: „Man solle ins Oberland ziehen und wenn die durch die Bösewichte von Bern fanatisirten Einwohner diesen gehorchen würden, ihre Häuser verbrennen; alle bernischen Ober- und Unterbeamteten, welche ihre Waffen im Dienst der Tyrannei gebraucht haben, als Geißeln gefangen setzen, ihres Briefwechsels sich bemächtigen und im Fall des Widerstands Gewalt gegen sie brauchen; endlich auf alles Privat- und öffentliche Eigenthum der Berner und Freiburger Beschlag legen.“ Von Einberufung der alten Stände, deren Herstellung Laharpe so lang und eifrig zum Vorwand der Aufruhrstiftung genommen, dafür das französische Direktorium angerufen und dessen Einmischung verlangt hatte, war nun kein Gedanke mehr. Laharpe aber überschickte zu Anfang Hornungs der provisorischen Nationalversammlung eine Anzahl von Exemplaren der helvetischen Konstitution mit der Bemerkung: „Die große Nation, die uns die Freiheit gegeben, begleitet ihre Wohlthaten mit dem Geschenk einer ganz fertigen Konstitution.“ Zwar bemerkte er in späterer Zeit: „Er habe an der Konstitution nicht mitgearbeitet; habe auch mehrere Theile derselben getadelt, die Grundlagen aber vortrefflich befunden, um die Schweizer zu einer Nation zu vereinigen. Er hätte einen Nationalkonvent zur Revision derselben gewünscht, was aber das Direktorium wegen der Zögerungen, die daraus entstehen könnten, verworfen habe.“ Er mahnte: „die Nationalversammlung soll ja keine Stunde die Urversammlungen verschieben, damit sie die Konstitution annehmen. Euere mächtigen Beschützer haben sie gut geheißen. Nehmt sie an, so ist die

Revolution gemacht, sonst seid Ihr ohne Kompaß und eine Beute der Parteien. General Brune verkündigte schon am 10. Hornung seinen Truppen: Es komme eine Konstitution für die gesammte Schweiz, deren Einführung die französischen Truppen durchsetzen sollen. Die provisorische Nationalversammlung feierte ein Dankfest, worin sie die Unterjochung durch Gewalt fremder Tyrannen mit Sklavenschmeichelei als Befreiung pries und dabei die Kirche entheiligte. — Am 9. Hornung erklärte sie die Unabhängigkeit des Waadtländer Volks und beschloß, daß der vom französischen General ihr mitgetheilte „Entwurf der helvetischen Konstitution" zur Annahme oder Verwerfung des Volks in den Urversammlungen, die aus allen männlichen Kommunikanten einer Pfarrei bestehen sollen, vorgelegt werden solle. Dieß geschah mit solcher Eile, daß die Repräsentanten sie nicht einmal ganz lesen konnten. „Stimmt Ihr für die vorgelegte Konstitution?" fragte der Präsident. „Ja!" „Schwört Ihr, sie anzuerkennen, zu beobachten, zu vertheidigen?" fragte er ferner: „Ja, ja, ja" schrieen Alle; und aus Aller Mund schallte der Ruf: „Es lebe die helvetische, die französische Republik, das Direktorium!" So sagt das Protokoll der Versammlung — die nur die Konstitution verlesen hörte. Sie ward nun an alle Pfarrer geschickt. Donnerstags den 13. sollten sich die Bürger in den Kirchen versammeln und der Pfarrer, oder in seiner Abwesenheit ein Beamter, sollte auf der Kanzel den Beistand Gottes anrufen und dann dem Volk erklären, daß er von der Versammlung der Abgeordneten des Landes den Auftrag habe, ihnen dieselbe bekannt zu machen und zu sagen: sie glaube, unser Vaterland werde unter derselben den höchsten Grad möglicher Wohlfahrt genießen. Nach Verlesung des Entwurfs solle dann der Pfarrer oder dessen Stellvertreter folgende Bemerkungen machen: „1) Ihr geht unter dieser neuen Form nicht an eine fremde Herrschaft über, sondern bleibt Schweizer, und zwar unter bessern und ehrenhaftern Bedingungen als vormals. Da Ihr nur Unterthanen eines schweizerischen Kantons gewesen, so bildet Ihr nun einen Kanton der helvetischen Republik. Die Repräsen-

tanten, die Ihr ernennen werdet, sollen einen Theil des souveränen Rathes werden, der die Republik regieren wird, und die an Sitten und Interessen bisher so verschiedenen dreizehn Kantone werden nun eine gemeinschaftliche Regierung haben. 2) Diese neue Regierung ist auf Freiheit und Gleichheit gegründet. Unter Freiheit ist zu verstehen: Gehorsam gegen das Gesetz, das durch den Willen des Volks oder seiner Stellvertreter, die kein anderes Interesse als das seinige haben, gegeben wird; unter Gleichheit: Wahlfähigkeit für Alle, die für ein Amt tauglich sind. 3) Die Religion Euerer Väter wird in all' ihren Rechten und ihrer Achtung fortbestehen. 4) Wer durch diese Verfassung ein Amt oder Einkommen verliert, soll entschädigt werden, wenn er die Konstitution annimmt. 5) Wenn Euch die Maßregel, daß die Religionslehrer keinen Theil an der Regierung und den Urversammlungen haben sollen, zu hart scheint und Ihr wünschet, diese Männer bei allen wichtigen Vorfallenheiten in Euerer Mitte zu sehen, diese ehrwürdigen Männer, die zu Euch im Namen der Gottheit sprechen und Euch in Euerer Trübsal trösten, so werdet Ihr Euere Repräsentanten beauftragen, in dieser Hinsicht eine Veränderung zu erhalten: überhaupt für alle Fälle, wo Verbesserung in der Verfassung nöthig gefunden wird. 6) Wir trennen uns nicht gänzlich von den Bernern und Freiburgern. Wenn sie diesen Entwurf annehmen, so bleiben wir vereint mit ihnen, nicht als Unterthanen, aber als Brüder, Glieder der nämlichen Familie für gegenseitiges Glück bemüht." Aufs dringendste soll der Pfarrer dann die Annahme empfehlen, wie dieß die Repräsentanten schon gethan, doch nicht ohne Gottes Segen angerufen zu haben. — Hierauf hatte der Pfarrer ein vorgeschriebenes Gebet vorzusprechen, worin es unter anderm hieß: „Stimme unser Herz zu Gelehrigkeit und Klugheit, daß kein ungerechtes Vorurtheil uns bewege, zu verwerfen, was Du in Deiner Güte wirst angeboten haben. Höchster Herr der Welt, nimm an die Wünsche und Huldigungen eines freien Volks, das nichts über sich kennt, als die Gesetze, die es macht, die Oberkeit, die es wählt und Dich selbst. — Wie feierlich wird die Zeremonie

sein, wo wir zu Deiner heiligen Tafel gehen werden, um zu bekennen, daß wir Alle Gleiche und Brüder seien! Dann werden wir es mit Ueberzeugung und Wahrheit thun können." — Nach einer Pause wird der Pfarrer fragen: „Genehmigt Ihr die vorgeschlagene Konstitution?" Es wird keine Berathung statt haben und die Annahme mit Aufstehen und das Verwerfen mit Sitzenbleiben angezeigt werden. Man soll nicht mit Waffen oder Stock erscheinen."

Der Jubel der Revolutionsschwärmer verhallte bald und verwandelte sich in Gram und stille Wuth, als man nun die hungrigen und zerlumpten Franzosen füttern und kleiden, ihnen Geldsummen zahlen, sie als Herren im Haus und Land haben mußte. Obschon die Soldaten im Haus gespiesen werden mußten, ward dennoch die provisorische Regierung gezwungen, Rationen an Brod, Fleisch, Futter zu liefern, Pferde und Fuhren zu stellen, für Kasernen, Spitäler, die Tafel der Generale und des Stabs zu sorgen. Dafür wurden nun, statt wie bisher für Förderung der Landeswohlfahrt, Kassen und Vorräthe der bisherigen Landesregierung geleert. Es kamen Forderungen von Patrioten an sie für geleistete Dienste, für Werbgelder der Mannschaft, die mit den Franzosen ziehen sollte, für Auflagen, um aufgelegte Kontributionen zu bezahlen. Neben der bürgerlichen Gewalt bestand nun noch eine militärische und eine Klubsgewalt des Gesindels im Land, das die Häuser der Reichen durchsuchen wollte, jedoch von den Truppen im Zaum gehalten ward. — Die Sklaven in der Nationalversammlung mußten nun alle Ausgewanderten von Frankreich, Genf und Italien binnen 24 Stunden aus dem Land verbannen (15. Hornung). Sie sandten Abgeordnete nach Paris, ihre Unterwerfung zu erklären und die Wohlthaten der Revolution zu verdanken. General Brune, der an Menards Stelle getreten war, forderte wiederholt 4000 Freiwillige zur Verstärkung seines Heers, die sich nun mit den Bernern schlagen sollten. Man hätte nach dem Waffenlärm in den ersten Revolutionstagen denken sollen, daß dieß von den Revoluzern mit Freuden geschehen werde. Das war aber nicht nach ihrem Geschmack!

Am 14. Hornung zeigen sich zwar viele Landleute auf dem Waffenplatz; aber es entsteht unruhige Bewegung und es verbreitet sich Murren und Unordnung; am Ende laufen sie davon, und von 12—1500 bleibt nur ein Häuflein aus dem Städtchen Morsee auf dem Platz. Beim Weglaufen schrieen Manche: „Es leben die Berner! Es lebe der Bär! Zum Teufel die Republik!" Als die Morseer dann mit klingendem Spiel in das Städtchen zogen, schossen die Landleute nach dem Freiheitsbaum, rissen die grüne Kokarde ab, traten sie mit Füßen nnd steckten die schwarzrothe bernische auf. Ein französisches Dragonerregiment, das eben einritt, hinderte blutigen Streit der vom Wein Erhitzten und die Landsoldaten entfernten sich. Am folgenden Morgen nahmen die Morseer unter Freudenlärm die Konstitution an und durch Bewirthung und Beiträge gewann man nun Freiwillige auch unter den Landleuten, deren endlich am 18. Hornung 1800 sich zu Lausanne sammelten. Iferten, wo 600 Franzosen einquartiert waren, nahm die Verfassung an; aber von den Landleuten erschienen Tausende (am 14. Hornung) mit Berner Kokarden. Die Bergleute in diesem Bezirk erklärten: Sie bleiben der Regierung von Bern treu, stellen keine Freiwilligen zur Waadtländer Miliz und nehmen die Konstitution nicht an. So die Bergleute ob Vivis. Ein Gesindel von 2—3000 Mann vereinigte sich dann unter Anführung des Lausanner De Bons mit den Franzosen gegen die Berner und ihr eigenes Volk. Brüne drohte mit den Schrecken aller Kriegsgräuel gegen diejenigen, welche sich weigern, die Konstitution anzunehmen, „die das Direktorium in seiner großen Güte der Schweiz schenke". Manche Dörfer forderten Bedenkzeit; noch andere wollten sie nur mit den Bernern annehmen. Ueberhaupt war fast das ganze Laudvolk, so lang es sich äußern durfte, für Bern, und nur in den Städten war man für die Revolution. Mengaud beglückwünschte die Nationalversammlung am 24. Hornung über die Annahme der Konstitution, welche die ganze Schweiz annehmen soll, und widersprach dem Vorgeben, Frankreich wolle die Waadt von der Schweiz abreißen. — Man wollte lieber sie als erobertes Land

behandeln. Die Nationalversammlung schickte einen Abgeordneten nach Basel, um Brüderschaft zu schließen und mit Ochs über einige Veränderungen in der Konstitution zu unterhandeln, z. B. über Gemeindgüter, Friedensgerichte, Stimmrecht der Geistlichen. Das Bergland der Waadt konnte nur durch Waffengewalt unterjocht werden; selbst die losgelassenen Züchtlinge zu Iferten sollen es verschmäht haben, mit den Revoluzern Brüderschaft zu machen. — Viele Waadtländer gingen nach Bern, Waffen und Offiziere zum Marsch gegen die Franzosen zu fordern; sie bildeten dann die „treue Legion" unter Roverea. Als Roverea, um den sie sich sammelten, ihnen ehe er sie annahm vorhielt, daß sie Land und Hab und Gut verlieren, antworteten sie: „Wir haben geschworen, den Landesherrn zu vertheidigen; wir wollen ihn nicht verlassen; wir gehorchen Euch, werde aus uns, was Gott will!" — Nur machten sie die Bedingung, nicht gegen ihre Landsleute kämpfen zu müssen. Die Offiziere opferten, wie Roverea auch, ihre glücklichsten häuslichen Verhältnisse. Schultheiß Steiger verwandte sich eifrig für Ausrüstung dieser Legion. Als er aus der Rathssitzung kam, wo davon gehandelt ward, sagte er zu Roverea: „Ich habe 50,000 Franken für dieselbe erhalten; verfügen Sie darüber nach Ihrer Einsicht. Es ist schändlich, daß man diese braven Leute auf eine so pflichtmäßige Sache warten ließ. Sie sind eines bessern Schicksals würdig, als sie erwartet; denn ich sage Ihnen, mein lieber Oberst, unser Untergang ist gewiß. Anstatt durch Aufopferungen, wie wir sollten und unsere Väter thaten, den Feind zu hindern, scheut man sich nicht, auf Gelegenheit zu sehen, sich vor dem Feind niederzuwerfen. Wenn ich spreche, wenn ich beweise, man müsse marschiren, angreifen, kämpfen, sterben, so sehe ich, daß ich zu Tauben spreche und von Feigen umgeben bin. Aber ich werde meine Stelle finden und wir werden Ruhm und Gefahren theilen." Die Legion erhielt am 16. Hornung die Fahnen und zwei Feldstücke, erneuerte ihren Eid und marschirte nach Aarberg. Roverea hatte viel häuslichen Kummer und Sorge, eine sterbenskranke Frau, und die Revoluzer nahmen ihm Hab und Gut in Beschlag und ver-

bannten ihn aus dem Land. Die Legion kämpfte dann, bis Bern gefallen war mit unverrückter Treue. — Die Revoluzer, in Furcht, durch die Wahlen viele sogenannte aristokratische Repräsentanten zu erhalten, baten den General Brune, die Wähler selbst zu ernennen. „Das Nationalkomite (schrieb Bonstetten, 22. Hornung) hat nach Bern geschrieben: „„Wir verschwenden den Schatz an unnöthige Armeen. Die Güter der Berner in der Waadt sollen aber dafür haften; der Schatz gehört dem ganzen Kanton."" — Die Franzosen überhoben die Waadtländer der Mühe des Prozesses darüber.

General Weiß ward von der Regierung wegen seines Rückzugs aus der Waadt der Oberbefehlshaberstelle entsetzt. Er erhielt später von zwei hohen Offizieren dennoch ein *günstiges* Zeugniß über sein Benehmen. Der unglückliche, von allen Parteien verachtete Mann begab sich ins Ausland. General Karl Ludwig von Erlach von Hindelbank, der im französischen Kriegsdienst Oberst eines Dragonerregiments gewesen und beim Ausbruch der Revolution heimgekehrt war, dem 1791 die Unterdrückung der Aufruhrversuche war übertragen worden und der sich Vertrauen und Liebe des Volks erworben hatte, ward zum Oberbefehlshaber ernannt. Gegen ihn äußerte sich von ältern Generaloffizieren Eifersucht. Er hatte, wie Steiger, zu Ende 1797 dem Großen Rath die gefahrvolle Lage des Vaterlands von Außen und Innen und die Nothwendigkeit entschiedener kräftiger Entschlüsse dargestellt und großen Eindruck gemacht; aber man wollte temporisiren. Als Weiß die Waadt preisgab, befehligte Erlach die erste Abtheilung des deutschen Heeres von 4—5000 Mann, die bei Murten stand. General Rampon forderte ihn auf, Murten zu räumen; Erlach antwortete: „Meine Vorfahren haben sich nie ergeben; bei Murten wird kein Schweizer in Versuchung kommen, seine Pflicht zu verletzen; man verschone mich mit solchen Botschaften." Er drang beim Kriegsrath am 6. und 8. Hornung auf Angriff; vergeblich; dieß hatte schon sehr nachtheiligen Einfluß aufs Heer und schon benützten dieß Aufwiegler, Verdacht von Verrath zu verbreiten. Am 21. erhielt er mit all-

gemeinem Beifall den Oberbefehl. Der tapfere Vertheidiger der holländischen Festung Grave, Groß, ward Chef des Generalstabs. Steiger rief auch den heldenmüthigen Vertheidiger Lyons gegen das Jakobinerheer 1793, den Grafen von Precy, und General Hoze zum General in Dienst der Republik.

Weniger verbreitet war der Revolutionsgeist im deutschen Gebiet; er beschränkte sich meist auf ein Paar der freien Städte im Unteraargau und das reiche Emmenthal und ward durch Sendlinge der Klubs und durch Leserei von Zeitungen und Flugschriften genährt; Lesegesellschaften bildeten sich nach und nach zu politischen Klubs. Dagegen war das Oberland eifrigst für Bern, und viele Bauern zürnten auf die Städte wo vorzüglich der Revolutionsgeist herrschte so sehr, daß sie mit Brand drohten. Am stärksten äußerte sich der Revolutionsgeist zu Aarau. Die Bettagspredigt Stephanis 1794 deutet schon auf das Umsichgreifen desselben bei einem Theil der Bürgerschaft. Von glaubwürdigen Zeugen wird gesagt, daß selbst Frauen von vornehmen Bürgern bis zu blutgieriger Rede sich vergaßen. Französische Sendlinge waren hier besonders thätig. Man klagte über den Stolz einiger Stadtregenten und eine neue Auflage auf die Bürger, über vorgeblich unbillige oder unrechtliche Beschränkung des Handels und Eingriffe in alte Rechte von Seite der Landesherrschaft — und vergaß in der Leidenschaft, daß wenn auch die Klagen noch so gegründet gewesen wären, sie hätten gering erscheinen müssen in Vergleich mit der landesväterlichen Weisheit und liebevollen Fürsorge der Regierung für alle Volksklassen, dem allgemeinen Wohlstand und dem Geist der Gerechtigkeit, der die Regenten beseelte, von welchen Abhülfe gerechter Beschwerden, besonders in diesen Zeiten der Gefahr, mit Zuversicht zu erwarten war. Dagegen glaubten die Verblendeten, durch Revolution und mit der Gewalt eines fremden Volks, das ein Räubervolk geworden, den Beschwerden abhelfen zu können. — Es wird hier zur Darstellung der Revolutionsgeschichte von Aarau die Denkschrift eines Führers der Revolutionspartei daselbst, des zweiten Pfarrers, J. Georg Fisch, der sie nach seiner Flucht in

seinem Zufluchtsorte Liestal am 25. Hornung 1798 vollendete, zum Grund gelegt, worin freilich die Parteileidenschaft hie und da die Wahrheit mit Unwahrheit oder Irrthum mischt; aber so, daß meist bloße Fingerzeige zur Berichtigung hinlänglich sind. Der Verfasser und seine Partei hatten die welsche Kunst noch nicht gelernt; der Charakter des Revolutionsgeistes zeigt sich darin offen und unverholen. Merkwürdiges Beispiel, wozu Parteigeist, der leidenschaftlich geworden, sonst wohlgesinnte Männer hinreißen kann! — Aus einem Brief an seinen Freund, D. Rengger in Bern, vom 17. Christmonat 1797 ersieht man, wie Fisch damals noch, gleich Rudolf Meier, ein ruhiger Bürger war, aber durch den französischen Einfluß *schnell ein* schwärmerischer Revolutionsfreund geworden. „Deine etwas düstere Ansicht der Dinge", schreibt er, „hat mich frappirt; ich sehe sie nicht einzig von dieser Seite; es gibt einen tröstlichern Gesichtspunkt als der auf augenblickliche Beschaffenheit der herrschenden Gesinnung ausschließlich gegründete. Was heut gefährlich scheint, hat morgen schon eine andere Wendung genommen; das lehrt die Erfahrung in unserm Vaterland seit neun Jahren. Ich rechne ferner darauf. Hier geht's sehr unklug zu. Eine neue Auflage auf die Bürgerschaft, nicht für die Stadtkasse, sondern für Verbesserung des Schultheißenamts, der Stadtschreiberei und des Seckelamts, hat die Bürger höchst unzufrieden gemacht; man findet die Zeit dazu sehr unbequem gewählt, und nehmen die Anführer der herrschenden Partei sie nicht zurück, so wird es Auftritte geben. Ich mische mich nicht darein; habe genug zu thun mit meinem Amt, einer Geschichte von Aarau und dem Wochenblatt, für das ich immer etwas arbeite, aber Bewilligung zu gerichtlichen Publikationen noch nicht erhalten konnte. Man klagt hier über Auflaurer. Es ist gewiß nicht nöthig. Alle Klassen hier würden bei dem Gedanken an eine gewaltsame Aenderung der Dinge zittern; jeder sieht, was er zu verlieren hätte; die Erfahrung der letzten Zeiten hat die Gemüther abgekühlt; aber Angeber müssen die Gemüther erbittern. Ich wollte, ich könnte meinen Mitbürgern die unglückliche Furcht vor den Spionen ausreden. Besser laut reden, als

in die Ohren flüstern." Rudolf Meier vorzüglich klagte sehr leidenschaftlich darüber; so wie daß auch Prozesse von geringerm Belang nach Bern gezogen wurden. Und nach einigen Wochen was hatte die Verblendung durch Mengaud und dessen Werkzeuge bei Fisch und der Mehrheit der Bürgerschaft bewirkt! Zur Erbitterung der Parteien trug wohl vorzüglich bei, daß an der Spitze einer jeden ein Schultheiß stand: an derjenigen, welche der Regierung treu war: Gabriel Seiler, an derjenigen der sogenannten Patrioten: Rothpletz. Von dem frühern Zustand des Landes schreibt nun Fisch: „Bern ward eine herrschsüchtige Fürstin, die jedes Recht, das die kleine Munizipalstadt besaß, mit Unwillen duldete. — Fürsten sind oft mild und freigebig aus Großmuth; Aristokratieen bleiben immer eigennützig und habsüchtig." (Bern!) Aarau blieb ihrem Landesherrn immer getreu, auch als das ganze Land (1653) gegen neue Verordnungen und ungewohnte Lasten aufstand und die Bauern in einer Anwandlung von Freiheitssinn, der mit ihrem jetzigen knechtischen Geist (der die alten weisen wohlthätigen Herren zu Bern nicht mit Kleinstädterherren vertauschen wollte!) besonders absticht, in großen Haufen Bern und Aarau (die treue Stadt jener Fürstin!) belagerten. Unsere Väter waren mit ihrem Zustand zufrieden und ließen sich willig zur Gnade anrechnen, was die bernerische Regierung zum Wohl des ganzen Staates that. Das Land blühte, unser Wohlstand stieg, wir schätzten uns glücklich im Vergleich mit den Völkern, die uns umgaben und vergaßen dabei, daß wir aus Furcht vor den Obern weder reden noch schreiben, noch für die Wohlfahrt des Vaterlands (die ja da war!) mitsprechen durften. (Es war in diesem Zustand ja gar nicht nöthig; was konnte man Besseres durchs Mitsprechen beim Regieren gewinnen?) „Nun entstand die französische Revolution und fand auch unter uns von den ersten Erscheinungen an Freunde und Widersächer; die ersten machten den größern und bessern (!) Theil unserer Bürgerschaft aus; die andern, schon lange eine besondere Faction leidenschaftlicher Menschen (Schultheiß und Rath z. B.), hatten sich durch eine nichtswürdige Lebensart und durch hassenswürdige Grund-

säße (der beschwornen Treue z. B.) ausgezeichnet und trugen mit Erbitterung eine Verachtung, die sie mit Recht verdient hatten. So theilte sich die Stadt in zwei Parteien: Aristokraten und Demokraten. Jene höchstens 30 Köpfe stark (!?). Diese dachten nicht daran, von der Revolution Anwendung auf das Verhältniß mit dem Landesherrn zu machen (die Klubs nicht?); sie wünschten nur einige geringe Veränderungen in der Gesetzgebung von der Weisheit und Gerechtigkeit des Landesherrn selbst nach glücklich vollendeter Revolution des französischen Volks. Vom Anfang der Revolution her wurde der geheime Rath zu Bern mit außerordentlicher Gewalt versehen. (Es zeigte sich eben bald, wie nöthig besonders wegen einiger Städte in Waadt und Aargau.) Einige Bürger schickten eine Bittschrift an die Regierung, das Recht des freien Kaufs und Verkaufs der Lebensmittel, das wir ehemals besessen hatten, zu verlangen. (Man weiß, wie Bern hierin für das allgemeine Landeswohl sorgte und Gefahr und Noth vom Land entfernte!) — Die Miethlinge des geheimen Raths schrieen über Rebellion und immer fanden unsere Verleumder vollen Glauben. Ein Aarauer galt zu Bern für einen Rebellen. (Nur gewisse!) Man sprach von Strafgericht. (Wer? wo?) Dennoch entdeckte man kein Komplott, keine sträfliche Handlung. Der geheime Rath neckte uns beständig über Worte. Auf jedes Aufgebot zogen die Aarauer willig, ohne auf das Recht Ansprache zu machen, bei dergleichen Zügen berathen zu werden; so ins Waadtland, um daselbst den Freiheitsgeist zu unterdrücken, so mit blindem Gehorsam 1796 auf die Grenzen, zu Ende verflossenen Jahres das Aarauer Bataillon nach Büren und Aarberg. (Beide Male zum Schutz der Neutralität!) Wir vernahmen seither aus Zeitungen und Briefen aus Frankreich, daß das Direktorium eigentlich nichts als (das Unbedeutende!) die Umschaffung der aristokratischen Regierungsform in der Schweiz begehre. (Wer könnte an seinem Recht dazu zweifeln?) Wir sprachen im Vertrauen unter einander von den möglichen Vortheilen, die aus dieser heilsamen Wiedergeburt unserer veralteten Staatsgebäude entspringen konnten. Wir sahen der Veränderung froh entgegen; warum sollten wir

(die Treuen!) sie nicht wünschen? sie versprach ja uns von dem verhaßten Joch unserer eigenen (selbst gewählten!) Munizipaldespoten zu befreien, die vor drei Monaten eine neue Auflage zur Bereicherung der Häupter (?) gefordert hatten. Die (französische) Nation forderte unsere politische Wiedergeburt und befahl den Oligarchen, die Ketten zu brechen, die sie seit Jahrhunderten gegen den Geist unserer Verfassungen und unserer verbrieften Rechte angelegt hatten; und wir hörten zu Aarau von nichts als von der Garantie aller Schweizer Regierungen für den Besitz aller ihrer angemaßten Vorrechte, von allen gerechten Erwartungen ihrer Völker keine zu erfüllen, von ihren Herrschervorzügen nicht das geringste abzutreten und mit unserm eigenen Blut unsere ewige Dienstbarkeit zu besiegeln. Die Berner Offiziere beim Bundesschwur enthüllten bei einer Mahlzeit ihre feindlichen Gesinnungen; man trank Tod und Verderben den Freiheitsfreunden (d. h. ein pereat aufrührerischen Franzosenfreunden); ein Aarauer sogar auf Mord aller Patrioten (?). Ein Berner Major mißhandelte einen würdigen Geistlichen, der einen Freund da aufgesucht hatte (er hieß nämlich diesen, als Klubisten wohl bekannten Mann, sich nicht einzudrängen, sich fortzubegeben) und nannte ihn Jakobiner; derselbe sprach vom Zusammenschießen der Stadt — das er wünsche (?). Man hörte (Gerücht ist der einzige Beweis!), daß 32 unserer würdigsten Männer auf einer Verbannungsliste stehen; daher verbanden sich einige Hausväter zu Erhaltung und Beschirmung der Weiber und Kinder derjenigen unter ihnen, die der Stahl der Meuchelmörder treffen möchte. (Dieß zeichnet mehr als Alles, was die Gegner sagen mochten, den Lügengeist! Das hätte man versuchen dürfen unter der Berner — oder irgend einer Schweizer Regierung!) Wir hätten nur bei der bernischen Regierung oder ihren Deputirten auf der Tagsatzung in Aarau klagen können; aber wir galten zu Bern schon für Rebellen und zu Aarau war für uns alles Vertrauen verloren (wie das kam?). Die nichtswürdigsten unserer Aristokraten hatten sich so sehr in das Vertrauen der Deputirten eingeschmeichelt, daß selbst der Mann (Frisching), den wir wegen seiner ge-

mäßigten Gesinnung und seiner bisherigen Verdienste um das Vaterland wie einen Schutzengel verehrten, ihnen ausschließlich das Ohr lieh." — (Wohin wendeten sie sich dann? Statt zur Regierung, zum gemäßigten verdienstvollen Gesandten derselben, — zu Mengaud!!) „Durch (Mengaud) wurden wir mit den Absichten des Direktoriums bekannt, hörten, daß alle Aristokratieen in der Schweiz in Volksregierungen von repräsentativer Form umgeschmolzen werden, mit allen unsern Mitbürgern an gesetzlichen Rechten gleich werden sollen, sahen darin unsere Erlösung von dem Bann und der Todesgefahr (?). Man entscheide, ob wir Unrecht hatten, zu wünschen, daß dieser große edle Vorsatz bald (durch die Franzosen!) ausgeführt werden möchte. Aber wir hörten auch, daß Bern sich allen Aenderungen und den französischen Armeen widersetzen wolle und wir für die Aristokraten ins größte Elend gestürzt werden sollen. Wir sahen in der Landesregierung nicht mehr Landesväter, sondern Herrschsüchtige, die uns ihrem Stolz und der Habsucht einiger privilegirten Familien, die sich schon lange vom Fett des Landes gemästet hatten, aufopfern wollten. — Von der französischen Republik erwarteten wir (und doch kannte Fisch wie seine Freunde ihr Verfahren in andern Ländern!) jetzt unsere Rettung, unser Heil, von Bern das Verderben; doch thaten wir noch keinen Schritt, uns der Oberherrschaft Berns zu entziehen. Wir besuchten Mengaud; aber noch — ohne Verabredung mit ihm (?), wie er selbst bezeugen solle. (Schöner Zeuge!) Erst nach Bekanntwerdung der Proskriptionsliste begaben sich einige, deren Leben es vor andern zu gelten schien (wovon keine geschichtliche Spur zeugt!), persönlich unter den Schutz der großen Nation. Einer der Unsrigen wollte sich mit dringenden Vorstellungen zur Rettung des Vaterlands an einen Deputirten wenden und ward abgewiesen; ein Anderer ebenso mit einem anonymen Brief. Alles das geschah ohne Verabredung und Plan. Wir waren zu jedem Schritt gezwungen (?). Unerwartet kam am 28. Jenner der Ruf, Ausgeschossene in die Regierung zu wählen; Aarau sollte auch einen senden. Der Rath (die Despoten!) überließ die Wahl der Bürgerschaft. Es

wurden dem Gewählten, Kleinrath J. Ernst, zwei Bürgerfreunde zu Rathgebern beigeordnet und eine Kommission sollte mit ihm (über die Instruktion) unterhandeln. — Bei dieser Gemeindversammlung ward dem Amtsschultheiß (Gabriel Seiler seit 1797) der Vorsitz genommen (!). — Aber die Repräsentanten vom Land wurden unter Einfluß von Landvögten, Pfarrern, Regierungsdienern aristokratisch (d. h. nicht Klubisten und Werkzeuge Mengauds) gewählt. In der Nacht verbrannte das Gebäude eines Aarauers von der Partei der Aristokraten. Man gab sich gegenseitig Schuld; es wurden 200 Thaler auf Entdeckung des Thäters gesetzt." — Er ward nicht entdeckt. Der lügnerische Mengaud aber schrieb an Luzern: „Die Berner haben unter seinen Augen ein Haus in Aarau angezündet, um, den Schrecken benützend, unter dem Vorwand des Löschens in die Stadt zu dringen und ihn nebst den Patrioten zu morden. Auch haben sie das Landvolk gegen Aarau durch Hoffnung auf Plünderung gereizt." Dem Gesindel in den Kneipen, mit dem er soff und Brüderschaft machte und jedem Aufrührer sicherte er Ungestraftheit zu. Haufen aufrührerischer Schriften wurden verbreitet, besonders die Soldaten zur Rebellion zu verführen. Fisch erzählt dann ferner: „Am folgenden Morgen (29. Jenner) kam allgemeines Aufgebot; gegen 200 Mann sollten von Aarau ausziehen. Gegen wen? Gegen die Nation, die wir als unsere Retterin, Wohlthäterin anzusehen gelernt hatten. Wer schützte uns dann gegen die Wuth unserer Aristokraten (der eigenen Regierung), vor der Brandfakel, die in letzter Nacht zum Losungszeichen angezündet worden war? (!) Alle (?) Bürger waren entschlossen, nicht zu ziehen. Unsere Sicherheitskommission (im Gegensatz des Raths!) erklärte dieß Mengaud und dieser nahm uns durch eine ausdrückliche Sicherheitsakte für die Folgen unserer Weigerung (Aufruhrs) in den Schutz der französischen Nation. Nachmittag ward die Gemeinde versammelt, dieses vorgelesen und einmüthig (?) beschlossen, daß keiner gegen die Franzosen ziehen wolle; die Polizei ward für vierzehn Tage vom Rath in die Hände des Ausschusses übergeben." Die übrige Verwaltung ward dem Rath mit ehrenhaftem (?) Zutrauen

ferner zur Besorgung anbefohlen. Durch diese Schritte befanden wir uns einmal im Revolutionszustand und hatten auf gewisse Weise unserm bisherigen Landesherrn den Gehorsam aufgesagt; daher war es ganz natürlich, daß wir unsern Repräsentanten nicht nach Bern abgehen ließen. Er blieb zu Aarau als Haupt der provisorischen Regierung — der sich dessen würdig zeigte. Unsere Bürger steckten an diesem Tag mit großer Begierde die helvetische Kokarde auf. Jetzt mußte man darauf bedacht sein, durch unser Beispiel auf das ganze Aargau zu wirken — um den Krieg abzuwenden. (So!) Aarau sollte der Sammelplatz von einem Dragonerregiment und einem Milizbataillon sein und es schien bedenklich, die Auszüger von den nächsten Dörfern, deren Gesinnungen wir (richtig) ahneten, bei uns versammeln zu lassen; man schickte Männer dahin, sie zu berichten. Sie wurden von den Bauern bald verrathen und gefangen gesetzt. Die Berner Offiziere wurden ersucht, einen andern Sammelplatz zu wählen. Der Ausschuß wandte sich an den bernischen Gesandten bei der Tagsatzung und erhielt von ihm eine schriftliche Fürsprache bei den Landvögten, welche den Gefangenen die Freiheit verschafften (das die Tyrannen, an die man sich sonst des Kriegs wegen nicht wenden wollte — aber für Spionen!). Am Abend des folgenden Tags (30.) schien alles (für die Aufrührer) eine günstige Wendung nehmen zu wollen. Der französische Geschäftsträger ward von allen Seiten um Sicherheitskarten angegangen; er hatte derselben mehr als 40 für ganze Dorfschaften ausgestellt und erwartete mit uns, daß auf den folgenden Tag das ganze Aargau sich gegen den Krieg mit der französischen Republik erklären werde." Man sah sich getäuscht, obwohl das Volk auf den Sammelplätzen Zofingen und Aarburg nur langsam erschien und die aufrührerischen Milizen die Offiziere vertrieben, die sich auf die Festung flüchteten, wo aber die Besatzung mit den Einwohnern im Städtchen gleich gesinnt war und auf den ersten Wink wartete, den Patrioten die Thore zu öffnen. Reuig aber kehrten die Verführten bald zurück. Auch die Bruker und Lenzburger sollen einen Tag gewankt und gefordert haben,

nicht aus dem Aargau geführt zu werden. „Darauf hatten wir keinen Einfluß. Wir handelten ganz für uns, ohne einiges Einverständniß mit irgend einer Stadt oder Dorfschaft im Aargau; wir wollten nicht aufwiegeln, wollten der Regierung keine Unterthanen abschwatzen. (Aber die Emissärs, welche als Spione entdeckt und verhaftet wurden — wie es zwei Seiten zuvor steht?) Wir wünschten nur (!) durch unser Beispiel zu wirken; der Entschluß eines jeden Orts sollte nur ihm angehören. Hätten wir uns durch Abgeordnete an die verschiedenen neu errichteten Sicherheitskommissionen (Klubs) in den Städten zu Führern der Revolution aufgeworfen, so würde dieser Tag einen andern Ausgang gehabt haben. Wir waren damit zufrieden, in einer gedruckten Adresse an die Aargauer die Gründe unsers Betragens anzugeben." — „Wenn die Grundsätze unserer Unthätigkeit aus einer edeln Ehrfurcht gegen unsern bisherigen Landesherrn flossen, so waren sie doch in unserer Lage übel angewandt; entweder sollte man sich nicht auf die gefährliche Bahn einer Revolution wagen, oder man muß, wenn sie einmal betreten ist, mit rasch entschlossenen Schritten auf derselben zum Ziel eilen. Das Emmenthal hatte seine Augen auf uns gerichtet. Indessen wußte der Aristokratismus auf dem Land in kurzer Zeit dem ganzen Aargau eine andere Gestalt zu geben. Auf der linken Seite der Aare trieben zwei Landvögte das Volk auf den Bergdörfern zusammen und erhitzten es so sehr gegen uns, daß sie den Aarauern Tod und Verderben schwuren; an der rechten Seite und in den Thälern der Aa, Winen und Suhren waren die Beamteten als Verfechter der Aristokratie aufgetreten und von Berner Hauptleuten, einigen Aarauer Aristokraten und mehrern Dorfpfarrern kräftig unterstützt, wußten sie das einfältige Volk gänzlich nach ihrem Sinn zu bereden. Sie reichten den Leuten freundlich die Hand, beschworen, dem gütigen Landesherrn getreu zu bleiben, schmeichelten, versprachen Belohnungen, Aemter, machten Bauern zu Hauptleuten statt der Aarauer, drohten den Zweifelnden, ließen Patrioten durch den Pöbel mißhandeln und zwangen sie, sich nach Aarau zu retten. Besonders gelang es ihnen, dem ganzen Landvolk, das ohnedem

den Städten nie günstig ist, einen unaussprechlichen (!) Haß gegen die Aarauer einzuflößen; die Klügern beredeten sie, die Aarauer wollten mit Hülfe der Franzosen die Oberherrschaft des untern Aargau's an sich ziehen; den Einfältigern gaben sie vor, die Aarauer wollen die Franzosen ins Land ziehen, es mit ihnen plündern, die jungen Leute in Fesseln gegen die Engländer aufs Meer schicken; sie haben die Religion abgeschworen und werden Nachts kommen, die Dörfer zu verbrennen — Alles fand Glauben und brachte sie in Wuth. (Doch lassen sie die Patrioten nach Aarau gehen und kein Aarauer Bürger ward mißhandelt!) Gegen Mittag des 31. Jenner brachten die flüchtigen Patrioten die Nachricht von der Mehrung der Truppen zu Suhr und der Volksstimmung; die Kommission (die an der Stelle des Raths geduldet ward!) wandte sich an die Tagsatzung, die eben ihre letzte Sitzung hielt, und bat zu verhüten, daß kein Blut fließe und das Losungszeichen zum Krieg gegen die französische Republik gegeben werde, und Gesandte von Bern, Luzern und Zug versprachen Vermittlung, gingen nach Suhr, brachten die Versicherung, daß man nichts gegen uns vornehmen wolle, bis auf Befehl des Kriegsraths. — Der Ausschuß wählte einen Stadtkommandanten; von 500 waffenfähigen Einwohnern, Bürgern und Fremden zogen 100 auf die Wache. Wir hatten nur vier alte Zweipfünder, alte Waffen; wir wollten nie uns gegen bernerische Truppen rüsten, nur gegen die Landleute. Wir wollten nicht Krieg. Wir hatten auf der einen Seite den Schutz der großen Nation (während der Tagsatzung!), deren schriftliche Erklärung uns gegen jeden Anfall sichern sollte und auf der andern die Eintracht (?), den Muth unserer Bürger; dabei so strenge Ordnung, daß selbst der französische Geschäftsträger und die anwesenden eidgenössischen Boten (!) uns ihr Lob nicht versagen konnten." — „Den 1. Hornung verreisten die eidgenössischen Gesandten. Wir hatten diesen Zeitpunkt erwartet, um den Freiheitsbaum aufzustellen, der schon am Montag nach der ersten Gemeindeversammlung (29. Jenner) von einigen Bürgern im ersten Taumel der patriotischen Freude aus dem Wald gebracht wor-

den war. Die Sicherheitskommission, die dem Gefühl der Schweizer Deputirten schonen wollte (wie zart!), mißbilligte den raschen Eifer und der Baum blieb vor der Stadt liegen. Jetzt wurden Anstalten gemacht, dieses Bild unserer Wünsche mit Ordnung und Würde aufzurichten. Der Ausschuß versammelte sich zu einem Mittagsmahl auf dem Rathhause. Mengaud, der französische Geschäftsträger, und sein Bruder, der General, die Gesandtschaftssekretäre und eine Gesandtschaft des freien Volks zu Basel mit militärischen Begleitern ehrten unser Freudenfest. Vor dem Rathhaus waren Volkshaufen von Bürgern und Landleuten mit verschiedenen Gefühlen der Freude und des Grimms versammelt; 100 Bürger waren unter den Waffen. Nach Freude bezeugenden Trinksprüchen der beiden Mengaud und der Basler und der Abfeuerung der vier Kanonen ward der Freiheitsbaum, eine sehr hohe Tanne, unter Musik und Freudengeschrei gebracht; er war mit dreifarbigen Bändern und zwei Fahnen behängt und dann unter dem Geläut aller Glocken, den Schüssen der Kanonen und des Militärs aufgerichtet. Ein Glied des Ausschusses überreichte in Begleit einer Anrede Mengaud einen Zweig von diesem Baum, die dieser mit all dem Feuer seines edeln Patriotismus beantwortete. Zuletzt hielt der zweite Pfarrer (der Verfasser) eine Rede an das ganze Volk; sprach von der Bedeutung des Baums, der wahren Freiheit und Gleichheit, von Herrschaft des Gesetzes, Ordnung, Eintracht und wahrer Vaterlandsliebe (beim Aufruhrzeichen), erwähnte mit Ehrfurcht und Dank der Wohlthaten der bisherigen Landesregierung (um gewisser zahlreichen Zeugen willen!) und versicherte, nicht Eigennutz, nicht Unzufriedenheit (o des Wahrheitsfreunds!), sondern der Geist der Zeit, die wahre Freiheit, der Drang der Umstände haben sie bewogen, einen Schritt zu thun, dem Bern bald selbst nachahmen werde. Jetzt Händedrücken, Freudbezeugungen, Versöhnungsküsse, der Tanz der Gleichheit um den Baum, mit Mengaud, den Basler Patrioten — ein Bundestanz ohne Unterschied des Standes und Vermögens" — wobei das Weib eines Vornehmen mit einem Schwert umgürtet tanzte! Der

Freudenrausch war bald vorüber. Jetzt wallte der Zorn im Landvolk der benachbarten Dörfer auf — als das Zeichen des Aufruhrs errichtet worden. „Wir sahen diese Wirkung zum Theil voraus; unter die Gefühle der Freude mischten sich bange Ahnungen — dennoch mußten wir den entscheidenden Schritt wagen; es war nicht mehr in unserer Gewalt, in der Revolutionsbewegung still zu stehen (!); die Nachbaren hatten uns Haß geschworen; zu Bern sah man uns als Rebellen an und wie möchte man uns dafür strafen! Uns rettete also nichts mehr als der Schutz der französischen Republik, die durch ihren Minister die Stadt adoptirte, die es im Vertrauen auf ihren Schutz gewagt hatte, sich der Rache der Aristokraten auszusetzen *und* auf dessen ausdrücklichen Wunsch unter seinen Augen der Freiheitsbaum aufgerichtet werden sollte. Schon am Abend dieses Tages kamen bedenkliche Berichte. Ein Bataillon Aargauer Milizen hatte die Bürger zu Aarburg entwaffnet und die Patrioten entliefen. Zofingen hatte die Thore geschlossen und das Landvolk umgab und bedrohte die Stadt. Lenzburg war wider Aarau eingenommen und das Kriegsvolk daselbst drohte mit Rache, und in den Dörfern um Aarau stieg der Eifer" — vom Verfasser „Fanatismus" genannt. Die belehrten Soldaten waren vom Ungehorsam zur Treue zurückgekehrt. — „Am 2. reiste Mengaud unter lautem Zuruf zwar, aber zum Bedauern der Patrioten fort; seine Gegenwart hielt man für einen Schild gegen eine militärische Unternehmung; nun sah man sich dem eigenen Schicksal überlassen; da bat man Mengaud, sich doch nachdrücklich bei der Berner Regierung zu verwenden." — Mengaud schrieb nun der Regierung von Bern: „Die brüderliche Aufnahme, die ich bei den Bürgern von Aarau gefunden, flößt mir lebhafte Theilnahme für sie ein. Ich vernehme, daß die von denselben geäußerten Freiheitsgefühle Truppenbewegungen verursachen. Nun erkläre ich: Wenn Truppen gegen Aarau marschiren, oder die Einwohner ihrer Meinungen wegen beunruhigt werden, so soll das französische Heer von allen Seiten gerade gegen Bern marschiren und der Rath allein verantwortlich gemacht werden für alle seine

eigenmächtigen Handlungen, so wie für Verlängerung seiner stolzen und verächtlichen Tyrannei." Die geziemende Antwort war nun der Truppenmarsch zum Schutz der Regierungsgewalt und der der Landesregierung treuen Partei der Aarauer Bürgerschaft. Fisch fährt fort: „Unter diesem Schild glaubten wir uns sicher und verlangten nicht Truppen, die er uns gerne zugesandt hätte, um nicht den Vorwurf zu verdienen, fremde Truppen ins Land gezogen und das Losungszeichen zum Krieg gegeben zu haben, den wir durch unser Beispiel hindern wollten (!). Wir machten dem Befehlshaber zu Suhr die Erklärung des Ministers bekannt und sandten zwei Eilboten mit Mengauds eigenhändigem Brief nach Bern. Nachmittags ließ der Kommandant Lärm schlagen; auch das Kadettenkorps fand sich auf dem Sammelplatz ein. Nun ward militärischer Gehorsam geschworen; man zog unter dem Geschrei: Es lebe die Freiheit! in zwei Haufen aus der Stadt, fand keinen Feind, aber Belehrung, was man bei einem Ueberfall zu thun habe. Am 3. Hornung wurden aus dem Hauptquartier zu Suhr die Fahnen des Bataillons von Aarau gefordert und herausgegeben. Den Tag über war's stille. Der Ausschuß schickte eine belehrende Erklärung ans Landvolk: Man wolle sich nicht trennen, suche keinen fremden Einfluß (!), erwarte alle Veränderungen von Bern, woher sie ausgehen sollen. Sie machte keinen Eindruck mehr; die falschen (?) Beschuldigungen unserer Feinde hatten schon allgemeinen Glauben gefunden. Bisher bezeugten Berner Offiziere gemäßigte Gesinnungen gegen uns (!). Jetzt kündete einer an: auf den Befehl des nun angekommenen Obersten müsse nun alle Gemeinschaft aufhören. Die Bürger hofften, bis auf den Entscheid vom Landesherrn, an den man sich gewendet habe, werden die Truppen nichts gegen sie vornehmen. Der Kommandant zu Aarau schrieb an den Obersten und bat ihn, an die Folgen zu denken, die eine Unternehmung gegen sie haben müßte. Sonntags den 4. kamen Briefe von Bern mit der Nachricht, die Regierung habe am 3. Hornung Freiheit und Gleichheit und repräsentative Regierung beschlossen. Groß war die Freude und man hoffte, noch heute sollten die

Truppen heimkehren. Aber von Suhr und jenseits der Aare rückte Kriegsvolk an und die Stadt ward von allen Seiten eingeschlossen. Nachmittags zogen zwei Haufen, jeder von 200 Mann, mit den Kanonen vor die Stadt hinaus und 100 blieben als Wache zurück. Man erwartete, wie Fisch sagt, nur einen Anfall vom Landvolk, um die Stadt zu plündern. Aber nun fand man ein ganzes Heer von Soldaten und Bauern zu Tausenden, dessen Linie sich von Suhr bis Buchs dehnte. Die Aarauer stellten sich vom Spital bis zum Stadtbach. Nun eilte der Kommandant, eine Kapitulation zu schließen, sandte zwei Adjutanten an den General, welcher sie an einen Offizier wies, der ihnen seinen Befehl eröffnen werde. Dieser empfing sie mit Schimpfworten. Der Vortrab des Heeres bestand aus 2000 Landleuten unter Führung des Gerichtsvogts von Entfelden, auf dessen Befehl der eine der Adjutanten geprügelt ward, was der Offizier nicht wehrte, bis ein Berner Hauptmann ihn schützte. Die erste Kolonne der Aarauer, darüber ergrimmt, wollte den Kampf beginnen; die Offiziere hielten sie zurück. Ein Schuß auf die Banditen hätte Zerstörung, Plünderung, Mord und Gräuel ärger als im Vendeekrieg (!) nach sich gezogen, da die Stadt nicht zu widerstehen vermochte. Näher rückte das Heer. Der General bewilligte die angetragene Kapitulation, der zufolge die Bürger die Stadt übergaben, der General aber das Eigenthum schützen, Unordnung verhüten und Niemand für seine Meinungen oder Handlungen beunruhigen sollte (so?), aber weigerte sich nachher beständig, sie zu unterschreiben." Nun ergriffen der Kommandant, der Schultheiß Rothpletz, die Glieder des Ausschusses, der Pfarrer, der den Freiheitsbaum geweiht hatte, und andere Patrioten die Flucht in die Landschaft Basel. Das Landvolk, das in die Stadt drang, eilte zuerst zum Freiheitsbaum und hackte ihn in kleine Stücke, zerriß die Bänder und Fahnen und sang nun jubelnd auch Lieder, aber anderer Art als die Revolutionslieder, die drei Tage zuvor tönten; aber es plünderte nicht! Mehrere Aufrührer wurden nun verhaftet. — Freilich wurden nun die treuen Bürger mit Einquartierung verschont und die Häuser

der aufrührerischen Partei mit Soldaten angefüllt. Es geschahen weiter keine Unfugen, als daß Bürger, die des Abends auf den Straßen angetroffen wurden, mit Schlägen nach Hause gewiesen wurden. Die vorgeblichen Beschädigungen und persönlichen Mißhandlungen widerlegte der geheime Rath zu Bern mit dem Zeugniß des Stadtrathes „zum Beweis, wie Gerüchte erst zu prüfen seien", und Fisch selbst, der von Mißhandlungen spricht, weiß doch keine bedeutende Thatsache anzuführen. Am folgenden Morgen ließ der in der Nacht angekommene, mit unbeschränkter Vollmacht versehene Oberkommissär Weiß die Stadtobrigkeit in die Kirche berufen, einen Repräsentanten nach Bern zu erwählen. Auf seinen Rath, ein milderes Urtheil für die Führer des Aufstands zu bereiten, wurden die Rathsglieder, welche Glieder des Ausschusses gewesen, der Rathsstellen entsetzt. Bei ihrem Austritt empfing sie das Landvolk mit Hohn; eine Wache schützte sie vor Mißhandlung. Am Schluß sagt dann Fisch, nach allem, was er selbst erzählt hatte: „Wir wollten, wir suchten den Frieden, suchten ihn zuerst durch Vorstellungen, nachher durch Weigerung ins Feld zu ziehen, und um uns dabei vor der schweren Ahndung der Berner (die Amnestie angeboten hatten und deren Gesandte das Landvolk besänftigten) zu schützen, begaben wir uns unter den Schutz der französischen Republik und thaten, was sie alle Schweizer thun heißt (gegen Willen und Befehl der Regierung!): wir pflanzten den Freiheitsbaum (das Zeichen des Aufruhrs!). Aber wir waren der Stadt Bern zu Treu und Gehorsam verbunden! Wir leugnen es nicht; aber wir haben Siegel und Briefe von der Stadt Bern selbst, daß es kein blinder Sklavengehorsam sein soll; wir hatten das Recht, beim Aufgebot zu fragen, warum es zu thun sei. (Man mußte das erst fragen, als nach doppeltem Friedensbruch die Kriegsmacht des Feindes im Land stand!) Die französische Nation wollte uns das größte, wesentlichste aller menschlichen Güter, vollständige Freiheit und Gleichheit, schenken und man gebot uns, für ewige Dienstbarkeit in den Tod zu gehen." (Die Bürger der freien Stadt Aarau! Wer konnte auch läugnen, daß sie die Befehle der französischen

Republik vor Allem, den Befehlen der Landesregierung zuwider, zu befolgen und den Treueid gegen dieselbe nicht mehr zu berücksichtigen hatten?) Doch lobt der Verfasser am Schluß noch den Großen Rath von Bern in seiner Mehrheit; aber der tägliche Rath, den doch eben jener setzte, habe mit Despotismus gehandelt. C. L. Haller machte später über die Darstellung von Fisch folgende Bemerkung: „Was würde man jetzt und in der Folge davon sagen, wenn eine Stadt oder Landschaft aus beglaubter mehreren Freiheit von der allgemeinen helvetischen Republik abreißen, die gesetzten Oberkeiten absetzen, sich unter den Schutz einer fremden Nation begeben und die Waffen lieber gegen ihre Mitbürger als gegen einen äußern Feind ergreifen wollte?" Aarau behielt eine Besatzung bis zur Eroberung von Bern. Die Landleute aber blieben gegen die Revolutions- und Franzosenfreunde erbittert, als solche, welche statt ihrer alten Landesherrn sie unter neuem Namen regieren und statt der Herrschaft der Hauptstadt eine Kleinstädterherrschaft wollten. Der Große Rath von Bern, auf die Anzeige des Oberkommissärs Weiß und des Obersten von Büren, daß Aarau wieder zum Gehorsam zurückgebracht und das oberkeitliche Ansehen daselbst hergestellt worden, gab (am 5. Hornung) Weiß den wiederholten Auftrag, der am 3. schon war ertheilt worden, nunmehr der Stadt Aarau die gänzliche Vergessenheit alles Vorgegangenen in seinem Namen zuzusichern und ihren verirrten Bürgern eine vollkommene Amnestie zuzusagen, insofern jedoch, daß der dortige Magistrat vorerst in gehörige Wirksamkeit wieder eingesetzt und alles daselbst wieder in gesetzlichen Zustand werde hergestellt sein. Der Magistrat habe dieß der Bürgerschaft und auch ihren abwesenden Bürgern bekannt zu machen und der Stadt frei zu stellen, ob sie nunmehr ihren Ausgeschossenen gleich den übrigen Städten und Landen in ihre Versammlungen abschicken wolle. Betreffend die Wiedergebung der Waffen und des Schlüssels zum Zeughaus möge er das den Umständen Angemessene verfügen. — Bei der Erbitterung der Truppen gegen Aarau mußte einstweilen die Verkündung der Amnestie aufgeschoben werden. Am 13. mel-

dete Rengger an Lüthard, daß die Aarauer Flüchtlinge bei Mengaud große Erbitterung verursacht haben. Ein Freund Renggers im geheimen Rath zu Bern schrieb diesem (17.): „Die Wahrheit liegt wohl in der Mitte zwischen den Berichten des Stadtraths und der Flüchtigen. Wie hoch aber die Leidenschaften gespannt seien, muß ich daraus schließen, daß der alte verehrungswürdige Meier Briefe geschrieben hat, über welche, wenn jemals Ruhe in seinem Gemüth zurückkehrt, sein Herz bluten wird. (Die spätern Aeußerungen Meiers im gesetzgebenden Rath erwahrten diese Voraussetzung. Der Geist beseelte ihn wieder, der früher so ernstlich vor Verführung zum Umkehren des Staats am Beispiel der Franzosen warnte.) Ich gebe zu, daß man mit Aarau zu weit gegangen, daß anfangs den oberkeitlichen Befehlen (der Amnestie am 3. Hornung beschlossen) kein Genüge geleistet worden sei; aber rechtfertigen läßt sich ihr Benehmen doch nicht, es sei denn, daß man sich zu dem schrecklichen Grundsatz bekenne: „Aufruhr ist die heiligste der Pflichten" (der Jakobiner Wahlspruch). Fisch trat nach dem Sieg der Revolution aus dem geistlichen Stand, erhielt eine Sekretärstelle bei der helvetischen Regierung und starb nach kurzer Zeit; Schultheiß Rothplez blieb krank in Basel zurück und starb im April.

Von Aarau verpflanzte sich erst später der Revolutionsgeist auch nach Bruk. Wenn in Aarau innerer Familienzwist und Unwillen über vermeinte Kränkung alter Rechte in der Erhaltung eines fremden Einsassen auf einer Stadtmühle und Beschränkung freien Kaufs die Hauptreizmittel waren, wodurch die Revolutionssendlinge die Unzufriedenheit bis zum Aufruhr und zur Hingebung ans vaterlandsfeindliche Frankreich steigerten: so war der Revolutionsgeist in Bruk jugendliche Neuerungssucht von Ehr- und Herrschsucht gespornt; junge, vornehme, studirte Herren waren ihre Hauptförderer. Ein Augenzeuge, der auch manchmal Mithandelnder war, Emanuel Fröhlich, berichtet nach langen Jahren davon. Unter dem Namen einer Billardgesellschaft errichteten, in Nachahmung der Aarauer, Zimmermann, des Schultheißen Sohn (kürzlich

von Göttingen und Reisen zurückgekehrt), Hauptmann Bächlin, Kaufmann, und die Geistlichen, Pfarrer Feer und Helfer Frei, einen politischen Klub, in den die ehemals stolzen Herren nun auch gemeine Bürger, wie Gerber Fröhlich u. A., hineinzogen und aufnahmen, die sich dadurch geschmeichelt fühlten. „Da ward", erzählt Fröhlich, „mit Andacht der Moniteur, Posselts Annalen und Revolutionsschriften gelesen und der Revolutionsgeist zu verbreiten gesucht. Zu End des Jahres 1797 ward der Rathsherr Frei, der eifrig der Berner Regierung zugethan war, unwidersprochen zum Schultheiß gewählt. Daß derselbe drei seiner Söhne ins Regiment zu bringen wußte und herrisches Benehmen zeigte, erweckte ihm eine eifrige Gegenpartei, weil dadurch die Hoffnung Einiger auf Beförderung vereitelt ward. Als die Regierung von Bern, 27. Jenner 1798, auch Bruk zur Wahl eines Repräsentanten in den Großen Rath aufforderte, wählte der Rath, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, den Schultheiß Frei dazu. Als dieser einzige Gegner der Wahl von derselben an die Zwölfer apellirte, gab der Rath es zu, aber auch hier zeigte sich die Mehrheit zur Bestätigung der Wahl geneigt. Der Pfarrer Feer aber forderte nun, daß die Bürgerschaft die Wahl mache; die Zwölfer willigten ein und am 29. sollte sich die Bürgergemeinde versammeln. Die Revolutionsfreunde regten die jungen Bürger auf; man lärmte in den Wirthshäusern und parteite sich für und wider Frei. Als die Verhandlungen in der Gemeinde angefangen hatten, meldete sich Pfarrer Rengger von Baden (Bruder Dr. Renggers zu Bern und Bürger zu Bruk) um Zutritt, ward aber durch einen Beschluß der Mehrheit als Geistlicher abgewiesen. Schultheiß Frei ward nun doch mit Mehrheit zum Abgeordneten erwählt. Als aber Schultheiß Bächlin demselben die Wahl anzeigte und Frei für das Zutrauen zu danken und alles Gute zu versprechen anfing, entstand im Ofenwinkel ein Gemurr, das immer lauter und allgemeiner ward. Man rief: „Nein, einen solchen Schelm u. s. w. wollen wir nicht." Frei mit seinen Söhnen verließ nun die Versammlung, ward noch auf der Straße mit Schmä-

hungen verfolgt und die Gemeinde löste sich in Verwirrung auf. Frei lehnte nun, unter Vorwand von Unpäßlichkeit, die Wahl ab. Pfarrer Feer protestirte bei Schultheiß Bächlin, der ein gutmüthiger aber schwacher Mann war, gegen die Zurückweisung des Pfarrers Rengger von der Wahlversammlung, weil die Geistlichen gleiche Rechte mit andern Bürgern haben, forderte eine nochmalige Bürgerversammlung, wobei er auch erscheinen wolle. Die Gemeinde wird wieder zusammen berufen. Drei Gewählte lehnten ab, Zimmermann mit der Bemerkung: Er sei in Bruk nöthiger als in Bern. Auf seinen Vorschlag ward dann Dr. Rengger, der in Bern wohnte, ernannt, der dann den dringenden Bitten von Zimmermann und Feer entsprach. In dieser Versammlung übernahm Pfarrer Feer, es ist ungewiß, ob auf Ansuchen des Schultheißen oder aus sich selbst, das Präsidium; und auf seinen Antrag ward, wie zu Aarau, ein eigenes Komite erwählt, das mit den Ausschüssen in Bern unmittelbar in Korrespondenz treten sollte; dieß ward aus zwei vom Rath, zwei von den Zwölfen und vier aus der Gemeinde besetzt. Feer erbot sich selbst zum Mitglied und ernannte seinen Vikar Kraft zum Schreiber. Damit war der Rath und die Verfassung beseitigt. Am 8. Februar widersprach Bächli, Präsident des Ausschusses, in einem Schreiben an Rengger der „Verleumdung", als wäre Bruk aufrührerisch gegen die Oberkeit. Man habe nur für Erhaltung der Ruhe und Ordnung gesorgt, die raschen Schritte zu Aarau mißbilligt, nebst Lenzburg Abgeordnete hingeschickt, zu bitten, einen Repräsentanten nach Bern zu schicken. Ohne Mitwirken des Ausschusses ward von der Gemeinde am 1. Hornung auf Hauptmann Bächli's Antrag mit allgemeinem Beifall beschlossen: „Wir werden marschiren, wohin uns die Oberkeit ruft, aber nicht gegen unsere Brüder zu Aarau fechten." Man klagte aber über Aufhetzung der Bauern durch gewisse Personen, über kränkende Verfügungen militärischer Obern, die denn doch auf bescheidene Vorstellungen aufgehoben wurden. „Wenn heute noch die Landsturmglocke ertönt, werden wir Alle aufbrechen und dem Vaterland bis in den Tod getreu

sein", ward den Obern versichert. Rengger ward ersucht, Vertheidiger der Revolutionsfreunde, die noch nicht dafür gelten wollten, zu sein. Nach der Besetzung von Aarau saßen die Revolutionsfreunde zu Bruk furchtsam still.

Der unverschämte Mengaud mischte sich in die Aarauer Angelegenheiten, selbst bis in Polizeisachen. Er forderte z. B. von den Berner Gesandten Tillier und Rengger, sie sollen für Meiß von Zürich, Hausgenossen Zimmermanns zu Bruk, der daselbst weggewiesen worden, weil er, wie Mengaud sagte, in Frankreich gewesen und sich zu republikanischen Grundsätzen bekenne, Wiederaufnahme bewirken, und sie ließen sich auch darüber in Unterhandlungen mit ihm ein. Sie brachten Klagen an die Regierung zu Bern über Weiß und Stürler, *welche im* Aargau Ordnung schaffen sollten, und über deren Verfügungen Mengaud und die Patrioten Klagen erhoben, und verlangten deren Zurückberufung. Lüthard, obwohl Renggers und der neuen Verfassungsideen Freund, bemerkte: „Dieß ist vergeblich. Mischt Euch nicht in die aargauischen Sachen, sonst verliert Ihr Euere Wirksamkeit." Dennoch unterhandelten sie ohne Auftrag dafür mit Mengaud auch über die aargauischen Flüchtlinge und in Gegenwart ihrer Ausschüsse. Ein Freund Renggers im geheimen Rath zu Bern mißbilligte diese Verhandlungen sehr, da sie nicht zum Zweck ihrer Sendung gehören. „Hätte der geheime Rath das Glück, Euer Zutrauen zu genießen, so wär's ihm vielleicht gelungen, auf der einen Seite Mäßigung zu bewirken und, ohne die Gemüther zu reizen, die Sache zur Zufriedenheit von allen Seiten zu leiten." — Ohne Auftrag reisten doch am 15. Hornung Tillier und Rengger nach Aarau und Bruk, um sich mit Rathsherr Stürler über die Befriedigung des Aargau's zu besprechen. Sie mahnten auf der Reise zu Liestal die Flüchtlinge zur Rückkehr, da ihre Gegenwart hier Aufsehen und Mißtrauen gegen die Berner Regierung errege. Sie fanden in Basellandschaft Flüchtlinge von Aarau, Aarburg, Utzistorf, Roggweil 2c. In Liestal fanden sich zu Anfang Hornungs 30 — 40 sogenannte Berner Patrioten im Wirthshaus. Stürler war schon von Aarau

nach Bern zurückgekehrt. Rengger mißbilligte die Aufhebung des Ausschusses zu Bruk, weil er von Rath und Bürgerschaft gesetzt worden und darum gesetzlich sei; Oberst von Graffenried hingegen fand ihn dem Gesetz vom 3. Hornung widersprechend. Die Bürger zu Bruk klagten über die Erbitterung des Landvolks, über Drohungen, über mißtrauisches Benehmen von Weiß, z. B. Aufstellung nächtlicher Wachen bei der Stadt, was die Bürger aufgebracht habe. Ihre Abgeordneten nach Aarau seien nur geschickt worden, um zu gesetzlicher Ordnung und Gehorsam gegen den Souverän zu mahnen, seien aber dort gerade zur Errichtung des Freiheitsbaums eingetroffen, aber sogleich zurückgereist. Da der Befehl der Regierung das Komite zu Bruk aufgehoben hatte, trat nun eine tägliche Abendgesellschaft im Wirthshaus an dessen Stelle. Zofingen, das sich auch für einen Augenblick zum Abfall verführen ließ, kehrte schnell zum Gehorsam zurück und brachte bald Opfer der Treue. Die Gemeinden Langnau und Roggweil waren besonders aufrührerisch; diese wegen eines verlornen Zehentenprozesses. Brandis, der Sitz eines bernischen Amtmanns, ward zerstört. Im Emmenthal verlangte man die Luzerner Ordnung. In weitaus dem größten Theil des deutschen Gebiets, aber vorzüglich auch im Oberland, sah man den höchsten Eifer für Vertheidigung des Landes und der Regierung. Bonstetten hörte auf einer Reise nach Basel am 5. Hornung in der Gegend von Fraubrunnen überall: „Alle Schweizer bis auf den letzten Mann mit Weib und Kindern müssen sterben, ehe man sich den Franzosen ergibt.“ — Am 17. kehrten die Gesandten aus dem Aargau wieder nach Basel zurück. Ochs von Basel wirkte besonders eifrig beim Direktorium, den Abfall Aargau's wie Laharpe den der Waadt von Bern durch jedes Mittel zu betreiben.

Unter diesen immer mehr zur Entscheidung drängenden Ereignissen hinderten die beiden noch ungefähr gleich starken sich bekämpfenden Kriegs- und Friedensparteien jeden entscheidenden festen Entschluß, entweder zur Abwehr der Unterjochung oder zur Unterwerfung unter den Willen der französischen Re-

gierung. Wie dieß kam, das deuteten schon früher Briefe von Rengger an Usteri in Zürich an. Als zu Ende 1797 das Gewitter sich aufzog, schrieb Rengger demselben am 30. Christmonat 1797: „Ganz durchgreifen oder nichts. (Auflösung des Staats in Gegenwart des Feinds!) Die Regierungen müssen erklären, daß sie die Schweiz reorganisiren wollen (wo nahm auch eine Regierung diese Befugniß für einen andern unabhängigen Bundesstaat her?). Sie sollen einen Konvent — nicht durchs Volk wählen lassen (auf den Zünften der Städte? in demokratischen Kantonen?), sondern selbst wählen, mit dem Auftrag, eine helvetische Verfassung zu entwerfen, dabei aber sich fest gegen jede innere und äußere Bewegung (beim heftigsten Stoß, den sie selbst thun sollten!) erklären; keine Gewalt aus den Händen geben, bis die Verfassung von dem Volk (das darüber vorher gar nicht gefragt worden und dabei nichts zu thun hatte!) angenommen worden und die neuen Machthaber gewählt sind." — Am 13. Jenner tadelte er den Bundeseid auf halbtausendjährige Formen (auf welche dann? auf in Monatfrist verfertigte? oder erst zu machende, oder ohne sie?). Am 16.: „Der erste größte Schritt zu einer Revolution ist bei uns gethan; die Petitionäre sind in der größten Thätigkeit, das Volk überall zu bearbeiten. Die Freunde der Regierung dürfen sich nicht mehr öffentlich zu ihrer Gesinnung bekennen." Die sogenannte Friedenspartei, welche die Revolutionspartei in ihrem Schooß trug, beschloß Veränderung mitten im Sturm; politische Entwaffnung in Gegenwart des Feindes. Der sehr verbreitete Wunsch, daß Schultheiß Steiger mit vier der wackersten Rathsglieder diktatorische Vollmacht erhalten möchte, ward nicht beachtet. Ebenso ward der Antrag abgewiesen: beim Ausbruch des Kriegs Regierung, Archiv, Schatz, Vorräthe, Geschütz ins Oberland zu verlegen, um von da aus bei einem Waffenunglück und dem Verlust der unbefestigten Hauptstadt in Verbindung mit den Ländern den Feind bekämpfen zu können. — Am 23. Jenner ward ohne Widerspruch der Antrag zum Schluß erhoben: Eine Anzahl von 52 Abgeordneten von Städten und Landschaften sollen am 1. Hornung in die

Versammlung des Großen Raths aufgenommen werden. Wahlbedingungen wurden keine andern gemacht, als daß ein solcher ein ehrenhafter Mann, nicht unter 30 Jahr alt und weltlichen Standes sein sollte. Schultheiß Steiger erklärte bei der Anfrage: „Gnädige Herren, wenn uns dieser Vorschlag nicht rettet, so wird er uns sicher tödten." Wie stark die sogenannte Friedens- und Staatsumwandlungspartei schon unter der Bürgerschaft zu Bern geworden, bewies die erste Wahl in der untern Gemeinde, wo der zuerst vorgeschlagene Bürger, der nachmalige Direktor L. Bay, erklärte: „Er sehe keine andere Rettung des Vaterlands als in schleuniger Erklärung der Freiheit und Gleichheit; wer dieß nicht wolle, soll ihm seine Stimme nicht geben." Er ward einmüthig erwählt. Die Abgeordneten nahmen am 2. Hornung Sitz bei der Berathung gemeiner Landesangelegenheiten, nicht aber bei Wahlen und Gegenständen der Verwaltung. Das Volk hatte diese Veränderung nicht verlangt; man rechtfertigte den Beschluß vorzüglich damit, daß dadurch die von den Franzosen verbreitete verleumderische Beschuldigung beim eigenen Volk und den eidgenössischen Ständen widerlegt werde, als wenn die bisherigen aristokratischen Regierungen ihrem Volk und der Eidgenossenschaft keine Opfer bringen wollten. Am 3. Hornung schworen dann Klein und Große Räthe vereint mit den 52 Abgeordneten einen Eid: Das Vaterland mit Gut und Blut gegen äußere und innere Feinde zu vertheidigen. Sie erklärten: „Frei und ungedrungen haben wir uns entschlossen, die Regierung mit dem ganzen Volk aufs innigste zu verbinden und zu diesem Zweck in der Staatsverfassung diejenigen Veränderungen vorzunehmen, die das Wohl des Vaterlands erfordert und dem Geist der Zeit und den Umständen angemessen sind." Sie beschlossen: Es soll in Monatsfrist ein Ausschuß zu Entwerfung einer verbesserten Staatsverfassung ernannt werden, die folgende Grundlagen haben soll: Alle Bürger haben das Recht, zu allen Regierungsstellen zu gelangen; das Volk kann seine Repräsentanten selbst wählen; die Verfassung soll ohne einige fremde Einmischung vorgenommen werden; gleich unverletzbar soll Privat-,

Staats-, Gemeindeigenthum und Sicherheit der Personen unter dem Schutz der Gesetze stehen; die Besoldungen aller Aemter werden nach dem Verhältniß der Beschwerden und Arbeit bestimmt und alle übrigen Staatseinkünfte zu Gunsten des Staats verrechnet; der Entwurf der verbesserten Staatsverfassung soll innert Jahresfrist den Staatsbürgern zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Ein Ausschuß soll nun Vollmacht erhalten, gesetzliche Ordnung und innere Ruhe zu handhaben. — Da durch diese Beschlüsse die Regierung für provisorisch erklärt ward, so verlor sie Vertrauen, Festigkeit und Kraft. Bonaparte urtheilte später: „Die Regierung gab sich in dem Augenblick preis, wo sie Alle zu retten glaubte, da sie erklärte, daß der Regierungsausschuß in Jahresfrist einen neuen Verfassungsentwurf vorlegen solle. Durch trügerische Unterhandlungen ließ sie sich dann hinhalten, bis der Feind Aller den günstigsten Augenblick benützen konnte. — Das Volk war mehr werth als seine Führer und Häupter; der natürliche Trieb für die Erhaltung täuschte es nicht; es war groß und unglücklich." Gegen die immer weiter sich verbreitende Volksverführung zum Aufruhr wurden einer von den Räthen und Abgeordneten am 7. Hornung ernannten Oberpolizeikommission strenge Vorschriften gegeben, denen zufolge Jeder je nach dem Grad der Strafwürdigkeit mit Geld, Gefangenschaft oder Verbannung bedroht ward, wer an Klubs, Gemeindversammlungen und andern Vereinen, deren Zweck Beiseitsetzung der rechtmäßigen oberkeitlichen Gewalt sei, Theil nehme; wer durch Rede oder Schrift zu Ungehorsam und Widerstand gegen Gesetz und gesetzliche Behörde aufreize oder solche verbreite, besonders bei aufgebotener Mannschaft. Jede Zivil- und Militärgewalt, auch jeder Einwohner überhaupt, soll zu Entdeckung und Bestrafung solcher Vergehen mitwirken. Ein besonderes Gericht wird auf Bestätigung des Kleinen Rathes hin solche Frevler beurtheilen und strafen, da aber, wo Truppen stehen, das Kriegsgericht. Die Namen derer, welche Anzeigen von solchen Frevlern machen, sollen verschwiegen bleiben. Am 5. Hornung ließen dann die 52 Ausgeschossenen eine von Rengger abgefaßte Erklärung

an das Volk ergehen: „Als wir aus Euerm Kreis in den Schooß der Regierung berufen wurden, habt Ihr von derselben große Erwartungen gefaßt und bei der wachsenden Gefahr der Ergreifung großer Rettungsmittel entgegen gesehen — und diese wurden erfüllt. Die von Außen drohende Gefahr ist zwar nicht beseitigt; aber in Einem Tag sind wir aus einem schwachen ein starkes Volk geworden. Alle menschlichen Anstalten sollen sich mit der Zeit vervollkommnen. Das Gebäude unserer Verfassung besteht seit Jahrhunderten und ihr Alterthum schon würde ein sehr günstiges Zeugniß für sie ablegen, wenn nicht ein weit günstigeres in der allgemeinen Glückseligkeit läge, die das Volk bis jetzt unter ihrer Herrschaft genossen hat. Wenn auch unsere Verfassung nicht frei von Mißbräuchen war, so hat doch eine weise und kluge Verwaltung viele derselben gar nicht einmal sichtbar werden lassen. Genossen wir nicht Sicherheit der Person und des Eigenthums im vollsten Umfang? Kann man die Verwaltung einer einzigen Verirrung in Rücksicht der Gerechtigkeitspflege anklagen? Kann man den Regierungsgliedern nur die geringste Spur von dem, was Bestechung andeuten könnte, vorwerfen? Konnte der Schatz des Staats mit einer genauern Pünktlichkeit verwaltet werden? Und wenn die Fruchtbarkeit eines dürren, steinigten Landes, wenn die Glückseligkeit eines biedern Volks, das die alte Reinigkeit seiner Sitten behauptet hat, die sichersten Beweise von der Güte seiner Regierung sind, legt Ihr da nicht selbst durch Euer Beispiel das rühmlichste Zeugniß für Euere Obern ab? Wehe Euch, wenn Ihr dieß jemals vergessen könntet! — Eine gute Konstitution ist erst die Frucht einer reifen Ueberlegung und das Resultat einer ruhigen Arbeit, von Weisheit und Erfahrung geleitet; wird sie hingegen in den Sturm der Leidenschaften hineingetrieben, so erstickt sie in der Geburt. — Wollte man damit anfangen, das niederzureißen, was Euch bis jetzt eine so sichere Zuflucht gewährt hat, so hieße das, sich unbekleidet einem heftigen Ungewitter aussetzen. — Wir haben nur unter zwei Sachen die Wahl: Unter dem völligen Gehorsam gegen das Gesetz und die Regierung, der allein unsern be-

drohten Staat retten kann — oder, unter der Aufwieglung aller wilden und ungezügelten Leidenschaften, dem Ruin eines blühenden Landes, der Vernichtung der öffentlichen Wohlfahrt, den Gräueln, die Verderbniß der Sitten mit sich bringt, und der Aussicht auf alle Schreckensszenen für uns und unsere Generation. Und unser Entschluß sollte noch zweifelhaft sein? Statt Euer, in Euerm Namen und von Grund unserer Herzen schwören wir, das Vaterland zu retten." — „Unsere seit Jahrhunderten bestandene Verfassung hatte bei manchem Guten auch Gebrechen und die Landesväter fühlten die Nothwendigkeit einer Verbesserung, aber sie hätten gerne dieselbe in ruhigen Zeiten vollbracht. Auch unter Euch erwachte hin und wieder dieß Gefühl, jedoch weniger aus innerm als äußerm Antrieb. Gleich nach unserm Eintritt in die Regierung geschah der Antrag zu den wichtigsten Staatsveränderungen aus ihrer Mitte; die Zusicherung künftiger Rechte für Euch ward nicht gefordert, sondern von selbst gegeben. In Euerm Namen schwören wir, daß wir das Vaterland retten wollen und Ihr werdet es halten. Sollte die Vereinigung nun nicht alle unsere Feinde entwaffnen und ihre Absichten niederschlagen? Und sollte Einer uns Gesetze geben, das friedliche Werk unserer Staatsverbesserung stören wollen, so wird der Ruf des Vaterlands alle seine Söhne um sich versammeln. Ihr wißt, wofür Ihr streitet. In den vordersten Reihen werden wir stehen. Ehe wir uns unter ein schimpfliches Joch beugen — lieber untergehen!" So lautete es auch noch bei den Landesabgeordneten! So schrieb selbst Rengger hiemit die vollkommenste Rechtfertigung der Landesregierung und das vollkommenste Verdammungsurtheil der Revolution und ihrer Stifter und Beförderer! „Aber die Folgen", sagt Mülinen, „entsprachen nicht den Hoffnungen. Die Rathsversammlungen wurden immer stürmischer und schwankender. Einige unentschlossene Leute gewannen die Mehrheit." Was konnten selbst ehrliche Freunde von Staatsveränderungen in der Schweiz, auch im damaligen Zeitgeist, mehr wünschen, als was Einer am 9. Hornung in Bürkli's Zeitung sagte: „Mehrere Kantone, namentlich Zürich, Bern, Luzern,

Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Basel, St. Gallen haben ihre bisherigen Verfassungen gemäß dem Geist der Zeit — theils wirklich abgeändert, theils stehen sie im Begriff dazu — und dieß so ruhig, friedfertig und mit solcher gegenseitig brüderlichen Liebe und Eintracht, daß alle sich feierlich entschlossen haben: freie Schweizer zu bleiben, Freiheit und Gleichheit in bürgerlichen Rechten einzuführen, keine fremde Einmischung zu gestatten, gegen einen äußern Feind sich zu vertheidigen und für die Sicherheit der Personen so wie des öffentlichen und Privateigenthums Einer für Alle und Alle für Einen zu stehen." — Und doch konnte man mit dem sich einmischenden Frankreich darüber unterhandeln! Von dem Beschluß des 3. Hornung gab die Regierung auch dem französischen Botschafter Mengand und dem General Menard Kenntniß, und am 7. Hornung ging eine Zuschrift der „vereinigten Regierung und des Volks der Republik Bern" an das französische Direktorium. „Das Berner Volk ist jederzeit gewohnt gewesen, in der französischen Nation eine gutgesinnte Nachbarin zu erkennen und hat derselben seit Jahrhunderten ununterbrochen die unzweifelhaftesten Beweise von Freundschaft gegeben; mit Betrübniß sieht es eine auffallende Veränderung in diesen glücklichen Verhältnissen. Dieses mit seiner Regierung vereinigte Volk macht es sich zur Pflicht, Ihnen, Bürger Direktoren, zu erklären: daß es eifrigst den Frieden mit der französischen Nation, Wiederherstellung der ehemaligen Freundschaft und guten Nachbarschaft wünsche, bereitwillig sei, Schwierigkeiten, welche statthaben sollten, ungesäumt zu heben und beizulegen, sofern das geschehen kann ohne Nachtheil für die Unabhängigkeit eines freien Volks, welche es standhaft entschlossen ist, aufs äußerste zu behaupten. Voll Vertrauen auf die Billigkeit dieses Begehrens erwartet es von Ihrer Gerechtigkeit günstige und baldige Antwort, und in diesem Fall Wegziehung der Truppen von den Grenzen, worauf auch unser Volk, das die Waffen nur zu seiner Vertheidigung ergriffen hat, sich zurückziehen wird." Am 10. Hornung ward der Basler Abdruck der nun in der Schweiz verbreiteten helvetischen Konstitution zu Bern verboten.

Indessen besetzten die Franzosen am 8. Hornung die alte Bundesstadt Biel mit 1200 Mann. Abgeordnete der Oberkeit protestirten vor den Thoren; der General aber schickte sie nach Hause und ließ die Truppen einmarschiren, von der Stadt für Frankreich Besitz nehmen, den Freiheitsbaum errichten, und im französischen Amtsblatt erschien dann die Lüge: die Oberkeit habe selbst die Einverleibung verlangt. — General Erlach forderte am 6. Hornung schon zum Angriff der Franzosen auf, da ihre Macht noch nicht zusammen gezogen sei; das Volk sei gerüstet und kampfbegierig und selbst das Volk in der Waadt sei größtentheils feindselig gegen die eingebrochenen Franzosen; Unthätigkeit und Unterhandlungen führen nur zum Verderben. Am 8. wiederholte er diese Vorstellungen und zeigte, wie viel jetzt noch für Siegeshoffnung spreche. Es war vergeblich. Die Friedenspartei glaubte durch Unterhandlungen den Frieden zu erhalten. Nach Zurückweisung der Aufforderung des Generals von Erlach, den Friedensbruch mit Angriff des Feindes zu beantworten, ward von der Mehrheit der Friedenspartei beschlossen, mit Mengaud in Basel Unterhandlungen anzuknüpfen und zu ihm abgeordnet: Oberst Tillier, gewesener Gesandter ans französische Direktorium, den es aber, ohne ihm Gehör zu geben, wieder zurückgeschickt hatte, Hauptmann Gygax von Herzogenbuchsee, Dr. Rengger und Fürsprech Ludwig Bay, der später gestand: „Im Anfang der Gefahr wäre eine allmächtige Diktatur weit zweckmäßiger als eine Erweiterung der Regierung gewesen.“ Nun aber hatte er sich für eine Konstitution mit Freiheit und Gleichheit erklärt und wollte Frankreich entgegen kommen mit Freierklärung der gemeinen Herrschaften und der eigenen Unterthanen, Anerkennung der Waadt als eines Freistaats, mit dem man, so wie mit Frankreich ein ewiges Schutzbündniß schließen solle, und Umwandlung der Regierung in eine provisorische Gewalt. Diese Gesandtschaft hatte den Auftrag: Mengaud über die Ereignisse in Aarau in Kenntniß zu setzen, ihm den Wunsch zu friedlichem Verständniß mit Frankreich zu erklären und seine Vorschläge darüber zu vernehmen, wofür dann auch bei Brüne Schritte gethan

werden sollen; endlich Einstellung feindlicher Anstalten und den Rückzug der Truppen von den Grenzen zu verlangen. Die Gesandten wurden am 9. Hornung ernannt und schon am Abend des 10. hatten sie die erste Unterredung mit Mengaud. Dieser behauptete: England wolle die Schweiz zu einer Vendee bearbeiten; Frankreich kenne eine Regierung, die solchen Ränken zugänglich sei, heute noch habe er Beweise dafür erhalten; die Exekution mit Aarau müsse er als persönliche Beleidigung ansehen, da der Freiheitsbaum unter seinen Augen errichtet worden und Amnestie vor der Einnahme zugesagt worden. Gegen Bern habe er mehr Schonung bewiesen, als seine Instruktionen mitgeben. Er schmeichelte Bay mit der Aufforderung, nach Paris zur Unterhandlung zu reisen, wofür er ihn bei Reubel dringend empfehlen wolle, und versicherte ihn, er werde alsbald den Haß, den man bei jenem entzündet habe, auslöschen. „Aber das Mißtrauen", schrieb Bay an einen Freund, „das man auf mich geworfen, hält mich ab" — aber nicht von den Unterhandlungen mit Mengaud! Er und Rengger schrieben zu dieser Zeit vom Wohlwollen Mengauds gegen die Schweiz. „Seine Aeußerung, daß er den Berner Boden ohne jedes friedliche Mittel versucht zu haben, nicht durch Truppen werde betreten lassen — könnte wieder Muth machen!" Während er aber so freundlich sich äußerte, ließ er den Sekretär Haller und die Frau des Obersten von Groß, die durch Basel reisen wollten, verhaften, jedoch auf die Vorstellungen der Basler Nationalversammlung wieder frei geben. Basel schlug Berns Mahnung um Zuzug ab und dagegen eine gemeineidgenössische Konferenz vor. Neuenburg schickte einen Abgeordneten nach Bern mit Darstellung der Gründe, welche hindern, daß der Zuzug nicht geschickt werden könne. — Mengaud forderte am 12. von den Gesandten schriftliche Eingabe ihrer Vorschläge und erklärte ihnen: Frankreich habe keinen andern Zweck, als daß in der Schweiz überall repräsentative Regierungsformen eingeführt werden, die Regierung von Bern aber wolle mit der Jahresfrist für Aufstellung einer neuen Verfassung nur Zeit gewinnen, da sie auf günstige Ereignisse

hoffe; das Interesse Frankreichs aber fordere schleunige Regierungsänderung, die jeden Rückschritt unmöglich mache. Dann führte er das Beispiel von Basel an, wie eine Revolution ohne Erschütterung bewirkt werden könne. Das Direktorium habe ihm eine Menge Exemplare der von Ochs entworfenen Konstitution überschickt. Die Gesandten zeigten ihm die in der Regierung schon bewirkte Veränderung und die Gefahren einer plötzlichen Staatsveränderung und wie es Frankreichs Interesse sei, die Schweiz durch die Bande der Freundschaft und des Zutrauens und nicht durch Gewalt an sich zu knüpfen. Ueber die Unterhandlung mit Brune äußerte Mengaud, daß derselbe nicht Auftrag und Vollmacht dazu habe. Am 13. stellte er dann der Gesandtschaft eine Note zu, worin er sagte: „Zum Beweis der Offenheit und Redlichkeit meiner Regierung zeige ich dem Stand Bern die Maßregeln an, welche derselbe in seinem und der ganzen Schweiz Interesse zu nehmen hat und deren Grundlagen durch den Beschluß vom 3. Hornung selbst genehmigt sind. Die Selbstsucht, die Ränke, die Treulosigkeit einiger Mitglieder der helvetischen Regierungen haben schon zu lange dem allgemeinen Willen und der Macht der öffentlichen Meinung getrotzt. Dieser unschickliche Kampf muß einmal enden und die Majestät der französischen Republik wird sich nicht durch beleidigende Weigerungen herabwürdigen lassen, die den angekündeten Reformen geradezu widersprechen.“ Nun fordert er: 1) Abdankung der Regierung und Aufhebung des geheimen und des Kriegsraths; 2) Errichtung einer provisorischen, nach demokratischen Grundsätzen gewählten Regierung, mit Ausschließung der alten Regierungsglieder; 3) unverzügliche Einführung der Preßfreiheit; 4) Entschädigung Aller, die wegen politischer Meinungen oder wegen Weigerung, gegen Frankreich zu dienen, Schaden gelitten, namentlich der Bürger von Aarau. „Die französische Regierung beweist durch diese freimüthige Erklärung, daß sie von allen feindseligen und herrschsüchtigen Plänen weit entfernt ist. Ich verlange schnelle und bestimmte Antwort!“ Am nämlichen Tag schrieb Mengaud einen Brief an alle Patrioten in der Schweiz zu allgemeiner Verbreitung

in Beziehung auf Bern: „Aus meiner Note an den Stand Bern werden die Patrioten ersehen, wie gemäßigt und wohlwollend die Gesinnungen der französischen Republik sind, und die Nothwendigkeit, die Vorschläge derselben zu befolgen. Unverweilt muß man daran arbeiten, das Volk aufzuklären und zu versichern, daß man die überzeugendsten Beweise habe, daß die militärischen Anstalten Frankreichs keine Feindseligkeit gegen die Einwohner zum Zweck haben und daß Niemand damit gemeint ist, als die Räthe, welche sich der Befreiung des Volks widersetzen und vor allem die Regierung von Bern, welche an England verkauft ist. Man muß das Volk versichern, es sei unwahr, daß die französische Republik sich weiter in die schweizerischen Angelegenheiten mischen werde, sobald die Schweiz einmal eine Konstitution haben wird, welche auf die nämliche Grundlage gebaut sein muß, wie die französische: es wäre denn, daß die Usurpatoren der Volkssouveränetät es dennoch versuchen wollen, dessen Ketten zu festigen oder noch schwerere zu schmieden. Die Patrioten mögen sich also überzeugen und ihren Mitbürgern diese Ueberzeugung mittheilen: 1) daß Frankreich keine Gewaltthätigkeit gegen die Schweiz im Sinne habe; (eine Landesverfassung stürzen, eine andere vorschreiben und zu deren Annahme zwingen, ist nämlich keine Gewaltthat!) 2) daß die alte fehlerhafte Regierungsform nur deßwegen umgestoßen werden soll, um der Schweiz eine der französischen und cisalpinischen gemäßere Konstitution zu geben, indem diese beiden Freistaaten nie ruhig und sicher sein können, so lang die Schweiz unter einer Handvoll gieriger herz- und ehrloser Obern seufzt, welche immer bereit sind, sich an die Feinde Frankreichs zu verkaufen, wie sie dieß von Anfang der französischen Revolution ununterbrochen gezeigt haben. Lächerlich sind also die Behauptungen der Herren Landvögte und andern Werkzeuge der Tyrannei, als wenn Frankreich die Absicht hätte, die Religion umzustürzen oder die Einwohner zum Krieg gegen England zu gebrauchen. Wenn jene die Franzosen zum voraus des Mords, Brands und der Plünderung beschuldigen, kann man hierauf antworten: das französische Heer habe noch nicht

Rache genommen für den auf des Obersten Weiß Befehl gemachten Mordanschlag auf den Adjutanten und Abgeordneten Autier und den an zwei französischen Husaren verübten Meuchelmord; daß die Berner in Aarau unter den Augen des französischen Ministers ein Haus angezündet haben, um bei daraus entstehender Unordnung in die Stadt zu brechen und den Minister sammt den Patrioten zu ermorden, und daß die Herren von Bern die Landleute durch Hoffnung auf Plünderung gegen Aarau aufgehetzt haben; dieß bewiesen die Räubereien, welche die Bauern in den Wohnungen der Bürger verübt haben (alles boshaft ersonnene Lügen!). Alle Patrioten werden *hiemit* aufgefordert, zu Enttäuschungen ihrer Mitbürger der *Note* die möglichste Verbreitung zu verschaffen." Auf Mengauds Note vom 13. Hornung hatten die Berner Gesandten, in Ueberschreitung ihrer Instruktion, diesen angefragt: Ob sie dieselbe als ein Ultimatum der Regierung übersenden sollen und ob, im Fall die Hauptpunkte zugegeben würden, er die Zusicherung geben könne, daß sich die französischen Truppen von den Schweizergrenzen entfernen würden? Ausweichend und zweideutig antwortete er: „Euere Antwort auf meine Vorschläge wird mein Handeln bestimmen," und forderte wiederholt die Erfüllung seiner Bedingungen, lehnte alle mündlichen Mittheilungen ab, bis er auf seine Note werde Antwort erhalten haben und drohte dabei mit den 30,000 Mann, die im Pruntrutischen stehen. — Die Gesandten entschuldigten sich bei der Regierung über die Note an Mengaud, daß sie scheinen, etwas zugegeben zu haben, was sie nicht zugeben wollten, mit Uebereilung der Umstände und weil dem Gesandten nicht anders beizukommen war. Der Große Rath aber äußerte denselben unterm 15. sein großes Befremden über ihr Benehmen und befahl ihnen, Mengaud unverweilt zu erklären: Bern bleibe bei dem Beschluß vom 3. Hornung und werde sich über die Forderungen in seiner Note nie in Unterhandlungen einlassen. Besonders kam Rengger in Widerspruch mit der von ihm ans Volk im Namen der Regierung verfaßten Zuschrift vom 5. Hornung. Nun wollte er (am 14.) Urversammlungen.

„Wir wollen nicht", schrieb er, „zum zweiten Mal eine halbe Maßregel ergreifen; wir wollen keine neue Aristokratie konstituiren, und dieß ist unser Korps, die Städter ausgenommen. Die Dorfaristokraten würden sich die patrizische (statt der kleinstädtischen!) associren. Dann hoffe ich auch, werden vermuthlich mehr brauchbare Männer hinein kommen, als auf die andere Weise. Vierzig Ausgeschossene sind jetzt Nullen. — Es sollten, meint er, 250 Wahlmänner zu Burgdorf sich versammeln zur Wahl einer Nationalversammlung von 120 Köpfen, die dann alle andern Beamteten setzen und jedem, dessen das Vaterland bedarf, befehlen würde, an seiner Stelle zu bleiben. Unsere Regierung, wenn es ihr mit dem Demokratismus Ernst ist, muß mit den übrigen demokratischen Ständen von Herzen fraternisiren." Den Gesandten wird nun die Weisung gegeben, sich nicht weiter mit Mengaud einzulassen, doch soll es ihrem Befinden überlassen sein, zurückzukehren oder noch zu bleiben; dagegen wollte man auf die von General Brune erhaltenen Aeußerungen mit diesem am 15. in Peterlingen Unterhandlung anknüpfen. Zu dieser Gesandtschaft wurden ernannt: Seckelmeister Frisching, das Haupt der Friedenspartei, und Rathsherr Tscharner von St. Johann. Ihre Instruktion verlangte: Rückzug der französischen Truppen auf 12 Stunden von der Schweizergrenze, mit Zusicherung gleicher Entfernung der Schweizertruppen; daß Frankreich neue Anschließung der Waadt an Bern nicht hindere und Erklärung des festen Entschlusses, die Unabhängigkeit und Rechte eines freien Volks gegen jede fremde Einmischung zu behaupten und die neue Verfassung ohne solche zu vollenden. Brune, auf den man nun alle Hoffnung setzte, erklärte aber, daß er nicht Vollmacht zum Abschluß habe; die französischen Truppen werden sich von den Grenzen nicht zurückziehen, bis die für die ganze Schweiz entworfene Verfassung angenommen sein werde. Sein Benehmen war freundlich; er fand die Forderungen der bernischen Regierung gerecht, machte Hoffnung, rühmte Berns edeln Sinn, und als die Unterhandlung zum Schluß kam, sagte er seufzend: Er müsse Vollmacht vom Direktorium erwarten. Dann schloß

er einen Waffenstillstand für vierzehn Tage, — schrieb aber an Bonaparte: „Ich besetze die Linie von Aelen bis Murten; bis Schauenburg mit seinem Heer eintrifft, unterhandle ich und lasse mein Volk ausruhen, bis der Augenblick zum Handeln günstig ist.“ Er wünscht, daß Mengaud nicht durch zu große Hitze den Bruch zu früh herbeiführe. Die in Basel gebliebenen Berner Gesandten hielten dafür: Mengaud sei allein bevollmächtigt, und blieben. Rengger meinte, mit Zugeben einer Nationalversammlung wären alle Forderungen hingefallen und so hätte man mit Ehren entsprechen können. „Die Revolution soll nun auf einmal gemacht werden; andere Forderungen liegen nicht im Hintergrund (!), wenigstens keine wichtigen.“ Am 14. machten *die* Gesandten bei der Regierung auch Vorstellungen *gegen* die Verfügungen des Oberkommissärs Weiß im Aargau und kündigten die Reise zweier von ihnen, Tillier und Rengger, ins Aargau an, weil die dortigen Ereignisse den Unterhandlungen schaden. Dieß geschah vom 15. — 17. Hornung. Sie hielten die Aarauer Ausgewanderten von Klagen bei Mengaud ab. Mengaud sagte Bay im Vertrauen: Frankreich werde sich nicht widersetzen, wenn die Waadt sich mit Bern zu vereinigen wünsche; auch könnte Bern bei der Zusammenschmelzung der helvetischen Staaten Hauptstadt werden, wenn es die Sache durch ihn betriebe. Auf die erhaltene Mißbilligung ihrer Note an Mengaud verlangten die Gesandten nun bestimmten Befehl zur Rückreise oder Instruktion für fortzusetzende Unterhandlung. Die geheimen Räthe melden ihnen den 18.: Die Klagen gegen Weiß und über die Unfugen in Aarau seien nach dem Zeugniß der Stadt selbst ungegründet. Am 19. antworten die Gesandten: „Man kann nicht mehr am Beschluß vom 3. Hornung festhalten, theils wegen zweideutiger Erklärung der Volksrechte, theils wegen Verletzungen des Geistes derselben im Benehmen gegen Aarau und anderer Handlungen. Es gibt kein anderes Mittel mehr, als statt des Konstitutionsausschusses eine konstituirende Nationalversammlung zu veranstalten.“ Ja Tillier ging so weit, Niederlegung der Regierung zu verlangen und dieß sogar durch einen Brief im

Volk bekannt machen zu lassen. Am 20. eröffnete Mengaud den Gesandten: Er schicke die Note von Bern ans Direktorium und erwarte dessen Entscheidung. Wenn nicht eine baldige Regierungsveränderung in Bern durch friedliche Mittel zu erhalten sei habe er Befehl zum Angriff erhalten. Eine Stunde nachher brachte ein Kurier die Nachricht: Brüne habe keinen Auftrag zur Unterhandlung; er werde nur Geldforderungen gemacht haben. — Nun schreibt Rengger eilig am nämlichen Tag an die Regierung: „Wir haben zu befürchten, daß Frankreich durch Waffengewalt unsere Revolution mache und daß sie auch durch Volksaufstände erzwungen werde. — Diese Gefahr wird nicht durch Berufung von Volksrepräsentanten in die Regierung abgewandt, denn es ist keine wahre Stellvertretung des Landvolks, weil sie durch dessen Vorgesetzte und nicht von gewählten Wählern ernannt wird, und ist eine willkürliche Maßregel der Regierung, die sie auch wieder heimzuschicken die Macht hat. Nur eine Maßregel, wenn wir noch zu retten sind, kann uns vor den Gräueln einer Revolution bewahren, aber sie muß schnell ergriffen werden. Die Regierung erkläre: Sie halte die bisherige Verfassung den Zeitbedürfnissen unangemessen, anerkenne Gleichheit der Rechte und Pflichten, repräsentative Regierung und Trennung der Staatsgewalten als Grundlagen der künftigen Verfassung; sie berufe alsbald eine Versammlung der tüchtigsten Bürger zu Entwerfung einer Staatsverfassung nach diesen Grundsätzen, erkläre alle gegenwärtigen Staatsgewalten für provisorisch, die sie aber bis zu Annahme der neuen Verfassung durch die Nation sammt den bisherigen Gesetzen schützen werde und erwarte, daß das Volk die Sicherheit des Vaterlands gegen den äußern Feind, so wie die innere Ruhe und Ordnung erhalten werde." In gleichem Sinn schrieb Bay an seinen Freund, den Fürsprech Hermann: „Innert acht Tagen müssen wir Frieden machen oder uns schlagen." Er übertreibt die Stärke des französischen Heers um mehr als einen Drittel, schreckt mit der „schwarzen Legion", dem fortdauernden Anmarsch von Truppen und der Nutzlosigkeit eines Siegs, da das französische Heer sich immer ver-

mehre. „Wir haben ungewohnte Truppen, keine Reiterei, keinen festen Anhaltspunkt von Biel bis Bern. Die Regenten mit ihren Familien werden die ersten Schlachtopfer sein. Warum die Einführung der am 3. Hornung erklärten Demokratie um einige Monate verschieben? Den Regenten ist man aber verhältnißmäßige Entschädigung schuldig.“ Tillier schrieb: „Die ganze Schweiz hat sich demokratisirt; nur wir allein, der Gefahr am nächsten, stemmen uns noch. Wahr ist's, unsere Regierung war die beste, aber soll ihr langer Segen, dem wir wider Willen entsagen müssen, mit Zerstörung des Volks enden? Ich hoffe in Nebenartikeln vieles bei Mengaud zu vermögen; aber wegen schneller Einführung der Demokratie oder einer provisorischen Regierung ist ihm nicht beizukommen. — Er scheint über die Note aufgebracht. Laßt Euch die Vorfälle in Frankreich nicht irre leiten. Ich schicke Euch Basels (wo alles brüderlich ist) Staatsverfassung, damit man sich nicht einen so ungeheuern Begriff von derselben mache. Eben kommt vom Direktorium Befehl zum Angriff, doch sagt mir Mengaud: er thue es in diesem Augenblick nicht, daß wir noch durch gänzliche Umschaffung der Regierung und Erklärung der Preßfreiheit unserm Untergang zuvorkommen. Geschehe aber dieß nicht plötzlich, so müsse er den Befehl ausstellen. (So am 20. schon, während Brune's Waffenstillstand bis 1. März dauerte.) Hermann antwortete am 21.: „Aus mitkommendem Brief sehen Sie, daß nicht unsere Verfassung, sondern unser Geld den Franzosen lockt, mithin nur zu wählen ist, ob wir es mit oder ohne Krieg geben wollen. Ich finde vor Bedenken keinen Ausweg.“ — Die Regierung hatte einige Tage vorher dem Großen Rath berichtet: Alle Grenzen seien besetzt. Es kommen die Zuzüge der Eidgenossen an und es rüsten sich folgende zu. „Es ist rührend“, sagt der Bericht, „zu sehen, mit welchem guten Willen und festen Muth diese treuen Verbündeten uns zueilen, wie zu der Väter Zeiten. Das allgemeine Interesse hebt die Verschiedenheit der Kantone auf und sie erscheinen alle vereinigt als Brüder Eines Volks.“ Lüthard, Freund Rengers, schreibt ihm warnend: „Euere Maßregeln, die Ihr vor-

schlagt, sind nicht angenommen und Ihr sollt Euch bei Mengaud beurlauben. Ich glaube, Ihr seid durch Euere Entfernung einseitig geworden und seht nur immer die eine Seite. — Hier die andere. Frankreich und seinen Agenten ist in nichts zu trauen; dieß beweist das Benehmen bei den Unterhandlungen. Die Franzosen wollen unser Geld und wahrscheinlich den verfluchten Konstitutionsentwurf; freilich beides wo möglich ohne Schwertstreich; dafür ist ihr Zweck, uns zu desorganisiren. Diesen Zweck würden sie vollständig erreichen, wenn wir den Schritt thäten, den Ihr anrathet (die Nationalversammlung!). Irre Dich nicht, einem großen Theil unsers Landes ist die Umänderung unserer Verfassung gleichgültig, einem andern gehässig, wegen Gefahr des Verlusts landschaftlicher Rechte, und unter denen, so sie wünschen, glaube ich wenigstens die Erfahrung zu machen, daß ein großer Theil feige Memmen sind, die die Reformen nicht um ihrer selbst willen, sondern bloß darum wollen, weil sie sich auf jeden Fall vor dem Krieg fürchten und eben so bereitwillig ihre Unabhängigkeit und Freiheit zum Opfer bringen würden, und das sind doch auch unsere Leute nicht, oder Du und wir haben unsern Konstituenten gelogen. Hiezu zieh nun noch den wichtigen Umstand in Erwägung, daß die Truppen meist vorwärts wollen und sich im Grund wenig um die Verfassung bekümmern; daß unter ihren Führern 100 Standesglieder sind und vielleicht eben so viele junge Patrizier, in denen der alte Adam durch den Muth der Untergebenen aufrecht erhalten wird. Und nun denke Dir die Folgen einer plötzlichen Abdankung der Regierung in die Hände eines vom Volk gewählten provisorischen Ausschusses in Bezug auf unsere Lage gegen Frankreich. Die erste Klasse wird keinen großen Widerstand leisten; die zweite ihre Rechte in den Gebirgen vertheidigen; unter der dritten hat das Vaterland von den Feigen keinen Trost. Die Offiziere werden ihre Stellen niederlegen, oder beim verlornen Privatinteresse wenigstens ohne Muth kämpfen, und die Regierung, die weiß, daß ihr Reich in wenig Wochen ein Ende nimmt, wird sie mit Muth und Entschlossenheit handeln und werden ihre Befehle noch respektirt

werden? Nein, es würde, es müßte eine vollständige Desorganisation erfolgen, und hier ist es, wo uns die Franzosen erwarten; denn sollte dieser Zustand auch nur acht Tage dauern, so würden unsere Feinde in unserer Vaterstadt sein und sie und das Land nach Gewohnheit behandeln. Du wirst mir sagen: Und das Gegenstück? Ich kenne es und halte auch unsere Lage für verzweifelt; aber in Gottes Namen, unser Widerstand ist gerecht und ich werfe mich in die Arme des Schicksals. Unterdessen glaube nicht, daß ich meinen Grundsätzen untreu werde und eben stimmte ich gestern dahin, die Urversammlungen zusammen zu berufen, sobald Frankreich seine Truppen zurückziehen werde. Es wird aber nicht durchgehen. — Euer Ansehen ist sehr gesunken, besonders Tilliers, dessen Lärmbriefe auch bei den Truppen bekannt geworden sein sollen. Einen fürchterlichen Sturm werdet Ihr auszustehen haben. — Die Basler Gesandtschaft machte eher einen widrigen Effekt. Unglücklicher Weise traf sie mit solchen Umständen zusammen, die einen Plan mit Mengaud zu verrathen schienen, und dann kommen die infamen, niederträchtigen, von Anfang bis zu End mit Lügen und Verleumdungen angefüllten Proklamationen von Mengaud dazu, die selbst den eifrigsten Vertheidigern der Grundsätze beinahe den Mund schließen müssen. Wir sind verloren, wir mögen einen Weg wählen, welchen wir wollen. Leute von unsern Grundsätzen stehen zwischen zwei Feuern. Unterdessen, wenn nicht der Strom der Ereignisse meinen Entschluß wenden muß, so geht er dahin, vorerst gegen den äußern Feind zu kämpfen. Gehe ich kaput, so mögen die Uebrigbleibenden den Kampf der Freiheit gegen die Unterdrückung ausstreiten." Auch Kuhn, einer der eifrigsten Führer der Friedenspartei, meldet ihm den Unwillen der Regierung über sie; man habe die Verbreitung von Tilliers Briefen verboten, weil er in denselben mit dem Angriff der Franzosen drohte, wenn die Regierung nicht abdanke, und den Rath gegeben, daß man das Beispiel von Basel nachahmen sollte, die Regierung durch das Volk zu zwingen. — Im Zorn ergießt er sich am 25. über die Kriegspartei: „Unsere Volksrepräsentanten sind theils gelähmt, theils

von aristokratischem Geist durch und durch verdorben. Ich habe mir die möglichste Mühe gegeben, aber fruchtlos, daß der Grundsatz einer repräsentativen Verfassung angenommen, ein Nationalkonvent zusammen berufen und während des Uebergangs die öffentliche Gewalt in die Hände einer Sicherheitskommission, aus den vorzüglichsten Köpfen der alten Regierung und der Repräsentanten zusammengesetzt, niedergelegt werden möchte. Umsonst! Wir gehen hier so viel rückwärts, als in Basel vorwärts (die Gesandten der Regierung!). Die Abdankung ward einhellig verworfen; wir werden also gewiß Krieg haben, weil U. G. H. an nichts Anders (!) denken, als an die Erhaltung der ihnen von Gott verliehenen Gewalt, nicht aber an die Erhaltung des Vaterlands. (!) Die Gräuel, die der Krieg nach sich ziehen wird, das sind Dinge, die tief unter der Würde unserer Regierung liegen. (!!) Die 30,000 Hausväter, die durch sie auf die Schlachtbank geführt werden, die 100,000 Wittwen und Waisen werden wegen ihrer ermordeten Gatten und Väter zum Himmel gegen die Urheber dieses widersinnigen Kriegs um Rache schreien. — Ueber Euch und Jeden, der die Sache so ansieht, wie sie wirklich ist, und wagt, den Krieg ein tollkühnes Unternehmen zu heißen, ist der Stab gebrochen. Man wird Euch zur Rechenschaft ziehen — Ihr seid wirklich zurückberufen. Als Freund rathe ich Euch zu bleiben, wo Ihr seid. Hielten mich nicht Ehre und Pflicht auf meinem militärischen Posten zurück, ich käme zu Euch nach Basel. — Ich hoffe auf eine wohlthätige Kugel, die meinem Gram über das gänzliche Verderben der Schweiz ein Ende machen wird. Lüthard wankt. Ich bin überzeugt, St.(eiger) und Andere werden alles, selbst auch die verderblichsten und schrecklichsten Maßregeln durchsetzen. Und doch bin ich gewiß, daß eben diese großen Kaminhelden, die jetzt nur vom Begraben unter den Trümmern des Vaterlands sprechen, die ersten zum Teufel gehen werden, wenn die Franzosen sich nähern (wie unwahr!)." — Kuhn bewahrte sich wirklich durch tapfern Kampf gegen die Franzosen seine Ehre für die Nachwelt und versöhnte damit den Revolutionsschwindel, der ihn

verblendete. — Beim Abschiedsbesuch sagte Mengaud zu den Gesandten: „Nun gehe der Befehl zum Angriff, der nur durch ihre Gegenwart sei aufgehalten worden. Es gebe vielleicht noch ein Mittel, das Ungewitter abzuhalten: Auslieferung von Häuptern der Regierung, besonders Schultheiß Steigers, als Geisel. Mit Unwillen verwarfen die Gesandten den ehr- und treulosen Vorschlag. Mengaud bot ihnen Sicherheitskarten bei den französischen Truppen an. Sie schlugen dieß aus. „Wir wollen das Unglück mit dem Vaterland theilen", antworteten sie. So retteten sie doch noch die Ehre ihres Charakters, nach einer ebenso unwürdig als ungeschickt geführten Unterhandlung mit dem Schurken. Nach der Rückkehr wurden die Gesandten wegen Ueberschreitung der Instruktion und Tillier und Bay *besonders* wegen Verbreitung von Briefen, die das Volk gegen die Regierung aufhetzten, verhaftet, aber unter den einbrechenden Gefahren alsbald wieder frei gelassen. Mengaud erklärte nun wieder in einer Flugschrift: „Frankreich will bei seinem Unternehmen einzig das Beste des Volks, um eine gleichförmige, die ganze Schweiz vereinigende Staatsverfassung an die Stelle der bisherigen Bundesverfassung zu setzen." — Die verblendeten Gesandten und ein Theil ihrer Partei (denn Lüthard und viele Andere theilten diese Meinung nicht) meinten, wenn man nur allen Forderungen der Franzosen nachgebe, die Regierung abdanke, die Verfassung aufgehoben werde — selbst endlich, wenn's nicht anders sein könnte, sich von der französischen Regierung die Verfassung vorschreiben lasse, bleibe man mit Krieg verschont. Der Große Rath zeigte, daß es ihm mit Erfüllung des Versprechens, eine neue Staatsverfassung anzuordnen, Ernst sei. Noch am 27. Hornung erging eine Aufforderung zu Mittheilung von Beiträgen und Wünschen für die vom Ausschuß zu bearbeitende Staatsverfassung, worin gesagt ward: „Die Grundlage bürgerlicher Freiheit und Rechtsgleichheit hat bisher jeder bernische Angehörige in vollem Maß genossen; er soll nun auch politische Freiheit und Rechtsgleichheit erhalten, zu Beamtungen für Regierung und Verwaltung wählen und gewählt werden zu können." Der Kon-

stitutionsausschuß von dreizehn Gliedern war aus beiden Parteien gemischt und die Hälfte bestand aus Abgeordneten der Städte und Landschaften. Bonstetten schrieb am 22. Hornung: „St.(apfer), ich und Haller sollen eine Konstitution für Bern schmieden. Aber die Franzosen sind mit der Exekution des Werks fertig, ehe die Herren die Dinte an der Feder haben." Am 24. gab die Regierung derjenigen von Zürich ausführlichen Bericht über die Unterhandlungen mit Mengaud und Brune, so wie auch über die Konstitution, welche der Schweiz aufgedrungen werden soll, und machte ihr den Antrag, an Mengaud eine gemeineidgenössische Zuschrift zu erlassen und darin gegen die Zumuthungen Frankreichs und jenen Konstitutionsplan feierlich zu protestiren. Zürich soll diese Zuschrift entwerfen und die Mitstände zur Theilnahme auffordern. Basel hingegen bat Zürich um Abgeordnete nach Bern, die ebenso wie die ihrigen die Regierung daselbst zum Nachgeben stimmen sollen. Der Große Rath in Zürich aber beschloß: die Mitstände anzufragen, ob sie zu Eingabe einer Vorstellung gegen jenen Konstitutionsentwurf an Talleyrand stimmen wollen. Der Große Rath zu Bern gab den Abgeordneten von Basel, Schaffhausen und Luzern die entschiedene Antwort: Bern werde von seiner am 3. Hornung gegebenen Erklärung um kein Haar abweichen. Hierin waren beide Parteien einig. Der Beschluß war das Werk der Friedenspartei, die jetzt noch kein weiteres Zugeständniß an Frankreich machen wollte und hoffte, die Unterhandlung bewirke, daß sich Frankreich damit begnüge, weil dessen Forderung wesentlich entsprochen sei. — Nur Wenige wollten mit den Basler Gesandten noch weiter gehen. — In Peterlingen äffte nun Brune noch die Friedenspartei, während er den Frieden vor Ablauf des Waffenstillstands brach, durch trugvolle Friedensunterhandlungen mit den „ehrlichen Dummköpfen", wie er nachher spottend sagte. Rengger meinte, „man wisse nicht, ob das Direktorium Mengaud oder Brune zum Besten halte", und merkte nicht, daß er und seine Mitgesandten und seine Partei es seien, mit denen man so höhnisch, schelmisch spiele, wie er und Stapfer es später

nochmals in Paris erfuhren. Er und Bay lobten noch in der letzten Zeit Mengauds Offenheit und Geradheit — der, wenn schon auffahrend und heftig, die Sache doch auf friedlichem Weg beendigen wolle. Er sage ja: „Wir bieten Euch den Frieden, wollt Ihr denn durchaus Krieg haben?“ und Brune sang den andern Gesandten vor: „Weder Ehrgeiz noch Habsucht werden meine Schritte entehren. Nur keine Besorgniß, die französische Regierung verbürgt Euch Eigenthum, Gottesdienst, politische Unabhängigkeit!“

Basel.

Das in Frankreich zur Beförderung der Revolution mit dem größten Erfolg angewandte Mittel: Vereinigung der Revolutionsfreunde in Gesellschaften (Klubs), worin man diesen Geist nährte, einen Anknüpfungspunkt für alle ähnlich Gesinnten gab und von da aus dann diesen Geist durch Schriften, Korrespondenz und Botschaften verbreitete, ward vom Oberzunftmeister Ochs und seinen Freunden nachgeahmt und das wirksamste innere Zerstörungsmittel. Der Zweck war hinter dem schönen Namen: „Gesellschaft zur Beförderung bürgerlicher Eintracht“ versteckt. Dieselbe bestand zuerst aus einer Mischung von gebildeten, gemeinnützig gesinnten, wohldenkenden, mit jugendlichen, schwärmerischen und ehrgeizigen Bürgern. Es hatte in der Bürgerschaft und auch unter den Rathsgliedern manche für die Franzosen günstig Gesinnte, besonders im Gewerbs- und Kaufmannsstand, für welche der, in Deutschland gegen Frankreich gesperrte, Handel mit Vieh, Lebensmitteln, Fabrikwaaren äußerst gewinnreich war. In dieser Gesellschaft fanden sich reiche Kaufleute, wie die Vischer, besonders Peter Vischer, Schwager von Ochs, ein im Amt rechtschaffener, sehr reicher Mann, der seine Burg Wildenstein und seinen Palast in Basel mit kostbaren Kunstwerken zierte; ein Burkhard; der Seidenbandfabrikant Legrand; Advokat Schmied; neben ihnen für die Revolutionsideen schwärmerisch eingenommene Männer, wie Erlacher, der Platzgeber der Gesellschaft, Ludwig Isalin, der Wirth zu drei Königen, Huber,

Apotheker und Schriftsteller, Frei, Offizier im französischen Dienst, der Buchbinder und dann Buchhändler Flik, durch den die revolutionären Flugschriften aufs geschäftigste verbreitet wurden, und andere dienstbare Werkzeuge zur Förderung der Revolutionszwecke. Es wurden auch Landleute in den Klub gezogen. Der französische Geschäftsträger Mengaud trat in vertraute Verbindung mit demselben und auch französische Offiziere besuchten ihn. Es wurden Verbindungen mit Klubs in andern Kantonen, besonders im Zürichgebiet, angeknüpft. Saly, ein armer, aber ehrlicher, wohlgesinnter und verständiger Zürcher Landmann, der sich, bis ihm der Zweck klar geworden, als Bote der Zürcher Klubs mit dem Basler brauchen ließ, gibt in der von U. Hegner herausgegebenen Schrift: „Saly's Revolutionstage" von dem Basler Klub eine anschauliche Darstellung. Als er in denselben eingeführt ward, hörte er die Warnungsstimme eines jungen Geistlichen an die schwärmerischen Revolutionsfreunde. „Ihr seid", sprach dieser, „mit all Euerer Rechtschaffenheit auf Abwegen. Das Vaterland wollt Ihr retten und stürzet es wahrscheinlich in den Abgrund; wohl kenne ich, wie Ihr alle, seine Gebrechen und Mängel, wir haben ja oft genug davon gesprochen. Es bedarf allerdings Hülfe, aber man gibt dem Kranken kein Gift, wenn man ihm helfen will und wer ist Euch Bürge, daß Euer Hülfsmittel besser sei als Gift? Etwa die Erfahrung? Sie hat uns am Ausland seit sieben Jahren das Gegentheil bewiesen. Wo ist solche schnelle Grundumwälzung je von Dauer gewesen? Siebenfachen Fluch brachte sie über ihre Stifter und blutiges Unglück über die Völker. Ist auch nachher etwas Gutes daraus entstanden, so war dieß nicht das Verdienst der Stifter, sondern der Vorsehung, welche allein das Vorrecht hat, Böses geschehen zu lassen, damit Gutes daraus erfolge. — Warum soll nun heut zu Tag Alles mit einem Mal über den Haufen gestürmt werden? Wozu eine verderbliche Sündfluth von außen, wo uns nur ein wohlthätiges Evangelium von innen helfen kann? Es ist aber nicht nur thöricht, sondern auch ungerecht, das alte Staatsgebäude auf einmal umzustürzen. Wir haben Ober-

keiten, die von jeher als rechtmäßig anerkannt worden, denen wir mit Eid und Pflicht zugethan sind. Nennt sie nun meinetwegen kleinstädtisch und beschränkt, oder herrschsüchtig und stolz — ich will Beides gelten lassen. Aber sie sind nun einmal unsere Oberkeiten, die wir bisher als einen Gegenstand unserer Ehrerbietung und unsers Gehorsams angesehen haben, denen wir im Durchschnitt Gerechtigkeitsliebe, Ehrgefühl und Uneigennützigkeit gewiß nicht absprechen können, die nun plötzlich in den Koth getreten werden und die Schuld aller der Mißbräuche tragen sollen, welche schon seit Jahrhunderten da sind, bloß weil eine fremde, ihr eigenes Vaterland zu Grund richtende Regierung reiche Bauern und halb aufgeklärte Fabrikanten zur Unzufriedenheit aufzureizen gewußt hat. — Wir werden in saubere Hände fallen! — Wir gehen zu weit aus einander, als daß ich länger unter Euch bleiben könnte; ich ziehe mich zurück." Alle Bitten vermochten nicht, ihn zu halten. Ein (frommer und weiser) Wiedertäufer sagte zu Saly: „Sie wissen nicht, was sie thun. Ein Bauer, der den Pflug verläßt um öffentlicher Angelegenheiten willen, die er nicht versteht und sich von zweideutiger Hand leiten lassen muß, ist wie ein Herr, der sich nach Anweisung eines Buchs hinter den Pflug stellt und zu Acker fahren will."

Indessen arbeitete Ochs unter der Hülle eines Gesandten seines Standes, der Entschädigung für den Schaden, den das öffentliche und Privateigenthum der Basler im französischen Nachbarland erlitten hatte, bewirken sollte, als Werkzeug des Direktoriums zu Unterjochung seines Vaterlands in Paris und an der Verfertigung einer helvetischen Konstitution nach den Winken und Zwecken desselben. Durch seinen Schwager, den reichen Rathsherrn Peter Vischer, einen schwärmerischen Freund der französischen Revolution, wirkte er zum Umsturz von Verfassung und Regierung seiner Vaterstadt und dieser gewann bald viele Anhänger. Zwar gelang Vischer der erste Wurf nicht, als er in der Rathssitzung am 18. Christmonat den Antrag auf Erklärung französischer Freiheit und Gleichheit für Stadt- und Landbürger machte und als Grund dafür an-

führte: Es sei ja besser, es nun freiwillig zu thun, als durch eine fremde Macht dazu gezwungen zu werden. Er ward mit Unwillen abgewiesen und selbst Ochs ward vom geheimen Rath mißbilligt, als er demselben schrieb: „Veränderungen sind unvermeidlich".

Auf den Neujahrsabend wurden zu einer Mahlzeit auch Glieder aus den Klubs anderer Kantone, besonders Solothurner, revolutionär gestimmte Bauern und französische Offiziere eingeladen und bei diesem Gelage die Revolution von Basel beschlossen. Davon schrieb einer nach Paris: „Alle Augen funkelten von edelm (Wein-?) Geist; jeder Handdruck war Ergießung des Herzens; jeder Gedanke war Wunsch für Menschenglück." In den Rathsversammlungen vom 5. und 8. Jenner kamen nun Anträge zur Veränderung der Staatsverfassung. Rathsherr Christ schlug vor: Einen Ausschuß zu ernennen, bei welchem jeder Bürger anbringen könne, was er zum Heil des Vaterlands zuträglich erachte; Rathsherr Vischer: Man soll die Sitzungen des Großen Raths bei öffentlichen Thüren halten; Legrand forderte billige Bedingungen für Einsassen; Meier: Wahl der Zunftvorgesetzten von allen Zunftbrüdern; Oser: Untersuchung der Mißbräuche in der Verfassung; Preiswerk: daß man kein Kontingent gegen Frankreich stelle — doch nahm er auf die Bitte eines Standeshaupts diesen Antrag zurück. Die Mehrheit verwarf am 6. aller dringlichen Vorstellungen der Tagsatzungsgesandten Burtorf und Münch ungeachtet den Beschluß der Tagsatzung, die Bünde zu beschwören. Legrand behauptete: Revision und Vereinfachung der alten Bünde sei das erste Nöthige; der Basler Bund sei dunkel, zweideutig, den Unterthanen verdächtig, er bestätige Privilegien. Der Bund sei auch von den Vorgesetzten Namens der Gemeinden beschworen worden; jetzt werde nur Vollmacht vom Großen Rath gefordert. (Es war ja eben um Treue am Bund und nicht um einen neuen zu thun!) Peter Vischer bemerkte: Das Stanzer Verkommniß gewährleiste die Verfassung nur zu Gunsten der Regierungen. Das Direktorium vertheidige jetzt die Rechte der

Unterthanen in der Waadt. (Eine fremde Macht gegen einen unabhängigen Schweizerstaat!) Amadeus Iselin: Die Sache soll vor Allem aus allen Stadt- und Landgemeinden vorgelegt werden. Joh. Zäslin: Ein besonderer Abgeordneter an die Tagsatzung soll derselben die Unmöglichkeit der Eidesleistung ans Herz legen. Rosenburger ward nun wirklich mit diesem Auftrag nach Aarau geschickt und die Tagsatzungsgesandten abberufen. So fiel Basel vom eidgenössischen Bund ab, wozu Ochs bemerkt: „So versetzte sich unser Kanton aus Nothpflicht der Selbsterhaltung, wie es bei Bundesstaaten verzeihlich ist, (bei Gefahr, den Bund zu brechen!) und nach dem Beispiel unserer Altvordern im Schwabenkrieg (da Basel noch nicht im Bund war!) in den Stand der Neutralität, um sich aber nach dem vorübergegangenen Gewitter bei unversehrten Kräften desto enger mit seinen alten Freunden zu vereinigen." So richtet sich der Mann mit seinem eigenen Wort! — Von jenen Anträgen ward beschlossen: der Vorschlag des Rathsherrn Vischer vom 18. Christmonat über Verbesserung des Zustandes des Landmanns soll vor allen andern behandelt werden. Am 9. ward der gedruckte Aufruf eines Ungenannten ausgetheilt, der zur Revolution aufforderte, und worin Christus selbst als Urheber der Freiheit und Gleichheit in französischer Weise dargestellt ward. Seit 18 Jahrhunderten seien sie dem Menschen geraubt worden, wozu man ihnen nun verhelfen wolle. Nun ward das Loszeichen zum Aufruhr auf dem Land gegeben.

Ein Schuster von Aristorf sah am 8. Jenner den französischen Botschafter Mengaud mit der dreifarbigen Fahne nach Aarau fahren und hörte, daß er von der Tagsatzung die Einsetzung des Volks in seine Rechte verlangen werde. Er rief nun Dorfleute auf, um im Farnsburgerschloß Urkunden für ihre alten Rechte zu holen, und läutete die Gemeinde zusammen. Eine Schaar zieht mit ihm hin. Der Schloßwächter, der zuerst nur zwölf sieht, läßt sie ein. Landvogt Hagenbach antwortet auf ihr Begehren: „Die Urkunden liegen nicht hier, sondern zu Basel." Die Aufrührer antworteten: „Wir wollen selbst suchen." Es kommen noch mehrere an, beruhigen aber

den Landvogt und seine Frau, daß sie für ihre Personen nichts zu fürchten haben, und nehmen ein Protokoll von 1589 und neuere Spruchbücher mit. Den Wächter aber bedrohten sie mit dem Tod, wenn er in Nachbardörfer Bericht mache. Es war aber schon geschehen. Der Landvogt hatte einen Taglöhner nach Rikenbach um Hülfe geschickt; die Leute von da kamen aber mit gleichen Forderungen; Ormalingen und Gelterkinden aber zeigten sich zur Hülfe bereit. Indessen zogen doch jene auf den Bescheid, daß morgen Antwort folgen solle, wieder ab. — Am gleichen Tag (8.) versprechen sich gleichsam eidlich drei Revolutionsführer auf dem Land: Stehlin von Benken, Schäfer, der Orismüller von Seltenberg, und der Uhrmacher Hoch von Liestal, die Erhaltung der Menschenrechte zu bewirken und dafür die Volksstimmung zu erforschen. Am 10. Jenner begeben sich zwei Abgeordnete des Raths, Christ und Rud. Merian, aufs Land, und zwar zuerst nach Liestal mit der Kundmachung: „Wer etwas zu klagen habe, soll die Klage bei dem Amtmann anschreiben lassen." Dieß gefiel nicht, weil man gegen den Amtmann selbst klagen wollte. Am Abend dieses Tags besprach man sich in einer Gemeindversammlung zu Liestal darüber, was man den Abgeordneten antworten wolle. Jeder rief: „Freiheit und Gleichheit wie die Bürger zu Basel, das wollen wir haben." Am 11. beriefen die Gesandten die Gemeinde um 11 Uhr zur Versammlung in die Kirche. Nach der Anrede der Gesandten und Verlesung des Rathsbeschlusses bat ein Bürger, daß Einer im Namen Aller antworten dürfe. Dieß ward bewilligt. Nun sprach Wilhelm Hoch: „Hochgeachtete Herren! So wie ich Sie zu Handen der Obern von Seite der Gemeinde Liestal versichern kann, daß Ruhe, Ordnung und Unverletzbarkeit der Person und des Eigenthums beibehalten werden sollen, so verlange ich auch von Ihrer Seite, daß Sie mir Namens der Obrigkeit versichern, daß Alles, was ich rede, mir keinen Schaden bringen werde", und bot die Hand dar, um die Gesandten gleichsam ins Gelübde nehmen zu wollen. Das wollten sie nicht. „So werde ich auch nicht reden", sagte Hoch. Die Gesandten ver-

sprachen ihm: „Es soll ihm kein Leid geschehen". Hoch sagte nun: „Wir verlangen nichts als die unverjährbaren Rechte der Freiheit und Gleichheit, wie der Bürger von Basel sie genießt, und dieß muß durch eine repräsentative Regierungsform gesichert werden." Christ fragt: „Ob er wisse, was er mit einer repräsentativen Regierungsform sagen wolle?" Hoch: „Ja." Nach einer Pause sagte Christ: „Uebermuth und Ueppigkeit sind Ursachen, daß Ihr solches begehrt. Vor 30 Jahren waren in der vordern Gasse keine Häuser feil, jetzt könnte man ein halbes Dutzend kaufen." Der wahre, aber unklug angebrachte Vorwurf erbitterte; er ward mit Murren und Schimpfworten unterbrochen. Indessen hatte eine Rotte unter Anführung des Schlüsselwirths das Grabmal eines Abkömmlings jenes Liestaler Schultheißen Imhof, der es im Aufruhr 1653 mit der Oberkeit gehalten, unter dem Geschrei: „Hinunter mit den Tyrannen!" zerstört. Hoch selbst mit andern mußte nun die Gesandten gegen Mißhandlung in Schutz nehmen, und Unterbeamtete, welche geschwiegen hatten, wurden feige Männer und nichtsnutzige Leute gescholten. Die Gesandten fuhren nun nach Bubendorf. Als sie eben in der Kirche waren, kam einer von Liestal hergelaufen und sprach wie dort Hoch zu den Gesandten. In der Nacht kehrten die Gesandten nach der Stadt zurück. — Der Rath beschloß nun eine zweite Gesandtschaft von drei seiner Glieder, die er für beliebter bei den Liestalern hielt, Legrand an der Spitze. Am 13. ward die Gemeinde in die Kirche berufen. Legrand legte mit weinenden Augen den Leuten ans Herz, wie weit eine in Zügellosigkeit ausgeartete Freiheit ein Volk führen könne. Die Ausschüsse übergaben ihm eine schriftliche Antwort, worin es hieß: „Erstlich sind wir entschlossen, Schweizer zu bleiben; zweitens wollen wir Freiheit und Gleichheit, die heiligen, unverjährbaren Menschenrechte, und eine Verfassung, wo das Volk die Repräsentanten wählt; drittens enge Vereinigung der Stadt- und Landbürger mit gleichen Rechten und Freiheiten; endlich unverzüglich die Wahl einer Volksversammlung, wozu von Stadt und Land von 50 Bürgern einer erwählt werden soll. Jede Ver-

zögerung könnte Schaden bringen.“ Hierauf ertönte das von der Orgel begleitete Lied: „Holde Eintracht rc.“, von vier jungen Mädchen gesungen. Nun beschloß der Rath, den Dreierherrn Stähelin und Rathsherrn Wenk Montags den 15. als Gesandte durchs ganze Gebiet zu schicken; der Bierbrauer Erlacher aber eilte sofort nach Liestal, wo er mit Hoch veranstaltete, daß bei 30 Liestaler mit jenen vier Artikeln in alle Gemeinden liefen und sie aufforderten, zwei Ausschüsse aus jeder nach Liestal zu schicken, die Zusage derselben zu verlangen. Am 15. begannen die Rathsgesandten ihre Reise. Muttenz und Pratteln gaben eine Antwort, wie die Liestaler schon gegeben hatten. Als sie nach Liestal kamen, verwunderten sie sich über die Anwesenheit so vieler Leute und fragten nach der Ursache. „Wir hielten für besser“, war die Antwort, „wenn die Oberkeit die Ausschüsse der Gemeinden beisammen finde, als daß die Gesandten in Gefahr kämen, in einigen Gemeinden mißhandelt zu werden; es werde so auch viele Mühe und Zeit erspart.“ Nun übergaben sie die vier Artikel. Doch bemerkten die Ausschüsse einer Gemeinde ganz einfältig: „Wenn sie das Tannenreis im Berg und Wald Blomd nutzen können, seien sie mit der Oberkeit zufrieden.“ Die Landesausschüsse schrieben dann an die Bürger der Stadt Basel: „Bürger! Ihr wißt, daß das Landvolk seine natürliche Freiheit fordert, ein Recht, das von Gott und der Natur einem jeden Menschen angeboren ist. Seit Jahrhunderten ist dieses Recht dem Basler Landvolk entzogen und wir müssen eine aristokratische Regierungsform dulden. Wir wissen wohl, daß Euere Vorzüge auf Bünde, Verträge, Brief und Siegel beruhen; daß die Stadt Basel alle ihre Unterthanen von Fürsten und Herren, oder von fanatischen Priestern gekauft hat. Aber könnt Ihr Euch wohl vorstellen, daß das Recht des Menschen sich veräußern läßt? Ihr seid mit uns überzeugt, daß alle Bünde und Verträge nur auf dem Recht des Stärkern und auf der Kraft der Waffen beruhen, und daß alles nur so lang währt, als man dieses Recht zu schützen im Stand ist. Euere Rechte sind nicht erblich und Euere Bünde und Verträge sind von uns nie frei be-

schworen, noch unterschrieben worden. — Wir erwarten, wenigstens von dem bessern Theil, Ihr werdet unser Ansuchen billigen und Euch nicht schämen, Menschen als Brüder zu erkennen, denen Ihr schon so lang mit Freundschaft begegnet seid. — Ihr wißt, unsere Staatsverfassung ist täglich weniger anwendbar und bisher die Vorschläge zur Verbesserung ohne Erfolg gewesen, und könnt Euch mit uns überzeugen, daß eine neue Schöpfung als das einzige Rettungsmittel übrig bleibt, und wenn Ihr Euch dazu verstehen wollt, vereint mit uns zu arbeiten, so dürfen wir Euch überzeugen, daß wir alles ohne fremden Einfluß berichtigen können. Wir kennen den Geist der Revolution sowohl als die Kräfte der Waffen; wir kennen die Mittel, diese Gesinnungen durchzusetzen; wir überlassen Euch das Uebrige zu denken. — Schon etliche Jahre waren wir bereit, unser Leben dem Vaterland zu opfern; wundert Euch daher nicht, wenn wir jetzt bereit sind, dasselbe nun auch für die Freiheit hinzugeben. (Kriegserklärung!) Die Ausschüsse im Namen des Volks." Hierauf beschloß der Große Rath am 16.: Es sollen am 22. Jenner die Ausschüsse der Landgemeinden zu Liestal engere Ausschüsse ernennen, deren Begehren dann gemeinschaftlich in Erwägung gezogen werden sollen; die Stadtbürger aber sollen am 18. befragt werden, ob sie einen Ausschuß beauftragen wollen, mit jenen in Unterhandlung zu treten. Die sogenannten Patrioten aber fanden die Zeit zu lange.

Am 17. Jenner hielt Dr. Hagenbach im Klub „zur Beförderung bürgerlicher Eintracht" eine Rede, worin er die französische Revolution als das Vorbild zur Nachahmung aufstellte. „Andere Völker", sagte er, „frei durch die große Nation, schließen sich an sie an. Auch Helvetien wird dazu berufen, und Basel soll seinen helvetischen Nachbaren ein glänzendes Bild der Nachahmung entgegen strahlen. Die Zeit ist vorbei, wo Vorrechte der Geburt und Reichthum allein geltende Vorzüge waren, wo Selbstsucht, Stolz, Ehrgeiz und Nepotismus überall sich hervor drängten, wo hingegen wahres Verdienst mit Armut meist verwaist blieb und Kopf und Herz ohne Familienanhang feile Münze waren, wo dem Genie auf der

Landschaft jedes Mittel, den Keim zu entwickeln, den „die Natur in dasselbe legte, vorenthalten blieb; wo jeder Funke der Aufklärung in seinem ersten Entstehen erstickt und jeder Gedanke zu irgend einer Verbesserung vom Schlendrian zu Boden gedrückt ward. (Vergleiche die Geschichte des Guten und Gemeinnützigen seit 1750!) Es beginnt eine neue Welt, Tells Heldengeist schwebt wieder über den Häuptern seiner Söhne (solcher!). Nicht einzelne Günstlinge des blinden Glücks, sondern die Edeln des Volks, vom Volk erwählt, ergreifen das Ruder des Staats." Dann eifert er gegen Alle, welche die Krisis hemmen wollen und nennt sie Schwachköpfe, Feige, Eigennützige, Träge, Egoisten — „die Völker der Erde werden unsern kleinen Staat bewundern" u. dgl. Der Klub beschloß in dieser Nacht den Ausbruch der Revolution in der Stadt und von dem Rath die Genehmigung einer ihm vorzulegenden Erklärung von Freiheit und Gleichheit zu verlangen, die dann durch eine Abordnung der Landschaft mitgetheilt ward. General Dufour zu Hüningen hatte den geheimen Befehl erhalten, sich zwar nicht öffentlich in die politischen Angelegenheiten zu Basel einzumischen, aber darüber zu wachen, daß nicht ein Auflauf gegen die Patrioten sich erhebe und sie gegen Beleidigungen zu schützen. Er kam oft in die Stadt und ließ auch seine Soldaten unbewaffnet hingehen, warnte sie jedoch vor beleidigendem Betragen. Ochs hatte indessen den Räthen folgenden Brief geschrieben: „Hochansehnliche, gnädige Herren! Wahrscheinlich tönen Ihnen diese veralteten Titel hier zum letzten Mal. Es macht mir Freude, diesem Titel zu entsagen für den schönen Namen „Bürger". Ich betrachte die schweizerische Revolution als vollendet, und die Kantone und zugewandten Orte werden bald einen einzigen demokratischen Freistaat nach dem Repräsentationssystem ausmachen." Nun belobt er die unblutige Revolution in Basel und daß viele Mitglieder sich dafür bemüht haben. „Schnell haben die bisherigen Unterthanen die Bahn ihrer Befreiung durchlaufen. Der geheime Rath schrieb mir: „„Sie wünschen, wie bisher von uns regiert zu werden."" Ich konnte mich nicht davon überzeugen; dagegen habe ich eine

Menge Zuschriften erhalten, die mich vom Gegentheil versicherten und baten, das Mögliche für die Freiheit des gedrückten Landvolks zu thun." Dann tadelt er diejenigen, welche im Alten hätten fortfahren, von der Tagsatzung sich gängeln lassen und mit den neuen Grundsätzen nur unterhandeln wollen, und fordert die Räthe auf, unverzüglich die Wünsche der Unterthanen zu erfüllen und zu beschließen: Es soll keine Unterthanen im Kanton Basel mehr geben; Repräsentanten, von je 50 Bürgern einer, sollen eine provisorische Verfassung machen, bis man weiß, wozu die übrige Schweiz sich entschließt, und alle Stellen zu Handen einer alsbald aufzustellenden provisorischen Regierung aufgegeben werden, wofür er ihnen mit seinem Beispiel vorgehe und sich bereit erkläre, alle seine Stellen niederzulegen." — „Die Aristokratie wird dafür sich an mir zu rächen suchen; aber desto mehr steigt in mir die Selbstachtung!"

Am 18. Jenner ward der Freiheitsbaum zu Liestal aufgerichtet. Saly beschreibt umständlich die Gaukelei. „Ein Trupp Leute, Männer, Weiber und Kinder kamen von einer fernen Waldung herunter und schleppten eine lange Tanne hinter sich her. In dem Städtchen fanden wir schon alles in Saus und Braus, die Tische in den Wirthshäusern gedeckt. Alles wartete auf das goldene Kalb, das man nun bald anbeten wollte. Man zeigte uns ganze Körbe voll Bänder zum Schmuck des Baums und Kokarden, die ausgetheilt werden sollten. Bald erschien der Baum unter großem Jubel und Trommeln und Pfeifen herbeigeführt. Eine Schaar Bewaffneter mit einer kleinen Kanone stellte sich in zwei Glieder. Knaben in alter Schweizertracht und weiß gekleidete Mädchen stellten sich auch in die Reihen; Gemeindvorsteher und Angesehene befestigten indessen den blechernen Hut an dessen Wipfel und flatternde Bänder und Fahnen an den Stamm des Baums. Endlich stieg er langsam empor, dieses Sinnbild der Freiheit, ohne wärmende Rinde und nährende Wurzel, mit dem Hut ohne Kopf — unter allgemeinem Freudengelächter. Dann trat ein ehrbarer Schulmeister vor, welcher, in Ermanglung des Pfarrers, der sich dazu nicht hatte wollen brauchen lassen, eine lange Rede

hielt, die ich nicht verstand und darauf ein kurzes Gebet, und stimmte zum Schluß der heiligen Handlung unter Begleitung der ganzen Versammlung den Lobwasser'schen Psalm an: „Du hast Herr mit den Deinen Fried gemacht", wobei er sich so wohl gefiel, daß er gar nicht mehr aufhören wollte, bis endlich die Kriegsmänner, ungeduldig, daß die Reihe auch an sie käme, Anstalt machten, die Kanone loszubrennen, worauf die Sänger aus einander stoben und der Schulmeister aufhören mußte; doch bedeckte er noch zuvor wie in der Kirche das Gesicht mit dem Hut. Nun ward eine dreifache Salve gegeben; dann tanzten Mädchen um den Baum; zuletzt erhob sich allgemeines Geschrei und wildes Getümmel. Man brachte Wein; Kokarden wurden ausgeworfen, es kamen die Spielleute und alles wirbelte im Kreise, Alt und Jung, Reich und Arm, mit dem Ruf: Es lebe die Freiheit und Gleichheit! Sie glaubten, es wäre nun alles richtig." Die oberkeitliche Fahne ward dann unter dem Geschrei: „Nehmet die Fahne der Unterdrückung und des Despotismus weg!" vom Gemeindhaus herunter geworfen und in kleine Stücke zerrissen; an ihre Stelle ward eine dreifarbige, schwarz-roth-weiße Fahne aufgesteckt und eben solche Kokarden an die Hüte gesteckt. Die Liestaler und die Ausschüsse der Klubs führten eine Art provisorische Regierung ein, die das obere Gebiet beherrschte. — Nun ward von Revoluzern in der Stadt das Gerücht verbreitet, Berner und Solothurner wollten einige Landvogtschlösser besetzen und Bürger in der Stadt sollen mit ihnen einverstanden sein. An eben dem Tag, da die Liestaler den Freiheitsbaum aufrichteten, ward Abends zwischen 5 und 6 Uhr Anstalt zum Brand des Schlosses Waldenburg getroffen. Der nicht beliebte Landvogt flüchtete sich zum Pfarrer; doch ward befohlen, obrigkeitliche Schriften und Hausrath zu entfernen und es ward nichts entfremdet. Höhnend sagten die Aufrührer: „Der Landvogt hat bösen Geruch zurückgelassen, man muß ihn wegräuchern." Der Brand ward von der provisorischen Regierung zu Liestal angeordnet, denn ein Mitglied derselben schrieb: „Nachts 11 Uhr bekam man vom Schloßschreiber den Bericht, das Schloß sei im

Brand, welches wir aber wohl wußten, denn wir hatten ihm und einem Andern aufgetragen, Alles in Sicherheit zu nehmen und Ordnung in der Gegend zu erhalten." Eine andere Folge jener absichtlichen Gerüchte war Bewaffnung der Landmiliz, um am 19. nach Basel zu ziehen; die Einen sagten, um daselbst den Bernern und Solothurnern zuvorzukommen; Andere, um den Patrioten in der Stadt zu Hülfe zu eilen; noch Andere, um den Großen Rath zu Annahme der vier Artikel zu zwingen. Ein rechtschaffen gesinnter Volksführer hält aber den Zug auf, durch das Versprechen, er wolle in Basel sich erkundigen, ob der Inhalt des erhaltenen Briefs aus Basel Grund habe, und überzeugte sich, daß er Lüge sei. Noch mehr hielt der Umstand zurück, daß Hoch für 2000 Mann nur 2500 Patronen fand. Den Schrecken des Schloßbrands zu Waldenburg benützte der Klub in der Stadt, daß der Rath von jedem Rathsherrn eidliche Erklärung verlangte, ob er Truppen aus andern Kantonen verlangt habe? Oberstzunftmeister Merian, der mit Entschlossenheit sich immer als Gegner der Revolution erklärt hatte, nahm die Entlassung aus dem Rath und entsagte von nun an jedem Amt mit der Erklärung: „Ich kann meine Meinung nicht ändern." Der Rath, um dem Ausbruch eines Landsturms gegen Basel zuvorzukommen, beschloß dann Bewilligung aller Forderungen und selbst auch derjenigen, eine Besatzung von 600 Landleuten in die Stadt zu nehmen, und erließ einen Aufruf an Stadt und Land, zur Eintracht mahnend. Am 19. kamen dann die 600 Mann. Ihnen gingen jene Gesellschaft und ein Korps Reiter mit der neuen Kokarde entgegen, und auf ihr Andringen steckten sie auch die meisten Stadtbürger auf. Beim Einzug schworen sich Bürger und Landleute Freiheit, Gleichheit und Sicherheit zu und daß sie Schweizer bleiben wollen. Man verlegte die Landleute auf die Zunft- und die Gesellschaftshäuser und nicht in die Bürgerhäuser, „weil", wie Ochs bemerkt, „man den Einfluß der Aristokraten auf sie besorgte". Der Rath versammelte die Stadtbürger auf den Zunfthäusern und ließ sie die gemachte Revolution bestätigen. Am 20. erschienen die zurückgerufenen Tagsatzungsgesandten im

Rath, erstatteten Bericht, an dessen Schluß es hieß: „Auf dem Weg nach Liestal erhielten wir eine Zuschrift des würdigen Vorstehers der Gesellschaft zur Beförderung der bürgerlichen Eintracht, Haas, der uns im Namen der Gesellschaft ein Geschenk mit Kokarden und einer Freiheitsfahne machte. Mit Kokarden waren wir schon versehen; die Fahne steckten wir alsbald auf und langten so mit freudigem Herzen und Dank zu Gott (?), der Alles so weislich leitete, daß Ruhe, Friede und Einigkeit zwischen Stadt und Land hergestellt war, in unserer Vaterstadt an." — Hierauf versammelte sich der Große Rath und bestätigte nun einhellig die Urkunde, welche den Landleuten die vier Artikel bewilligte. Sie lautete: „Freiheit, Gleichheit, Einigkeit, Zutrauen. Wir Bürgermeister, Klein und Große Räthe des eidgenössischen freien Standes Basel geben hiemit zu vernehmen: Demnach die sämmtlichen Gemeinden der Landschaft Basel, aus Gefühl ihrer Menschenwürde (!!) und aus innigem Trieb nach wahrer Freiheit, deren reinen Genuß dieselben mit unserer ganzen Bürgerschaft, deren Stelle wir vertreten, als biedere Schweizer zu theilen wünschen, sich bewogen gefunden, die Grundsätze einer glücklichen Freiheit und Gleichheit Jedermann ins Herz zu rufen, haben sie zu dem Ende durch ehrende Ausschüsse im Namen der Gemeinden auf dem Altar Gottes folgende vier Punkte und Erklärungen unterschrieben und zur Annahme der E. Bürgerschaft allhier vorgelegt: 1) daß sie entschlossen seien, Schweizer zu bleiben; 2) sie wollen: Freiheit und Gleichheit, die heiligen unverjährbaren Menschenrechte, und eine Verfassung, wozu Repräsentanten aus dem Volk gewählt werden; 3) enge Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und Freiheiten zu genießen haben; 4) eine unverzüglich zu ernennende Volksversammlung von Stadt und Land, die von 50 Bürgern Einen erwählt. Zu dieser Erklärung ist jeder Bürger namentlich angefragt und sie von ihnen einhellig angenommen worden. In Folge dessen erklären wir die ehevorigen Verhältnisse zwischen Stadt und Land durchaus und also zernichtet (auch durch das Recht des Stärkern!), daß

in ewigen Zeiten diese nie mehr zum Vorschein kommen, noch angeführt werden sollen; erfreuen uns hingegen grundmüthigst, daß hinfort Stadt- und Landschaft als Ein Körper in brüderlicher Eintracht mit einander leben (kein Menschenalter!), Religion und Tugend ehren und das Gemeinwesen unter der Leitung nur solcher Männer, welche sich durch Kenntnisse und warme Vaterlandsliebe des Vertrauens vom Volk würdig gemacht haben, stehen und gedeihen werde," wozu der göttliche Segen angerufen wird. — Von dieser Verhandlung ward alsbald von beiden Räthen Ochs zu Paris berichtet und ihm gesagt, daß sich nun eine frohe Aussicht dem Vaterland öffne, man das Beispiel reinen Patriotismus den republikanischen Nachbaren nun geben könne und Eifer und Thätigkeit für das allgemeine Beste nun werde belebt werden! „Dank Ihnen, theuerster Landesvater! für Ihre Beharrlichkeit, womit Sie — diesem großen Werk der politischen Umschaffung eine so kluge Einleitung gaben!" Ochs hatte einen so schleunigen Erfolg nicht erwartet und schrieb, bevor er diese Zuschrift erhielt, in scharfem Ton (am 21.) den Räthen: „Drohungen, Großsprechereien und unregelmäßige Maßnahmen, Spitzfündigkeiten, erbärmliche Intriguen können vielleicht die Krisis verspäten und mühsam machen; allein diese abgenützten Mittel werden nicht verhindern, daß die Revolution zu Stande komme. Wenn nun Jemand sich gedrungen fühlte, dem Strom entgegen zu arbeiten, die Gemüther zu erbittern, zu Thätlichkeiten aufzufordern, den Uebergang von der alten Regierungsform zur neuen Ordnung der Dinge zu beflecken, der entferne sich ehestens von unsern Grenzen; er wird sich Gewissensbisse und uns Bedauern ersparen." Am 22. ließ dann der Rath durch Abgeordnete den zu Liestal versammelten Landesausschüssen die Urkunde zustellen. Am gleichen Tag ward auf dem Münsterplatz ein Freiheitsbaum mit allem festlichen Pomp aufgerichtet, wo der Helfer Fäsch die neue Freiheit pries, zu der man ohne Blut (aber mit Brand und Bundesabfall zu einer feindlichen Macht) gekommen sei. Doch sagte er auch: „Wahrlich von allen Freiheitsbäumen sind die unsrigen beinahe die einzigen, die im Schatten der

8*

Menschenliebe und Gerechtigkeit aufgepflanzt werden. Hütet Euch, diesen schönen himmlischen Namen Freiheit zu mißbrauchen! Freiheit ist nicht Gesetzlosigkeit, Zügellosigkeit, Tilgung aller Auflagen, Wegsetzung über alles Anständige und Ehrwürdige, über Religion und Tugend; Gleichheit ist nicht jenes Raubsystem, dem kein Eigenthum heilig ist, das die Reichen plündert, den Regenten verhöhnt, den Lehrer des Volks verspottet. Ihr fühlet es mit mir, daß wenn der freie Mann thun kann, was er will, er doch nichts will, als was gut, edel, rühmlich und gemeinnützig ist." — Dann führt er Bibelstellen dafür an, aus denen sich schließen lasse: Der Landmann sei nicht bloß zum Gehorsam und der Städter allein zum Herrschen bestimmt. An eben diesem Tag ward die erneuerte Mahnung der eidgenössischen Tagsatzung zum Bundesschwur nochmals abgewiesen; dagegen bei Musik und Gastmahl mit den anwesenden Franzosen Bruderschaft gemacht.

Indessen dauerten die Hetzereien und Wühlereien auf der Landschaft fort. In der Nacht vom 21. auf den 22. ward, während man auf Freiheit und Gleichheit zu Basel Freud schoß, das Schloß Farnsburg und in derjenigen vom 23. auf den 24. das Schloß Homburg von Rotten verbrannt; die brauchbaren Baumaterialien theilten die Brenner unter sich; Archivschriften wurden entfernt; Personen und Eigenthum blieben unangetastet. Saly beschreibt die schreckliche Wühlerei. Er reiste eben mit seiner Gefährtin von Liestal, nachdem er da die Aufrichtung des Freiheitsbaums gesehen, das Land hinauf nach Aarau. Auf dem Weg begegnete er gegen Abend Haufen Bewaffneter, unter ihnen Betrunkene und freche Buben. Da hörten sie sagen: „Es soll dem Landvogt warm werden!" Da Saly keinen Paß hatte, hielt man ihn für einen Spion. Im Wirthshaus ließ ihn ein Bürgerhauptmann aussuchen und verhörte ihn. Ein ausländisch Gekleideter aber hieß ihn frei lassen und man gehorchte ihm. Da er keine Schlafstelle im Wirthshaus fand, wollte er solche im Pfarrhaus suchen. „Ja der ist bewacht", hieß es. Saly hatte jenem Fremden angezeigt, daß er einen Brief an den französischen Geschäftsträger in

Aarau bei sich trage, und nun bewirkte jener, daß er ins Pfarrhaus kam. Da saßen vier Kerls in alten Soldatenröcken, die Hüte aufgesetzt, mit rostigem Seitengewehr saufend und rauchend am Tisch; der 70jährige Pfarrer freundlich unter den Groben, die Frau ängstlich den Unholden aufwartend. Saly's Führer empfahl den Reisenden zu guter Beherbergung. „Michel, komm sauf eins“, rief einer der Wächter dem Führer zu, „es ist Zehentenwein; wir haben ihn gegeben, wir dürfen ihn auch trinken. Es lebe Freiheit und Gleichheit!“ „Der Herr Pfarrer“, erzählt Saly weiter, „sagte uns freundlich, wir wollen thun, was in unserm Vermögen steht, wenn Sie nur Geduld mit uns haben. Martha, gib Stühle her!“ Saly beruhigte nun den Pfarrer: „Ich wünsche nur Nachtlager für meine Gefährtin, da im Wirthshaus kein Platz ist; morgen hole ich sie ab.“ Herr und Frau baten, daß auch er bleibe. „Es sind hier genug Leute“, antwortete Saly. Er ging aber, um den Pfarrer von seinen Wächtern zu befreien und machte den Volksrepräsentanten beschämende Vorwürfe, daß ein Greis so behandelt werde. „Ja, das Volk will es“, sagten diese. „Welches Volk?“ fragt Saly. „Es darf kein Volk etwas Ungerechtes so wenig als ein Einzelner wollen, und wenn es geschieht, so sollen sich seine Führer widersetzen.“ Der Pfarrer ward frei. Nun hörte Saly, daß diese Nacht landvögtliche Schlösser verbrannt werden sollen, um die Stadtbürger zu schrecken, die nach Bern und Solothurn um Hülfe geschrieben hätten, während sie Nachgiebigkeit heucheln. Das habe der französische Gesandte entdeckt und dieß nun angeordnet; doch soll Niemand an seiner Person gekränkt werden. Dafür habe er jenen Schreiber abgeordnet. Saly ging wieder ins Pfarrhaus zurück, wo man ihn mit Freude und Dank empfing. „Was für ein Tag!“ seufzte die Frau: „Wir sahen uns hülflos; sie drohten und verspotteten uns“, sagte der Greis, „aber Gott hat sich der Schwachen erbarmt.“ Saly setzte sich zu dem für die Wächter bereiteten Abendessen. Die Ursache der Mißhandlung des Pfarrers war, daß er es für Pflicht gehalten, in seinen Predigten das Ansehen der rechtmäßigen Oberkeit zu vertheidigen und sie Landes-

wohlthäter nannte: — es fehlte ihm an Weltkenntniß und Klugheit, aber er war ein herzguter, frommer Mann. Während des Essens kam der Siegrist zitternd, zu melden, daß man auf der Höhe eine schreckliche Feuersbrunst sehe, und die Magd kam mit der Nachricht, man sehe auch auf einer andern Seite Feuer, und der Pfarrer erkannte, es sei die Burg des Landvogts. Er stärkte Alle mit der Aeußerung seines Gottvertrauens. Man wunderte sich, auf der Straße kein Getümmel zu hören. Saly ging hinab, fand Alles still, ging weiter gegen den Brand hin, traf Niemand als etwa ein paar Nachbarn, die den rothen Himmel betrachteten, oder einen jammernden Greisen. Je weiter er ging, je stiller. Er kehrte ins Dorf zurück. Im Wirthshaus hörte er laut und heftig sprechen. Jener Abgeordnete Mengauds machte den Volksmännern Vorwürfe, daß Alles in dieser Nacht so ruhig zugegangen, und die Leute, statt den Brand als ein Freudenfeuer über ihre Befreiung zu betrachten, sich wie erschrocken zerstreut haben. Sie antworteten: Sein Herr habe ja ihm selbst den Auftrag gegeben, zu wachen, daß Niemand Leid widerfahre. Er stampfte und fluchte, das Schweizervolk sei der Freiheit nicht werth. Heut haben sie Alle beim Wein so groß gethan und jetzt verkriechen sie sich; der Zweck sei verfehlt, die Berner und andere Aristokraten in der Schweiz zu schrecken, da dieß solche Wirkung auf das Volk gemacht. Wenn die Volksführer die Sache nicht besser verstehen, so werde Frankreich seine Hand von ihnen abziehen; sie mögen dann sehen, was aus ihnen werde. Die Vorsteher sagten: „Es haben Viele laut gemurrt, als das Feuer angegangen.“ Er: „Da hättet Ihr ihnen kühn drohen sollen, man werde es mit ihren Häusern auch so machen, hättet das Volk zu Freude stimmen sollen, das würde das Volk mit Muth und Freude erfüllt haben, für das köstlichste Gut des Menschen Alles zu wagen. Die Landvögte haben ja schon seit mehreren Tagen die Schlösser mit ihrer Habe geräumt und für die allgemeine Sicherheit sei gesorgt gewesen.“ Die Vorsteher wußten nicht was zu sagen. Saly sah auf ihren Mienen geschrieben: „Wir sind arme Sünder, wir haben uns dem Teufel ergeben und vermögen nun nichts mehr ohne ihn.“

Sie entschuldigten sich; baten, sie nicht zu verlassen. Saly ging ins Pfarrhaus zurück; da riß er eine Spottschrift auf Regierung und Geistlichkeit ab, in der es hieß: „Sie haben, statt an der Aufklärung zu arbeiten, derselben im Weg gestanden: diese Nacht klären wir Euch jetzt auf" u. s. w. Der Pfarrer schlummerte im Lehnstuhl; der Siegrist las der alten Magd ein Gebet in gefährlichen Zeitläufen vor. Des Morgens wollten die Guten Saly beschenken; nur mit Mühe lehnte er es ab. Auf der Weiterreise traf Saly nur wenige Leute; es war in den Dörfern Alles stille. Ueber den Berg nahm er einen Wegweiser. Der Bauer in der Höhe (Sennhof ob Aerlisbach) fragte den Führer über den Brand. Dieser sagte: „Die Franzosen haben ihn angezündet." „Sind denn die Franzosen im Land?" fragte der Bauer. „Das weiß ich nicht", antwortete jener; „aber wenn sie noch nicht da sind, werden sie zu Tausenden kommen und Alles zu Grund richten. Das hab' ich vom alten Bettler Klaus gehört, der Alles vorher weiß." „Ja", seufzte der Bauer, „wenn der es gesagt hat, so ist es nur zu wahr." Nun erzählte man Vieles von ihm und seinen Prophezeiungen. — In Aarau gab Saly dem Gesandten Mengaud den ihm aufgegebenen Brief ab; dieser bot ihm einen Schutzbrief an, wenn er sich über die Oberkeit klagen wolle, den aber Saly auf diese Bedingung nicht wollte und dann sonst erhielt; er soll, sagte ihm Mengaud, seine Patrioten seines Schutzes versichern und ihnen sagen, sie sollten es mit ihren Schlössern auch bald so machen wie die Bauern von Basel. Er traf bei Mengaud auch den Sendling desselben, der am Abend zuvor den Brand geleitet hatte.

Am 29. Jenner wurden Ausschüsse von Stadt- und Landbürgern in einer Versammlung des Großen Raths eingeführt. Auf die freundliche Anrede des Bürgermeisters Burkhard antwortete Stehlin von Benken: „Ich danke im Namen der Ausschüsse für den freundbrüderlichen Empfang und den Freiheitsbrief vom 20. Jenner, der unsere Revolution endete. Wir zeigen Ihnen an, daß wir 120 Ausschüsse am 22. auf dem Rathhaus zu Liestal einen Eid geschworen: Schweizer zu

bleiben, Freiheit und Gleichheit der Rechte zu schützen, Niemand zu gehorchen als Gott und der Oberkeit, welche wir selbst wählen, und daß wir außer den göttlichen Gesetzen keine annehmen wollen, als die so wir uns selbst geben, Alle für Einen und Einer für Alle zu stehen, Personen und Eigenthum zu sichern und auf eine gänzliche Staatsveränderung anzutragen. Es ist uns bereits bekannt, daß Pläne zu Gegenrevolution im Werk sind, welche die Sache nicht ändern, aber dennoch Unglück stiften könnten. Wir bitten daher Bürgermeister und Räthe, an ihren Stellen zu bleiben und mit uns vereint alles Mögliche beizutragen, um Ruhe und Ordnung zu erhalten, bis das Werk vollendet ist und die Verfassung umgewechselt werden kann." Es wurden nun am 2. Hornung, jedoch ohne Folge für die Zukunft, 60 Repräsentanten und zwar 20 aus der Stadt durch die Stadtbürger, 20 vom Land durch die Landbürger und 20 aus der Stadt durch die Wahlmänner vom Land zur Nationalversammlung gewählt. Am 5. legte der Große Rath seine Gewalt nieder; am 6. hielt die Nationalversammlung ihre erste Sitzung. — Indessen verlangte die französische Gesandtschaft den Durchmarsch von Reiterei, die Mengaud von Aarau aus zum Schutz dieser Stadt verlangt hatte, was man aber demselben unter dringenden Vorstellungen ablehnte. Der Stadt Aarau, die sich von Bern trennen wollte und Hülfe begehrte, antwortete man: „Wie wir keine fremde Einmischung verlangen, so können wir uns auch nicht in fremde Sachen mischen." — Die Nationalversammlung behielt fast alle Kammern oder Kollegien der alten Regierung bei. Eine Verfolgung der alten Regierungsglieder, obgleich etwa versucht, hatte nicht statt. — Am 30. Jenner führte man im Revolutionsklub strengere Ordnung ein. Wer Eintracht störende Motionen mache, soll vom Präsident fortgewiesen und bei Wiederholung der Polizei verzeigt werden. Dienast, Schaffner, sprach verständig und wohlgemeint über Nutzen und Schaden von Volksgesellschaften. „Zusammenkünfte von Bürgern können von großem Nutzen sein — aber nur, wenn sie von einem würdigen Geist beseelt und klug geleitet werden. Wie sie zum Guten gedeihen

können, so können sie auch Böses wirken." Er führt die französische Revolutionsgeschichte zum Beispiel an. „Darauf müßt Ihr achten, wenn Ihr eine Volksgesellschaft wollt, oder Ihr thut besser, Ihr haltet keine. Nirgends hat Verführung einen größeren Spielraum als da. Hier soll die Schule sein, wo man über rechte Freiheit und Gleichheit belehrt und wie im allgemeinen Wohl das seinige zu finden sei. Hier trage jeder bei, Religion zu ehren, Sitten zu bilden, Eintracht und Bürgerliebe zu erhalten, und durch Ausübung der Pflichten eines rechtschaffenen Mannes den Namen eines wahren Patrioten und eines nützlichen Staatsbürgers zu verdienen." Am 31. Jenner erging eine Bekanntmachung ans Volks, des Inhalts: „Weil uns verschiedene Berichte eingegangen sind, daß in einigen Dörfern die Freiheit mißverstanden werde und dadurch Unordnung entstehen könnte, wir aber mit der ganzen Miliz geschworen haben, auf Ruhe und Ordnung zu halten, so ersuchen wir alle Volksausschüsse und jeden Mitbürger, dafür zu sorgen, daß, obgleich keine Landvögte mehr auf den Schlössern sind, alle obrigkeitlichen Verordnungen und Gesetze ferner bestehen sollen und alle noch nicht aberkannten Abgaben, als Bodenzins, Zehenten, Ohmgeld, wie gewöhnlich fortbezahlt werden." Die Flüchtlinge von Aarau, Aarberg und einigen Berner Dörfern halfen die Gemüther, besonders zu Liestal, wo Bonstetten am 12. Hornung 30—40 im Wirthshaus antraf, zu erhitzen, da sie sogar bei Mengaud gegen ihre Regierung klagten. „Steigt man", schreibt Bonstetten, „vom Weißenstein (gegen Basel) herab, so ist der Fanatismus umgekehrt; die Basler sind fanatische Revolutionäre. Ueberall Freiheitsbäume. Die Einwohner arbeiten und singen wie im Frieden; auf allen ihren Gesichtern Trotz und Zorn; jedes zweideutige Wort reizt zur Wuth; Alles ist unter den Waffen; der Sitz des Fanatismus ist Liestal. Eine provisorische Regierung ist da. Ein Soldat wollte mir Alles erklären, hatte aber keinen andern Begriff, als daß wir Alle in Adam Brüder wären." Rengger schrieb am 10. Hornung: „Ruhe und Stille überall; man sieht Freiheitsbäume mit dreifarbigen Fah-

nen, aber Mäßigung verbunden mit dem Gefühl der erhöhten Menschenwürde, daß ich innigst gerührt ward." Und selbst die Schloßbrände auf Befehl der (Liestaler) Regierung konnte er beschönigen, als Ableitung des Volkseifers. Wie anders sah Bonstetten und Rengger! Bonstetten hinwieder am 13. Hornung: „Basel hat sich ganz ins Revolutionsmeer Frankreichs gestürzt. Der französische Gesandte herrscht da wie ein Dey von Algier, ohne Achtung für Jemand."

In der ersten Sitzung, 6. Hornung, beschäftigte sich die Nationalversammlung mit der neuen (provisorischen) Staatsverfassung. (Man ließ die Leute eine Weile damit spielen, als Herren sich selbst Gesetze zu machen!) Am 7. ward unter großem Prunk und Lärm von den Repräsentanten und dem Volk der Eid des Gehorsams gegen die anerkannten Grundsätze der Verfassung und der in Folge derselben ernannten Oberkeiten geschworen. — Um ja die Gleichheit in Allem zu üben, wurden die Bänke in der Versammlung mit Nummern bezeichnet und alle vierzehn Tage verlooset. Ungeziemende Blätter — selbst solche mit Vorwürfen gegen die alten Regenten — wurden verboten. Mit Ernst ward von Mengaud die Befreiung des eidgenössischen Gesandtschaftssekretärs C. L. Haller, den Mengaud willkürlich hatte verhaften lassen, gefordert, weil an ihm das Völkerrecht verletzt worden, und solche erhalten. Am 10. beschloß sie: diejenigen Stände, welche die Staatsveränderung beschlossen haben, zu einer vertraulichen Konferenz einzuladen. Am 12. ward Freiheit und Unabhängigkeit der italienischen Vogteien anerkannt. Den Repräsentanten ward für ihre Meinungen Unverantwortlichkeit zugesichert. Um das Volk zu gewinnen, verminderte die Nationalversammlung den Salzpreis und gestattete die Vertheilung der Kasse für verarmte Posamenter, die seit 1789 auf 100,000 Pfund angewachsen war. Ein Wunsch des mündigen Volks! — Am 21. Hornung beschloß sie eine Abordnung an Bern und Solothurn, um diese Stände zum Nachgeben zu bewegen, an welche sich die anwesenden Schaffhauser Gesandten anschlossen, und auch Zürich und Luzern wurden dafür angesprochen. — Die Neutralität

von Basel höhnend, führten an diesem Tag die Franzosen Kriegsgeräth unter Bedeckung durch die Stadt und ein Husarenregiment zog durch den Kanton mit nichtswürdiger Entschuldigung, und doch sagte der freche Mengaud: „Die französische Regierung habe ja sonst auffallende Beweise von Achtung der Neutralität gegeben." Am 26. Hornung verweigerte man den Eintritt, als nochmals Kriegsfuhren vor die Thore kamen, und beschloß am 27., mit eidgenössischen Truppen die Neutralität an den Grenzen zu schützen. Mengaud belobte den Beschluß. Es wurden dazu 600 Mann aufgeboten. Als am 1. März ein Gerücht ging, daß die Franzosen geschlagen seien, regte sich einige Unruhe; die Kokarde ward beschimpft; das machte Lärm und es ward beschlossen, daß Jedermann sie tragen solle. Den Lärm machte Mengaud noch größer und flößte Furcht und Angst ein, da er vorgab, einen aufgefangenen Brief zu haben, worin den Regierungen von Bern und Solothurn Beistand versprochen worden und sie im Widerstand bestärkt werden. Man habe, klagte er, gegen Ochs getobt und seinen Kopf verlangt. Er verlange deßwegen den Durchmarsch von 6000 Mann und drohte sogar damit, Besatzung in die Stadt zu legen. Der Drohungen ungeachtet ward der Durchmarsch abgelehnt, und da Alles nur Schreckschuß von Mengaud war, so hatte es keine weitern Folgen, als daß man, ihn zu begütigen, beschloß: Erklärte Gegner der Freiheit und Gleichheit und einer republikanischen Verfassung, die dieß in Rede oder That äußern, sollen als Verräther des Vaterlands erklärt und vom Kriminalgericht bestraft werden, und die Polizei soll scharfe Untersuchung über Mengauds Beschwerden wegen aristokratischer Verschwörung anstellen. Doch wird menschenfreundlich auf die Frage: ob man die Solothurner auf Baselgebiet dürfe flüchten lassen? geantwortet: „Flüchten ist unverboten." Die Nationalversammlung hatte in ihrer Mitte einen so verworfenen Stadtbürger aus vornehmem Geschlecht, der darauf antrug: Mengaud für die Mittheilung der Nachricht von Solothurns Einnahme nicht nur zu danken, sondern ihm die Freude derselben über diese frohe Begebenheit zu bezeugen, was jedoch von Revolutionsfreunden

selbst als unwürdig zurückgewiesen ward. Ochs ward indessen unter schmeichelhaftem Lob für Bewirkung der Basler Revolution vom französischen Direktorium und dem Minister Talleyrand zu Paris und mit dem Auftrag, der Nationalversammlung den Beifall und Schutz desselben zu versichern, entlassen. Noch lebte die Nationalversammlung im Glauben: es stehe bei ihr wie bei den andern Ständen der Eidgenossenschaft, die Staatsverfassung nach Bedürfniß selbst auf die Grundlage von Freiheit und Gleichheit anzuordnen. Die Basler Gesandten erklärten zu Zürich noch am 1. März: Man wolle zu Basel keine fremde Einmischung hierin dulden, sondern die Sache mit den Mitständen berathen, und das edelste Recht einer Nation, sich selbst Gesetze zu geben, nicht rauben lassen. Mengaud aber erklärte in diesen Tagen: Das Direktorium werde der Schweiz eine alle Theile umfassende Verfassung geben und sie an die Stelle des Bundessystems setzen, und klagte am 2. März bei Talleyrand, daß die Basler dem Einheitssystem abgeneigt seien. Ochs kam am 5. März, dem größten Unglückstag seines Vaterlands, nach Basel, begab sich am folgenden Tag in die Nationalversammlung, predigte ihr die Grundsätze seiner Konstitution, übergab Briefe von Talleyrand an ihn, voll Huld und Preis für ihn und die Versammlung, welche sie mit den „verbindlichsten, von Dank gerührtesten Ausdrücken" annahm; Ochs aber ward unter berauschendem Lob und Preis zum Präsident gewählt, „als Vorbereitung des Danks, den ihm einst das ganze helvetische Volk bringen werde". An eben diesem Tag aber ließ Mengaud die Basler schmählich fühlen, welch' elende Sklaven sie nun seien. Er forderte von der Nationalversammlung, daß sie die im vorigen Jahr wegen vorgeblich verschuldeter Neutralitätsverletzung des Basler Gebiets durch die Oesterreicher bei Gelegenheit der Belagerung von Hüningen angeklagten und bestraften vier Basler: Merian, Kolb, Vater und Sohn, und Rudolf Burkhard im Kirschgarten, wieder in Verhaft setzen, vor Gericht ziehen und als große Verbrecher bestrafen solle. Seinem Verlangen wird alsbald zu entsprechen beschlossen, jedoch auf seinen Ausdruck: „Er werde diejenigen,

welche ihre Stimme zu ihren Gunsten erheben dürften, als Mitschuldige ansehen", demüthig bemerkt: „Dieß werde hoffentlich nicht von den Richtern, Zeugen, Fürsprechern der Angeschuldigten zu verstehen sein", worauf der Tyrann am nämlichen Tag antwortete: Er habe ihre Anordnung einer gerichtlichen Beurtheilung der Angeklagten mit Befriedigung vernommen; nur so könne man der französischen Republik Genugthuung geben und beweisen, daß die Regierung keinen Theil daran hatte; was aber jene Bemerkung am Schluß betreffe, so beschränke er sich heute darauf, zu erklären, daß zu Bestimmung seiner Meinung in dieser Sache er den Ausgang der Beurtheilung erwarten werde. Die gerichtliche Behandlung aber hörte auf, als Frei, ein Patriot, Tochtermann Burkhards, des reichsten Baslers, eine (wahrscheinlich goldene) Fürsprache beim Direktorium eingelegt hatte. Die drei andern Angeschuldigten hatten sich nach Rheinfelden geflüchtet; Burkhard aber begab sich nun in den Dienst der ausgewanderten Schweizer als Oberst eines von England besoldeten Regiments. Man legte dann Beschlag auf sein Vermögen, ließ ihm die Zinse folgen, aber nahm ihm die Verfügung über sein Vermögen. Einen edeln Zug von Treue und Liebe zum Vaterland gab hingegen zu dieser Zeit Abraham David von Basel. Er stand als Hauptmann im französischen Dienst, als die Franzosen im Christmonat 1797 das Bisthum Basel besetzten. Beim Ausbruch des Kriegs mit der Schweiz befand er sich zu Biel und sollte mit seinem Korps gegen sein Vaterland ziehen. Dessen weigerte er sich und erklärte: lieber seine Stelle aufzugeben, als treulos an seinem Vaterland zu werden. Den General rührte dieser Edelmuth, und er erlaubte ihm, mit seiner Kompagnie zurück zu bleiben. Später zeichnete sich David durch Tapferkeit aus und erwarb sich so Beförderung.

Die französische Regierung belohnte die Opfer von Ehre und Treue, die Basel ihm brachte, damit, daß sie dessen Vorräthe nicht plünderte, den alten Regenten nicht wie anderswo Brandschatzung auflegte und solche nicht als Geißel wegführte.

Zürich.

Wie in den Kantonen Bern und Basel ward auch die innere Zerrüttung des Zürcherstaats und damit dessen endliche Zerstörung durch Gewalt des äußern Feinds von den geheimen politischen Gesellschaften (Klubs), hier unter dem Namen „Lesegesellschaften", herbeigeführt. Die Leiter dieser Klubs verbreiteten in Menge Zeitungen und Flugschriften, die vorzüglich aus dem Elsaß, wo mehrere der verbannten Stifter der Meutereien seit 1794 sich aufhielten, eingeschwärzt wurden; unter diesen vorzüglich eine von Billeter unter dem Titel: „Materialien zur Geschichte des Standes Zürich" schon 1797 herausgegebene, mit den schändlichsten Verleumdungen angefüllte, zu Aufruhr hetzende Schmähschrift. Diese Klubs standen durch Sendlinge und Briefwechsel in Verbindung mit allen ähnlichen Vereinen in der ganzen Schweiz und deren Vater, dem Pariserklub. Saly, auf seinem Botengang von einem zürcherischen an den Baslerklub, traf mit einem Schneider zusammen, der mit Aufträgen in die Waadt geschickt worden. Dieser sagte zu Saly's Begleiter: „Dort geht das Nämliche vor, wie bei uns; schon sind Freiheitsbäume aufgerichtet worden. Es ist nicht nur darum zu thun, die alten Regierungen zu verändern, sondern sie ganz abzuschaffen und eine Volksregierung einzuführen." „Eine Volksregierung?" fragte Saly, „was ist das?" Der Mann kannte das Wort besser als den Sinn: „Hum", antwortete er: „Eine Volksregierung ist, wenn das Volk regiert." Saly: „Und die Oberkeit gehorcht? das wird sauber zugehen!" Er: „Eine Volksregierung kann aber nur durch eine gänzliche Umwälzung zu Stande kommen." Saly: „Wo das Unterste zu oberst kommt! Gott bewahre!" Er: „Das ist nun einmal richtig, daß wir lange genug unter der Herrschaft des Despotismus gestanden und die Zwingherren reich gemacht haben. Jetzt bekommen wir Freiheit und Gleichheit und eine Regierung, durch welche allen unsern Beschwerden abgeholfen wird." — Ueber die Aufforderung der Regierung zu Eingabe der Beschwerden sagte Saly zu seinen Landsleuten, die davon auf dem Weg zum Bundesschwur nach Aarau sprachen: „Man sollte

die Bauern nicht zu Begehren auffordern; das macht sie nur übermüthig; sondern ihnen entweder freudig schenken, was die Großmuth gestattet, oder kalt abschlagen, was die Gerechtigkeit verbietet.“

Zürichs Großer Rath erklärte sich einstimmig zum Bundesschwur; nur wünschten Einige Aufhebung des Artikels in den Bünden, der gestatte, daß einige Stände mit auswärtigen Mächten Bündniß schließen können; nur eine Stimme wünschte Revision der Bünde. Vom Beginn des Jahres 1798 an ward von den Räthen eifrig an der Heilung der unseligen Mißstimmung eines Theils der Landbewohner, vorzüglich am See, gearbeitet. Schon am 6. Jenner ward bei Beobachtung der Fortschritte, die der Revolutionsgeist machte, von der Regierung dem geheimen Rath der Auftrag gegeben, Vorschläge zu Herstellung der Eintracht zwischen Stadt und Land zu berathen und an den Großen Rath zu bringen. Am Morgen des 17. schrieb Lavater einen Brief, den er durch einen Vertrauten abschickte, der ihn demjenigen abgeben sollte, den er für den redlichsten Mann in Stäfa halte, worin er sagte: „Freie, mündliche Erklärungen könnten das Mißtrauen, das aus Mißverstand hervorgeht, heben und Eintracht wiederbringen. Der Weg wird geöffnet werden. — Jetzt, indem ich dieß schreibe, wird über Alles, was zur Herstellung des allgemeinen Vertrauens dienen kann, berathschlagt. Ich weiß, daß etwas recht Gutes und Solides angebahnt wird. Nur erstürmet nichts, erdrohet nichts! Wozu dieß Alles, nachdem nun die Stimmung so gut ist? Nur gerade gehandelt, es bedarf keiner Bittschriften und keiner Schmähschriften. Nur bedarf es mündlicher und würdiger persönlicher Herzensleerungen, und dazu wird heute der Weg gebahnt werden. — Wenn ich heute sterben sollte, ich stürbe mit der Ueberzeugung: Wenn keine fremde Einwirkung, kein Trotz und Gewaltthätigkeit ins Spiel kommt — Alles wird geschehen, was mit Billigkeit verlangt werden und mit der allmeinen Landeswohlfahrt bestehen kann.“ An eben diesem Tage genehmigte der Große Rath einstimmig den Vorschlag des geheimen Raths, einen Ausschuß zu ernennen, welcher Klagen,

Beschwerden, Vorschläge zu Hebung von Mißbräuchen und Verbesserung der Verfassung in Empfang nehmen solle. Dieß soll bekannt gemacht, zu Benützung des Anerbietens aufgefordert, damit aber auch Aufforderung zu Eintracht, zu Widerstand und treuer Erfüllung der Bundespflichten gegen einen äußern Feind verbunden werden. — Der geheime Rath ernannte alsbald einen besondern Ausschuß zur Berathung der Begünstigungen, welche den Landleuten in Hinsicht des Fabrikwesens bewilligt werden könnten. Die Regierung bezeugte am 24. der Bürgerschaft ihr Vergnügen darüber, daß sie auf den Zünften ihren Beifall zu den getroffenen Maßregeln geäußert habe. Vergeblich hatte hingegen Konrad Escher (Linth-Escher) am 8. Jenner im Namen einiger Mitbürger ein Bittschreiben zur Begnadigung der gefangenen Aufrührer, um einer Nöthigung vou Außen zuvorzukommen, eingegeben. Es ward ihm keine Antwort. Man wollte wahrscheinlich an denselben eine Bürgschaft für mildere Forderungen haben und die Amnestie mit Abhülfe von Beschwerden in einem Vertrag verbinden. — Mit jenem Beschluß gingen nun vom 22. bis 27. Jenner Abgeordnete in alle Theile des Kantons und erklärten sich bereit, von jeder Gemeinde die Wünsche in Empfang zu nehmen. Am See empfing man sie mit dem Ruf: Gebt die Gefangenen los; öffnet den Verbannten das Land; gebt die Strafgelder heraus; stellt uns die alten Briefe wieder zu; vorher können wir kein Vertrauen haben. In Horgen wurden ein paar der Regierung treue Männer halbtodt geschlagen. — Schon war die schreckliche Meinung allgemein verbreitet: Aufruhr gegen Verfassung und Regierung sei kein Verbrechen. Die Abgeordneten beruhigten mit der Hoffnung, daß den Wünschen werde entsprochen werden. Durch die beim Volk geachtetsten und beliebtesten Männer aus Zürich ward das Möglichste versucht, da, wo der Revolutionsgeist und die Rachsucht am heftigsten angezündet worden, Versöhnung zu bewirken. Lavater, der so eifrig sich für mildere Bestrafung der Aufrührer und für Entsprechung jedes billigen Wunsches der Landleute verwendet hatte, gab sich auch jetzt die größte Mühe, Versöhnung und Eintracht zwischen Volk und Regierung

zu bewirken. Nicht nur schrieb er dafür an Bekannte auf dem Land und versicherte sie, daß ihre Wünsche in Erfüllung gehen werden, sondern er bereiste selbst die Seegegend, um da den vaterländischen Sinn zu beleben, prophezeite den Umwälzern: Folgt Ihr dem Aufgebot zur Bundeshülfe nicht, so überziehen die Franzosen das Land; diesen folgen dann die Kaiserlichen und unser Vaterland wird der Schauplatz des Kriegs und des Jammers. Vergeblich! Auch Pestalozzi war gekommen, die Seegegend zu bereisen, um zu beruhigen, zu versöhnen. — Unter den Abgesandten der Zürcher Regierung ans Landvolk war auch Daniel Weber, Zunftmeister, früher Waisenvater, ein warmer Freund bürgerlicher Freiheit. Er sprach vor mehreren Gemeinden: „Warnen soll ich Euch vor Uebeln, die seit einiger Zeit zu Stadt und Land im Finstern schleichen, durch Reden und Schriften heimlich verbreitet werden. — Laßt Euch durch keine schmeichelnde oder vergiftende Lobsprüche irre führen! Leihet Euer Ohr nicht dem, der nicht am Tage wandelt und handelt und auch demjenigen nicht, der regieren und reformiren will, ohne die große Kunst des Gehorsams und der Selbstbeherrschung gelernt und geübt zu haben. — Wie leicht ist's, Alles zu tadeln, wie schwer, Besseres für das Allgemeine zu machen! Wie bald ist ein Gebäude niedergerissen, aber wie viel Zeit und Mühe kostet es, ein neues aufzuführen! Wo ist ein Baumeister, der allen Bewohnern das jedem Wünschbare verschaffen kann? — Ist je ein Zeitpunkt gewesen, wo wir Ursache hatten, auf unserer Hut zu sein, so ist's der gegenwärtige, da die heiligen Dinge Freiheit und Gleichheit von Vielen so schrecklich mißverstanden werden, da Alles auf einmal anders werden sollte. Es ist wahr, auch bei uns ist noch Vieles unvollkommen; aber ist nicht bei unserm Denken schon viel Gutes unter uns entstanden? Wie Manches wird noch mehr werden, wenn man nicht zu viel auf einmal unternehmen und mit Ruhe und Geduld in der Arbeit ausharren wird! — Euere Landesväter haben Euch einen Weg geöffnet, auf welchem Ihr zu allen Zeiten Alles, was Euch am Herzen liegt und zum Besten des Vaterlands oder einzelner Gemeinden nützlich sein möchte,

offen und ungescheut darbringen möget. Eine Kommission vom Kleinen und Großen Rath hat den Auftrag, über Alles, was Euch angelegen ist, Euch anzuhören, Alles zu prüfen und dann vor unsere gnädigen Herren und Obern zu bringen, die Alles landesväterlich beherzigen und verfügen werden, was dienen kann, die brüderlichen Bande zwischen Stadt und Land fester zu knüpfen und die Wohlfahrt des Vaterlands zu befördern und zu erhöhen. — Wenn Ihr aber diese Gesinnungen nicht ehrt, sondern Euch durch großsprecherische Verheißungen beschwatzen lasset, dann werdet Ihr über selbst verschuldetes Unglück zu klagen Ursache haben. Kriegerische Schaaren werden in kurzem Euere Felder überziehen, Euere Vorräthe aufzehren und das, was gewisse Leute Euch versprechen, sich selbst zueignen. Die Befreiung von Lasten, die man Euch vorspiegelt, kann unmöglich lang dauern, denn die Bedürfnisse des Staats werden sich vermehren und die Last muß unter irgend einem Namen auf die Mitglieder des Staats fallen. Kurz, ich sage es bestimmt voraus, Ihr werdet Gott danken, wenn Ihr wieder in eine Lage zurücktreten könnet, die ähnlich ist derjenigen, aus welcher man Euch jetzt heraus zu locken sucht." Mit gleich treuer Vaterlandsliebe verwandte sich Lavater wie beim Volk so bei der Regierung. Er schrieb am 26. Jenner an den Bürgermeister Wyß auf die Tagsatzung zu Aarau: Er halte es für heilige Pflicht gegen das Vaterland, ihm die in dieser Woche (auf der Reise in die Zürichseegegend) gemachten Bemerkungen mitzutheilen. Allgemeiner als die Staatsmänner glauben wollten, sei der Wunsch, daß die Staatsverbrecher begnadigt werden, auch bei treuen Landleuten. Er habe am letzten Meistertag (zu Ende des Jahrs) deßwegen einen Anzug thun wollen, aber die Hoffnung, der Wunsch werde sonst bald erfüllt werden, habe ihn abgehalten. Der unvergeßliche 17. Jenner habe ihm manch' froh dankbares Gesicht zugesichert; dennoch habe er seither in der Gemeindsversammlung zu Küßnacht Mißtrauen in den ernsten Willen der Regierung wahrgenommen, auch bei den Besten; es sei ihm laut ausgesprochen worden, und alle seine Versicherungen, daß es der Regierung mit ihren

Versprechungen Ernst sei, haben zwar etwas beruhigt, aber das Mißtrauen nicht gehoben, sondern es sei seither noch mehr verbreitet, und werde dem nicht möglichst entgegen gearbeitet, so werde unabsehliches Elend die Folge sein. Man klage über die harte Sprache, die mit Landleuten bei Privataudienzen geführt werde, und wär's wahr, was er widersprach, so ließe sich nichts zur Entschuldigung sagen. „Im Zorn mag vielleicht einer sich vergessen haben, aber das war nie die Sprache unserer Landesväter, und sie würden es an Jedem, wer es sein möchte, mißbilligen." Eine andere Ursache des Mißtrauens liege in großen und bestimmten Privatversprechen einzelner der Regenten zur Beruhigung in Drangsaugenblicken, die nicht in Erfüllung gegangen seien — oder das Gegentheil erfolgt sei. Noch eine andere sei das Nichtverhör und das Absprechen in der Sache der alten Dokumente und das strenge Betragen gegen diejenigen, wie sie sagen, die nur die Rechte und Freiheiten des Landes vertheidigten, und daß das Versprechen, den Beschwerden des Landes möglichst abzuhelfen, nicht erfüllt worden. — „Ich finde den Ausdruck nicht, der stark genug ist, zu sagen, wie hohe Zeit es ist, durch eine unzweideutige Handlung der Großmuth das unglückliche Mißtrauen zu ersticken oder zu mildern. — Wenn ich an das Höllengezisch denke, das ich in der Kirche zu Wädenschweil hörte (wohin ich ging, um furchtbare Szenen durch Personaleinwirkung auf Männer, die ich kannte, abzuhalten), an das Hohngeschrei Vieler, da der Sekretär an das Wort Reue kam: Gott, welche Besorgnisse stiegen da in mir auf! Gottlob, daß Junker Rathsherr Meier so populär und freundlich antwortete! Wie Vieles wäre noch zu sagen! Unsere Stadt, ich weiß es, ist in einer höchst gefährlichen Lage, wenn nicht baldigst etwas Entscheidendes gethan wird. Möge doch ein Mittel, Beides (Ansehen der Obrigkeit und Erlösung der Gefangenen) zu vereinigen, aufgefunden werden!" Das Mögliche geschah nun zwar aufs schnellste und doch ganz fruchtlos. Am folgenden Tag schrieb Lavater an einen Freund: „Unsere Lage wird mit jedem Tag bedenklicher; das Anerbieten der Oberkeit ward von Wenigen mit Dank aufgenommen; der

geöffnete Weg für die Klagen wird nur mit Trotz betreten und der Parteigeist offenbart seine terroristischen Wirkungen. — Ich bereite alle meine Freunde auf den baldigen Sturz alles öffentlichen Religionskultus. — „„Ab mit den Pfaffen!„„ brüllt die Stimme des meiner Seele verhaßten Sanskulottismus. Gott erbarme sich unser!" — Die aufs Land gesandten Abgeordneten erstatteten am 29. Jenner dem Großen Rath Bericht vom Erfolg ihrer Sendung und hielten denselben im Ganzen für befriedigend. Hierauf beschloß der Große Rath folgende Erklärung an das Volk: Man habe die Wünsche, die man von den Angehörigen aus verschiedenen Gemeinden für Amnestie der wegen der Unruhen von 1794 und 1795 Bestraften günstig beherzigt und solchen in der sichern Hoffnung, durch Erfüllung derselben alle Angehörigen nach ihrer dießfälligen feierlichen Zusage zu bereitwilliger Hülfeleistung und Beschützung des Vaterlands in den obschwebenden Gefahren zu vereinigen — vollkommene Amnestie bewilligt. Demzufolge sollen alle aus Veranlassung jener Unruhen Gefangenen, Verwiesenen, Flüchtlinge, oder mit Geldbußen, Kriegsanlagen oder auf andere Weise bestraften Personen frei gestellt, in Besitz ihrer Ehre und ihres Guts gesetzt werden, die Gemeinde Stäfa ihre Waffen zurück erhalten und Niemand das Vorgefallene gegen Amnestirte oder diese gegen Jemand ahnden. Auf Verlangen soll allen Herrschaften oder Gemeinden die von ihnen in frühern oder spätern Zeiten freiwillig zurückgestellten Urkunden zurückerstattet und schleunig in Berathung gezogen werden, auf was für Art und Weise die genossenen alten Rechte und Freiheiten unserer Landschaft befestigt oder neue mit der allgemeinen Wohlfahrt vereinbare Rechte und Vortheile ertheilt werden könnten, wobei die Wünsche unserer Angehörigen möglichst berücksichtigt werden sollen. Die Beschlußnahmen über diese Gegenstände sollen dann feierlich und urkundlich verbrieft und bei den Huldigungen durch die Oberkeit und Landvögte im Namen der Regierung eidlich zugesichert werden." — Am 30. Jenner begab sich dann ein Ausschuß des Raths ins Zuchthaus. Rathsherr Lavater kündigte den Gefangenen ihre Befreiung in so rührender Rede

an, daß sie Thränen vergossen; er empfahl ihnen dringendst, ihren Einfluß zu Herstellung von Ordnung und Eintracht zu verwenden. Zum Zeichen, daß jede Entehrung von ihnen genommen sei, umarmte er Bodmer und gab ihm den Bruderkuß. Dieser und alle Begnadigten dankten dann herzlich und versicherten, alles Mögliche zu Erfüllung der geäußerten Wünsche zu thun und boten den Abgeordneten dafür die Hände. Bodmer besonders sprach: „Ich wollte immer das Gute, und mein ganzes künftiges Leben soll zeigen, daß nicht Rache, sondern reines Wohlwollen gegen alle meine Mitbürger mich beseelt." Nun übergab man sie ihren Verwandten. Eine unzählige Menge Volks begleitete sie unter Freud- und Dankesäußerungen ohne Lärm. Schnell verbreitete sich die Nachricht am ganzen Zürichsee. Es erschallte Glockengeläute, Militär begleitete sie, Mädchen streuten Blumen, des Abends brannten unzählige Freudenfeuer und bis nach Mitternacht hörte man Freudenschüsse. Zu Stäfa empfing man Bodmer unter einem Triumphbogen. Was hätten diese Leute fürs Vaterland in der höchsten Gefahr thun können und sollen durch Erfüllung ihres Versprechens; sie hielten es nicht! Lavater schrieb am Abend des 29. noch an Bodmer einen Brief in Ausdrücken der herzlichsten freudigen Theilnahme. „Er möge nun den Rest seines schon langen Lebens zum Besten des Vaterlands verleben, aus seinem Herzen alle Rache verbannen, sich als einen durch Leiden vervollkommneten Mann erweisen." Bodmer aber lohnte seinen Wohlthäter, der für sein Leben gesprochen, vielleicht es ihm gerettet, später mit einem hämischen Brief. Fröhlichen Herzens schrieb am 30. Lavater an eine Freundin: „Gönnen wir dem Landvolk die Freude; Freude macht nie böse und verwahrt immer vor Bösem (?). — Was M. G. H. thaten, war das einzig mögliche Rettungs- und Versöhnungsmittel. Je mehr Freude auf dem Land ist, desto friedlicher werden die Gesinnungen gegen die Stadt sein." Wie schmerzlich sah sich der Edle getäuscht! Das zeigte sich auf der Stelle. Im Großen Rath wird am 31. Jenner ein Schreiben der Regierung von Bern verlesen, worin sie anzeigt, daß nun auch ihre deutsche Grenze von dem französischen Kriegsvolk be-

droht sei und um bundesmäßigen Zuzug bittet. Ein Schreiben des Zürcher Repräsentanten zu Bern, Wyß, erklärt, der Zeitpunkt sei da, dem Bundeseid zu entsprechen. Einmüthig beschließt der Große Rath: „Der doppelte Bundeszuzug von 2800 Mann soll ungesäumt zum Abmarsch, Bern zu Hülfe, aufgeboten werden, sofort das Sukkursregiment dahin marschiren und die weiters nöthigen Truppen in und um die Stadt verlegt werden, und ein Kriegsrath sich nach Bern begeben. Auch von Freiburg kam Hülferuf. Auf dem Land zeigte sich alsbald von einem großen Theil, besonders am See, Widerstand. Viele weigerten sich geradezu; Andere wollten erst Auskunft über den Zweck und die Nothwendigkeit verlangen; lügenhafte Gerüchte lähmten selbst in besser gesinnten Bezirken den guten Willen. Die Aufruhrstifter sagten: „Laßt Euch nicht bereden! Man will damit nur die Freiheit unterdrücken, welche Frankreich dem Schweizervolk bringt. Man will die Truppen nicht gegen einen äußern Feind, sondern zu Unterdrückung des Volks, das Freiheit begehrt. Von Frankreich ist keine Gefahr." — Es kamen nur einige Hunderte, die für einmal wieder entlassen wurden. Lieber wollte man dem Feind das Vaterland überliefern, als sich mit der Oberkeit und der Stadtbürgerschaft, die so feierlich die Erfüllung aller billigen Wünsche zugesichert hatte, versöhnen.

Am 3. Hornung erließ die Regierung neue Aufforderung zu Erfüllung der Bundespflicht: „Neue dringende Gefahr nöthigt uns, unser Aufgebot vom 31. Jenner eilig zu erneuern und dabei mit innigem Schmerz kund zu machen, daß man nicht aller Orten nach unserer sichern Hoffnung demselben entsprochen hat." Sie theilt den Inhalt des Tags zuvor erhaltenen Berichts mit: daß die französischen Truppen gegen Bern sich mehren, zu Peterlingen und Wifflisburg an jedem Ort schon 2000 Mann stehen und zu Biel sich verstärken, in der Waadt rauben und alle Bemühungen um Frieden sich fruchtlos zeigen. — „Bundesmäßig ziehen in Beherzigung dieser großen Gefahren von verschiedenen Seiten Eidgenossen ihren bedrängten Brüdern von Bern, Freiburg und Solothurn zu Hülfe. Das zur Beschützung seiner Grenzen in großer Anzahl unter

den Waffen stehende Landvolk, vereint mit den deutschen Freiburgern, gibt das nachahmenswürdigste, von unsern Repräsentanten lebhaft bewunderte Beispiel von Muth und männlicher Entschlossenheit und treuer Vaterlandsliebe. Bedenkt, daß Ihr Schweizer seid! Denkt an den Ruhm unserer Vorväter, an die gesegnete Freiheit, welche ihr Muth uns als das kostbarste Erbtheil hinterlassen hat und deren Verlust wir gegen unsere spätesten Nachkommen zu verantworten hätten. Keineswegs zu irgend einem Angriff, sondern einzig und allein zur Beschützung ihrer Hauptstädte und der alten Grenzen des deutschen helvetischen Vaterlands erwarten die Eidgenossen von Bern, Freiburg und Solothurn Euere brüderliche Hülfe." Dann folgt die Bitte um Verbannung des Mißtrauens gegen die väterliche Oberkeit, die Versicherung, daß ungesäumt Abgeordnete aus allen Gegenden der Landschaft wie aus der Bürgerschaft zusammen berufen werden, um das Beste des Vaterlands zu berathen und durch Gewährleistung aller billigen Wünsche die Eintracht zwischen Stadt und Land zu befestigen. „Glaubet, daß keine Aufopferung uns schmerzlicher fallen würde als der Gedanke, daß unser Stand, welcher bisher ein vorleuchtendes Beispiel von eidgenössischer Treue war, mit Schimpf und Schande belastet werde! Fern, fern sei es von Euch, solchen Aufwieglern Gehör zu geben, die Euch von Euern theuern Pflichten gegen Gott und das Vaterland abwendig machen, fremde Einmischung herbeirufen und unser bisher so glückliches Vaterland in unabsehbares Elend stürzen wollen." Endlich: Wiederholung des Aufgebots zum Schutz des Vaterlands mit und neben andern eidgenössischen Brüdern. „Mit Zuversicht hoffen wir, daß noch Schweizerblut in Euern Adern fließe, daß Ihr Alle würdige Söhne des Vaterlands seid und daß Gottes Güte uns das Glück bestimmt hat, die durch jedes Zögern tief gekränkte Ehre unsers Standes mit einmüthiger und desto größerer Anstrengung gänzlich zu retten!" Es ward dem Rath auch der in der letzten Sitzung der Tagsatzung von Mengaud derselben mitgetheilte Beschluß des französischen Direktoriums eröffnet, der Alle, welche die Waffen gegen Frankreich nicht er-

greifen oder sonst der französischen Republik günstige Meinungen zeigen, in seinen Schutz nehme und die Regierungen für alle Kränkungen derselben verantwortlich mache. — General Hotze ward ersucht, seine Entlassung aus dem österreichischen Dienst zu nehmen; er gab wirklich seine hohe Stelle auf, um seinem bedrängten Vaterland beizustehen; am 3. Hornung ward ihm der dringende Wunsch überschrieben, zu Uebernahme des Oberbefehls schleunig ins Vaterland zu reisen; er entsprach. Am 7. März ward ihm als Besoldung der jährliche Zins von 100,000 fl. bestimmt. Auch gab der Große Rath einem zahlreichen Ausschuß von 18 Gliedern des Raths, 26 von den Zünften und 56 vom Land den Auftrag, sich über Ertheilung von Handels- und Gewerbsfreiheit und Oeffnung des Stadtbürgerrechts zu berathen, und die Zünfte wählten alsbald die Ausschüsse. Dennoch verweigerten viele Landgemeinden den Zuzug und antworteten: „Gebt nur die aristokratische Verfassung auf und führt eine demokratische ein, so hat man von Frankreich nichts zu fürchten. Wir marschiren nicht, bis die Franzosen den Krieg erklärt haben." Doch bewirkte die rührende Aufforderung in mehreren Landesquartieren, daß die Aufgebotenen sich versammelten und am 5. nach Zürich marschirten. An eben diesem Tag machte Bürgermeister Kilchsperger dem Großen Rath die Anzeige: Es seien gestern frühe Abgeordnete von angeblich 170 Gemeinden, die am 3. zu Wädenschweil ihre Ausschüsse gehabt, bei ihm mit der schriftlichen Erklärung eingekommen: es könne vom Abmarsch der Truppen keine Rede sein, ehe die Vereinigung zwischen Stadt und Land zu Stande gekommen sei. Zu dem Ende werde sich am 5. eine aus 80 Gliedern zusammengesetzte Landeskommission zu Bassersdorf versammeln und der Regierung ihre Vorschläge überbringen. Als er ihnen den eben gefaßten Rathsbeschluß mittheilte, haben sie erwiedert: „Da sich die Regierung darin vorbehalte, was die Volksverräther gut finden würden, endlich zu verfügen, so könne ihnen dieß nicht genügen, sondern sie seien fest entschlossen, auch diesem Aufgebot nicht Folge zu leisten. Die aristokratische Regierungsform soll gänzlich aufgegeben und der Staat demo-

kratisch eingerichtet werden. Geschehe dieß, so könnten sie versichern, daß man von Frankreich nichts zu befürchten habe." — Die Regierung gab dem Großen Rath auch Kenntniß von den zu Bern, Luzern und Freiburg beschlossenen Verfassungsänderungen, worauf derselbe „zu Rettung des Landes vor Anarchie und Bürgerkrieg und zur Erhaltung der Unabhängigkeit des Vaterlands" einmüthig den Antrag an die Bürgerschaft brachte, daß sie auf alle politischen und bürgerlichen Vorrechte Verzicht leiste, der dann auch an dem Abend des nämlichen Tags genehmigt und hierauf alsbald beschlossen ward: Es soll von den Ausschüssen zu Stadt und Land unverzüglich eine Staatsverfassung, auf Freiheit und Gleichheit gegründet, berathen werden; die Regierung aber erklärte sich für provisorisch, bis die Verfassung angenommen und eingeführt sein werde, und eiligst erließ nun die Regierung folgende Erklärung: 1) Es soll eine durchaus vollkommene Freiheit und Gleichheit aller und jeder politischer und bürgerlicher Rechte zwischen Stadt und Land festgesetzt sein; 2) der schon bestellten Landeskommission sei Auftrag und Vollmacht ertheilt, den Plan zu einer Staatsverfassung auf solche Grundsätze so bald als möglich zu entwerfen, der dann der Bürgerschaft zu Stadt und Land zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt und im ersten Fall unverweilt in Vollziehung gesetzt werden soll; 3) bis dahin aber sollen die bisherige Regierung und untergeordneten Behörden provisorisch ihre Stellen versehen. Ein „Freundeszuruf der Bürger der Stadt Zürich an die Bürger der Landschaft Zürich" sagte diesen: „Der einmüthige Schluß der Bürger der Stadt vom 5. Hornung hat Euere und unsere Wünsche nunmehr vereinigt. Wir haben Alle die gleichen Rechte als freie Bürger. Aber was hilft uns diese Freiheit und Gleichheit, wenn wir nicht gegenseitige Liebe und Zutrauen zu einander fassen? Also laßt alles Mißtrauen fahren; schließt mit uns den Bund der Eintracht; glaubt, daß wir's aufrichtig mit Euch meinen; Ihr sollt die Proben sehen, wenn Euere Ausschüsse kommen, mit unsern über das Wohl des Ganzen sich zu berathen. Aller Unterschied soll unter uns aufgehoben sein. — Wir wollen den

Beweis geben, den Ruhm der Nachwelt hinterlassen, daß Zürich das Muster einer vernünftigen Revolution gegeben, daß bei der neuen Ordnung der Dinge kein Mensch, kein Recht beleidigt, und allgemeine Zufriedenheit mit eben so viel Leichtigkeit hergestellt worden sei, als ein guter Hausvater Ruhe, Ordnung und Frieden in seinem Hauswesen wieder herstellt. — Wir geben Euch den Bruderkuß!" — Bis zum 7. Hornung marschirten etwa 1000 Mann nach Bern, aber keiner vom See. Zwei Abgeordneten eines Stäfnervereins ward geantwortet: „Die provisorische Landesregierung befremde sich sehr, daß eine unrechtliche Gewalt auf der Landschaft sich unterfangen habe, an fremde und namentlich französische Stellen Abgeordnete zu schicken und zu unterhandeln, ohne alle Rücksicht auf landesväterliche Vorstellungen Befehle zu ertheilen und die gesetzlichen zu hindern und sogar mit Verantwortung und Strafe zu drohen. Sie werden hiemit abgemahnt und aufgefordert, den Wahlen freien Lauf zu lassen; nur gesetzlich Gewählte werden in die Landeskommission aufgenommen werden; auch sollen sie sich besonderer Unterscheidungszeichen und eigenmächtiger Militärordnungen enthalten und die Versammlung sich auflösen, damit sie nicht gegen das Land und die ganze Eidgenossenschaft verantwortlich werde." Die Schändlichkeit dieser Unterhandlung mit dem Feind zeigte sich in einer Mittheilung Mengauds an den Rath. Er äußert darin zuerst seinen Beifall für die Amnestie, legt aber die neue Konstitution nebst einer Proklamation bei, worin er die Schweizer auffordert, die Waffen gegen ihre Regierung zu ergreifen, und fordert, daß sie von den Kanzeln verlesen werde. Diesem Allem fügte der Verruchte noch einige Exemplare von zwei Spott- und Schandschriften mit dem Titel: „patriotisches Vaterunser und Glaubensbekenntniß" hinzu, mit der höhnenden Bemerkung begleitet: Sie werden solche mit ihren Grundsätzen übereinstimmend finden. Der Rath beschloß, diese Infamie ohne Antwort auf die Seite zu werfen. Auch Arbeits- und Verdienstverminderung durch Handelsstockung mehrte das Mißvergnügen, das die Aufrührer zu benützen wußten. Man zürnte sogar, daß die Oberkeit die Waaren kaufe

und in Magazine lege. — Salomon Landolt, der vorzüglichste Verbesserer des Kriegswesens von Zürich, ein im ganzen Land sonst bekannter und geachteter Mann, jetzt Landvogt zu Eglisau, wo er mit den treuen Gemeinden des Rafzerfeldes die aufrührerisch Gesinnten im Kreis seiner Vogtei im Zaum hielt, bereiste nun auch am 7. Hornung die Seegegenden, besuchte und beglückwünschte da die befreiten Gefangenen, bat sie, alles Rachegefühl dem Frieden und Glück des Landes zu opfern und mit ihm für Ruhe und Rettung des Vaterlands thätig zu sein, und man äußerte ihm Beifall. Dann ritt er zu Bekannten von Einfluß, besprach sich mit ihnen über die Beschwerden, erschütterte sie durch seine Darstellungen der schrecklichen Folgen einer fremden Einmischung; doch änderte er den Sinn nicht. Er blieb zwar unbeleidigt; Jäger, deren einst viele mit ihm in Genf gewesen, aber jetzt feindselig gegen die Stadt waren, boten sich ihm zum Schutz an; er lehnte ihn ab: „Ich bedarf dessen nicht, bin überall bekannt, habe nie gelobt, was ich nicht für wahr und recht hielt; kein Landmann wird mir unreine Absichten zutrauen; gern wollte ich mein Leben lassen, wenn nur zuvor noch mein friedlicher, wohlwollender Zweck erreicht würde.“ Am dritten Tag kehrte er ohne Erfolg nach Zürich zurück und berichtete da: „Man wünsche gänzliche Veränderung, den Einzug der wie Götter verehrten Franzosen und weise jeden Vergleich zurück — Alles sei zu spät —“ und zu Freunden sagte er: „Es hat gefehlt! Manches, was geschehen und nicht mehr zu ändern ist, hätte auch ich anders gewünscht.“ In seiner Vogtei ward er einmüthig gebeten, bis auf weiteres sein Amt ferner zu verwalten, obgleich er aufrührerisch Gesinnte bedrohte. Am 7. Hornung kündigte der Schultheiß Ziegler der Bürgerschaft zu Winterthur die Abdankung ihrer Oberkeit an. Bernhard Rieter antwortete ihm: „Mit Wehmuth haben wir vernommen, daß Sie Ihre Stellen niedergelegt haben; wir aber bitten: verlassen Sie uns in dieser traurigen und bedenklichen Lage nicht! Bedenken Sie, was sind Kinder ohne Väter? Was könnte hieraus für Unglück entstehen? Nehmen Sie provisorisch die Regierung wieder, bis

eine neue Konstitution gemacht ist." Die ganze Gemeinde stimmte bei und fand Entsprechung. — Während die Regierung von Zürich ihre Herrschaftsrechte aufgab, wollte der Rath zu Eglisau noch am 19. Hornung seine Hoheit behaupten; er maßte sich an, eigenmächtig die Wähler der Ausschüsse zu ernennen; da stürmten die Schiffleute das Rathhaus. Landvogt Landolt beschwichtigte den Sturm; die Gemeinde versammelte sich in der Kirche und der Rath sah sich genöthigt, abzudanken. — Die Abgeordneten des Raths von Zürich berichteten am 10. von ihrer Sendung zu den von Bassersdorf nun nach Stäfa hingezogenen Landesausschüssen vom See, Grüningen, Knonau und einigen Gemeinden von Kiburg. Man habe sie mit Achtung behandelt, ihnen aber schriftlich die Antwort gegeben: Dem Aufgebot könne nicht Folge geleistet werden, bis Abgeordnete des Volks an französische Behörden von denselben Erklärungen erhalten, die zu Aufstellung von Truppen berechtigen; denn sie seien fest überzeugt, daß Frankreich nichts Anderes als Umschaffung der aristokratischen Verfassung verlange; Abgeordnete zur Landeskommission können sie nur dann wählen, wenn sie wenigstens aus drei Viertheilen vom Land bestehen. Vergeblich baten die Abgeordneten des Raths: Sie möchten einstweilen die Ausschüsse schicken, dann im Landtag auf Vermehrung derselben dringen, da sie mit Zuversicht erwarten können, daß ihrem Wunsch entsprochen werde. Es war fruchtlos. Hiezu kam noch die Forderung: daß die Stadt eine Besatzung von 1000 Mann Landvolk einnehmen soll. — Vergeblich waren alle Erinnerungen an Bund, Eid, Ehre, Unabhängigkeit des Landes, welche zum Zuzug verpflichten. Billeter vorzüglich verblendete das Volk mit den gröbsten Lügen über die Absichten der Franzosen und nährte den giftigsten Haß gegen die Stadt. Das Land theilte sich jetzt in zwei Parteien. Die Ausschüsse wurden zwar, aber meistens unordentlich, gewählt. Die Hälfte derselben hielt am 12. Hornung die erste Sitzung in Zürich; die andere saß zu Stäfa und sandte jenen folgende Bedingnisse zu, unter welchen sie sich mit ihnen vereinigen wollen: Die Landschaft soll drei Viertheile

Ausschüsse haben; die Stadt eine Besatzung von 1000 Mann vom Land aufnehmen; der Kongreß zu Stäfa versammelt bleiben, bis die Landstände in Zürich vollständig beisammen sind, und bis zur Annahme der neuen Verfassung in Stäfa ein von dem jetzt daselbst versammelten Kongreß gesetzter Ausschuß bleiben. Die Landstände in Zürich antworteten am 13. Hornung: Man willigt in das geforderte Verhältniß der Stadt- und Landmitglieder, aber nicht in die Besetzung der Stadt, da die Regierung Sorge für die Sicherheit der Landstände trage; die Ausschußkommission zu Stäfa bis zur Annahme der Konstitution ist unzulässig. Der Große Rath und die Bürgerschaft gaben ihre Zustimmung zu diesen Beschlüssen, und die Sitzung der Landstände ward bis zum 21. verschoben, wo dann diese, nach dem neu bestimmten Verhältniß gewählt, sich wieder einfinden sollten, während dessen man das Möglichste zur Vereinigung der Gemüther thun wolle. Am 13. berichtet Rathsherr Lavater im Großen Rath, daß die Ausschüsse zu Stäfa die gütlichen Vorstellungen mit wüthendem Tumult und die Bitten mit Drohungen erwiedert haben. Besonders habe man gegen die Abgeordneten vom Land gewüthet, sie Verräther genannt und sich kaum von thätlichen Mißhandlungen enthalten. Die Ausschüsse lassen sich nicht mehr von gemäßigten Mitgliedern und die große Volksmasse nicht mehr von den Ausschüssen leiten, und die Führer seien selbst nicht mehr Meister. Werde ihrem Begehren nicht entsprochen, so folge in 24 Stunden Bürgerkrieg. Der Rath ordnete das Nöthige zur Bewahrung der Stadt an; noch brach der Krieg nicht aus. Am Abend des 12. kam der erste Zuzug der Glarner nach Bern, 400 wohl bewaffnete Mann, in Zürich an. Man hatte sie in Stäfa erst beschimpft, dann aber doch für gut gefunden, durch Entschuldigung sie zu besänftigen. Von Zürich aus wurden sie mit militärischer Ehrbezeugung eingeholt, von unzähligen Menschen begleitet und auf den Zünften wohl beherbergt. — Unter Gewaltthätigkeiten war zu Wald am 19. Hornung ein Freiheitsbaum errichtet worden. Zu Höngg mußte das Kloster Wettingen dem Volkshaufen einige Saum Wein bei Errichtung eines

Freiheitsbaums liefern. — Unter dem Titel „der schweizerische Republikaner" begann mit dem 20. Hornung ein Tagblatt, von Usteri und Escher herausgegeben, welches theils die Verhandlungen der Landstände, theils Nachrichten aus der Schweiz und zugleich Belehrung über vernünftige Freiheit und Gleichheit, Verfassung und die Nothwendigkeit einer doch wieder durch Repräsentation auf neue Weise zu beschränkenden Freiheit und Gleichheit enthalten sollte. Es war doch gar zu frühe, daß Usteri, seit einem Jahr Mitglied des Großen Raths, schon im ersten Blatt, nach strengem Tadel der Gegner der französischen Revolutionsideen, jubelte: „Wir, Zürcher Mitbürger zu Stadt und Land, eidgenössische Mitbürger aller ehemals aristokratischen Stände! wir haben ihn errungen, den Sieg der Vernunft, der Freiheit und gleiche Rechte dem ganzen Volk sichert, der unter dem Banner dieser Rechte alles Volk vereinigt, um mit Einem Willen Alles zu wollen, was gut und groß und vortrefflich ist. Unsere höchsten, alle unsere rechtmäßigen Wünsche sind erfüllt; wir sind frei und bilden ein freies Volk, wie die Vernunft es will und verlangt. Uns liegt nun ob, der Freiheit uns würdig zu zeigen. — Freie Menschen sind tugendhafte Menschen. Sklaven nur sind Kinder des Lasters. Gerecht und gut sind die Kinder der Freiheit; diese unsterblichen Farben der Freiheit sollen uns zieren, an ihnen soll man uns erkennen; wer sie nicht in seinem Herzen hegen will, der weiche von uns! — und unser Vaterland wird ein Garten sein — eine Wohnung des Friedens und der Wonne!" So begann Usteri seine politische Laufbahn! Auch mancher Bessere huldigte nun dem sogenannten Zeitgeist mit großtönenden Redensarten, und am 24. Hornung brach die (Orell-Füßli'sche) „Zürcher-Zeitung" das bisherige Schweigen über die Ereignisse im Kanton und der Schweiz. Ihre Tendenz war Anwendung der Staatsgrundsätze der Revolution. Der Revolutionsfreund F. X. Bronner, ein dem Kloster entronnener deutscher Mönch, schrieb sie und pries nicht nur die Konstitution, sondern, daß sie Frankreich mit Zwang durchsetze; er hielt auch politische Vorlesungen in Zürich.

Am 21. versammelten sich dann die Landstände, aus 176 Stellvertretern, von denen nur 44 Stadtbürger waren, bestehend; sie wurden in Zürich auf die freundlichste Weise bei den Thoren empfangen und denen vom Land Einquartierung bei den Gliedern der provisorischen Regierung anerboten. Schon brachte Billeter den Vorschlag zu allgemeiner Preßfreiheit, doch daß jeder Verfasser sich nennen solle und verantwortlich sei. Am 22. ward einmüthig beschlossen, daß Mitglieder der Landeskommission in den Kleinen und den geheimen Rath sollen aufgenommen, jedem Landvogteiamt aus den Wahlmännern zwei Beisitzer zum Mitregieren gegeben werden, und daß die provisorische Regierung den Landständen jede wichtige Angelegenheit zu Berathung und Genehmigung vor dem Abschluß übergeben solle. Am 23. ward die Eidesformel für die Mitglieder der Landstände einmüthig bestimmt, womit sie geloben sollten: „Ohne Einwirkung einer fremden Gewalt eine Staatsverfassung zu entwerfen, welcher Religion und Tugend zur Grundlage dienen und wodurch die Freiheit und Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte, mithin die Souveränetät des Volks festgesetzt werden soll, bei der wir unabhängige schweizerische Eidgenossen bleiben und die Heiligkeit der Gesetze, die Sicherheit der Personen und des öffentlichen und Privateigenthums erzielen können"; und mit der Mehrheit von 89 gegen 83 ward beschlossen, daß diese Eidleistung am 26. bei offener Thür geschehen, wogegen die Minderheit wollte, daß sie erst nach Genehmigung der Gemeinden statthaben soll. Dem Präsidenten erklärten 16 Glieder: Ihnen mißfalle an der Eidesformel die Bedingung: „ohne fremde Gewalt". Die Vorstellung des Präsidenten: daß Widersetzlichkeit gegen den Mehrheitsbeschluß und Appellation ans Volk von demselben die Autorität der Landeskommission zerstöre und Unordnung herbeiführe, war vergeblich. Die Aufruhrstifter verbreiteten nun durchs Land die Lüge: Man muß schwören, die alte Regierung zu behalten. Der Große Rath wies am 24. den Wunsch der Nationalversammlung zu Basel: durch eine Botschaft bei Bern auf Nachgeben zu wirken; und den von Bern: zu einem gemeineidgenössischen Schreiben an Mengaud,

mit Protestation gegen die helvetische Konstitution, ab; beschloß hingegen, die Stände über eine Gegenvorstellung bei Mengaud und Talleyrand gegen den Konstitutionsentwurf anzufragen. Am Morgen des 26. kam ein Haufe von etwa 400 Mann, die mit Knitteln versehen waren, in die Stadt und erhoben während der Sitzung der Landstände vor dem Rathhaus aufrührerisches Geschrei gegen die Eidesleistung. Zwar beschwichtigten 6 Glieder der Versammlung den Lärm, aber doch ward die Eidesleistung verschoben. Die Regierung forderte die Bürgerschaft zur Bereitschaft für Vertheidigung der Stadt auf. In der Landesversammlung erhob der Gerichtsvogt Egg von Ellikon Klagen über Verleumdung der vom Volk gewählten, patriotisch uud edel gesinnten Gesellschaft zu Stäfa, als wenn diese mit fremden Mächten im Einverständniß stehe und die französische Staatsverfassung unverändert eingeführt haben wolle, ja Land und Leute verrätherisch verkauft habe und das Vaterland in einen Abgrund stürzen wolle. „Solche Aeußerungen", sagte er, „kommen von Leuten, welche bisher noch Zutrauen beim Volk hatten, und finden bei demselben Gehör, woraus dann Erbitterung gegen jene entstehe. Ich kenne selbst nichts Schrecklicheres, Strafbareres als Untreue gegen sein Vaterland, und keinen größeren Verbrecher, als einen Vaterlandsverräther, und fordere jedes Glied der Landstände bei Ehr und Pflicht und dem Glück des Vaterlands zur Erklärung auf, solche verruchte Bösewichte zu nennen, damit die strafende Gerechtigkeit sie ergreife und ihnen vergelte. Da ich aber von der Reinheit der Gesinnungen jener ganzen Gesellschaft zu Stäfa untrüglich versichert bin und ich überzeugend weiß, daß nur das Glück und die Rettung des Vaterlands ihr einziger Zweck und Gegenstand war, und solchen zur Anarchie zielenden Lästerungen und Verleumdungen nachdrücklich gesteuert werden muß, so fordere ich die Versammlung bei ihrer Ehre und dem Glück des Vaterlands auf, Jedermann vor solchen unnatürlichen und boshaften Ausstreuungen zu warnen, besonders aber in den Gliedern jener Gesellschaft die Freunde des Vaterlands zu erkennen, die jetzt schon den Dank der Freiheitsfreunde verdienen."

Es ward beschlossen: Egg's Rede drucken zu lassen. Man erklärte sich allgemein: Eine gegen seine Mitbürger gerichtete Verbindung mit einer fremden Macht sei das größte Verbrechen gegen das Vaterland, und daß man gerechter Weise erwarten dürfe, daß Niemand in diesem Fall sich befinden werde. Beim namentlichen Aufruf erklärte nun Jeder auf Ehre und Gewissen, daß er weder in noch außer der Versammlung Jemand kenne, auf den solcher Vorwurf gebracht werden könnte. — Diese Verhandlung ward nun von den Landständen mit Strafbedrohung gegen die Verbreiter solcher Schmähungen und Ermahnung durch friedliches Betragen der Vereinigung von Stadt und Land den Weg zu bahnen, kund gemacht. Die Mehrheit der Landstände hatte die Unverschämtheit, am Tage nach dem Tumult der Aufrührerbande Aufhebung der außerordentlichen Bürgerwache zu fordern. Dieß ward abgewiesen und geantwortet: Die Stadtbürger haben doch das vollkommenste Recht, ihre Wohnungen mit den Familien und dem Eigenthum in denselben selbst zu beschützen; Beisitzer vom Land in den Kriegsrath wurden hingegen bewilligt; auch Sicherheit der Personen der Landstände, so wie vollkommene Freiheit der Meinungen in ihren Versammlungen aufs stärkste zugesichert. Ein Theil der Landstände wollte, daß in die Berner Regierung gedrungen werde, völlige und unbedingte Anerkennung der Freiheit und Gleichheit auszusprechen, und die Zürcher Truppen von der Berner Grenze zurückgerufen werden, wofern nicht klare und erwiesene Gefahr des gemeinsamen Vaterlands ihr Bleiben nothwendig erfordere. Es kam zu keinem Beschluß, da der Präsident nun ausführliche schriftliche und mündliche Berichte mittheilte, welche die Gefahr und die Nothwendigkeit erwiesen, die Grenzen zu sichern. Doch ward allgemein auch in der Landesversammlung noch anerkannt: Es widerspreche der Antrag, Helvetien in eine Eine und untheilbare Republik zu verwandeln, der Freiheit und Souveränetät des Volks, und man soll sich gegen das Aufdringen einer solchen, den natürlichen, ökonomischen, politischen und moralischen Verhältnissen des Landes ganz unangemessenen Verfassung verwahren.

Pfenninger (einer jener Edeln von Stäfa!) machte den Antrag: „Um klare Auskunft über die Lage Helvetiens und die Nothwendigkeit der Grenzbesetzung zu erhalten, soll eine Abordnung von dem französischen Geschäftsträger Bericht verlangen über die Absicht, welche Frankreich mit seinen vielen Truppen an der Grenze habe." Gegen ihn erhob sich mit strengem Ernst Konr. Escher, von dem Joh. Müller schon in diesen Tagen schrieb: „Ich kenne und liebe ihn; er ist einer der edelsten und reinsten Männer." „Soll Zürich einzeln mit einer äußern Macht unterhandeln und nicht gemeinsam als verbündetes Ganzes? Jetzt, da mehrere Stände ihre Verfassungen ändern und auf Freiheit und Gleichheit sie gründen, sich die Verfassungen annähern und uns näher vereinigen, jetzt ist es nöthig, diese verstärkte Einigkeit auch auswärtigen Mächten zu beweisen und nicht als einzelner Theil zu unterhandeln. Ich trage darauf an: schleunigst eine gemeineidgenössische Tagsatzung aller helvetischen Staaten zu versammeln, worin die Stellvertreter der Nationalversammlungen erscheinen sollen, damit nun einmal das ganze helvetische Volk durch seine Bevollmächtigten zusammen trete und als Ein Staatskörper mit der französischen Republik unterhandle. Diese Helvetien einzig zuträgliche Einheit mag vielleicht das Ungewitter noch abwenden, wo nicht, so wird das helvetische Volk vereinigt gegen jeden Feind, der seine Freiheit, Unabhängigkeit und Ehre kränken wollte, sich zu vertheidigen wissen. Nur so kann sich Helvetien vor jeder Gefahr sichern." Die weitere Berathung über diese und andere Punkte ward verschoben!

Die in Zürich versammelten Landstände beriefen am 1. März das von Stäfa nach Küßnacht gezogene aufrührerische Komite zu einer Unterredung, verlangten, daß es sich Regierungshandlungen enthalte, die bei ihm versammelte bewaffnete Mannschaft entlasse und die Verhafteten, welche sich den Aufrührern zu Wetzikon u. a. widersetzt hatten und von diesen überwältigt in die Gewalt des Rebellenkomite's zu Küßnacht überliefert wurden, freilasse, nicht mehr Parteikokarden aufstecke und

sich auflöse. Nur die Freilassung der Verhafteten ward bewilligt, andere Forderungen verworfen, die Unterredung aber unter dem beleidigenden Vorwand, daß man sich in Zürich nicht sicher halten könne, verweigert. Auf dem Land drohte Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen der der Regierung treuen und der aufrühreriſchen Partei. In der Grafschaft Kiburg standen sie drohend einander gegenüber; im Grüningeramt kam es sogar zu Gewaltthaten. In den einen Gegenden folgte das Volk den in Zürich versammelten Landständen und der provisorischen Regierung; in andern den Befehlen des aufrührischen Komite's. Es riß vollständige Anarchie ein. Schweiz klagte über Aufruhrstiftung in der March von Stäfa her. — Vom provisorischen Rath ergeht nochmals Aufforderung zu bundesmäßigem Zuzug aufs Land, und auf die erhaltene Nachricht vom Angriff der Franzosen auf Solothurn zu schleuniger Hülfleistung an die Stände, und ebenso ins Thurgau und Rheinthal. Am 3. März wurden Glieder der Landstände im Land herumgeschickt, dem Volk zu versichern, daß sie an einer Verfassung arbeiten werden, sobald die Ruhe hergestellt sei; die provisorische Regierung, welcher 24 Glieder vom Land beigegeben worden, sei die einzige rechtliche Gewalt, der man zu gehorchen habe; das Vaterland sei in der höchsten Gefahr, der man mit vereinter Kraft begegnen müsse, wenn man nicht unter ein schimpfliches Joch fallen wolle; beides, Vereinigung des Volks und Zuzug, sei höchst dringend. Alles fruchtlos! Es gelang den Aufrührern, eine solche Verwirrung anzurichten, daß der Zuzug gegen die Franzosen unmöglich ward. So handelten die von Egg den Landständen so sehr als edel gesinnt gerühmten Glieder des Stäfner Komite's! Die wenigen noch in Zürich befindlichen Landstände beriefen nun auf die Nachrichten von dem Vordringen der Franzosen die übrigen Glieder eiligst zur Berathung, wie man dem Feind Widerstand leisten könne, und wie man den General Brune von der vollkommenen Vereinigung zwischen Stadt und Land in Kenntniß setzen könne.

Plötzlich kam die Bürgerschaft von Zürich am Morgen des 6. März in Bewegung auf die Nachricht, daß Landvolk,

vom Küßnachter Komite zu den Waffen gerufen, gegen die Stadt anrücke, ohne daß die eigentliche Absicht bekannt sei, und sie rüstete sich zur Gegenwehr. Die zu Stäfa und Grüningen befindlichen rebellischen Ausschüsse machten bekannt: Sie wissen bestimmt, daß die Bewegungen der französischen Armee nur gegen die noch vorhandene Aristokratie in der Schweiz gerichtet sei, daß darum kein Aufgebot statthaben soll, bis durch Bericht von Abgeordneten an französische Behörden die sehr zweifelhafte Nothwendigkeit eines solchen erwiesen würde. Das Einrücken der Franzosen auch ins deutsche Bernergebiet ward der hartnäckigen Verweigerung einiger sehr gerechten Forderungen der Franzosen zugeschrieben. Doch berichtete der Landvogt zu Wädenschweil, daß diese Gemeinde bereit sei, zur Vertheidigung des Vaterlands ihre Leute marschiren zu lassen. Am Abend dieses Tages kam von den jetzt in Meilen versammelten rebellischen Ausschüssen, die sich nun Nationalversammlung nannten, Forderungen, die man binnen sechs Stunden bewilligen sollte. Diese waren: Aufnahme einer Besatzung von wenigstens 1000 Mann Landvolks in die Stadt, Aufhebung der bestehenden provisorischen Regierung und Uebergabe ihrer Gewalt an die Landstände, bis eine neue provisorische Regierung gewählt sei, neue Wahlen der Stadtverordneten zu den Landständen u. s. w. Auf den Fall der Verweigerung drohten sie mit Waffengewalt. Die Rebellen endeten die Zuschrift mit Empfehlung an die Vorsorge des Himmels und daß sie jeden Augenblick zum Bruderkuß bereit seien. Sie schrieben auch den Landständen: „Wir können Euern Sitzungen nicht beiwohnen, bis die Forderungen bewilligt sind; die Bewegungen der Franzosen haben nicht die Absicht, die Unabhängigkeit der helvetischen Nation zu verletzen, wohl aber die Aristokraten in derselben auszurotten; der französische General wird ungesäumt gegen alle Kantone, deren Regierung nicht in den Händen einer repräsentativen Gewalt des Volks ist, mit aller Macht vorrücken und sie in Besitz nehmen. Darum fordern wir Uebergabe der Gewalt der provisorischen Regierung an die Landstände und Wahl einer neuen provisorischen Regierung — dann wollen wir auch für Sicher-

stellung der Grenzen sorgen." Einmüthig ward beschlossen, auf diese Zumuthung nur militärische Antwort zu geben und Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Man führte Geschütz auf die Wälle und zog treue Mannschaft vom Land in die Stadt. Es ward auch beschlossen: den benachbarten Ständen, besonders Glarus, Schweiz, Luzern und Zug, von dem Zustand Kenntniß zu geben, und für den Fall des ausbrechenden Bürgerkriegs ihre Hülfe und Vermittlung anzusprechen. Escher hatte diesen Antrag gemacht und übernahm auch die gefährliche und höchst beschwerliche Sendung. — Die Erbitterung ward nun auch in der Stadtbürgerschaft laut, die so lange Geduldprobe bestanden hatte. Es hieß: Stadtverräther waren den Landverräthern behülflich. Man machte das Schreiben von Meilen mit Anmerkungen bekannt: „Wer erkennt nicht in allen diesen Aeußerungen die ungesetzliche tyrannische Gewaltthätigkeit, womit einige herrschsüchtige Volksverführer alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung zerreißen und unser Volk in anarchische Zerrüttung und unabsehbares Elend zu stürzen trachten? Solche schändliche Bedingungen, deren Annahme für die ganze Eidgenossenschaft verderblich werden könnte, wird sich unsere provisorische Regierung nebst den ihr getreuen Stadt- und Landgemeinden nie gefallen lassen, sondern die öffentliche Sicherheit handhaben und jeden gewaltsamen Angriff nachdrücklich abtreiben. Gott und der Gerechtigkeit überlassen wir das Schicksal der Unruhstifter, die Stadt und Land in so bedauerliche Lage gebracht haben." — Man schloß mit der Aufforderung zur Rückkehr, mit Verheißung der Verzeihung an alle Verirrten und Betrogenen. Den Landgemeinden ward zur Widerlegung der von den sogenannten Patrioten ausgestreuten Lügen durch eine jeder Gemeinde zuzustellende Urkunde für die Rechte und Freiheiten, die denselben am 5. Hornung verliehen worden, Versicherung gegeben. Am 7. März rückten etwa 800 (nach andern 2500) Mann treuer Landleute in die Stadt ein, die man schleunig in Vertheidigungsstand setzte. Aber die Schreckensnachricht von der Eroberung Berns, die durch Statthalter Wyß um 8 Uhr Abends nach Zürich gebracht ward, versetzte Regie-

rung und Bürgerschaft in die größte Muthlosigkeit. Frühe Morgens am 8. März versammelte sich der Große Rath. Während Wyß Bericht erstattete, kam um 8 Uhr die Nachricht, daß von allen Seiten Truppen anrücken. Alsbald wurden Glieder des Raths und der Landstände auf alle Seiten ausgeschickt und Wyß mit gänzlicher Vollmacht an die sogenannte Nationalversammlung zu Meilen abgeordnet, um derselben zu erklären: die Regierung sei zu Vermeidung des Blutvergießens und Bürgerkriegs und zu Bezweckung der Eintracht im Innern bereit, jedes Opfer zu bringen. Sie möchte doch den von ihr abgeschickten Truppen den Befehl geben, nicht weiter gegen die Stadt vorzurücken, wogegen die Stadt sich verbindlich mache, in dem ihr ergebenen Landestheil und in der Stadt die Kriegsanstalten einzustellen. Die Abgeordneten kamen Abends mit dem Bericht wieder zurück: Drei Stunden von der Stadt fanden wir einen Haufen von 4—5000 Mann, der unter Lärm und Drohungen ankündigte, morgen werde man von allen Seiten gegen die Stadt ziehen, wozu man von den Ausschüssen zu Meilen den Befehl erwarte; indessen befahlen diese, während der Unterhandlung Halt zu machen. Um 11 Uhr Nachts brachte Wyß dem Großen Rath Bericht über den Erfolg derselben. Er habe in den Forderungen vom 6. keine wesentliche Veränderung zu bewirken vermocht, und derselben sei noch die Auslieferung von 40 Kanonen aufs Land und Genugthuung von der provisorischen Regierung für die den Ausschüssen zu Meilen gemachten Beschuldigungen hinzugefügt worden. Komme nicht in wenig Stunden entsprechende Antwort über alle Punkte, so würden — und bei der aufgereizten Stimmung des Volks müßten sie — dieselben mit Waffengewalt erzwingen! — Ohne Geschütz von der befestigten Stadt! Nachdem die Bürgerschaft befragt worden, gab sie Zustimmung zu einem Vertrag, „gütliche Uebereinkunft“ genannt, und mit den Worten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Einigkeit, Zutrauen“ (!) überschrieben, der in alle schmählichen Bedingungen der Ausschüsse zu Meilen willigte. Am 10. Abends ward dieser Vertrag zu Küßnacht von der Landesversammlung mit dem von der provi-

sorischen Regierung und der Bürgerschaft von Zürich Bevollmächtigten, Statthalter J. R. Wyß, beschlossen und am 12. von der provisorischen Regierung genehmigt und zufolge desselben Stadt und Land Zürich nun in unbedingte Gewalt der Aufrührer und Franzosenfreunde hingegeben. Luzern und Glarus hatten indessen Gesandte zu Vermittlung gesandt, die nun überflüssig geworden war. In der letzten Sitzung des Großen Raths, am 13., berichtete Wyß: Es sei das neue Begehren gemacht worden, die Stadt und nicht der öffentliche Schatz soll die Kriegskosten der letzten Tage bezahlen, weil sie durch ihren unzeitigen Widerstand verursacht worden seien. Eine wüthende Volksmenge habe diese Forderung unterstützt und deren Bewilligung von ihm ertrotzt. Die früher an Mengaud geschickten Ausschüsse berichteten, sie haben demselben von der Vereinigung zwischen Stadt und Land berichtet und die Zusicherung erhalten, daß keine Truppen in den Kanton Zürich einrücken sollen. General Brune und Mengaud werden allein nach Zürich kommen. Um bestimmte schriftliche Erklärung von Brune und Mengaud darüber zu erhalten, wurden noch besondere Abgeordnete an sie geschickt. Bürgermeister Wyß gab noch am 12. seine Abdankung ein. Mit Gepräng ward nun auf dem Münsterhof ein Freiheitsbaum errichtet. Am 15. vereinigten sich nun die Rottirer von Meilen mit den Landständen. Der Präsident, Bürgermeister Kilchsperger, mußte sich erniedrigen, den Schändlichen den Bruderkuß zu geben. Mit welchem Ekel mag er's doch gethan haben!

Jetzt jubelten die schwärmerischen Revolutionsfreunde, deren es auch einige unter den Stadtbürgern hatte, über den durch Aufruhr errungenen Sieg ihrer Ideen, selbst im Anblick der Fortschritte des äußern Feinds zur Unterjochung! Wie Usteri schon am 20. Hornung den Ton angegeben hatte, so tönte es nun fort in Zeitungen und Flugschriften. Besonders eifrig pries ein Republikaner, der zu Paris sich aufhaltende Baumeister David Vogel von Zürich, die Herrlichkeit einer der französischen nachgeahmten Staatsverfassung und ging so weit, sogar das Aufdringen einer solchen von Frankreich zu rechtfertigen.

„In der ganzen Schweiz", schreibt er, „ist das Gefühl für eine Staatsveränderung erwacht. Wird die Eidgenossenschaft, ohne ihre Vereinigung zu vollenden, mit Krieg und Gewalt verschont und bleibt sie wie bisher, obwohl mit einigen Verbesserungen, bei der Form eines Bundesstaats — wozu sie keineswegs gemacht ist — und wobei jeder Kanton das Recht behält, seine innere Verfassung nach eigenem Gefallen weise oder unweise anzuordnen, so wird sich bald wieder eine neue Aristokratie, nur unter einer veränderten Gestalt bilden — wenn nämlich nicht die benachbarten Staaten sie unter sich theilen." Auch ein Anderer meinte: die Schweiz könne sich in den gegenwärtigen Umständen im Sturm der Leidenschaften und bei so entgegengesetzten Interessen ohne fremde Einmischung nicht eine gute Konstitution geben. Wenn theilweise Reformen jetzt nichts mehr helfen und eine Verfassung auf Gleichheit in politischen und persönlichen Rechten gegründet werden soll, so ist die Schweiz so wenig als Deutschland geschickt, sich selbst eine solche Verfassung zu geben. — Also nur der unterjochende Feind!? Escher erwiederte u. a.: „Das Gefühl für das Bedürfniß einer Staatsveränderung ist nicht in der ganzen Schweiz; die demokratischen Kantone und viele der Angehörigen der Aristokratieen lebten glücklich, froh und zufrieden bei ihren bisherigen Einrichtungen; besonders die erstern, welche den Hauptstamm Helvetiens ausmachen; sie sehen die Abweichungen von ihrer reinen Demokratie als Verlust ihrer schon seit 500 Jahren ungestört besessenen Freiheit an; folglich ist hier Abänderung der Staatsform nicht nach freier Willkür und Ueberzeugung möglich. — Das kleine Helvetien, wo nun die Aristokratie aufgehoben ist, sollte die große französische Republik gefährden können durch eine andere Staatsform (als der französischen nachgeahmte)? Die Anerkennung von Gleichheit der Rechte und natürlicher Freiheit der Menschen kann nicht mehr zurücktreten; — daß aber Helvetien in seinem Bundessystem der Neutralität bei auswärtigen Kriegen fähig ist, zeigt seine ganze Geschichte; dagegen ist höchst wahrscheinlich, daß seine gänzliche Zusammenschmelzung es viel eher zur Theil-

nahme an auswärtigen Kriegen führen kann, als wenn ihm seine Verfassung und Militäreinrichtung nur zu seiner eigenen unmittelbaren Beschützung Macht und Kraft gibt. — Eine Einheitsverfassung macht Abgaben nöthig — und bisher waren beinahe keine Staatsabgaben, weil die Regierungen Staatsgüter besaßen, die für ihre geringen Ausgaben ausreichten. — Es bedarf keine andere Vereinigung der verschiedenen Staaten, als in Rücksicht auf äußere Angelegenheilen, daß nicht Theile unwillkürlich in solche hineingezogen werden. — Wenn das Recht des Stärkern ausgeübt werden soll, so sind die vorgeblichen Grundsätze für Freiheit und Gleichheit nur schändliche Larve und heuchlerischer Deckmantel. Es verliert von seiner Scheußlichkeit nichts, gesetzt auch, gute Zwecke würden dadurch erreicht. Dadurch würden alle Verfolgungen gerechtfertigt, die die Geschichte der Menschheit schänden. — Mit diesem politischen Grundsatz ward Polen getheilt, Preß- und Denkfreiheit unterdrückt, und mit ihnen herrschte Robespierre im Namen der Freiheit und Republik. Ewig und unter keinen Umständen kann eine gute Absicht ungerechte Mittel rechtfertigen! Das Recht soll ausschließend heilig sein." So begann Escher seine Staatslaufbahn. — Pestalozzi schrieb einen versöhnenden „Zuruf an mein Vaterland" (eigentlich Zürich). „Ein arbeitsameres, genügsameres, eingeschränkteres, in den Fächern seiner Thätigkeit gebildeteres, hierin hellsehenderes, erleuchteteres und dadurch gesegneteres Volk als das unsere, kenne ich keins. — Geliebte Stadt meiner Väter! Freiheit und Gleichheit war innert deinen Mauern gegründet, ehe das Menschengeschlecht sie als sein Recht ansprach! Deine Söhne lebten freundlich in den Fluren des Landes, und Jahrhunderte ehrte das Volk in diesen Fluren kindlich und fromm die erleuchteten Männer, die aus deinen Mauern zu ihm herauskamen und treu und väterlich an ihm handelten. — Du hast deine Kinder groß gezogen, du hast dich eine Weile auf ihre Schultern gelehnt, aber jetzt wollen sie Hand in Hand mit dir gehen. Was ist das anders? Gingen deine Großen nicht immer Hand in Hand mit dem braven Mann, der im Land lebte? Gehe froh und gern mit dem Volk,

das du groß gezogen. So lang du stehst, warst du ein vorleuchtendes Beispiel des Freiheitssinns und der Wahrheitsempfänglichkeit — sei uns heute ein Beispiel der häuslichen Vereinigungsliebe! — Gute Stadt, du hast es erkannt und den Grund zur Rettung des Vaterlands edel und fest gelegt. Du hast dem Land, das nur Besserung seines Zustands suchte, Freiheit und Gleichheit gegeben. Mehr konntest du nicht geben. — Du hast die Scheidwand, die zwischen allen Guten der Stadt und des Lands wie eine trennende Mauer dastand, niedergerissen. Was mangelt nun noch? — Nichts, nichts als Glaube, daß diese Wand wirklich weg ist! — Söhne des Landes, sie ist ganz weg! Die Stadt hat nun ganz und gar kein Interesse mehr, vom Land getrennt, hingegen das allerhöchste, in inniger Vereinigung mit demselben zu leben. Aber auch das Land hat von diesem Augenblick an das größte Interesse, den höchsten Flor der Stadt als die Quelle seiner wesentlichsten Selbstkraft, seiner Ressourcen und selbst seiner Freiheit anzusehen und zu bezwecken. — Das Vaterland ist gerettet!" Auch diese Freundesstimme war vergeblich!

Nach dem Sieg des Aufruhrs predigte der unerschrockene Lavater: „Scheint doch Alles vergebens zu sein, was geduldet, gewagt, geopfert worden; vergeblich jeder Schritt der Liebe, jedes Entgegengehen des friedlichen Sinns! Was darf sich ein Prediger zu einer Zeit versprechen, wo aller Ordnung Gottes wie aller menschlichen Ordnung Hohn gesprochen, und Jeder, der von diesem Hohnsprechen noch ein Wort zu sagen wagt, als ein Wahnsinniger und Träumer ausgezischt wird?" Dennoch meint er: „Jetzt muß Alles dem Frieden geopfert werden! alles Andere gibt sich nachher wieder von selbst. — (!) Wir müssen Opfer auf Opfer bringen." (Aber nicht das Opfer von Leib und Leben mit den alten Eidgenossen in den Ländern?) „Gott! laß es keinen von uns erleben, daß wir sehen, daß niedrige menschheitschändende Rachsucht oder Gewaltthätigkeit emporkomme, oder das Blut der Unschuld und Rechtschaffenheit fließe! Ja, verabscheut und verflucht sei, wer nur den verruchten Gedanken hegt, es fließen zu machen!" Und darin ward wirklich den Franzosen nicht nachgeahmt.

Wohlwollende Warnungen schrieb der die Schweiz sehr liebende, weise **Wieland** an seinen Tochtermann **Heinrich Geßner**, der auch in Revolutionsideen schwärmte, dabei aber gutmüthigen Charakters war. „Ich hoffe", schrieb er ihm, „die französischen Jakobiner werden doch hoffentlich Euere Landsleute mit ihrem Geist nicht so ganz erfüllen, daß sie sich an den Stiftern, Kirchen, Schulen und Allem, was sonst bisher unverletzt gewesen ist, vergreifen. Ich traue dem französischen Einfluß billig das Schlimmste zu. Gott führe Euch aus den Stürmen in den sichern Port der moralisch bürgerlichen **Ordnung**, wo Gerechtigkeit und Friede sich küssen; denn diese allein, nicht mißverstandene Freiheit und Gleichheit, machen den Menschen glücklich." Am 22. Hornung an seine Tochter: „Er sei weit entfernt gewesen, sich die Unverschämtheit der Landleute so groß zu denken, daß sie nach so vielen Zugeständnissen noch **solche** Forderungen machen würden." In einem Brief vom 18. März drückt er die Besorgniß aus, daß die Erinnerung an die Großthaten der Vorfahren die Schweizer zum Widerstand gegen die Alles überwältigenden Franzosen anfeuern möchte. „Wo die größten Monarchen nachgeben müssen, da brauchen sich Republiken wie die Eurige des Nachgebens nicht zu schämen. Von Recht, Billigkeit, gesunder Vernunft, Schicklichkeit u. dgl. ist jetzt die Rede nicht, sondern von dem, was die Gewalt nach Willkür dazu machen will." Wie bunt es auch bei Euch aussehen mag, so setze ich doch auf die schweizerische Gutmüthigkeit und besonders darauf, daß **Religion und Sitten noch auf Euer Volk wirken**, ein großes Vertrauen."

Luzern.

Unerwartet für das Volk zu Stadt und Land ward zu **Luzern** die vollständige Umwandlung der Verfassung und Regierung nach dem Muster des französischen Revolutionsstaats durch die Staatsgewalt selbst, die Räth und Hundert, beschlossen. Keine unruhigen Bewegungen, keine politischen Klubs, keine Bittschriften gaben dazu den Anstoß, und das

Volk hatte kurz vorher einmüthig versprochen, die Landesverfassung aufs Aeußerste zu vertheidigen. Die Hauptursache scheint in der Entmuthigung, welche die Stürme, mit denen die Regierungen zu Bern und Zürich zu kämpfen hatten, in derjenigen von Luzern erzeugten, — in der persönlichen Beruhigung, welche das Schicksal der Basler Regierungsglieder, die unverfolgt blieben, gab, und in der Hoffnung, dadurch innere Stürme und äußern Krieg zu vermeiden, zu liegen. Am 31. Jenner beschlossen Räth und Bürger auf namentlichen Aufruf bei ihrem Eid einstimmig: Die bisherige aristokratische Verfassung und Regierung soll aufgehoben sein und die letztere nur noch so lange provisorisch bestehen, bis Ausschüsse von Stadt und Land in Verbindung mit der nun provisorischen Regierung eine neue Verfassung werden entworfen haben. Ueber diesen Beschluß stellten sie am 3. Hornung eine Urkunde folgenden Inhalts aus: Wir haben in Erwägung gezogen, daß die unveräußerlichen Menschenrechte überall zur Sprache gekommen und anerkannt seien; daß gesicherte Ausübung dieser Rechte der Zweck jeder Regierung sei; daß in Folge dieser Grundsätze alle Regierungen vom Volk ausgehen müssen, und daß von jeher das Volksglück unser väterliches Augenmerk gewesen und kein Opfer zu groß ist, um es demselben zu bringen; daß im gegenwärtigen Zeitpunkt die Lage und Sicherheit des Vaterlands, der Geist der Zeit, die Fortschritte der Kultur eine Veränderung in der Regierungsverfassung unumgänglich erheischen: darum haben wir von selbst, unaufgefordert und einmüthig beschlossen, die aristokratische Regierungsform soll abgeschafft sein; Ausschüsse von Stadt und Land sollen durch freie Wahl gewählt werden, die von dem Volk ermächtigt seien, eine neue Regierungsform mit uns zu berathen und festzusetzen, die obigen Grundsätzen entspreche und den Wünschen und Bedürfnissen angemessen sei; bis zu deren Einführung die Regierung ihre Gewalt behalte." Diese Urkunde begleitete die Regierung mit einer Kundmachung ans Volk, die am 4. Hornung von allen Kanzeln verlesen ward, worin sie Rechenschaft über die bisherige Regierungsweise und die Bestimmungsgründe zur

Veränderung der Verfassung gab. — „Immer haben wir das Glück des Volks zu fördern gesucht, gegründete Beschwerden willig gehört und gehoben, es nie mit Abgaben beschwert, auch bei den großen außerordentlichen Ausgaben der letzten Jahre für Sicherung des Friedens und Wohlstands im Land das Mögliche gethan, gegen das Ausland uns friedfertig benommen und mit den Eidgenossen gute Nachbarschaft und Freundschaft erhalten. — Jetzt aber ist unser Vaterland in Gefahr, ist von Außen bedroht und im Innern zeigen sich Unordnungen. Dieses Uebel abzuwenden, bringen wir Euch nun das größte Opfer (wenn es nämlich nicht furchtsame Selbstsorge war!), das von väterlich gesinnten Obern erwartet werden könnte — daß wir unsere Regierung in Euere Hände legen. Ihr werdet Ausschüsse wählen, eine Volksregierung mit uns zu berathen, und bis diese eintreten kann, werden wir die Regierung beibehalten." Sie schließt mit Warnung vor Unruhen, vor Zügellosigkeit und Zwist, mit Mahnungen zur Eintracht und Recht, zu Treue an der Religion, „welche Grund und Stütze aller guten Ordnung ist", zu Folgsamkeit gegen Lehre und Beispiel der Geistlichen. „Seid wie unsere Altvordern waren!" In der Mittheilung an die Stände wird von ihr behauptet: dieß sei das einzige entscheidende Mittel, das Vaterland vor Anarchie und fremdem bewaffnetem Einfluß zu bewahren. — Die erste Kunde davon war dem Volk so unerwartet, daß man nicht daran glauben wollte, und die Bestätigung verursachte allgemeine Bestürzung; man muthmaßte an manchen Orten, Parteizwang habe die Oberkeit dazu genöthigt, und wollte ihr zu Hülfe ziehen und man beruhigte sich nicht, bis Abgeordnete von derselben die Versicherung brachten, daß sie vollkommen frei, auf keine Weise genöthigt, aus eigenem Antrieb die Umwandlung beschlossen habe. Dadurch ließ sich das Volk für einmal beruhigen, obgleich es darüber allgemein unzufrieden war und gegen die Patrizier, welche dieselbe vertheidigten, Unwillen und Abneigung zeigte; denn Erhaltung der gegenwärtigen Verfassung war der allgemeine Wunsch des Volks. Die Regierung benachrichtigte alsbald den französischen Gesandten Mengaud von ihrem

Beschluß durch einen Abgeordneten, der aber demselben auch erklären sollte: „Luzern wollte und wolle noch Erhaltung des Friedens gleich der ganzen Schweiz. Wenn auch das Direktorium gegen die alte Regierung einige Klagen gehabt hätte, so falle nun aller Grund zu einer feindseligen Behandlung weg, da sie abgeschafft sei. Der Angriff auf Einen Kanton wäre Angriff der ganzen Schweiz, gegen den sie die Waffen zur Vertheidigung ergreifen würde. Frankreich aber würde dadurch ganz Europa empören und die öffentliche Meinung gegen sich haben; es würde die Schweiz für lange Zeit unglücklich machen und sich selbst Schande und Gefahr bereiten." Rengger schrieb am 12. Hornung an Rüttimann: Jener Abgeordnete habe Mengaud bestimmt angefragt: „was Frankreich für Forderungen zu machen habe? ob es Krieg wolle und wofür? und verließ ihn nicht, bis er von ihm die schriftliche Erklärung hatte, daß Frankreich durchaus keine andere Absicht habe, als in der Schweiz repräsentative Regierungsformen eingeführt zu sehen, und es, sobald dieß von dem schweizerischen Volk geschehen, seine Truppen zurückziehen werde." Mengaud selbst antwortete am 10. Hornung: „Es scheint, die Annäherung französischer Truppen an die Schweizergrenze habe einige Unruhe verbreitet, welche Uebelgesinnte zu vermehren suchten. Ich halte es für Pflicht, einen für das Direktorium beleidigenden Argwohn zu zerstören, und erkläre in dessen Namen, wie ich schon in dem Briefwechsel mit der Regierung gethan, daß es nie den Gedanken hatte, die Schweiz zu überziehen, und daß die Truppenbewegungen, die dieß Gerücht veranlaßten, keinen andern Zweck hatten, als die Anschläge Berns gegen die Waadt zu vereiteln. Man hat in verschiedenen Schweizerständen die Nothwendigkeit einer politischen Wiedergeburt gefühlt, und daß die jetzige Regierungsform auf die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit neu erbaut werden müsse, und es bleibt ihnen nichts übrig, als dieß wirklich auszuführen. Das Direktorium hält es für eine Ehre, zu diesem heilsamen Zweck mitzuarbeiten. Weit entfernt, die Rechte des Schweizervolks schmälern zu wollen, ist sein einziges Verlangen, ihm den vollen Genuß derselben

zuzusichern. Es wünscht, daß eine Verfassung der Volkssouveränetät an die Stelle der oligarchischen Regierungen, welche unsere Feinde begünstigten, trete, und wenn es wünscht, daß die Regierungsform sich der französischen Form nähere, so ist es nur in der Absicht, sich aufs Engste mit der Schweiz zu verbinden, und wenn dieß starken Widerstand findet, so kommt dieß nur von den Ränken Englands her, das alle Nationen seiner Habsucht und seinem Ehrgeiz aufopfert und in der Schweiz Unruhen erregen will, um die gegen dasselbe bestimmte Heeresmacht anderwärts zu beschäftigen. Eine kleine Anzahl niederträchtiger Regimentspersonen, die vom englischen Geld bestochen sind, herrscht noch zu Solothurn und Bern; sie betrügen das Volk durch Vorspiegelungen, schildern ihm die französische Regierung als einen Feind, da dieselbe es doch nur von dem Druck, unter dem es seufzt, befreien will. Die Gesinnungen des Direktoriums sind so aufrichtig und freundschaftlich, es haßt so sehr alle Ungerechtigkeit, daß ich voll Zuversicht in seinem Namen versichern darf, es werde die Truppen von den Schweizergrenzen zurückrufen, so bald die Kantone eine demokratische und repräsentative Verfassung werden eingeführt haben; vorher aber müssen die jetzigen Obern von Solothurn und Bern ihre Gewalt niederlegen. Die Regierungen von Basel und Luzern haben darin allen übrigen ein edles Beispiel gegeben, das sie nachahmen müssen, dann wird die französische Republik mit Vergnügen die Freundschaft fester knüpfen, welche jetzt Leidenschaften und Herrschsucht zu zerreißen suchen. Wenn den Häuptern der Oligarchie es glücken sollte, in diesem Land die Flamme des Bürgerkriegs anzufachen, wenn die Verzweiflung ihnen den teuflischen Gedanken eingibt, die unvermeidliche Revolution durch Blut und Verheerung zu brandmarken, so ist die französische Regierung unschuldig daran, so sind die Unglücksfälle, die über dieß Land kommen werden, das Werk eines elenden Häufleins blutgieriger Tyrannen, in deren Gewalt es war, den Frieden, die Ruhe und das Glück ihres Vaterlands durch eine gerechte und freie Verfassung auf ewig zu befestigen. Ich lade die Regierungen von Basel und Luzern

ein, ihre väterliche Sorgfalt über die ganze Schweiz zu erstrecken, die Obern von Bern und Solothurn in den Grundsätzen zu unterrichten, zu welchen sie sich bekennen. Es ist einmal Zeit, daß Bern und Solothurn die demokratischen Grundsätze, welche sie dem Schein nach anerkennen, wirklich in Ausübung setzen. Sobald sie dieß gethan haben, werden die französischen Truppen, welche nur gegen diese zwei Kantone Befehl haben, durch ihren Rückmarsch einen neuen Beweis liefern, daß das Direktorium keine andere Absicht hatte, als die mangelhafte Form der Oligarchie zu zerstören, keineswegs aber das Gebiet oder die Souveränetät des Schweizervolks zu verletzen, welches es immer als einen freien und unabhängigen Staat anerkennen wird." — Und zwei Tage vor diesem Brief Mengauds hatte das Direktorium durch die Besetzung der Bundesstadt Biel einen neuen Friedensbruch begangen! Welche Verblendung, sich nach dem, was vorhergegangen war, durch so grobe Schurkereien täuschen zu lassen, wie dieß von der Regierung von Luzern geschah, die nun Mahnungen nach Bern und Solothurn zum Nachgeben erließ und den Auszug noch zurück hielt!

Auf den 12. Hornung wurden die Urversammlungen zur Ernennung von 50 Wahlmännern berufen; und am 13. wählten diese dann nach angehörter Messe und Gebet die Repräsentanten: 10 von der Regierung, 19 von dem Land, 1 von Sursee, 1 von Sempach, 4 aus der Bürgerschaft von Luzern und 1 aus den Hintersäßen daselbst. — Troxler schrieb 16 Jahre später von diesen und ähnlichen Wahlen: „Das Land trat an die Stelle der Stadt, nur seinem Wesen nach ungebundener, unwissender, gewaltthätiger und verderblicher wirkend. — Es hat sich bewiesen, daß keine Demokratie drückender und scheußlicher ist, als die in demagogischer Form, indem sie den rohen Volkswillen souveränisirt. — Von den höchsten Regierungsstellen an hinunter wurde der Bürger, der sich nicht zum dienstbaren Werkzeug der Volksumtriebe und pöbelhaften Zwecke hergab, verdrängt. Bei den eben so unsittlichen als einsichtslosen und ränkevollen Volkswahlen, die

meistens nur von den frechsten Intriganten beherrscht wurden und im Grund die Quelle alles Unheils, eigentlich die Basis der Repräsentation des Eigensinns und des Uebermuths, der engern Begriffe und aller verderblichen Leidenschaften des gemeinen Haufens waren. Bei diesen Wahlen stieß die tobende Masse den bescheidenen und gesitteten Bürger zurück und schloß ihm den Weg zu Verrichtungen, zu welchen er berufen war, während der Anmaßungsvolle, oft mit allen der Menge schmeichelnden Lastern Behaftete aus der Scheune oder vom Pflug weg wie im Sturm zu den höchsten Würden emporgetragen wurde. Selbst die höchste Behörde des Kantons bewies bei manchem Anlaß ihre Abkunft und ihre Abhängigkeit." So damals! Und nach 16 Jahren wieder anders! Die Folgen aber bestätigten, was er früher sagte. Da das Volk die Zahl der Repräsentanten nicht im Verhältniß zur Bevölkerung fand, so kamen nachher die Wahlmänner selbst in die Stadt. — Während das Volk Abneigung gegen eine fremdartige französirende Verfassung äußerte und die Geistlichkeit von derselben Gefahr für Religion ahnte, priesen mehrere Patrizier dem Volk das Glück, das die Veränderung der bisherigen Landesverfassung bringen werde. So tröstete Joseph Pfyffer, Landvogt von Rußweil, das Volk über sein Bedauern, nicht mehr unter der Regierung leben zu sollen, unter welcher es so ruhig und zufrieden leben konnte. Das sei freilich rühmlich an ihm; aber es gewinne. Die neue Oberkeit werde ihm alles Gute erhalten; auch werde sie alle fremde Gewalt und Einmischung abhalten. Jetzt könne es seine Oberkeit selbst wählen; wer ihm nicht gefalle, seinen Wünschen nicht entspreche, dessen könne es in kurzer Zeit wieder los werden; das werde die Beamteten zur Pflichttreue, Gefälligkeit u. s. w. anspornen. Jeder könne zu jeder Stelle gewählt werden, und wenn er nicht wolle oder sich nicht tüchtig finde, doch seine Kinder oder Kindeskinder, die in bessern Schulen gebildet worden. „Jetzt stehen alle geistlichen und weltlichen Aemter offen! Wählt zu Ausschüssen, die jetzt die Verfassung berathen sollen, Solche, die entschieden wider den aristokratischen

Geist sind! Die neue Volksregierung wird dann alle euere guten Wünsche erfüllen!" So belehrte das Volk auch der Stadtschreiber Alphons Pfyffer, nachmaliger Direktor, eifriger Freund der französischen Revolutionsideen, die er angelegentlich mündlich und in Flugschriften und später in seiner Zeitung, dem „Freiheitsfreund", verbreitete. Koch warnte in einer Flugschrift das Volk, daß es sich nicht zu Ausschweifungen hinreißen lasse, Freiheit von Zügellosigkeit unterscheide, und meinte, nicht Willkür und Eigennutz, sondern Einsicht, Tugend, anerkanntes Verdienst werde in Zukunft Aemter geben, belohnen, den bürgerlichen Werth bestimmen. Er preist die neue Konstitution an und warnt vor dem Einfluß der Nachbaren (der Länder). So noch andere Freiheitsschwärmer oder Volksschmeichler, die dem Luzernervolk durch die Staatsumwälzung einen Himmel auf Erde versprachen und ihm so den alsbald folgenden schrecklichen Gegensatz nur desto schmerzlicher machten.

Am 10. Hornung zogen die Hülfstruppen von Schwyz und Uri für Bern durch Stadt und Land Luzern und regten den Vaterlandssinn zum Auszug auf, der durch die Staatsveränderung war verzögert worden. Als das Kriegsvolk der Länder durchs Entlebuch zog, wollten die Entlebucher, die schon marschfertig waren, mitziehen; es ward aufs freigebigste bewirthet, und bei dem Abschied rief man ihm zu: „Wir kommen bald nach!" Am 9. Hornung hatte die Regierung nun doch zu Erfüllung der Bundespflicht aufgemahnt. „Euere eidgenössischen Brüder von Bern, Freiburg und Solothurn sind in dringender Gefahr und rufen unsere Hülfe an. Feierlich beschworne Bünde vereinen euch mit ihnen seit Jahrhunderten und bewirkten Sicherheit und Ruhe. Erst neuerlich erklärte die Tagsatzung zu Aarau der französischen Nation wie allen Mächten, die Eidgenossenschaft wünsche mit allen in Frieden und Eintracht zu leben. Die Regierungen von Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn haben sich gleich uns mit ihrem Volk vereinigt, berufen Landesausschüsse um Volksregierungen zu errichten. Sollten dessenungeachtet dennoch fremde Völker in die Schweiz

eindringen, so ist die Freiheit und Unabhängigkeit des gesammten Volks, euere Religion, Eigenthum, Weiber, Kinder und was euch theuer ist, in Gefahr. Fallen euere Brüder, so fallet auch ihr. Die Hülfstruppen der benachbarten Stände werden nächster Tage bei uns eintreffen. Nur vereinte Kraft der ganzen Eidgenossenschaft vermag fremder Gewalt Einhalt zu thun. Einzeln vermöget ihr euch nicht zu schützen, und unsere Brüder in der Noth zu verlassen, wäre ewige Schande für uns und für euch. Ihr könntet es nicht thun, ohne aufzuhören, Schweizer zu sein, ohne die hohen Thaten euerer Voreltern zu verleugnen. Wir haben ein Regiment beordert, aufzubrechen und dahin zu eilen, wo Noth und Gefahr ist. Seid frohen aber gesetzten Muthes, habt Zutrauen zu Gott, zu euerer Oberkeit, deren Glieder nur einen Sinn haben, an euerer Spitze für schweizerische Freiheit zu leben und zu sterben, zu euern Mitbürgern, die alle nur Ein Interesse, Ein Vaterland haben und es mit gleichem Muth gegen fremde Gewalt schützen werden. Seit einträchtig zu Stadt und Land! Mannschaft vom Land wird zur Bewachung der Stadt neben den Bürgern derselben berufen; Personen und Eigenthum seien euch unverletzlich! Vergreift euch an keinem Fremden! Kämen aber fremde Aufwiegler und Ruhestörer, so zeigt sie euern Vorgesetzten an. Euer Spruch sei nun: Freiheit, Vaterland und Unabhängigkeit von Fremden. Seid und bleibt, wie unsere Väter waren, gottesfürchtig, menschlich, tapfer, so werdet ihr freie Schweizer bleiben!" — Am 13., nach Vollendung der Wahlversammlungen, zogen die Luzerner Hülfstruppen nach Willisau; am 15. sollte das erste Regiment von 1200 Mann nach Bern aufbrechen. Aber in Folge von Mengauds trugvoller Zuschrift schrieb die Regierung von Luzern an die von Bern am 13. Hornung: „Unser in bernischen Landen stehender Zuzug soll nicht verwendet werden, um für Erhaltung einer aristokratischen Verfassung einen fremden Angriff abzutreiben, weßwegen auch dem Obersten des Regiments der Befehl gegeben worden, mit demselben so lange zu Langenthal und Umgegend, wo es jetzt liegt, zu bleiben, bis die

Regierung bestimmte Kenntniß habe, auf welche Bedingungen Bern wie die übrigen Stände den Frieden mit der französischen Republik beibehalten könne." Und am 26. noch schrieb Luzern an Zürich, man habe Bern die bestimmte Erklärung gegeben: „Nur dann werden alle Schweizer sich zu Berns Vertheidigung vereinigen, wenn dieser Stand durch Abschaffung der Aristokratie würde dargethan haben, daß der Streit wirklich für Freiheit, Eigenthum und Selbstständigkeit gelte", und bat, Zürich möge Bern dieß auch erklären und durch Nachgeben gegen billige Forderungen Frankreichs allen Vorwand zu Feindseligkeiten beseitigen. — Unverrückt blieb der Luzerner Zuzug in der Gegend von Langenthal stehen.

Am 1. März hielten die Ausschüsse zu Entwerfung einer Staatsverfassung die erste Sitzung. Der Stadtschreiber Alphons Pfyffer, erstgewählter Stellvertreter der Bürgerschaft, pries dann die Erklärung der Regierung vom 31. Jenner, daß alle Regierung vom Volk ausgehen müsse. „Menschen sind nicht Knechte. Nur mit ihrer freien Einwilligung, nur für ihr Bestes dürfen sie regiert werden. Wir sind die Stellvertreter der Nation: Nichts ist über sie, Alles steht unter ihr. Freie, unabhängige Schweizer wollen wir bleiben, für die Freiheit und Unabhängigkeit des gesammten mit uns verbündeten schweizerischen Volks, wie die Stifter unserer Freiheit, siegen oder sterben." Die Regierung empfing von Talleyrand, dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ein Schreiben vom 23. Hornung mit der höchsten Belobung und Versicherung der Gewogenheit und Freundschaft des Direktoriums. Bald hernach aber traf auch sie gleiche Mißhandlung wie die andern aristokratischen Regierungen.

Die Stellvertreter des Volks, übereinstimmend mit der provisorischen Regierung, beschlossen dann zu spät am 2. März: „Weil General Brüne Bern solche Bedingungen vorschreibe, welche die Feiheit und Unabhängigkeit des bernischen wie des gesammten schweizerischen Volkes in Gefahr setzen und schon ein Angriff geschehen sei, so soll das erste, schon im Berngebiet stehende Regiment dahin eilen, wo die Noth des

Vaterlands es erfordere, und das zweite soll marschfertig gemacht werden. Am 3. ward eben so einstimmig der Landsturm beschlossen und Zürich aufs dringendste zu eiliger Hülfe aufgefordert; dabei wurden Betstunden angeordnet und die Belustigungen der Fastnachtzeit verboten. Aber die Revolutionskunst wußte bald Alles in die ärgste Verwirrung zu bringen. Das Volk, und vorzüglich das Landvolk, hatte die Staatsumwandlung fast allgemein mit Mißfallen aufgenommen. Die Regierung verlor nun die Achtung und das Vertrauen desselben, und das Mißtrauen ging auch auf die Offiziere über; und dieser Geist der Verwirrung ward durch die Sendlinge der revolutionären Klubs genährt und erhitzt. Das wechselnde Vor- und Rückwärtsmarschiren mehrte das Mißtrauen, das dann bei der Anordnung des Landsturms vollends zum Ausbruch kam. Die Offiziere sahen sich im Entlebuch in Lebensgefahr. Es fehlte an Waffen. Während Offiziere im Wirthshaus des Dorfs Entlebuch sich aufhielten, kam das Geschrei: „Es brennen die Wachfeuer!" Man warf ihnen Unthätigkeit vor; sie entschuldigten sich, daß sie ohne Befehl des noch nicht angelangten Oberbefehlshabers Nichts unternehmen dürfen. Auf Andringen der Bauern ward nun Sturm geläutet, Lärmschüsse gethan; Alles lief bewaffnet heraus, Männer mit Weibern und Kindern. Es erschallten Vorwürfe und Verwünschungen über Regierung und Volksvertreter. Endlich erschien der Oberbefehlshaber, und er mußte aufs ungestüme Andringen der Landleute Waffen zu Luzern holen lassen. Gerüchte vom Einbruch des Feindes bei St. Urban mehrten die Verwirrung, und sie wurden zu diesem Zweck verbreitet. Noch vor Anbruch des folgenden Tages (am 4. März) sammelte sich das Volk im Entlebuch unter fortwährendem Sturmgeläute, wohnte bewaffnet dem Gottesdienst bei. Es erschienen flüchtige Aargauer Dragoner, mit ihnen aber ein Berner, Fellenberg, der von der Kirchmauer herab dem Volk drei Schreiben von Bern vorlas, welche die gefährliche Lage der Stadt Bern darstellten. Fellenberg rief das Volk zu Hülfe auf. „Ich will", sagte er, „gekleidet wie Ihr, Euch

gegen den Feind anführen. Bitten wir Gott um Sieg!" Und er mit dem ganzen Volk fiel auf die Kniee. „Es lebe Fellenberg!" erschallte es dann. Das Volk zog aus dem Dorf. Der Trüllmeister daselbst musterte es, denn die Offiziere durften nicht mehr befehlen; es kam auch die Mannschaft von Malters und Wollhausen; der Landsturm ordnete sich; die Offiziere marschirten voran. Bei der Bücke von Hasli hielt man und betete den Rosenkranz, und die von Hasli vereinigten sich mit ihnen. Es wechselte Gebet mit Verwünschungen gegen Regierung und Stellvertreter. Zu Schüpfheim empfingen sie den Segen des Kapuziner-Guardians und nahmen auch hier das Volk des Dorfs in die Reihen auf. Endlich lagerten sie auf dem Feld bei Escholzmatt. Das Landesbanner trug der Kapuziner Paul Stiger vom Rothenthurm. Am frühen Morgen verlangte das Volk eine Anrede und die Absolution von dem Pfarrer zu Escholzmatt. Er gab sie vom Pferd und das Volk empfing sie auf den Knieen. Nun machten die Offiziere dem Volk den Antrag: selbst Befehlshaber und Kriegsräthe zu wählen; es wollte nicht, und doch fanden die aus Luzern geschickten Offiziere nicht Gehorsam. Die Meinungen waren sehr verschieden: die Einen wollten nach Bern, Andere an die Grenzen oder an Ort und Stelle bleiben. Der Pfarrer las ihnen nun ein Schreiben von Bern über die gefährliche Lage vor, und alsbald ward der Marsch beschlossen und die Offiziere erhielten wieder Autorität. Nach einer Stunde Marsch unter fortwährendem Beten kommt Nachricht, die Waldstätter und Glarner haben die Franzosen acht Stunden weit zurückgetrieben. Nun eilt man jubelnd vorwärts, um an dem Sieg Theil zu nehmen, und marschirt bis in die Nacht hinein. — Da kommt die Nachricht von Berns Uebergabe. Erst entflammte Zorn: Man will die Stadt befreien; aber als die Nachricht folgt, daß sich die Waldstätter den Grenzen nähern, zieht man betend zurück.

Freiburg.

Im Kanton Freiburg gab es keine bedeutende Bewegungen. Zwar hatten die waadtländer Klubs auf einen Theil der Einwohner des welschen Gebiets Einfluß, so daß sie die grüne Kokarde jener Empörer aufsteckten; und auch in der Stadt Freiburg kam es etwa zwischen Welschen und Deutschen zu einigem Zwist, ohne jedoch die öffentliche Ruhe zu stören. Der deutsche Theil des Kantons blieb der Verfassung und Regierung unveränderlich getreu. Die Besorgniß, daß die Franzosen unter dem gleichen Vorwand wie ins Waadtland auch in den welschen Theil des Gebietes einbrechen möchten, bewog die Regierung, auf den 28. Jenner 1798 Ausschüsse vom Land zu Berathungen über eine Verfassungsänderung zu berufen, und am 1. Hornung gab die Regierung den Mitständen Nachricht von den schnellen Fortschritten, die der aus der Waadt entzündete Aufruhr mache, rief Bern am 11. um Hülfe an, und am 14. berichtete sie die bewirkte Revolution und ihre Einwilligung zu einer auf Freiheit und Gleichheit gegründeten Verfassung. — Mengaud beschwerte sich am 7. Hornung gegen die Regierung, daß Kinder französischer Eltern bei den Trappisten, die seit 1791 das Kloster Valsainte bewohnten, erzogen werden, denen man eine den republikanischen Grundsätzen höchst widersprechende Erziehung geben lasse und Mönchskleidung aufdringe. Er forderte, daß diese Zöglinge ihren Eltern zurückgeschickt werden. Die Trappisten verließen nun selbst das Kloster und die Schweiz. Bonstetten schrieb am 13. Hornung: „Deutsch-Freiburg ist fanatisch für Religion und alte Regierung."

Solothurn.

In der Stadt Solothurn fanden sich mehrere gebildete Männer, welche die französischen Revolutionsgrundsätze im Sinn einer besonnenen gemäßigten Freiheit im Vaterland zur Anwendung zu bringen wünschten; andere aber, welche die Revolution aus Selbstsucht wünschten und sie eifrig zu verbreiten suchten. Zu jenen gehört Joseph Lüthi, einer

der edelsten Männer in der Revolutionsgeschichte der Schweiz. Für eine in jugendlicher Schwärmerei geschriebene Schmähschrift gegen die Regierung war er streng bestraft worden. Vor Kurzem war er aus der Verbannung zurückgekehrt und weiser und besser in der Strafzeit geworden. Seine politischen Grundsätze über freie Verfassung hatte er zwar nicht aufgegeben und sie brachen auch noch eine Weile in schwärmerische Aeußerungen aus, aber er hatte sie doch den untrüglichen ewigen Grundsätzen des Rechts, der Sittlichkeit und reiner Religiosität untergeordnet. Er ward bald der Schutzengel seiner politischen Gegner. — Es war in Solothurn Sitte, daß am Neujahrstag die Zünfte zu den Wirthen und zu den Pfistern Glückwünsche und Geschenke wechselten. Lüthi war am Neujahrstag 1798 der Sprecher der Pfister. Er sprach zu den Bürgern der andern Zunft: „Die Vorfahren stifteten auf jeden Neujahrstag dieses Fest der Eintracht und der Tapferkeit. Wann haben wir dieser zwei Bürgertugenden mehr als jetzt bedurft? Innigste Freude für uns war es daher, von Euern Zunftdeputirten neuerdings die Zusicherung der uralten Bruderliebe, sowohl zu Kriegs- als zu Friedenszeiten, erhalten zu haben. Habt Dank für so ächte helvetische Gesinnungen und empfanget auch von uns das heiligste Gelübde, daß wir auf den ersten Wink des Vaterlands bereit sein werden, Hand in Hand mit Euch für Freiheit und Eigenthum, für unsere Grundverfassung und Religion gegen jeden Feind von Außen und von Innen zu kämpfen und zu siegen. Empfangt aber auch von uns die eben so heilige Versicherung, daß unsere Herzen die werkthätigste Liebe und Brüderschaft Jedem unter Euch und jedem unserer Mitbrüder zugeschworen haben, der Gott verehrt, den Nächsten liebt und sich den oberkeitlichen Gesetzen und Verordnungen in Allem unterwirft. Mag sein politisches Glaubensbekenntniß in Betreff der Zeitbegebenheiten noch so verschieden von dem unsrigen sein, wir wollen uns nicht zu Meinungsinquisitoren aufwerfen. In Einem Stück stimmen wir Alle zusammen: *in der heiligen Liebe des Vaterlands.*"

Bei Abneigung des ganzen Landvolks und der Mehr-

heit der Stadtbürger gegen eine Revolution getrauten sich die Revolutionsfreunde erst nach den Ausbrüchen des Aufruhrs in Basel, Waadt, Aarau und Zürich hervorzutreten. Es erschien ein Druckblatt, worin die sogenannten Patrioten in vier Punkten ihre Forderungen anzeigten: Wir wollen die väterliche Religion behalten; wollen Schweizer bleiben und, wo möglich, den Beistand fremder Truppen vermeiden; verlangen Vereinigung der Stadt- und Landbürger; und wünschen, daß Ausschüsse nach der Volkszahl aus allen Gemeinden gewählt werden, um Gesetze für die Zukunft zu machen und die alten Freiheiten und Rechte wieder herzustellen. Ein Hauptführer der Revoluzer war der Artilleriehauptmann Zeltner. Dieser hatte sich bei der Durchreise Bonapartes 1797 eines groben Ungehorsams gegen den geheimen Rath schuldig gemacht. Der Rath hatte beschlossen, Bonaparte mit Ehrenschüssen aus schwerem Geschütz zu empfangen, jedoch bestimmte der geheime Rath genauer: nicht nach dem Zapfenstreich und nicht vor 4 Uhr Morgens; dennoch ließ Zeltner, als Bonaparte um Mitternacht ankam, alle Stücke abbrennen; dafür setzte ihn der Rath in Verhaft. Der Moniteur, das französische Regierungsblatt, bemerkte hierüber boshaft: dieß beweise, wie man zu Solothurn Mühe habe, seine Gesinnungen gegen die französische Republik zu verhehlen. Das Direktorium gab hierauf seinem Geschäftsträger in der Schweiz den Auftrag, der Regierung zu erklären: wenn Zeltner, der wegen der Ehrenbezeugung für Bonaparte verhaftet worden, nicht alsbald in Freiheit gesetzt werde, so sehe es dieß als eine dem Bevollmächtigten der französischen Republik angethane Beleidigung an. Kurz vor dem Ausbruch der Revolution zu Solothurn ward zu Wiedlisbach ein verkappter französischer Husar ohne Paß, der an Zeltner ein Pack Briefe überbringen sollte, gefangen genommen. Mit ihm wirkten der Buchdrucker Gaßmann besonders durch aufreizende satyrische Aufsätze, der Chorherr Schwaller, ein schwärmerischer Revolutionsfreund, aber ehrlicher Mann, den die Folgen, die er aus der Revolution entstehen sah, von seinem Irrthum heilten, Viktor

Oberlin, ein reicher Kaufmann, vom Ehrgeiz gestachelt, den er nicht befriedigen konnte, weil er nicht regimentsfähig war, der sich jedoch später als Direktor gutmüthig für die Befreiung der deportirten Solothurner Regenten verwandte. Am 5. Hornung 1798 brach ein Volksaufstand gegen die Revolutionsfreunde zu Olten aus. Sie wurden unter Mißhandlungen und schrecklichen Drohungen gefangen gesetzt. Am 6. ward der Diener des Weinhändlers Cartier zu Selzach verhaftet; man fand bei ihm ein Paket, das ihm aus der von den Franzosen besetzten Gegend von Biel gebracht ward, worauf 40 Personen theils zu Solothurn, theils zu Bucheckberg verhaftet wurden, von denen einige loszukommen wußten. Nun ward am 8. Hornung zu Solothurn schweres Geschütz auf die Wälle geführt, und die Landmiliz eilte zur Beschützung der Landesverfassung und Regierung in die Hauptstadt. Die versammelten Ausschüsse wollten keine Verfassungs- und Regierungsänderung. Rengger, der am folgenden Tag durch Solothurn nach Basel reiste, schrieb: „In dem Solothurner Gebiet ist das Volk vorzüglich durch die Geistlichen so fanatisirt, daß nun die Regierung, so gerne sie auch wollte, so sehr sie die Nothwendigkeit fühlt, doch mit keiner Hauptveränderung hervorrücken darf. Alles, Mann und Weib, bewaffnet sich; wo die Regierung nicht Spieße, Entlebucherknittel, austheilt, schaffen sie sich Spieße aus Sicheln, die an Stangen festgemacht sind.“ — Aber bei dem Vorgang aller angrenzenden Kantone und den Bedrohungen von Seite Frankreichs sahen Räthe und Ausgeschossene, daß sie nicht mehr ausweichen können, den gegebenen Beispielen nachzufolgen. Am 11. Hornung erklärten sie dann: „daß die Volksrepräsentanten nach eröffneten Instruktionen darauf gedrungen haben, die alte Regierung in allen ihren Theilen beizubehalten; dennoch haben sie nach reifer Ueberlegung der gegenwärtigen Zeitumstände und aus väterlicher Sorge für das Wohl und die Ruhe des Staats eine Abänderung in der Regierung vorzunehmen sich entschlossen, welche zur Absicht haben soll, unter den freien Stadt- und Landbürgern auch die Gleichheit einzuführen, und

beschlossen: 1) Unversehrt zu erhalten die Religion der Väter, und in derselben zu leben oder zu sterben. 2) Das mit dem Blut der Väter erworbene Kleinod der Freiheit und Unabhängigkeit gegen jeden Feind zu beschützen; als freie Schweizer von der löbl. Eidgenossenschaft sich niemals zu trennen und die Bundespflichten zu erfüllen. 3) Jeder Staatsbürger soll das Recht haben, zu allen Stellen zu gelangen, und der in der Stadt gewaltete Unterschied zwischen Bürgern soll aufgehoben sein. 4) In Bezug auf Regierung und Repräsentation soll unter Stadt- und Landbügern völlige Gleichheit sein und sie durch Repräsentanten an der gesetzgebenden Gewalt Antheil haben. 5) Dieser soll allein zukommen: Krieg, Frieden, Verträge, Bündnisse zu beschließen, Gesetze zu geben, allgemeine Abgaben anzulegen, Verfassung und Regierungsform festzusetzen und jährlich die Staatsämter zu besetzen. 6) Die Staatsverfassung soll auf Gleichheit und eine demokratische Repräsentation sich gründen, womit sich die Repräsentanten schleunigst beschäftigen sollen. 7) Indessen, bis die Verfassung wird festgesetzt sein, soll die bisherige Regierung beibehalten werden. Alles Staats-, Gemeind- und Privatgut wie die Sicherheit der Personen soll unverletzt bleiben und unter dem Schutz der Gesetze stehen." — Damit befriedigte sich Mengaud doch nicht, und er forderte Entfernung der provisorischen Regierung, die aber das Volk dennoch bis zur Besiegung durch die Franzosen beibehielt. Abscheu gegen die Abschaffung der Landesverfassung und Regierung und die Einmischung der Franzosen erfüllte fortan das gesammte Landvolk. Bonstetten schrieb auf seiner Reise nach Rastatt am folgenden Tag (12. Hornung), wie in der Gegend von Fraubrunnen alles Volk sich mit Wuth gegen die Franzosen erkläre und rufe: „Eher als Schweizer sterben, als sich den Franzosen ergeben." So schrieen auch in schrecklicher Wuth 40—50 Mann im Wald nahe bei Solothurn. Schrecklich war auch die Pöbelwuth in der Stadt. Die Regierung hatte ihre Gewalt niedergelegt, um sich nach der Franzosen Willen zu demokratisiren; sobald aber das Volk versammelt war, schrie alles: die Regierung

soll bleiben, und die Wuth brach über die Urheber der Demokratisirung los. Kinder liefen mit Scheitern umher, die Bauern bewaffnet. Die Oberkeit mußte zur Sicherheit der Patrioten selbst sie einstecken. In der Nacht, die ich in Solothurn zubrachte, wurden alle Häuser und Winkel durchsucht. — Den folgenden Tag grüßten mich einige Weiber mit dem Gruß: „Gott bringe Rettung ins Land!" — Die Basler Deputirten nach Bern wurden auf ihrer Rückreise vom Landvolk im Solothurnischen beschimpft; aus allen Dörfern rief man ihnen zu: „Landsverräther!" Professor Vok, ein vorzüglicher Prediger und Professor der Theologie, war es vorzüglich, der jetzt und auch in der Folge noch zwei Mal verhinderte, daß es nicht zum Blutvergießen kam. Er beschwichtigte auch das aufgebrachte Volk im Buchsgau. So war beinahe das gesammte Landvolk aller aristokratischen Stände ihrer Verfassung und Regierung aufs eifrigste ergeben.

Schaffhausen.

Schon im Spätjahr 1797 beschloß die Regierung von Schaffhausen, der Landschaft einige Reste der Lehensrechte unentgeltlich nachzulassen. Dieß Geschenk sollte am Neujahrstag als Neujahrsgeschenk dem Volk bekannt gemacht werden. Die Landgemeinden, selbst Hallau, erklärten dafür gerührten Dank durch Abgeordnete an den Rath. Ebenso machte es guten Eindruck, als die Regierung die Landgemeinden den 7. Jenner aufforderte, mit vollem Zutrauen derselben ihre allfälligen Beschwerden mitzutheilen. Eine Gemeinde antwortete darauf: „Wir wünschen nur, Uns. Gn. Herren so lieb zu sein, als lieb sie uns sind." — Nach der Baslerrevolution aber vereinigten sich Männer aus einigen Gemeinden im Städtchen Neunkirch, das Volk zur Nachahmung der Landschaft Basel zu bewegen und von der Regierung eine Verfassung auf Freiheit und Gleichheit gegründet zu begehren, worüber aber in manchen Gemeinden noch Mißfallen geäußert ward. Es gab im Kanton Schaffhausen keine eigentlichen Revo-

lutionshäupter weder zu Stadt noch zu Land; aber nach und nach fanden Revolutionshetzer, die von Zürich und Basel kamen, Nachklang. In der Stadt war ein gewisser Maurer, der einen Schutzbrief von Mengaud hatte und dafür der Gegenstand der tiefsten Verachtung war und es zu nichts brachte. Auch herrschte zwischen Stadt und Land kein Streit und Aberwillen; der Schicksalswechsel der Parteien brachte auch nie Verfolgung. Indessen verbreitete sich doch der Revolutionsgeist durch Sendlinge immer mehr. Am 2. Hornung erschienen Abgeordnete von 22, und zwar den größten, Gemeinden vor dem geheimen Rath mit Forderung von Freiheit und Gleichheit. Sie wurden mit Freundlichkeit und Achtung empfangen, und am folgenden Tag berathschlagten der Rath erst und dann die Zünfte über ihr Begehren, das noch starken Widerspruch, aber bei der Mehrheit doch Bereitwilligkeit fand. Die Forderungen der 4 Abgeordneten der Landgemeinden wurden bewilligt: Gleichheit mit den Stadtbürgern, Abschaffung der Obervögte, freier Handel und Gewerb und ein Ausschuß von Stadt und Land zu Entwerfung einer neuen Verfassung, wozu von 50 Bürgern einer gewählt werden soll. Der Rath sandte am 5. zwei beim Landvolk beliebte Abgeordnete zur Unterhandlung mit den Gemeindausschüssen nach Neunkirch. Diese beriefen auch die übrigen 7 mit der bisherigen Verfassung und Regierung ganz zufriedenen Gemeinden zur Berathung. Man kam überein, daß am 8. die Landleute 12 selbstgewählte Ausschüsse in die Stadt schicken sollen, um mit eben so vielen Gliedern vom Rath und der Bürgerschaft die neue Landesverfassung zu berathen. Fröhlich vereinigte man sich dann zum Mittagsmahl. Unbemerkt schlichen sich mehrere Landausschüsse vom Tisch weg und kehrten mit einem Haufen von etwa 200 Mann in den Saal zurück, die unter dem Geschrei: „Freiheit und Gleichheit!" auf die Abgeordneten der Stadt zudrängten. Einige Abgeordnete vom Land stellten sich zwischen die Lärmer und die Abgeordneten der Stadt. Es mußte nochmals Sitzung gehalten werden, und die Herren von der Stadt sahen sich gezwungen, eine Urkunde zu unter-

schreiben, worin alle Forderungen der Landesausschüsse bewilligt wurden. Der Standesreuter mußte sie dann schleunig nach Schaffhausen bringen, um von Rath und Bürgerschaft daselbst ihre Bestätigung zu erhalten, der dann auch dieselbe am folgenden Tag (6.) ins Gemeindhaus zu Neunkirch überbrachte. Haufen Volks folgten dem Ueberbringer vor's Gemeindhaus, wo die Ausschüsse aus dem Fenster herab die Urkunde vorlasen. Jetzt brach Jubel aus; die Stadtherren gaben den Bruderkuß; von den Fenstern herab rief man dem Volkshaufen zu: „Freiheit und Gleichheit!" und von unten auf schallte der Ruf des Volks: „Es lebe Schaffhausen! es leben die Abgeordneten!" Nun wurden schwarz-grün-rothe Kokarden und Bänder vertheilt, der Freiheitsbaum gepflanzt, wobei auch Pfarrer und Helfer schaufelten. Am 7. und 8. wurden dann zu Stadt und Land Wahlmänner gewählt. Der bisherige Rath blieb provisorische Regierung.

Am 9. Hornung erließen dann Bürgermeister und Räthe der Stadt und eidgenössischen Republik Schaffhausen folgende Bekanntmachung: „Unverzüglich werden wir die Wahlmänner zu Stadt und Land berufen, Stellvertreter zu wählen, welche den Plan zu einer neuen Staatsverfassung entwerfen sollen, die dann den Bürgern zu Stadt und Land zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt, und im Fall der Genehmigung unverzüglich in Vollziehung gesetzt werden soll. Mittlerweilen besteht die bisherige Regierung und alle untergeordneten Behörden und Gerichte provisorisch in ihrem Wirkungskreis. — Wir hoffen von den rechtschaffenen Gesinnungen unserer ehemaligen Angehörigen, die wir nunmehr so gerne unsere lieben Mitbürger nennen, daß sie sich den Verfügungen einer Oberkeit, die sie bisher so mild, so väterlich behandelt hat, der sie den Wohlstand, den langen Frieden und selbst die ihnen neulich bewilligte Freiheit und Gleichheit zu verdanken haben, so lang, als sie noch für ihr Wohl sorgen kann, bereitwillig unterziehen wird; daß sie das Opfer, das die Bürgerschaft so zutrauensvoll gebracht, die Bereitwilligkeit, mit welcher sie allen ihren Wünschen entgegen gekommen, mit

gerührtem Herzen erkennen und auch das Ihrige dazu beitragen werden, damit das Band brüderlicher Eintracht zwischen Stadt und Land immer mehr befestigt werde. Wir haben das Vertrauen zu den Mitbürgern vom Land, sie werden sich in jeder Rücksicht des Namens freier Schweizer und biederer Eidgenossen würdig betragen und die ihnen zugesagte Freiheit und Gleichheit nicht dahin mißverstehen, daß nun einem Jeden erlaubt sei, zu thun, was ihn gelüste, sondern daß sie die bestehenden Gesetze und Ordnungen ferner beobachten, jedem das Seinige geben werden; daß ihnen das Privat-, Staats- und Gemeindeigenthum und die Sicherheit der Personen, die wir hiemit feierlich unter den Schutz der Gesetze legen, heilig und unverletzbar sein werden; daß sie bis zur Vollendung der Konstitutionsakte, welche von Personen, denen sie ihr gänzliches Zutrauen geschenkt haben, unverzüglich wird in Arbeit genommen werden, sich ruhig und still verhalten und nicht glauben, daß eine Arbeit, von welcher ihr und ihrer Kinder und Kindeskinder Glück abhängt, in unüberlegter Eile könne ausgeführt werden, und daß sie endlich sich mit unsern in der Stadt wohnenden lieben Mitbürgern vereinigen werden, die Unabhängigkeit unseres Freistaats zu erhalten und jeden fremden Einfluß abzuwenden." Dennoch fand die Regierung am 16. März nöthig, an die Prediger einen Befehl zu erlassen, vor der Verleumdung zu warnen. Am 9. erließ die Regierung Aufgebot zum Zuzug nach Bern, und am 10. rückte zwar Mannschaft in die Stadt, aber Aufwiegler, besonders aus dem Zürchergebiet, regten Mißtrauen und Widerspruch auf. Landleute drängten sich in die Rathsversammlungen, widersprachen dem Zuzug, bis man wisse, wozu sie gebraucht werden sollen, und beachteten die Schreiben der Regierungen in Zürich und Solothurn, die ihnen vorgelesen wurden, nicht. Die Soldaten fingen an, heimzulaufen, und um Aufruhr zu vermeiden, ließ man sie gehen. Ein Theil zog aber wirklich aus, vernahm aber bald Berns Fall und kehrte dann heim. Am 15. Hornung hielten die 48 Volksstellvertreter unter dem Namen „Nationalversammlung", die eine neue Verfassung be-

rathen sollten, die erste Sitzung zu Schaffhausen. Der Aelteste von der Stadt mußte dem Aeltesten vom Land den Bruderkuß geben. Jener war der bisherige Statthalter Stockar, ein Mann von ausgezeichneter Bildung, dieser war zufällig dessen Holzfuhrmann aus einem benachbarten Dörfchen. Mit folgender vortrefflicher Gleichnißrede eröffnete Stockar, der Präsident, die erste Sitzung: „In jenen glücklichen Zeiten, wo das Wort Menschenrechte noch nicht auf den Lippen schwebte, aber dafür die Sache selbst in den Herzen eingegraben war, lebte das Haupt eines Stammes mehrerer von ihm selbst erzeugter oder auch an Kindesstatt angenommener Söhne. Mit Vatergüte erzog er sie alle, beschützte sie in Gefahr, tröstete sie im Unglück, schlichtete ihre Streitigkeiten, ordnete ihren Gottesdienst. Treulich half sein Erstgeborner ihm auch an seinen jüngern Brüdern die Vaterpflicht zu erfüllen; daher genoß er auch manchen Vorzug und erwarb sich sogar eine gewisse Mitherrschaft in dem väterlichen Hause. Lang bestand diese Ordnung; aber Alles unter dem Mond ist dem Wechsel unterworfen. Auch die Haushaltung der nachgebornen Söhne vergrößerte sich, sie fühlten manches Bedürfniß, das sie nicht mehr so gut zu befriedigen wußten. Die Zeiten wurden schwer und das Land zu eng. Der Unterschied zwischen dem Erstgebornen und den Andern fiel immer mehr auf. Da traten sie zum Vater. Lieber! befiehl, daß Gleichheit zwischen allen deinen Söhnen sei, so wie ein mächtiger Stamm an unserer Grenze sie bereits eingeführt hat. Der Vater fühlte, wie groß das wäre, so sie baten, aber auch den Drang der Zeiten und die Nothwendigkeit der Eintracht unter allen seinen Söhnen. Er war Vater und beschloß es ganz zu sein. Er redete dem Erstgebornen an das Herz, und dieser, gut und väterlich gesinnt wie er, hörte seine Stimme. Sind es doch, sprach er, meine Brüder! Besser, ich entspreche den Brüdern, als daß wir uns entzweien und ein Raub der Fremden werden. Er selbst lud seine Brüder zu sich ein, begab sich freiwillig jedes noch so wohl erworbenen Vorzugs. Gemeinschaftlich setzten sie eine Hausordnung fest, die Keinem sein Eigenthum schmälerte,

aber es Allen gleich möglich machte, dasselbe zu nützen und zu vermehren. Die Brüder erkannten seine Großmuth und verließen ihn in keiner Noth. Sie wuchsen zu einem großen und glücklichen Volk. Meine Erzählung ist zu End; sie bedarf keiner Deutung. Die Brüder sind versammelt; der Erstgeborne mitten unter ihnen; laßt uns auch das Uebrige des Bildes wirklich machen! Wir werden es, Brüder, nur dann, wenn wir alles Mißtrauen verbannen; wenn die Stadt erkennt, daß der Wohlstand des Landes ihr eigener, das Land — daß das Verderben der Stadt sein Verderben ist. Gott, sende dein Licht und deine Wahrheit, daß sie uns leiten auf dem dunkeln und dornigen Pfad, den wir wallen! Bewahre uns vor der Aengstlichkeit, die Nichts, und vor dem Schwindelgeist, der Alles ändern will! Vor Allem erwecke in uns den Geist der ächten Bruderliebe — die nicht der Ungerechtigkeit, in welch glänzendem Gewand sie erscheine, sondern der Wahrheit sich freut. Sind wir auf diesem Weg zu wahrer Freiheit und Gleichheit, zu einer auf Menschenrechte wirklich sich gründenden Verfassung gekommen, so schütze du selbst dein Werk! — Rette unser Vaterland aus den Gefahren, die es allenthalben umringen!"

Am 12. März übergab dann die provisorische Regierung ihre Gewalt den Volksrepräsentanten, und am 13. erhielt die Stadt eine Besatzung von Stadt- und Landbürgern.

Die Länder.

Die Mittel, welche die französische Regierung in Verbindung mit den Revolutionsfreunden im Land gebrauchte, um in den Städtekantonen Volk und Regierung zu entzweien, Aufruhr zu erregen und so dem Feind unter der Larve des Freundes und Beschützers der Freiheit das Land zu öffnen und es ihm durch Lähmung des Widerstands zu überliefern — waren bei den freien Ländern nicht anwendbar. Sie besaßen schon eine Freiheit und Gleichheit, wie sie eine nach französischem Muster gestaltete Verfassung nicht gab noch geben konnte, wo das Volk nur Stellvertreter zu wählen hatte, die

dann nach Willkür sprachen und handelten — selbst gegen den Willen der Wähler, und in Frankreich die blutigste Tyrannei über das Volk übten. Das Volk war dort wirklich selbst auf den Landsgemeinden „die höchste Gewalt". Jeder Landmann war zu allen Beamtungen gleich wahlfähig. Handels- und Gewerbsfreiheit war nicht erst zu erwerben, und war sie durch Gesetze beschränkt, worin es zuträglich erfunden ward, so konnte alljährlich die Landsgemeinde die Beschränkung wieder aufheben. Die Lockspeise von Aufhebung des Zehntens und Herabsetzung der Grundzinse wirkte da nicht, weil sie längst ausgekauft worden und es da keine mehr mehr gab. Es wurden bei ihnen andere Verführungsmittel versucht, um wenigstens vorerst eine Auflösung des Bundes zu bewirken. Man sagte ihnen: Die französische Republik selbst verehre diese Völkerschaften als die Söhne der Freiheitshelden vor einem halben Jahrtausend; der Streit Frankreichs mit den aristokratischen Kantonen gehe sie gar nichts an, Frankreich wolle nur dem Volk in denselben, das unter der Tyrannei der Aristokraten seufze, durch seinen Einfluß und mächtigen Schutz die Freiheit verschaffen, die es wünsche. Die freien Länder sollten ja geneigt sein, den Sieg der Freiheit auch bei diesen Völkerschaften zu begünstigen. Man könne sich ja nicht denken, daß während man Unterthanen Freiheit bringe man solche den freien Ländern rauben wolle. Sie sollen sich nur neutral halten. Auch der Gedanke, daß ihr armes Land weder Privat- noch Staatsreichthum habe, der zu ihrer Bekriegung reizen könnte, war geeignet, sie im Gefühl der Sicherheit einzuwiegen. Nur so gelang es, einige, jedoch wenige, Revolutionsfreunde, vornehmlich in den Hauptorten, zu gewinnen. Es waren theils junge eitle Leute aus höherm Stand, die von hohen Schulen kamen, noch unreif und unerfahren, aber berauscht vom sogenannten Geist der Zeit und republikanischer Philosophie; theils Handels- und Gewerbsleute, welche goldene Träume von unbeschränkter Handels- und Gewerbsfreiheit hatten, wenn die Beschränkungen in den Städtekantonen aufhören. Innere und äußere Verhältnisse verursachten auch

bisweilen Mißstimmungen. Die fast ganz freien Angehörigen des Landes Schweiz verlangten unbedingte Freiheit; so die von der Stadt Zug beherrschten Gemeinden, wo auch das äußere Amt nicht immer mit der Stadt zusammenstimmte; in Glarus herrschte parteiische Begünstigung des Volks am Zürchersee und in der alten Landschaft St. Gallen, und Mißstimmung gegen die Sprödigkeit der Zürcher Regierung; und in Appenzell gab's Parteizwiste zwischen Familien und Landestheilen wie früher. — Aber von einer französisch gemodelten Verfassung, von Nichterfüllung der Bundespflicht gegen Mitstände, von Trennung des eidgenössischen Bundes und einer allgemeinen helvetischen Verfassung war keine Rede.

Eine Stelle von Dr. Lusser in seiner Schrift: „Die Leiden und Schicksale der Urner während der Revolutionszeit", von denen er selbst Augen- und Ohrenzeuge war, über die Volksstimmung in Uri gegen die Revolution, gilt überhaupt von allen freien Ländern der Schweiz. Er führt zuerst folgendes nur oberflächliches Urtheil Zschokke's über diese Völkerschaften beim Beginn der Revolution an: „Unwissende, von Vorurtheilen befangene Menschen sind furchtsam bei allen Neuerungen. Sie lieben die gewohnte betretene Bahn und erblicken aus Mangel an Einsicht in jeder Abweichung eine Verirrung. Ohnmächtig, das entlegene Bessere zu erkennen, zu träge, ein allfälliges Hinderniß zu bekämpfen, bleiben sie dem treu, was sie haben, was ihre Vorfahren hatten, auch wenn es offenbar ihr Verlust wäre." — „Allein er sagt nicht", bemerkt der gründliche Lusser, „daß Klugheit, Vaterlandsliebe und edler, von jedem Leichtsinn weit entfernter Biedersinn einem Volk, welches sich bei seiner Verfassung, bei seinen kirchlichen und politischen Institutionen wohl befindet, seit Jahrhunderten sich frei und glücklich fühlt, gebieten, gegen jede Neuerung mißtrauisch zu sein. Billig war daher das Volk von Uri mißtrauisch gegen alles Neue, das den Schweizern von Frankreich aus angeboten wurde — von jenem Frankreich, wo das Volk im Taumel der Revolution Thron und Altar zerstörte, und im Uebermuth seine Waffen weit über die

Grenzen trug, während es sich im Innern zerfleischte und in Ausübung beispielloser Gräuel sich schändete. — Geistliche und Weltliche, welche über diese Ereignisse unterrichtet waren, erhoben ihre Stimme gegen ein so tief gesunkenes Volk und besonders gegen dessen Führer und Verführer, und zwar nicht wie Zschokke meint und Tillier ihm nachschreibt, aus Eigennutz, sondern aus ächtem Freiheitssinn, Religiosität und Menschlichkeit. Abscheu, tiefer Abscheu erfüllte das biedere Volk gegen die Zerstörer der Religion oder die Unterdrücker der Kirche, die Henker ihrer eigenen bessern Mitbürger, die Mörder seiner Brüder, der Schweizergarden in Paris, und kein Vernünftiger konnte diesem Volk die Früchte des dürren Baums der Freiheit und Gleichheit, der unter den Franzosen damaliger Zeit gewachsen, und gepflegt worden, anempfehlen; auch würde jeder Versuch dieser Art von dem Volk als Verrath am Vaterland streng geahndet worden sein. Daher war in Uri (den Ländern überhaupt) um diese Zeit, einige einflußleere Individuen abgerechnet, Alles in Uebereinstimmung für das bestehende Alte gegen jede Neuerung. Regierung und Volk, Weltliche und Geistliche noch in schöner Harmonie!"

Auf den Ruf Berns um Bundeshülfe säumten die drei Länder Uri, Schweiz und Unterwalden nicht, den ersten Bundesauszug zu stellen, und schon am 7. Hornung war ein Bundesrath dieser Stände zu Brunnen versammelt, auf dem diese Länder einander die Zusicherung treuen Zusammenhaltens für Erhaltung der eidgenössischen Bünde und ihre freie Verfassung gaben und über die Kriegsführung berathschlagten; Zug und Glarus folgten ihrem Beispiel. Eine verführerische Zuschrift General Brünes machte sie darin nicht irre, obwohl er ihnen schrieb: „Meine tapfern Soldaten sind Euere Freunde, Euere Brüder; sie wollen Euch nur helfen das Joch der Tyrannei brechen. Fern von Euch sei Unruhe über Euere Sicherheit, Eigenthum, Religion, politische Unabhängigkeit; die französische Regierung verbürgt sie Euch." Und eben so wenig Mengauds Worte: „Die Schweiz wiedergebären ist nicht sie verwirren. Wer darf den Ruhm der

französischen Heere schelten, als die Regenten von Bern und ihnen Aehnliche? Die Großmuth der Franzosen ist ihrer Tapferkeit gleich. Waffnet Euch nicht gegen sie; es sind Brüder, die sich mit Euch gegen unsere gemeinschaftlichen Feinde vereinigen. Ihre Streiche fallen nicht auf den betrogenen Bürger, den friedlichen Bauer. Das französische Heer wird nur furchtbar sein der Handvoll Verkehrter und in rasender Wuth Hartnäckiger. Wir bieten Euch den Frieden an, wollt Ihr dann den Krieg?" Ja, lieber Krieg, als Frieden um den Preis von Verrath und Meineid! war der Sinn und Entschluß der Länder. Ihre Kriegsräthe erhielten auch den Auftrag, Bern mit seinen Unterthanen zu versöhnen.

Uri.

An dem nämlichen Tag, wie Schweiz, den 22. Christmonat, ernannte die Landsgemeinde von Uri die Gesandten auf die Tagsatzung zum Bundesschwur und einen Repräsentanten nach Bern zur Vermittlung, und genehmigte die Veranstaltungen des Landraths zu Rüstungen für die Unterstützung Berns; jedoch soll vor dem Auszug noch eine Landsgemeinde abgehalten werden. — Als Bern nach dem Einbruch der Franzosen in die Waadt die Länder zum Zuzug mahnte, liefen alsbald Eilboten in alle Thäler, und schon am 2. Hornung versammelte sich eine außerordentliche und zahlreiche Landsgemeinde. Das Volk mehrerer Gemeinden ging betend unter Vortragung des Kreuzes an die Landsgemeinde. Es wurden zwar einige Stimmen laut, welche Berns Starrsinn, wie's ihnen vorkam, mißbilligten. Dennoch ward mit großer Mehrheit beschlossen, die Bundespflicht zu erfüllen, wozu besonders der bis zu schwärmerischem Eifer fürs Vaterland erglühte Vinzenz Schmied (der später im Kampfe fiel) ermahnte. Man beschloß allgemeine Andachten und Bittgänge. Es sollten vier Rotten vom Land Uri, jede von 200 Mann, 50 von Urseren und 200 Mann von Livenen, dem Unterthanenland Uri's (das aller Aufhetzung ungeachtet standhaft und mehr als das nachbarlich eifersüchtige freie Urseren treu

blieb), welche alle schon im Christmonat aufgeboten worden, fleißig in Waffen geübt werden und auf ersten Wink sich zum Abmarsch bereit halten. Da nur Wenige Uniformen hatten, so setzten sie Krägen und Aufschläge mit der Landesfarbe an und steckten Heiligenbilder auf die Hüte. Am 11. Hornung marschirte ein Theil der aufgebotenen Mannschaft nach Bern, nebst einem Repräsentanten und einem Kriegsrath; der Rest wartete auf den ersten Ruf zum Abmarsch. Am 15. Hornung vernahmen sie im Entlebuch den Waffenstillstand der Berner. Vergeblich versuchten die Vaterlandsfeinde die Verführung der Zuzüger. Indessen kam die Nachricht nach Uri von dem Aufstand in den italienischen Vogteien und der Bedrohung Livenens von Italien her. Am 18. beschloß dann eine eiligst zusammenberufene Landsgemeinde zum Schutz von Livenen 300 Mann abzuschicken. Manche wollten die nach Bern geschickten Truppen zurückrufen, aber auf die Erklärung von Schweiz, wenn Livenen wirklich bedroht sei, 600 Mann dahin schicken zn wollen, wurden sie nicht zurückberufen, und Landmajor Jauch ward gestattet, nun mit Freiwilligen zum Schutz von Livenen auszuziehen, das, so wie der Gotthard, mit 100 Mann bewacht ward. Der Landschaft Livenen aber ward zugeschrieben, wenn sie Freiheiten oder Rechte verlange, soll sie es anzeigen, der Landrath habe Vollmacht, darüber mit ihr zu verhandeln und abzuschließen. — Uri machte bei Zürich am 3. März den Vorschlag, andere Mächte, Oesterreich, Preußen, Spanien um Vermittlung bei Frankreich anzugehen, fand aber nicht Beifall. — Am 2. März beschloß die wieder eiligst zusammenberufene Landsgemeinde den Abmarsch eines nochmaligen Zuzugs für Bern, und die am 4. schon wieder versammelte außerordentliche Landsgemeinde, daß wieder 800 Mann nebst 60 von Urseren eiligst zum Abmarsch bereit gehalten werden sollen. Zwei Tage nachher ward allen Unterthanen die Freiheit ertheilt. — Der Friedenserklärung von Brüne ungeachtet beschloß die Landsgemeinde doch, sich gerüstet zu halten, und alle 12 Rotten sollten unter Leitung des Oberstwachtmeister Vinzenz Schmied geordnet und geübt werden.

war das leitende Haupt der Länder. Ein edler Stolz beseelte Rath und Volk. In seinem Rathe saßen Männer von ausgezeichnetem Charakter: der seit 1797 regierende Landammann, Graf Dominik Alois von Weber, für seine zweimalige Regierung im Thurgau hochgeachtet, neben ihm der Landammann Meinrad Schuler und Karl Reding, sein Vorgänger, der Landeshauptmann Alois Reding u. a. Schon am 22. Christmonat hatte die Landsgemeinde beschlossen, schleunig 600 Mann als ersten Bundesauszug für Bern marschfertig zu halten, und auf den ersten Wink den Landsturm gehen zu lassen, „weil es besser sei, mit aller Kraft und Macht zu handeln, als theilweise den Kern preiszugeben". Am 1. Hornung beschloß die Landsgemeinde einmüthig: Obgleich der Bundesfall (da die Waadt von den katholischen Kantonen nicht in den Bundeskreis aufgenommen worden), noch nicht vorhanden, so wollen wir doch unsern lieben Brüdern von Bern, wie einst unsere Väter bei Laupen, zu Hülfe ziehen. Zwei Pikete, jedes von 600 Mann, sollen sich eilig zur Hülfe von Bern in Bereitschaft setzen, das erste alsbald und das zweite vereint mit den Hülfsvölkern von Unterwalden und Zug abmarschiren. Die Kriegsräthe sammt den Repräsentanten in Bern sollen auch das Möglichste thun, Regierung und Unterthanen zu versöhnen. Sehen sie das Volk einig, sollen sie sich überall im deutschen Gebiet als Hülfsvolk brauchen lassen; im Gegentheil, dasselbe heimführen. Die beiden Stände Uri und Unterwalden wurden dann auf den 7. Hornung nach Brunnen zu gemeinschaftlicher Berathung berufen.

Schnell wirkte die Erklärung von Freiheit und Gleichheit zu Luzern am 31. Jenner auf die Gemeinde Küsnacht, die, in ihrem Hauswesen ganz frei, nur unter der Oberherrlichkeit von Schweiz stand. Schon am 2. Hornung rief man da einander Freiheit und Gleichheit zu. Räthe und Landleute, die daselbst in der Nacht vom 2. auf den 3. versammelt waren, beschlossen zwar, keinen ungesetzlichen Schritt zu thun, und die

versprochene Hülfsmannschaft für Bern nach Schweiz marschiren zu lassen, dabei aber die Oberherren in einem ehrerbietigen Schreiben um Freiheit und Gleichheit zu bitten. Noch am Abend dieses Tages kam die Antwort: Am folgenden Tag werden Abgeordnete kommen, die Begehren des Volkes selbst anzuhören. Indessen hetzten die Unruhstifter das Volk noch mehr. „Wir wollen uns", sagten sie ihm, „nicht mit falschem Trost beruhigen und durch gute Worte einschläfern lassen, keine Bedingungen eingehen, sondern ohne Weiteres bei unserm Begehren verharren und im Verweigerungsfall eher uns zum Kanton Luzern schlagen. Die Schweizer sehen so stolz auf uns herab, und schicken uns jährlich Richter, die dann die Bußen mit sich forttragen; von den Luzernern erfahren wir freundlichere Behandlung". Es kamen nun zwei Gesandte von Schweiz. Landammann Weber sprach die Gemeinde freundlich an, lobte, daß sie auf dem rechtlichen Weg den Versuch zu mehrerer Freiheit zu gelangen, eingeschlagen habe. Er habe den Auftrag, zu fragen, was sie unter der begehrten Freiheit und Gleichheit verstehen? Darauf antwortete Stutzer, ein Bauer: — „Das meinen wir damit: es seien von Gott alle Menschen mit gleichen Rechten geboren worden, die Oberkeiten seien von Gott wie Väter gesetzt, die alle Kinder gleich halten sollen" und Landschreiber Truttmann führte dieß dann noch weiter aus. Der zweite Gesandte von Schweiz gab zu verstehen, das Volk dürfte bei Freiheit und Gleichheit mehr verlieren als gewinnen. Das hörte die Menge mit Unwillen. Weber fragte nun, ob sie in dem erklärten Sinn Freiheit und Gleichheit wollen? Da hoben sich unter dem größten Lärm die Hände dafür auf und Truttmann ward beauftragt, das Begehren schriftlich zu stellen und baldigst die Entscheidung der Landsgemeinde zu verlangen. Die Antwort war, man wolle väterlich an ihnen handeln, ihre Mannschaft wie die Schweizer halten; aber wegen der Abwesenheit so vieler Landleute und der bedenklichen Zeitumstände lasse sich die Landsgemeinde zu einer Entscheidung über ihr Begehren jetzt nicht zusammenrufen. Die Küßnachter erwiederten, „sie überlassen einstweilen ihre

Angelegenheit jener Vorsicht, welche seit 8 Jahren den Weltgang gelenkt habe".

Auch in der Landschaft March, obgleich sie im Besitz einer beinahe unbeschränkten Freiheit war und fast alle Gemeinden den Genuß ungemein reicher Gemeindgüter hatten, so daß nur Müßiggang und Liederlichkeit die Quelle von Armuth daselbst sein konnten, fraß der Geist des Aufruhrs um sich, vorzüglich durch die Einwohner der Zürcher Seegemeinden geweckt und genährt. Das Volk zeigte sich gegen den Bundesauszug widerspenstig. Es wollte vorerst wissen, „warum, wohin und gegen wen man in's Feld rücken solle?" Freundlich kam die Oberkeit von Schweiz auch diesem Volk entgegen. Sie schickte eine Botschaft (4. Hornung) an den Land- und Kriegsrath in der March mit Anerbieten von erweiterten Freiheiten, worüber man sich bedenken und dann berichten möge. Auch hier ahmten die Einwohner der March das Beispiel der Zürcher Seeleute nach: je mehr man ihnen anbot, je frecher wurden ihre Forderungen. Der Rath dieser Landschaft beschloß, die Sache an eine Landsgemeinde zu bringen, weil der Aufstand von dem gemeinen Landmann entstanden sei. Jedoch ward ein Ausschuß von 45 Landleuten zur Vorberathung ernannt, „der nach ächter Erwägung der Menschenrechte gut befunden: erstens, weil die Hoheit selbst andern Ständen die Befriedigung gegen Untergebene mit wahrer Vaterlandsliebe nachdrucksamst angerathen, und wirklich solche von mächtigen Ständen vollzogen worden; zweitens, weil Schweiz die Landschaft March ohne Kosten noch Blutvergießen an sich gebracht; drittens, weil die Landleute in der March wie die von Schweiz Eroberungen gemacht, von welchen das Land Schweiz die Früchte genossen, aber denen in der March nichts zukommen lassen, sei es also billig und gerecht, daß die Landschaft March eine vollständige Freiheit und gänzliche Entlassung von der Regierung des Standes Schweiz für Land und Leute jetzt und zu allen künftigen Zeiten begehren könne; hingegen sei man bereit, für seine Freiheit, Vaterland und heilige Religion zu streiten." — Dieses Gutachten machte die Landsgemeinde in der March dann am

10. Hornung zum Beschluß. Am 13. gab der Rath von Schweiz die Versicherung: Er werde ihren Wünschen, so weit sie mit der Wohlfahrt des Ganzen vereinbar seien, entsprechen, sich bestreben, ihren Wohlstand zu mehren und sich mit ihnen durch noch engere Bande zu verbinden. „Wir wurden mit Dank und Rührung gegen diejenigen unserer Angehörigen durchdrungen, die in diesem Augenblick der Noth und beinahe allgemeiner Verführung ihre Anhänglichkeit an Oberkeit und Vaterland auf eine Art bewiesen, die ein rührendes Beispiel für Andere sein sollte." Unruhstifter aber werden mit Strafe bedroht. Diese Kundmachung ward gedruckt und von allen Kanzeln bei den Angehörigen verlesen. Mit Aufruhr ward diese väterliche Zusicherung erwiedert; die Wühler, vor denen der ehrliche aber furchtsame Landmann verstummte, weil sie mit Gewaltthätigkeit drohten, erklärten gänzliche Losreißung und Unabhängigkeit vom Stand Schweiz. — Der Rath zu Schweiz schrieb dann den Landesbeamteten in der March, 16. Hornung: „Schweiz hat gegen andere Stände Alles zu Vereinigung von Oberkeit und Volk gethan; beinahe alle aristokratischen Stände haben ihre Verfassung in eine demokratische umgeändert; die Einwohner der March sind aber das erste Volk, das sich selbst durch empörende Schritte frei und unabhängig erklärt und sich von seinem natürlichen Landesherrn gewaltsam losreißen möchte und zwar gerade in dem Zeitpunkt, wo selbiger beschäftigt war, mit seinen Angehörigen sich ebenfalls noch enger zu vereinigen." Bei Verantwortlichkeit soll der Landrath der March diesen Brief nebst dem beigelegten gedruckten „landesväterlichen Zuruf an das irregeführte Volk in unserer Landschaft March" bekannt machen. Würdevoll spricht in demselben der Rath von Schweiz zu diesem Volk: „So empörend die Auftritte sind, die bei Euch vorgegangen, so rasch und unüberlegt die Schritte, die Ihr gethan und die Entschlüsse, die Ihr genommen, so gewaltsam die Art ist, womit Ihr Euch von uns, Eurem natürlichen Landesherrn, loszureißen sucht, so kann dieß Alles die Empfindungen der Liebe, der Anhänglichkeit und des Mitleidens gegen den biedern Marchbewohner nicht ersticken, den

wir immer als einen unglücklich Verführten betrachten. Wir achten es als Vaterpflicht, diesen bedauernswürdigen Theil unserer Landschaft zu warnen und zu beschwören, seine Augen doch über den Abgrund zu öffnen, dem es von einigen Uebelgesinnten gleichsam mit verbundenen Augen zugeführt wird. — Redlicher biederer Landmann! Bedenke doch selber mit deinem gesunden Menschenverstand, ob sie je werden in Erfüllung gebracht werden können, die eitlen Träumereien von einer völligen Unabhängigkeit, die dir jetzt in einer Art von Berauschung vorgespiegelt wird. Wenn du kaltblütig und unbefangen nachdenkst, wirst du wohl glauben können, daß euer kleines Land zu einer selbständigen Republik werde gemacht werden können, daß diese Republik von den übrigen Ständen der Eidgenossenschaft, die sich alle in ihrem ganzen Wesen zu behaupten und in Hinsicht auf ihre Größe unverändert zu bleiben gedenken, werde anerkannt werden? — Würde es aber viel dabei gewinnen? Würde es nicht zu weit größern Abgaben angehalten werden, um die Kosten der neuen Einrichtung und die nachherigen Bedürfnisse zu bestreiten? Würde es glücklicher unter der Regierung einiger Ehrgeiziger sein, die es um so minder schonen würden, als der Landmann dann gegen diesen Druck weder Schutz noch Hülfe mehr finden könnte? Oeffnet die Augen! — Könnet Ihr ein ungewisses Schicksal einer Vereinigung mit Euerm Landesherrn, als eidgenössischem Stand, vorziehen, die Euern Zustand, Euere Ruhe auf immer sichert? Allein auch das ist nicht der Punkt, wo man euch hinführen will. — Hört noch einmal die Warnung eines Vaters, der wirklich beschäftigt war, sich mit den Kindern durch Bande zu verknüpfen, die aus Euerem und unserm Wohl gleichsam nur eins gemacht hätten. Wir wollen Euch treu und redlich noch alle unsere Besorgnisse entdecken. Er, der stille redliche Landmann, kann es nicht wissen, nur einige Rädelsführer wissen es, was für ungeheure Pläne wirklich gemacht sind, unserm gesammten Vaterland eine Gestalt zu geben, mit welcher sich weder die Religion unserer Väter, noch der bishin genossene Ruhestand mehr vertragen könnte. Einer dieser Pläne

liegt wirklich in unsern Händen; jeder von Euch, der sich belehren lassen will, kann hinkommen und lesen; schon ist in demselben die Landschaft March in eines jener sogenannten Departemente eingetheilt, in die unsere liebe Schweiz vertheilt werden sollte. Euere Räthe, Eure Landsgemeinden würden dann aufhören; es würde Euch einzig das Recht übrig bleiben, einige wenige Glieder zu einer großen Versammlung zu wählen, die Euch und Andere willkürlich beherrschen würde. — Eine der ersten Grundlagen der neuen Verfassung würde Freiheit der Religion, der Meinungen und aller Art heutiger Aufklärung sein. Wie lang bei diesen Grundsätzen die Religion Euerer frommen Väter bestehen würde, mag auch der Blödsinnige einsehen. Freilich würden dann vielleicht jene Ehrgeizigen, die jetzt Euere Führer und Verführer sein mögen, sich schmeicheln, als Volksvertreter eine große Rolle zu spielen, die sie jetzt bei Euch in ihrem kleinen Wirkungskreis, der für ihren Ehrgeiz zu eng zu sein scheint, niemals spielen könnten. — Darum brauchen sie Euch, redliche Landleute, als blinde Werkzeuge, um zu ihrem Zweck zu gelangen, und zeigen Euch in der Ferne Vortheile, die sie nur für sich, aber auf Unkosten Eueres Wohlstandes, Euerer Ruhe, Eueres Eigenthums, des Vaterlands und der Religion zu erhaschen suchen. — Bedenkt die Folgen der Schritte, zu denen Ihr verleitet und verführt werdet; habt Mitleiden mit Euch selbst und Euern Kindern; sehet mit eigenen Augen, höret mit eigenen Ohren, verstopfet diese der Stimme der Verführung, eilet, kehret auf dem Wege Euerer Pflicht vom Abgrund zurück! Gott erleuchte Euch und segne unsere vaterländischen Gesinnungen zu Euerm Wohl!"

Am 18. Hornung beschloß dann die Landsgemeinde von Schweiz einhellig, den Einsassen im Land und den Angehörigen von Einsiedeln, Küßnacht, Pfäffikon und Wollrau eine Befreiungsurkunde folgenden Inhalts zu geben: „In Betrachtung der höchst bedenklichen Lage des Vaterlands und der belohnenswürdigen Treue und Anhänglichkeit, und nach Prüfung ihrer durch gesetzliche Wege mit Bescheidenheit und Ehrerbietung gegen sie als Landesherrn geäußerten Wünsche,

bewilligt sie die Veränderungen, die mit der allgemeinen Wohlfahrt des Vaterlands vereinbarlich und dem Geist der Zeit angemessen sind. Sie erklärt diese Landschaften frei und unabhängig, in Absicht auf alle politischen Rechte den Landleuten des freien Standes gleich, und sollen als gefreite Landleute von Schweiz mit uns den gefreiten Landleuten vereinigt sein und Ausschüsse sollen über gemeinschaftliche Verhältnisse unterhandeln; in Hinsicht auf Holz und Feld bleibt jeder Theil bei dem Seinen ohne Gemeinschaft; die Maienlandsgemeinde soll dann den Entwurf bestätigen; Privat- wie Staatseigenthum und der Gemeinheiten und Sicherheit der Personen sind unverletzbar erklärt und unter dem Schutz des Gesetzes." Die aufrührische March blieb ausgeschlossen und erhielt erst am 8. März eine Befreiungsurkunde. Die Ratifikation durch die Maienlandsgemeinde unterblieb dann durch den Untergang der Verfassung. Ueber die Begehren der gemeinen Herrschaften Thurgau und Rheinthal, ihre Befreiung betreffend, schlug Schweiz dem Vorort Zürich eine Tagsatzung vor, und sie ward auf den 26. Hornung nach Frauenfeld ausgeschrieben.

Am 4. März beschloß die Landsgemeinde: Jeder Fremde im Land, der sich nicht verpflichten will, das Land vertheidigen zu helfen, soll das Land verlassen und die ehemaligen angehörigen Landschaften sollen sich erklären, ob sie sich mit den Waldstätten zur Vertreibung des gemeinschaftlichen Feinds vereinigen wollen? Wer sich Frankreich günstig zeige, soll als Feind behandelt werden.

Unterwalden.

Bis zum Falle Berns zeigen sich beide Kantonstheile, Obwalden und Nidwalden, in Uebereinstimmung mit Uri und Schweiz zu Aufbietung aller Kräfte, um die eigene Freiheit und Unabhängigkeit wie die der gesammten Eidgenossenschaft zu erhalten und zu schützen und vereint mit ihnen sandten sie 320 Mann als Bundeszuzug. Ihre Abgeordneten nahmen Theil an dem den 7. Hornung in Brunnen versammelten Bundesrath der drei Urkantone. Während aber der Eifer gegen die

Revolution in Nidwalden sich nach und nach bis zur glühendsten Schwärmerei erhitzte, erkaltete derselbe in Obwalden durch geheimen Einfluß der Revolutionsfreunde bis zum Abfall vom Bund, wovon aber nur der Erfolg und nicht die nähern Umstände bekannt sind.

Zug.

Die sonderbare Zusammensetzung dieses kleinsten der Kantone aus drei Bestandtheilen: Der Stadt Zug mit einem Unterthanenland, das aber so viele Freiheiten besaß, daß die Stadt wenig mehr als die Ehre der Oberherrlichkeit besaß, und die freien Gemeinden des äußern Amts, verursachte auch verschiedene Stimmung die Revolution betreffend. Die Bürgerschaft der Stadt zeigte sich nicht einmüthig; ihr Benehmen war daher schwankend und unstät. Das äußere Amt war meist eifrig eidgenössisch gesinnt, begünstigte aber die Wünsche der Unterthanen und der Stadtbeisaßen für Gleichheit mit den Bürgern, und den Volksverführern vom Zürichsee gelang es sogar, eine Weile das Vorurtheil gegen Berns Regierung, als wenn sie die Schweiz gefährde, weil sie ihren Unterthanen nicht mehr Freiheit gewähren wolle, so einzuflößen, daß sie den Zuzug verweigern wollten. Als aber der Landschreiber der Landsgemeinde am 14. Hornung den Entwurf der helvetischen Konstitution vorlas, ward unter Aeußerung des Abscheus gegen diese, der Abmarsch des Zuzugs beschlossen. — Auch bei den Unterthanen war die Stimmung verschieden. Der Stadtrath forderte sie auf, ihre Wünsche und Gesinnungen zu äußern. Alle Gemeinden, mit Ausnahme von Hünenberg, erklärten auf einer Versammlung zu Buonas den 8. Hornung: „Wir wollen von der Stadt nie lassen, aber wollen frei sein wie sie.“ Cham begleitete die Erklärung noch mit mehrfachen habsüchtigen Forderungen, ohne sich in Unterhandlung über friedliche Ausgleichung einlassen zu wollen. Die Leute von Hünenberg aber, die am meisten Freiheit besaßen, waren eifrig eidgenössisch und dankbar ihrer guten Herrenstadt vollkommen treu. Sie nahmen an jener Erklärung keinen Theil,

ließen ihrem Landvogt Letter ihre treue Ergebenheit und Anhänglichkeit an die Stadt durch fünf Abgeordnete bezeugen, um Schutz gegen inländische Meuterer und von Außen drohende Gefahr bitten, und erklären, daß sie gar nichts Anderes wünschen, als ihre alten Freiheiten und Rechtsame zu behalten. Sie stellten 24 Mann zum Zuzug nach Bern. Die Beisaßen erklärten sich wie die andern Unterthanen. Eine Bürgergemeinde bewilligte dann am 11. Hornung Allen die Freierklärung. Die Dörfer an den Grenzen des Zürichgebiets stellten zu Anfang des März Wachen gegen die Aufrührer daselbst auf.

Glarus.

Keins der Länder schien um den Anfang des Jahres 1798 dem Revolutionsgeist so hingegeben, als Glarus und war's doch nicht! Die Mißstimmung im Rath gegen Zürichs Regierung seit der Stäfner Meuterei, weil sie die angebotene Vermittlung so unfreundlich und stolz zurückgewiesen hatte; die seit wenigen Jahren von der Landsgemeinde eingeführte Ausloosung von einträglichen Beamtungen, selbst Landvogts- und Gesandtenstellen, die dann besonders auch von nachmaligen Revolutionsfreunden gekauft wurden, aber auch großen Unwillen bei wohldenkenden Landleuten aufregten; die eigennützige Furcht der Handelsleute, besonders der Baumwollenhändler und Krämer, in deren Schuldbüchern das leichtfertige Spinnervolk gefesselt war, vor einem Bruch mit Frankreich; Mangel an Vertrauen einflößenden Staatshäuptern und Einfluß einiger junger, vom Zeitgeist beherrschter, herrschlustiger Männer im reformirten Landrath; hiezu die Verläumdungen der Regierungen von Zürich und Bern, als wenn sie eigensüchtig und halsstarrig mit tirannischem Aristokratengeist ihre Unterthanen darnieder hielten; der Einfluß der Lügenbriefe Mengauds und der Sendlinge, die von ihm und den Klubs in der Schweiz ausgingen, dieß alles schien von einer Herrschaft des Revolutionsgeistes zu zeugen. Und doch war im Volk und, mit wenigen Ausnahmen, auch im Rath kein Revolutionsgeist, kein Gedanke an Verfassungsänderung oder Auflösung des

eidgenössischen Bundes. Es hatte im Land auch keine Klubs. Als Zürich beim Anblick der von Frankreich her drohenden Gefahr die Stände über Veranstaltung einer Tagsatzung befragte, antwortete der Rath von Glarus empfindlich, man mache ihnen die wichtigen Umstände, welche dazu veranlassen, nicht bekannt, und diese müssen sie erst wissen. Die Neutralität sei ja von allen Mächten immer anerkannt und unangetastet geblieben. Die gegenwärtigen Unterhandlungen der Mächte zu Rastadt gehen sie nichts an. Der Eidgenossenschaft gezieme Stille; eine außerordentliche Tagsatzung hingegen mache Aufsehen. Als Bern am 27. Christmonat zu Bereithaltung von bundesmäßiger Hülfe aufforderte, erwiederte der Rath: „Dieser Ruf kommt uns unerwartet, um so mehr, da wir in Euerm Schreiben selbst Beruhigung finden, weil die französische Regierung bisher nichts angekündigt hat, das Besorgniß verursacht. Bei den öftern Zusicherungen und Proben guter Nachbarschaft und Freundschaft können wir uns die Möglichkeit nicht vorstellen, daß die französische Republik so einsmal sich ändern und feindlich gegen uns handeln werde. Noch am 13. Dezember hat Bacher (der französische Gesandte) solche Versicherungen gegeben. Wir glauben, daß man alle Schritte vermeiden müsse, die bei Frankreich Mißtrauen verursachen könnten. Diese und andere Betrachtungen überheben hoffentlich die Eidgenossenschaft der Ueberlegung, was von feindlichen Anfällen Frankreichs auf die Schweiz, in Betrachtung der Erfahrungen anderer Staaten, zu erwarten wäre. Einem klügern Ermessen wollen wir anheim stellen, ob man nicht vielmehr in Erwiederung jener Versicherungen der französischen Republik, Anträge zu neuem Bündniß und zu Freundschaft und Handelsverträgen machen sollte, was nach unserm Dafürhalten auf der Tagsatzung zu Aarau geschehen könnte. (Wozu wirklich ein fruchtloser Versuch gemacht ward). Wir machen es uns zur Pflicht, mit allen unsern eidgenössischen Brüdern jederzeit mit herzlicher Vertraulichkeit über das allgemeine Beste uns zu berathen und sind nichts weniger als eigensinnig, wenn wir eines Bessern beleuchtet werden können, so wie wir's auch

an Erfüllung unserer theuern Bundespflichten niemals etwas ermangeln lassen werden". Die Gesandten auf der Tagsatzung erhielten den Auftrag, alles Wichtige nur erst zur Berichterstattung zu nehmen. Als die Tatzsatzung auch an Glarus die Aufforderung zum Bundesschwur erließ, antwortete der Rath am 9. Jenner 1798: „Wir sehen die Nothwendigkeit und den kostbaren Werth der Einmuth wohl ein; das Betragen unseres Standes bei Beschirmung der Neutralität hat dieß genugsam bescheint. Ueber den Vorschlag (zur Bundeserneuerung und Bundesschwur) müssen wir erst die Entschließung der Landsgemeinde einholen, können aber nicht bergen, daß derselbe uns ganz unerwartet war, da wir die eigentlichen Beweggründe nicht wissen. Er fordert zuerst sorgfältige Prüfung; ja er scheint uns in Beherzigung der gegenwärtigen innern und äußern Stellung des Vaterlandes unnöthig. Von Außen kennen wir keine bösen Absichten gegen die Eidgenossenschaft, wohl aber Versicherungen und Beweise von Wohlverständniß und Freundschaft. Zwar haben wir aus den Schreiben von Bern, Solothurn und Biel Besorgnisse vernommen, allein nichts als Besorgnisse; und seither hören wir weder von unsern Herren Abgeordneten noch anderwärts her etwas über die äußere und innere Lage und Beschaffenheit der Dinge, woraus wir schließen, es müsse, Gott sei Dank, wirklich gut und ruhig stehen und unsere Gesandten ohne viel Geschäfte sein: denn nur eine bloße Wortbeschreibung von Gefahr, ohne Beweis mit genugsamen Umständen, ist ja eben nicht gefährlich, oder man wird es einander ohne die geringste Zurückhaltung vertrauen. Wozu jetzt Bundeserneuerung und Bundschwur? Sind denn die Bünde verletzt oder geschwächt worden? Oder besorgt man, daß sie nicht pünktlich gehalten werden möchten? Sollen wir als Bundesbrüder jetzt gegen einander mißtrauisch werden, oder durch eine solche so viel Aufsehen machende Handlung die Mächte zum Mißtrauen reizen? Und hilft uns dieß, wenn, wider Alles Verhoffen, Gefahr ist, aus derselben?!" Die Tagsatzung antwortete am 13. Jenner: Mit innigem Bedauern habe sie die Bedenken ersehen, die der Rath gegen den

Bundesschwur äußere. Der nach Hause reisende erste Gesandte (Landammann Zweifel) werde die Beweggründe der Tagsatzung eröffnen. „Es haben 15 Stände und Orte mit warmem patriotischem Gefühl unbedingt zugestimmt. Die Maßregel führt weder Gefahr noch neue Verpflichtungen mit sich. Sollte ein Stand die dringende, schleunige Ausführung dadurch aufhalten wollen, daß er erst das Befinden aller Stände einholen wollte, ehe er sich entschließt? Länger als bis zum 25. Jenner kann der Bundesschwur unmöglich aufgeschoben werden. Wir hoffen vor diesem Zeitpunkt durch den zurückkehrenden Gesandten die Zustimmung zu erhalten". Indessen war der evangelische Rath in seiner Mehrheit immer noch von dem Wahn eingenommen: Frankreich wolle nichts, als daß einige Regierungen ihrem Volk mehr bürgerliche Freiheit geben sollen, und sowie dieß geschehe, sei Friede und die beste Freundschaft zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft, engherziger Eigennutz und Stolz versage dieses und gefährde das Vaterland. Darum, noch am 20. Jenner, dem Tag vor der Landsgemeinde, schrieb der Rath an die Tagsatzung, als er von Basel aus die Anzeige von Einführung der Freiheit und Gleichheit daselbst erhalten hatte: „Diese glückliche Großmuth der Stadt Basel bewundern wir und wünschen sehnlichst, daß dieses große Ereigniß auch auf andere im Fall sich befindende löbl. Stände eine gesegnete Wirkung machen möge, wodurch fremde Einmischung und unbeschreibliches Elend und Unglück noch zur Zeit abgeleitet würde und die Ruhe und Wohlfahrt unseres gemeinsamen Vaterlands unter Gottes Obsorge forthin aufrecht erhalten bliebe". Die evangelische Landsgemeinde vernahm Sonntags den 10/21. Jenner durch den Landammann Zweifel den Briefwechsel zwischen der französischen und der Bernerregierung, die Aufforderung der Tagsatzung zum Bundesschwur und Berns zu eid- und bundsgenössischer Hülfe für den Fall der Noth und die Darstellung der Lage des Vaterlandes. Die Landsgemeinde ertheilte nun dem Gesandten den Auftrag: die bestehenden eidgenössischen Bünde nach dem Gutachten der Tagsatzung und der in dem-

selben enthaltenen Form auch Namens des evangelischen Standes Glarus (Katholisch-Glarus war mit den übrigen Ständen schon einstimmig) zu beschwören. Ohne weitere Beschlüsse zu fassen, ging dann die Landsgemeinde aus einander.

Jetzt verschwand das Trugbild, womit Rath und Volk verblendet worden; man sah mit Schrecken und Entrüstung die Absichten der französischen Regierung und erkannte in derselben den Todfeind der ganzen Eidgenossenschaft. Von nun an blieb das Volk von Glarus unverrückt auf der Bahn der gewissenhaftesten eidgenössischen Treue. Donnerstags den 28. Jenner (8. Hornung) versammelte sich die evangelische Landsgemeinde nochmals. Vorerst ward einhellig erkannt: Es soll Niemand, wie an der letzten Landsgemeinde geschehen, im Vortrag seiner Meinung eingeredet oder gar durch Geschrei daran verhindert werden. Der von der Tagsatzung zurückgekehrte Gesandte gab dann Bericht über die gefahrvolle Lage der Eidgenossenschaft; man verlas die Mahnung der Bernerregierung zu bundesmäßiger Hülfe; und faßte dann den einmüthigen Beschluß: Es soll Samstags den 30. Jenner (10. Hornung) ein Piket von 400 Mann, unter Obrist Paravizin, nebst den zwei Standesgesandten, alt Landvogt Jesaias Zopfi von Schwanden und Rathsherr Ignaz Müller von Näfels, nach Bern abgehen. Das nöthige Geld soll für jetzt aus dem Schatz enthoben und dann durch Hab-, Gut- und Kopfsteuer demselben wieder ersetzt werden. Ein zweites Piket von 400 Mann soll bis nächsten Sonntag, den 31. Jenner (11. Hornung), ausgeloost und in marschfertigen Stand gestellt werden. Es soll zwar gestattet sein, einen Mann zu stellen, aber nur gegen Bürgschaft, im Fall der Verwundung ihn zu entschädigen oder wohl auch lebenslänglich zu erhalten. Mit diesem Beschluß ward auf der Stelle ein Läufer nach Bern abgefertigt. In Uebereinstimmung damit handelte auch Katholisch-Glarus, und am 12. Hornung waren die ersten 400 Glarner auf dem Marsch nach Bern schon durch Zürich gekommen. Ein Glarner schrieb am 12. Hornung an Bürkli, den Zeitungsschreiber: „Mehrere werden nächstens nachfolgen.

Zudem stehen noch ansehnliche Piketer und viele Scharfschützen in solcher Bereitschaft, daß sie stündlich abmarschiren können, wohin sie die Noth ruft. Alles ist voll Schweizermuth das Vaterland zu beschützen". — Und doch hat sich die Lüge über Glarus wie über die Waldstätte bis auf unsere Tage fortgepflanzt und ward blindlings nachgeschrieben: Die gemeinschaftliche Vertheidigung der Schweiz sei ihnen nicht angelegen gewesen und man habe nur das eigene Land gegen die Franzosen beschützen wollen.

Auf die Berichte, welche die Gesandten zu Bern und die Regierungen von Bern und Luzern über die höchst gefahrvolle Lage der Eidgenossenschaft einsandten, beschloß die am 22. Hornung (5. März) außerordentlich versammelte gemeine Landsgemeinde den Abmarsch des zweiten Pikets von 400 Mann und bevollmächtigte die Gesandten in Bern zu Allem, was sie für das gemeinsame schweizerische Vaterland bei ihren Eiden für gut und diensam finden. Nach beendigter Landsgemeinde versammelte sich der gemeine Rath und verordnete, daß ein drittes Piket, wieder von 400 Mann, nächsten Freitag, 26. Hornung (9. März), wenn möglich, oder spätestens am Montag, nach Bern marschiren soll. Als das zweite Piket durch das Zürchergebiet ziehen wollte, ward ihm der Marsch durch die Seegegend verwehrt. Müller-Friedberg schrieb am 26. Hornung von Näfels aus: „Dieser Kanton hat sich sehr geändert; es herrscht da ein herrlicher Geist"; und den 4. März an Johannes Müller: „Heute ist Landsgemeinde (zu Glarus); 800 Mann gehen noch morgen ab (jedoch die Hälfte einige Tage später), der Enthusiasmus ist groß. Die schwankenden Leute zittern." Auf 6502 Landleute über 16 Jahre wurden 1200 zum Zuzug nach Bern geschickt oder waren im Begriff abzumarschiren.

Am 6. März schickte die provisorische Regierung von Zürich Hans Konrad Escher (Linth-Escher) in die kleinen Kantone, denselben von dem gefahrvollen Zustand der Stadt Kenntniß zu geben, sie um treues Aufsehen und beim Ausbruch von Feindseligkeiten um bewaffnete Vermittlung und

Verhinderung des Bürgerkriegs zu bitten. Durch Um- und Abwege kam Escher über Zug und Einsiedeln am 8. nach Glarus. Da fand er die Straße voll von Leuten, die nach Neuigkeiten fragten und von den Ereignissen sprachen. Als Escher nach des Landammanns Wohnung fragte, hieß es: „Ein Läuferbote von Zürich!" Eine Menge begleitete ihn. Landammann Zweifel unterhielt sich mit ihm über den Gegenstand seiner Sendung, versprach die Briefe sogleich dem Rath vorzulegen und nach einigen Stunden Antwort zu ertheilen. Als Escher wieder zum Landammann kam, sprach dieser (der nie mit Entschiedenheit hervortrat!) mit großer Aengstlichkeit über die Verhältnisse und äußerte, die Gefahr sei so furchtbar eingebrochen, daß jeder Kanton, ohne Rücksicht auf das Ganze, für seine eigene Sicherheit sorgen müsse. Escher erwiederte ihm: „Eben um der Größe der Gefahr willen ist die unbedingteste Vereinbarung zur gemeinsamen Hülfe nothwendig, denn dem Feuer wird nicht gesteuert, wenn jeder nur seinem Hause wehrt". Er nimmt das Antwortschreiben in Empfang und reist, von seinem Freunde, dem Pfarrer Steinmüller begleitet, ab, der ihm sagte: „Die allgemeine Stimmung in Glarus, wie in den andern kleinen Kantonen, geht dahin, auch nach der Eroberung Berns und der ganzen flachen Schweiz die helvetische Verfassung dennoch nicht anzunehmen und sich an den Kantonsgrenzen gegen die Franzosen zu vertheidigen. Der Wille hiefür ist so vorherrschend entschieden, daß schon jeder geäußerte Zweifel gegen das (wie er sagte) tolle Vorhaben als Landesverrath betrachtet wird". Auf der Rückreise trifft Escher zu Zug auf das von Bern zurückkehrende Hülfskorps der Glarner. Als er nach Zürich kam, hatte die provisorische Regierung schon abgedankt — und im Geist jenes Landammanns Zweifel gehandelt!

Die drei Gemeinden des kleinen Unterthanenlandes Werdenberg ließen sich auch von Revolutionspredigern beschwatzen, am 11. Hornung von dem Herrschaftsland die französische Freiheit und Gleichheit zu verlangen. Dieß geschah in zwei weitläufigen Zuschriften, worin ihr Schreiber in lächer-

lich unverschämter Weise ihr Begehren vorträgt. „Wir waren immer nur das Machwerk der überwiegenden Macht; der Koloß des Despotismus veräußerte durch Gewerb und Handelschaft unser angebornes natürliches Menschenrecht. Kraftlos mußten wir eine aristokratische Regierungsform dulden (eine Landsgemeinde!). — Vergeblich flehten wir schon so manchmal herzdurchdringend um Nachlaß und Erleichterung älterer und neuerer Beschwerden; wir wurden aber immer landesväterlich zur Geduld gewiesen. Nun sehen wir Völker, abhängig wie wir, von ihren Beherrschern auf Ansuchen ihre Freiheit und Unabhängigkeit erlangen. Dadurch geweckt, verlangt das werdenbergische Volk einhellig seine natürliche Freiheit und Unabhängigkeit; ein Recht, von Gott gegeben und von der Natur angeboren, wie denen, die dasselbe schon erhalten haben. Sollten Sie fragen, was wir durch Freiheit und Unabhängigkeit von Ihnen fordern, so können wir nicht anders antworten, als alle Ansprüche auf Regierung und hochherrliche Rechte gegen uns aufzuheben, und uns Alles dasjenige was Ihnen der Kaufbrief von Werdenberg gegen uns einräumt, zu überlassen. — Ein Volk von so edeln Grundsätzen wie das Glarnervolk, das die Freiheit selbst so hoch schätzt, wird seinen Brüdern, die so lange dienstbar waren, die Freiheit nicht mißgönnen. — Wenn ihre Wünsche erfüllt werden, so werden sie bereit sein, die Schweiz gegen jeden ungerechten äußern Feind zu vertheidigen". Die Werdenberger erhielten zur Antwort: „Sie müssen ihre Wünsche bestimmter äußern, denn über eigenthümliche Güter müssen Unterhandlungen statthaben". Darauf erwiederten sie: „Freiheit und Unabhängigkeit wünschen wir, d. h. wir wollen eine Verfassung, Rechte und Gesetze haben, die wir uns selbst durch die Mehrheitsstimmen des Volks geben können, die uns glücklich, die uns zu neuen Menschen, zu gleichen Brüdern und rechtschaffenen Bürgern machen werden; wir wollen in keinen Regierungsverhältnissen, von keinem fremden Einfluß mehr abhangen — und davon unbedingt losgesprochen — kurz: ein freies und unabhängiges Volk hier in Werdenberg sein!

Fernere Erläuterung bedarf es nicht. — Wir können aber uns vorher als solche freie und unabhängige Menschen nicht ansehen, bis der werdenbergische Kaufbrief uns anheim gestellt, für ungültig und vernichtet erklärt sein wird — bis Sie alle und jede in demselben begriffenen Ansprüche auf landesherrliche Rechte und Privilegien, an alle obrigkeitlichen Besitzungen, Güter u. s. w. aufgegeben — mit einem Wort, Allem feierlichst entsagt haben, was darin enthalten ist. — Nun werden Sie über unsere Gesinnungen und Wünsche keine nähere Auskunft mehr verlangen. — Wir sollen aber auch von Ihnen vernehmen, worin Ihre gegenseitigen Forderungen an uns bestehen möchten. Sollten wir etwa noch ein kostbares Lösegeld zu entrichten haben? Wir erwarten es nicht. Seit bald 300 Jahren ist genug von Ihnen erhoben worden. Begnügen Sie sich damit! Die Klagen unserer Väter um Milderung sind, statt erhört zu werden, so bestraft worden, daß nur das Andenken daran uns heute noch heiße Thränen aus den Augen preßt. Das hiesige Volk ist nicht gesinnt, sich im geringsten zum Akkordiren oder Abmachen einzulassen, und wird auch niemalen dazu gesinnt werden". Glarus knüpfte aber natürlich die Freierklärung an Zusicherung des Staatseigenthums; worüber dann die Werdenberger ihr Befremden äußerten, daß ihre Hoffnung auf eine edle Handlung (Schenkung des Eigenthums!) nicht erfüllt worden. „Die Einkünfte der Regierung und die Regierung selbst sind zwei getrennte Gegenstände; Wir fordern Freiheit und Unabhängigkeit ohne Rücksicht auf Anderes. Verzögern Sie unsere gespannte Erwartung nicht, wegen kleinen Nebendingen (wie Eigenthum!). Das Werdenberger Volk ist kein ungerechtes Volk". Endlich rühmen sie sich, daß sie für Respekt gegen Oberkeit, Eigenthum und Personen gesorgt haben. So benahm sich dieses Völklein, das reichere Gemeindgüter als die Gemeinden des Herrschaftlandes und alle Mittel zum Privatwohlstand besaß; in dessen Gemeinden sich kein Glarner ohne Bewilligung derselben niederlassen durfte; in deren Besitzungen sich weder der Landvogt noch der Rath, mit Ausnahme landes-

herrlicher Oberaufsicht, mischen durfte, und dessen Abgaben ans Herrschaftsland jährlich bloß 6—800 Gulden betrugen, und sie forderten nicht nur Freiheit von der Herrschaft, sondern auch die erkauften Güter und Besitzungen des Herrschaftlandes. Am 11. März bestätigte dann die Landsgemeinde den Rathsbeschluß vom 19. Hornung. „Man wolle auch die Angehörigen von Werdenberg mit Freiheit und Unabhängigkeit beschenken; jedoch soll alles liegende Staatseigenthum so lang behalten und durch einen Verwalter besorgt werden, bis es dem hohen Gewalt gefällt, solches ganz oder theilweise zu verkaufen. Gericht und Verwaltung bestehen so lange, bis von den Angehörigen eine neue Regierungsform eingerichtet sein wird". Der Landvogt kehrte heim und man überließ sie nun sich selbst. Nach der Revolution ward Werdenberg zu Herausgabe des glarnerschen Landeseigenthums gezwungen. — Am 14/25 Hornung ward von jedem Tagwen ein Abgeordneter zu einem Ausschuß verordnet, der vereint mit den Landeshäuptern, auf Genehmigung der Landsgemeinde hin, sich mit den bisherigen Unterthanenlanden über ihre Befreiung verständigen sollte. Einmüthig genehmigte die Landsgemeinde den Beschluß der Tagsatzung zu Frauenfeld, das Thurgau und das Rheinthal frei und unabhängig zu erklären und sie als Miteidgenossen in den Bund aufzunehmen, und eben dieß soll Sargans, Gaster und Uznach, sobald sie darum ersuchen (was auch alsbald geschah), zugesagt sein.

Appenzell.

Schon im Jahr 1797 befand sich Appenzell Außer-Rhoden durch die Wetter und Bondt und eine von ihnen geworbene Rotte liederlichen Pöbels und einiger vom französischen Revolutionsgeist verrückten Schwärmer in einem völligen Revolutionszustand, voll Verwirrung und Gesetzlosigkeit. Die gesetzmäßige Landesoberkeit hatte alles Ansehen und alle Macht zu Erhaltung eines gesetzlichen Zustands verloren, und alle Zugeständnisse, die den Aufruhrstiftern und ihren

Haufen gemacht wurden, führten nur zu immer frechern Forderungen. Durch sie wurden auch die Unruhen in den Stiftslanden von St. Gallen genährt. Müller-Friedberg schrieb noch am 24. Christmonat 1797 an Joh. Müller: „In Appenzell wächst die Gährung von Tag zu Tag. Meine Freunde wollen mir nichts mehr darüber schreiben. Letzten Freitag war großer Auflauf in Herisau; man befürchtet blutige Folgen und dieß wirkt traurig auf die Nachbarschaft". Es erneuerte sich der alte, von den Vorfahren der Wetter entzündete Parteihaß zwischen den Landestheilen vor und hinter der Sitter, ihren Hauptorten und vornehmsten Familien, selbst mit den Parteinamen, Harte und Linde.

Die auf die Tagsatzung von Aarau abgeordneten Gesandten von Außer-Rhoden hatten den Auftrag: „In Hinsicht der Lage von Münsterthal, Aargau, Biel, Bünden Alles zur Berichterstattung zu nehmen. Auf die Mittheilung der Gesandten beider Rhoden von dem Wunsch der Mitstände, die eidgenössischen Bünde zu beschwören, wurden dieselben heim berufen, um nähern mündlichen Bericht von ihnen zu vernehmen. Inner-Rhoden entsprach alsbald; die wetterische Partei zu Herisau hingegen suchte die Bundeserneuerung zu hintertreiben; sie verdächtigte die Absichten, die man bei dem Bundesschwur habe. Bondt rühmte die Franzosen als Kämpfer für die Volksrechte und verbreitete das Gerücht durchs Land, die Bundesbriefe seien verfälscht worden; die Folge des Bundschwurs werde Krieg mit Frankreich sein. Der von der Tagsatzung heimgekehrte Gesandte, Weiler, gab dem Großen Rath und zugelaufenen Landleuten von der Kanzel zu Teufen umständlichen Bericht von den Verhandlungen der Tagsatzung. Es ward nun eine außerordentliche Landsgemeinde zu Teufen auf 10/21 Jenner berufen, und der Große Rath bereitete das Volk durch ein belehrendes Mandat auf dieselbe vor. In demselben sagte er: „Alle Gesandten der gesammten Eidgenossenschaft haben die Erneuerung und Beschwörung des alten Schweizerbunds einhellig für das beste Mittel zum Fortbestehen des Wohlver-

nehmens mit den benachbarten Mächten gehalten, um damit dem gesammten Ausland auffallend darzuthun, daß die ewige Verbindung des eidgenössischen Vaterlandes noch ihre volle Kraft und Wirksamkeit habe. Es ist beschlossen, daß wenn wider Erwarten ein oder mehrere Stände nicht einwilligen wollten, er doch von den übrigen Ständen vollzogen werden soll, auch haben alle, nebst Appenzell Inner-Rhoden, ihre Gesandten dazu bevollmächtigt, außer Glarus und Basel, von denen noch keine entscheidende Nachrichten eingegangen sind und der Erklärung kann kein Anstand gegeben werden. Wir haben nur den Bund unserer Väter von 1513 durch den Gesandten beschwören zu lassen. So viel wir ihnen versprechen, so viel versprechen sie uns; der Bund ist gegenseitig, und kommt nichts dazu und nichts davon. Welche traurigen Folgen würde es nach sich ziehen, wenn wir uns selbst vom Bund ausschließen würden. — Die besten Mittel, die Freiheit und Unabhängigkeit zu erhalten, sind eben diejenigen, welche gebraucht werden diese zu erlangen, nämlich: wahre Bundestreue und Einmüthigkeit; Einer für Alle und Alle für Einen; so haben es unsere Vorväter zum Segen für sie und ihre Nachkommen gemacht. Unter diesem Bund haben wir so viele hundert Jahre glücklich, in Frieden, Ruhe und Wohlstand gelebt. Was würden unsere Nachkommen von uns sagen, wenn wir dieses theure Gut verscherzen, uns von der Eidgenossen Beistand ausschließen und des Namens Eidgenossen verlustig würden, da das Erlangen dieses Bundes unsern frommen Vorvätern Gut und Blut gekostet hat! Wir haben aber das Vertrauen, unsere lieben Landleute werden sich nicht durch irrige Begriffe verleiten lassen, sondern dem Beispiel ihrer Väter treu bleiben und ihre Stimmen und Hände dahin geben, wie es das allgemeine Wohl und die Sicherheit des Vaterlands erfordert". Bondt und Wetter, besonders auch des letztern Frau, wandten hingegen Alles an, das Volk gegen die Bundeserneuerung einzunehmen und benutzten dafür besonders das bisherige Widerstreben des Raths zu Glarus; es kam selbst zu Schlägereien, worin die Auf-

rührer bei ihrer kleinen Zahl übel wegkamen. Die Landsgemeinde zu Teufen am 21. ward nun zahlreich besucht. Da Bondt den Verdacht verbreitet hatte, der Bund sei verfälscht worden, brachte man die Bundesurkunde im Original, auf einem Pergament von 1 Elle hoch und 1 Elle breit, mit ihren 13 Siegeln, herbei. Sie ward dem Landvolk vorgelesen und dann ins Mehr gesetzt: „Wem wohlgefalle, daß der verlesene Bund, kein Wort davon und keins dazu, soll aufs Neue angenommen sein, und durch den Bundschwur erneuert werden, der hebe seine Hand auf!“ Unter Jubel hoben fast Alle ihre Hände empor. Dann ward ins Gegenmehr gesetzt: „Wer kein Eidgenosse mehr sein will, der hebe seine Hand auf!“ und es hoben sich doch einige, freilich wenige Hände auf. Bondt bestand als Lügner — er murrte mit einigen Meuterern über die Frageweise zum Gegenmehr. Seine Rotte, die sich gemindert hatte, ward nun verjagt und geprügelt; ihm aber gelang es, ungeschlagen zu entfliehen, aber Verachtung und Abscheu folgte ihm. Am 27. Jenner erließ die Oberkeit Aufforderung zur Bewaffnung und zur Bereitschaft den gefährdeten Eidgenossen beizustehen. Mengaud aber überschickte an Wetter, von Aarau aus, einen am 30. Jenner ausgestellten Schutzbrief, womit er unter den besondern und mächtigen Schutz der französischen Republik stelle alle Schweizer sammt ihren Familien, welche sich weigern, die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen oder Gesinnungen an den Tag legen, die seiner Regierung günstig seien, und im besondern stellte er, in Kraft, Vollmacht und auf Befehl des Direktoriums, die Gemeinden hinter der Sitter, ihre Einwohner und ihr Eigenthum unter den unmittelbaren Schutz aller Glieder der verschiedenen Regierungen in der Schweiz, wofür diese der Republik, dem Direktorium und dem französischen Heer verantwortlich sein sollen.

Bondt ward vom Rath auf Klage vieler Landleute vor der Sitter auf den 11. Hornung vor den zu Herisau versammelten Rath zur Verantwortung gefordert: daß er den Bund für verfälscht ausgegeben und den Statthalter Scheuß

gewaltthätig von der Ausübung seines Amts und von der Gesandtschaft auf die Tagsatzung verdrängt habe. Es gelang aber Bondt, seine Rotte durch Klagen über das Benehmen der Oberkeit gegen ihn, durch Berufung auf Mengaud und Eifern gegen Truppensendung wieder zu vermehren und sie dahin zu bringen, daß sie ihn des Eidgebots, vor Rath zu erscheinen, überhob, und ihn aufrührerisch beschützte, als der Rath ihn mit Gewalt wollte abholen lassen. Bondt erhob vor dem Haufen, der vor seiner Wohnung sich versammelt hatte, die bittersten Klagen über Verletzung der Freiheit, gewaltthätige Verfolgung, und schien in Verzweiflung sich aus dem Fenster herabstürzen zu wollen, während er von hinten gehalten ward, und der Pöbel erklärte, ihn der Rache nicht überlassen zu wollen. Der Rath bestand auf unverzüglicher Stellung Bondts, mit Bedrohung, daß im Fall des Ungehorsams ihm aller oberkeitliche Schutz entzogen sein soll. Landweibel und Läufer, die ihm diesen Bescheid überbringen sollten, fanden ihn nicht zu Hause. Er führte das Wort bei einer 1500 Mann starken Rotte zu Waldstatt und antwortete: Die Forderung sei gegen Landrecht und Freiheit; wegen des Bundschwurs habe er sich vor der Landsgemeinde zu verantworten; das Volk lasse ihn nicht und es würde daraus ein gefährlicher Streithandel entstehen. Die Kläger beharren und erbieten sich, Bondt im Begleit von Landweibel und Läufer mit 5—600 Mann einholen zu wollen, lassen sich aber endlich durch Vorstellungen der gefährlichen Folgen abhalten. Bondt ward nun als Uebertreter des Eidgebots, Ruh- und Friedenstörer außer oberkeitlichen Schutz gesetzt. Diese Erklärung sollte von allen Kanzeln verlesen werden; aber die Pfarrer zu Herisau, Schwellbrunn und Waldstatt wagten nicht den Befehl zu vollziehen. Bondt ward in seinen Entwürfen immer frecher. Er hatte eine Sicherheitswache von 50—100 Mann erhalten, und zog mit Banden im Land umher, den Pöbel gegen die Oberkeit zu hetzen und seine Gegner zu mißhandeln. Die Parteinamen der Harten und Linden wurden wieder gebraucht, jene für die Aufrührer, diese für die Freunde der

Oberkeit. Landammann Schäfer ward auf der Rückkehr vom Großen Rath mit Schmähungen empfangen, die Rotte wollte ihn mißhandeln, Bondt hinderte es mit dem Wort: „Ich brauche diesen Mann noch", und begab sich dann im Geleit eines Haufens zu ihm, um die Berufung einer außerordentlichen Großrathssitzung zu erhalten, worin seine Sache behandelt werden sollte; denn durch seine nun sehr verstärkte Rotte hoffte er, ihr den Beschluß vorschreiben zu können. Der Landammann berief sich auf den Beschluß des Raths, der dieß verbiete. Jetzt füllt sich die Stube gedrängt voll mit Lärmern; Andere klettern an die Fenster hinauf, man zupft den Landammann bei den Haaren, droht, schimpft, stoßt ihn. Er zittert vor Angst, dennoch beharrt er bei der Weigerung. — Auf den Markttag zu Herisau (16. Hornung) hatte Bondt versprochen, dem Volk Neuigkeiten zu verkündigen und predigte ihm nun Haß wider seine Gegner. Einer, der sich äußerte: „Bondt sei nur Wetters Handbub", ward durchgeprügelt. Dann zogen Rotten tobend vor die Wohnungen Andersgesinnter, nöthigten sie aus dem Haus zu kommen und zu erklären, die Beamteten seien Schelmen, mißhandelten sie und schonten selbst Kranker nicht. Vor einen in der Schenke versammelten Klub solchen Gesindels wurden fünfzig ruhige Dorfleute geführt, und mußten geloben, sie bereuen ihre Gesinnungen und wollen es künftig mit Bondt halten. Wer sich dessen weigerte, dem ward das Haus geplündert und verwüstet und er selbst mißhandelt. Ein Paar starben an den Folgen der Mißhandlungen. Der Unfriede zerrüttete selbst die Haushaltungen; unaufhörlich gab's Streit und Frevel! Statthalter Wetter schien sich für den Frieden zu verwenden, aber es sollte kein frevelnder Schurke geahndet werden, und das wollten die vor der Sitter nicht. Hätten sie ja wieder von vorn angefangen!

Auf die Mahnung von Bern, Freiburg und Solothurn vom 7. Hornung um Bundeshülfe hatte der Große Rath beschlossen: Es soll am 19. eine außerordentliche Landsgemeinde zu Teufen deßwegen versammelt, indessen die

Hülfe zugesagt und die Zögerung durch die innern Unruhen entschuldigt werden. Dieser Beschluß mißfiel der Revolutionspartei hinter der Sitter. Es ward am 17. Hornung ein einseitiger Rath zu Hundweil gehalten. Während der Sitzung rücken Bondt und Wetter mit einem Volkshaufen Abends im Nebel unbemerkt an, stürmen mit tobendem Geschrei ins Dorf und drohen mit Plünderung und Mißhandlungen. Bondt tritt vor den Rath, den er, unter Bedrohung, ihn der Volkswuth zu überlassen, Aufschub der Landsgemeinde, Amnestie und Herstellung seiner Ehre zu beschließen zwang. Als dieß geschehen, rief er dann dem Volk aus einem Fenster des Rathsaals herab: „mein Begehren ist erfüllt!" und nun ging es aus einander. Der Rath schrieb nun dem Statthalter Rechsteiner, dem Standeshaupt vor der Sitter: Der Rath daselbst möge, um traurige Folgen zu verhüten, die Landsgemeinde aufschieben, einen Großen Rath, der hinter der Sitter gehalten werden soll, anordnen, um auf demselben Mittel zur Vereinigung anzuwenden; die Landsgemeinde würde von ihrem Landestheil nicht besucht werden und eine halbe Landsgemeinde die gefährlichsten Folgen verursachen; es sei die Amnestie hinter der Sitter allgemeiner Volkswunsch, deßwegen soll man die Bekanntmachung wegen Bondt unterlassen, sie werde auch bei ihnen nicht verlesen werden. In einer Nachschrift ward beigefügt: So eben dringt Bondt und das ganze Volk auf Amnestie. — Dieser einseitige Rath läßt nun seinen Beschluß alsbald vom Rathssaal herab und dann am folgenden Sonntag (18.) in allen Kirchen des Landestheils verlesen. Der Rath vor der Sitter verschob nun zwar die Landsgemeinde, bewilligte aber die Amnestie nicht. Am nämlichen Sonntag zog aber Bondt mit einer Rotte nach Urnäschen, ließ sie diejenigen, die es nicht mit seiner Partei hielten, beleidigen und auf deren Kosten zechen. Eine Rathsversammlung des Landestheils vor der Sitter, am 19. Hornung zu Speicher abgehalten, beschäftigte sich mit Aufsuchung von Mitteln zu Herstellung des Friedens. Sechs Gemeinden äußerten den Wunsch, mit Vorbehalt von Ver-

brechen, eine Amnestie zu bewilligen; sollte dieß aber nicht zum Frieden führen, so möge man den Gemeinden vor der Sitter die Frage über Landestheilung vorlegen. Der Rath ließ nun hinter der Sitter erklären: man wolle gern Mittel zu Herstellung des Friedens und der Ruhe suchen; wünsche aber, daß der Volksüberlauf bei Rathssitzungen abgestellt und bald ein gemeinsamer Großer Rath berufen werde. Zu Herisau wurden die Abgeordneten, besonders von Wetter, höflich empfangen, die freundlichsten Gesinnungen und der Wunsch geäußert, daß zum Beweis des aufgegebenen Mißtrauens der Große Rath zu Herisau gehalten werde, wo er alles Schutzes gewiß sein könne. Indessen war am 19. ein Eilbote von Zürich mit dringender Aufforderung zu bundesmäßigem Auszug angekommen. Dem Wunsch des Landestheils hinter der Sitter entsprechend, versammelte sich am 22. der Große Rath des ganzen Landes zu Herisau. Schändlich ward aber das mündlich und schriftlich gegebene Wort gebrochen. Es sammelte sich ein Volkshaufen von 2000 Mann, der das Rathhaus umlagerte, und Bondt trat mit Abgeordneten aller Gemeinden hinter der Sitter, mit Ausnahme von Hundweil, vor Rath, mit den Forderungen: Es soll seine Ehrenerklärung in allen Gemeinden bekannt gemacht, am 15/26 Hornung eine Landsgemeinde gehalten, der Landfriede beim Eid geboten und ihm gestattet werden vom Landsgemeindstuhl (der Rednerbühne) eine Rede ans Volk zu halten, und beklagte sich über Lebensgefahr. Der Rath, in Furcht vor Gewaltthaten, bewilligt unter Widerspruch einiger muthvollen Rathsglieder, alle Forderungen Bondts. Dieser eilt freudig auf den Marktplatz, seiner Partei anzukündigen, daß er Alles erreicht habe. Die Räthe aber, dessen Abwesenheit und die Dämmerung benützend, gehen unvermerkt aus einander, lassen Pferde und Schlitten zurück und begeben sich still nach Hause, nachdem sie zur Entscheidung über Bundeshülfe und andere gemeineidgenössische Gegenstände eine Landsgemeinde auf den 15/26 zu Teufen angesetzt, das Volk um Frieden und Ruhe flehentlich gebeten

und allgemeine Amnestie, mit Strafbedrohung für solche, welche den Frieden künftighin brechen würden, verkündigt, und Bondt den Vortrag von dem Landsgemeindstuhl aus bewilligt hatten. Die treulose Gewaltthätigkeit, womit der Große Rath zu Herisau behandelt worden, erregte allgemeinen Unwillen vor der Sitter und man widersetzte sich der Bekanntmachung des erzwungenen Mandats. „Was dort mit Zwang aufgestellt worden, darf hier wohl mit Zwang abgestellt werden". Mit banger Besorgniß erwartete man die Landsgemeinde. Vergeblich bat man Bondt, um des Friedens willen auf den Vortrag vor der Landsgemeinde zu verzichten. Statthalter Rechsteiner erbot sich gegen ihn: er wolle in seinem Namen getreulich vortragen, was er zu des Landes Nutzen zu sagen wünsche. Bondt bestand darauf: das Mehr auf der Landsgemeinde müsse entscheiden, ob er vom Stuhl aus reden dürfe. Der rauhen Witterung ungeachtet versammelte sich die Landsgemeinde zahlreich. Die Landleute vor der Sitter wollten nicht, daß Bondt vom Landsgemeindstuhl Vortrag halten dürfe, weil er nicht, dem Landsbuch zufolge, dem Großen Rath eröffnet habe, was er vorbringen wolle. Er habe auch nach der Amnestie wieder Rebellion und Gewalt an der Oberkeit und Landleuten geübt, und soll als Rebell gefangen gesetzt und gestraft werden, wie alle diejenigen, die mit ihm Frevel begangen. Bondt hatte früh Morgens die Leute seiner Partei zu Herisau versammelt; wer auf dem Weg angetroffen ward, mußte sich zu ihm schlagen oder ward beleidigt. Zu Niederteufen angekommen stellte er seine Partei, erhitzte sie durch seine Rede und hieß sie der Landsgemeinde von 1732 nachahmen und alle Beamteten absetzen. Einer seiner Mitgesellen rief sie zum Kampf auf. Schon um 10 Uhr hatte sich viel Volk auf dem Landsgemeindplatz versammelt. In geschlossener Ordnung führt Bondt nun seine Partei dem Landsgemeindplatz zu. Das schon versammelte Volk stellt sich entgegen. Nun greifen 4000 Mann von Bondts Partei an, um sich beim Landsgemeindstuhl festzusetzen; man zieht die Degen; die Oberkeit ist noch auf dem Rathhaus und wird nun eilig

herbei gerufen. Die Rotte Bondts ward indessen zurückgeschlagen und die Oberkeit begegnet schon vielen blutigen Köpfen. Statthalter Rechsteiner, der bei der Kränklichkeit beider Landammänner die Gemeinde zu führen hatte, beschwichtigte den Sturm. Mit großer Mehrheit ward beschlossen, zuerst die Landesgeschäfte zu behandeln und Lärmer, welche Bondts Sache zuerst behandelt haben wollten, wurden mit Schlägen weggejagt. Es ward beschlossen, eilig einen Bundeszuzug von 300 Mann abzuschicken und einen zweiten in Bereitschaft zu halten; wenn sich nicht genug Freiwillige stellen, so soll unter den jungen Leuten gelooset werden. Rheinthal ward frei erklärt. Hierauf folgte der Beschluß: Alle Ruhestörer sollen von nun an gestraft werden an Ehre und Gut, je nach Umständen selbst an Leib und Leben. Als Rechsteiner dann die Verhandlungen schließen wollte verlangten viele Landleute, es solle noch wegen Bondt ein Beschluß gefaßt werden. Rechsteiner erklärte, daß er keinen weitern Auftrag vom Rath habe und überließ dem Landweibel die Führung der Gemeinde, die nun beschloß: Bondt soll als Landesrebell der Oberkeit eingeliefert werden. Als dann gerufen ward, „man solle einen Preis auf seinen Kopf setzen", ergriff Bondt mit seiner Rotte die Flucht, ein Theil des Volks verfolgte sie mit Schlägen und Abends kamen viele Verwundete von Bondts Rotte nach Herisau und Schwellbrunn. Mit Mühe bewirkte endlich Rechsteiner Ruhe. Der Rath setzte die Gefangenen in Freiheit und gab ihnen Schutzgeleit. Es hatten sich auf der Landsgemeinde auch St. Gallische Landleute mit Kokarden eingefunden; für ihre freche Erscheinung mit dem französischen Revolutionszeichen erhielten sie Schläge, und auf die Klage ihres Hauptes, Künzli, gab man keine Antwort. Mehrere von der Bondtischen Rotte starben an den in dieser Volksschlacht erhaltenen Wunden. Mitten im Kampf und unter Lebensgefahr drängte sich Daniel Tanner von Schwellbrunn unter die Schlagenden, nicht zu schlagen, sondern zu retten; er verband die Verwundeten und lud sie auf Schlitten. — Bondt rief seine Rotte auf den folgenden Tag

zu einer Versammlung nach Schwellbrunn, wo sie alle Verhandlungen der Landsgemeinde ungültig erklärten, mit Revolution nnd Landestheilung drohten. Bondt bewirkte nun wieder beim Landammann Schäfer die Berufung eines einseitigen Raths; Andersgesinnte wurden mißhandelt; dieser Rath, der aber selbst von einigen Gemeinden hinter der Sitter nicht besucht war, erklärte Bondt für unschuldig, zog ihn selbst zur Sitzung und verlangte Versammlung eines Großen Raths von beiden Landestheilen. Dieß ward vor der Sitter abgeschlagen und auf die Beschlüsse der Landsgemeinde verwiesen, die vollzogen werden sollen.

Inner-Rhoden hatte zwar den Zuzug bis zum 25. Hornung verzögert; aber an diesem Tag beschloß die Landsgemeinde einmüthig den Abmarsch von 160 Mann nach Bern und Bereithaltung zwei anderer Kompagnieen, die einen mit Flinten, die andern mit Morgensternen bewaffnet. Am 12. März sollte von Außer-Rhoden der erste Auszug abmarschiren und der zweite sich dazu bereit halten. Auf dem Marsch sollte der Soldat täglich 1 Gulden und an Ort und Stelle 9 Batzen Sold erhalten. Die Gemeinde Speicher schlug in ihrem Eifer für Vaterland und Bund vor: fünf Auszüge bereit zu halten. Der Rath hinter der Sitter ward von demjenigen vor der Sitter dringend zu thätiger Kriegsrüstung aufgefordert. Dazu nöthige das Aufdringen einer neuen Konstitution für die ganze Schweiz; der wirkliche Angriff der Franzosen auf Bern, Freiburg und Solothurn, und das Beispiel der Holländer, Cisalpiner u. a. Völker, denen die Franzosen Freiheit und alles Gute versprachen und sie in Allem betrogen haben. „Wo ist die Freiheit, fragt er, wenn die Schweiz von den Franzosen Gesetze annehmen muß? Ist ein Glied der Eidgenossenschaft angegriffen, so ist die ganze Schweiz angegriffen“. — Der Vorort schickte Exemplare der Konstitution an die Kanzlei zu Herisau. Bondt, dem sie zu frühe kamen, weil er wußte, daß dieß den Unwillen des Volks aufregen würde, wollte die Bekanntmachung hindern; er nannte die Konstitution eine aristokratische Lügenschrift; der Rath aber

ließ 1000 Exemplare abdrucken und im Land verbreiten; doch hinderte Bondt die Verbreitung hinter der Sitter.

Beides, die Bekanntschaft mit der neuen Konstitution und der Ausbruch des Kriegs gegen Bern, weckte nun plötzlich Begeisterung zur Behauptung der alten Verfassung und Freiheit bei einem großen Theil des Volks, wogegen aber ein anderer Theil schändliche Gleichgültigkeit zeigte und blindlings von Rottenführern sich leiten ließ. Wie in den Gemeinden vor der Sitter, so verlangten auch viel wackere Jünglinge hinter der Sitter zu Herisau, Gaiß, Speicher Waffen und Munition, um mit den Eidgenossen ins Feld zu ziehen; dieß ward ihnen von schlechtgesinnten Gemeindräthen verweigert, unter dem Vorwand, die Auszugmannschaft müsse durchs Loos bestimmt werden, Begüterte sich selbst oder Andere, die sie stellen, bewaffnen. Dieß verdroß den edeln reichen Mann, Johannes Schläpfer im Herberig, der schon 1771 für Abwehr von Hungersnoth Großes gethan hatte; er rüstete die Freiwilligen auf seine Kosten aus. In den Gemeinden vor der Sitter geschah die Truppenaushebung bereitwillig, während in den meisten Gemeinden hinter der Sitter die Ruhestörer Alles verwirrten. Bondt wollte erst Abgeordnete außer Landes schicken, zu untersuchen, ob der Auszug nöthig sei, und schlug dazu die Franzosenfreunde, den Hauptmann Wetter und den Schlosser Schoch, vor. Als dann der Gemeindrath zu Herisau 52 Mann auslosen wollte, rottete sich der Pöbel zusammen, beschimpfte die Gemeindsvorgesetzten, spottete der Freiwilligen, nannte sie Feinde des Vaterlandes; vergeblich rief ein Hauptmann den Frieden beim Eid. Ein wackerer Jüngling, der das Volk über die Absichten der Franzosen belehren wollte, ward gerauft und geschlagen. — Am 9. März war der Rath zu Trogen versammelt, um über die zum Auszug endlich bereitstehende Mannschaft Musterung zu halten und sie in Eid zu nehmen — da kam die Schreckensbotschaft, Solothurn, Freiburg und Bern seien in Feindes Hand gefallen, und auch der Bericht, daß das aufrührerische Zürcher Landvolk den zweiten Auszug

der Stadt St. Gallen aufgehalten habe. Nun ward beschlossen: die Mannschaft soll im Land bleiben und sich täglich in Waffen üben, alle waffenfähige Mannschaft sich in Bereitschaft halten und mit Kriegsbedürfniß wohl versehen. Jetzt wandte sich der Unwille gegen die Oberkeit, der man Schuld gab, den Auszug verzögert zu haben, und besonders gegen die Revolutionsfreunde. In Herisau äußerte sich ein schändlicher Geist. Laut ward von Vielen Freude über den Sturz der aristokratischen Stände bezeugt und die, welche darüber betrübt waren, mußten den Schmerz verbergen, um nicht für Aristokraten gehalten zu werden. Viele Familien flüchteten Kostbarkeiten, Hausgeräthe, Waaren über den Rhein. Die Mannschaft von Inner-Rhoden, welche schon ausgerückt war, wurde ins Land zurückgerufen.

Die gemeinen Herrschaften.

Die deutschen.

Thurgau.

Nirgends ward das Volk von dem Revolutionsgeist weniger hingerissen als in den sämmtlichen deutschen gemeinen Herrschaften. Diese Thatsache und das Zeugniß der zwei Thurgauer: Anderwerths, des trefflichsten Staatsmannes des Thurgaus in der Revolutionszeit, und Pupikofers, dessen Geschichtschreibers, jener Katholik, dieser reformirter Geistlicher, widerlegen vollkommen die Behauptung der Revolutionsfreunde, daß diese Unterthanenlande der Eidgenossenschaft sich, bei einer freilich zum Theil fehlerhaften Verfassung, in einem unglücklichen schwergedrückten Zustand befanden. Sie berichten, wie besonders in den letzten Jahren vor der Revolution, bei allen Gebrechen auf Seiten der Regenten und des Volks, hauptsächlich im Prozeßwesen, doch der Zustand des Thurgaus immer blühender geworden war. Die Einwohner dieser Gemeinherrschaften waren in gewisser Beziehung selbst freier, als die unmittelbaren Unter-

thanen einiger Kantone, während diese dann freilich Vortheile anderer Art genossen. Statt des frühern Religionsstreits war nun ungestörter Religionsfriede und Gewissensfreiheit. Wie die Rechte aller Stände gesichert waren, so vorzüglich auch ungestörte Gemeindefreiheit. Man genoß Freiheit des Handels und Gewerbs ohne Abgaben und die Straßenverbesserung förderte sie. Man sah Aufnahme des Landbaus und Verbesserung des Landschulwesens, vorzüglich durch die Thätigkeit vieler Pfarrer, auch bei den Katholiken, und auch der Stadtschulen. Noch in der letzten Zeit vor der Revolution ward der Auskauf aller Leibeigenschaftsrechte durch die regierenden Stände gestattet, die auch, bis auf wenige Rückstände, beim Beginn der Revolution ausgelöst waren. Noch im letzten Jahr ward eine eben so menschenfreundliche als weise Sanitätsverordnung in Beziehung auf plötzlich verunglückte Personen getroffen, die der Landvogt Hauser von Näfels aus Auftrag des Syndikats ergehen, mit belehrender Anleitung drucken und in alle Gemeinden verbreiten ließ, Nachfrage nach ihrer Vollziehung anordnete und oberkeitliche Belohnung für Rettung zusicherte. — Auch hier ward freilich das Streben nach Befreiung von Unterthanenverhältnissen aufgeregt; aber das Thurgau, wie die andern deutschen gemeinen Herrschaften, schändete kein Aufruhr und Landesverrath an den Feind des Vaterlands. Die regierenden Orte ließen die Nachricht von dem beschwornen Bund, der Gefahr des Vaterlands und die Aufforderung sich zur Vertheidigung desselben zu rüsten, von allen Kanzeln am 1. Hornung verlesen.

Auch im Thurgau wurden endlich politische Vereine gehalten, um von da aus im Volk Revolutionslust aufzureizen; doch blieb das Volk in Schranken der Mäßigung. Ein Ungenannter ließ am 23. Jenner eine Schrift erscheinen, worin er das Volk leidenschaftlich aufzuregen suchte. Er wolle, gab er vor, „unmaßgebliche Vorschläge zu Erlangung der bürgerlichen Freiheit und einer Volksregierung im Thurgau" machen; sprach aber bösartig von dem traurigen Zustand des Volks, das noch unter dem Joch vieler kleinen und großen weltlichen

und geistlichen Tyrannen stehe, daß die Last des Feudalsystems auf ihm liege, und „es wie ein Lastthier den Boden nur für Mönche und Pfaffen und selbst Fremde im Schweiß bearbeite", und von der schlechten Justizpflege. Man solle den günstigen Augenblick benutzen, um frei und selbstständig zu werden. Es sei eine Revolution höchst nöthig. Joachim Brunschweiler, Färber zu Hauptweil, verbreitete Mengauds Aufruhrschriften, lief als Revolutionsapostel im Land umher, und wollte, daß man die Appenzeller Landsgemeindverfassung zum Muster nehme. Junker Gonzenbach, Gerichtsherr und Fabrikherr zu Hauptweil, erklärte, er wolle sein Möglichstes thun, dem Thurgau Befreiung und Aufnahme in den Schweizerbund zu verschaffen. Nirgends entbrannte ein Aufruhr. „Anderwerth, später seines Volkes Haupt, war beim Beginn der Revolution ein Klosterverwalter, erfahrner Geschäftsmann, genau bekannt mit dem Zustand des Thurgauer Volks und unter den wenigen Studirten der Umsichtigste und Reifste", sagt sein Lebensbeschreiber, der Thurgauer Mörikofer. Er fand eine Revolution im Widerspruch mit seiner rechtlichen Gesinnung und seiner Pflicht, noch mehr aber sträubte sich sein innerstes Gefühl und seine Grundsätze dagegen. Vor dem Ausbruch ließ er eine Flugschrift drucken: „Aufruf an meine lieben Mitbürger, von einem Landmann im Thurgau", worin er sie an ihre vierthalbhundertjährige Treue gegen ihre Oberkeit und den daraus für das Land hervorgehenden Segen erinnert, ihr bescheidenes und kluges Benehmen lobt und der Billigkeit gedenkt, mit welcher die Eidgenossen den Auskauf des Fallrechts und anderer Gefälle verstatteten. „Wir und unsere Nachkommen werden uns nie anders als mit dem innigsten Dankgefühl daran erinnern — und zu Allem diesem haben wir keine schwülstigen Vorstellungen von Vernunft und Menschlichkeit, Lärmen von Menschenrechten und Pflichten, keine Faktionen und geheimen Zusammenkünfte bedurft, um diese von dem ganzen Land gewünschte Freiheit zu erhalten". Er zeigt darin, wie glücklich der Zustand Thurgaus sei, und mahnt, den Bund der

Treue und Anhänglichkeit zu erneuern. Und dieser Mann verlor der Thurgauer Vertrauen dadurch nicht, sondern gewann es. In den letzten Tagen des Jenners ward das Volk durch Boten, die in alle Gemeinden geschickt wurden, aufgerufen, sich auf einer Volksversammlung zu Weinfelden am 1. Hornung einzufinden, und es kamen bei 2000 Mann daselbst zusammen. Glücklicher Weise überließ das Volk die Leitung der Sache gebildeten rechtschaffenen Männern, wie Ulrich Kesselring, ein reicher Landwirth, und Paul Reinhard, ein reicher Kaufmann, die beide keine Stellen suchten und alle Ausschweifungen abhielten. Nach stundenlangem Berathen und Unentschlossenheit legte Kesselring endlich drei Fragen zur Abstimmung an das Volk vor: Ob man mit der bisherigen Landesverfassung sich zufrieden geben, oder die regierenden Orte um Abschaffung einiger Beschwerden angehen, oder um Freiheit und Aufnahme in den Eidgenossenbund bitten wolle? Man billigte die Fragen, aber Niemand wagte, sich an die Spitze des Volks zu setzen. Da ließ man Paul Reinhard, der zu Hause geblieben war und dessen Rednergabe man kannte, ersuchen, zum Volk zu sprechen. Er äußerte zuerst Bedenklichkeit, dann entsprach er, hielt von der Treppe des Wirthshauses eine kurze Anrede an das Volk und legte demselben jene drei Fragen zur Entscheidung vor. Einmüthig stimmte man zur Bitte an die Stände um Freiheit, Unabhängigkeit und Bund. Nun ward beschlossen: Es sollen am 3. Hornung alle Gemeinden versammelt werden, um ihre Zustimmung zu geben und Ausschüsse zu wählen, welche dann am 5. sich zu Weinfelden für die weiter nöthigen Berathungen versammeln sollen. Von den Städten Arbon, Bischoffszell und Dießenhofen kamen keine Ausschüsse. Reinhard, Kesselring und Zollikofer, Stadt St. Gallischer Obervogt zu Bürglen, leiteten vorzüglich die Versammlung. Sie erließ eine Erklärung ans Volk: die Religion und ihre Diener, Kirchen und Schulen sollen bei ihren herkömmlichen Rechten und Einkünften, die Personen und das Eigenthum jedes Einwohners, ohne Rücksicht auf dessen Mei-

nungen, geschützt und die Klöster durch freiwillige Mannschaft gegen alle Gewaltthat gesichert werden. Die herbeigelaufene Volksmenge hörte Alles ruhig an und ging in aller Stille heim, ohne daß irgend eine Ungezogenheit sich zeigte. Ein besonderer Ausschuß entwarf die Bittschrift um Freierklärung des Landes an die Stände, die dann am 8. ausgefertigt und durch vier Ausschüsse denselben persönlich überreicht ward. Die Zuschrift begann mit der Klage über die bisherige mangelhafte Verfassung, wies dann auf die Beispiele der Befreiung des großen Volks und auf diejenigen der Basler und Stift St. Gallischen Unterthanen. „Es haben sich zwar am 1. Hornung einige Tausend Thurgauer in Weinfelden versammelt, um sich laut für Freiheit und Unabhängigkeit zu erklären; die Uebel aber, die sonst mit Revolution begleitet zu sein pflegen — Zügellosigkeit, Ausschweifung, stürmische Auftritte und Faktionen blieben aus. — Wir haben nicht vergessen, daß es unsere Pflicht sei, Ihnen unsere Wünsche zur Beherzigung und Erfüllung vorzulegen. Würdigen Sie uns als Brüder und Miteidgenossen in Ihre ewige Verbindung auf- und anzunehmen! Anstatt etwas dabei zu verlieren, werden Sie und die ganze Eidgenossenschaft unendlich viel gewinnen. Die Ruhe, die Unterwürfigkeit, die Anhänglichkeit, die wir seit drei Jahrhunderten gegen die Eidgenossenschaft unausgesetzt bewiesen haben, sind Bürgen unseres gutmüthigen Nationalcharakters. Nicht Fanatismus und Insurrektionsgeist haben uns diese Wünsche ins Herz gelegt. Die dringenden Gefahren, die unser Vaterland mehr als je bedrohen, der sehnliche Wunsch, Religion und Freiheit aufrecht zu erhalten und zu befestigen, das Eigenthum zu beschützen, den Nationalgeist zur Eintracht und Tapferkeit zu entflammen, das waren die wichtigsten Beweggründe, mit unsern Bitten um Freiheit und Unabhängigkeit vor Ihnen zu erscheinen. Gewähren Sie das ganz ohne alle fremde Einmischung an Sie gerichtete Ansuchen, so sind wir fest entschlossen, Ihnen in blutige Schlachten zu folgen und durch Aufopferung unseres Guts und Bluts zu zeigen, daß wir würdig seien, nicht mehr

Knechte, sondern Söhne des Vaterlands zu heißen!" Die Gesandten wurden überall freundlich empfangen. Zürich, auf den Vorschlag von Schweiz, schrieb eine Tagsatzung auf den 26. Hornung nach Frauenfeld aus, und die Gesandten erhielten zum Voraus die Zusicherung, daß durch dieselbe ihr Wunsch würde gewährt werden. Nur soll bis zur Vollendung der neuen Verfassung die bisherige Regierung fortdauern und das Eigenthum und die Personen gesichert sein, was die Abgeordneten im Namen der Ausschüsse eidlich angelobten. Im Widerspruch mit den Versprechungen, welche die Abgeordneten den regierenden Orten gaben, ward von dem Ausschuß am 10. Hornung dem Landvogt und seinen Unterbeamteten die Ausübung ihres Amts bei Verantwortlichkeit gegen den Ausschuß untersagt und Gemeindeausschüsse einberufen, um provisorische Gerichtsbehörden zu setzen. Das höchst Gefährliche dieses Schrittes von dem Ausschuß, der noch gar kein rechtliches Dasein hatte und das Volk an den Abgrund der ärgsten Willkür führte, ward jedoch alsbald eingesehen, als am 11. Hornung eine Zuschrift der Regierung von Zürich ihr Befremden darüber zu erkennen gab und die Zurücknahme desselben forderte. Der Ausschuß entschuldigte sich mit der Befürchtung aufrührerischer Auftritte, erklärte selbst Mißbilligung, und ruhig blieb die Landesverwaltung bei den bisherigen Behörden, bis die neue Verfassung eintrat. Die Städte Bischoffszell und Arbon schlossen sich nun auch dem Ausschuß an; Dießenhofen aber gestattete zwar ihren Gerichtsangehörigen die Freiheit, wollte aber als eine freie Stadt, getrennt vom Thurgau, bestehen oder an Zürich sich anschließen. Am 26. Hornung erklärte dann die Tagsatzung zu Frauenfeld das Thurgau für ein freies Land und übergab dem Ausschuß die besiegelte Urkunde der Freierklärung; die Gerichtsherren erklärten gleichfalls Verzicht auf ihre Herrschaftsrechte. Jubelnd rief das Volk: Thurgau ist frei! Dankgefühl und eifrige Vaterlandsliebe sprach sich dann in dem Aufruf der Ausschüsse vom 3. März ans Volk aus. „Das allgemeine Vaterland ist in der größten Gefahr, es ruft laut

um Beistand und Rettung. Welcher wahre Schweizer wird zaudern, zum Schutz desselben, zu Abtreibung jedes fremden Feindes willig Leib und Leben zu opfern? Ihr seid Schweizer, werdet also nicht gestatten, daß Franzosen euch Gesetze vorschreiben, euer Gut und Vermögen zum ihrigen machen, euere Söhne aus dem Vaterland führen, euch eine Regierung geben, die gänzlich von ihnen abhängig wäre. Folgt dem Beispiel euerer Urväter, die, minder an Zahl als wir, die zahlreichsten Heere besiegten und dadurch unser Glück gründeten, welches würdig genossen zu haben wir nur dann behaupten dürfen, wenn auch wir Gewalt mit Gewalt abtreiben. Eilet, euere Anhänglichkeit an das gemeinsame Vaterland, an die Religion durch freiwillige Ergreifung der Waffen öffentlich zu zeigen. In dieser Absicht wird die Freikompagnie täglich in den Waffen geübt und soll durch freiwillige Büchsenschützen zu einem eigenen Jägerkorps vermehrt werden. Wir fordern auf, sich dafür anzumelden. Wisset, daß eben da wir im Begriff waren, dieses an euch gelangen zu lassen, alle unsere Brüder heute unbedingt von der gesammten Eidgenossenschaft nicht allein frei und unabhängig erklärt, sondern wirklich in das eidgenössische Bündniß auf die feierlichste Weise aufgenommen wurden. Zeigt euch also dieses Glückes würdig!"
Die Stände hatten der Freierklärung die Bedingung beigefügt: die Aufnahme in den Eidgenossenbund noch näher zu bestimmen, und daß Thurgau, wie die andern Herrschaftlande, zwar seine Landesverfassung selbst entwerfen, aber den regierenden Ständen zur Ratifikation übergeben solle. Dieß fand Widerspruch. Die Abgeordneten auf der Tagsatzung berichteten die Stände darüber und im Drang der Umstände ließen diese den Vorbehalt fallen, erhielten hingegen die feierliche Zusage von Anhänglichkeit an die Eidgenossenschaft und Bundestreue. Es zeigte sich dann über die künftige Landesverfassung im Thurgauer Volk große Meinungsverschiedenheit. Der größte Theil neigte sich zu derjenigen der Länder. Am 4. März erließ die noch zu Frauenfeld sitzende Tagsatzung die dringendste Aufforderung, daß das Thurgauer Volk die

gegebene Zusage erfülle und sich den Eidgenossen zum Kampf gegen Frankreich anschließe, das so eben Bern, Freiburg und Solothurn den Krieg angekündigt habe. — Die neue Staatseinrichtung, besonders die Rüstung zur Vertheidigung des Vaterlands, forderte Geld, und von der bisherigen Landesherrschaft war kein Staatsgut zu erben. Da beschloß der Ausschuß: die Klöster, nicht um sie zu berauben, sondern gegen volle Versicherung um ein Darlehn anzugehen; doch wurden sie bewacht, daß sie nicht Gut ins Ausland flüchteten und ihre Besitzungen verzeichnet. Die Mitglieder der Landesausschüsse durchreisten nun das ganze Land, um das Volk zur Haltung des gegebenen Worts aufzufordern. Die reichen Männer, Gonzenbach und Rogg, übernahmen die Bildung eines besondern Jägerkorps. In wenigen Tagen waren mehrere tausend Mann, freilich meist schlecht bewaffnet und ausgerüstet und wenig geübt, zum Auszug bereit. Am 10. kam die Nachricht von Zürich, daß Bern gefallen sei, und die Aufrührer im Zürichgebiet sperrten den Durchzug für Hülfsvölker. Nun theilte sich die Meinung im Thurgauer Volk: die Länder, das St. Galler Land und die andern gemeinen Herrschaften mahnten zum Zuzug; dagegen kam von Zürich, das sich die französische Verfassung aufdringen ließ, die Aufforderung zu gleicher Unterwerfung, und die Folge war ein schwankendes zweideutiges Wesen gegen die Einen und Andern.

Rheinthal.

Der Aufruf zur Bundeshülfe kam von der Tagsatzung zu Aarau am 28. Jenner auch ins Rheinthal, welche Landschaft 200 Mann stellen sollte. Es versammelten sich dann am 31. Jenner Volksführer, die sich berathschlagten, ob man den Zuzug gestatten wolle, ehe man Klagen über Verletzung alter Rechte eingegeben habe, oder ob man zuvor bei den regierenden Ständen um Abstellung derselben und Erhalten mehrerer Freiheiten einkommen wolle? — und am 5. Hornung ward dann von denselben beschlossen, die Bewilligung gänzlicher Unabhängigkeit zu verlangen. Die Lügen=

briefe Mengauds hatten auch hier Glauben gefunden, daß Frankreich nichts wolle als allen Schweizern gleiche Rechte verschaffen. Man benachrichtigte den Landvogt von dem Ergebniß der Vorberathungen, und ersuchte ihn um Erlaubniß, Sonntags den 11. Hornung eine Landsgemeinde zu Bernek halten zu dürfen. Der Landvogt rieth davon ab, widersprach aber auch nicht und überließ die Sache dem Volk. Die Landsgemeinde wurde dann wirklich ganz ruhig gehalten und von derselben die Vorschläge der zusammengetretenen Gemeindsvorsteher genehmigt: Freiheit und Unabhängigkeit von den regierenden Ständen geziemend zu begehren und dafür die Zusage zu geben, die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz mit Gut und Blut schützen zu helfen. Ausschüsse sollten zu Einführung einer neuen Landesordnung zusammentreten und Abgeordnete gingen an die Stände, den Wunsch des Volks in einer Zuschrift den bisherigen Landesherren zu überbringen. In dieser Zuschrift „der Städte und Höfe des Obern und Untern Rheinthals" hieß es: „daß die Aufforderung der Stände zu Treue und Beistand von den Ursachen und Umständen der gefahrvollen Lage schweige, sei auffallend". Sie erinnert an die Hülfe der Rheinthaler im Schwabenkrieg und an die Bewachung der Landesgrenze vor einem Jahr; „da (man denke!) Kugeln zu ihnen herüber geflogen seien, und doch haben sie sich nicht schrecken lassen, die Neutralität der Schweiz sichern zu helfen". Von den Klagen, die man über die Verfassung zu führen hatte, wolle man schweigen. „Wir erkennen zwar unsere Pflicht in der Gefahr für die Schweiz; aber wo man Gut und Blut aufzuopfern hat, hat man auch das Recht, eine Stimme zu geben (nach welcher aber in und nach der Revolution beim souverän genannten Volk, selbst für einen Bruderkrieg, nicht gefragt ward!) Es kann uns nicht gleichgültig sein, von Wem und gegen Wen wir aufgefordert werden, ob Helvetien überhaupt, oder nur ihre Bünde, ein Staat im Staate, bedroht werde; zu jenem gehören alle Schweizer, zu diesem nur die Eidgenossen". — „Die Bünde scheinen eben so sehr gegen uns Unterthanen überhaupt, als

gegen auswärtige Feinde gerichtet zu sein. — Was wäre das Resultat eines Kriegs gegen eine mächtige Nation, die neun Zehnttheilen der Schweiz die nämlichen Rechte einzuräumen scheint, die der Zehnte bisher ganz allein besessen? — Könnten Sie wohl erwarten, daß wir unter diesen Umständen für Ihre Vorrechte Gut und Blut aufopfern sollten? Stellen Sie Freiheit und Gleichheit und damit Ruhe und Eintracht in unserm Vaterland wieder her! Frankreichs System scheint durchaus eine Reform unserer Verfassung zu fordern; auch der Geist der Zeit fordert es laut. Sollte dieß eine fremde Nation bewirken müssen? Wir machten Alle ein so braves Volk aus, blühend durch Betriebsamkeit, Ordnung und Fleiß, von ganz Europa geschätzt und geliebt wegen der Biederherzigkeit und Treue. Unsere einfachen Sitten erwarben uns auch bei Monarchen Achtung, die unsere Neutralität sicherte, auch unsere verschiedenen Religionsmeinungen näherten sich einander immer freundlicher. — Nur noch Eins — eine Familie von Brüdern hätten wir sein sollen und wir wären das erste, glücklichste Volk auf Erde gewesen. Wir erwarten den Gruß: Brüder, ihr seid frei!" — Die Tagsatzung zu Frauenfeld gewährte ihre Wünsche wie den Thurgauern. Auch das Stift St. Gallen that auf seine gerichtsherrlichen Rechte Verzicht. Das Volk wünschte eine der appenzellischen ähnliche Verfassung. Gegen Franzosenfreunde, die zuerst viel Einfluß auf die Zuschrift an die eidgenössischen Stände hatten, zeigte es immer mehr Abneigung, als ihm die Augen über den Lug und Trug Mengauds und der Werkzeuge der Franzosen und Aufruhrstifter in der Schweiz aufgingen.

Sargans.

Die acht alten Orte, Landesherren des Sarganser Landes, übersandten dem Landvogt daselbst zu Anfang Hornungs eine Bekanntmachung an das Volk dieser Herrschaft, worin sie dasselbe zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung ermahnten und zugleich aufforderten, ihnen seine Wünsche über bessere Einrichtungen zukommen zu lassen; der Landvogt

aber erhielt den Auftrag, sich um die Volksstimmung darüber zu erkundigen und davon Bericht zu erstatten. Am 13. versammelte der Landvogt den Landrath, dem er dann von dem erhaltenen Auftrag Kenntniß gab, verweigerte aber eine verlangte Abschrift seiner Aufträge und auf der Stelle darüber mit denselben in Berathung zu treten, worauf sich der Landrath Nachmittags, ohne Landvogt und Landschreiber, wieder versammelte und beschloß: Die Bekanntmachung der Stände soll in allen Kirchen verlesen und dann von den Gemeinden Ausschüsse zur Berathung darüber gewählt werden. Hierauf ward am 23. von den „Bürgerschaften und Gemeinden" eine Denkschrift an die regierenden Orte folgenden Inhalts beschlossen: „Euer Gnaden und Herrlichkeiten haben, gemäß dem Antrieb Ihres allzeit väterlichen Herzens, uns von selbst aufgefordert, unsere Wünsche und Stimmung wegen einer allfällig erwünschten neuen Konstitution und besser zu treffenden Einrichtungen an den Tag zu legen." — „Wir gestehen aufrichtig, daß wir ohne diesen hochobrigkeitlichen Wink uns gewiß nicht so leicht hätten einfallen lassen, E. G. und H. mit eigenmächtigen Zumuthungen zur Last zu fallen, noch viel weniger unordentliche Beispiele nachzuahmen; denn wir lieben Ordnung, Stille, Ruhe und Einigkeit. Aber jetzt, da Hochselbe uns über Erwartung entgegen kommen, würden wir ebenfalls besorgen, uns gegen E. G. und H. sowohl, als gegen unsere Nachkommen verantwortlich zu machen, wenn wir Hochdero väterlichen Wink nicht schleunig benützten." — „Weit entfernt, wie wir sind, jene ehrwürdigen Bande, die uns bisher mit den acht alten Orten, als unsern Oberherren, verknüpften, gewaltthätig zu zerreißen, wären wir vielmehr gesinnet, dieselben dauerhafter und enger zu knüpfen. Zu dem Ende legen wir E. G. und H. folgende Betrachtungen in geziemender Bescheidenheit ans Herz. Stellen Sie sich in uns ein Volk vor, das, gleich allen andern Völkern, mit dem Geiste der Zeit fortgeschritten, und nun einmal der Vormundschaft und Minderjährigkeit entwachsen, im Begriff ist, in die Rechte des selbstständigen Alters einzutreten. Freilich, so lang

ein Kind unter dem Vogt oder Vormund ist, hat es keinen eigenen freien Willen und muß sich leidend den Befehlen eines Andern fügen; dieß ist eine weise Einrichtung der Natur: sobald es aber bei reifern Jahren der Vormundschaft entlassen wird, tritt es sogleich in die natürlichen Menschenrechte ein und hat Sitz und Stimme in der Haushaltung. Nicht anders glauben wir, daß man auch uns betrachten sollte, nämlich als ein Volk, dem man endlich als vollbürtig und selbstständig seine in der Natur sowohl, als den ursprünglichen Schweizerverfassungen gegründeten Rechte nicht länger vorenthalten sollte. Oder sind wir nicht, gleich allen Andern, Schweizer? Ist die Eidgenossenschaft nicht unsere gemeinsame Mutter? Ist jener im Rütli beschworne Bund nicht unser aller Vater? O, es kam jenen drei tugendhaften Helden gewiß nicht in Sinn, dadurch in Zukunft zwischen Freien und Unterthanen eine gehässige Scheidewand zu ziehen, sondern ihr ursprünglicher Plan war, früher oder später, alle Schweizer ihrer Bundesfrüchte theilhaftig zu machen". — „Und nun fragen wir bescheiden und freimüthig zugleich: Kann dieß nicht noch jetzt zum Glück der ganzen Schweiz bewerkstelligt werden? Kann jener Bund sich nicht noch jetzt, dem Geist der Zeit gemäß, über ganz Helvetien verbreiten und aus allen Schweizern nur Ein Volk, nur Eine Bruderfamilie machen? Und bringt es nicht selbst der Vortheil der bisher freien und herrschenden Stände mit, sich ihre Angehörigen zu verbrüdern, um so aus dem Stückwerk nur Einen Staat zu bilden, der an innern Kräften stark, ungleich mächtiger wird, allen auswärtigen Feinden die Stirne zu bieten und seine Unabhängigkeit fest, wie seine Gebirge, zu gründen?" — „O, so sehet uns demnach mit gnädigen Augen an! Hebet die bisherige Scheidewand zwischen uns auf! Laßt bald die süßtönende Antwort erschallen: Freiheit und Gleichheit sei auch euer Loos! Von nun an seid ihr unsere Brüder! Es sei uns noch erlaubt, zu bemerken, daß wir zwar mit unsern Hochheiten jederzeit zufrieden waren; aber die Mittelkanäle und eingeschlichenen Mißbräuche, die der bisherigen Einrichtung fast wesentlich und unverbesserlich

ankleben, erregen auch in uns Verlangen nach einer bessern Konstitution". — „Und warum sollte man uns diese nicht auch, wie den übrigen gemeinen Herrschaften, mildväterlich ertheilen? Wir wollen und begehren und erwarten ja nichts Anderes, als Andere. Zudem bedenket noch folgende Gründe: Ihr von Zürich, daß Euere Väter sich nicht scheuten mit unsern Vätern, den 21. Christmonat 1436, ein ewiges Bürgerrecht zu schließen, das sie auch treulich hielten." — „Ihr von Schweiz und Glarus, daß Ihr zwar dieses Glück der Freiheit uns nur vier nicht ganz volle Jahre ließet, indem Ihr 1440 zu Gunsten Eures Landmanns, des Grafen Heinrich von Werdenberg, eine Gegenrevolution bewirktet, die uns unter Euere und der andern Orte Botmäßigkeit brachte, ungeachtet Euere eigenen Väter einst Glarus und Zug eroberten, nicht um sie zu Unterthanen, sondern zu freien Brüdern zu machen." — „Endlich bedenket Ihr alle von den acht alten Orten, daß dessen ungeachtet unsere Väter, wiewohl sie nicht frei blieben, sich dennoch immer als wackere Schweizer betrugen und die schweizerische Freiheit und Unabhängigkeit mehr als einmal mit ihrem Blute vertheidigten." — „Sie halfen Euch streiten im Burgunder und Schwabenkrieg." — „Was war aber der Lohn unserer Väter? Wir erwarten ihn jetzt, diesen Lohn, aus Euerer Hand, anstatt unserer Väter! dann seid Ihr wahrhaft unsere Gnädigen Herren, nicht nur dem Namen, sondern der That nach." — Die Freierklärung mit der Aufnahme in den Bund erfolgte alsbald, und das Volk erklärte sich für die Verfassung der Länder.

Gaster und Uznach.

Diese, Schweiz und Glarus angehörigen, Herrschaften baten am 13. Hornung ihre Herren um Freierklärung mit dem gewissenhaften Anerbieten, den Pfandbrief von 1438 um 3000 Gulden, womit ihre Herrschaft erkauft worden, auszulösen. Wesen wollte sich mit bloßer Hebung allfälliger Beschwerden begnügen, Uznach aber unter Schutz von Schweiz und Glarus sich selbst regieren und diesen Ständen jährlich ein

Schutzgeld geben. Schweiz machte die Bedingung: Erhaltung der Landesreligion, Sicherung des Eigenthums vom Stift Schännis und Zusicherung, die von Schweiz und Glarus nicht mit Zöllen zu beschweren. Am 5. März brach eine aufrührerische Rotte ins Stift und nöthigte den Gesandten der regierenden Stände durch Gewaltthat das Versprechen ab, daß keine Bedingungen gemacht werden sollen. Das Volk blieb dennoch seinen bisherigen Oberherren treulich zugethan bis zur Unterjochung.

Rappersweil.

Die Schutzherrschaft der drei Orte Zürich, Bern und Glarus über diese freie Stadt fiel von selbst hin. Die Stadt überließ sich ohne allen Widerstand dem Strom der Ereignisse; dagegen erwiesen die Dörfer ihrer Herrschaft den entschiedensten Widerwillen gegen die Revolution, so daß sie gegen Zürich den Wunsch äußerten, von der Stadt getrennt, frei zu werden.

Baden.

Eine den 27. Jenner ausgefertigte Kundmachung der drei regierenden Orte an die Einwohner der Grafschaft Baden erklärte: „Sie wollen bei dem Inhalt der eidgenössischen Bünde verbleiben, und stehen dabei in der Erwartung, daß alle eidgenössischen Angehörigen bereit und willig seien, zu Beibehaltung der eidgenössischen Verbindung und somit zum Schutz der Religion, der guten Ordnung, des Eigenthums und der Personen Gut und Blut aufzuopfern, sobald der Ruf des Vaterlands an sie gelangen werde." — „Gott wolle eine solche allgemeine Treue und biedere Volksgesinnung dahin segnen, daß das unschätzbare Gut des Friedens und der Ruhe auf unsere Nachkommen fortgepflanzt werde!" — Hierauf folgte am 31. Jenner die Versicherung, daß die drei Orte „in unverweilte Beherzigung ziehen werden, auf was für eine angemessene Weise dieser Landschaft eine solche Einrichtung könne gegeben werden, die zu Beförderung des allgemeinen und

besondern Wohlstands u. s. w. leite, in der Erwartung, daß man diesen Zeitpunkt, der möglichst befördert werden soll, ruhig abwarten und weder aufwieglerischen Vorstellungen Gehör geben, noch sich zu Schritten verleiten lassen werde, welche Ruhe und Ordnung stören und zu eigenem Nachtheil gereichen würden; wofür dem Amtmann die angestrengteste Aufmerksamkeit aufgetragen ist." — Die Stadt Baden hatte zwar auch ein paar eifrige Revolutionsfreunde, neben diesen aber den eifrigen Volks- und Eidgenossenfreund, den Untervogt Baldinger, der in seinem langen Leben in solcher Gesinnung nie wankte. Auf dem Land hatte es nur sehr wenige Revolutionsfreunde, die auf Berghöfen einigen Spuck trieben; sonst bewies das ganze Land, vorzüglich das Siggenthal, treue Anhänglichkeit an die Eidgenossen. — Von Zürich wurden einige hundert Gewehre an den Landvogt Reinhard gesandt, mit dem Auftrag, aus der großen Zahl Treugesinnter in dieser Herrschaft zwei Bataillone zu rüsten und längs der Reuß zu verlegen, um mit anderm Kriegsvolk vereinigt zur Vertheidigung von Bern zu marschiren.

Die Freiämter.

Mit Ausnahme einer augenblicklichen Ruhestörung zu Hitzkirch zeigte sich keine Aufregung von Revolutions- oder Franzosenfreunden. Die sämmtlichen Gemeinden erklärten festes Anschließen an die Urkantone, und Abgeordnete derselben überbrachten diesen Entschluß der Landsgemeinde zu Schweiz.

Zur Beschützung Berns erklärten sie sich alsbald eben so eifrig bereit, wie ihre Nachbaren, das Landvolk des bernischen Unteraargaus; sie bedauerten aber den Mangel an guten Waffen. Die an den Kanton Zürich grenzenden Dörfer, besonders Lunkhofen, stellten zu Anfang des März, zum Abhalten der Aufrührer im Nachbargebiet, Wachen auf. Die Regierung des Städtchens Bremgarten legte erst am 12. März ganz stille die Gewalt in die Hände der Bürgerschaft und ihrer Angehörigen nieder.

Die vier Bern-Freiburgischen Herrschaften

Schwarzenburg, Murten, Granson, Orbe und Tscherlitz gehören auch zu den Landschaften, welche ihren Regierungen und der Eidgenossenschaft den Treueid hielten. In den Herrschaften Orbe und Granson war das Volk so treu, daß es gegen die abgefallenen Waadtländer die Waffen ergriff und von den Franzosen mit Waffengewalt den Waadtländer Revolutionsbehörden unterworfen werden mußte.

Die italienischen Herrschaften.

Seitdem die Rotte von Aufrührern, welche in Verbindung mit italienischen Banden diese Gebiete von der Schweiz abreißen und mit der cisalpinischen Republik vereinigen wollten, im vorigen Jahr bei ihrem Einbruch ins Mendrisische von den eidgenössisch Gesinnten zurückgeschlagen worden, blieb die äußere Ruhe und Ordnung im Lande ungestört. Die Aufruhrstifter zogen sich in ihre Klubs zurück und unterhielten geheime Verbindungen mit den Cisalpinern und Franzosen, und warteten einen günstigen Augenblick ab, um ihren Zweck zu erreichen. Ein gefährlicher Volksverführer, Vanelli, der Herausgeber der in Italien vielgelesenen Lauiser Zeitung, reizte zum Abfall von der Schweiz, und fand bei jungen Schwärmerköpfen Eingang. Das Volk erklärte sich allgemein für das Beharren bei der Eidgenossenschaft und war selbst bereit, dafür die Waffen zu ergreifen. Leicht begreiflich! denn es sah seine Nachbaren unter allem Geschrei von Freiheit und Gleichheit der räuberischen Gewalt der Franzosen unterworfen und von Abgaben ausgesogen, während es solche fast nicht kannte. Zwei eidgenössische Abgesandte: Stockmann von Obwalden und Baumann von Freiburg wachten über Erhaltung des Friedens im Land und eines friedlichen und freundlichen Verhältnisses mit Cisalpinien und dem französischen Heer. Amtlich erhielten sie zwar die freundlichste Zusicherung, im Geheimen aber wurden die Umtriebe begünstigt. Ein Korps

von Freiwilligen war bereit, gewaltthätige Versuche von Aufruhrstiftern, die auch mit Ochs in Briefwechsel standen, zu verhindern. Als das französische Direktorium den Beschluß zur Revolutionirung der Schweiz gefaßt hatte, schrieb Bonaparte an das cisalpinische Direktorium: „Bedient Euch aller Mittel, den Geist der Freiheit und Gleichheit unter Euern Nachbaren zu verbreiten, besonders durch freisinnige Druckschriften. Erreget daselbst eine Bewegung, welche die allgemeine Bewegung in der Schweiz beschleunigt. Wir befehlen dem General Mounier, sich mit Truppen auf die Grenzen zu begeben, um die Insurgenten zu ermuthigen und zu unterstützen". — Die Nationalversammlung von Basel begleitete die Nachricht von der Staatsveränderung daselbst mit Verzichtleistung auf die Mitregierung der Herrschaftslande. Dieß war das Loszeichen zu aufrührerischen Bewegungen. Zürich hatte den 15. Hornung den eidgenössischen Abgeordneten in Lauis den Auftrag gegeben: Sie sollen alle fremde Einmischung verhüten, Gesetzlosigkeit abwehren und die Versicherung geben, die eidgenössischen Stände werden allen billigen Wünschen und Bitten der Landschaften entsprechen. Bei unerwarteten Vorfällen sollen sie zu Uri, Schweiz und Unterwalden Rath und Unterstützung suchen.

Am 15. Hornung, mit Anbruch des Tages, überfielen die Aufrührer (sie nannten sich auch Patrioten) mit Hülfe von Cisalpinern, 240 Mann stark, Lauis, kündigten an, es folgen ihnen noch mehr Truppen, und bemächtigten sich der eidgenössischen Abgeordneten. Die Freiwilligen griffen aber die Feinde muthig an, und nach einer Stunde Kampfes in den Straßen waren die Abgeordneten befreit und die Aufrührer flohen, nachdem sie eine Fahne und mehrere Gefangene verloren, auf ihre Schiffe. Indessen sammelten sich Volkshaufen auf dem Platz zu Lauis und forderten Freierklärung. Die eidgenössischen Abgeordneten antworteten: „Wir haben dafür nicht Vollmacht". Die Haufen drohen und die Abgeordneten erklären endlich: „Wir können das Begehren des Volks nicht verwerfen". Bald kehrte die Rotte der Patrioten und Cisal-

piner verstärkt zurück. — Ein französischer und ein cisalpinischer Offizier treten vor die eidgenössischen Abgeordneten und verlangen unter Drohungen Entwaffnung der Freiwilligen und binnen zwei Stunden die Erklärung: Ob das Volk sich mit Cisalpinien vereinigen wolle oder nicht? Die Antwort sagte ausweichend: Man wolle Erklärung vom cisalpinischen Direktorium erwarten. Stockmann entflieht; Baumann bleibt und wird bewacht. Es wird eine provisorische Regierung ernannt. Die schweizerischen Abgeordneten hatten indessen einen Eilboten nach Mailand geschickt, sich wegen des Ueberfalls zu beschweren. Das cisalpinische Direktorium erklärte (16. Hornung): Es habe von diesem Einfall keine Kenntniß gehabt, mißbillige ihn und wolle die Urheber bestrafen. Baumann mußte den französischen Offizier schützen, da das Volk ihn zu zerreißen drohte; dann verreiste er. Am 20. Hornung ward zu Mendris der Freiheitsbaum aufgerichtet und geschworen, schweizerisch und katholisch zu bleiben, und eine provisorische Verwaltung eingesetzt. Eine Rotte aber überwältigt die schweizerische Partei, treibt mancherlei Unfug, setzt dem Freiheitsbaum, statt Tells Hut, die lombardische Kappe auf und tritt den Hut mit Füßen. Die schweizerische Partei läutet nun Sturm und am folgenden Tag dringt sie nach Mendris vor, wird aber von der cisalpinischen Partei aus den Fenstern beschossen, weicht mit Verlust von Todten und Verwundeten aus dem Flecken; die cisalpinische Partei plündert nun die Gegner und erzwingt, daß Boten nach Mailand, um Vereinigung mit der cisalpinischen Republik zu bitten, gehen müssen. Nun kommen aber die Lauiser den Schweizerischgesinnten zu Hülfe, schlagen die Gegner und verhaften deren Führer, werden aber auch wieder von Truppen aus dem Mailändischen vertrieben. Endlich läßt General Brüne die Mendriser ihre Stimme über die Vereinigung abgeben. Einmüthig stimmt das Volk, es wolle bei der Schweiz bleiben, und die Cisalpiner ziehen ab. Nun kommt auch Oberst Jauch von Uri mit einer kleinen Schaar Freiwilliger von Livinen, besetzt Lauis, erklärt das Land frei; jede Vogtei wählt nun eine provisorische

Regierung und bildet ein besonderes Gemeinwesen. — Auch in Bellenz brach Aufruhr aus; der Landvogt war bedroht; fremdes Gesindel half den verrätherischen Patrioten; doch ward der Aufstand — man weiß nicht wie — ohne Blutvergießen beschwichtigt.

Die zugewandten Orte.

Stift St. Gallen.

In den St. Gallischen Landen waren, obgleich der letzte Vertrag den Forderungen des Volks so vollständig entsprach, dennoch Klubs in ununterbrochener Thätigkeit, das Volk in Aufregung zu erhalten; sie standen in Verbindung mit den von Wetter und Bondt geleiteten Wühlern zu Appenzell hinter der Sitter und den Klubs am Zürichsee, und drängten zur Forderung völliger Freiheit, Gleichheit und Unabhängigkeit von dem Stift. Das Volk verstand aber darunter Verfassung und Freiheit der Länder und nicht der Franzosen; die Führer betrogen es damit, daß man es jene hoffen ließ. Im größten Theil des Volks waltete doch die Gesinnung, die Freiheit und Unabhängigkeit von der bisherigen Herrschaft rechtlich, wie einst die Länder, die man zum Vorbild nahm, durch Loskauf, wenigstens durch Bezahlung der Kaufsumme, zu erwerben. Müller-Friedberg, Landvogt des Fürsten über Tockenburg, schrieb am 25. Jenner an Joh. Müller: „Ein sehr böser Geist herrscht noch im St. Gallerland, der alles Gehässige auf die Regierung wirft. Die Ruhe im Tockenburg ist ungewiß — ein Windstoß zerstört sie". Vom 27. bis 29. Jenner wurden in mehrern Gemeinden des Tockenburgs Freiheitsbäume gepflanzt, aller Gehorsam aufgekündet und der Landrath berief das Volk am 29. zur Landsgemeinde, welche beschloß, einen neuen Rath zu wählen. Müller-Friedberg schrieb von diesem Tag an Müller: „Der Freiheitsbaum ist im Tockenburg gepflanzt; aller Widerstand wird nur größeres Unglück bringen. Es ist unzweifelhafter Zusammenhang mit dem Land Zürich und der alten Landschaft, die wahr-

scheinlich in diesem Augenblick auch umgewühlt ist. Läßt sich der Fürst nicht durch eine kleine Partei, die ihm bleibt, verführen, seine unbiegsame Politik fortzuführen, so wird er seine Abtei, Besitzungen, Zehnten und Zinse retten und der Bischof seiner ehemaligen Unterthanen sein können". Am 31. Jenner läßt der Fürst dem Landvogt schreiben: „Er könne und wolle nicht traktiren, überlasse es daher ihm, nach seiner Einsicht zu handeln, und im äußersten Nothfall seine Verwaltung an den Landrath, doch nur in seinem Namen und keineswegs vermöge eines Auftrags vom Fürsten, abzugeben". Am 1. Hornung legte dann Müller-Friedberg sein Landvogteiamt, in einer Zuschrift an den Landrathsobmann zu Handen des Landraths, nieder, weil die wichtigsten Gemeinden sich öffentlich von der Regierung des fürstlichen Stifts frei und unabhängig erklärt, andere dieß durch Errichtung von Freiheitsbäumen ausgedrückt und noch andere sich durch ihre Vorsteher in Unterhandlungen darüber eingelassen haben. Er bezeuge, daß er von Anfang seiner 6 jährigen Verwaltung an für die gütliche Vereinigung des Landes und seines Oberherrn jederzeit treulich gearbeitet habe, nun aber überzeugt sei, in seiner jetzigen Lage dieß nicht mehr thun zu können, weil er nicht mehr die erforderliche Macht in Händen habe, weder die Rechtsame des Stifts ferner zu behaupten, noch für das Volk Polizei und Ruhe, Gesetze und Ordnung zu handhaben. Deßwegen übergebe er „in dieser bittersten Stunde seines Lebens" provisorisch die landeshoheitliche Verwaltung der Grafschaft Toggenburg, so wie sie bis heute bei ihm war, dem löbl. Landrath, wie derselbe durch den Badener Frieden von 1718 bestellt ist, oder zu weiterer Verhütung aller Zwietracht, wie die Gemeinden ihre Volksvertretung nun einrichten werden, — dem Fürst und Stift, dem Land selbst, der Stadt Lichtensteig, allen auswärtigen Gerichtsherren, der Parität, der Religion und Allen und Allem, für die er nichts vergebe — unbeschadet und unvorgegriffen. Unter den Schutz des Landes übergebe er alle Personen, Eigenthum, Besitzungen und Rechte des Stifts, seiner Beamteten, alle Gotteshäuser, Gemeinheiten und Pri-

vaten, auch für sich und die Seinigen als freier mit Tockenburg verlandrechteter Landmann zu Glarus. — Er erflehe Gottes Segen über das Land, empfehle ihm seine Religion, jedem die seinige, festes Zusammenhalten, brüderliche Einigkeit, den alten Sinn der Eidgenossen u. s. w. Er dankt für die Liebe, die er vom Land erhalten, und werde demselben bei jeder Gelegenheit — nur nie gegen das Stift — ihm Dank zu erweisen bereit sein, und wünsche, daß man ihm liebevolles Andenken erhalte. — Endlich äußert er den Wunsch, als Bürger und Landmann aufgenommen zu werden. Die Gemeinde Lichtensteig schenkte ihm dann auf einer Gemeindversammlung ihr Bürgerrecht. — In einer Zuschrift aus Näfels am 10. Hornung (die auch gedruckt ward) gab er dann den Tockenburgern vortreffliche Ermahnungen über den Gebrauch der Freiheit. „Gelobet der Gottesverehrung in der Weise der Väter getreu zu bleiben; verwahret euch vor dem ansteckenden Gift. Erwartet keine Vaterlandstugenden von einem Volk, das den ersten Menschenpflichten ungetreu werden, die Bande des Gewissens lösen und dem Trost der Religion entsagen könnte. — Sorget für Kirche und Schule und ihre Diener. — Habt die feste Ueberzeugung: daß Freiheit nicht Frechheit, daß die drückendste Tyrannei aus allen die Uebermacht des Stärkern sei, daß in einer Demokratie die genaueste Unterwerfung unter die selbst gegebenen Gesetze erfordert werde. Wählet hiezu das Muster in den eidgenössischen Urständen! Das Eigenthum werde heilig gehalten; es ist die Grundlage aller bürgerlichen Gesellschaft; ein einziger Griff in dasselbe bringt allgemeine Unsicherheit. — Laßt keine Parteinamen unter euch entstehen, die anderswo so traurige Zerrüttung verursachen, besonders keine Zwietracht der beiden Religionstheile; keiner suche den andern Theil zu übervortheilen. — Statt der Freiheitsbäume, die nicht schweizerischen Ursprungs sind, wünschte ich Felsensteine mit der Aufschrift: Eintracht erhaltet uns frei. Diese Lehre muß vorzüglich in Aller Herzen gepflanzt werden. — Entwerft für jetzt nur ohne Leidenschaft die Grundlinien der Verfassung und vollendet dann den Bau in bedächtiger Weile!

Forschet in den Verfassungen schon bestehender Volksstaaten, was dem Land zuträglich sei. Ahmt nicht leicht ohne Prüfung nach; der Tockenburger hat auch seinen eigenen Charakter und besondere Verhältnisse. In demokratischen Verfassungen sollte es allenthalten Grundgesetz sein, daß keine Gesetze und andere Gegenstände dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden, die nicht vorher im Rathssaal reifer Erdauerung unterworfen worden. Suchet die Verbrüderung mit den Eidgenossen und trennet euch nie von ihnen, sonderlich in Gefahren. Tockenburg kann für sich allein nicht bestehen. Laue Freunde finden auch nur laue Freunde; lebt in fortwährender Freundschaft mit den Brüdern in der alten Landschaft. — Die Verbindungen der Eidgenossen werden in einen andern Zusammenhang und ein vollständiges Ganzes geordnet werden müssen; bringet keine Schwierigkeiten in das, was das Vaterland am leichtesten vereinigen und in diesen fürchterlichen Zeiten der Auflösung neu befestigen kann. Zittert nicht über die schreckenden Zeiten, denn der Geist, nicht die hinfälligen Formen der Bünde, haben die Schweiz vier Jahrhunderte in bedenklichen Ereignissen verwahrt". Der Landrath bat dann am 10. Hornung das Stift um Anerkennung der Freiheit und Unabhängigkeit des Landes, und am 13. Hornung erließ dasselbe ein Schreiben an den Landrath des Tockenburgs, worin es Freiheit und Gleichheit anerkannte und auf seine landesherrlichen Rechte Verzicht leistete, unter Vorbehalt, daß die Glieder des Stifts und der Klöster im Land Bürger und Landleute mit gleichen Rechten sein sollen und das von dem landesherrlichen Recht unabhängige Eigenthum dem Stift ungeschmälert verbleibe; dagegen erbiete es die Gebäude, die das Land zu besitzen wünsche, gegen billige Vergütung abzutreten. Der Landrath erklärte dem Stift Dank; er bezahlte auch den Kaufpreis von 14500 Gulden, um den das Land ans Stift gekommen; machte Anzeige an alle Stände mit der Erklärung, Schweizer zu bleiben, Bitte um Aufnahme in den Bund und Zusage gemeinschaftlicher Vertheidigung. — „Die Ordnung", schrieb Müller-Friedberg am 26. Hornung, „blieb im Land erhalten, aber nun zanken

sich die Religionen: die Katholischen wollen Trennung oder Vereinigung mit der alten Landschaft. Neue Quellen von Uebeln, die ich als Privatmann beizulegen suchte".

Zu Ende Jenners erhob sich ein von Landräthen selbst erregter Aufruhr in der alten Landschaft gegen Fürst und Stift. Es marschirte eine Rotte von 400 Mann gegen St. Gallen, um mit Gewalt die Freierklärung zu erzwingen; jedoch gelang es dem vom Volk geachteten und geliebten Hofkanzler Gschwend von Altstädten, sie zur Heimkehr zu bereden. Nun erklärten die angesehensten Landräthe dem Fürst und Kapitel am 3. Hornung: das Volk fordere die Freierklärung auf der Stelle; werde sie verweigert, so brauche man Gewalt. Am 4. übergaben dann Abgeordnete des Stifts dem Landrath die Urkunde über Abtretung der landesherrlichen Rechte. Der Abt bestätigte sie mit der Aeußerung: Er sehe sich gezwungen das vom Kapitel Geschehene gut zu heißen und müsse der Gewalt weichen. „So ward", sagt von Arx, „eine Herrschaft aufgegeben, unter welcher dem Sohn des ärmsten Landmannes zu allen geistlichen, politischen und militärischen Stellen, und sogar zur Würde des Landesherrn der Zutritt offen stand". Nun jubelten die sogenannten Patrioten! Am 5. erhob sich zu Goßau unter Jubellärm der Freiheitsbaum, und hierauf in mehrern Gemeinden. Der Landrath hatte einen provisorischen Regierungsausschuß aufgestellt, der dem Volk die Annahme der Verfassung der Länderkantone empfahl, „als bei welchen wir seit Anbeginn der schweizerischen Freiheit das Volk das vergnügteste und glücklichste glauben". Auf den 14. berief derselbe eine Landsgemeinde bei Eidespflicht, welche dann der Landesrathsobmann Künzli leitete. Er begann dieselbe mit einer Anrede, welche eins der vielen Beispiele ist, wie es dem ungebildeten Mann geht, wenn er in einer aus allerlei Zeitschriften zusammengelesenen Sprache der vermeintlich Gebildeten von der Höhe herab, auf die man ihn getragen hat, und wo es ihm schwindlig wird, sprechen will: „Heute das erste Mal seid Ihr hier als freie Landleute versammelt und es sind allbereits (so wie uns die Geschichte sagt) 1200 Jahre

verflossen, daß sich Menschen in unserm Vaterland niederließen, bis diesen Augenblick aber sich mehr oder weniger gedrückt fühlen mußten. Nun aber jetzt, fern von allem Druck, ist Euch erlaubt von heute an frei zu schnaufen (aber auch außer Athem zu laufen!). Ist es nöthig, daß ich Euch auf dieses unerwartete (?), jetzt aber so glückliche Ereigniß aufmerksam mache? Nein, ich lese es auf der heitern Stirne eines Jeden aus Euch, daß innert Euern Herzen ein Feuer glühet, das bloß freien Männern eigen sein kann, ich sehe mit Entzücken, daß Ihr empfindet den mächtigen Unterschied gegen dem, was Ihr ehevor gewesen und jetzt seid. — Heute also, heute, meine Brüder, habt Ihr Euch versammelt, die Früchte Eueres Schweißes (?) einzusammeln. Ich sehe vor mir eine unzählbare Menge von Menschen den Fesseln entronnen, die angenehme Luft der Freiheit einathmen. O was für Wonne durchströmt mein Herz bei diesem rührenden Anblick! Von nun an vergesse ich alle Leiden, die diesem frohen Augenblick vorangingen; vergesse alle Gefahren, die uns vorgestanden, vergesse alle Stürme, die wir zu erkämpfen hatten (erregten). Wir schlagen nun Alle Hand in Hand unter Gottes offenem Himmel, der errungenen Freiheit Festigkeit zu geben (die nach wenigen Wochen in die schmählichste Sklaverei überging!), wodurch aber? — durch eine Regierungsform nach des Volkes Willen, gute Wahlen ꝛc. Wer gut anfängt, hat schon die Hälfte gewonnen. Ganz Helvetien und entfernte Gegenden richten heute ihren Blick auf uns". Nun heißt er sie den Blick auf Gott richten, nach dem Beispiel ihrer tapfern (und doch so unfreien!) Vorfahren. — Nun betet er um Wahl würdiger Vorsteher: „Laß uns bekannt werden, wen Du erwählt hast!" und überträgt Gott die Aufsicht über die Regentenwahl. Dann folgten die Verhandlungen: die Stadt Weil bat um Einverleibung mit dem Land, und ihr Wunsch ward erfüllt. Durch einhelliges Mehr ward eine rein demokratische Regierungsform wie in den Kantonen Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell beschlossen. Künzli ward zum Landammann erwählt, der zuerst „wegen Geistesschwäche, Familie und Be-

dürfniß von Ruhe" ablehnte, aber doch annahm; dann noch andere Landesbeamtete, wie zu Appenzell in gleicher Zahl aus den Landestheilen vor und hinter der Sitter, mit welchen die bisherigen Landräthe den Großen Rath bis zur vollständigen Verfassung ausmachen sollten. Nach den Wahlen ward der Landeseid geschworen, in welchem das Volk gelobte: Freie und unabhängige Schweizer zu bleiben; keine fremde Einmischung zu gestatten; gegen jeden Feind der Eidgenossenschaft bis auf den letzten (!) Blutstropfen sich zu vertheidigen; für die Sicherheit der Personen, der Religion so wie für das Eigenthum, dem Land und dem Stifte, Einer für Alle und Alle für Einen zu stehen. — Nach Belobung für die einträchtige Wahl und der Mahnung, die Freiheit zu erhalten und zum Gehorsam gegen die selbstgewählten Vorgesetzten, schloß Künzli die Verhandlung mit einem Dankgebet. „Siehe, allmächtiger Herr, unsere getroffene Wahl legen wir jetzt vor deinem Thron nieder. Bestätige was du in uns gewirkt hast. Sprich deinen Segen über dein Volk, die neu beginnende Regierungsform, die Obrigkeit! Bewahre die ganze Eidgenossenschaft vor allen Landplagen und erhalte ihr den lieben Frieden!" Der Landschreiber Schlumpf aber sagt am Schluß seines Berichts: „Darf ich mich nicht freuen, der Landschreiber solcher Regenten und eines solchen Volks zu sein? Möge der Himmel diesem Volk auf ewig hin solch friedliche, solche vereinigte Landsgemeinden schenken — allen eidgenössischen Kantonen, die im Fall sind und in Fall kommen, Landsgemeinden zu halten, und besonders meinem lieben Geburtsland Tockenburg!" — Das Stift und die Klöster aber, aus Furcht vor äußern und innern Feinden, fingen an ihr Gut zu flüchten. Tockenburg und die alte Landschaft wandten sich nun an die eidgenössischen Stände, mit der Bitte zu einem Kanton der Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden und Theil an der Tagsatzung nehmen zu können.

Der Fürstabt, täglich der Gefahr von Beleidigung ausgesetzt, hatte indessen das Land verlassen. Er schrieb am 12. Hornung aus Einsiedeln: „Meine Gegenwart im Land

wäre jetzt nicht nützlich, sondern schädlich; dagegen kann ich im Ausland zum Besten des Stifts arbeiten. — In die innere Schweiz bin ich gereist, um dem Verlust der Stiftsgüter vorzubeugen. Die Bauern sprechen schon von Einziehung unserer Güter, Ansichziehen der Kollaturen. Ein Ammann äußerte: Wenn der Fürst nicht thue, was sie wollen, würden sie ihn aus dem Land verweisen. Gut wird es sein, wenn das Kapitel fortfährt, so viel möglich den Wünschen des Volks zu entsprechen. Ich werde nur dann resigniren, wenn ich kein Mittel mehr ausfindig machen kann, des Stifts Rechtsame zu handhaben. Doch werde ich mich nicht widersetzen, einem Pfleger die Verwaltung zu übergeben, jedoch ohne wichtige Veräußerungen machen zu können, wider welche ich immer protestiren werde". Von Salmansweiler aus, am 26. Hornung: „Wie nöthig ist meine Abwesenheit von St. Gallen! Wäre ich anwesend, so müßte ich ohne Hülfe mich zu Allem verstehen, was die neuen Regenten verlangen würden — und was werden sie verlangen? Zerstörung des Stifts, was ihnen durch dessen Schulden leicht wird, das Archiv, die geflüchteten Kostbarkeiten. Ich müßte unwiderruflich machen, was am 4. Hornung so unbesonnen geschehen ist. Der Nuntius stimmt zu meiner Heimreise gar nicht, verlangt hingegen, daß ich ihm eine feierliche Protestation über das Geschehene zustellen soll, um seiner Zeit Gebrauch davon machen zu können. Ich muß einstweilen den Herren Kapitularen das weitere Benehmen mit dem Land überlassen, ohne darüber einen Auftrag zu geben oder meinen Namen brauchen zu lassen, oder mit meiner Unterschrift das Gemachte ratifiziren zu wollen. Man wird mir also nichts dafür einschicken". Im März reiste er nach Wien. Am 3. März schickte er an alle eidgenössischen Stände Protestation gegen die Unabhängigkeitserklärung. — Von Arx, der St. Gallische Geschichtschreiber und einer der St. Gallischen Stiftsherren, urtheilt von seinem Fürstabt: „Die Zeitgenossen, welche die Person desselben nicht kennen, mögen, durch das Revolutionsgeschrei betäubt, nachtheilig von ihm urtheilen; aber die Nachkommen werden sprechen: der war kein gewöhn-

licher Mensch, welcher, da er mit bloßer Anerkennung der mit seinem Stift getroffenen Abänderung sich ein gutes Auskommen verschaffen konnte, aus Amtspflichtgefühl sein Ich hingab und sich dem Mangel und der Armuth unterzogen".

Am 5. März erließen dann Landammann und Räthe der Republik St. Gallen an ihre Mitlandleute folgende Kundmachung: „Kaum hat uns die Gnade des Himmels den unschätzbaren Genuß der Freiheit und Unabhängigkeit zugetheilt, als schon fürchterliche Gefahren von Außen unserm Vaterland drohen, von denen wir von Seite des Vororts Zürich durch einen Eilboten benachrichtigt wurden. Freiburg und Solothurn sind schon von den Franzosen überwältigt worden. Diese Eingriffe in die unverletzlichen Rechte der Eidgenossenschaft würden deren völligen und unausweichlichen Untergang bringen, wenn man nicht mit bewaffneter Hand sich denselben entgegensetzen würde. Unser Muth soll durch das Beispiel der Stände angefeuert werden, mit vereinter Zusammensetzung aller Kräfte die schweizerische Freiheit und Unabhängigkeit retten zu helfen. Es ist unsere theuerste beschworne Pflicht, gegen jeden fremden Feind der Eidgenossenschaft uns bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Es werden deßnahen alle Landleute aufgefordert, sich zu bewaffnen und mit Kriegsbedürfniß sich zu versehen, sich üben zu lassen und den Offizieren Folge zu leisten, sich marschfertig zu machen, um jeden Augenblick zum Dienst des Vaterlandes bereit zu sein — vor Allem die junge Mannschaft. Zum Trost haben wir die sichere Nachricht beizufügen, daß die Tapferkeit der Eidgenossen die Franzosen im Bernergebiet auf mehrern Punkten zurückgeschlagen habe. Beweiset, daß Ihr der neuen Freiheit und des schweizerischen Namens würdig seid!" Wohl war es ein eidgenössisch gesinntes aber verwirrtes, rathloses Volk!

Die Stadt St. Gallen,

umgeben von dem in revolutionärer Verwirrung liegenden Stifts- und Appenzellerland, erwartete in banger Stille den anrückenden Sturm. Sie erfüllte treulich die eidgenössische

Bundespflicht. Am 18. Hornung zogen 100 Mann, alles Freiwillige, meist aus den reichsten Familien, vortrefflich ausgerüstet, nach Bern, und am 20. folgten ihnen noch andere 100 Mann, die sich aber im Zürichgebiet, gleich andern Zuzügen, den Durchpaß gesperrt sahen. Zollikofer, Obervogt der St. Gallischen Herrschaft Bürglen im Thurgau, nahm Theil an dem Ausschuß, der von den Ständen die Freierklärung Thurgaus verlangte.

Bünden.

Dem Raub der bündnerischen Herrschaftlande durch Bonapartes Gewaltspruch war ein zweites Unglück, der Raub von acht Millionen Pfund Privateigenthum, das Bündner in denselben besaßen, und dadurch Verarmung einiger hundert Familien gefolgt, und diesem noch das größte Unglück, daß Parteigeist dem Volk den innern Frieden raubte. Man warf sich gegenseitig die Schuld des Unglücks zu, und gerade die Familie Salis, welche durch jenen Raub am meisten gelitten hatte, ward von dem revolutionärgesinnten Landtag aufs eifrigste verfolgt. Dem französischen Direktorium, das die Ursache alles Raubs war, gelang es doch, durch seinen Gesandten Gujot im Land eine ihm ergebene Revolutionspartei zu gewinnen und das Feuer des Parteihasses zu unterhalten. Es bildeten sich in einem Theil Bündens, besonders in Chur und der Herrschaft Maienfeld, Revolutionsklubs. Schon 1797 waren Schriften zu Verfassungsänderungen in französischem Sinn verbreitet worden. Mit großem Eifer wirkten unter Gujots Leitung dafür der Bürgermeister J. B. Tscharner von Chur, Herr von Reichenau und Stifter eines Seminars daselbst, Gaudenz Planta, der Abgeordneter an Bonaparte nach Mailand gewesen, H. Zschokke, Lehrer am Seminar, der 1797 durch diese Partei das Bündner Landrecht erhalten hatte, u. A. — Die schweizerischen Regierungen sprachen auch das bundesverwandte Bünden um Vereinigung mit der Eidgenossenschaft zu Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit an. Der Landtag befragte im Jenner 1798 die Gemeinden über die

nähere Vereinigung mit der Schweiz, und die Stimmenmehrheit erklärte sich dafür, unter Vorbehalt der eigenthümlichen Verfassung, Gesetze ꝛc. Am 7. Hornung 1798 beschloß der Landtag, den Stand Zürich zu ersuchen, ihm mitzutheilen, was in den Kantonen über das Verfassungswesen beschlossen worden, und am 15. begann er selbst die Berathung über einen Verfassungsentwurf für Bünden auf den in Zürich und Bern angenommenen Grundlagen, um die bisherige zu beseitigen, und entwarf ein Gutachten: ob und wie weit sich Bünden mit der Schweiz zu verbinden suchen solle? Am 20. meldet der Landtag den Gemeinden: Er habe den Landrichter Theodor v. Castelberg nach Zürich geschickt, um Kenntniß von der Lage der Dinge zu erhalten und die Sache so einzuleiten, daß man die Bundesgenossen nicht verliere und es auf jeden Fall Bünden unbenommen bleibe sich an die Eidgenossenschaft anzuschließen. Er wünsche von den Gemeinden Vollmachten zu Unterhandlungen deßwegen, unter Vorbehalt der eigenen Verfassung und auf Genehmigung der Gemeinden. Der helvetische Konstitutionsentwurf werde wahrscheinlich bei den Gemeinden so wenig als bei dem Landtag Beifall finden. Als dann aber die Franzosen in die Schweiz einbrachen, wurden die Unterhandlungen aufgeschoben; das Volk wollte sich die Neutralität erhalten, welche die Schweiz nun verloren hatte; es sah an dem Schicksal der Schweizer, wohin es durch die Revolutionspartei geführt wurde, wandte sich nun der verfolgten Gegenpartei zu, und es reifte rächende Vergeltuug der Verfolgung, die diese von jener erfahren mußte. Endlich brach das Unglück über Alle ein.

Wallis.

Der Landrath von Wallis hielt sich so treu an dem Grundsatz der Neutralität seines Landes und der Schweiz, daß er 1797 auf das Begehren Bonapartes, seinen Truppen den Paß über den Simplon zu gestatten, antwortete: Man werde sich darüber mit der Schweiz besprechen, Abgeordnete auf die Tagsatzung deßwegen sendete, und auf ihre

einmüthige Erklärung, daß dieß der Neutralität widerspreche, das Begehren abschlug.

Vom Waadtland aus ward im Jenner 1798 in den Herrschaften St. Morizen und Monthey ein Aufstand entzündet; am 28. zu St. Moriz ein Freiheitsbaum aufgerichtet und ein provisorischer Regierungsausschuß ernannt. Diesem Beispiel folgte der größte Theil des Unterwallis, auch Sitten, wo der Mutter Gottes die grüne Kokarde aufgesteckt ward. Franzosen und Waadtländer versprachen Hülfe zur Befreiung des Unterwallis von Oberwallis, und selbst Geistliche begünstigten den Aufstand, wofür sie in den Pariser Zeitungen gelobt wurden. Es wurden in mehrern Gemeinden Freiheitsbäume errichtet. Der Bischof von Sitten that auf seine wenigen landesherrlichen Rechte Verzicht. Unterwallis erklärte sich unabhängig und verwarf zu Anfang des März das Anerbieten von Oberwallis zur Vereinigung auf gleiche Rechte und Freiheiten, obgleich dessen sieben Zehnten auf ihre Herrschaftsrechte Verzicht geleistet hatten. Zwei Monate lang von dem Einbruch der Franzosen in die Schweiz an blieb Oberwallis ruhig. Unter Leitung des französischen Gesandten Mangourit regierte eine provisorische Repräsentantenversammlung und das Land erhielt eine neue Zehnteneintheilung.

Bisthum Basel.

Mit der höhnenden Lüge, die Neutralität der Schweiz beobachten zu wollen, ließ das Direktorium am 17. Christmonat 1797 die in den Neutralitätskreis der Schweiz eingeschlossenen Schweizerlandschaften des Bischofs von Basel: Erguel, Münsterthal und bald auch Neuenstadt und den Tessenberg besetzen, und damit den Frieden mit der Schweiz brechen, und am 8. Hornung 1798 folgte auch noch die Besetzung der Bundesstadt Biel mit 1200 Mann, deren Behörde nun den Eidgenossen schrieb: „Sie sehen sich zum Entschluß gedrungen, die Vereinigung mit der französischen Republik nachzusuchen" — durch Truppen gezwungen! Ehren-

haft, aber fruchtlos, war das Benehmen von Neuenstadt, wo die Bürgerschaft, Mann für Mann gefragt, am 18. Christmonat einstimmig erklärte, sie wolle keine französische Konstitution, sondern bei der Schweiz verbleiben. Die Mannschaft, die das Land besetzt hielt, erlaubte sich Erpressungen und Ausschweifungen aller Art. Gewaltthätig ward Mannschaft ausgehoben und zum Heer gegen England abgeführt. Vergeblich riefen diese Bundeslande um Hülfe. Man befolgte nicht Steigers Rath, den eingebrochenen, friedbrechenden Feind aus dem Land zu vertreiben, unterhandelte und ließ das Land vom Feind besetzt, das dann Frankreich einverleibt ward und mit dem schon früher besetzten Reichsland eine Zeitlang ein eigenes Departement bildete, bis es endlich mit dem oberrheinischen vereinigt ward. Durch einen Beschluß des Direktoriums vom 4. Jenner 1798, der die Theilung der Kirchen- und Gemeindgüter gestattete, und wovon Biel, Neuenstadt u. a. Gemeinden Gebrauch machten, ward der Wohlstand des Gemeinwesens in diesen Orten zerstört.

Neuenburg.

Dieses Land erhielt sich Frieden und Unabhängigkeit durch den Frieden Preußens mit Frankreich 1795 und das fortdauernd gute Vernehmen des Königs, seines Fürsten, mit demselben. Doch ging durchs Land große Besorgniß, als französische Truppen die neutralen Schweizerlande des Bisthums Basel besetzten. Alles waffenfähige Volk ward am 25. Christmonat 1797 unter den Waffen versammelt und aufgefordert, sich zum Schutz des Landes bereit zu halten. Vom 22. bis 27. Jenner 1798 ward dem neuen König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., als Landesfürsten im ganzen Fürstenthum mit Freuden die Huldigung geleisteit.

Von nun an genoß dieß kleine Land das unaussprechliche Glück, daß es weder Deutschlands noch der Schweiz Kriegsjammer theilen, durch keine Revolution sein Inneres zerrüttet sehen mußte, von der, eine Zeitlang befürchteten, Vereinigung mit der unseligen helvetischen Republik verschont blieb und

während des allgemeinen Völkerkriegs in ungestörtem Frieden und Wohlstand unter dem Schirm seiner alten vortrefflichen Verfassung leben konnte. Es dankte dem alten Bundesland, von dem es nun getrennt war, durch reichliche Wohlthaten in dessen großen Nöthen.

Mühlhausen.

Durch jahrelange Bedrängnisse aller Art sah sich endlich die vom französischen Gebiet ganz eingeschlossene Bundesstadt Mühlhausen gezwungen, sich vom Schweizerbund zu trennen und mit Frankreich zu vereinigen. Sie meldete ihren Eidgenossen, wie nur die größte Noth sie dazu zu zwingen vermöge, und der Vorort Zürich antwortete, mit Bezeugung inniger Theilnahme, daß man für sie nichts thun könne, und es ihr überlassen müsse, nach dem Drang der Umstände zu handeln.

Am 1. Jenner 1798 ward die Bürgerschaft vom Rath zur Abstimmung über die Vereinigung mit Frankreich in die Kirche berufen. Die Frage ward aber so gestellt: Ob man dem Rath die Vollmacht geben wolle, im Nothfall den Beschluß zu fassen, sich an Frankreich anzuschließen? nicht aber: ob man dem Schweizerbund entsagen wolle? Der Helfer Peter Wiz sagte: „Ich bin in der Meinung gekommen, man werde fragen: Ob wir noch länger Schweizer bleiben oder Franzosen werden wollen? denn der Erfolg des Beschlusses muß doch der sein. Man darf aber ohne Benachrichtigung der Eidgenossen den Bund nicht auflösen; es wäre meineidig und bundbrüchig. Darum erkläre ich öffentlich: wir dürfen uns noch nicht an Frankreich anschließen. Man glaubt vielleicht, es sei mir bloß um meine zwei Aemter zu thun, die ich durch die Veränderung verlieren könnte. Nein! Ich lege sie jetzt freiwillig nieder! — Gott wird ferner für mich sorgen, wie, ehe ich hieher (von Basel) gekommen bin. Ehe ich heute hieher kam, habe ich Gott für uns um Erleuchtung gebetet. Man hätte wohl in einer Sache, wo über das Schicksal des Vaterlandes entschieden werden sollte, nicht den Got-

tesdienst einstellen, sondern denselben halten sollen — wie es die Vorfahren beim Anzug Karls von Burgund gethan, die dann durch eine Wasserfluth gerettet worden". — Nun erhob sich Lärmen; man schrie: „Herab mit dem Kolderer!" Der Bürgermeister beschwichtigte. Wiz stimmte nun: „der Bund mit der Schweiz sagt: wir dürfen mit keinem andern Staat ohne Gemeinschaft mit den Eidgenossen unterhandeln. Wollen wir nicht bundbrüchig werden, so müssen wir ihre Antwort abwarten, und dieß um so mehr, da Frankreich uns noch nie offiziell aufgefordert hat, der Schweiz abzusagen. Man sollte mit den Schweizern Abgeordnete in Paris haben und dann erst beschließen, wie wir uns mit Frankreich verbinden können." Neuer, noch größerer Lärmen. Der Kleine Rath hieß ihn schweigen. „Ich gehorche", antwortete er, „obgleich ich einige Vorschläge machen wollte". Von 606 Bürgern wollten 15, nach Einigen 29, dennoch Schweizer bleiben. Ein Greis sagte: was ich nicht ändern kann u. s. w. Seckelmeister Schlumberger lehnte sich an eine Säule und weinte. Nur wenige äußerten Freude über die Aussicht auf reichlichern Erwerb. Am 27. Jenner meldeten dann Bürgermeister und Rath ihren bisherigen Eidgenossen: Sie haben den Anschluß an Frankreich beschlossen und erhalten unerwartet günstige Bedingungen; danken für 300jährige Bundestreue und Freundschaft.

Am 28. Jenner ward der Vertrag der Vereinigung zwischen Mühlhausen und Frankreich geschlossen. Die Einwohner werden als geborne Franzosen erklärt. Die Bedingungen lauteten wirklich günstig: Neutralität und Befreiung von aller Requisition und Einquartierung bis zum allgemeinen Frieden. Jeder kann in Zeit eines Jahres das Gebiet verlassen und hat drei Jahre Zeit zum Verkauf seiner Güter, die Stadt behält alle Gemeind-, Korporations- und Zunftgüter und die Besitzungen des deutschen und Malteserordens in der Stadt; gleiche Begünstigung erhalten die Mühlhauser Dörfer Ilzach und Modenheim. Das Handelsgericht zu Mühlhausen bleibt, richtet aber nach französischen Gesetzen. Alle Verhandlungen der frühern Regierung bleiben in Kraft.

Mühlhausen entsagt dem Bündniß mit der Schweiz, was die französische Republik den Bundesgenossen anzuzeigen hat. — Mit der französischen Herrschaft hörte der Gemeinsinn der Bürger auf. Zwar blieb einiges Gut für wohlthätige Anstalten; aber das Gemeingut ward, mit Ausnahme der Waldungen, auf die Bürger ausgetheilt; Beamtete und Geistliche aber erhielten keine Entschädigung. Fünf Geistliche verloren ihre Stellen; nur drei blieben; manche riefen wie Franzosen: „Wir brauchen keine Pfaffen!" Einige edle Bürger kauften die beiden Kirchen zum Schein, um sie ihrer Bestimmung zu erhalten. Zünfte, Mühlen, Schützenhaus, Gebäude, Aecker, Wiesen, Reben, Alles zum Gemeindgut Gehörige ward verkauft und trug bei zwei Millionen. Zur Entschuldigung hieß es: Wir müssen es verkaufen, sonst nehmen es die Franzosen; die Regierung muß jetzt Alles unterhalten, wir brauchen keine Gemeindgüter mehr. Schulden an die Oberkeit wurden gestrichen. Die Reue folgte, aber zu spät, als die öffentlichen Anstalten zerfallen waren. Mit großem Prunk, mit Schießen, Läuten, Freiheitsbäumen (einer kam an die Stelle wo der Pranger gestanden), Reden, Mahlzeiten ward auf gemeine Kosten, die bis 100,000 Gulden stiegen, die Unterjochung gefeiert, Fahnen wurden zerrissen, die Stadtwappen zerbrochen, die Stadtsatzungen vergraben, ein Schwert an dem Zeughaus zerbrochen und geschrieen: Es lebe die Republik! Wiz beschrieb dieß einem Freund und sagte: „Nun schweige ich wie vorher und überlasse die Staatsgeschäfte denen sie von Amts wegen angehören. Bisher war ich ein treuer Schweizer; künftig werde ich ein getreuer französischer Bürger sein. — Können sie mich zum Schulwesen brauchen, so werde ich mich gerne dazu brauchen lassen, weil dieß mein Lieblingsgeschäft ist. Setzen sie mich ab, so thue ich doch zum gemeinen Besten was ich kann und vertraue auf Gott". — Nach der Trennung vom Bund blieb immer Anhänglichkeit an die Eidgenossenschaft. Dieß bewiesen die Mühlhauser auch thatsächlich durch reichliche Steuern an die unglücklichen Eidgenossen.

Genf.

Bei der Durchreise im Herbst 1797 that **Bonaparte** Aeußerungen, welche für die Genfer höchst erfreulich waren. „Es wäre zu wünschen", sagte er, „daß Frankreich von Republiken wie **Genf** umgeben wäre; an Euerer Unabhängigkeit muß Frankreich viel gelegen sein; wenn sie nicht da wäre, müßte es diese Republik schaffen. Zählet daher auf den Schutz und die Zuneigung von Frankreich!" — Das Direktorium beschloß aber die Unterjochung von Genf wie die der Schweiz. **Carnot**, als er der Verfolgung in Frankreich durch Genf in die Schweiz entfloh, sagte zu einem Genfer: „Ihr könnt nicht mehr lang den Räuberhänden des Direktoriums entgehen; ich habe Euch bis jetzt vertheidigt; sie haben mich ausgestoßen und werden nun ihr Vorhaben verfolgen". Auch von Genfs Unterjochung war **Reubel** der Urheber und **Felix Desportes**, der französische Gesandte daselbst, dessen Werkzeug. Höhnend antwortete derselbe auf die dringenden Vorstellungen gegen die Unterjochung: „Das Direktorium hat die Vereinigung beschlossen. Die, welche ganz Europa getrotzt, werden sich nicht durch eine Stadt ohne Soldaten aufhalten lassen". Er stellte es als eine Feindseligkeit gegen Frankreich dar, als einige Genferbürger auf **Berns** Aufforderung an die Eid- und Bundesgenossen zur Hülfe der Bundesstadt zuzogen. Mit stummer Angst und Besorgniß für ihr eigenes Schicksal sahen die Genfer den Ausbruch des Kriegs mit der Schweiz. Am 15. April besetzten französische Truppen die Stadt, und die Einwohner wurden gezwungen zu der Vereinigung mit Frankreich ihre Einwilligung zu geben.

Der Krieg.

Der Krieg mit Bern, Freiburg und Solothurn.

Die letzten Unterhandlungen und der Friedensbruch.

Hätte die Regierung von Bern, nachdem das französische Direktorium die für Erhaltung von Freiheit und Unabhängig-

keit des Staats einzig möglichen Friedensbedingungen mit dem frechsten Hohn verworfen hatte, sich zum Kampf entschieden, und Steiger und Erlach, nebst einigen wenigen Regierungsgliedern, Vollmacht zur Kriegsführung gegeben, so würde die Wahrscheinlichkeit des Sieges bei dem Bernerheer, das aus 20,000 Mann eines noch treuen und kampfbegierigen Volks bestand, gewesen sein, da das französische Heer, das sich täglich mehrte, doch noch nicht übermächtig war. Auch würde einiger glücklicher Erfolg im Beginn zugleich die in Verwirrung gebrachten Theile der Schweiz zur Theilnahme hingerissen haben, und die zerstreuten Haufen von Aufrührern würden der großen Ueberzahl des treuen Volkes erlegen sein; besonders wäre dieß beim Vorrücken in die Waadt der Fall gewesen, deren Einwohner schon den Vorgeschmack französischer Freiheit und Gleichheit unter dem Schutz des Säbels und der Klubsrotten gekostet hatten. Es herrschte auch im Heer nur Eine Meinung, daß der Angriff nicht länger durch trügliche Unterhandlungen verschoben werden sollte. Es gab auch nicht wenige Männer, die zwar Aenderungen in der Verfassung wünschten, weil sie solche vom Bedürfniß der Zeit gefordert glaubten, aber von Vaterlandsliebe und Ehrgefühl beseelt, doch den Krieg mit Frankreich der feigen Unterwerfung vorzogen.

Nach der Aufhebung der trügerischen Friedensunterhandlungen zu Peterlingen besprach General Erlach den Kriegsplan mit den Anführern der Heeresabtheilungen (mit Ausnahme des Generals von Büren, der vom Kriegsrath ausblieb, nicht unter Erlachs Oberbefehl stehen wollte und einen eigenen Plan eingab). Erlach wollte nach Ablauf des Waffenstillstands, am 2. März mit Anbruch des Tages, gleichzeitig den Angriff auf alle Stellungen der Franzosen machen. Ihm sollten dann die Bundsgenossen sammt dem Landsturm nachrücken. Dann trat er am 26. Hornung in die Sitzung des Großen Raths mit 72 Offizieren, welche Glieder desselben waren, um Vollmacht zu erhalten: „verfügen zu dürfen, was die Rettung des Vaterlands erheische". Dieß sei un-

umgänglich nothwendig bei der Größe der Gefahr, dem täglichen Anwachsen des feindlichen Heers, den Fortschritten der Volksverführung und der gefährlichen Stellung des Bernerheers, welche sich nothwendig ändern müsse, aber nur durch Angriff und nicht durch eine rückgängige Bewegung geändert werden könne, ohne das ganze Land dem Feind preiszugeben. „Entlaßt das Volk", sprach er, „vor Ablauf des Waffenstillstands; setzt die Tapfern nicht der Niederlage aus, die in der gegenwärtigen Stellung erfolgen müßte! Bleibt Ihr bei Euern falschen Maßregeln, so lege ich meine Stelle nieder, es sei denn, daß Ihr, entfernend alle Schwäche und zurückkehrend zu den Gesinnungen der Ehre und der Vaterlandsliebe, die erloschen schienen, Befehle und Vollmacht gebet, Gebrauch von dem guten Willen und der Tapferkeit des braven Volks machen zu dürfen". Viele sprachen für Erlachs Antrag; keiner wagte Widerspruch. Nur zwei von den Landesabgeordneten, Stadtschreiber Schnell von Burgdorf und Hauptmann Strauß von Lenzburg, machten Ausnahme von der Einstimmigkeit, weil ihre Instruktion keine Kriegserklärung oder was dazu führe erlaube, bis die Regierung ihre Gewalt niedergelegt habe, da das Direktorium ohne dieß den Frieden nicht zugestehen würde. Sie sehen allgemeinen Unwillen und entfernen sich; dann wird Erlach einstimmig die unbedingte Vollmacht gegeben. Die eidgenössischen Repräsentanten äußerten Mißvergnügen darüber, daß man ihr Gutachten nicht verlangt habe; man bat sie dann um solches, aber ihr unbestimmtes klügelndes schriftliches Gutachten erregte bei der allgemeinen Erhebung der Gemüther nur Mißvergnügen. Statthalter Wyß von Zürich eiferte gegen den Beschluß; auch er hatte den elenden Grundsatz, den Machthabern Frankreichs jedes Opfer zu bringen, um den Frieden (den sie doch offenbar nicht wollten) zu erhalten. So die Gesandten von Basel und Schaffhausen. — Die Regierung blieb fest: „Wir bleiben bei der Erklärung, die wir Räthe und Landesausgeschossene am 5. Hornung zur Zufriedenheit des Volks einstimmig erlassen haben". Karl

Mai von Rud, Steigers Tochtermann, sagt: „Ich befand mich damals in der Stadt und war Zeuge der lauten und allgemeinen Freude, die dieser kräftige Entschluß in allen Gemüthern erweckt hatte. Jeder glaubte, endlich sei das Ende so vieler erduldeten Schmach vorüber und die Bürger aller Klassen und jedes Alters rüsteten sich freudig zum Streit. Es war von kurzer Dauer". Selbst der Revolutionsfreund Zschokke urtheilt: „Dem Direktorium galt Gewalt für Recht, Ränke und Golddurst für Staatskunst". „Bei weitem die überlegene Mehrheit, eingedenk der goldenen Zeiten eines hundertjährigen Friedens, des blühenden Wohlstands ihrer Heimath, der Verbrechen, mit welchen Frankreich besudelt worden war durch die Revolution, verabscheute jede Staatsveränderung. Stolz auf bisher genossene Selbstständigkeit, war es ihr gleich unerträglich, von der Hand übermüthiger Fremdlinge oder unzufriedener Unterthanen Gebot und Gesetz zu empfangen", und doch urtheilt der so schwankend urtheilende junge Mann zu gleicher Zeit über Steiger: „Von Ahnenruhm begeistert zog er oft eigene Ehre und des Regiments Stolz öffentlichem Heil vor", ohne allen Beweis dafür anzuführen — und bald wieder von den Berner Regenten: „Mit den Waffen der Intrigue hofften sie ihre Gewalthaberei zu decken!" Doch bald darauf wieder: „der gewaltthätige Entwurf, unter welchem Unschuld, Völkerrecht und Ehrfurcht für die Tugend erlagen, ward zur Ausführung bereitet. Weder der Fluch der Schweiz, noch der Abscheu Europas vor solcher Treulosigkeit, schreckte die Gewalthaber Frankreichs zurück, welche sich gewöhnt hatten, für Recht nur überlegene Macht, für Tugend nur Glück zu halten — dem Verbrecher ist die Unschuld ein Verbrechen". So gab in einer Anwandlung von gerechtem Sinn Laharpe einst Steiger, seinem Gegner, das Zeugniß: „Er wollte die Unabhängigkeit der Schweiz und wünschte die Annäherung der Parteien, wechselseitiges Vergeben und Vergessen". Am Schluß der Rathssitzung, in welcher Erlach Vollmacht zum Beginn des Kriegs ertheilt worden, und nachdem Erlach und die Offiziere schon die Sitzung verlassen

hatten, ward ein eben von Brüne angekommenes Schreiben vorgelegt, worin derselbe meldete: Er habe nun Vollmacht vom Direktorium zur Unterhandlung erhalten; man möge zu diesem End Abgeordnete an ihn schicken, und Frisching und Tscharner erhalten den Auftrag, seine Eröffnung zu vernehmen. Indessen arbeitete man an Batterieen und andern militärischen Werken zum Schutz der Hauptstadt, wozu man auch einen großen Theil der weniger strafbaren Züchtlinge unter Versprechen der Straffreiheit bei guten Diensten, die sie leisten, anstellte. Die letzten Ränke voll Lug und Trug ließ nun das Direktorium, nach dem Abbrechen der Verhandlungen mit Mengaud, durch Brüne spielen. Dieser legte nun den Gesandten folgende Friedensbedingungen vor: Unverzügliche Uebergabe der Staatsgewalt an eine provisorische Regierung; Loslassung aller wegen politischer Meinungen Verhafteten; Verabscheidung aller eigenen und der Bundestruppen, worauf auch die französischen Truppen den Schweizerboden verlassen, und nur auf Begehren der neuen Regierung auf denselben zurückkehren werden. Am 28. Hornung kehrten die Abgeordneten mit diesen Bedingungen von Peterlingen zurück und am Morgen des 1. März faßte der Große Rath mit schwacher Mehrheit den Beschluß: General Erlach die ertheilte Vollmacht zu entziehen, kraft welcher derselbe schon den Angriff auf den Frühmorgen des 2. März, da der Waffenstillstand dann abgelaufen war, angeordnet hatte. Hierauf ward dann fast einstimmig beschlossen: die jetzige Regierung erklärt sich provisorisch und wird ihre Gewalt in Monatsfrist an die von den Urversammlungen gewählte neue stellvertretende Regierung abtreten, und diese werden sich vierzehn Tage nach dem Abzug der französischen Truppen versammeln. Die auf die Grundlage der Freiheit und Gleichheit entworfene neue Verfassung soll den Urversammlungen vorgelegt werden. Der Grundsatz der Einheit der ganzen Schweiz wird unter der Bedingung angenommen, daß sich die Kantone über die Form derselben ohne fremde Einmischung verständigen. Alle wegen politischer Meinungen Verhafteten werden sogleich frei gelassen.

Dem Land wird feierliche Versicherung gegeben, daß man sogleich nach abgewandter Gefahr von Außen, alle angebrachten Beschwerden untersuchen und sie, wie es für das Wohl des Landes zuträglich ist, heben wird. Mit diesem Auftrag begab sich am Nachmittag des 2. März Tscharner im Begleit des Statthalters Wyß von Zürich in Brüne's Hauptquartier zu Peterlingen und sie konnten erst um 10 Uhr Abends zu ihm gelangen. Brüne erklärte ihnen, die bisherige Regierung müsse unverzüglich abdanken — und empfahl die helvetische Konstitution. Alle diese Bedingungen sollten auch für Freiburg und Solothurn gelten. Sie unterhandelten bis halb 3 Uhr Morgens. Des folgenden Morgens (2. März) empfing Brüne die Gesandten mit der Aeußerung: Er habe seine Instruktion genauer eingesehen und gefunden, daß er zugegeben wozu er nicht befugt gewesen. Neben dem schon Zugegebenen forderte er: daß die Berner und Schweizer Truppen aus einander gehen; die französischen aber sollen nur nicht weiter vorrücken und erst wenn die neue Konstitution angenommen worden, die Schweiz ganz verlassen; die provisorische Regierung soll auf der Stelle die Gewalt übernehmen. In 24 Stunden wolle er die Zusage haben. Auch erlaube ihm die kampflustige Stimmung seiner Truppen nicht, zuzusichern, daß während dieser Frist keine Feindseligkeiten vorgehen würden. Die Gesandten sahen bei ihrer Abreise, daß der Schurke das Zeichen zum Krieg schon gegeben hatte. Der Große Rath beschloß, nachdem er erst wieder Befehl zum Angriff gegeben und solchen zwei Stunden später nochmals zurück genommen hatte, mit Mehrheit die Annahme der Forderungen, mit Ausnahme der Truppenentlassung. Von 128 wollten 55 Brüne's Punkte abweisen; dagegen willigte eine Minderheit von 42 sogar in die Auflösung der Truppen. Brüne ward von dem Schluß schleunig benachrichtigt, und der provisorischen Regierung, die aus den 52 Landesabgeordneten mit 53 Gliedern, die diese aus dem bisherigen Großen Rath wählten, bestand, die Regierungsgewalt übergeben; zugleich wurden die obersten Verwaltungsbehörden,

namentlich der Kriegsrath, verändert. — Dieß geschieht nun in dem Augenblick der höchsten Gefahr und Verwirrung. Brüne aber kümmerte sich um keine Erklärung mehr und rückte vor. Und Laharpe durfte noch 1832 schreiben: „Bern habe Frankreich zum Krieg herausgefordert!"

Brüne hatte die Zeit des Waffenstillstands benützt, nicht einen Kurier nach Paris, sondern zu Schauenburg zu Beschleunigung des Anmarsches durch das Bisthum zu schicken, den die geäffte Friedenspartei durchs Land gehen ließ. Mengaud und Brüne benutzten diese Zeit aufs geschäftigste, in Verbindung mit einheimischen Landesverräthern Verwirrung im Land zu verbreiten, dem Volk den Glauben beizubringen, es werde verrathen und verkauft, die Regierung selbst rufe die Franzosen herbei; man plage das Volk bis es müde werde. Ueberall, selbst in den Taschen, finden die Soldaten gedruckte Zettel mit Bezeichnung der treuesten und geschicktesten Anführer — als Verräther. Immer heftiger fordern die Truppen den Angriff des Feinds — und eben als Erlach ihn befiehlt, wird er stillgestellt. Von den Truppen bei Murten kommen Abgeordnete, welche Mittheilung des Kriegsplans verlangen. Auch unter den Landesabgeordneten gab es Verräther. „In den Räthen sind Meineidige und Verräther", sagt eifervoll Roverea, und Mengaud selbst belobte einige derselben als Freunde Frankreichs. Die Wünsche des Feinds gingen durch das feige und thörichte Betragen der Friedenspartei aufs vollständigste in Erfüllung. Vertrauen, Ordnung und Zucht im Bernerheer und Volk ging verloren. Vergeblich gaben sich Erlach, Roverea und die wackersten Offiziere alle Mühe, das Volk zu besänftigen und zum Gehorsam zu mahnen. Im Anblick solcher Zerrüttung sagte Schultheiß Steiger zum Gesandtschaftssekretär Lavater von Zürich, ihm die Hand drückend, tief bewegt: „Glauben Sie mir, für die Feigen, die keinen Muth haben, ihre Pflicht zu thun, hat es weder Gott noch Vorsehung". Und war doch das Volk so brav, daß Bonstetten noch am 27. Hornung schrieb: „Die Vorposten sind eben bei dem Beinhaus (zu Murten);

das entflammt Alle! Seit einem Monat ist in unserer Armee nicht Ein Feiger und nicht Ein Betrunkener gesehen worden; das Volk ist ganz Held". Brüne schrieb am 2. März, als er eben ehrlos den Waffenstillstand brach, nach Basel: „Ich habe alle Versöhnungsmittel erschöpft und heute Morgen vor Tag haben die Feindseligkeiten angefangen. Die Berner haben angegriffen (!). Seither (!) sind Deputirte mit Vorschlägen gekommen, die dem was das Direktorium forderte etwas näher kamen — aber sie sind unbestimmt, das Vorgegangene leistet nicht Gewährung für die Zukunft, so daß ich glaubte, mich nicht damit aufhalten zu müsse". Diese Lügen begleitet er mit Schmeichelei gegen die Basler, „die so viel für eine allgemeine helvetische Verfassung thun".

Die Heere.

Das französische Direktorium benutzte die Zeit, während welcher es die verblendete Friedenspartei hinzuhalten wußte, zu Vermehrung des Heers, das unter Brüne 12,000 und unter Schauenburg 15,000 Mann betrug, wozu einige zusammengetriebene Rotten Waadtländer kamen, die aber größtentheils unlustig zum Kampf waren. Auch bildete sich ein Reserveheer. Brüne's Plan war: Schauenburgs linker Flügel soll auf Solothurn, der rechte auf Büren und Aarburg, Brüne's rechter auf Freiburg und der linke auf Murten ziehen, und ein Vortrab über Laupen den Paß von Gümminen umziehen. Die Waadtländer sollten mit Franzosen unter General Pigeon Freiburg angreifen. Er schrieb Bonaparte den 18. Hornung, daß die Berner Regierung in eine demokratische Verfassung und allgemeine Rechtsgleichheit, Unabhängigkeit der Waadt und Einheit der helvetischen Regierung willige. „Ich glaube, man erhalte dieß ohne Schwertstreich; wünscht aber das Direktorium den Angriff, so soll er am 26. (vor Ablauf des Stillstands!) geschehen. Mengaud schrieb mir, ohne neuen Befehl nichts zu unternehmen".

Das Bernerheer betrug zu Ende Jenners 14,508 Mann

Fußvolk, 1100 Jäger, 555 Scharfschützen, 827 Dragoner, 1280 Artilleristen, hiezu die treue Legion der Waadtländer von 900 Mann und 700 Mann aus dem Amt Aelen. Besatzungen waren: zu Bern 380 und zu Aarburg 94 Mann. Zusammen 20,314 Mann mit 71 Geschützen; hiezu die mit dem Bernerheer vereinte Mannschaft von Solothurn 2000 und von Freiburg 1200 Mann; die letztern waren fast nur aus dem deutschen Gebiet, da das welsche größtentheils schon in französischer Gewalt war. Wohl war dieses Heer mächtig genug für den ersten Angriff. Die zweite Linie sollten der Berner, Freiburger und Solothurner Landsturm und die Zuzüge der Eid- und Bundsgenossen bilden. Man hat damals vorgegeben und seither Einer dem Andern nachgeschrieben: die übrigen Eidgenossen, namentlich die Länder, haben Bern, Freiburg und Solothurn nicht die Bundespflicht leisten wollen. Und doch erklärten schon zu Ende 1797 die Landsgemeinden von Uri und Schweiz die Pflicht und Bereitwilligkeit dazu, und auf die Mahnung Berns marschirte ihr erster Zuzug alsbald ab. Nach der Mitte bis Ende Hornungs trafen, „von vortrefflichen Offizieren geführt", sagt Roverea, ein: von Zürich 1440, von Luzern 1250, von Uri 590, von Schweiz 600, von Unterwalden 320, von Zug 170, von Glarus 400, von Appenzell Inner-Rhoden, etwas verspätet, 130 und von der Stadt St. Gallen 100 Mann mit Feldstücken, zusammen 5000 Mann. Andere Zuzüge waren sowohl auf dem Marsch als in Bereitschaft. Fernern Zuzug von Zürich hinderte die mächtige Franzosenpartei am See, unter dem Vorgeben, man brauche das Volk nur zur Unterdrückung der Waadtländer und Aargauer. Luzern ward durch Mengauds Lüge erst hingehalten und eben zu spät, erst am 4. März, ein zweites Regiment zum Marsch beordert, der Landsturm befohlen und Zürich zur eiligsten Hülfe gemahnt. Uri schickte am 2. März wieder 400, Schweiz nochmals 600 Mann und hielt noch 600 Mann marschfertig, zusammen 1800 Mann, und bestellte den Landsturm. Von Unterwalden und Zug ist nichts Weiteres bekannt geworden. Von Glarus

waren wieder 400 Mann auf dem Marsch, wurden aber im Zürichgebiet nicht durchgelassen, und noch 400 waren marschfertig; Inner-Rhoden setzte noch 2 Kompagnieen in Bereitschaft; in Außer-Rhoden wurden am 26. Hornung 300, nachdem der Widerstand der Revolutionspartei überwältigt worden, zum Abmarsch befehligt und 300 in Bereitschaft gesetzt; aus der Stadt St. Gallen waren nochmals 100 Mann abmarschirt, denen aber die Aufrührer am Zürchersee auch den Durchpaß verweigerten. Im Thurgau, und überhaupt in den gemeinen deutschen Herrschaften, waren Tausende auf den Aufruf zum Zuzug bereit; die italienischen ergriffen auch die Waffen, um sich bei der Schweiz zu erhalten. Die St. Gallischen Lande waren, bei allem guten Willen für die Eidgenossenschaft, in rathloser Verwirrung. Wallis bot noch am 6. März durch Abgeordnete im Oberland Beistand an. Schaffhausen hatte den Zuzug in der Stadt beisammen, als verrätherische Verleumder ihn bis an eine kleine Zahl treuer Stadtbürger aufzulösen wußten. Basel war von dem Eidgenossenbund abgefallen, Mühlhausen, Bisthum Basel und Genf aber gewaltthätig von der Eidgenossenschaft losgerissen.

Ohne andern Widerstand entgegenzusetzen als furchtsame Unterhandlungen, die Mengaud und Brüne sicher auf feiges Nachgeben und Aufopferung der Unabhängigkeit und Freiheit der Eidgenossenschaft schließen machten, ließ die sogenannte Friedenspartei zu Bern die Franzosen durch Besetzung des ganzen Bisthums Basel und der Waadt die günstigste Stellung einnehmen und bis auf fünf Stunden im Norden und Süden der Hauptstadt vorrücken.

Die erste Abtheilung des Bernerheers unter General von Erlach und Oberst von Wattenweil besetzte die Linie von Freiburg bis Murten mit etwa 5000 Mann und 26 Stücken Geschütz; die treue Legion der Waadtländer, etwa 1000 Mann stark, war ihr Vortrab. Beim Vorrücken würden sich mehrere tausend Waadtländer mit ihnen vereint haben, um sich von der Unterjochung der Franzosen zu befreien. Das

Bergland an der französischen Grenze und die Einwohner des Amtes Iferten baten um Geschütz und Anführer. Freiburg ward von 2200 Mann meist ungeübter Leute vertheidigt. Die zweite Abtheilung, 6000 Berner, und 3000 Eidgenossen in zweiter Linie, mit 37 Stücken Geschütz, unter dem Befehl des Generals von Graffenried, besetzte die Linie von der Thielebrücke bis Büren; und die dritte, unter General von Büren, lag von Büren bis Solothurn 3000 Mann stark, wozu, nebst den Solothurnern, 1500 Luzerner und die Unterwaldner stoßen sollten; diese Abtheilung besetzte auch die Pässe im solothurnischen Jura. Im Unteraargau, zu Aarau und an den Grenzen, unter Oberst von Wattenwil, Landvogt von Lenzburg, standen 1800 Mann, und Zuzüger von Baden und den freien Aemtern, denen von Bern Waffen zugeschickt wurden, waren in Bereitschaft. Brucker bewachten den Paß über die Schafmatt gegen Basel. Der verschiedene Sinn der Städter und der Landleute zeigte sich in diesem Korps. Der Lieutenant Fröhlich äußerte dem Landvogt zu Biberstein: „Die Brucker seien der Regierung von Bern zu allen Dingen bereit, aber einmüthig entschlossen, nicht gegen Aarau zu ziehen und sich zu vérfeinden"; die andern Offiziere schwiegen; aber Hauptmann Finsterwald von Laufaar erklärte: „Ich bin Gottlob kein Brucker, weiß nichts von einem solchen Beschluß, sondern gehe, wohin ich beordert werde". Einen der flüchtigen Revoluzer von Aarau lieferten die Aerlisbacher dem Kriegsrath zu Aarau. Auf den Posten sang man Psalmen, „was" — wie Fröhlich sagt — „die Leute ermuthigte". Eine besondere Abtheilung von 2000 Mann stand gerüstet in dem Ormondthal bis zum Einfluß der Rhone in den Genfersee.

General Karl Ludwig von Erlach von Hindelbank hatte nach erhaltener Vollmacht alsbald die Anordnungen getroffen, nach Verfluß des Waffenstillstands auf allen Seiten den Feind anzugreifen. Schon waren einige Abtheilungen dafür auf dem Marsch, als der Gegenbefehl kam. Dadurch

ward das der Hauptstadt näher liegende Hauptheer stillgestellt und die entferntern Heerestheile sahen sich dem Anfall der ganzen feindlichen Macht preisgegeben, da die Eilboten, sie aufzuhalten, zu spät kamen. Erlach eilte nach Bern, um bestimmte Verhaltungsbefehle zu erhalten, indessen das Heer derselben ermangeln mußte und der Geist der Verwirrung alle Ordnung und Gehorsam auflöste. Die Thorheit und Feigheit der klugen (wie sie auch genannt ward) Friedenspartei zog nun unabwendbar gerade das Unglück herbei, das sie zu vermeiden suchte. Der Feind wollte durchaus nicht Frieden, sondern Krieg!

Der Kampf.

Dornach.

Oberst von Groß hatte am 1. März um 6 Uhr Abends Schauenburg den Beginn des Kriegs nach Ablauf des Waffenstillstands mit 10 Uhr Abends ankündigen lassen. Nach zwei Stunden erhält er den Gegenbefehl, den er Schauenburg mittheilt, und er setzt Fortdauer des Waffenstillstandes voraus. Dieser antwortet aber: „Ich halte mich an die Kriegserklärung". Aber schon am Vormittag dieses Tages hatte er treulos den Waffenstillstand brechen lassen, indem er unter nichtswürdigem Vorwand und mit Drohungen begleitet gegen Dornach eine Heeresabtheilung durch Stadt und Gebiet Basel marschiren ließ. Brücke und Dorf wurden bald eingenommen; aber die nur 30 Mann starke Besatzung des mit schlechtem Geschütz versehenen Schlosses leistete unter Befehl des Landvogts Gugger den tapfersten Widerstand. Die erste Beschießung durch Feldgeschütz war fruchtlos, bis schweres Geschütz von Hüningen her ankam und dann nach einigen Stunden Stillstand die Beschießung mit Heftigkeit wieder begann. Nach 24 Stunden tapfern Widerstands kam von der Besatzung ein Unterhändler, um eine Kapitulation zu vermitteln. Während dieser Zeit ward im Schloß die Trommel eifrig gerührt, indessen sich die Besatzung an Stricken über einen Felsen, unbeachtet vom Feind, herabließ und entfloh.

Lengnau.

Am 2. März Morgens 4 Uhr ward ein auf den Vorposten stehendes Oberländerbataillon zu Lengnau von Berg und Thal her mit zehnfacher Macht, besonders auch von Reiterei und fliegender Artillerie, angegriffen und vertheidigte sich mit Heldenmuth. Beinahe die Hälfte desselben ward getödtet, verwundet oder gefangen; es mußte sein Geschütz zurücklassen. Der Oberst Wurstenberger fiel verwundet in die Hand des Feinds und ward mit den andern Gefangenen nach Besançon geführt, wo man ihm viel Theilnahme erwies. Hier fand ein Vater mit drei Söhnen und sieben Enkeln den Tod. Ebenso der alt Landvogt zu Aarberg, von Werdt, der als Freiwilliger diente. Der Ueberrest zog sich auf die Heeresabtheilung des Generals von Büren zurück, der sie ohne Verbindung gelassen und 2 Bataillone auf den Weißenstein beordert hatte; der General war nicht zu treffen und das Volk in der größten Verwirrung. Einige muthige Offiziere wollten die gesammelten Truppen bei Solothurn wieder gegen den Feind führen; aber von Büren veranstaltete den Rückzug über die Aare. Er begab sich nun nach Bern und zeigte sich nicht mehr. Am Nordabhang des Passawang ward ein französischer Heerhaufe, der vom Raub der Gegend schwelgte, von Bauern zersprengt.

Bingelz und Büren.

Ein Angriff der Berner zu Bingelz, in der Nähe von Biel und Nidau, ward von den Franzosen zurückgeschlagen und General von Graffenried in seiner Stellung zu Büren angegriffen. Dieser hatte zum Theil verführte Mannschaft. Denn Abends zuvor ließ ihn ein Bataillon Emmenthaler wissen: „Keiner von ihnen werde einen Schritt aufs Gebiet des Bisthums Basel thun; nur auf dem eigenen Boden wollen sie kämpfen", und verweigerten das Vorrücken. Schurken unter den Landesausschüssen in Bern hatten ihnen nämlich die Weisung zugehen lassen, die Franzosen nicht auf fremdem Gebiet anzugreifen; zu solchen Beschlüssen wurden

auch Gemeindversammlungen im Emmenthal gehalten. Der Uebergang der Franzosen über die Aare ward durch das Geschütz abgehalten, das Hauptmann Koch von Thun befehligte, und die Brücke von Büren abgebrannt, wobei einige Häuser des Städtchens im Feuer aufgingen. Als aber Graffenried vernahm, daß die Franzosen auf einer Schiffbrücke bei Leuslingen über die Aare setzen, sah er sich zum Rückzug nach Oberbüren genöthigt. Gegen 3 Uhr Nachmittags erhielt Graffenried von Erlach den Befehl, sich zum Schutz Solothurns zu wenden. Es war zu spät. Graffenried hatte Alois Reding aufgefordert, mit seinen Schweizern gegen Oberweil zu marschiren, wo die Urner und Glarner mit ihnen zusammentreffen sollen. Reding brach mit seiner Mannschaft auf. Auf dem Marsch begegnen ihm Wagen und eine Menge Flüchtlinge vom Bernerheer, die über ihre Offiziere schrecklich fluchten und riefen: Es ist Alles verrathen und verkauft. Vergeblich war das Bemühen der Schweizeroffiziere sie zu besänftigen und zu bereden, mit ihnen gen Oberweil vorzurücken. Gegen Nacht kamen sie dahin; die meisten Einwohner hatten sich geflüchtet; die Zurückgebliebenen sagten zu ihnen: „Geht zurück! Wir werden uns nicht gegen die Franzosen wehren". Auf der Mauer, der von Büren kam, meldete: Er habe daselbst große Unordnung und fast gänzliche Zerstreuung der Berner gesehen, von Urnern und Glarnern aber nichts vernommen. Jetzt entstand bei den Schweizern Gemurre; sie sagten den Offizieren: „Führt uns zurück, da das Volk im Land sich selbst nicht vertheidigt" — auch war man ohne Verhaltbefehle und Verbindung, denn das Hauptheer von mehr als 10,000 Mann ließ aus Mangel an Befehl den Vortrab ohne Hülfe schlagen. Da führten sie die Hauptleute nach (München-) Buchsee, und Graffenried zog sich am nämlichen Abend nach Schüpfen zurück und schloß sich dann Erlach im Grauholz an. Ein Rückmarschbefehl erbitterte ein Regiment bei Nidau so sehr, daß es deßwegen den Obersten Groß zu ermorden drohte.

Uebergabe von Solothurn.

Schauenburg zog nach der Ueberwältigung des Oberländerbataillons zu Lengnau das Thal hinab, versprengte die ungeordneten Schaaren, von denen einige fruchtlosen Widerstand versuchten, und langte um 10 Uhr vor Solothurn an. Diese Stadt hätte, sagt Roverea, das französische Heer durch ihre Festungswerke aufhalten können, denn außer den Solothurner Milizen lag in der Stadt ein Bernerbataillon und zwei vor derselben; zwei Bataillone hatten den Jura besetzt; die Pässe beider Hauensteine waren verrammelt. Schauenburg erließ alsbald folgende Aufforderung zur Uebergabe der Stadt: „Die Glieder der Regierung müssen mit Gut und Leben für den mindesten Widerstand und jeden Tropfen Bluts büßen. Ihr habt eine halbe Stunde Bedenkzeit; nach Ablauf derselben wird die Stadt verbrannt und die Besatzung umgebracht." In Schrecken und Verwirrung, während eine Partei die gefangenen Revoluzer, zum Theil angesehene Leute, zu schützen suchte, der größte Theil des Volks aber sie mit dem Tode bedrohte, besonders Zeltner, der mit den Franzosen in geheimem Briefwechsel stand und Mengauds Vertrauter war, öffnet man den Franzosen die Thore, und der alters- und charakterschwache Solothurner General Altermatt reitet selbst mit den Franzosen, die seiner spotten, ein. Den Einwohnern ward Sicherheit der Personen und des Eigenthums zugesagt, die Revolutionsfreunde wurden befreit und aus ihnen die provisorische Regierung besetzt; die Dörfer der Umgegend aber wurden geplündert.

Zerstreuung und Auflösung der Solothurner und Aargauer Truppen.

Die Truppen auf dem Jura, von den Franzosen umgangen, liefen aus einander. Die Berner ziehen erst in Ordnung über die Aare; dann lösen sie sich auf und es hieß: „was laufen kann, laufe!" Zwei Bataillone Unteraargauer lösen sich zu Herzogenbuchsee auf und gehen heim. Die Franzosen waren nun durch die Solothurnerbrücke Meister beider Aarufer. Indessen läutete man das Land hinab Sturm.

Truppen aus dem Solothurnischen und aus Unteraargau bewachten den Aargauer und Solothurner Jura bis Olten. Das Volk im Amte Gösgen zog nach der Ankenwag, einem Felsenpaß gegen Olten, und dem untern Hauenstein. Zu Obergösgen gab der Pfarrer dem Volk den Segen. „Das war ein rührender Anblick", sagt ein Augenzeuge, „etwa 150 Mann knieend oder stehend mit entblößtem Haupt, als der Priester segnend seine Hand über sie ausstreckte, und Thränen flossen überall". Das Volk verschanzte dann den Paß über die Ankenwag und führte zwei Geschütze dahin. An diesem Tage (4.) läutete es zu Unterärlisbach Sturm und Alles zog mit Kärsten', Mistgabeln, rostigen Gewehren und Dreschflegeln hinauf. Es war ein ungeheures Gewirr. Ein Dragoner, der mit verwundetem Kopf und zerrissener Uniform ankam und dem Volk Kunde von der Uebergabe Solothurns brachte, ward Verräther gescholten, und der Landvogt ließ ihn verhaften, bis mehrere mit gleicher Nachricht eintrafen. Als man eben nach Trimbach hinaufrücken wollte, kam Bericht von Berns Fall. Die Brücke zu Olten ward nun verbrannt und die Aargauer kehrten nach dem solothurnischen Unterärlisbach zurück. Hier lag ein Bataillon aufgelöster Soldaten und machte ungeheuern Lärmen. Fröhlich, der eine Schaar Aargauer befehligte, drängt sich ins Wirthshaus, um die Ursache zu erforschen. Er hört den Ruf: „Ein Verräther! Hinab mit ihm! Erschießt ihn!" Eben fällt ein Schuß. Ernst, ein Aarauer, ward in den Kopf geschossen und dann vollends durch einen Soldaten von Safenweil mit dem Gewehrkolben erschlagen. Es war ein Bote, den die Freunde der nach Basel geflüchteten Aarauer Aufrührer mit der Nachricht von Berns Eroberung abgeschickt hatten. Man erkannte ihn, nahm ihm die Briefe, öffnete sie und ihr Inhalt (worin die Nachricht noch mit Ausdrücken der Freude darüber begleitet sein mochte) brachte das Volk in Wuth; dann zerstreute man sich. Die drei Soldaten, welche am Mord Theil genommen, wurden zu Anfang Brachmonats vom Kantonsgericht zu Solothurn,

in Erwägung des damaligen Revolutionszustands, mit Geldbuße und Verbannung bestraft. Hauptmann Zehnder und Diesbach aber, weil sie ihre Soldaten nicht abzuhalten suchten, sondern erhitzten, mußten neben Prozeßkosten 200 Dublonen der Familie des Ermordeten bezahlen. Zu Oberärlisbach fürchtete man, die Aarauer werden kommen und Rache üben, und verhaftete die Offiziere, ließ sie aber bald los, da ihre Unschuld klar ward. Ohne alle Ordnung zog man heim; im Schloßkeller zu Biberstein besoffen sich die Soldaten; man brach Pulverwagen auf und fand sie leer, was Verdacht und Erbitterung vermehrte, die sonst schon gegen Aarau und Bruck sehr groß war.

Einnahme von Freiburg.

Eben so ehr- und treulos wie Schauenburg ließ Brüne während des Waffenstillstands und der Unterhandlungen mit den Berner Gesandten, um 3 Uhr Morgens des 2. März, genau zu gleicher Zeit wie Schauenburg bei Lengnau, die Vorposten des Obersten von Wattenweil angreifen und über die Saane zurückdrängen. Die von Peterlingen verreisenden Gesandten sahen die Franzosen auf dem Marsch. General Pigeon besetzte die Höhen um Freiburg und forderte zur Uebergabe auf. Die provisorische Regierung war ohne Ansehen und in der Stadt selbst war eine Revolutionspartei, die zu schleuniger Uebergabe antrieb; man erklärte sich geneigt dazu, aber bat um einige Stunden Aufschub, bis die Bernertruppen und das bewaffnete Landvolk die Stadt geräumt hätten. Pigeon bewilligte zwei Stunden. Indessen ward in mehrern Dörfern Sturm geläutet; die deutschen Landleute, in Verbindung mit vielen Bürgern und den Bernertruppen, bemächtigten sich aller Posten des Zeughauses, der Thore. Der französische General wiederholt die Aufforderung, aber die ihm günstige Partei läßt ihn wissen: Sie seien vom erhitzten Landvolk abhängig und in großer Gefahr. Hierauf ließ der General einige Haubitzen in die Stadt werfen, die mehrere Häuser in Brand steckten; ein Haufe Franzosen erstieg

den Wall und brach in die Stadt, ein anderer sprengte ein Thor. Um 9 Uhr Morgens verließen dann zwei Bernerbataillone, unter Oberst Stettler, sammt dem zahlreichen Landvolk die Stadt und nahmen 30 Kanonen und viele Gewehre aus dem Zeughaus mit, und setzten sich an der Sense fest. Obgleich die Stadt ohne Kapitulation überging, übten die Franzosen hier doch keine Gewaltthaten. Der zürcherische Kriegsrath Escher bestätigte in seinem Bericht, daß Freiburg während der Unterhandlungen zu Peterlingen hinterlistiger Weise angefallen worden.

Rückzug von Murten und Gefechte bei Granson und Orbe.

Die Berner sahen sich nun genöthigt, an eben diesem Tage auch Murten zu verlassen, da der von Oberst Wattenweil berufene Kriegsrath fand, daß durch die Einnahme von Freiburg der linke Flügel sich nicht mehr halten könne. Die alten Offiziere stimmten zum Rückzug gegen Bern; die drei jüngsten, unter ihnen Major Wattenweil, später Schultheiß, und Roverea für Angriff der Franzosen zu Wifflisburg, um nach Freiburg, und auf Stäffis, um gegen die Waadt vorzudringen, und wahrscheinlich wäre der Antrag auch befolgt worden, hätte nicht ein Kurier von Bern, in Folge der Eroberung von Solothurn, um halb 8 Uhr bestimmten Befehl zum Rückzug gebracht, dessen sich das Volk erst weigerte, dann aber die Nothwendigkeit einsah, und die Einen fluchend, Andere weinend gehorchten. Die Franzosen zerstörten dann das Denkmal der Burgunderschlacht, das Beinhaus bei Murten. Als Anstifter wird ein Waadtländer, Namens Junot, genannt und seine Landsleute pflanzten nun einen Freiheitsbaum auf die Stelle! Welche Treue hingegen viele Waadtländer gegen ihre Regierung trugen, bewies ein junger Bauer zu Wifflisburg. Ihn wollten die vorrückenden Franzosen zwingen, mit ihnen gegen Bern zu ziehen. Er weigert sich und sagt: Bonaparte hat unserm Land das Elend gebracht. Den Tod vor Augen will er nicht widerrufen und wird erschossen. So handelte aber auch ein Franzose,

den Bauern bei Iferten gefangen hatten und ihm Pardon anboten, wenn er rufen würde: Es lebe Bern! wogegen er trotzig rief: „Es lebe die französische Republik!" und dann erschossen ward. — Einige hundert treue Waadtländer, denen über den See zwei Kanonen zugeführt wurden, griffen von Granson her die Franzosen und abtrünnigen Landsleute bei Iferten an, wurden aber nach hartnäckigem Gefecht zurückgeschlagen. — Auch die treuen Einwohner in dem an Frankreich gränzenden Bergland über Orbe hinauf mußten erliegen.

Aarberg.

Samstags den 3. März machte ein französischer Heerhaufe einen Anfall auf Aarberg, wo auch Verwirrung und Geschrei von Verrath eingerissen war; Roverea eilte hin und stillte den Lärmen; er fand ein Gewimmel von Landsturm, Haufen von Greisen, Weibern, jungen Knaben mit Halmbarten, Spießen, Gabeln, Stecken mit Messern. Roverea weist sie zurück; sie liefen ihm dennoch nach und verlassen ihn nicht. Er schlägt mit seinem Heerhaufen, aus deutschen Bernern und der treuen welschen Legion bestehend, die Franzosen zurück. Ein Berner Reiter stürzt sich blindlings auf ansprengende französische Husaren, wird von ihnen umgeben; sie heißen ihn den Säbel einstecken und sagen ihm: „Du bist ein tapferer Mann, vertheidigst dein Vaterland, das wir ungerecht zu bekriegen gezwungen sind", und sie geben sich die Hände. Es war nicht der einzige Vorfall solcher Art. Nachdem der Angriff abgeschlagen und die Franzosen bis gegen Nidau verfolgt worden, befahl Roverea, daß zu Lyß Schanzen aufgeworfen werden. Einige, die sich weigern wollten, wurden von Weibern unter Schimpfworten und Schlägen hingetrieben. Auch hier ward Offizieren Tod gedroht. Deutsche Soldaten brachen in die Keller. Roverea mit seiner treuen Legion hinderte die Ausschweifungen.

Die Verwirrung im Bernerheer und der Hauptstadt.

Die Eroberung von Freiburg und Solothurn hatte das Bernerheer näher gegen die Hauptstadt gedrängt. Es

dehnte sich nun von Neueneck, der Sense, Saane und Aare nach bis unter Aarberg und von da hinüber nach Fraubrunnen. Die französischen Heerführer ließen am 3. und 4. März Stillstand in den Angriffen eintreten und rüsteten sich zum entscheidenden Kampf. Im Bernerheer aber machte indessen die Verwirrung und Auflösung aller Ordnung schreckliche Fortschritte, in der Stadt ebenso wie im Feld. In der Nacht vom 3. auf den 4. März ward die letzte Rathsversammlung der bisherigen Regierung gehalten. Schultheiß Steiger (der schon ein halbes Jahr früher mit seinem zitternden Haupt zu Joh. Müller gesagt hatte: „Nein, mein 70jähriger Kopf soll sich unter kein Joch beugen"), den Beschluß voraussehend, sagte, als er zum letzten Mal seine Amtskleidung anzog, zu seinem Tochtermann, Karl Mai: „Noch ist es um eine Zeremonie zu thun und dann begleiten wir einander wo Pflicht und Ehre gebieten". Als der vorausgesehene Beschluß erfolgt war, sprach er: „Die Republik ist zu Ende, mein Amt ist aus; ich habe hier nichts weiter zu thun; ich habe kein Vaterland mehr", und ging im Geleit der Amtsdiener nach Hause. Da ruft ihm ein junger Soldat, fluchend vor Unwillen, zu: „Ich möchte gern ins Feld und Niemand will kommandiren; da steht unser Oberst auf der Laube!" Steiger fragt freundlich: „Was habt Ihr guter Freund? wo fehlts?" Jener schimpft fort auf die Offiziere. Steiger sagt ihm nun: „Ei wenn Niemand mit Euch ziehen will, so will ich selbst mit Euch ins Feld". Sobald man den Beschluß des Großen Raths von der Regierungsänderung vernahm, entstand unglückdrohende Bewegung in der Stadt. Der Kommandant der Stadtwache eilt zu Steiger und bietet ihm eine Sicherheitswache an. Steiger erwiedert: „Wozu diese unnöthige Vorsicht? Ich bedarf keiner Wache. Zu jeder Zeit habe ich meine Pflicht gegen das Vaterland erfüllt und habe also nichts zu fürchten." Und als man in einem Ausschuß sich auf unglücklichen Ausgang hin über eine Kapitulation berathschlagte, erklärte er: „Ich begehre weder Gnade noch Ungnade von den Franzosen, die ich verabscheue, und

will also durchaus von einer Kapitulation ausgeschlossen sein". Der zwar ehrliche, gutmüthige, aber feige Bonstetten, der während der Kämpfe in seinem Gartenhause saß, während doch manche auch von seiner Partei endlich tapfer stritten, schrieb in diesen Tagen über Steiger: Derselbe sei dieser Tage sehr böse auf ihn gewesen. „Ich kann diesem Schultheißen nichts vorwerfen, als daß seine Seele zu groß für einen kleinen Staat war". Eiligst ließ die provisorische Regierung die Regimentsveränderung dem General Brüne anzeigen, mit dem Versprechen, das Heer alsbald abzudanken, und bat ihn um Einstellung der Feindseligkeiten. Aber Brüne forderte Aufnahme einer französischen Besatzung und sagte höhnisch: „Ich gedenke der provisorischen Regierung im Geleit einiger Jäger- und Husarenkompagnieen einen Besuch zu machen". Major von Goumoens traf hier den Waadtländer Oberst de Bons an, der sein ehemaliger Kriegsgefährte war; als er ihn nicht begrüßte, fragte de Bons, ob er ihn nicht mehr kenne? und erhält zur Antwort: „Ich kenne keinen Schweizer im Heer des Feinds". Die provisorische Regierung, als sie Brüne's Antwort vernahm, sah sich, um nicht der Volkswuth zum Opfer zu fallen, genöthigt, die Fortsetzung des Kriegs zu beschließen, den Landsturm ergehen zu lassen und den Soldaten zu bewilligen, ihre Offiziere selbst zu wählen, da sie die gegebenen im Verdacht des Verraths hatten. Mißtrauen, Gährung, Wuth und Verzweiflung nehmen mit jedem Augenblick furchtbar zu. Sie verbreiten sich nicht nur unter das Heer, sondern auch unter das ganze Volk. „Jeder", sagt Mai, der Augenzeuge, „bewaffnete sich zum Kampf, ohne zu wissen, wohin und gegen welchen Feind er sich wenden wolle. — Jeder befahl, keiner gehorchte, aber Alles war wüthend gegen die (provisorische) Oberkeit, die Offiziere, den Feind. Man muß persönlich sich mit verwickelt befunden haben, um sich jene Gräuel von Verwirrung ganz vorstellen zu können". Der neue Kriegsrath und die andern Staatsbehörden wußten nicht wo aus und an. Bonstetten sagt: „Man hat Verzeichnisse herumgeboten von Führern der

Friedenspartei, die (auch er) umgebracht werden sollten, worauf ich die Stadt verließ und nach Trub hinauf floh". Auch er meldet, daß es den Franzosen gelungen sei, das Volk zur Wuth zu entflammen, durch das Vorgeben, man habe es an die Franzosen verkauft. Nach Willkür ziehen Truppen aus und ein. (Die Schultheißen Steiger und Müllinen sollen selbst nur Wachdienst gethan haben.) Die Befehle kreuzen und widersprechen sich und werden nach Willkür angenommen oder verworfen, die Offiziere finden keinen Gehorsam, sondern müssen dahin, wo die Soldaten wollen. Rotten verlassen ihre Fahnen, um ihren Dörfern zu Hülfe zu ziehen. Man gibt in der Verwirrung zu Kanonen unpassende Kugeln. Bauern holen Geschütze aus dem Zeughaus ohne Munition und Artilleristen, und allgemein werden die Zettel verbreitet, welche die Oberoffiziere des Verraths verdächtigen. Als der Schultheiß Steiger sich nach dem Grauholz begab, traf er auf dem Weg aufs Bataillon von Frutigen, das weder vor- noch rückwärts wollte, und viele sogar den Major von Wattenweil umzubringen drohten, weil er Landesverräther und Franzos sei. Er rief: „Ich will ja wie einer der Geringsten unter euch sein, nicht befehlen, sondern wie ein Soldat in Reihe und Glied fechten". Endlich vermochte sie Steiger zu besänftigen. So war der Zustand der Hauptstadt am 3. und 4. März.

Die Zuzüge der Eidgenossen und ihr Rückzug.

Von den Bundestruppen standen am 2. März die Luzerner noch zu St. Urban, und bei ihnen die Obwaldner und Zuger; die Schweizer, unter Reding, waren zu Graffenrieds Hülfe nach Oberweil gezogen und wieder nach Münchenbuchsee zurückgekehrt, und trafen nur auf Haufen zurücklaufender tobender Soldaten; die Urner, Glarner und St. Galler waren in Bern; die Zürcher standen unbeweglich zu Frienisberg. Die provisorische Regierung von Luzern, als sie vernahm, daß Brüne den Bernern solche Bedingungen vorgeschrieben habe, welche die Freiheit

und Unabhängigkeit wie von Bern, so der ganzen Eidgenossenschaft in Gefahr setzen, so beschloß sie: „das schon abmarschirte Regiment soll dahin eilen, wo die Noth des Vaterlands es erfordere, und das zweite Regiment nachfolgen". Da kam vom Oberst Mohr aus St. Urban nach Luzern am 2. März ein Brief, der meldete: Es sei Alles in Verwirrung, Alles flüchte; die Obwaldner und Zuger haben sich an sie angeschlossen und eben seien 300 Berner angelangt, die seit dem Morgen im Feuer gewesen und ganz ermattet seien. Er bat um schleunige Verhaltungsbefehle. Der schon ertheilte Befehl ward wiederholt: Wenn auch die Bernertruppen ganz zerstreut sein sollten, müsse man eine neue Vertheidigungslinie ziehen und der Landsturm, der bereit gehalten werde, sich anschließen. Man wolle die Orte zu neuen Truppensendungen aufbieten. Am 3. März schrieb die Regierung an Zürich: der Landsturm werde in Marsch gesetzt, und fordert zu schleuniger Hülfe auf. „Alles was uns theuer und lieb ist, ist gleich gefährdet. Wir wollen unserer Altvordern würdig sein und als freie Männer entweder siegen oder sterben. Dieses sind unsere Gesinnungen; sie sind die unsers ganzen Volks".

Die am Abend des 2. März nach Münchenbuchsee wieder zurückgekommenen Schweizer sehen das Bernerheer in ihrer Nähe in Auflösung, und die Soldaten murren: „man kann das Land nicht vertheidigen, wenn Alles verwirrt ist", und ein Schweizer selbst berichtet: „Wenige Stunden, nachdem wir in Buchsee angekommen waren, kam General Erlach mit seinem Stab und Theilen von mehrern Bataillonen. Wir waren froh wieder Soldaten zu sehen und entschlossen, mit ihnen zu kämpfen. Am 3. Mittags ergeht der Ruf: zu den Waffen! Reding begibt sich zu Erlach und findet ihn vor Ermüdung entschlafen; er verlangt nun von Graffenried Befehl, der aber antwortet: „Ich kann keinen geben, da ich selbst nicht weiß, was ich zu thun habe. Was denken Sie zu thun?" Reding antwortete: Ich vereinige mich mit den Urnern und Glarnern, die in Bern liegen. — Und wir

zogen hin. Alles wimmelte auf dem Weg von Bernerflüchtlingen. Bei der Papiermühle zog Reding nach Worb und berichtete den schweizerischen Kriegsräthen nach Bern; er habe seinen Sinn geändert und wolle nicht in die Stadt, weil sie nicht in Vertheidigungsstand sei; er wünsche, daß sich die Urner und Glarner mit ihm bei Worb vereinigen. In der Nacht kamen unsere Kriegsräthe aus Bern zu uns und genehmigten des Kommandanten Entschluß. Am folgenden Morgen (4.) ging Reding nach Bern, sich mit den Urnern und Glarnern zu besprechen. Die Führer derselben kamen eben vom Rathhaus, wo sie von der Regierung freien Abzug aus der Stadt verlangt hatten. Reding und Müller von Uri gingen wieder vor die Regierung und stellten ihr in kurzen Worten den verwirrten Zustand vor: „Unordnung lähmt Alles; das Volk ist uneins; gegen Obere, bürgerliche und militärische, ist Mißtrauen. Dieß und die Aeußerungen der Flüchtigen; die Ueberzeugung, daß in diesem Zustand der Feind nicht zurückzutreiben ist, hat auf unser Volk solchen Eindruck gemacht, daß wir mit Mühe einen Aufstand verhindern. Dieß wird auch unter den andern Hülfstruppen sich äußern. Warum stehen die Zuzüge von drei andern Ständen (Luzern, Obwalden, Zug) fern an den Luzernergrenzen? Ich habe unter solchen Umständen Befehl von meiner Regierung, unser Volk nicht umsonst aufzuopfern, das sonst bis zur Aufopferung seines Bluts bereit gewesen wäre seinen Eidgenossen beizustehen, und ziehe auf Worb, die Urner, Glarner, St. Galler mit uns". Wenige Stunden nachher zogen diese wirklich von Bern aus. — Der Zuzug in's Grauholz, wozu sie die Regierung am folgenden Morgen um 4 Uhr auffordern ließ, ward nach Berathung abgelehnt — man vernahm, daß man sich in Bern schon zur Uebergabe rüste und die Franzosen ohne großen Widerstand vordringen".

Aufruhr und Gefechte zu Gümminen und Laupen.

Nach dem Rückzug von Freiburg und Murten, worüber das Volk schon mißmuthig und unwillig geworden, setzten

sich die Berner mit etwa 6—8000 Mann bei den Päßen von Gümminen, Laupen und Neueneck. Die Aufruhrstifter gewannen vorzüglich bei dieser Heeresabtheilung Einfluß und verdächtigten die Befehlshaber, daß sie das Volk an die Franzosen verkauft und darum den Rückzug befohlen haben. Dieser Verdacht, die sich mehrenden beunruhigenden Gerüchte, wozu noch Berauschung Vieler kam, rissen die Truppen endlich am Abend des 3. März zu aufrührerischen Bewegungen hin. Ganze Haufen verließen die Posten von Gümminen und Laupen und liefen, über Verrath schreiend, Bern zu, und am Nachmittag dieses Tages mordeten sie die treuen Obersten Thormann, Stettler und Rychener vor den Thoren. Eine Nichte des Schultheißen Steiger, Frau Jenner von Aubonne, sah vom Landgut das Mordgewühl, stürzte sich unter die Wüthenden, konnte aber die Obersten nicht mehr retten und ließ nun ihre Leichname in die Stadt bringen. Nach der Gräuelthat fingen die Unsinnigen an, ihr Ohr Vorstellungen zu öffnen, und bereuten die That. Den Bemühungen des Rathsherrn May und Stadtmajors Muralt gelang es, sie wieder auf die verlassenen Posten und gegen den Feind zurückzuführen. Noch waren die Franzosen nicht vor Laupen angekommen. Es kam Befehl zur Wiederbesetzung; Mülinen rief seinen Soldaten zu: „Gute Nachricht, wir marschiren zurück gegen den Feind!“ und sein Bataillon antwortete mit Freudengeschrei; die Ordnung ward wieder hergestellt und Stadt und Brücke wieder besetzt. Den festen Posten Gümminen vertheidigten 2000 Mann, und ein Scheinangriff der Franzosen ward zurückgeschlagen. Um 2 Uhr Morgens des 5. erfolgte auch ein Scheinangriff der Franzosen auf Laupen, nachdem sie die nachlässig bewachte Sense durchwatet hatten, sie wurden aber auch zurückgetrieben und man rückte über die Brücke gegen sie vor. Da trat wieder Unordnung ein. Es zerstreute sich ein Theil der Truppen. Hauptmann Bucher hielt, von seiner Kompagnie verlassen, sich allein auf seinem Posten, nahm den angebotenen Pardon nicht an und vertheidigte sich, bis er an seinen Wunden

niedersank, an denen er dann zu Bern starb. Kuhn, ein Haupt der Friedenspartei, hielt hier mit anderthalb Kompagnieen von Sanen die Angriffe eines französischen Bataillons aus. Er selbst spaltete einem auf ihn eindringenden Franzosen den Kopf. Den flüchtigen Emmenthalern begegnen die Oberländer, halten Flüchtige auf und rücken wieder vor. Zu Gümminen entstand nun auch Verwirrung, Ungehorsam und Toben über Verrath. Die Obersten von Goumoens und von Crousaz wurden hier ermordet, weil der Oberst von Wattenweil den Rückzug befohlen hatte. Dagegen zeichnete sich ein Bataillon Oberländer dadurch aus, daß es während der ärgsten Verwirrung des Aufruhrs anderer Heerhaufen ruhig und gehorsam den Befehlen seiner Offiziere folgte.

Sieg bei Neueneck.

Am Sonntag Abends den 4. März, zwischen 4 und 5 Uhr, kam General von Graffenried als Befehlshaber der Truppen zu Neueneck an und fand dieselben wegen der Ermordung ihres Obersten Stettler und der Berauschung Vieler in Verwirrung. In dem alsbald gehaltenen Kriegsrath ward beschlossen: die Franzosen am folgenden Morgen früh anzugreifen. Diese kamen aber zuvor und begannen schon am 5., des Morgens zwischen 1 und 2 Uhr, ein heftiges Haubitzenfeuer, und setzten über die Sense ob und unter Neueneck, während ein starker Heerhaufen das Dorf selbst angriff, wo die Berner, besonders die Freiwilligen von Zofingen und Bern, den möglichsten Widerstand leisteten. Als aber die Franzosen von den Seiten vorrückten, mußten sie den Ort verlassen und das Geschütz ward gegen Bern hin geführt. Schändlich war das Betragen einer Kompagnie Dragoner (Söhne wohlhabender Bauern). Sie war in die Stadt desertirt; da wurden ihnen beim Einzug der Franzosen von den Husaren die Pferde genommen und sie geplündert. Nach einigen Wochen fordern sie 9782 Kronen, als gute Patrioten, dafür Entschädigung, die den Schurken aber auf Graffen-

rieds Bericht nicht gegeben ward. Um 7 Uhr Morgens kam Graffenried mit dem Rest der Berner und Zofinger Freiwilligen und etwa hundert andern Soldaten in die Umgegend der Stadt und verlangte Verstärkung, die er dann in dem Regiment von Thun, unter der Führung des nachmaligen Schultheißen von Wattenweil, zwei Kompagnieen oberländischer Jäger mit einer Kompagnie Landleute aus der Umgegend der Stadt, und Freiwilligen, unter diesen auch bisherige Regierungsglieder und junge Geistliche, ungefähr 14—1500 Mann und 3 Geschützen erhielt, und nun von Neuem mit etwa 2300 Mann gegen den Feind marschirte. Während dieser Zeit hatten sich die Franzosen in dem Wald ob Niederwangen festgesetzt. Hier ließ sie Graffenried angreifen, schlug sie im Verlauf einer Stunde in die Flucht, faßte den übrigen Theil des französischen Korps zwischen zwei Feuer und schlug ihn ebenfalls nach hartnäckigem Widerstand. Die Feinde sammelten sich wieder und nochmals schlug man sich lange mit Erbitterung, selbst mit den Bajonetten und den Gewehrkolben, und machte keine Gefangene; im Landsturm kämpften auch Greise und Weiber. Der Oberst Gatschet nahm die drei vom Feind eroberten Kanonen wieder; auch dießmal blieb den Bernern der Sieg und der Feind ward bis auf die Höhe bei Neueneck getrieben, wo er mit einem heftigen Kartätschenfeuer die Berner empfing, die jedoch unaufhaltsam vordrangen, auf sie losstürzten und nochmals in die Flucht schlugen, obgleich die Franzosen viel zahlreicher waren, die sie endlich über die Sense zurückzugehen nöthigten. Die Berner besetzten Neueneck wieder. Die Franzosen waren nun hier auf jedem Punkt geschlagen; die Scharfschützen verfolgten sie durch den Fluß, besetzten die Brücke, und der Feind ließ ihnen 18 Kanonen auf dem Schlachtfeld. Der Verlust der Berner betrug 135 Todte und 300 Verwundete. Viel größer war der der Franzosen: 400 Verwundete derselben wurden nach Freiburg gebracht. Am meisten hatten die tapfern Zofinger Freiwilligen gelitten. Das Zofinger Banner brachte der verwundete Moriz Sutermeister auf die Insel zu Bern.

Damit es die Franzosen nicht bemerken und nach Paris schicken können, riß er es von der Stange und wand es um den Leib; später brachte er es nach Zofingen, wo es aufbewahrt ward. Zum Trost der Verwundeten erschien der Pater Niklaus von Diesbach. Dieser Mann ward in früher Jugend katholisch und diente eilf Jahre als Offizier in Piemont. Nach dem Tod einer geliebten Frau trat er in den Jesuitenorden, studirte Theologie und gab was er besaß den Armen. Die Franzosen mißhandelten den 70jährigen Greisen für seine menschenfreundliche Theilnahme an den Unglücklichen mit Kolbenstößen und Säbelhieben, bis ihn ein Offizier befreite. Nach ein paar Tagen begab er sich in die Spitäler zu seinen Landsleuten, dann nach Wien. Er lebte und starb wie ein Heiliger, hinterließ nur 55 Kreuzer, aber ein edles Vorbild.

Das Bernerheer mit Erlach und Steiger im Grauholz und bei Fraubrunnen.

Seit der Eroberung Solothurns am 2. März war Schauenburg nicht schnell gegen Bern vorgedrungen; er zog Verstärkung an sich und rüstete sich zu entscheidendem Kampf. Schauenburgs Heer gegenüber standen unter Erlachs Befehl bis Fraubrunnen hinunter bei 6000 Mann gegen die doppelte Macht der Franzosen, und besonders ihre Ueberlegenheit an Reiterei und Artillerie. Im Rücken der regelmäßigen Truppen war der wenig geordnete Landsturm, in dem selbst viele Greise, Knaben und Weiber waren. Auf der Seite zu Frienisberg waren 1500 Zürcher, immer unbeweglich, und Roverea mit der treuen Legion und deutschen Milizen standen bei Aarberg. General von Erlach, der um Wylhof acht Bataillone konzentriren wollte, sah sich am 3. März so von Truppen verlassen, daß er um Truppensendung aus der Stadt bat. Seine Befehle wurden jetzt vom neuen Kriegsrath, dann von den Truppen selbst nicht befolgt; Alles ging nach Willkür.

Nach der Abdankung der Regierung in der Nacht vom 3. auf den 4. März beschloß Schultheiß Steiger sich zum

Heer zu begeben. Der Schultheiß von Mülinen ward an diesem Tag unter Geschrei von Verrath von bewaffnetem Gesindel überfallen, das er mit ruhiger Würde zurückscheuchte. Nun entschloß er sich, wie Steiger, zum Heer zu gehen und wandelte mit dem Gewehr zum obern Thor hinaus, in Gesellschaft des Seckelmeisters von Gingins, seinem Sohne zu; aber hier zwang sie eine Rotte wieder umzukehren. Der Einzug Schauenburgs schnitt ihm dann den Weg ins Oberland ab. Ihn hatte die größtentheils von den Revoluzern gewonnene Dienerschaft verlassen und dessen Pferd weggebracht. „Die schreckliche Verwirrung verstattete nicht einmal die Annäherung der Gefahr zu bemerken — der Kriegsrath ist abgesetzt. Bataillone ziehen willkürlich ein und aus. Darum ziehen die Zuzüge der Länder weg" — sagt Mülinen, sein Sohn. Steiger nahm Mittags von seinem Tochtermann Mai mit den Worten Abschied: „Leben Sie wohl, mein Freund, in dieser Welt werden wir uns schwerlich wieder sehen." Sein treuer Diener Dubi meldet dann: „Er war eine Weile unschlüssig, zu welchen Truppen er sich wenden wolle, endlich entschied er sich für die im Grauholz. Zwischen 1 und 2 Uhr (Mittags) fuhr er ab und sagte mir beiseits: Er begebe sich zu den Truppen, um allda zu sterben (was er mehrmals wiederholte); ich soll Sorge und Acht zu ihm tragen, daß er nicht von den Franzosen gefangen werde. Denn sieh, sagte er, hab' ich das Unglück in ihre Hände zu fallen, so weiß ich wohl, daß sie mir hier nichts zu Leid thun; hingegen führen sie mich nach Paris und treiben mit mir Spektakel, und hievor grauet mir". Steiger selbst schrieb nachher: „Ich hoffte beim Heer ein ehrenhaftes Ende zu finden und mein unglückliches Vaterland nicht zu überleben, das Verrath, Feigheit und Thorheit verderbt und entehrt hatten. Die Vorsehung hat es anders geordnet, ich entging wie durch ein Wunder dem Tod, den ich für ein Glück für mich hielt". Mit ihm fuhren auch dessen Brüder. Er war in der Uniform der Landmiliz und hatte seinen Orden angelegt. Um 4 Uhr kam er zu Erlach ins Grauholz. Bis 2 Uhr Morgens saß er, der 69jährige Mann,

von schwächlicher Gesundheit, am Wachfeuer. Er gab Erlach den Rath, weiter hinab zu ziehen und den Feind anzugreifen. Zu dieser Zeit drängt sich ein Reiter mit einem Mahnzettel vorzurücken zu Erlach und Steiger heran, und als man ihn festhalten will, feuert er eine Pistole auf sie ab und flieht. Erlach und Steiger fuhren dann in das etwas entfernte Badhaus, um ein paar Stunden Erfrischung und Ruhe zu genießen; aber mit grauendem Morgen kehrten sie ins Lager zurück. Bald hörte man von Fraubrunnen her feuern. Erlach sagte beim Aufgang der Sonne: „Ich werde sie nicht untergehen sehen!“ Er dachte in der Schlacht und nicht von der Hand seiner Landsleute zu sterben.

Gefechte bei Schalunen und Fraubrunnen.

Schauenburg war am 4. Abends mit seinem Vortrab bis Bätterkinden und Schalunen vorgerückt. Am 5., Morgens 5 Uhr, griff er das Bernerheer im Wald bei Schalunen an, und der Vortrab der Berner zog sich auf die Höhen von Fraubrunnen, wo vor vier Jahrhunderten ein französisches Raubheer geschlagen worden, zurück. Hier kam es zur Schlacht. Mit 16—17,000 Mann griff Schauenburg die 6—7000 Berner und den nicht gut bewaffneten und geordneten Landsturm an. Schauenburg hatte 1600 Husaren; die Berner nur 400 Dragoner; Schauenburg berittene Artillerie, die den Bernern ganz mangelte. Eine Zeitlang ward höchst tapfer gekämpft, bis die Berner umgangen und zurückgedrängt wurden. Der Landsturm hatte sich in die Schlacht gemischt. Es fochten selbst 260 Weiber und Töchter mit Feldgeräthen, von denen 180 fielen. Eine, Namens Glar, fiel mit beiden Töchtern und drei Enkelinnen, von denen eine nur eilf Jahr alt war. Ein Greis von Uzistorf, als er am Morgen des 5. das Schießen hört, fällt mit Frau und Töchtern betend auf die Kniee, ergreift mit ihnen Halmbarten; sie gehen mit einander in den Kampf und sterben zusammen. Zu Fraubrunnen war ein Weibel, ein reicher braver Landmann, der als Landesausschuß im Großen Rath mannhaft gesprochen hatte. Am 4. März kommen zwei

Berner zu ihm und finden ihn, wie er mit seinem ganzen Haus auf den Knieen im Gebet liegt. Dann steht er auf, geht mit seinem ältesten Sohn, dessen Frau und den Bernern in die Kammer und sagt: Hier sind wir drei, um zu schwören, daß wir die uralte Freiheit und den letzten Tag des Vaterlands nicht überleben wollen. Wollt Ihr auch schwören? Einer schwur mit. Am folgenden Tag, da die Schlacht im Grauholz verloren ging und Bern fiel, fand man Abends den Weibel, den Sohn, die Sohnsfrau und den Berner bei einander todt. Ein Gruber von Bern wählte den Tod statt sich zu ergeben. Schertenleib von Krauchthal, ein greiser Landmann von 70 Jahren, führte hier eine Kompagnie an, stand am Ende beinahe allein und ward dann im Rückgehen von einem Husaren niedergehauen.

Zu Uertenen und im Grauholz.

Vergeblich war der Versuch, bei Uertenen sich zu sammeln und Stand zu halten; doch mit ziemlicher Ordnung geschah der Rückzug ins Grauholz, eine mit Tannen bewachsene hügelige Gegend. Diese Stellung war fest: Wald, Morast, Verhaue deckten das kleine Heer von mehrern Seiten. Hier ward zwei und eine halbe Stunde mit der größten Tapferkeit gegen die Uebermacht der Franzosen gekämpft, welche die kämpfenden Schaaren aber durch die Reiterei und fliegende Artillerie zersprengten, die Stellung endlich umgingen und Erlach nur noch 3500 Mann entgegen zu setzen hatte. Von der Erbitterung, mit welcher man kämpfte, berichtete später Appenzeller aus dem Munde eines französischen Offiziers. Einer, wahrscheinlich aus dem Oberland, bestand mit ihm und drei Soldaten den Kampf. Der Berner stand mit einem verbundenen verwundeten Kopf hinter einem Baum, zielte und verwundete einen der Soldaten. Der Offizier rief ihm Pardon zu, aber er feuert auf ihn und fehlt; dann springt er mit dem Gewehrkolben auf seine vier Feinde. Die Feinde können nicht mehr schießen; zwei schlägt er mit zerschmettertem Kopf todt; einen dritten unterläuft er, stürzt ihn und zertritt ihm die Brust.

Ihn hatte zu Anfang doch ein Säbelhieb an der Hand verwundet. Nun umklammert er den Offizier; sie werfen einander zu Boden und der Offizier war nahe daran erstickt zu werden; er ward auch am Kopf zerbissen und zerschlagen, wovon er noch die Narben trug. Halbtodt kam ihm endlich Hülfe zu. Noch bietet man dem Gegner Pardon an; er verwirft ihn und wird nun von Bajonetten und Kugeln durchbohrt. Dubi, Steigers Diener, beschreibt aber auch das Benehmen von Feigen: „Da gab es Soldaten, die als die Franzosen hereindonnerten, mit umgewendetem Rücken standen, das Gewehr im Arm, ein Gebetbuch oder die Branntweinflasche hervorzogen, um sich Muth zu geben, und mit gefalteten Händen, gleich armen Sündern, den Tod erwarteten. — Steiger hatte sich zu einem Verhau zu Anfang des Waldes begeben; hier stand er von seinen zwei Dienern gestützt, auf einem Eichstamm, dem Gewehr- und Kartätschenfeuer des Feindes ausgesetzt, dem Volk zur Ermunterung, für sich aber den Tod wünschend. Er sprach nichts. Eine Menge um ihn her fiel und er blieb, so lang noch einige Mannschaft um ihn den Posten vertheidigen wollte. Die Obersten Tillier und Darelhofer vermochten endlich die Flucht nicht mehr aufzuhalten. Kaum standen endlich noch fünfzehn Mann bei Steiger, auch die Batterie war schon verlassen; die Flüchtlinge warfen Gewehre und Habersäcke von sich. Es näherten sich 20 Feinde, die nur 40 Schritte entfernt, von einem kleinen Hügel herab auf die Wenigen bei Steiger feuerten. Oberst Tillier und Weber von Brüttelen verjagten sie mit einigen ihrer Leute. Auf Dubi's Vorstellung, daß er in Gefahr sei gefangen zu werden, ließ sich endlich Steiger zum Rückzug bewegen und fuhr mit seinem Bruder in der Kutsche weg; zerstreute Franzosen feuerten auf sie, ohne Jemand zu treffen. Ihnen voran sahen sie eine Menge Volks mit Wagen und zwei Kanonen, und bei der Papiermühle kam auch Erlach von Buchsee mit vielem Volk herbei. Steiger fuhr fort, die Leute des Landsturms zur Gegenwehr zu mahnen, unterließ es aber, als Dubi ihm sagte, daß sie mit ihren Waffen doch nichts ausrichten können

und meist alte Leute seien. Auf der Straßenscheide ob Bern verließ er die Kutsche — die ohne ihm zu warten davon fuhr. Schon sprengten französische Husaren umher. Steiger sank vor Müdigkeit zusammen und Dubi mußte ihn auf seinen Rücken nehmen. Er verbarg ihn im nächsten Hause und beobachtete dann was vorging. Es war um Mittagszeit. Die Husaren verschwanden wieder. Sie berichteten, daß sie einen Greis in Uniform auf einem Baumstock sitzen gesehen; aber sein ehrwürdiges Ansehen habe sie abgehalten sich seiner zu bemächtigen. Schauenburg schickt nun vergeblich Soldaten nach ihm aus. Langsam ging Dubi mit dem müden Greisen, die Straße vermeidend, über Wiesen und Felder bis zum Pfarrhaus zu Muri. „Gott grüß Euch, Herr Pfarrer! Ich wünsche eingelassen zu werden", sagt Steiger zu dem ihm zueilenden Pfarrer. „Mein Gott, Herr Schultheiß, mein ganzes Haus und Alles was ich habe, steht zu Euern Diensten". Aber als sie in die Stube traten, fanden sie da viele Frauen, die beim Anblick des Schultheißen zu schreien anfingen: „Wenn er bei uns angetroffen wird, sind wir Alle des Todes". Da eilte er, vom Pfarrer geleitet, nach dem Dörfchen Allmendingen, an der Straße nach Thun. „Ich ward wunderbar erhalten", schrieb er selbst am 28. März an Mai, „einer der letzten auf dem Schlachtfeld, sah ich mich von französischen Husaren umgeben. Nicht ohne Mühe gewann ich das Gehölz von Muri mit einem Korporal, entschlossen, mich nicht von den Franzosen ergreifen zu lassen. Ich wollte, nach Abrede, mit Erlach zu Münsingen zusammen kommen, um Truppen zur Vertheidigung des Oberlands zu sammeln".

Uebergabe Berns.

Der letzte Kampf ward nun auf dem Breitfeld, einer Höhe vor der Stadt, gefochten, wo neben den Soldaten auch noch der Landsturm stritt, und auch Greise, Weiber und Kinder fielen. Jetzt ergreift Schrecken und Verwirrung die Einwohner der Stadt; sie sehen sich, ohne Anstalt zur Vertheidigung, von den Höhen herab dem Geschütz ausgesetzt. Man entschließt

sich zur Uebergabe auf Versprechen der Sicherheit der Personen, des Eigenthums und der Freiheit des Gottesdiensts, und Schauenburg, bei dem die eidgenössischen Repräsentanten Fürsprache einlegten, willigte ein. Montags den 5. März, des Mittags um 1 Uhr, hält Schauenburg mit 14,000 Mann und 3000 Pferden seinen Einzug zu Bern. Unter Todtenstille zieht das Heer ein, und die Einwohner werden entwaffnet. Abends verlassen dann die schweizerischen Repräsentanten das unterjochte Bern. Bei 2000 Berner, und unter ihnen viele Greise, Weiber und minderjährige Knaben, waren in diesen Kämpfen gefallen. Herbort, Mitglied des Kleinen Raths, wollte den Fall seines Vaterlandes nicht überleben, und erschoß sich selbst. Der 70jährige Rathsherr Effinger führte eine Kompagnie Grenadiere an und blieb verwundet unter den Todten auf dem Schlachtfeld. Karl Mai sah sich durch die aufrührerischen Soldaten mit dem Tode bedroht; er weiß sie wieder zu gewinnen und selbst in die Schlacht zu führen, und kämpft an ihrer Spitze; sein Bruder erhält drei Wunden, will sich doch nicht ergeben und kann sich noch retten.

Gefecht bei Aarberg.

Während dieser Schlachten von Schalunen bis Bern stritt Roverea mit seiner Legion Waadtländer und den Seeländern mit Erfolg in der Gegend von Aarberg, von wo er schon am 3. einen Angriff zurückgeschlagen hatte. Sie griffen den mit Reiterei und Kanonen anrückenden Feind auf den Höhen von St. Niklaus, bei Nidau, an. Manche Soldaten flohen vor dem Treffen; Weiber aber kämpften standhaft. Eine Frau lief nach einer matten Kanonenkugel und brachte sie in der Schürze dem Kanonier. Man bat die Zürcher zu Frienisberg um Unterstützung. Diese aber blieben unbeweglich und entschuldigten sich damit, daß sie keinen Befehl zur Veränderung des Postens haben. Nach hartem Kampf ward der Feind geschlagen und nach wenigen Stunden wäre Nidau und Biel gewonnen worden, wäre nicht während des Vorrückens die Nachricht gekommen: Bern sei gefallen, „die jeden Arm gelähmt

und jedes Herz gebrochen hat", wie ein Mitkämpfer schrieb. Die Franzosen ließen die müßigen Zürcher, nachdem sie ihnen Uhren und Geld genommen, mit Waffen und Gepäck frei abziehen. Roverea mit seiner Legion zog sich ins Neuenburgische, wo sie sich auflöste. General Hoze, der den Oberbefehl über die eidgenössische Kriegsmacht übernehmen wollte, kam bis Aarwangen, wo er Berns Fall vernahm, von den Bauern angehalten und Verräther gescholten ward, und dann umkehrte.

Im Welschsaanenland.

Auch Welschsaanen und das Bergland ob Vivis kämpfte tapfer und glücklich für Bern. Es bildete sich da ein kleines Heer. Laharpe forderte die Waadtländer Nationalversammlung auf, das Land zu überziehen, und wenn es sich vertheidige, die Wohnungen derer, welche die Waffen ergreifen, zu verbrennen. Der Brigadechef Clavel und der Berghauptmann Wild begingen die Schändlichkeit, ihre Rotten gegen die treuen Leute anzuführen, die, 400 Mann stark, drei Nächte auf Felsen und in Schlünden ihre Heimat bewachten, die Vaterlandsfeinde schlugen und sich hielten bis Bern gefallen war. Noch am 5. schlugen sie nach dreistündigem Gefecht einen Heerhaufen Franzosen und Waadtländer, deren Oberst fiel. Auch hier brachte die Nachricht von Berns Fall das Volk in Wuth. Der schändliche Mangourit hielt die Leichenrede auf jenen Oberst bei dem Freiheitsbaum zu Bex.

Auflösung des Bernerheers.

Eben hatten voll Siegesfreude die Berner Neueneck wieder besetzt — als um 3 Uhr Nachmittags von der Kriegskanzlei zu Bern der Befehl an General Graffenried kam, alsbald alle Feindseligkeiten einzustellen, weil Schauenburg so eben in die Stadt einrücke, nachdem er in mehrern Treffen das Heer der Berner zerstreut habe, die Truppen zu verabscheiden und nach Hause zu weisen. Auf die Mittheilung dieses Befehls stellte der französische General das Feuern alsbald ein, aber das Volk geräth in Wuth. Man nennt den General einen

Verräther, der es täuschen und an dem Erfolg des Sieges hindern wolle. Mehr als fünfzig Mal mußte er den Befehl zeigen und lesen. Endlich vermochte er die Leute etwas zu besänftigen und Alles kehrte mit zerrissenem Herzen der Heimat zu. Die treuen Soldaten klagten: „Den Sieg erfochten, das Vaterland verloren!“ Man wollte nun Truppen ins Oberland führen, aber alle Ordnung war aufgelöst. Das durch die verruchtesten Lügen erhitzte Volk war durch Wuth und Verzweiflung wahnsinnig geworden und ergoß seinen grimmigen Zorn und Rache gegen seine und des Vaterlands treueste Freunde, da man ihm glauben gemacht, daß sie Feinde und Verräther seien. Ein Bataillon hatte zu Wabern die Straße durch Kriegsgeräthe versperrt. In Kirchdorf ward unter Wuthgeschrei der unschuldige Adjutant Kneubühler als Franzosenfreund mißhandelt. Am Tage vor der Schlacht floh der feige Bonstetten aus der Stadt ins Dorf Gümlingen, wo er mit seiner Frau übernachtete; der Wirth und dessen Frau mochten kaum mit ihm sprechen. Des Morgens hört er die Sturmglocken von Bern, flieht über Höchstetten gegen Trub, hört die Bauern über die Berner fluchen und ihnen den Tod drohen. Zu Höchstetten war er mit dem Tod bedroht und man suchte ihn zu verbergen als die Ländertruppen kamen, mit denen er und seine Frau nach Trub marschirten und gerettet wurden. Zu Langnau hörten sie: man müsse die Berner wie die Spatzen erschießen, ohne zu fragen wer sie wären. Der Pfarrer in Trub, zu dem sie flüchteten, sagte: „Ich erwarte jeden Augenblick den Tod und Sie sind auch nicht sicher“. Man drohte den Städten Zerstörung. Bonstetten ging nach Kopenhagen bis 1801. „Briefe mit falschen Beweisen von Verrath wußten die Franzosen (viel eher die Revolutionsfreunde) unters Volk zu bringen und es zur Wuth zu entflammen“ — sagt auch Bonstetten.

Steigers und Mülinens Flucht und Erlachs Mord.

Schultheiß Steiger und General Erlach waren in der Schlacht im Grauholz von einander getrennt worden.

Beide wollten sich ins Oberland begeben, um dort den Kampf fortzusetzen; da waren 30 Kanonen mit hinreichender Munition, genugsamem Vorrath an Lebensmitteln und vier Millionen Franken aus dem Schatz; man hatte da auch eine vortreffliche Stellung und die Länder in der Nachbarschaft. Auf die voreilige Nachricht, die ein Läufer ins Oberland brachte, daß die Franzosen am 4. März in Bern eingerückt seien, erhob sich der Landsturm und brach früh Morgens am 5. auf; um 10 Uhr erging neues Sturmgeläut, und ohne Anführer strömte Volk zusammen und riß Alles mit sich fort. Die frühern kamen bis Münsingen, die spätern bis Heimberg, als sie die Uebergabe Berns vernahmen. Es kamen Flüchtlinge aus der Schlacht und erhoben das Geschrei: „Die Oberkeit hat uns verrathen, auf die Schlachtbank geliefert; die meisten Offiziere sind Verräther!" Man nahm zu Thun Kanonen und Munition und drohte die Stadt zu verbrennen, weil sie französisch gesinnt sei. Erlach gerieth unter einen so rasenden Haufen, ward vom Pferd gerissen und zu Boden geworfen, als der ihn begleitende Hauptmann ihn von der Ermordung rettete, durch die Versicherung, es soll strenges Gericht über ihn gehalten werden. Bei Münsingen begegnet Erlach einem Oberländer Landsturmbataillon. Die meisten waren betrunken. Sie erkennen ihn, schelten ihn einen Verräther, reißen ihn vom Pferd, binden ihn auf einen Karren, um ihn nach Bern zu schleppen. Da stürmt zu Wichtrach ein anderer Haufen, der zu spät aus den Gebirgen zur Schlacht zog, darunter auch wüthende Weiber, hinzu und ermordet ihn mit Axtstreichen, Schüssen und Bajonetstichen. Einer seiner Adjutanten, Kneubühler von Frauenkappeln, kommt zum Mord, fleht um das Leben des Generals und fällt selbst von Bajonetstichen dieser Rasenden durchbohrt, neben ihm hin, doch ohne tödtliche Wunde. Die helvetische Regierung bot ihm später den Oberbefehl ihrer Truppen an; er wies aber den Sklavendienst für den Vaterlandsfeind verachtend ab, verließ sein unterjochtes Vaterland und trat in die Schweizerlegion, die 1799 die Franzosen bekämpfte; wogegen Weber den Ruhm, für das Vater-

land bei Neueneck tapfer gekämpft zu haben, durch den Dienst für dessen Feind schändete. Selbst Erlachs Gemahlin wird von gleichem Schicksal bedroht, fällt in Ohnmacht und wird beraubt. Die Mörder, als man sie hernach um die Ursache befragte, bereuten die That; entschuldigten sich aber also: „Die Franzosen haben uns Briefe vom General Erlach gezeigt, worin er ihnen versprach, uns zu verrathen und uns schlagen zu lassen". Solche Zettel erhielten wohl 2000 Bernersoldaten. Mit solchen Waffen kämpften und siegten die Franzosen und ihre Anhänger.

Schultheiß Steiger hatte der Weg von Muri nach Allmendingen schon wieder müde gemacht, denn er war schon zehn Stunden auf den Füßen, und bat Dubi, doch für ein Wägelein zu sorgen, da er nicht weiter so fortzukommen vermöge. In Rubigen bittet er einen Bekannten darum und dieser bewilligt es, aber er muß erst das aus einander gelegte Fuhrwerk zusammenfügen. „Ich will ein wenig voraus träppelen", sagte Steiger. Ein bernischer Polizeidiener, Dinkel aus dem Frickthal, gesellt sich zu. Nun kommt ein Mann mit Stückpferden. Dubi bittet ihn, ein Pferd herzugeben, seinen Herrn zu führen; er werde ihn wohl bezahlen. Der Mann will wissen, wer der Herr sei, und Dubi will ihn nicht nennen; dieser aber betheuert, er werde Niemand führen, er kenne ihn dann. Dubi nennt ihm dann den Schultheißen. „O, den will ich auch umsonst führen"; sagt nun der Mann, „ich habe ihn schon als Schultheiß von Thun als einen der brävsten Herren gekannt". Bald holen sie Steiger ein, der auf einem Stein an der Straße saß, und hoben ihn auf das Wägelein. Als sie im Dorf Münsingen anlangten, fanden sie Alles mit, meist besoffenen, Soldaten angefüllt, die lärmten und tobten; sie wurden im Fahren aufgehalten, mußten beim Wirthshaus halten. Dubi erzählt: „Da kommt Einer heraus, der, sobald er uns ansichtig ward, rief: da kommt Ihr Gnaden Schultheiß Steiger, der Donners Spitzbub; der Erste, der ihm den ersten Schuß gibt, ist der Brävste. Der Schultheiß bedeckt sein Gesicht mit beiden Händen und sagt: Ja, ich bin's einmal und

bin in Euerer Gewalt; macht mit mir was Ihr gut findet". Nach der Erzählung eines Andern: „Ist einer unter Euch, dem ich Unrecht gethan, der thue den ersten Schuß. Soll ich, der vor den Feinden den Tod nicht fand, von den Händen der Meinigen sterben?" Nach Zschokke's, am wenigsten wahrscheinlicher, Erzählung soll Steiger, als man mit Bajonetten gegen ihn drang, den Oberrock geöffnet haben, das Ordensband blicken lassen und gesagt: „wißt Ihr, an wem Ihr Euch vergreifet?" worauf man augenblicklich wie gelähmt stand und gesagt ward, er habe immer das Beste des Landes gewollt. Steiger selbst meldet am 28. März seinem Tochtermann Karl Mai von Rued: „Ich war einen Augenblick in Gefahr ermordet zu werden, wie Erlach. Ein Theil der Soldaten, mit denen ich im Treffen war, umgaben mich, und einige Bauern vereinigten sich mit ihnen und befreiten mich von etwa hundert rasenden und besoffenen Schurken. Im Begleit einiger braven Gefährten kam ich, ohne Widriges zu erfahren, nach Thun. Leute, die ich nicht kannte, bewachten mich, bis ich eingeschifft war". Obmann Niklaus Marbach von Wichtrach war vorzüglich der Retter. Der Wrth in Münsingen sagte Dubi: auch des Schultheißen Bruder sei mißhandelt und mit dem Tod bedroht worden, und sei in seinem Haus. Eben so erzählte er: „Der General von Erlach sei vor uns die Straße hinauf; aber wie er höre zu Wichtrach angehalten und, es werde nicht fehlen, getödtet worden. Davon zeigte ich dem Schultheißen nichts an". „Je näher wir Wichtrach kamen", berichtet Dubi weiter, „je lautern Lärm hörten wir mit Brüllen, Schießen, Toben. Wir fuhren so streng, als die müden Pferde es möglich machten. Ich ersuchte meinen Kriegskameraden sich zum Herrn zu setzen, dessen Milizrock eher als meine Stadtwachuniform, die ich unter dem Ueberrock zu verbergen suchte, ihn schützte. Ich sah die Leiche des Generals von Erlach, dessen Kopf bis zur Unkenntlichkeit durch Wunden und Kolbenstöße entstellt war, am Hag liegen. Ungehindert kamen wir nun durch Nieder- und Oberwichtrach, obgleich ein unglaubliches Getümmel von den rückkehrenden Landsturmbataillonen

daselbst war". Ohne Anstoß kam nun der Schultheiß nach Thun und begab sich in den Freienhof. Es dunkelte. Der Wirth hielt ihn in einem kleinen Stüblein neben dem Roßstall verborgen. Als mich der Schultheiß erblickte, begann er wie ein Kind zu weinen und ich mit ihm; er zählte sein Geld, das in 16 Dublonen bestand, und sagte: wir wollen brüderlich theilen! Er erfrischte sich mit Thee und Brod, und nach einer Stunde fuhren wir, mit etwas Lebensmitteln versehen, mit ein paar flüchtigen Freiburger Herren bei finsterer Nacht ab, und hörten während der ganzen Fahrt schießen. Auch wurden Schüsse aufs Schiff bei der Abfahrt gefeuert. Der Schultheiß schlummerte auf Stroh. Um 11 Uhr kamen wir nach Unterseen, wo ihn Oberst Gruner ins Schloß aufnahm. Hier war auch Aufruhr und kaum konnten die Vorsteher das Volk abhalten Interlaken zu verbrennen. Für Vertheidigung des Landes konnte man Niemand gewinnen. Selbst Frauen erfuhren Beleidigungen. Mehrere flüchteten nach Unterwalden." Des Morgens mußte Dubi den Schultheiß mehrmals wecken. Man glaubte sich nicht sicher und schiffte nun nach Brienz, wo er mit Ehrerbietung behandelt ward. Hier schied Dubi von ihm, und es ward für den Uebergang über den Brünig gesorgt. Von seinem Bruder und zwei Nichten begleitet, begab er sich nun durch Unterwalden, Schweiz, Tockenburg, unter rührenden Beweisen von Ehrerbietung, nach Lindau und Ulm zu den Seinigen daselbst, die ihn in der Schlacht gefallen glaubten. Am 9. April schrieb er seinem Tochtermann Karl Mai, von Rued: „Ich hoffte bei dem Heer einen ehrenvollen Tod zu finden und mein unglückliches Vaterland, das Verrath, Feigheit und Thorheit zu Grund gerichtet und entehrt hatten, nicht zu überleben. Durch meine Erhaltung hat mir die Vorsehung die Aufgabe gestellt, die wenigen Tage, die ich noch zu leben habe, anzuwenden, mein Vaterland, so viel möglich, von seinen Unterdrückern zu befreien und es zu rächen. Die Antworten, die ich von London und Berlin erwarte, werden meinen Aufenthaltsort bestimmen". Um ihn sammelten sich nun die ausgewanderten Eidgenossen. Er erhielt Einladung

nach Berlin und Wien, zauderte aber zu folgen. Er traute dem Ministerium von Thugut nicht. Steiger unterhielt sich mit Roverea zu München über die Mittel, das Vaterland wieder zu gewinnen. Aber weder Bürgermeister Wyß noch andere der vornehmsten Flüchtlinge von Uri, Schweiz, Appenzell, Zug und Unterwalden, die zu einer Konferenz nach Bregenz zu Steiger kamen, wollten sich ernstlich einlassen. Dagegen bestand Salis-Marschlins darauf, es sei von der größten Wichtigkeit, unverzüglich Bünden in Besitz zu nehmen. Zu Wien waren Konferenzen zwischen Steiger, dem Abt von St. Gallen, dem Coadjutor (Dalberg) von Konstanz, Joh. Müller und dem Gesandten von England, um Mittel zur Befreiung der Schweiz zu berathen, und man kam überein, bald möglich ein Truppenkorps an der Grenze von Bünden aufzustellen, um bei Gelegenheit den Aufstand des Volks zu unterstützen, dasselbe unter den Oberbefehl des Generals Hoze zu stellen und aus den Flüchtlingen ein Korps zu bilden.

Nach Erlach und Steiger kam auch Mülinen, nachmaliger Schultheiß, von Neueneck mit einer Schaar seiner Soldaten diese Straße, mußte auch immer die schrecklichsten Verwünschungen gegen Bern und die Regierung hören — und eben gerade über die völlig Unschuldigen. Der Steuermann des Schiffs, mit dem er den Thunersee hinauf fuhr, prahlte mit seiner Theilnahme am Mord Erlachs. Als er am Neuhaus landete, sah er die letzte Hoffnung auf Rettung des Vaterlands verschwinden, als eine Anzahl der Vornehmsten des Landes sich eben einschiffen wollten, um Brüne die Unterwerfung zu erklären. Zu Interlaken ward im Schloßkeller und den Gasthöfen der Wein ausgesoffen. Mülinens Gattin hatte sich mit fünf Kindern am 4. März ins Oberland begeben, wo früher Mülinen Liebe, Dank und Anhänglichkeit für seine Wohlthaten erhielt. Es waren für sie zu Interlaken Zimmer gemiethet; aber nun ward ihr die Herberge abgeschlagen; der Pöbel drang mit Säbeln in ihr Zimmer, das ein Berner ihr abgetreten hatte, um Landesverräther zu suchen. Spät Abends kam Mülinen zu seiner Familie. Des folgenden

Tages fuhr er nach Brienz und ward hier wohl aufgenommen. Von da ging er nach Meiringen, um zu erforschen, ob die Oberländer zum Widerstand zu stimmen seien. Dort fand er Abgeordnete aus Wallis mit Anträgen an die Landschaft zum gemeinschaftlichen Widerstand gegen die Franzosen. Aber Muthlosigkeit, Zwist und Mißtrauen machten alle Hoffnung zunichte. Daher dann, auf Berns Fall und der Oberländer Abfall hin, die schnelle Unterwerfung von Wallis für den Augenblick. Mülinen ward von seinem Vater, dem Schultheiß, wieder nach Bern zurückberufen, wo er in die provisorische Regierung war gewählt worden. Ungern folgte er dem Ruf. Die Wittwe des Generals von Erlach rief ihn um Hülfe an. Er führte sie von Brienzweiler, wohin sie vor dem sie verfolgenden und plündernden Pöbel geflüchtet war und kein Reisegeld mehr hatte, nach Brienz zurück, wo ihr dann von den Räubern selbst freiwillig das Geraubte zurückgegeben ward. Dann fuhr Mülinen mit ihr und seiner Familie nach Bern, wo er seinen Vater von Anstrengung und Leiden niedergedrückt, an Leib und Geist geschwächt fand. — Noch nach der Einnahme von Bern retteten sich vier Berneroffiziere vor der Volkswuth im Simmenthal, unter den größten Lebensgefahren, über die grausigsten Felsenpfade ins Wallis.

Die Heimkehr der eidgenössischen Truppen.

Als das Kriegsvolk von Uri, Schweiz, Glarus und der Stadt St. Gallen nach Worb sich zurückzog, blieben einige Offiziere zurück, um Nachrichten zu überbringen. Schon war das Volk am 5 Vormittags seit zwei Stunden auf dem Marsch gegen das Entlibuch, als die Nachricht von dem Sieg der Berner zu Neueneck, mit der Bitte doch stehen zu bleiben, ankam. Auf diese Botschaft erhob das Volk Jubelgeschrei. „Ja", hieß es, „so lang noch Hoffnung zu Berns Rettung und zum Widerstand ist, wollen wir uns bis auf den letzten Mann wehren!" Nach einer Stunde waren sie wieder in Worb zurück. Da schlägt aber die Nachricht von Berns Uebergabe alle Hoffnung nieder, und es bleibt keine Wahl als

Rückzug, auf welchem die Glarner verlassenes Geschütz mitnahmen. Nidwalden fragte nun: „Will man die Truppen heimrufen oder andern Ständen überlassen?" „Nicht heimrufen", sagte Schweiz, „da Luzern darum bat, weil es sein Land vertheidigen will". Zwei Bataillone, die schon für Bern ausgerüstet worden, erhielten Befehl Luzern zu Hülfe zu ziehen, und der Landsturm ward angeordnet und bekannt gemacht, Gegenden, die sich den Franzosen günstig zeigen, sollen feindlich behandelt werden. So Uri und Nidwalden; Obwalden aber rief auch gegen anrückende Franzosen um Hülfe. Auf dem Rückzug fanden flüchtige Berner, Bonstetten u. A., durch das Volk der Länder Schutz gegen ihre wüthenden Landsleute. — Die Luzerner standen während dieser Tage, mit dem Zuzug von Obwalden und Zug, an der Grenze bei St. Urban. Der Entlibucher Landsturm wollte eben ins Berngebiet vorrücken, als das Kriegsvolk der Länder auf ihrem Rückzug an der Grenze des Entlibuch ankam.

Die französischen Berichte.

General Brüne hatte dem Direktorium schon am 4. Kenntniß von der Einnahme von Freiburg und Solothurn gegeben. Der Lügner sagte in diesem Bericht: „Ich habe eine Frist von 30 Stunden zur Genugthuung angesetzt; man nahm keine Rücksicht darauf und ich habe angegriffen; die Vorposten führten Schmähreden; durch Pasquille ward das Volk gegen Frankreich aufgereizt. — Das Volk hat eine provisorische Regierung ernannt und segnet das Direktorium für seine Entfesselung — die Truppen haben auf dem Grab der Burgunder zu Murten einen Freiheitsbaum errichtet". Am 7. dann die Nachricht: „daß Bern bezwungen sei und Schauenburg um eine Stunde früher als sein General Pigeon eingerückt sei, der, nach einem ausgezeichneten Sieg bei Neueneck, den Feind bis an die Thore von Bern verfolgt habe". Brüne übernahm dann den Oberbefehl des ganzen Heers und kam am 6. mit 12,000 Mann nach Bern. Schauenburg sagte in seinem Bericht an das Direktorium: „Ich bin es der Wahrheit

schuldig, zu sagen, daß es Bewunderung verdient, wie Truppen, die seit 200 Jahren keinen Krieg geführt, fünf auf einander folgende Treffen aushielten, und daß sie, kaum von einem Posten vertrieben, immer einen andern zu behaupten suchten. Sie verloren 20 Geschütze und 19 Fahnen; an Todten, Verwundeten und Gefangenen 2000—2500 Mann". Das französische Direktorium berichtete dann dem Rath der Fünfhundert über diesen Krieg in folgender Weise: „Das Direktorium hat geglaubt, daß der Krieg durch Genugthuungsleistung der Beherrscher der Schweiz vermieden werden könne. Sie thaten auch Alles, um an ihre friedfertigen Gesinnungen glauben zu machen. Abgeordnete an den französischen Minister zu Basel und die Generale bezeugten, sie haben ihr Unrecht anerkannt und wollen es vergüten. Damit verhüllte man den Haß gegen die französische Republik, der sich gegen Alles wandte, was in der Schweiz politische Gleichheit erwerben wollte: daher die Einnahme und Plünderung (!) von Aarau, zur Strafe für die Pflanzung eines Freiheitsbaums, Einkerkerung der Patrioten zu Solothurn. — Hierauf Kriegsrüstung, Fanatisirung des Volks, so daß ein Heer von mehr als 50,000 Mann sich sammelte. Obwohl die Berner ein zur Waadt gehöriges Dorf Leysin während der Unterhandlungen mit Brüne besetzten, zögerte dieser, friedensbegierig, dennoch. Die Berner Regierung benützte die Unterhandlungen nur zu ihrer Verstärkung. Am 1. März zog sie die Larve ab, erklärte den Krieg und griff das französische Heer an. Es war der Kampf der Freiheit gegen die Tyrannei." Nun Erzählung der siegreichen Gefechte Schauenburgs, „worin die bernischen Milizen mit dem größten Muth und Fanatismus fochten", der Einnahme von Solothurn, Freiburg, Murten und des Einzugs in Bern von Schauenburg und Brüne, „der auch unter ruhmvollem Sieg vorrückte". — „Eine Rebellion zu Iferten, von Berner Offizieren und Emigranten geführt, ward vorzüglich durch tapfere Waadtländer Freiwillige zurückgeschlagen, die sich dadurch ihrer Befreiung würdig zeigten". Früchte des Sieges sind: „Viele Fahnen, Geschütze, Bestrafung

der Oligarchen, Befreiung der Schweiz, Befriedigung der Nationalgerechtigkeit; ein Sieg über England, das dieses Land zum Sitz seiner Ränke gemacht hatte, Wiederherstellung des achtungswerthen Schweizervolks zu seiner frühern Würde und Befreiung desselben von dem erniedrigenden Joch einer höchst tyrannischen Oligarchie". Bei Ueberreichung der Fahnen an das Direktorium sprach der Kriegsminister: „Immer neue Palmen schmücken die Republik. Völker Helvetiens! Ihr ließt euch von euern Herren verführen, dem Arm sich entgegen zu setzen, der zu Abtreibung eines ungerechten Angriffs sich erhob, euere Fesseln zu zerschlagen; euer Blut floß zu Verlängerung euerer schimpflichen Dienstbarkeit". — General Suchet: „Ehe die Republik gegen die Oligarchen loszog, versuchte sie jedes Mittel zur Aussöhnung, um die Nachsicht mit der Treulosigkeit desto auffallender zu zeigen". Merlin, der Präsident des Direktoriums, übertraf die Lügner alle! „Die französische Republik liebt den Frieden; sie wünscht ihn als das beste Mittel zur Ausbreitung des Lichts und der menschlichen Wohlfahrt. Mit Gewalt aber mußten wir durchsetzen, was wir bei der Gerechtigkeit und Mäßigung fruchtlos verlangt hatten. In Tells Vaterland war's, wo gegen unsere Wiedergeburt die gehässigsten Ränke geschmiedet wurden. O klägliche Verdorbenheit der Regierungen! Sie stürzten das Volk in alles Elend der Dienstbarkeit. Aber das Maß der Verbrechen war voll. Gestraft sind die Unbillen, die gegen die große Nation verübt worden; gerächt ist das helvetische Volk. Edles Volk! Genieße der hohen Bestimmung, die dich erwartet. Wilhelm Tells schönes Zeitalter erneuert sich für euch, Bürger der Schweiz! Knüpft die Bande, die euch vereinigen, noch enger; umarmt euch als Brüder im Schooß der gemeinschaftlichen Mutter! Nur inwiefern hiezu die französische Republik beitragen kann, erfreut sie sich über die Bestrafung euerer Bedrücker" u. s. w. — In den Pariser Blättern ward dem Pöbel erzählt vom fanatischen Katholizism zu Bern, von Prozessionen daselbst, die Jungfrau Maria um Sieg anzurufen, und vom Ablaß, den man für den Mord eines Fran-

zosen ertheilte. Zu Lausanne fragten Offiziere und Soldaten nach dem Palast der despotischen Fürsten u. dgl. Aber noch Thiers, der berühmte Geschichtschreiber, der sich aber um Wahrheit am wenigsten kümmert, und die Geschichte um des vorgesetzten Zweckes willen schreibt, sagt: „Die Waadtländer waren schrecklich tyrannisirt, und selbst abgesehen von allem politischen Beweggrund, war bloße Menschlichkeit hinreichend, um Frankreich zur Einmischung aufzufordern". Napoleon aber in seinen Denkwürdigkeiten lobt die von Steiger und Erlach vorgeschlagenen entscheidenden Maßregeln, bewundert die bewiesene Tapferkeit und spricht mit Verachtung von dem Trug des Direktoriums und Brüne's. „Das Bernerheer", sagt er, „focht gegen dreimal stärkere Macht alter Soldaten; that zu Gümminen und an der Sensebrücke (Neueneck) Wunder der Tapferkeit. Die Schweizer kämpften gegen die Franzosen wie ihre Vorväter gegen die Oesterreicher. Was vermochten sie aber gegen die Reiterei und das grobe Geschütz? Sie erlagen nur der Uebermacht in der Kriegskunst!" So sprachen Feinde, während Henne in seiner Schweizerchronik diesen Kampf der heldenmüthigen Treue am Vaterland mit Schweigen übergeht, aber dem aufrührerischen Dorfspuck zu Wilchingen u. dgl. ausführliche Beschreibung widmet.

Am 15. August 1819 ward eine Gedächtnißfeier auf den Schlachtfeldern von Laupen und Neueneck gehalten, und J. J. Frikart, einer der tapfern Kämpfer, beschrieb die Ereignisse.

Zustand der Städtekantone.

Von Berns Fall bis zum Beginn der helvetischen Republik.

Bern.

Jetzt war sie eingebrochen und herrschte sie, die „Räuberbande, die", wie Lavater von ihr sagte, „von Eroberungen sich nährt und vom Raube lebt — ihrem Schwert eingegraben

hat auf der einen Seite: Freiheit und Gleichheit, auf der andern: Was ihr habt ist unser!" Die Hauptstadt Bern ward zwar der Plünderung des Heers nicht preisgegeben und nur hie und da ward daselbst gewaltsamer Raub geübt, denn das reiche Privat- und Staatsvermögen war den Generalen und Oberoffizieren, den Kommissären und dem Direktorium zum Raub vorbehalten. Hingegen war die Umgegend vom 5. bis 8. März den zuchtlosen Schaaren des Feindes preisgegeben. Mehr als dreißig Dörfer wurden nicht nur geplündert, sondern Thüren, Fenster und Hausgeräthe zerschlagen, die Betten zerrissen und Gewaltthaten aller Art an Personen geübt. Selbst Laharpe klagte am 15. April bei Talleyrand über die Kriegsgräuel auf dem Bern umgebenden Land. Mit den fremden raubten auch viele einheimische Soldaten, losgelassene Sträflinge, und Hunger und Verdienstlosigkeit drängten auch viele Beraubte, sich durch Gewalt Erhaltungsmittel zu verschaffen. Bei 500 Familien verloren in diesen Tagen ihre Habe. Ein gleiches Schicksal hatten die Umgegenden von Solothurn und Freiburg. Von Freiburg wurden alsbald 100,000 Thlr., von Bern 800,000 Fr. gefordert. Weder Gesetz noch Oberkeit ward in diesen Tagen geachtet, und schrankenlos wütheten alle Leidenschaften. In der Verzweiflung des Volks wurden auch manche der Unmenschen erschlagen. Der demselben eingeflößte Wahn, daß Regenten und Bürger von Bern das Land verrathen und verkauft haben, führte zur Verfolgung und Mißhandlung der Bürger von Bern, besonders mancher Landvögte und Beamteten. Das Landvolk brannte vor Zorn gegen die Städte überhaupt, weil in einigen wirklich Freunde und Ursächer der Revolution und des Landesunglücks waren; es drohte selbst hie und da mit Brand. — Der machtlosen provisorischen Regierung ward dann zu Dämmung der fürchterlichen Unordnung und Zügellosigkeit die Mithülfe der französischen Truppen zugesagt. An die Stelle des regellosen Raubs des Staats- und Privatguts trat nun ein in gesetzliche Formen geordneter Raub in Kontributionen, Requisitionen, denen dann bald ein eben so

angeordneter Menschenraub für den Kriegsdienst folgte. Die provisorische Regierung erließ nun eine Mahnung an alle Einwohner des Kantons, den französischen Truppen keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen und die Waffen niederzulegen, um noch größeres Unglück zu verhüten, und bis auf Weiteres den bisherigen Oberkeiten zu gehorchen. Die Kapitulation gewähre allen Einwohnern Sicherheit für Personen und Eigenthum und Religion. Die Gemeinden sollten nun schleunig provisorische Munizipalräthe ernennen, welche beie Verantwortlichkeit für Ruhe und Sicherheit von Personen und Eigenthum sorgen, Wachen bestellen und Verbrecher den Gerichtsbehörde des Amts zur Bestrafung übergeben sollen (10. März).

Der Obergeneral Brüne hielt mit seiner Heeresabtheilung am 6. März seinen Einzug in Bern und diejenige unter Schauenburgs Befehl zog sich nach Solothurn zurück. Brüne sollte an dem Raub Berns seinen reichen Theil haben. Ehr- und schamlos raubte er im Großen und im Kleinen, so z. B. drohte er die prächtigen Bäume auf dem Kirchhof zu Bern umhauen zu lassen, unter dem Vorwand der Musterung, und ließ sich dann die Unterlassung abkaufen. Er und seine Oberoffiziere stahlen den Privaten die Gefährte sammt den Pferden u. A. In einem dem Rathsherrn Effinger von Wildeck gestohlenen vorzüglich schönen Gefährte fuhr er auch aus Bern ab. — Bei seiner Ankunft ließ Brüne einen Tagsbefehl drucken, worin er die Schamlosigkeit hatte zu sagen: „Das Direktorium der großen Nation, entrüstet über den geheimen arglistigen Krieg, den die helvetische Oligarchie schon seit dem Beginn der französischeu Republik mit sträflicher Frechheit selbst dann führte und fortsetzte, als die verbündeten Mächte Freundschaft und Schutz der siegenden Republik suchten; überzeugt, daß diese Oligarchie mit England neue Komplotte anzettle, und entschlossen, die Freiheit der Waadt zu schützen, wozu die französische Regierung durch alte Verträge verpflichtet war: forderte vom Kanton Bern gerechte Genugthuung, als er sich durch Bewaffnung gegen

Frankreich feindlich zeigte; worauf man durch treulose Angriffe antwortete. Vergeblich bemühte sich der General, die alte Harmonie zwischen beiden Nationen herzustellen. Man setzte an die Stelle guter Treue arglistige Politik. Man mußte schlagen. Die Truppen der Republik siegten". — Bern erhielt nun eine Besatzung von 5000 Mann, die aber Anfangs April sehr vermindert ward. — Am 7. März begab sich Brüne mit seinem Generalstab Abends um 6 Uhr in die von ihm angeordnete Sitzung der provisorischen Regierung, die er aufforderte, die Regierungsgeschäfte zu übernehmen, Abgeordnete nach Paris zu schicken und für Bearbeitung einer neuen Verfassung zu sorgen, die nach den Grundsätzen der Revolution in ganz kurzer Zeit verfertigt werden könne. Dieß zu der Zeit, da man in Waadt und Basel schon die helvetische Konstitution empfahl und annahm! Frisching, Präsident der provisorischen Regierung, antwortete: „Unser Volk glaubte sich frei, weil es sich für glücklich hielt; dem Zutrauen des Volks und des Generals entsprechend, wollen wir einstweilen die Staatsverwaltung übernehmen". Auf den 9. März ward die Errichtung und Einweihung des Freiheitsbaums angeordnet. An diesem Tage begab sich die Regierung zuerst in die Wohnung des Generals auf der Stift und von da zog sie im Begleit der Generalität auf das Rathhaus, wo sich Brüne mit den Offizieren neben dem Schultheißenthron, die Regierung aber gegenüber sich setzte. Den übrigen Raum besetzte ein Haufe zusammengelaufenen Volks. Brüne's Sekretär verkleibte vorerst das Standeswappen mit einem Papier, auf das er in französischer Sprache die Worte: „Freiheit, Gleichheit" schrieb, wozu der Haufe Beifall lachte und klatschte, so wie zur Aufforderung eines französischen Offiziers, daß die Musik Revolutionslieder spiele. Indessen ward der Freiheitsbaum aufgestellt. Dann trat Brüne mit Frisching aus dem Rathssaal. Frisching, der nun in dieser Stunde die gerechte Strafe für seine Verblendung erfuhr, sprach nur die Worte: „Hier steht nun der gewünschte Freiheitsbaum, Bürger General! Möge er gute Früchte bringen!" Brüne versicherte dann das Volk

des Wohlwollens der großen Nation und seiner Mitwirkung zur Erhaltung der Freiheit und Gleichheit, und rief Wilhelm Tell an, daß er doch auf seine Enkel herab sehen möge, die seiner würdig zu werden anfangen. Dann schrie ihm der Haufe entgegen: „Es lebe die französische, die helvetische Republik!" Brüne und Frisching stiegen dann die Treppe hinab und warfen einige Schaufeln Erde zum Baum. Hierauf tanzte das männliche und weibliche Gesindel sammt den Franzosen um denselben, und der Zug kehrte in die Wohnung des Generals zurück.

Am 8. März erließ Brüne eine Kundmachung, worin er den Schmerz über die begangenen Ausschweifungen von Soldaten ausdrückte und verordnete: daß die strengste Mannszucht gehalten werde. Bei Verlust ihrer Stellen sollen die Befehlshaber alle Ausschweifungen anzeigen und die Verbrecher vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Den Forderungen der einquartierten Soldaten wurden Schranken gesetzt und Landleute vor räuberischem Benehmen streng gewarnt. Die provisorische Regierung wiederholte diese Verordnung auch in ihrem Namen. Ebenso ermahnte sie die Landleute, mehr als gewöhnlich Sommergewächse aller Art anzupflanzen, um Mangel zu vermeiden, und daß die verschonten Orte den durch Kriegsvolk und Plünderung geschädigten mit Samen für Getreide und Erdäpfel beistehen, die Regierung werde auch das Mögliche dafür thun. Der General ließ auch kund werden, daß die Truppen nicht weiter vorrücken sollen, wenn von allen Gemeinden die schriftliche Zusicherung gegeben werde, eine stellvertretende Verfassung anzunehmen. Eine andere Kundmachung der provisorischen Regierung sagte nun dem Volk: „Bei den gegenwärtigen Umständen dürften alle Klubs oder politischen Gesellschaften aller Arten, zu Stadt und Land, dem Vaterland nachtheilig sein. In dem Augenblick, da die Vereinigung aller Gemüther, gegenseitige Duldung, Vergessenheit der letzten unglücklichen Vorfälle und allgemeines Zutrauen, besonders gegen die Regierung, so nöthig ist, würden die Errichtungen solcher Klubs, welche so leicht von ihrem ersten

unschuldigen Zweck ausarten, nichts als Entzweiungen verursachen und die Verfügungen der Regierung hindern. Sie sind deßwegen, zufolge der von der Regierung bei der französischen Generalität gemachten Vorstellung, auf das Schärfste untersagt". — So sprachen jetzt eben die Leute, welche über ähnliche Verfügungen der rechtmäßigen Regierung als unerträgliche Tyrannei schmähten! Ein Befehl Brüne's schaffte alle Titel und Herrennamen ab. Eine Schrift mit solchen Titeln sollen die Gerichte abweisen; alle Adelszeichen, Wappen, Ordensbänder wurden verboten, sie sollten weggenommen, verwischt, abgemeiselt werden. Es soll sich Niemand anders als „Bürger" nennen. Geld aus dem Land zu ziehen ward bei Konfiskation verboten.

Der Bericht eines Augenzeugen der Revolution von Bruck zeigt, wie dann im Aargau nach Berns Fall die Umkehr des bisherigen bürgerlichen Zustandes bewirkt ward. Der revolutionäre Ausschuß, Komite genannt, ward wieder hergestellt, und man zog auch Glieder aus der Nachbarschaft hinein, unter andern den Schreiber des letzten, von der Regierung wegen Untreue in seiner Verwaltung bestraften Hofmeisters zu Königsfelden — nun ein Volks- und Freiheitsfreund! Dieser Ausschuß forderte die benachbarten Gemeinden zu Sicherheitswachen auf, empfahl die Annahme der von Mengaud verbreiteten helvetischen Konstitution. — Der Rath verhielt sich ganz leidend. Als ihn auf einer Bürgerversammlung Bürger aufforderten abzutreten, wenn er nicht dazu gezwungen werden solle, folgte er, und Niemand regte sich. Schon wollten die Führer des Ausschusses den heillosen Befehl des französischen Direktoriums, die Gemeindgüter zu vertheilen, zur Ausführung bringen, als der nachmalige Ammann Roll und E. Fröhlich sich widersetzten, bis dann der Befehl zurückgenommen ward. Die Errichtung des Freiheitsbaums ward, wie anderswo auch, mit Lärm des Geschützes und Glockengeläuts, einer Rede, worin auf die alte Regierung geschmäht ward, einem Rundtanz um den Freiheitsbaum, dem Bruderkuß, den der Schultheiß den Nachbaren vom

Land gab, und einem lustigen Mahl, wobei aus dem Stadtkeller Wein wie Bach floß, gefeiert. Auch Pestalozzi kam vom Neuhof und machte den Rundtanz mit. Dann errichtete man die Freiheitsbäume in der Nachbarschaft, zu Windisch, Rinikon ꝛc. Am letzten Orte mußte auf Feer's Beredung E. Fröhlich, der Sohn, die Rede halten, „auf die ich mir", schreibt er als Greis, „jetzt weniger zugute thu', als ehemals. — Man lebte mehrere Wochen in einer Art von Rausch, ohne Arbeit. Frage ich nun nach vierzig Jahren, was die Herren Feer, Zimmermann, Hauptmann Bächlin ꝛc. bewogen habe, die Revolution so eifrig zu betreiben, so muß ich antworten: Nichts als ein unbefriedigter Ehrgeiz! Jetzt scheint mir Alles, nicht sowohl ein Fastnachtspiel, als ein Spiel von Verrückten". Die Errichtung des Freiheitsbaums, sagte man dem Volk, ist das Schutzmittel gegen französische Einquartierung. Sie kam aber doch und bald und weckte die Verrückten schmerzlich aus dem Rausch. Schultheiß Bächlin ließ durch den Großweibel die Einquartierung von der Straße herauf ansagen. Er rief so: „Emanuel Fröhlich erhält Einen Mann!" Dieser fragt: „Wie viel der Schultheiß?" „Auch Einen!" „Warum nur Einen?" Antwort: „Weil jetzt Freiheit und Gleichheit ist". Der Schultheiß aber besaß mehr als 100,000 Gulden und Fröhlich bei drei Kindern einen Wochenlohn von 4 Gulden. Beklagte man sich, so hieß es: „Wenn man die Vermöglichern so stark belege, so können sie den Armen nicht mehr helfen. Französische Offiziere und Kommissäre schwelgten in den Wirthshäusern auch auf des Stadtguts Kosten. Heulieferungen und andere Requisitionen, z. B. Fuhren, gingen auch auf Gemeinkosten; Kommissäre stellten Scheine ohne Beweisführung aus. Schnell verlor damals das Gemeindgut 20,000 Gulden. Die Reichsten (wie Meier, Bächlin, Zimmermann ꝛc.) wollten nur wie Bürger vom Mittelstand angelegt sein. Dieser und das Gemeindgut mußten die schwersten Lasten tragen. Solche Erfahrungen kühlten die Revolutionshitze ab. — Nun wurden die Glieder der Munizipalität und der Gemeindekammer auf

bloßen Vorschlag, durch bloßen Zuruf erwählt. Feer gab dann die Pfarrei und den geistlichen Stand auf, ward Regierungsstatthalter und erschien nun bei einer Musterung zu Bruck im prächtigen Amtskleid. Bei der Auskündung der neuen Konstitution fing der damalige Präsident der Bürgerversammlung seine Rede hoch an: „Endlich ist er gekommen, der schöne Tag" — stotterte dann und fiel in verwirrtes Schwatzen. — Die Aarauer baten Mengaud und Brüne, zu bewirken, daß Aargau einen besondern Kanton ausmachen könne, und wurden am 16. März von Mengaud für unabhängig von Bern erkannt. Er erklärte auch: „das Verbot der Volksgesellschaften zu Bern gehe sie nichts an, da sie von dem größten Nutzen seien, den republikanischen Geist zu verbreiten und der Konstitution Bahn zu machen; sie haben ein Recht auf die Achtung des französischen Direktoriums und sollen nicht entwaffnet werden. Aarau werde die Hauptstadt des Kantons Aargau sein. Worüber dann die provisorische Nationalversammlung zu Aarau am 23. März Freude und Dank der großen Nation bezeugte, welche sie von den Jahrhunderte lang getragenen aristokratischen Fesseln befreit habe und sie in ihren mächtigen Schutz nehme, man hoffe auch für den Verlust, den der Krieg ihrem Stadtvermögen gebracht, Ersatz von den Oligarchen, und Basel dankte man für den Schutz, den die Patrioten von Aarau daselbst gefunden haben. Die helvetische Konstitution ward dann am 4. April, mit Ausnahme von zweien, von allen Gemeinden im Aargau einhellig angenommen, weil man glauben machte, auch dieß, wie der Freiheitsbaum, schütze vor französischer Einquartierung. — Am 12. März verreiste Lüthard von Bern mit dem Professor Stapfer als Sekretär nach Paris, um vom Direktorium mildere Behandlung zu erflehen, und daß man beherzigen möge, das Volk würde den durch das Elend erzeugten Haß auf die Verfassung werfen. Man sagte diesen guten Leuten, das Direktorium sei selbst nicht einstimmig für den Gebrauch der Waffengewalt gewesen; ja Merlin habe in einer Gesellschaft gesagt: Es wäre besser

gewesen, wenn man sich nicht in die Schweizerangelegenheiten gemischt hätte. Indessen aber erhielten die Generale und Kommissäre Befehle zum Raub des Staats- und Privatvermögens und Erpressungen aller Art. Lüthard schrieb seinem Freund Rengger von Paris am 5. April: „Ich hoffte, mit Geradheit, Offenheit und mit den Gründen der gerechten Sache würden wir unsern Zweck erreichen; aber welcher Betrug! — Die Bestimmungsgründe der Machthaber sind nicht Gerechtigkeit, sondern allein Konvenienz nach dem augenblicklichen Bedürfniß berechnet. — Man will nicht Wahrheit hören. Man kann weder Minister noch Direktoren zum Stehen bringen. Wer wirken will, muß andere Wege einschlagen, und das ist für einen Mann, der an Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit glaubt und sie zu üben strebt, wahrhaft unausstehlich. Gewirkt muß unterdessen sein, und zwar schnell, weil des Elends und Unglücks sonst kein Ende wird". — Er sagt: „Die Revolution hat bis dahin in sittlicher Beziehung die schrecklichsten Erfolge gehabt, und der Menschenfreund wendet von der nähern Zukunft seine Augen mit Schrecken weg — doch hat sie Großes in Entwickelung anderer menschlichen Anlagen bewirkt und ihre Führer manchem Keim zu hoher Bildung des Menschengeschlechts das Leben gegeben". (Worin? wie verblenden den Redlichen noch die Zauberworte!) — „Wär ich von diesem Orte weg!" — Am 16. März machte dann General Brüne allen Einwohnern des Kantons Bern kund: „Die Franzosen haben sie von der Tyrannei ihrer Regierung befreit und seien als Brüder gekommen, all' ihr Uebel wieder gut zu machen und ihr Glück und ihre Unabhängigkeit unveränderlich festzusetzen". Hierauf befiehlt er die Wahl einer neuen Regierung bis zur Annahme einer neuen Verfassung. Am 22. März sollen die Urversammlungen des Kantons, mit Ausschluß von Aargau, Oberland, Murten und Nidau sich versammeln, um auf 100 Bürger einen Wahlmann zu ernennen und auch Gemeindvorgesetzte zu wählen. Am 25. sollen dann die Wahlmänner die Kantonsbeamteten ernennen. „Die Stellen, Titel, Zeichen

und Sinnbilder, welche die Gleichheit verletzen, sind aufgehoben und wegzuschaffen. Die herrschaftlichen Rechte, Lehen, Zehnten u. A. sind auch aufgehoben; die Gesetzgebung aber wird dann die Art und Weise dieser Aufhebung so bestimmen, daß sie ohne Eingriff in das Eigenthum geschehe. Die Glieder des (bisherigen) Großen Raths sind für ein Jahr von allen öffentlichen Beamtungen ausgeschlossen". Vergeblich suchte Bay, Brüne zu bewegen, diese Ausschließung zurückzunehmen; dieser wandte seine Instruktion vor. Auch Laharpe verwendete sich vergeblich dafür; er ahnete, was es mit Gesetzgeben und Regieren werden möchte, wenn nicht einige Aristokraten, die Freunde der französischen Ideen wären, angestellt würden; aber Brüne strich willkürlich die Namen einiger zu Wählern ernannten Patrizier aus. Am 25. sollten dann die Verrichtungen der bisherigen provisorischen Regierung aufhören und die Verordnung schleunig bekannt gemacht und vollzogen werden. Am 27. wohnte dann Mengaud der Berner Wahlversammlung bei und sprach zu ihr: „Wir begehren nur euer Glück; genießet die Freiheit und die unverjährbaren Rechte der Menschheit, und wir Franzosen werden uns dessen von ganzem Herzen freuen und euere Freunde sein und bleiben. Die Heere der Republik sind nicht gegen euch, sondern gegen die ewigen Feinde euerer Rechte gezogen, die sich nur durch Gewalt zurechtweisen ließen. Ihr habt diese Rechte wieder erworben. Sobald die neuangenommene Konstitution eingeführt sein wird, so werden die Truppen zurückkehren, was ich aus Befehl des Direktoriums erkläre, und nur wieder erscheinen, wenn euere alten Tyrannen die Ruhe des Landes wieder stören würden". Den Erfolg von Mengauds Einwirkung auf die Wahlen meldet Rengger seinem Bruder: „Ich bin Wahlmann von Bern; zum gesetzgebenden Korps, so wie zu den übrigen Stellen sind lauter Bauern ernannt". — Sogenannte Patrioten drangen nun darauf, die Revolution so stark als möglich zu befördern, daß sie nichts Altes mehr zu zerstören finde und erst dann still stehe, und einzig solche Männer zu Beamten zu wählen, welche den Grund-

sätzen der Revolution ergeben seien. Ein Henzi, im Namen von Patrioten zu Stadt und Land, versprach mitten unter der Plünderung, der Kanton Bern werde nun ein Paradies werden; und ein Pfarrer Salchli sang es den Patrioten und Franzosen in einem Lied vor. Im Oberland ward zwar die Konstitution auch angenommen, aber bei der Wahlversammlung fragte man: „Hat er sich (gegen die Franzosen) gewehrt?" Hier und auch in andern Theilen des Kantons Bern ward der Glaube herrschend, als ob nun mit der Revolution alle Verpflichtungen zu Zehnten, Grundzinsen, Zöllen u. a. Gefällen aufgehoben seien, und in der Gegend von Bern und andern Orten wurden die Waldungen geplündert. Die Franzosen gaben sich dann gern zu Strafeinquartierung her. Die Wahlversammlung zu Bern mußte das Gerücht widerlegen, daß man die Wahlmänner vom Land daselbst ermorden wolle. — Brüne legte nun, nach Auftrag des Direktoriums, Beschlag auf alles Staatseigenthum, den Schatz, alle öffentlichen Kassen, die Magazine, das Zeughaus — Alles ward ausgeraubt und selbst die Denkmale der alten Zeit im Zeughaus dem Pfund nach für altes Eisen verkauft. Auch wurden die Vorräthe und Gelder, die von der Regierung ins Oberland geschickt worden, verrathen und geraubt. Hier jedoch gelang es Gottlieb von Jenner und einigen klugen und muthigen Männern einen Theil dem Raub zu entziehen und dem Land zu erhalten. Ein verrätherischer Waadtländer, Junot, hatte den General Brüne von dem ins Oberland geflüchteten Schatz von 2,200,000 Fr. in Geld und allen ausländischen Zinsschriften in Kenntniß gesetzt. Dieß geschah glücklicher Weise in Jenners Gegenwart, den der Verräther für einen französischen Offizier hielt. Dieser, alsbald entschlossen, gewann Brüne durch das Anerbieten einer Summe von 200,000 Fr. zur Bewilligung, jene Summen sammt den Schuldschriften aufs Ausland (welche für die französische Regierung nicht wohl zu Geld gemacht werden konnten) unter dem Vorwand von Früchteankauf für das französische Heer, nach Deutschland zu flüchten. Ludwig

Zeerleder und Wurstenberger von Interlaken begaben sich mit Pässen von Brüne ins Oberland, brachten den Schatz nach Thun und waren im Begriff, damit durchs Emmenthal und die östliche Schweiz, die noch nicht besetzt war, dem Bestimmungsort zuzueilen, als die Sache ruchbar ward. Die Revoluzer von Thun, in der Hoffnung für ihren Kanton den Schatz zu gewinnen, verhinderten den Abgang, und Brüne sah sich genöthigt, sein Wort zurückzunehmen und die Abführung nach Bern zu befehlen, wollte aber doch für seine Willfährigkeit bezahlt sein, versprach aber in einer zweiten Uebereinkunft gegen 240,000 Fr. seine Zusage zu erfüllen und den Zinsschriftenschatz der provisorischen Regierung einhändigen zu lassen. — Unvermuthet aber erhielt Jenner durch einen Adjutanten seinen Befehl, sich mit allen Schuldschriften schleunigst nach Paris zu begeben. Jenner theilte der provisorischen Regierung diesen Befehl mit und reiste von Stund an damit ab. Alsbald berief man ihn zu Paris vor's Direktorium. Reubel sagte ihm: „Bürger, wir wissen durch den General Brüne, daß Sie große Vollmachten in Finanzsachen hatten; wir fordern Sie auf, unserm Finanzminister (Ramel) unumwunden die Wahrheit zu sagen". Bei diesem fand nun Jenner die Kisten mit den Schuldtiteln, und der Minister sagte ihm: „Das Direktorium glaubt, diese Kiste enthalte einen Schatz; wissen Sie davon Gebrauch zu machen?" Jenner antwortet: „Ich habe keine Vollmacht und hätte ich sie auch gehabt, so wäre sie durch den Umsturz der alten Regierung erloschen". Der Minister: „Wenn wir Sie anerkennen und anerkennen machen, so ist dieß für Sie genügend" — und er befragte ihn umständlich über die bernischen Finanzen. Jenner erwiederte: „Die Deputirten des Kantons (Lüthard und Stapfer) haben die Titel requirirt; ich habe sie nicht gesehen". Nun wies ihn Ramel zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Talleyrand). Jene Deputirten machten ihn mit einer angefangenen, aber noch fruchtlosen Unterhandlung bekannt. Durch Jenners Vermittlung kam ein für Bern vortheilhafter Vergleich zu Stande: die französische

Republik wolle alle Titel Jenner zustellen, um darüber nach einer ihm zu gebenden Vollmacht und Instruktion zu verfügen. Sie wurden ihm zugestellt und Jenner übernahm die Sicherung dieses bernischen Staatsvermögens von 12,060,000 Fr. durch alle Wechsel und Gefahren der Revolution. Er brachte die Titel im Mai nach Bern zurück, welche die Verwaltungskammer dann höchst dankbar ihm zur Bewahrung überließ. Wie es Jenner dann gelang, durch alle Gefahren hindurch sie seinem Vaterland zu erhalten, wird später erzählt werden. Ein Theil des Bernerschatzes ward an den Feldzug nach Aegypten verwendet; der größere Theil sammt andern Plünderungen ward der Raub der Direktoren, Generale und Kommissäre. Er betrug nach dem französischen Amtsblatt etwa 28 Millionen; doch der Kommissär des Direktoriums gab nur 15 Millionen zu; und in die französische Schatzkammer kamen vom Raub in der ganzen Schweiz nur $3^1/_2$ Millionen. Vorräthe an Wein, Korn, Metall wurden, um schnell Geld dafür zu erhalten, an begünstigte Mäckler zu Spottpreisen verkauft. Brüne schrieb am 25. März dem Direktorium: „Die Wahlversammlungeu (im Kanton Bern) wurden ruhig gehalten. Sie befehlen mir, der bernerischen Aristokratie die letzten Streiche zu versetzen und die provisorische Regierung zu hindern, ihr Konstitutionsprojekt bekannt zu machen, an dem mehrere ihrer Glieder arbeiten. Dieß ist schon geschehen. Die Ausschließung von Wahlen, selbst der von Oligarchen Angestellten, ist ausgesprochen. — Es mögen in den ehemaligen Räthen sich Patrioten finden; ich bedaure sie nicht zu kennen, und denke, die Ausschließung muß hier völlig sein". Er überschickt die Schuldtitel auf auswärtige Staaten, England, Oesterreich, Dänemark u. a.; auch die von Freiburg. Er habe über Summen aus dem Schatz für die Armee im Land verfügt, werde den Rest nach Mainz liefern. Die Kontributionen können dann reichlich sein, um die Bedürfnisse längerer Zeit zu befriedigen; das gewonnene Geschütz bestehe in 293 Kanonen, 38 Haubitzen, 32 Mörsern. Es enthielt aber das Zeughaus bei 500 Kanonen und 40,000 Flinten. Am 28. März verreiste Brüne,

der nun den Oberbefehl über die italienische Armee erhalten hatte, und Schauenburg ward Obergeneral in der Schweiz, der nun durch eine Abordnung der Bürgerschaft von Bern, aufs demüthigste seine Güte belobend, um Schutz und Gnade angefleht, und dem höchster Dank für das unschätzbare Kleinod der Freiheit und Gleichheit bezeugt wird. Man soll sie nicht entgelten lassen, was die Gewalt gegen ihren Willen gethan, und sie die Früchte der wohlthätigen Revolution genießen lassen. Zur regelmäßigen Plünderung kamen nun die Oberkommissäre Lecarlier, Rapinat, Rouhiere mit einem Schwarm untergeordneter Blutsauger, und auf den Staatsraub folgten nun ungeheure Kontributionen und Requisitionen, die erst in Bern, Freiburg und Solothurn und dann schnell in der ganzen unterjochten Schweiz erhoben wurden. „Denn", sagt Thiers dazu, „alles öffentliche Eigenthum eines besiegten Staats gehört dem siegenden Staat", und er stellt allen Raub des Staats- und Familienguts als eine Kleinigkeit dar. Am 29. befahl Rouhiere: Es sollen die Mitglieder der vorigen Regierung bis zum 6. April eine vorläufige Kontribution von 3 vom Hundert ihres Vermögens einliefern. Auf den Gütern derselben und der Bürger von Bern und Freiburg lag indessen in der Waadt Beschlag; — die Auswanderung ward bei Verlust des Bürgerrechts, und Wegschaffung von Gut außer den Kanton bei Verlust desselben verboten. Als Geißeln für die Kontribution der Regierungsmitglieder wurden der Schultheiß von Mülinen mit neun andern Regierungsmitgliedern nach Frankreich abgeführt. Dagegen ward am 11. März von Schauenburg bekannt gemacht, daß die Kriegsgefangenen freigegeben worden und nach Haus zurückkehren. Aber an diesem und dem folgenden Tag ward auch der Schatz in etwa 100 Kisten, auf 11 Wagen mit 44 Pferden, weggeführt.

Die Waadtländer wurden bald aus den Träumen von Unabhängigkeit und Freiheit, die sie durch Losreißung von Bern gewinnen werden, durch die vorgeblichen Befreier selbst schmerzlich geweckt. Die Truppen ihrer Befreier lebten auf ihre

Kosten, für die 700,000 Fr. Kontribution mußten Anleihen erhoben und die Staatsgüter verschrieben werden; die Staatsverfassung ward ihnen vorgeschrieben und alle Aenderungen an derselben ungültig erklärt, und die junge Mannschaft zum Bruderkrieg gegen Bern und Freiburg erst, und dann gegen Wallis und die Urkantone gezwungen. Jeder Wink des französischen Direktoriums war ein Befehl, dem man sich unweigerlich zu unterziehen hatte. Lange schwebte man in banger Besorgniß, mit Frankreich vereinigt zu werden, besonders als Genf dazu gewaltsam genöthigt ward. Man beeilte sich deßwegen mit Annahme der helvetischen Konstitution und wählte zu Lausanne am 5. März schon Repräsentanten in die Räthe. — Schändlichen Jubel erhoben die Klubs in den Waadtländer Städten über Berns Fall. Aber ungeachtet des durch lärmende Zusammenrottung der Klubisten erzwungenen Jubels mit Freudläuten, Freudschießen, Freudleuchten, Freudlärmen der Revoluzer auf den Straßen, und Tanzen des Gesindels um die Freiheitsbäume, selbst Entheiligung der Religion durch eine kirchliche Dankfeier in Lausanne, verbreitete diese Nachricht allgemeine Traurigkeit und Niedergeschlagenheit. Man fühlte, das Haupt des Vaterlands sei gefallen. Der immer schwerer werdende Druck der Erhaltung des französischen Heers trieb die Kantonsregierung an, die zum Zug gegen Bern gezwungenen Landestruppen schleunig aufzulösen. Nach dem nun unterjochten Bern ward von der Waadtländer Regierung eine Abordnung geschickt, um zwischen den beiden provisorischen Regierungen Bruderschaft zu schließen und sich nun im Elend zu versöhnen, was dann von der bernischen Regierung bereitwillig erwiedert ward. Die Waadtländer entschuldigten sich dabei über die Annahme des Entwurfs der helvetischen Konstitution durch das Gebot der Nothwendigkeit für Ruhe und Vereinigung, obgleich auch sie einsehen, daß mehrere Punkte derselben dem gemeinen Wohl sehr nachtheilig sein müssen. Man gab einander nach französischer Mode den Bruderkuß. — Nun waltete in der Waadtländer Kantonsregierung nicht mehr der Rachegeist Laharpe's,

sondern der Versöhnungsgeist Glayre's, ihres Hauptes. Sie wies die Aufforderung zu Verfolgung derer, welche 1791 und 1792 als Gegner der Revoluzer sich zeigten, ab. Sie hob nun den auf alles Gut der Bürger von Bern und Freiburg in der Waadt gelegten Beschlag auf; man hielt eine Gemeinde, welche die der Pfarre schuldigen Fuhren verweigerte, zu ihrer Pflicht an, und die Entrichtung der Zehnten und Grundzinse ward bis auf Entscheidung der künftigen Gesetzgebung befohlen; jedoch, um die habsüchtigen Revolutionsfreunde unter den Bauern nicht zu erzürnen, schlug Monod jetzt schon vor, diese Abgaben gegen Entschädigung aus den Staatsgütern aufzuheben. Man hörte zwar die Entschädigungsforderungen der Revolutionsstifter, die sich als Opfer der Freiheit darstellten, man belobte sie für ihren Patriotismus und beschloß ihre Verdienste durch den Druck bekannt zu machen, aber bewilligte ihnen keine anderweitige Entschädigung. Vergeblich erhob ein Bachelard von Neus in französischen Blättern bittere Klagen, daß auch die neue Verfassung nichts über Entschädigung der verfolgten Patrioten verfügt habe. Die Gewalt der Revolutionsklubs ward gezügelt und wo revolutionäre Ausschweifungen ausbrechen wollten, dieselben unterdrückt. — Der französische General Puget gab ein nur zu selten vorkommendes Beispiel von Uneigennützigkeit, indem er den Raub des Silbergeschirrs u. A. zu Aelen der Kantonsregierung zustellen ließ. Die Erpressungen der französischen Blutsauger und die Willkür der Fremden im Land erbitterten auch manche Revolutionsfreunde gegen die Franzosen. — Mit Bestürzung empfing die Nationalversammlung am 4. März von Monachon, einem ausgetretenen Geistlichen von Granson, der sich zum Spion und für was man wollte um Geld brauchen ließ, einen Beschluß des französischen Direktoriums, den es auf viele Bittschriften und die Berichte seiner Geschäftsträger in Genf und Wallis, gefaßt habe, daß diese Landschaften zusammen eine sogenannte rhodanische Republik bilden sollen. Laharpe und Ochs hatten sich diesem Entwurf widersetzt; man schickte einen Bevollmächtigten, Ein-

sprache dagegen zu Paris zu thun, und wollte nöthigenfalls alle Urversammlungen zusammen berufen, um die Weigerung auszusprechen. Als General Puget bei einer Mahlzeit zu Lausanne den Trinkspruch ausbrachte: Es lebe die Waadtländer Republik! schallte ihm von allen Seiten entgegen: „Keine waadtländische Republik! Es lebe die eine und untheilbare helvetische Republik!" General Brüne widerrief dann die Anordnung einer rhodanischen Republik, und die gewählten Repräsentanten begaben sich nach Aarau als Glieder der Räthe der helvetischen Republik.

Freiburg.

Am wenigsten Gewaltthaten erfuhr bei der Einnahme die Stadt Freiburg, wo die Revolution eine starke Partei hatte und die Regierung alsbald der Aufforderung zur Uebergabe entsprechen wollte, aber durch den Eifer des Landvolks und die Bernertruppen aufgehalten ward. Nur das Franziskanerkloster ward bestürmt und beraubt; dennoch flüchteten die Mönche nicht, hingegen mußten die Ursulinerinnen ihr Kloster zu einer Kaserne überlassen, wofür ihnen ein frommer Nachbar sein Haus abtrat; das Kloster aber ging bald nachher, durch Muthwillen der Soldaten, welche einquartiert sein wollten, im Feuer auf. Die alten Regenten und patrizischen Familien traf das Schicksal der Berner. In Freiburg raubte Rouhiere das baare Geld und Silbergeschirr, 40,000 Thaler werth; an Schuldschriften auf Frankreich 700,000 und andere von 200,000 Franken; hiezu die Kriegssteuer, erst 300,000, dann 500,000 Franken; daneben wurden alle öffentlichen Kassen geleert und sonst geplündert. Hiezu eine Auflage von 2 Millionen Franken auf die regierenden Familien.

Solothurn.

Solothurner Landleute flüchteten Habseligkeiten ins baslersche Reigoldswilerthal und menschenfreundlich erklärte die Basler Nationalversammlung: „Flüchten ist unverboten". Von Gösgen flüchtete der Landvogt nach Aarau,

und das Schloß ward geplündert; auch ward das Schloß zu Dornach von Landleuten zerstört. Schauenburg ernannte selbst am 4. März eine provisorische Regierung von eilf Gliedern, deren Mehrheit er aus den verhafteten Patrioten wählte und drei alten, Schauenburg verwandten, Regierungsräthen von dieser Partei, die jene zu schützen suchten. Uebrigens aber traf die andern Regierungsglieder und Patrizierfamilien auch Kontribution und Deportation. Schauenburg wehrte den Ausschweifungen der Soldaten, und die provisorische Regierung machte Geistliche und Vorgesetzte verantwortlich für Unordnungen, die aus Mangel an Polizei und verkehrtem Religionseifer entstehen. Am 8. März ward der Freiheitsbaum errichtet. Bei dieser Gelegenheit jubelte der schwärmerische aber gutmüthige Lüthi über die Stunde der Wiedergeburt zur Freiheit und Gleichheit. Er schrieb das Unglück den bisherigen Regenten zu, die von den Patrioten gewarnt worden seien, aber rief nicht zur Rache gegen sie auf. „Da steht nun der Freiheitsbaum“, sagte der schwärmerische Mann, „zum Beweis, daß das Heer der erhabenen Mutter der Republiken nicht hergekommen sei, um unser Privateigenthum, oder unsern Gottesdienst, oder unser Schweizerthum zu vernichten, sondern uns von unsern Familiendespoten zu befreien und uns die Menschenrechte wieder zu geben. Wir sollen Alle frei, Alle gleich, d. i. Menschen sein. Vergessen sei jedes alte Mißverständniß! Horcht auf die Stimme der wahren Religion, der Liebe und Gesetzlichkeit. Hoch lebe die französische Republik! Hoch lebe die Schweizerrepublik!“ Als dann Einer drohte den Freiheitsbaum umzuhauen, mußte er zur Strafe neben demselben mit einem hölzernen Beil Wache stehen. Die Kantonsregierung und die Franzosen gaben hier ein Lustspiel von Höflichkeiten. Die provisorische Regierung meldete dem General Schauenburg am 23. März die einstimmige Annahme der Konstitution durch die Urversammlungen. Der glückliche Erfolg sei vorzüglich dem Vertrauen zuzuschreiben, das Schauenburgs Edelmuth eingeflößt habe. Das solothurnische Volk habe den Ruhm erworben, das erste zu sein, das die helve-

tische Konstitution angenommen und sich zuerst nach den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit organisirt habe. Der General werde ersucht, die Erkenntlichkeit für diese ausgezeichneten Wohlthaten zu genehmigen und solche dem Direktorium mit ihrer Huldigung darzubringen. Schauenburg antwortete am 24. März mit Aeußerungen seines Vergnügens über die gute Meinung von ihm, und schreibt das Verdienst des glücklichen Ereignisses der provisorischen Regierung und dem Volksvertrauen zu. Am 25. ward das Konstitutionsfest in Gegenwart Mengauds und Schauenburgs feierlich begangen, und auch dießmal Lüthi der Redner: „Erhebt euere Häupter und überlaßt euch der ganzen Freude eueres Herzens, Freunde und Brüder! das alte Helvetien ist heute schöner und herrlicher als nie wiedergeboren. Jüngere Schwester von vier jungen Republiken hat es von der nämlichen erhabenen Mutter, der großen Nation, sein neues Dasein. Der 23. März, Tag der Annahme der Konstitution, die alle helvetischen Bürger in eine Familie vereinigt, sei euch immer ein heiliger Tag! Könnte ich euch alle Vortheile der Konstitution entwickeln, das Gemälde des Glücks der Nachkommen Tells zeichnen, die Freiheit auf unerschütterlichen Grundlagen ruhend! u. s. w. Macht euch doch eines so glänzenden Geschicks würdig! Wie beneidenswürdig ist euer Ruhm, der erste Kanton gewesen zu sein, der dieß Meisterstück von Konstitution angenommen hat!“ Dann mahnt er zu treuer Erfüllung der Bürgerpflichten — „denn nur dadurch könnt ihr die wohlthätigen Absichten euerer edelmüthigen Befreier, Mengaud und Schauenburg, befördern. Diesen großen Männern, euern Vätern und Freunden, habt ihr den schönsten Zeitpunkt euerer Jahrbücher zu verdanken. Empfangen Sie, Mengaud! würdiges und erleuchtetes Werkzeug der französischen Regierung, unsern aufrichtigen und gerechten Dank; Sie haben unsern Patriotismus entflammt, und Sie, Bürger Obergeneral! genehmigen Sie ebenso die schwache Huldigung unserer Erkenntlichkeit für den Schutz des Eigenthums; wir werden sie unsern Nachkommen übermachen, deren Glück

Sie gegründet haben, und Sie werden immer der theure Gegenstand ihrer Bewunderung sein.“ Der Schwärmer sprach unbewußt in seinem Rausch die bitterste Satyre. Sein späteres würdiges und selbst edles Betragen bewahrte Lüthi davor, daß er, nach solchen Reden beurtheilt, der Nachwelt nicht als verächtlicher Schmeichler und Thor erscheinen mußte. Mengaud antwortete mit erneuter Versicherung der Gefühle und Gesinnungen des französischen Direktoriums gegen das Schweizervolk. „Fahrt fort, wetteifernd mit Basel, Aargau, Leman zu gehen. Ich fordere die Patrioten auf, sich gegen die Ränke der Aristokraten geschlossen zu halten, um nicht mehr unter ihre Herrschaft zu fallen“. Schauenburg sprach: „Einige Tage der Trauer haben den Horizont Helvetiens verdunkelt, welche der sanfte Einfluß der Freiheit schon zerstreut hat. Dieß nämliche Volk, das so eben unter unmächtigen Waffen nur Haß und Rache athmete und sein Blut für die Vorrechte einer oligarchischen Oberkeit vergoß, ist heute nun ruhig, von seiner Verblendung zurückgekommen; mit seinen Befreiern verschmolzen, erkennt es, daß deren Tapferkeit seine Ketten gebrochen hat. Preis dafür dem Direktorium, den französischen Truppen, dem Patriotismus der provisorischen Regierung! Nun ist der unzusammenhängende Bund, dessen Alter schon lang den Zerfall drohte, und damit das schmähliche Joch des Raths von Bern gebrochen; und durch Annahme der Konstitution haben alle Kantone, alle Klassen jedes Kantons, die nämlichen Rechte. Die, welche die Ketten des Despotismus belasteten und deren Leben bedroht war und nun an der Stelle der Unterdrücker sind, werden ihre gerechte Empfindlichkeit vergessen (worin sich wirklich die Solothurner ehrenvoll vor den Zürcherpatrioten auszeichneten) und sich nur mit dem öffentlichen Wohl beschäftigen. Ihre Mitbürger, hoffe ich, werden sie zu den ersten Stellen erheben. Dieser Wunsch ist der einzige Einfluß, den wir auf euch üben wollen. — Verlaßt euch auf die wohlthätigen Absichten des Vollziehungsdirektoriums, und ihr werdet in allen Franzosen eben so viel Freunde, Brüder und Beschützer finden.“ (Wie es sich dann so schön

erwies!) — Ueber die Wahlen hieß es dann im französischen Amtsblatt: „Es scheine, sie werden ungültig erklärt, weil, mit Nichtachtung der Befehle des Generals Brüne, mehrere Glieder der alten Regierung gewählt wurden."

Luzern.

Daß die aristokratische Regierung zu Luzern aller Nöthigung zur Verzichtung auf alle Herrschaftsrechte zuvorkam und freiwillig, ja selbst dem Willen des Volks zuwider, sich zu Einführung einer der französischen ähnlichen Verfassung sogenannter Freiheit und Gleichheit verstand, half ihr und ihrem Lande nichts. Alle Verheißungen der Franzosen waren Lug und Trug. Nach Berns Fall, als französische Truppen sich dem Kanton näherten, suchten Abgeordnete der Regierung beim General Brüne Bekräftigung der schon von Mengaud erhaltenen Zusicherung des Friedens und der Befreiung von Truppen. Brüne gab ihnen auch am 7. März die Zusage: „Nach der von den Abgeordneten des Kantons Luzern mir gegebenen Versicherung, in fortdauernd gutem Einverständniß mit der französischen Republik leben zu wollen, habe ich von Seite der Republik der großen Nation ihnen versprochen, daß nichts die alte Freundschaft stören, und daß die französischen Truppen den Boden des Kantons Luzern nicht betreten werden". Die Regierung hingegen hatte die Truppen abgedankt und sich erboten, alle Beweise freundschaftlicher Gesinnungen zu geben. Am 8. März kamen die Abgeordneten mit der frohen Botschaft zurück, welche die Regierung alsbald unter Trompetenschall dem Volk bekannt machen, am Sonntag (den 11.) deßwegen in allen Kirchen das Danklied: „Herr Gott, dich loben wir" singen, nach einem vorgeschriebenen Entwurf über diese frohe Kunde predigen ließ, wodurch die höchst erbitterte Stimmung des Landvolks gegen die Stadt, deren Einwohner es, besonders die Entlibucher, großentheils für Freunde der Franzosen und Verräther an der Eidgenossenschaft hielt, besänftigt ward. Es werden Abgeordnete an Mengaud gesandt, ihm Zusicherung für Erfüllung seiner

Wünsche zu geben, und auch diese bringen wieder Versicherung guten Einverständnisses. Aber das Mißtrauen des Volks erwachte wieder, als die Franzosen sich immer mehr näherten. Sein Mißtrauen hatte schon früher guten Grund, weil die Patriotenpartei alle Kriegsmaßregeln zu hindern suchte, und es immer deutlicher ward, daß sie die Einmischung der Franzosen in das Verfassungswesen gestatten und sich die verabscheute helvetische Konstitution wolle gefallen lassen; auch nährte wohl das Kriegsvolk der Länder dieses Mißtrauen. Am 15. März begannen die gesönderten Sitzungen der Nationalversammlung zu Berathung über die Verfassungssache, während die provisorische Regierung die Landesverwaltung besorgte. Sie erließ eine Zuschrift an das Volk, worin sie ihm die Unbill seines mißtrauischen Betragens gegen die Stadt, vor den von Brüne erhaltenen Friedensversicherungen, vorstellte und es zu Frieden und Vertrauen mahnte. Die auswärtigen Geschäfte wurden nun durch fünf Glieder dieser Versammlung und fünf von der provisorischen Regierung besorgt. — Die Franzosen aber suchten Streit, wozu ihnen die mit den Franzosen in Verbindung stehende verrätherische Patriotenpartei die Hand bot. Sie sah sich vom Volk verabscheut und ihre Hoffnungen auf Herrschaft in Gefahr. Da flüchteten sich Einige unter dem Vorwand eines Ausbruchs des Volkshasses gegen sie, der durch weltliche und geistliche Aristokratie gehetzt werde, zu Mengaud nach Basel, um seine Hülfe anzusprechen. Dieser bezeugt der provisorischen Regierung in einer Zuschrift vom 20. März sein Mißvergnügen über feindselige Schritte gegen die französische Republik, und daß sie die geäußerten Gesinnungen für Freiheit und Gleichheit verläugne; führt ihr das Beispiel von Bern und Solothurn warnend zu Gemüthe, ermahnt sie zu schleuniger Annahme der helvetischen Konstitution, um die unpatriotischen Zögerungen gut zu machen, die ihr sonst verderblich zu werden drohen, und von Schauenburg kam die Drohung: Wenn die Patrizier und Priester die seit einigen Tagen wieder gewonnene Gewalt nicht alsbald niederlegen, werde er in den

Kanton Luzern einrücken. Am 23. beschloß die Nationalversammlung, in Verbindung mit der provisorischen Regierung, durch Abgeordnete an Mengaud und Brüne die Verläumdung über aristokratische Umtriebe zu widerlegen. Am 26. ward der Freiheitsbaum vor dem Rathhaus zu Luzern mit großer Feierlichkeit aufgerichtet und den Gemeinden Nachahmung empfohlen. An eben diesem Tag kamen die Abgeordneten von Brüne und Mengaud zurück, mit erneuerter Versicherung guten Einverständnisses, und daß die französischen Truppen den Kanton nicht betreten werden, wenn die Konstitution angenommen und die Mitglieder der alten Regierung von den Wahlen ausgeschlossen werden. Am 27. März ward der entsprechende Beschluß gefaßt und eine neue provisorische Regierung, mit Ausschluß aller Mitglieder der vorigen Regenten, aus 7 Stadt- und 18 Landbürgern bestehend, gewählt, die Urversammlungen auf den 29. März angeordnet, die auf 100 Bürger einen Wahlmann ernennen und diese sich dann am 30. zu Luzern einfinden sollen. Denselben ward auch der von der Nationalversammlung am 26. einstimmig genehmigte Verfassungsentwurf zur Annahme vorgelegt.

Der Haß gegen die verabscheute Konstitution und das gewaltthätige Aufdringen derselben durch die Franzosen und die mit ihnen einverstandene Patriotenpartei wandte das Herz fast des ganzen Volks den Ländern zu, welche sich nun zum Krieg gegen die Unterjochung rüsteten, und durch Ausgesendete auch das Volk im Kanton Luzern zur Vereinigung zu stimmen suchten, dem es aber an verständigen, treuen, entschlossenen Führern fehlte. Am 10. April kam es zum Auflauf. Haufen von Landleuten kamen nach der Stadt, wo die Wachen nun sehr verstärkt wurden. Die Landdeputirten in der Nationalversammlung begehrten Geschütz und Munition aufs Land, und als sie Widerspruch fanden, kam es zu Drohungen. Die Regierung wankte; in der Bürgerschaft aber erhielt die Patriotenpartei die Oberhand; sie setzte sich dem Begehren entgegen und bewirkte, daß die Zugänge von Luzern mit Geschütz besetzt wurden. Den französischen Behörden ward

von der Lage der Dinge Kenntniß gegeben. Ein fanatisch genannter Priester ward ergriffen und nach Aarau gebracht. Ganze Gemeinden aus dem Luzernergebiet zogen in Prozession nach Einsiedeln, zeigten auf ihrem Zug durch das Schweizer- und Zugergebiet ihre Anhänglichkeit an die Religion und die eidgenössische Freiheit und Unabhängigkeit, Abscheu der Franzosen, und kamen voll Eifer gegen die französische Helvetik nach Hause, manche mit der Kokarde von Schweiz, und an manchen Orten ward der Freiheitsbaum umgehauen oder geschändet. Der Statthalter Rüttimann entdeckte eine weitverbreitete Verbindung zum Widerstand. Auf den 28. April war im Amt Rußweil ein Landsturm für die Eidgenossen angeordnet, aber durch die Verhaftung des Anführers vereitelt. Dafür wurden Bürger von Luzern von den Schweizern verhaftet. Auf die dagegen erhobene Beschwerde antwortete Alois Reding: „Schweiz wünscht sehr die Wiederherstellung freundeidgenössischer Verhältnisse mit Luzern; es beschwert sich aber über die Sperre. Gegen diese entschiedene Hinneigung des Luzerner Landvolks zu den eidgenössischen Ländern erließen die eben zu Aarau eingesetzten helvetischen Räthe am 14. und Mengaud am 15. drohende Abmahnungsschreiben. Jene ermahnen dasselbe, den verkappten Aristokraten und Aufwieglern, die es zu verführen und ins Unglück zu stürzen suchen, das Ohr zu schließen. Es soll nicht an der Konstitution, die es beschworen, meineidig handeln, die Konstitution sichere ja alles Landesglück, Sicherheit, Religion, Menschenrechte zu. „Und ihr, Verführer des Volks, nehmt euch in Acht vor dem mächtigen Arm der Gerechtigkeit; man wird euch überall suchen, finden und strafen. Das freie helvetische Volk duldet keine Verräther in seinem Schooß, keine Aufrührer neben sich". Mengaud schrieb der neuen provisorischen Regierung: „Ihr Brief vom 11. hat mich über euer Schicksal beunruhigt. Eine Handvoll Priester wird bei euch büßen müssen für die Tollheiten, die sie im Namen der Gottesverehrung begehren, diese Charlatans, die den Leuten eingebildet haben, die Erde sei eine Weide für sie, und die Leute,

die sie bewohnen, Schweine, ihrem Fraße bestimmt. Bürger! der Augenblick ist nahe, wo die Bösewichte, umgeben von der Vermummung des Aberglaubens, das Schicksal ihres Haupts theilen werden. Die Papstkrone (Tiare) ist ab und die Calottes (Pfaffenkäppchen) müssen bei ihrem Begräbnisse sie zudecken. Diese ganze Priesterkanaille, welche das Menschengeschlecht seit so vielen Jahrhunderten vergiftete, muß vor dem Hauch der Freiheit verschwinden. Kündigt dieß Ereigniß den Schurken der Abtei Einsiedeln an. Sagt ihnen, daß die französische Republik und ihr Direktorium jedes ihrer Mitglieder, mittelbar und unmittelbar, verantwortlich mache auch für das kleinste Unglück, das aus ihrem Betragen hervorgehen wird; sie sollen sich beeilen das Volk aufzuklären, statt fortzufahren es zu betrügen, ehe man kommt sie zu henken." Und die Priester mit dem Volk sollten fanatisch gewesen sein, wenn sie einen Mengaud und seine Freunde für Religionsfeinde hielten! — Als dann die Befehle von Mengaud und Brüne vollständig vollzogen waren, marschirten die Franzosen ins Land und behandelten Luzern wie Bern, Freiburg und Solothurn, nahmen den Schatz und die Vorräthe; die alten Regenten und patrizischen Familien, Klöster und Stifter mußten Millionen zahlen, das Volk mußte seine Vornehmsten aus dem Land schleppen sehen und Kontributionen und Requisitionen leisten. — Am 16. April mahnte die Verwaltungskammer zu Luzern die Länder zur Unterwerfung — damit sie nicht Sperre gegen sie verfügen müsse. „Euer Muth", schreibt sie, „zeugt zwar von euerer Seelengröße, aber er hat eine üble Richtung; es ist euch unmöglich zu widerstehen; die Franzosen haben ja alle Nachbarländer und so eben Rom erobert". Die Eidgenossen aber bemächtigten sich dann am 29. der Stadt, fanden sich aber in ihren Hoffnungen auf den Beistand des Volkes getäuscht, verließen sie am Abend dieses Tages wieder, und am folgenden Tag ward sie dann von den Franzosen besetzt.

Basel.

Obgleich Basel das von Mengaud und dem französischen Direktorium gepriesene Beispiel einer nach seinem Willen gemachten Revolution gegeben hatte, mußte doch auch dieser Kanton die Befehle tyrannischer Willkür befolgen. So zu Anfang des März die Erneuerung des schon entschiedenen Prozesses über Burkhard u. A. wegen ihres Benehmens bei der Belagerung von Hüningen. Ochs, Präsident der Nationalversammlung, erklärt derselben: Basel habe nun der Schweiz das Beispiel von Annahme einer Konstitution zu geben, die Souveränetät des Volks, Gleichheit der Rechte, Repräsentationssystem und Vereinigung der ganzen Schweiz in einen einigen, untheilbaren helvetischen Staat festsetze; Frankreich wünsche mit allen Kantonen, die eine solche Verfassung annehmen, Bund zu schließen. Am 15. März gab er der Nationalversammlung Bericht über den etwas veränderten Entwurf der helvetischen Konstitution, und diese beschließt nun einmüthig dessen Annahme unter dem Jubelruf: Es lebe die helvetische eine und untheilbare Republik! und mit pomphaftem Redeschwulst verkündet ihr ein Abgeordneter aus der Waadt, sie sei auch dort angenommen worden. Mit dem Auftrag, die Annahme derselben zu empfehlen, wurden drei Abgeordnete nach Zürich geschickt, die im Gegensatz ihres am 1. Mai der Ständeversammlung in Zürich mitgetheilten Beschlusses, alle fremde Einmischung in der Verfassungssache abzuweisen, nun erklärten: dieß sei das einzige Mittel, das Wohlvernehmen mit der großen Macht wieder herzustellen und das Vaterland vom Kriegszustand zu befreien. Man habe in Basel wichtige Abänderungen im Entwurf gemacht und dem französischen Direktorium zur Genehmigung vorgelegt. Nur durch Annahme derselben sei das Vorrücken der französischen Truppen zu verhindern, und man habe deßwegen eine Abordnung an die französischen Generale geschickt. — Das Direktorium aber befahl Basel, wie den andern Kantonen, unveränderte Annahme des gegebenen Entwurfs, dem man

sich dann gehorsamst fügte. Am 27. waren die Urversammlungen zur Annahme der Konstitution und zu den Wahlen berufen. Die Nationalversammlung empfahl die Konstitution mit folgenden Gründen: „Sie vereinige die ganze Schweiz in Einen Staatskörper und gebe demselben mehr Kraft, die Unabhängigkeit zu behaupten, und mehr Mittel, zu höherm Wohlstand im Innern zu gelangen; sie gebe Gleichheit der Rechte, Wahlfähigkeit zu Aemtern für Jeden, Religionsfreiheit, Wahlrecht, Verwendung der Staatseinkünfte nur fürs Beste des Volks und unter genauer Rechenschaft von ihrer Verwaltung. Alle seien nun zur Würde freier Männer erhoben, die Alles werden können." Ueberhaupt will sie dem Volk glauben machen, daß die Konstitution dem Volke einen Himmel auf Erden verschaffen werde. Die Wahlversammlung zu Liestal trübte alsbald die glänzende Hoffnung, denn es wurden auf derselben Umtriebe aller Art gemacht, um sich oder den Seinigen Stellen zu verschaffen; es kam dabei bis zu wüthendem Toben, so daß auch Patrioten von gemäßigter Gesinnung, wie Legrand, Stehlin, Schmied, sich nicht wollten wählen lassen. Das Zeughaus zu Basel mußte der Landschaft 40 Vierpfünder-, 8 Achtpfünderkanonen und 12 Haubitzen ausliefern. — Mit Hohn beantwortete Mengaud das Ansuchen der Nationalversammlung vom 7. März, um Auslieferung von 6103 Pfund Metall, das der Stand nach Bern, zum Gießen von Kanonen, geschickt habe. „Ich mache Euch mein Kompliment für die eilige Aufmerksamkeit auf Alles, was das Interesse Eueres Kantons und vielleicht das von Bern betrifft, ohne sich zu kümmern, was die französische Nation interessirt. In Folge dessen bitte ich, mir zu sagen, ob die Hartnäckigkeit, womit man alle meine Forderungen verweigerte (Truppen- und Waffendurchzug), nicht um den Sieg unserer Truppen zu erleichtern, sondern um Blutvergießen zu ersparen, ein hinreichendes Recht gebe, um unsern General so geschwind beschäftigen zu machen mit dem was Sie verlangen, und mit einem Gegenstand, den übrigens die französischen Truppen mehr bedürfen als Sie, zur Eroberung und

Handhabung der helvetischen Freiheit". Dagegen äußerte er den Wunsch, daß man die vom ehemaligen Gebiet des Bisthums Basel umschlossenen Dörfer Biel und Benken an Frankreich abtrete. „Mit weinenden Augen und lauten Seufzern", schrieben Basler, „sahen die Baslerbürger, wie die Befreier der Schweiz in langen Zügen den Raub aus den Zeughäusern von Bern, Freiburg und Solothurn durch ihre Stadt nach Frankreich führten". — Wenn alle Lügen und Schmähungen über die alten Regierungen als Beweise von Patriotismus nicht nur geduldet, sondern gepriesen wurden, so ward dagegen jeder freimüthige Tadel der Konstitution wie ein Verbrechen angesehen, weil er den Zorn Mengauds reizen konnte. Da die Predigten des Oberstpfarrer Merian für die religiös-sittliche Beziehung der Konstitution nicht empfehlend lauteten und er den Bibelspruch gebraucht hatte: „Ehret den König und mischet euch nicht unter die Aufrührerischen", womit er, hieß es, seine Anhänglichkeit an die jetzige Regierungsform sehr zweifelhaft gemacht habe, ward er zur Verantwortung dafür gezogen. Man erhob ungerechte Beschuldigungen gegen ihn; er forderte Ehrenerklärung; einige Glieder der Nationalversammlung waren willig sie ihm zu verschaffen, aber selbst ein Legrand und Schmied widersetzten sich; man beschloß am 19. März, es bei seiner Erklärung bewenden zu lassen und zur Tagesordnung überzugehen, da man doch nichts Strafwürdiges ahnden konnte, und auf der Stelle ward ein Gesetz gemacht, daß die Geistlichen sich aller Berührung politischer Gegenstände (auch wenn sie für Religion und Sittlichkeit gefährlich waren!) enthalten und sich bloß mit der Religion beschäftigen sollen; auch sollten sich die Geistlichen in allen Fällen von Anständen und Zweifeln an den Erziehungsausschuß halten, — denn es gab keine Kirchenbehörde mehr. Man hatte zur Probe der Gemeinde Läufelfingen die Pfarrwahl überlassen; aber es kamen Klagen über unanständige Auftritte bei derselben. Freche Beschädigungen, an den Landgütern der Basler verübt, nöthigten die Nationalversammlung gerichtliche Untersuchungen zu ver-

anstalten und den Beschluß zu fassen, daß jede Gemeinde, in deren Bann Eigenthum verletzt oder Schaden den Besitzungen eines Bürgers zugefügt werde, so lang dafür verantwortlich sein soll, bis der Thäter entdeckt und zur Strafe gezogen werden könne. — Nachdem dann Mengaud am 22. März, in einer gnädigen Laune, derselben ein Belobungsschreiben über das politische Betragen von Basel zugeschickt, erwiederte sie dasselbe mit unwürdiger Schmeichelei durch folgenden Beschluß: „Die ausgezeichnet geneigt genossene Freundschaft des Geschäftsträgers der französischen Republik, Bürger Mengaud, seine rastlosen und thätigen Bemühungen zu Beibehaltung der schweizerischen Unabhängigkeit (!), Einheit und Untheilbarkeit der helvetischen Republik, seine Verdienste um unsere so glücklich bewirkte Revolution und volle ächt schweizerische Freiheit (!) bewogen die Nationalversammlung, denselben zu ersuchen ein ausgerüstetes Reitpferd als ein Zeichen ihrer Erkenntlichkeit und Hochachtung anzunehmen". Am 16. April schloß die Nationalversammlung ihre Sitzungen, und in der Abschiedsrede pries ihr Präsident dann ihre großen Verdienste um Basel, begleitet mit seinem strengen verdammenden Urtheil über das Benehmen der Kantone, wo man sich Frankreich widersetzt habe, sprach die Hoffnung auf das Wohlwollen der französischen Republik aus, und daß die auf Menschenwürde und Volksglück gegründete Verfassung den Geist der Väter erwecken werde". — Unter Murren der ehrbaren Bürger ließ man an diesem Tag, ohne Widerspruch, französische Truppen durch die Stadt gegen die Eidgenossen in den Ländern durchmarschiren.

Schaffhausen.

Zu Schaffhausen hielt die Nationalversammlung, welcher die bisherige Regierung ihre Gewalt abgetreten hatte, am 17. März ihre erste Sitzung. Sie beschloß, daß alsbald unter größtmöglicher Feierlichkeit ein Freiheitsbaum errichtet und der Bürgerschaft angezeigt werden solle, daß es an diesem Tag erlaubt sei ungestraft zu tanzen. Dem Minister Mengaud

soll Nachricht von Einrichtung der neuen provisorischen Regierung gegeben, für gütige Aufnahme der Abgeordneten sowohl als für die schriftlich bezeugten gütigen Gesinnungen gedankt werden. Diese Versammlung ehrte sich selbst durch ihr würdiges Betragen gegen die bisherigen Bürgermeister Peier und von Meienburg, denen sie durch eine Abordnung für die unter der vorigen Regierung dem Staat geleisteten Dienste den wärmsten Dank bezeugen ließ, und den Beschluß faßte: wenn diese würdigen Männer sich in der Nationalversammlung einfinden, so sollen ihnen Ehrenplätze angewiesen werden. Tockenburgs Wunsch, als ein freier Stand in den Schweizerbund aufgenommen zu werden, ward mit Vergnügen entsprochen. Die neue provisorische Regierung ward nun, wie in Basel, aus 16 Stadtbürgern, 16 Landbürgern und 16 Stadtbürgern, die von den Landbürgern erwählt wurden, besetzt. In der Eidformel sollte beschworen werden: Man wolle keine fremde Oberkeit suchen, sich den gefällten Urtheilen unterwerfen und das öffentliche Eigenthum unverletzt bewahren. Hatte Mengaud früher den Schaffhausern in freundlicher Laune geschrieben, so schrieb er ihnen am 30. März in der zornigen, höhnischen Laune eines Tyrannen: „Eure Verzögerung, die Konstitution anzunehmen, scheint eine Herausforderung gegen das Direktorium der französischen Republik zu sein. Wollt Ihr die Befreier der Schweiz nöthigen, Euere Macht auf die Probe zu stellen? Traut lieber meinem Rath und gebt die eitle Hoffnung auf, das bischen Ansehen, das Euch noch übrig bleibt, verlängern zu wollen. Schonet das Blut Euerer Mitbürger. Nehmt ohne Verzug eine Verfassung an, welche die ganze Schweiz glücklich machen und ihr die Achtung der auswärtigen Mächte wieder verschaffen wird. Folget dem Beispiel Euerer Brüder von Basel, Bern, Solothurn u. s. w. Anstatt durch längern Widerstand den Zorn der französischen Regierung zu reizen, trachtet vielmehr, ihr Wohlwollen wieder zu gewinnen. Ihr habt nur wenige Zeit noch Euch zu entschließen. Die Rädelsführer der Oligarchie werden jedes Unglück zu verantworten haben, das ein

Krieg (ein Krieg Frankreichs mit Schaffhausen!), den ihr Starrsinn veranlassen könnte, nach sich ziehen würde. Ihr kennet die Gesinnungen des Direktoriums, daß für ein Jahr lang kein Mitglied Euerer Kleinen und Großen Räthe zu öffentlichen Stellen soll berufen werden. Der Ueberbringer, B. Maurer" (ein höchst verachteter und verächtlicher Mensch), bemerkte Mengaud besonders, „steht unter dem Schutz der französischen Republik". Man beeilte sich nun, dem Willen des Tyrannen zu entsprechen. Man nahm die Konstitution an. — Die Wahlversammlung von Schaffhausen ehrte sich auch dadurch, daß sie den Geschichtschreiber Joh. Müller zum Mitglied des obersten Gerichtshofs ernannte.

Zürich.

Nirgends in der Schweiz erhob sich die Stimme der Wahrheit, Gerechtigkeit, Ehre, des Friedens und der Menschlichkeit so laut und dringend wie in Zürich; und nirgends fand sie so taube Ohren und Herzen als bei dem der Revolution günstigen Theil des Zürchervolks. — Hätte sich bei so viel Rath und menschenfreundlicher Gesinnung eben so viel Muth und Entschlossenheit in Zürich gefunden, noch wäre Rettung der Eidgenossenschaft eben so wohl möglich gewesen als bei den Vorfahren gegen Oesterreich, Frankreich und Burgund, als bei Holland gegen die spanische Macht unter Philipp II. und die französische unter Ludwig XIV. Nach der noch vor Berns Fall ausgestellten urkundlichen Versicherung, daß Stadt und Land Zürich eine freie Gesammtgemeinde, mit gleichen Rechten aller Bürger derselben, sein soll, wäre sehr wahrscheinlich, bei entschlossener Erklärung des Widerstands gegen innern und äußern Feind, eine große Mehrheit des Landvolks der Stadt zugefallen; da selbst ein großer Theil auch derer, die auf der Seite der Revolutionspartei standen, nur aus Besorgniß vor den Gewaltthaten der Aufrührer und bei dem Mangel an Entschiedenheit der Regierung, die immer nur unterhandeln und nie losschlagen wollte, sich für diese erklärten. Die Stadt hatte Festungswerke, ein volles Zeughaus,

Kriegs- und Lebensbedürfnisse, die noch leicht zu vermehren waren, und bot damit einen tüchtigen Anhaltspunkt dar. Wenn der durch große Kriegsthaten schon berühmte General Hoze, ein geborner Landbürger von Zürich, dem der Oberbefehl über das eidgenössische Heer war übertragen worden, solchen nun in Zürich übernahm, ihm ein Salomon Landolt, Urheber eines bessern Militärunterrichts in Zürich, der die Achtung und Liebe des Landvolks genoß, so wie der auch allgemein beliebte Konrad Escher mit seinen mathematischen und militärischen Kenntnissen und seinem muthvollen festen Charakter, voll glühender Vaterlandsliebe, der sich erboten hatte unter Hoze zu dienen, u. A. zur Seite standen, so gab dieß dem Kriegsvolk Vertrauen und belebte seinen Muth. Zürich hatte in den letzten Tagen gegen den Aufrührerausschuß zu Meilen von den Ländern treues Aufsehen und beim Ausbruch des Bürgerkriegs ihre Kriegshülfe verlangt. Escher hatte von seiner Sendung in die Länder den Bericht zurückgebracht: daß sie auch nach dem Fall von Bern zum Aeußersten entschlossen seien — was sie auch nach dem Abfall von Luzern und Zürich bewiesen. Welche Stütze wären sie unter der Leitung eines Alois Reding gewesen! Das gegen die Franzosen so äußerst feindselig gestimmte Landvolk von Luzern und Aargau und den gemeinen Herrschaften, freilich nun ein Volk ohne Rath, hätte sich gern um tapfere Führer geschaart. Es war bereit dazu. Was hatte doch das rathlose, von der Regierung selbst, und von allen Seiten in die größte Verwirrung gebrachte Bernervolk gethan, und dem Feind den Sieg so streitig gemacht! „Aber", sagt Escher, „während meiner kurzen Abwesenheit hatten sich auch in Zürich die Dinge sehr verändert". Man hatte bereits jenen Forderungen der Landdeputirten unbedingt entsprochen und die provisorische Regierung hatte ihre Gewalt in die Hände der Landstände — vielmehr der Aufrührerrotte des Küßnachterkomite — niedergelegt, und so mit der That bewiesen, was der Landammann Zweifel schon früher, ein Mann voll Rath, aber ohne Kraft und That, eben nicht im Sinn seines Volks, mit Worten ausgesprochen hatte:

„Jeder Kanton müsse, ohne Rücksicht aufs Ganze zu nehmen, für sich sorgen". Seit dem Vertrag vom 12. März war nun alle Gewalt in der Hand der Aufrührerrotte, die sich das Komite von Küßnacht und dann von Meilen nannte. Und sie that in der leidenschaftlichen Verblendung des Hasses und der Herrschsucht Alles zu Begünstigung des Vaterlandsfeinds. Die provisorische Regierung hatte am 15. März die Regierungsgewalt der Landesversammlung übergeben. Brüne schrieb am 17. März an's Direktorium: „Die Anhänger der Konstitution sind sehr zahlreich und werden ohne Waffenunterstützung siegen"; und am 25. März: „Wegen Ausschließung der Patrizier von den Wahlen zeigt sich bei Zürich eine Schwierigkeit, da 10—12 alte Rathsglieder sich den Aristokraten widersetzten und dafür Belohnung verdienen, und die Nationalversammlung bat mich um Erlaubniß dazu, und ich sehe nicht, wie ich solchen Betrachtungen widerstehen kann. Indessen haben aber jene gegen Anstellung protestirt, was sie aber nur mehr empfiehlt. Ich glaube dem Wunsch entsprechen zu sollen". Die Verhandlungen der Landesversammlung tragen insgesammt den Charakter der Feindseligkeit gegen die Stadt und ihre Freunde auf dem Land. Man überließ den Gemeinden, für den Zwischenzustand neue Richter zu wählen oder die bisherigen zu bestätigen. Auf Billeters Antrag zu allgemeiner Preßfreiheit ward beschlossen: daß jedem frei stehe, mit seines Namens Unterschrift drucken zu lassen was er wolle; jedoch sollen vier Mitglieder der Landesversammlung Alles vor dem Druck erst durchsehen, um allenfalls Schriften, die gegen die gute Ordnung streiten, zu unterdrücken. Die Auswanderung und das Flüchten von Gut aus dem Land, ohne Bewilligung eines Ausschusses der Landesversammlung, ward verboten, und die seit Monatfrist Ausgewanderten binnen drei Wochen zur Rückkehr aufgefordert. Bis auf Weiteres sollen keine gemeinen Güter vertheilt werden. In Folge der Stockung des Fabrikverdiensts (Frucht der Revolution!) verfügte man (30. März) Austheilung von Korn um geringen Preis, und daß die Gemeinden den Armen Land zum Erdäpfelpflanzen anweisen sollen. — Zufolge des Grundsatzes, daß alle Staatsgüter das

Eigenthum des souveränen Volkes seien, soll demselben der Beschluß vorgelegt werden, daß 40 Vierpfünder-, 8 Achtpfünderkanonen und 12 Haubitzen auf die Landschaft vertheilt werden sollen. Sie wurden mit Musik, geschmückten Pferden und großem Jubel abgeholt. Am 20. März ward der Entwurf der helvetischen Konstitution von der Versammlung, nach der Vorschrift Lecarliers, ohne alle Veränderung und Bedingung angenommen und Abgeordnete an Mengaud und die französischen Militärbehörden mit diesem Bericht abgeschickt, denen zugleich der Auftrag ertheilt ward, bei den französischen Behörden einzuwirken, daß keine französischen Truppen in den Kanton einrücken und sich dafür eine schriftliche Versicherung auszubitten, wie der Kanton Luzern eine solche erhalten habe, und auch das Ansuchen zu stellen, daß auch die gemeinen Herrschaften von Truppen verschont bleiben. Die Annahme der Konstitution vom Volk soll verschoben bleiben, bis von den französischen Behörden die Antwort eingekommen sei, ob der baslerische Konstitutionsplan genehmigt werde? Indessen soll dem Volk die Annahme der Konstitution aufs dringendste empfohlen und die Folgen dargestellt werden, welche ihre Verwerfung nach sich ziehen würde: Entzweiung der Kantone, fremde Einmischung &c. Die große Nation verlange nun einmal beharrlich und dringend, daß die ganze Schweiz eine der französischen ähnliche Verfassung annehme; die Gebrechen, die sie haben möge, können verbessert werden. Bei dieser Gelegenheit sprach Pfenninger voll giftigen Hasses: „Die alte Staatsverfassung in der Schweiz sei mit einem am Faulfieber darniederliegenden Körper zu vergleichen, dem man früher ein Brechmittel hätte geben sollen, das aber zu spät gereicht ward und nun seine Auflösung bewirken mußte — da man früher allen aristokratischen Unrath hätte herausfegen sollen. Das gefiel unsern Machthabern nicht, obwohl sie wußten, daß dadurch der Staatskörper wieder gesund würde, aber ihr Interesse leiden mußte; sie speiten Gift und Verderben gegen diejenigen, welche frühe genug die so gründliche Kur nöthig fanden und anriethen. — Weil sie sahen, daß sie mit dem Fall des

Despotismus in Frankreich auch fallen müssen, begünstigten sie die Gegenrevolution daselbst, beschützten die Emigranten und unterstützten ihre Höllenpläne dafür. Prediger und Zeitungsschreiber mußten der großen Nation alle Gräuel andichten, und am 18. Fruktidor zeigten sich Magistraten von Bern als Verschwörer gegen Frankreich; darum wird man nicht mehr fragen müssen: Warum Frankreich in der Schweiz die aristokratischen Regierungen gänzlich abgeschafft wissen wolle. Unter der Leitung eines Barthelemy hatten sie nichts zu fürchten. Man suchte das Volk gegen Frankreich in Harnisch zu bringen, dessen Forderungen man bei Gott schon seit einem halben Jahr kannte. — Statt dessen Wunsch zu entsprechen und die Souveränität in die Hände des Volks zu legen (d. h. der Rebellen), schrieb man eine eidgenössische Tagsatzung nach Aarau aus und beschwor unter den Augen des französischen Ministers feierlich die alten Bünde und Verträge. Sie meinten, durch das Wort: denkt an die Thaten euerer Väter! werden sie, wie diese einst für Freiheit und Vaterland, sich für ihre Tyrannen todtschlagen lassen. An allem Unglück sind sie Schuld. Ich schließe damit, daß, nachdem es ausgemacht ist, daß wir die uns zur Annahme vorgelegte Konstitution annehmen müssen, eine Kommission unnöthig ist, und wir nach der Basler Beispiel, dem wir schon längst hätten folgen sollen, die neue Konstitution unbedingt annehmen, damit wir dadurch das vor der Thüre stehende Unglück und Elend noch in Zeiten von unserm lieben Vaterland abwenden mögen". So sprach der Pöbelredner, und seine vaterlandsfeindliche Partei rief einmüthig: Ja! Am 26. März gab nun Bürgermeister Kilchsperger, Präsident der Landesversammlung, seine Stelle auf, ward um Beibehaltung derselben gebeten, lehnte es ab und erhielt dann die Erklärung im Protokoll, „daß er durch seine mehr als 40 Jahre mit beispielloser Treue, Rechtschaffenheit, Klugheit, Leutseligkeit und Biedersinn geleisteten Dienste sich um das Vaterland höchst verdient gemacht habe, und durch eine Abordnung von sechs Mitgliedern ward ihm dieser Beschluß in einer Urkunde überreicht! (Welcher Widerspruch gegen

Pfenningers Schmährede!) Die Konstitution ward dann auf dem Land — obgleich im größten Theil mit Widerwillen, besonders wegen der Kostbarkeit der Regierung und der stehenden Truppen, und der tyrannischen Art, wie sie aufgedrungen ward — so ohne Widerspruch angenommen, daß nur in fünf Gemeinden das Stimmenmehr aufgenommen werden mußte. Am 29. März ward die Stadtbürgerschaft deßwegen im Münster versammelt. Alt Statthalter J. Konrad Wyß empfahl die Annahme in einer kurzen Rede, „mit gepreßtem Gefühl wegen der außerordentlichen Gefahr, welche die Verwerfung verursachen würde, mit Erinnerung an das traurige Schicksal einiger verbrüderten und besonders des mächtigsten Schweizerstaats, das auch uns in wenigen Tagen bevorstehen würde Schon hat die Bürgerschaft die größten Opfer gebracht. Vollendet sie durch die Annahme der Konstitution; beherzigt das Gesetz der Nothwendigkeit; laßt uns mit Eintracht und Muth unser Schicksal tragen!" Nach Verlesung der Konstitution fragte Wyß den alt Rathsredner Hs. Kaspar Waser um seine Meinung. Dieser sprach: „Ich halte es für Pflicht, in Fällen wo dem Vaterland große Gefahren drohen, dasjenige Rettungsmittel, wodurch sie abgewendet werden können, zu ergreifen. In dieser Rücksicht erkläre ich mich deutlich und bestimmt für die Annahme der vorgelesenen Konstitution, und zweifle nicht, Ihr werdet den Beweggründen des Präsidenten freiwillig beitreten, auch dieses Opfer dem Vaterland zu bringen". Hierauf widersprach Niemand und Wyß erklärte das Schweigen für Annahme. Jetzt hoffte das Volk, die Franzosen werden nicht in den Kanton einrücken, hatten dieß ja Mengaud und Brüne den Abgeordneten wiederholt, aber nur mündlich, versprochen, wenn unverzüglich die Konstitution angenommen werde. Aber Mengaud und Brüne hatten sie genarrt. Schleunig nach Annahme derselben wurden wieder Abgeordnete an Schauenburg geschickt, und von diesem besonders Billeter aufs freundlichste empfangen, ihnen aber die gewünschte Zusicherung beschränkter als früher, und auch nur mündlich, auf den Fall gegeben, wenn die Konstitution in allen Kantonen angenommen

werde. — Indessen fuhr Pfenninger mit seinen Mitgehülfen eifrigst fort, den Haß gegen die Stadt und den derselben freundlichen Theil der Landschaft zu nähren. Noch in der letzten Sitzung der Landesversammlung, 14. April, regte Pfenninger die Hab- und Rachsucht der sogenannten Patrioten auf, und trieb sie an, Entschädigungen von den alten Regenten zu fordern. Der Anfang seiner Rede zeichnet schon seinen und seiner Partei Charakter! „Es thut mir leid", fängt er an, „daß ich Euch am End noch mit einem Gegenstand beschäftigen muß, welcher, so gerecht und billig er zwar ist, dennoch meinem Herzen wehe thut; allein ich muß es thun; unschuldig Unterdrückte schreien schon lang um Hülfe". — Nun (um nicht von sich und seiner Partei zuerst zu reden) verlangt er Entschädigung für die 1784 zu Stein bestraften Aufrührer; dann für die Aufrührer am Zürichsee in den Jahren 1794 und 1795 (denen nun alle Strafe und Bußen erlassen und ersetzt waren). Die Regierung habe als Partei und Richter gehandelt. „Was mich bei der Rückerinnerung am meisten kränkt, ist, daß die Urtheilssprüche dieser Regierung alle einhellig waren, da es doch nicht zu begreifen ist, daß die wenigen Edlen unter ihnen nicht das Ungerechte dieser Sache sollten gefühlt haben (und doch Edle!) — als man die edelsten (!) Männer in abscheuliche Kerker warf, zum Tod vorbereiten ließ und die Verbannten im Ausland verfolgte, wie Kannibalen wilde Thiere verfolgen". Ob sie es vielleicht um ihres eigenen Heils willen thun mußten? „Glaubt nicht, daß ich Rache wolle. Nein, ich schwöre vor Gott, vor Euch und meinem Gewissen, daß ich ferne von Rachsucht bin (wie am 22. März und später!). — Aber um Gerechtigkeit für die ungerecht Beschädigten, Wiedererſetzung ihres ungerecht geraubten Guts, um Ersatz ihres Schadens, um Wiederherstellung ihrer Ehre, darf ich Euch und das ganze Vaterland flehen. Ihr, die Ihr nun mit Jenen und auch durch sie — trotz Eueres Widerstrebens — frei geworden seid, glaubt Ihr nicht, daß ihnen einiger Ersatz gebühre? Die Seelenleiden und die Thränen der Ihrigen könnt Ihr ihnen ohnehin nicht ersetzen. — Ich möchte meine und meiner Familie ausgestan-

dene Leiden nicht erzählen; ich habe sie weinend über die meiner Brüder vergessen (?). Aufhören werde ich nicht zu wirken, bis ihnen durch einen billigen Ersatz ihres Schadens Ursache gegeben wird, denselben zu vergessen. Ordnet dafür eine Kommission zur Untersuchung an, laßt dann alle Behörden öffentlich auffordern und kommt dann zusammen dieß Geschäft zu beendigen, das, wie mich dünkt, kein anderes Tribunal beseitigen kann (und saß ja er und seine betheiligte Partei in demselben!) Verzeiht mir, wenn ich mich hie und da etwas hart äußerte!" — Sein Antrag ward einem Ausschuß zur Untersuchung übergeben. — Die Herrschaften Wädenschweil, Grüningen und Knonau verlangten die Zurückgabe der vor einem Jahr bezahlten sehr mäßigen Auskaufssumme des Fallrechts, weil sie jetzt durch die Staatsveränderung unentgeltlich davon wären befreit worden — dieß ward an die neue Verwaltungskammer gewiesen. Den neuen Republikanern mußte noch von der Landesversammlung ernstlich verboten werden: die Frevel in den Staatswäldern, das öffentliche Vergeuden der Vorräthe in Amtshäusern und Schlössern, und das Weinausschenken aus dem Staatsvorrath bei Errichtung von Freiheitsbäumen. Mit der Mahnung: „Es möge jeder bei seinem Abtritt von der Stelle sagen können: ich habe nach meinem Gewissen und als ein ehrlicher Mann gehandelt", gab nun der Präsident Wyß der Versammlung den Abschied. — Der Bericht der Abgeordneten, daß Schauenburg das Versprechen, den Kanton Zürich mit dem Einmarsch der französischen Truppen zu verschonen, an die Bedingung geknüpft habe, wenn alle Kantone die Konstitution annehmen, verbreitete allgemeine Niedergeschlagenheit. Dem verblendeten Volk gingen nun die Augen auf. Es sah nun, daß alle Versprechungen der Franzosen und seiner Verführer nur Lug und Trug waren, und daß es schmählich um alle Hoffnungen betrogen sei. Sein Unwille und Zorn wandte sich nun gegen die Häupter der sogenannten Patrioten und die Gährung stieg, besonders in der Gegend von Küßnacht und Meilen, früher die Hauptsitze des Aufruhrs, wo man das Volk am stärksten mit glänzen-

den Hoffnungen berauscht hatte, so hoch, daß man mit jedem Tag einen Ausbruch von Feindseligkeiten erwarten mußte. Die hab- und rachsüchtige Forderung der Patriotenentschädigung, während die alte Regierung schon mit einer Kontribution von drei Millionen von den Franzosen belegt war, mußte zur Empörung der Gefühle noch mächtig beitragen. Der Einmarsch französischer Truppen am 26. April erstickte aber jeden Widerspruch. Die Verwaltungskammer empfahl nun dem Volk, die Franzosen aufs freundlichste zu behandeln und sich nicht durch Widersetzlichkeit unglücklich zu machen. Der Soldatensäbel war nun Verfassung, Gesetz und Oberkeit. Der General miethete für ein Jahr ein Haus in Zürich; als er dann auf einem Schiff zwischen den blühenden Seeufern hinauf fuhr, konnte er sich der Bemerkung nicht enthalten: „Die Spuren des Despotismus sind hier doch schwer zu finden!"

Noch vor dem Einmarsch der Franzosen in Zürich ward der Beweis des Sklavengehorsams durch Vollziehung der Sperre gegen die Länder am 20. April gegeben. Schon im Hornung hatten die Patrioten den Durchmarsch des zweiten Zuzugs von Glarus und der Stadt St. Gallen, und des ersten von Thurgau gesperrt. Ja sie gingen bald in ihrer ruchlosen Wuth so weit, daß sie mit den Franzosen zogen, die Eidgenossen von Schweiz und Glarus zu bekriegen. Als Glarus sich über die den Bünden und eidgenössischer Freundschaft widersprechende Sperre beschwerte, entschuldigte sich die Verwaltungskammer mit dem Zustand ihrer Knechtschaft, mit höherm Befehl und Zwang, und mit ihrer fruchtlosen Verwendung; die Patrioten mußten aber von den Franzosen selbst eine klägliche Vergeltung erfahren. Zügellose Banden plünderten nach der Einnahme von Rappersweil das Dorf Rüti und dessen Umgegend, verwundeten vier und mordeten sechs Männer; auch im Hirzel ward geplündert. Da erhoben Billeter und seine Gesellen zu Aarau bittere Klagen über die Mißhandlungen ihrer Freunde. Bodmer, der alte Thor, sagte im Rath: „In den Gefechten gegen die kleinen Kantone haben Schweizer und selbst vier von meinen Söhnen an der

Seite der Franzosen gestritten; allein nun (erst!) wünsche ich zu wissen, welche von beiden Parteien fürs Vaterland gefochten habe?" Schauenburg und Rapinat rühmten der helvetischen Regierung den Beistand und die bewiesene Tapferkeit der Patrioten. Die Schurken erhalten Ehrenmeldung und Rapinat weist ihnen eine Entschädigung auf die Zürcherkontribution an. Doch später zeigten diese Ruchlosen noch einen Rest von Scham. Sie entschuldigten sich in der Zeitung damit: Es sei von ihnen erst geschehen, als die Glarner über die Grenze (gegen den Feind, der sie von da aus bekämpfte!) schritten und heftige Drohungen gegen sie ausgestoßen hatten". General Lauer stahl zu Kiburg den alten Stammbaum der Grafen von Kiburg und Dillingen, das sogenannte Grafschaftsschwert und den Grafschaftsstab.

Der Anfang der französischen Tyrannei.

Das Aufdringen der französisch-helvetischen Verfassung.

Nach der Eroberung der westlichen Schweiz sollte nun, sei's mit Willen oder Zwang, eine der französischen ähnliche Verfassung in der Schweiz angenommen werden, die Regierung aber, die nach ihrer Vorschrift gesetzt würde, sollte das willige Werkzeug sein, durch welches das französische Direktorium in der Schweiz wie in den von ihm geschaffenen sogenannten Republiken herrschen wollte. Aber der mit Ochs und Laharpe verabredete Entwurf fand durch die ganze Schweiz, selbst bei einem großen Theil der Revolutionsfreunde, Widerwillen. Man hielt es für schmählich und der Freiheit widersprechend, von einer fremden Nation sich die Verfassung vorschreiben zu lassen; man fand die stehenden Truppen zu kostspielig, und daß dem Direktorium zu große Gewalt eingeräumt werde und überhaupt das Ganze zu fremdartig sei. Ochs selbst beklagte (wenn er die Wahrheit redete!), daß das Direktorium den Artikel gestrichen habe: die erste Handlung der Gesetzgebung nach ihrer Einsetzung soll eine Botschaft an die Urversammlungen sein,

worin man sie zur Stimmgebung über die Frage einlade: ob die Nation die Berufung einer konstituirenden Versammlung wolle, die ihm den Plan einer andern Konstitution als diese vorschlage? — Dieser Widerwille und besonders die Ueberzeugung, daß die Länder nur mit der äußersten Gewalt sich diese werden aufhalsen lassen, und ein Krieg mit diesen freisten Ländern auf Erde zu diesem Zweck doch auch gar zu arger Widerspruch gegen die vorgebliche Völkerbefreiung sei, brachte wohl General Brüne auf den Gedanken, die Schweiz in drei Republiken zu söndern. Er ließ unterdessen die Nationalversammlung in Basel, Bern, Solothurn rc. zum Zeitvertreib Verfassungen entwerfen; so hatte C. L. Haller in Zeit von zehn Tagen einen solchen Entwurf ausgearbeitet; in Basel ward der Entwurf von Ochs, den aber das Direktorium willkürlich verändert hatte, anzunehmen empfohlen. Am 16. März ward von General Brüne aus dem Hauptquartier zu Bern die Annahme einer Verfassung für eine rhodanische Republik befohlen, wofür, nach seinem Vorgeben, gar viele Wünsche aus der welschen Schweiz sich gezeigt haben, deren Verfasser, Castellaz, ein Verbannter aus Freiburg war. Diese Republik sollte bestehen: aus Waadt, Wallis, den italienischen Vogteien, Oberland und Freiburg mit Murten und Nidau. Diese Landschaften sollten in fünf Kantone getheilt werden, einen Senat von 24, einen Großen Rath von 48, ein Direktorium von 5 Gliedern und ein Geschwornengericht haben. Die Räthe sollen alle zwei Jahre erneuert werden. Die übrigen Bestimmungen lauteten wie die schon bekannte Konstitution. Die andern Theile der Schweiz sollten ebenfalls eine Republik von zwölf Kantonen, nach Vorschrift jener schon bekannt gemachten Konstitution, bilden. Die fünf Länder: Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus sollten ihre demokratische Verfassung behalten dürfen und unter dem Namen Tellgau einen kleinen Staatenbund ausmachen. Dagegen erhob sich die Nationalversammlung zu Lausanne. Sie schickte Abgeordnete nach Paris, dagegen zu protestiren. Brüne selbst schrieb am 21. März dem Direk-

torium: „Der Entschluß, den ich heute gefaßt und Ihnen heute Morgens gemeldet, ist nicht mehr haltbar. Ochs ward der Plan bekannt, und in Ihrem Namen fordert er Rückkehr zur Einheit; er brauchte gegen mich eine Feinheit, die an Falschheit grenzt. Er reist in der Schweiz herum wie ein Präsident der Schweiz und nicht des Kantons Basel, hängt von seinem Wagen Fahnen aus und hat zahlreiches Begleit". Am 25. meldet er dann: „Vor meiner Abreise werde ich die Befriedigung haben, daß die Gegner der Konstitution alle Hoffnung auf Erfolg werden verloren haben". Die Vorstellungen von Laharpe und Ochs bewirkten endlich, daß das Direktorium den Beschluß zu Errichtung einer rhodanischen Republik aufhob. Das Verlangen Luzerns, eine Tagsatzung zu Verfertigung einer Verfassung zusammen zu berufen, ward nicht beachtet. Mengaud erklärte in der Berner Wahlversammlung: Sobald die Konstitution ungefährdeten Bestand hat, werden die französischen Truppen zurückkehren, und den noch nicht besetzten Kantonen ward versprochen, wenn sie die Konstitution annehmen, so werden sie nicht daselbst einrücken — und sobald sie dieselbe angenommen hatten, rückten sie ein. Brüne, zum Obergeneral der italienischen Armee ernannt, verließ die Schweiz am 28. März, und nun erhielt Schauenburg, ehemaliger Graf und Oberst des Regiments Nassau, den Oberbefehl in der Schweiz. Jetzt, nach dem Raub des Staatsvermögens, der Zeughäuser, mit einem französischen Heer im Land, sprachen Schwindler von Errichtung eines Nationalheers. Bronner schrieb: „Es sei ein stehendes Heer zum Wohl des Landes nöthig; es werde keinem Kanton schwer werden, 1000 Mann auf den Beinen zu halten". Escher fragte ihn im Republikaner am 3. April: Ob er auch wisse, was ein Regiment von 1000 Mann koste?

Um die Schweiz nach Willen und Befehl des französischen Direktoriums zu organisiren, sandte dasselbe als Regierungskommissär Lecarlier, ehemaliges Mitglied des Nationalkonvents, scheußlichen Andenkens. Als solchen kündete er sich der ganzen Schweiz durch einen am 28. März kundgemachten

Befehl an, worin er sagte: da in einigen Kantonen der erste Kontistitutionsentwurf ohne einige Abänderung, in andern aber mit Abänderungen angenommen worden, und daraus Zwist und Verzögerung der Annahme erfolgen könnte und die konstitutionsmäßige Organisation nicht genug befördert werden könne, so werde nun verordnet: die Annahme der Konstitution ist nur von dem ersten französisch und deutsch gedruckten Entwurf zu verstehen; alle Veränderungen desselben sind ungültig; nur soll hinzugefügt werden, daß das Oberland einen besondern Kanton ausmache; nach schon bekannter Verordnung sollen die Deputirten am 30. März sich nach Aarau begeben, wo die gesetzgebenden Räthe ihre Berathungen beginnen können, wenn ein Mitglied über die Hälfte der schon erwählten (nicht aller!) Mitglieder beisammen ist. — Alle diesen Verordnungen zuwiderlaufenden Vorkehrungen sind ungültig. Schauenburg befahl die Vollziehung dieses Befehls. Am folgenden Tag kündigte sich dann Lecarlier den Schweizerbürgern als französischer Regierungskommissär an und sagte: „Die Hartnäckigkeit oder vielmehr der rasende Unsinn euerer Tyrannen hat die große Nation bewogen, ihre immer siegreichen Völker in euere Berge zu senden; sie haben gesiegt; aber die französische Republik hatte niemals im Sinn, das helvetische Volk zu bekriegen, sondern es von seinen grausamen Unterdrückern zu befreien. Vermeidet die Anarchie und schafft alsbald alles Provisorische ab, das schwach ist. Laßt euch nicht von Aristokraten verführen, die unter dem Schein der Mäßigung und Milde den grimmigsten Haß verbergen und die Freiheit als den Weg zu allen Lastern darstellen. Setzt aufs schleunigste euere angenommene Staatsverfassung in Vollziehung und kommt durch die Wahl der Regierung allen Verwirrungen zuvor. Freilich zieht der Krieg unumgänglich böse Folgen nach sich; ich werde sie euch zu erleichtern suchen, denn Frankreich will nur, daß die Urheber des Kriegs dafür haften mit Person und Vermögen. Ihr werdet euch darum nicht weigern, der französischen Armee auf Kosten euerer despotischen Regenten alle Nothwendigkeit eilig herbeizuschaffen; auch werdet ihr selbst überzeugt sein, daß

es billig sei, die Last der Kriegskosten auf die Oligarchen fallen zu machen. Schlechte Soldaten werden für Ausschweifungen alsbald zur verdienten Strafe gezogen werden. Das sind die Gesinnungen Frankreichs gegen euch. Schenkt mir euer Zutrauen, um euern Nutzen und Wohl befördern zu können, und vergewissert euch, daß Frankreich so gerecht handelt, wie es großmüthig denkt!" Nun wurden alle Glieder der alten Regierungen, die eigentlich Regierungsfähigen, durch strengen Befehl von allen Wahlen zu Beamten ausgeschlossen. Sechs Wochen stand das französische Heer in den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn, auf deren Kosten es ganz unterhalten werden mußte. Um zur Annahme der Konstitution zu locken, versprach man zwar, nicht weiter zu rücken, rüstete sich aber indessen zu völliger Unterjochung der Schweiz.

Raub des Staats- und Privateigenthums und Soldatenherrschaft.

Die französischen Heere, womit die französische Räuberrepublik, wo seit ihrem Beginn Kron-, Staats-, Adels-, Kirchen-, Gemeind- und Armengut gestohlen und verludert worden, und unter dem Namen der Freiheit die gräulichste Tyrannei herrschte, schon seit mehrern Jahren die benachbarten Länder überschwemmte, waren Heuschreckenschwärme, welche dieselben ausfraßen. Das wußten die Urheber der Revolution; dennoch führten sie diese Feindesschaaren über das Vaterland und kümmerten sich nicht darum, daß auch ihr Vaterland den gleichen Jammer erfahren müsse wie die geplünderten italienischen und rheinischen Länder und Holland. So kam es auch! Mit den Heeren kamen in den Generalen, Kommissären und ihren Zugeordneten unersättliche Raubthiere, die mit dem ersten Tag des Sieges das öffentliche und Privateigenthum aufzufressen begannen. — Mit Brüne und Schauenburg kamen die Kommissäre Lecarlier, Rapinat, Rouhiere, Vidal u. A. Nachdem sie Berns Schatz und alle Staatsvorräthe geplündert und Millionen auch für sich gestohlen hatten, kamen nun die Ankündigungen der Privatkontributionen und Requi-

sitionen im Geleit der Einquartierungen. In einem Ton, welcher die Verruchtheit seines Herzens ausdrückte, erließ nun der Regierungskommissär Lecarlier zwei Kundmachungen vom 8. April, welche die Beraubung der gestürzten Regierungsglieder ankündigten. In der an die Bürger Helvetiens gerichteten Zuschrift sagte er höhnend: „Erschrecket nicht über die Kriegssteuer, welche in euerm Land erhoben werden soll — es ist eine Maßregel, die das Interesse der Schweiz sowohl als Frankreichs erfordert. Keiner von euch wird die Gesinnungen der Freundschaft der französischen Regierung gegen die schweizerische Nation in Zweifel ziehen, und eben so wenig, daß die ehemaligen Oligarchen alle Kräfte angewendet haben, die Schweiz zur Feindin der französischen Nation zu machen. — Billig zahlen die Besiegten die Kriegskosten. Dieß konnte geschehen: entweder durch eine auf alle Einwohner vertheilte Kriegssteuer, oder wenn diese von der ehemaligen Regierung erhoben wird. Jenes wäre ungerecht und den Grundsätzen der französischen Regierung zuwider, welche die Verblendung des Volks niemals mit den Ungerechtigkeiten und den Verbrechen der Regierung verwechselt. Sie muß also einzig auf die letztere fallen. So wird der Landmann, der ärmere Bürger nicht die Schuld dieser bezahlen, während der stolze und treulose Aristokrat über deren Noth sich freuen würde. Ein großer Theil der unterdrückten Klasse der Bürger war ja schon unglücklich genug, daß sie verführt worden, mit dem was ihnen am theuersten war die Sache Jener vertheidigen zu müssen. Die Gegenwart der französischen Armee soll euch nicht unruhig machen, euer Handel und euere Erwerbsquellen werden dadurch nicht beeinträchtigt werden. Daß man Verzeichnisse von den vorräthigen Lebensmitteln in einigen Kantonen verfertigen ließ, geschah nicht in der Absicht, euch eueres nöthigen Vorraths zu berauben. Die Unterhaltungskosten der Armee werden von dem Betrag der Kriegssteuer, welche denjenigen so den Krieg herbeizogen und ihren Anhängern auferlegt wird, erhoben, und der Eigenthümer, welcher Lebensbedürfnisse liefern kann, soll dafür genau bezahlt werden; der Geldumlauf wird durch alle

Bedürfnisse der Armee befördert und daraus solcher Vortheil für das Land entspringen, daß er euch für einige unausbleibliche Nachtheile der gegenwärtigen Lage hinlänglich entschädigt". — An eben diesem Tag erschien dann von ihm die schreckliche Verfügung über die den Regierungen und einigen geistlichen Stiftungen auferlegte Brandschatzung: „Es ist sehr gerecht", schreibt Lecarlier, „daß die französische Republik eilends die Schadloshaltung der beträchtlichen Kosten beziehe, welche der Einmarsch einer Armee in die Schweiz zum Schutz der Freiheitsfreunde und zur Unterdrückung der Angriffe der Oligarchie verursacht hat. — Es sollten die ehemaligen Regierungsglieder von Bern 6, von Freiburg 2, von Solothurn 2, von Luzern 2, von Zürich 3 Millionen und die Geistlichkeit von Luzern, die Abtei St. Urban und Einsiedeln 1 Million französische Franken bezahlen. Diese Summen sollen in Zeit von drei Monaten nach Fünftheilen entrichtet werden. Die 6 Millionen für Bern waren gleich zu schätzen einer Summe von 300 Millionen für Paris oder 15 Milliarden für Frankreich — und machten mehr Geld aus als der ganze Kanton baar besaß. Und diesem Bern hatte man einen Schatz von 26 Millionen französischer oder 18,200,000 Schweizerfranken baar, wovon nur ein kleiner Theil in den Staatsschatz floß, 12 Millionen an Zinsschriften, ein Zeughaus von vielen Millionen Werth und alle Kriegs- und Lebensvorräthe, vielleicht für 10 Millionen, geraubt. Zinsen gingen seit 5 Monaten nicht ein; es bestand kein Rechtstrieb; Schuldner zahlten nicht, und aus dem Verkauf von Häusern, Gütern und anderer Habe löste man nicht die Hälfte. Diese Summen sollten einzig von den Familien der Regierungsglieder erhoben werden. Die Vertheilung hatten die Verwaltungskammern anzuordnen nach Maßgabe der Theilnahme am Krieg, sogar bis zur Aufzehrung des ganzen Vermögens, auch mit Rücksicht auf die Vortheile, welche sie von ihren Stellen erhalten haben. Solche, die beim Ausbruch des Kriegs ihre Stellen nicht mehr bekleidet haben, sollten zur Hälfte angelegt, jedoch solche, die beweisen könnten, daß sie sich dem Krieg

widersetzt haben, von ihrem Antheil befreit werden, doch jedenfalls, daß keine Verminderung am Betrag des Ganzen entstehen soll; hingegen können andere belegt werden, die nicht zu den Regimentsfähigen gehörten, die aber offenbar die Entwürfe der Oligarchie unterstützt und daran Theil genommen haben, doch kein Landmann und in der Stadt keiner, der von seiner Handarbeit lebe. Lieferungen der Kantone an die französische Armee konnten auf Rechnung der Summe der Kontribution angerechnet und von den zwei letzten Fünftheilen abgezogen werden. Aber von den in den Kassen der ehemaligen Regierungen befindlichen Summen, von Lieferungen aus den öffentlichen Magazinen und von Gemeinschulden hatte kein Abzug statt. Bis zur Bezahlung der ganzen Kriegssteuer wurden alle Güter der Kontributionspflichtigen unveräußerlich erklärt. Erfolgte die Bezahlung nicht auf die bestimmten Termine, so sollen gegen alle Pflichtigen geschwinde und strenge Maßregeln genommen werden, und es wurden alsbald zwölf Geißeln von Bern und acht von Solothurn ausgehoben und diese nach Straßburg oder Hüningen abgeführt. Als der Präsident der Vertheilungskommission, D. R. Bay, eine neue Forderung Rouhiere's nicht betreiben wollte, ließ ihn dieser aus der Wahlversammlung vom Rathhaus durch Grenadiere abholen und auf seine Kosten durch 25 Mann bewachen. Der entschlossene Mann wankte nicht, man ließ ihn wieder frei und die Forderung blieb unerfüllt. Unbeschadet dieser Verordnungen sollten die öffentlichen Kassen und Schuldforderungen der allgemeinen Fonds von den Kantonen Solothurn, Freiburg, Luzern und Zürich (von Bern waren sie schon geraubt) untersucht und dann das Erforderliche vorgekehrt (d. h. auch geraubt) werden. Schauenburg befahl dann am nämlichen Tag die gänzliche Vollziehung. Als dann schrecklicher Jammer bei den Schuldnern, die von den mit der Brandschatzung Angelegten betrieben werden mußten, entstand, und überzeugend dargethan ward, daß nach dem Raub aller Staatsgüter und Vorräthe die angelegten Summen unmöglich bezahlt werden könnten, schrieb Rapinat selbst ans

Direktorium: „Es erheben sich unzählbare Schwierigkeiten dagegen", und auch Laharpe zeigte dem Direktorium an, daß die Verzweiflung über den Druck, die Räubereien und Mißhandlungen einen Aufruhr erzeugen würde, und empfahl Nachlaß an der Kontribution, worauf dann die zwei letzten Fünftheile erlassen wurden. Lieferungen und Requisitionen aller Art verbreiteten sich dann über alle Einwohner der Schweiz. Am 11. April kündigte dann Schauenburg als hohe Wohlthat des Direktoriums die Loslassung der Kriegsgefangenen an, da es sie nicht mehr unnütz auf seine Kosten in Frankreich nähren wollte; dieß sei ein Pfand der folgenden Wohlthaten, die es der Schweiz in seiner Huld vorbehalten habe — die man bald zu genießen bekam! Und die Verwaltungskammer von Zürich bezeugte dann dafür (12. April) alsogleich den verbindlichsten Dank, gab ihm die Versicherung, daß das ganze Land hierin einen Beweis seiner Güte erkenne und sich bestreben werde, derselben sich ferner würdig zu erzeigen, und nach vier Tagen hatte sie das Vergnügen, die große Wohlthat jener Kontributionen bekannt zu machen — als Erfüllung der gegebenen schönen Hoffnungen. Die ruchloseste Tyrannei ward mit dem empörendsten Hohn und Spott begleitet. Abgeordnete wurden von Zürich zu Schauenburg geschickt, um Milderung zu bitten; dieser wies sie an Rapinat, dieser an Lecarlier, dieser an's Direktorium; endlich begnügte sich dieses mit 1,200,000 Fr. — Fast alle Bürger Zürichs aber halfen ihrem ehemaligen Rath die Lasten tragen. „Ihr Franken", rief ihnen Lavater zu, „kamet als Räuber und Tyrannen in die Schweiz! Als Räuber führet Ihr die Schätze fort; Ihr bestahlet das ganze unschuldige Helvetien". — „Was Ihr habt ist unser!" das erklärten die Räuber nun ohne Scham und Scheu öffentlich. Die Kommissäre, die als Lumpen kamen, gingen mit Schätzen weg. — Wie man den bittersten Hohn mit dem schmerzlichsten Unglück verband, zeigt die Deportationsgeschichte des Obersten Erlach. Rouhiere gab ein großes Gastmahl — erzählt der Lieferant Clary — im Hause Erlachs, wozu er auch diesen mit

seiner ganzen Familie einlud, nebst Rapinat, Schauenburg, auch Clary, und die obersten Civil- und Militärbehörden. Beim Nachtisch tritt ein Gendarmeoffizier in den Saal und erklärt Erlach: Er komme, ihn als einen der zwölf Geißeln, deren Verzeichniß der Regierungskommissär des Morgens unterschrieben hatte, zu verhaften. Der Baron Erlach, ein ergrauter Greis, erhebt sich würdevoll, wendet sich gegen Rapinat (auf dessen Verordnung die zwölf Geißeln abgeführt wurden) und sagt: „Herr! Sie haben wohl geschworen, die Schweizer den Kelch des Leidens bis auf die Hefen trinken zu lassen, und durch schamlose Verletzung aller Rechte der Gastfreundschaft Ihre eigene Regierung zu entehren" — dann zum Gendarme: „In 10 Minuten stehe ich zu Ihren Diensten". Jedermann steht vom Tisch auf. Auf den Gesichtern Erstaunen und Entrüstung. Die Baronin sagt: „Diesen Morgen haben wir all unser Geld erschöpft für die Bezahlung der Kontribution." Man schien über Rapinat auch von Seite französischer Behörden Unwillen zu äußern — schien! denn es geschah doch Alles was er wollte durch sie in der Schweiz! Ein Schrei des Abscheus über die verruchte Regierung Frankreichs und deren infame Werkzeuge ging durch ganz Europa, und selbst die sonst den Franzosen günstigen Blätter stimmten in denselben ein.

Der Krieg der Länder.

Die Volksgesinnung in den Ländern.

Was die fünf Länder: Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus auf ihren Landsgemeinden dem mahnenden Bern einmüthig verheißen, das hatten sie treulich gehalten. Noch vor dem Ausbruch des Kriegs stand ihr erster Bundesauszug bei dem Bernerheer; von Uri, Schweiz und Glarus war auch schon vor Berns Fall der zweite im Anmarsch; und in Glarus selbst der dritte marschfertig. Als aber am 4. März Berns rechtmäßige Regierung abzutreten sich gezwungen sah, an ihre Stelle, im größten Gewirr, eine neue

provisorische Regierung, mit Kriegs= und andern Behörden, eintrat, die gar nicht mehr wußten, was wollen und was thun, und nun unter grenzenloser Verwirrung ein Zustand völliger Unordnung und Auflösung in der Hauptstadt eintrat, verlangten und erhielten sie die Einwilligung dieser nur dem Namen nach bestehenden Regierung zum Abzug, um nicht in diesem unrettbaren Zustand den Kern ihres Volks und damit die Möglichkeit der Selbstvertheidigung zu verlieren. Doch auf dem Rückmarsch wandten sie sich wieder Bern zu, als ein Strahl der Hoffnung von Neueneck her leuchtete. — Als dieser mit Berns Fall dann erlosch, zogen sie nun der Heimat zu. Da in diesen Ländern es keine der Verfassung oder Regierung entgegengesetzte Partei hatte und Einzelne Ehr= und Herrschsüchtige, oder schwärmerische Freunde der französischen Freiheitsideen ihre Wünsche ohne Gefahr nicht durften merken lassen, so handelten sie, obgleich unabhängig, doch im Geist des Bundes, mit Eintracht, Entschlossenheit und Festigkeit gegen den gemeinschaftlichen Eidgenossenfeind, weil in Allen der nämliche entschiedene Volkswille herrschte, in den Verlust der durch ihre Verfassung gesicherten und geordneten halbtausendjährigen Freiheit nicht zu willigen. Als nach Berns Fall der Entwurf der helvetischen Konstitution daselbst bekannt geworden, ward sie mit Abscheu verworfen. Das ganze Volk hatte die Ueberzeugung, daß, wie durch die gewaltsam ihm aufgedrungene französische Verfassung seine uralte bürgerliche Freiheit zerstört, auch seine Religion und Sittlichkeit durch die Gewaltherrschaft des irreligiösen und unsittlichen französischen Regiments und Heers gefährdet, und damit das eigenthümliche vaterländische Wesen und Leben ausgerottet werde — weder Selbstkraft noch Selbstwerth behalte und Eigenthum eines fremden Volks und zu dessen Zwecken gebraucht werde, wie Thiers den Gesetzgebern Frankreichs später sagte: „Die Revolution in der Schweiz (1830) ist durch uns und für uns gemacht worden". Unzweideutige Anzeichen eines der Kirche feindlichen Zwecks sah es in der den Grundsätzen der Gleichheit offenbar widersprechenden Ausschließung der Geist-

lichen, nicht nur von allen bürgerlichen Aemtern, sondern selbst auch von den Ur- und Wahlversammlungen, in dem Beispiel Frankreichs, wo jetzt noch die Kirchen geschlossen und die christliche Religion in ihren Lehrern verfolgt war, und dessen Regenten so offenbar Religion und Sittlichkeit höhnten, und in der Kenntniß, die es von den Revolutionsfreunden im Lande selbst durch ihre Reden und Handlungen erhielt. Es wollte aber keinen Staat bilden helfen, der keine Religion und Sittlichkeit sichernde heilig gehaltene Anstalten und Ordnung anerkannte, und wo man unter Religionsfreiheit eben diese Ausscheidung des kirchlichen und sittlichen Lebens verstand, um das sich der Staat und dessen Regierung nicht zu kümmern hätten, und darin waren die nur gar nie schwärmerischen reformirten Glarner mit den so eifriggläubigen Katholiken der andern Länder ganz übereinstimmend und die Religionsverschiedenheit derselben hinderte die innige Eintracht durchaus nicht. Der schweizerische Pfarrer zu Wollrau bot selbst dem Verfasser, Feldprediger der reformirten Glarner, seine Kirche und Kanzel an. Uri war nun der Vorort der noch übrigen Glieder der Eidgenossenschaft, Schweiz aber deren leitendes Haupt. Es forderte Uri auf, die eidgenössischen Orte und Landschaften auf eine Tagsatzung zu rufen. In solcher Uebereinstimmung fand Escher die Länder, als er von seiner Regierung in der dringendsten Noth dahin gesandt worden, gegen die Aufrührer am See ihre Vermittlung und Hülfe nachzusuchen. Er fand auch auf den Fall von Berns Eroberung, namentlich zu Glarus, die einmüthige Stimmung, den Franzosen Widerstand zu leisten, obgleich er beim Landammann Zweifel (einem Mann von schwankendem Charakter) eine zaghafte Antwort erhielt. — Die Pfarrer von Nidwalden gaben durch den Pfarrer Durrer zu Stanz dem Landrath am 8. März eine höchst eifrige Erklärung gegen die helvetische Konstitution ein. „Sie — die Franzosen — werden uns freilich wie andern Völkern versprechen, Religion und Eigenthum unberührt zu lassen. Allein es ist bekannt, daß sie ihr Versprechen nicht gehalten und nach gemachten

Verträgen die Kirchen geplündert, Seelsorger gemordet, rechtschaffene Vorsteher entsetzt, Klöster aufgehoben, mit einem Wort, die Religion getödtet haben. Gebt nicht zu, daß euere Feinde, unter welchem Vorwand es sei, unser Land betreten. Traut auch den schönsten Verheißungen nicht zu wohl und laßt unsere tapfere Mannschaft die Waffen nicht eher ablegen, bis die Feinde unsere Grenzen, ja die ganze Schweiz verlassen haben! Lassen Sie sich ewig nie die helvetische Konstitution aufdringen. Diese französische Konstitution ist schon längst vom römischen Stuhl als gottlos verdammt. Wir haben sie auch mit unserm geistlichen Obern, dem Kommissär, wohl geprüft und gefunden, daß sie Religion, Freiheit und Eigenthum zerstöre, Ungerechtigkeit, Ausgelassenheit, Aufruhr und Tyrannei stifte, und unser Vaterland für alle Zeit unglücklich machen würde. Im Namen der Religion und des ganzen Volks verlangen wir, daß man das fluchwürdige Büchlein unter hoher Strafe zu lesen verbiete, verbrenne, und diejenigen, welche es dem Volk vorpredigen und anrühmen, scharf züchtige, so wie solche, die irreligiöse Reden führen, damit nicht Gott oder gar das Volk die Ehre der Religion räche". Welch' schrecklicher Fanatism! riefen die Revolutionsfreunde — aber wie benahmen sich diese, sich selbst so benennenden Aufgeklärten in Wort und Schrift und That gegen die Gegner der gewaltthätig aufgedrungenen Konstitution? — Auf der Landsgemeinde von Glarus (11. März) schilderte der Bericht der von Bern zurückgekehrten Gesandten „die traurigen Ereignisse und die beobachtete Untreue bei Einnahme der Städte Bern, Freiburg und Solothurn von den Franzosen aufs allerschwärzeste mit innigster Betrübniß" — wie das Protokoll wörtlich sagt. Für alle Unterthanen ward nun auch, wie schon gegen Thurgau, Rheinthal, Sargans geschehen, volle Freierklärung ausgesprochen. Der Landammann Zweifel ward, nebst den beiden von Bern zurückgekommenen Standesgesandten, auf die Tagsatzung nach Brunnen abgeordnet, mit dem Auftrag, „zu Allem mitzuwirken, was zu Erhaltung unserer Freiheit und Unabhängigkeit diensam befunden werde und mit den

Gesandten der andern altdemokratischen Stände bei General Brüne die erforderlichen Vorstellungen zu machen".

Freisprechung der Unterthanen und Verbindung der östlichen Schweiz mit den Ländern.

Seit dem 18. Hornung hatten die Länder alle ihre Unterthanen freigesprochen; nur gegen die trotzige, von den Zürcher Aufrührern aufgereizte, March schwieg Schweiz nach Freierklärung aller andern mittel- und unmittelbaren Unterthanen bis zum 8. März. Livinen hatte die Freierklärung nicht einmal verlangt, vernahm sie mit Rührung und erklärte: „mit und bei Uri bleiben zu wollen". Seine Mannschaft zog und stritt freiwillig unter dessen Fahnen. Nidwalden forderte am 5. Hornung den Abt Leodegar Salzmann zu Engelberg auf, sich mit seinem Ländchen zur Vertheidigung des Vaterlands als Bundsgenosse mit ihnen zu vereinigen. Er versammelte die Thalgemeinde zu Eintheilung der Mannschaft; aber schon leitete ein revolutionär gesinnter Ausschuß das einfältige, bisher so still glückliche Völklein, das seinem Abt und Herrn die größtmöglichen Wohlthaten zu verdanken hatte, zum Widerstand. Von Haus zu Haus liefen Aufwiegler, unter diesen der Henker von Stanz. „Zahle er die Knechte, die für ihn sich schlagen sollen!" riefen die Aufrührer. In einer Versammlung der Thalvorsteher erinnerte sie der alte, kranke Landesvater an seine milde Regierung und die dem Ländchen erwiesenen Wohlthaten, und ermahnte, für Ruhe und Recht und die Eidgenossenschaft ihre Schuldigkeit zu thun. Man antwortete ihm durch den Thalmetzger: „Wenn man sie frei erkläre, wollen sie das Stift vertheidigen, am Eigenthum des Klosters sich nicht vergreifen und die Geistlichen als Väter ehren". Der Prior wies sie ab; die Abgeordneten aber erklärten sich selbst für befreit; auch die Dienerschaft des Klosters stimmte ein. Am 30. März gab dann das Stift die Herrschaft auf, und der Abt schickte am 1. April die Urkunde der Freierklärung an Mengaud; „wodurch wir", sagt er in derselben, „das

Volk des Engelbergerthals in seine Souveränitätsrechte wieder einsetzen, ohne daß wir hiezu verbunden gewesen oder, durch wen es immer sein möchte, gezwungen worden wären (?). — Wir hoffen, daß Sie in diesem Schritt die Reinigkeit der Gesinnungen und das Verlangen sich der Freundschaft der französischen Republik würdig zu machen erkennen, diese Gesinnungen dem Direktorium der großen Nation darstellen und sich für die Fortsetzung von dessen Freundschaft und Wohlgewogenheit bei ihm empfehlend verwenden werden". Diese zu demüthige Zuschrift beantwortete Mengaud am 13. April mit höhnender Rohheit: „Ich habe Ihren Brief mit Vergnügen gelesen und gebe meinen Beifall zu dieser sehr natürlichen Rückgabe usurpirter Rechte, welche den unverjährbaren Rechten der Natur und dem Genuß zuwiderlaufen, wozu die Menschen ohne Unterschied berufen sind. In dieser Betrachtung, Bürger Priester, sind Sie aller Empfehlung werth. Allein machen Sie sich noch empfehlungswürdiger und geben Sie noch ein anderes Beispiel. Warten Sie nicht, bis die Philosophie anrückt, um Sie aus dem Zufluchtsort der Faulheit und Unbrauchbarkeit wegzujagen. Verlassen Sie die Livree des Aberglaubens; treten Sie in die Gesellschaft zurück und zeigen Sie da so viel Tugenden, daß Sie dadurch die Jahre vergessen machen, welche Sie bisher in mönchischer Nutzlosigkeit zugebracht haben. Gruß und Bruderliebe!" In einem Schreiben an Talleyrand, am 25. April, tadelte Laharpe sehr dieses Schreiben Mengauds, das diesen achtungswürdigen Abt so sehr beleidige. Dieser starb eben, als seine undankbaren Unterthanen den Freiheitsbaum aufrichteten. — Die deutschen Herrschaften vereinigten sich mit den Ländern in der Verwerfung der helvetischen Konstitution, und erklärten ihnen den Wunsch, eine der ihrigen ähnliche Verfassung zu erhalten und in den eidgenössischen Bund aufgenommen zu werden. — Nach der Einnahme von Bern versammelten sich Abgeordnete von Appenzell beider Rhoden, Stadt und Landschaft St. Gallen, Tockenburg und Rheinthal zu Appenzell und schickten Ge-

sandte nach Zürich, Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus, um sich daselbst über die Lage der Eidgenossenschaft zu erkundigen, und zugleich ward Rüstung gegen den Feind beschlossen. Namentlich gab die Landsgemeinde des Rheinthals der von ihr gewählten Oberkeit den Auftrag, mit den noch bestehenden eidgenössischen Ständen über Friedensunterhandlungen oder Vertheidigung sich in Verbindung zu setzen. Eben so eifrig wollte das Volk der alten Landschaft St. Gallen innige Verbindung mit den Ländern zur Vertheidigung gegen den Feind, und zürnte dem Landrath, als er Wankelmuth zeigte.

Unterhandlung mit den Franzosen.

Schweiz berief auf die Kunde von Berns Fall schleunig eine Tagsatzung der Mitstände Uri, Unterwalden, Zug und Glarus nach Brunnen auf den 10. März, auf welcher alsbald beschlossen ward, von General Brüne eine bestimmte Erklärung über die Gesinnung des französischen Direktoriums gegen sie zu verlangen. Dabei berathschlagte man sich über die Mittel, wodurch sie ihre Unabhängigkeit, Frieden und Freiheit erhalten können. Appenzell, Stadt und Land St. Gallen und die schon frei erklärten deutschen gemeinen Herrschaften, die schon als Miteidgenossen anerkannt und behandelt wurden, erhielten die Aufforderung zur Anschließung an ihre Maßregeln. Man mochte um desto mehr Gewährung der Wünsche hoffen, da von Seite der französischen Regierung den Waadtländer Abgeordneten, welche ihr den Dank für die Befreiung zu bringen gesandt worden, sehr bestimmt gesagt ward: „Wenn die kleinen Kantone darauf bestehen, ihre Verfassung des dreizehnten Jahrhunderts einer solchen vorzuziehen, die sich besser für gebildetere Völker eigne, so werde man sie nicht zwingen, dieselbe zu ändern, und zweifle nicht, sie durch den Reiz eines Handelsvertrags oder durch andere Vortheile dazu zu führen". Es wurden dann Abgeordnete an Brüne geschickt, welche im Namen der Stände folgende Vorstellung demselben überreichten: „Obwohl keiner

von uns sich jemals vorstellen konnte, daß es weder in den Gesinnungen noch den Grundsätzen der französischen Republik liegen möchte, die demokratischen Stände in jener Freiheit beeinträchtigen oder stören zu wollen, welche die französische Nation auch der übrigen Schweiz zu verschaffen im Begriff steht; so können wir Ihnen, Bürger General, doch nicht bergen, daß die Annäherung der französischen Truppen und die Gerüchte von ihrer Bestimmung unsere Besorgnisse erregen, und die Vertheidigungsanstalten, die wir getroffen, sind eine natürliche Folge dieser Besorgnisse. Solche können unmöglich mißbilligt werden. Wir wären der Achtung der französischen Republik unwürdig, wenn wir nicht alle Kräfte anstrengen würden, die Freiheit und Unabhängigkeit, die das Blut unserer Väter uns erworben hat, und deren Andenken die französische Nation selbst heute noch ehrt, zu vertheidigen. Sie, Bürger General, wissen am besten, was der Enthusiasmus der Freiheit und der Entschluß eines aufs Aeußerste gebrachten Volks zu wirken vermag. Dennoch haben wir noch Zutrauen zu den Gesinnungen der französischen Republik, und dieß bewegt uns, Abgeordnete an Sie zu schicken, mit dem Ansuchen, unsere Besorgnisse durch die aufrichtige und beruhigende Zusicherung zu stillen, daß das französische Direktorium nicht gesinnt sei, die Freiheit, Unabhängigkeit und die Verfassung der demokratischen Orte zu stören, die uns seit Jahrhunderten glücklich machte, und der ja Souveränetät des Volks und Menschenrecht in aller Reinheit und Kraft zu Grund liegt. Die Unterthanen haben wir befreit, und sind damit den Wünschen der französischen Republik zuvorgekommen. Das treue Bergvolk, das kein anderes Gut als seine Religion und Freiheit, keinen andern Reichthum als seine Heerden besitzt, versichert die französische Republik aller Beweise von Anhänglichkeit, die immer mit seiner Freiheit und Unabhängigkeit vereinbar sind. Nie wird es die Waffen gegen Frankreich ergreifen, nie sich mit seinen Feinden verbinden. Unsere Freiheit wird unser Glück sein, und nur die Pflicht unsere Freiheit zu vertheidigen wird uns bewaffnen können. Möge diese Versicherung

uns die gegenseitige Versicherung erwerben, um die wir bitten, dann wird sich unsere Unruhe und Sorge in Empfindung der Freude, Dankbarkeit und Anhänglichkeit für die Regierung der französischen Republik und ihres würdigen Generals verwandeln". Brüne benahm durch die mit Achtungsbezeugungen begleitete Antwort alle Besorgnisse — wie er auch gegen die Gesandten von Luzern that. „Ich versichere", erwiederte er, „daß die demokratischen Kantone, obwohl der Trotz der Oligarchen den Einmarsch der französischen Armee in die Schweiz nöthig gemacht hat, die Freundschaft der französischen Republik beibehalten und sie keinen Vorsatz gehabt, ihr Gebiet feindlich betreten zu lassen. Bruderkuß!" Ein paar Tage hernach erließ Brüne den Beschluß: „Die Bergkantone sollen unter dem Namen Tellgau eine Republik bilden und ihre demokratischen Verfassungen behalten". In einem Schreiben an's Direktorium vom 21. März empfahl er die Wünsche dieser Kantone. „Ich kenne Ihre Absichten zu gut, um überzeugt zu sein, daß diese sehr kleinen, armen und rechtschaffenen Völklein nicht beunruhigt werden sollen. Sie wollen thun, was Sie verlangen, wenn man sie nur ihrer Demokratie, wie sie bei ihnen ist, überläßt. Die Freimüthigkeit und selbst die Kühnheit ihrer Erklärungen beweisen, daß Sie auf ihre Anhänglichkeit und treues Halten der Verträge zählen könuen". Aber nach einigen Tagen gab er aus Auftrag des französischen Direktoriums die Erklärung, daß die Trennung der Schweiz in eine rhodanische und helvetische Republik nicht statt haben, sondern Helvetien eine untheilbare Republik ausmachen solle. Die den fünf Orten gegebene Zusage ward zwar nicht zurückgenommen; aber von dem Tellgau war auch nicht mehr die Rede. Man sagt: Brüne habe einen Teller zur Hand genommen, worauf zwei Wassertropfen gesöndert neben einander gewesen, dann habe er gerüttelt und nun seien die Tropfen zusammengeflossen. Das Bild war wenigstens treffend; am treffendsten, wenn man sich den einen Tropfen als reines Wasser und den andern als Gift vorstellt. Nun erwachte Mißtrauen und Besorgniß im höchsten Grad, und überall rüstete man in

den fünf Ländern zum Kampf. Uri mahnte die Mitstände, eher Alles zu opfern als ihre Verfassung, das Erbtheil ihrer Väter, und berief eine Tagsatzung nach Schweiz, die am 1. April ihre Berathungen anfing. In Unterwalden ob dem Wald hatten von Luzern aus schon Verführungen gewirkt. Der Rath daselbst hatte am 2. März Bern gemahnt, mit der Verfassungsänderung Frankreich zufrieden zu stellen; auch mehrere Geistliche empfahlen die Annahme der Konstitution. Die andern Orte baten aufs dringendste, die Brüder nicht zu verlassen, und Nidwalden schloß sich alsbald an. Es kamen auch Abgeordnete von Appenzell beider Rhoden, der Landschaft St. Gallen, Tockenburg, Rheinthal, Sargans, mit dem Wunsch sich anzuschließen, doch ohne hinlängliche Bevollmächtigung; darum hielten beide Theile besondere Sitzungen. Schaaren Volkes waren hergeströmt und riefen: „Alles opfern für Freiheit und Vaterland!" Nun fertigte jeder Theil eine Denkschrift aus; beide aber sollten gemeinschaftlich nach Paris geschickt werden. Auch aus der so lange störrischen March kamen endlich Abgeordnete, zur gemeinschaftlichen Sache zu stehen. Während der Berathungen veränderte sich die Stimmung in Obwalden vorzüglich durch die Beruhigung des bischöflichen Kommissärs Krauer zu Luzern über die Religionssache und des beredten Pfarrers zu Saxeln, wogegen der junge eifrige Pfarrer von Lungern, der sich in seiner Rede verwirrte, nichts vermochte. Viele Wohlhabende, die mit Geldopfern Ersatzmänner stellten, bewiesen Feigheit und Untreue, und gaben ein böses Beispiel; und vergeblich waren die Bitten und Abmahnungen Nidwaldens an die Landsgemeinde zu Sarnen am 1. April, nicht vom ewigen Bund und ihren Bunds- und Eidgenossen abzufallen. Man ließ die Abgeordneten, ihren Einfluß befürchtend, nicht auf derselben erscheinen. Vereint mit dem Völklein der Abtei Engelberg berichteten die Obwaldner dem General Schauenburg, daß sie die helvetische Konstitution annehmen. Die fünf Orte, so wie auch die andern Landschaften ernannten eine Abordnung nach Paris, um dem

Direktorium ihre Denkschriften zu überreichen. Die fünf Orte sagten in ihrer Denkschrift: „Da sich die französische Republik immer als Freundin und Beschützerin des Schweizervolks erklärte und die Unabhängigkeit desselben zu achten gelobte, so schien ihre Absicht einzig dahin zu gehen, die Bestrebungen der Einwohner der aristokratischen Stände zu unterstützen und in der Schweiz die Wiedergeburt jener ursprünglichen Freiheit zu bewirken, zu der unsere demokratischen Kantone den ersten Grund gelegt hatten. Durch diese von der französischen Republik so laut geäußerten Grundsätze beruhigt, waren wir weit entfernt, auch nur zu vermuthen, daß es in ihren Gesinnungen liegen möchte, in ihrer Freiheit und Unabhängigkeit jene Volksregierungen zu stören, die sie den übrigen Völkern der Schweiz als ein ihrer Wünsche und Bestrebungen würdiges Gut angepriesen hatte; doch die Annäherung der französischen Truppen, die Ungewißheit ihrer Bestimmung und die Nachrichten, die uns zukamen, machten uns besorgt, und wir ordneten Repräsentanten an General Brüne ab, dessen mündliche und schriftliche Zusicherungen unsere Besorgnisse stillten. Aber ungeachtet der durch ihn erhaltenen Zusicherung werden wir dennoch zur Annahme der helvetischen Konstitution aufgefordert, und die Sage geht durchs Land, daß alle Stände sie annehmen müssen. Mit einem Schmerz, den wir nicht auszudrücken vermögen, hat uns die Besorgniß erfüllt, unsere Verfassung zu verlieren. Freimüthig fragen wir euch, Bürger Direktoren, was findet ihr in unserer Verfassung, das gegen die Grundsätze der eurigen anstoße? Die Souveränität liegt ja ausschließlich in den Händen des Volks; zwischen allen Ständen herrscht eine vollkommene Gleichheit; jedes einzelne Glied genießt die ausgedehnteste Freiheit. Wir tragen keine andern Fesseln als die sanften der Religion und Sittenlehre; kein Joch drückt uns als das sanfte der Gesetze, die wir uns auflegen. Nur Ein Wunsch ist bei uns, den Abkömmlingen Wilhelm Tells, dessen Thaten für die Freiheit ihr heute noch preiset, bei der Verfassung bleiben zu können, die uns die

Vorsehung und der Muth der Väter gegeben hat. Wir, das gesammte Volk dieser Länder, deren Souveränität zu achten ihr so oft verspracht, ist der Landesherr; wir setzen und entsetzen unsere Vorgesetzten, wählen unsere Räthe, Stellvertreter unsers Volks. Das ist im Kurzen der Inbegriff unserer Regierungsform. Ruht sie nicht auf eben der Grundlage wie die eurige? Warum solltet ihr diese Verfassung, und damit unser Glück zerstören? Wenn auch die Macht dazu in euern Händen liegt, gestattet euch die Gerechtigkeit davon Gebrauch zu machen? Wie vermöchten wir armes Berg- und Hirtenvolk die Besoldungen der Stellvertreter nach der neuen Konstitution zu bestreiten? Wir würden in wenigen Jahren verarmen und Unruhen würden nie aufhören. Noch mehr wird euere Menschenliebe für uns sprechen. Euere große Nation wollte ihre glänzende Geschichte verdunkeln durch Zerstörung der Verfassung und des Glücks eines friedlichen Volks, das ihr nie Leides gethan und weder Willen noch Kraft hat, ihr je zu schaden? Euere Grundsätze geben uns die tröstliche Hoffnung, daß ihr die neue Verfassung nur jenen geben werdet, die solche verlangen, und die von den Schweizerhelden, die ihr so oft gepriesen, gestiftete Verfassung als Zeugen euerer Grundsätze und Denkmäler euerer Gerechtigkeit ungestört lassen. — Geruhet, uns einen Beweis eueres Schutzes für Volksregierungen dadurch zu geben, daß unsern Ländern der Verkehr mit der übrigen Schweiz frei bleibe. Zieht uns bald aus der quälenden Ungewißheit. Dann schallen unsere friedlichen Thäler von Ausdrücken der Dankbarkeit und der Verehrung euerer großen Nation und deren würdige Vorsteher". Aehnlich lautete die Zuschrift der an die fünf Orte sich anschließenden Landschaften Appenzell, St. Gallen, Tockenburg, Rheinthal und Sargans, in der die gewesenen Unterthanen ihre bisherigen Herren priesen und bezeugten, nun frei zu sein wie der demokratische Kanton Appenzell, dessen Unterschrift in ihrer Bittschrift voranstehe, zeigten, daß die empfohlene Verfassungsform sich auch für ihre armen Landschaften nicht schicke, und drückten die Hoff-

nung aus, daß man sie ihnen nicht aufdringen wolle, sondern sie sich selbst nach dem Muster der demokratischen Kantone werde regieren lassen. In einem Begleitschreiben der Denkschrift der fünf Orte an Lecarlier empfahl man sich seiner Fürsprache für beide Bittschriften, und bezeugte ihm, der Verlust ihrer freien Verfassung würde ihr Volk trostlos und verzweifelt machen. — Am 5. April verreisten die Abgeordneten nach Bern. Hier wurden ihnen aber Pässe und Fürsprache verweigert und sie verächtlich wieder heimgewiesen. An eben diesem Tag hatte Schauenburg an die Regierungen zu Appenzell, St. Gallen und Tockenburg ein Schreiben erlassen, worin er ihnen den Vorwurf machte, daß sie den Bürgerkrieg erregen wollen, und sie für Verzögerung der Einberufung der Urversammlungen persönlich und für alle Verletzungen der öffentlichen Ruhe, für alle Gewaltthätigkeiten gegen die benachbarten Kantone selbst mit ihrem Leben verantwortlich erklärte, wenn sie nicht beweisen können, ihr Möglichstes dagegen gethan zu haben; auch sollen sie für die Sicherheit aller Bürger haften, welche wegen ihres Wunsches die Konstitution anzunehmen beunruhigt werden möchten. Wenn binnen zwölf Tagen nicht die Urversammlungen in ihrem Gebiet werden versammelt und die Deputirten zufolge der Konstitution ernannt sein, so sollen sie als Mitschuldige der schweizerischen Oligarchen angesehen und ernstliche Maßregeln ergriffen werden. Am 11. April antwortete Lecarlier auf die beiden Denkschriften der fünf Orte und der andern Landschaften, nicht an die Regierungen, sondern an die Bewohner derselben: „Ich habe euern Abgeordneten den ausdrücklichen Willen des französischen Direktoriums zu erkennen gegeben; sie werden euch denselben mittheilen. Ihm widerstreben zu wollen, wäre euerm Interesse, wäre der Klugheit entgegen gehandelt; euer Wohl, euere Ruhe erfordern die innigste Vereinigung mit den übrigen Theilen der Schweiz. Der gesellschaftliche Vertrag, der euch an diese anschließen soll, ist euerer Lage angemessen. Sollte er auch einiger Berichtigungen bedürfen, so wird die Gesetzgebung sie vornehmen. Menschen,

die ihrem Privatinteresse das Glück und die Ruhe ihres Vaterlandes aufopfern wollen, haben euch gegen diese Verfassung mit Unrecht eingenommen. Der Konstitution zufolge bleibt die Souveränität bei dem Volk, das die Wahlmänner ernennt. Frankreichs Freundschaft eröffnet euch neue Hülfsquellen für euern Handel und die Viehzucht. Die Abgaben werden nach dem Vermögen erhoben, euch also nicht drücken. Die Konstitution setzt ausdrücklich die Gewissensfreiheit fest. Ihr werdet durch ihre Annahme euch die unzähligen Uebel ersparen, die im entgegengesetzten Fall euch bedrohen und längere Weigerung euch unfehlbar zuziehen würde". Schauenburg schrieb am nämlichen Tag an dieselben mit verachtendem Trotz: „Die bisherige Weigerung, die Konstitution anzunehmen, ist nur das Werk der Priester und anderer Ehrsüchtigen, welche die einfältigen Einwohner irre führen, um sie zu unterjochen und unter ihrer Herrschaft zu behalten. Um diese Völker von dem schrecklichen Joch, das auf ihnen liegt, zu befreien, und sie zur Vernunft und moralischen Unabhängigkeit zurückzuführen, und einen entstehenden Bürgerkrieg zu ersticken", gibt er am 5. April nun den fünf Orten gleiche Befehle wie den andern Landschaften; und am 13. läßt er die Kundmachung folgen: „Da Aussendlinge aus diesen Kantonen in die benachbarten geschickt wurden, um das Volk gegen die neue Ordnung der Dinge aufzuhetzen; da Einwohner des Kantons Schweiz zu Greppen, im Kanton Luzern, den Freiheitsbaum umgehauen haben (was aber die Oberkeit von Schweiz mißbilligte und mit Strafe bedrohte); da man in jenen Kantonen Bürger anderer Kantone, die Geschäfte halber hinkommen, irre zu führen suche: — so wolle er diesen Unordnungen wirksam entgegenarbeiten, den Kantonen, welche die Konstitution angenommen haben, zur Ruhe verhelfen, und verordne deßhalb: Die Verfügungen vom 5. und 11. April bleiben in Kraft. Auf der Stelle soll alle Gemeinschaft mit diesen Kantonen aufgehoben sein, die strengste Sperre eintreten und alle Einwohner aus diesen Kantonen bis zum 21. April aus den andern Kantonen ausgewiesen werden, und

hinwieder aus diesen niemand in ihr Gebiet eintreten; auch wird der Obergeneral vom Direktorium verlangen, daß die Handelsleute jener Kantone, die sich in Frankreich befinden, als Einwohner eines feindlichen Landes behandelt werden. Diese Verfügungen bleiben in Kraft, bis diese die ihnen vorgeschriebenen Bedingnisse werden erfüllt haben." Haller bemerkt zu diesem Schreiben: „Man werde doch für diese Stände ein anderes Freiheitszeichen als den Baum ausfindig machen müssen. Das Schauspiel möchte zu sonderbar scheinen, an dem Platz, wo der Geßler'sche Baum stand, einen Freiheitsbaum mit einem darauf gesteckten Hut aufgepflanzt zu sehen."

Verwerfung der Konstitution und Entschluß zum Kampf für Behauptung der Unabhängigkeit und Freiheit.

Die Abgeordneten auf der Tagsatzung zu Brunnen verkannten nicht die Gefahren, welche ein Krieg mit der ungeheuern französischen Uebermacht, besonders nach dem Abfall von Zürich und Luzern, ihrer Heimat und vor Allem ihnen als Häuptern des Volks drohe, und sie berathschlagten sich: ob nicht die Annahme der Konstitution zu empfehlen sei. Aber die bange Sorge des Volks um Religion und Freiheit, die Treulosigkeit des französischen Generals und Regierungskommissärs, die schimpflichen Behandlungen der Abgeordneten, die man verächtlich nach Hause wies, und das gewaltthätige Aufdringen der verhaßten Konstitution steigerten immer mehr die Entrüstung dieses Volks von Ehre, Treue und Religiosität. Auf allen Landsgemeinden sprach sich unwandelbar entschieden der Entschluß aus, auch gegen die furchtbare Uebermacht den Kampf fürs Theuerste und Heiligste zu wagen und Gut und Blut dafür zu opfern. Die Annahme der Konstitution durfte nun niemand mehr ohne Lebensgefahr zu empfehlen wagen. Ermahnungen zu Besonnenheit und Mäßigung weckten Verdacht und Eifer; auch wohldenkende Männer kamen in Gefahr.

Nidwalden.

Die Landsgemeinde zu Nidwalden am 7. April ward mit der Ermahnung zu Friede, Ruhe und Bescheidenheit eröffnet, dann Bericht über die Lage des Vaterlands gegeben, und dargestellt: Man wolle gewaltsam die neue Verfassung aufdringen und sie damit ihrer heiligen Religion, der seit Jahrhunderten genossenen Freiheit und der von den Vorfahren ererbten demokratischen Verfassung berauben. Es ward in der Mitte des Kreises ein Kreuz aufgerichtet. Dann wurden die Geistlichen zuerst aufgefordert, über die Konstitution in Beziehung auf die Religion sich zu erklären. Im Namen derselben sprachen die Pfarrer von Emmaten, Buochs, Beckenried und Kapuziner. Da sprach einer: „Sie kommt aus Paris, dem gottlosen Babel. Ihre Urheber sind Ungläubige — Jakobiner. So wenig ein schlechter Baum gute Früchte bringt, so wenig kann von solchen Leuten Gutes kommen. Ueber das Weltliche wollen wir nicht eintreten, nur über das Moralische und Religiöse. Die Beschlüsse des Nationalkonvents sind die Muster der Gesetze. Die Aufklärung nach französischen Grundsätzen erlaubt, Kirchen und Klöster zu berauben. „„Die natürliche Freiheit des Menschen ist unveräußerlich““, d. h. die Freiheit des Menschen darf nicht eingeschränkt werden durch Ordensgelübde, Zölibat, Ehebund u. s. w. „„Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt““, d. h. Freidenkerei ist gestattet und eingeführt. „„Jeder Gottesdienst ist erlaubt““ — hiemit auch der mohamedanische. Die Wahrheit darf vor dem Irrthum keinen Vorzug fordern und Jesus muß mit allen Irrlehrern und Freidenkern in gleicher Reihe stehen. „„Preßfreiheit““ — d. h. Erlaubniß, alles Irreligiöse, Immoralische drucken zu lassen und unter dem Vorwand des Bedürfnisses der Belehrung, das Recht zu schreiben und zu lesen was gelüstet. Werft nur euere Blicke auf das unglückliche Frankreich, Belgien, Italien!“ In gleichem Sinne sprachen andere und einer, bis zur Wuth gesteigert, rief: „es ist dieß eine Geburt der Hölle, stammt von Luther und Calvin!“ „Verwerft die Konstitution“, sagten sie, „ruft mit Einer

Stimme: „„Es lebe die Freiheit der Kinder Gottes, die Gleichheit mit Jesus Christus, die Einheit und Untheilbarkeit unsers christkatholischen Glaubens!““ Der Landammann und andere weltliche Beamtete stimmten zu. Es rief das Volk nun: „Die Religion unserer Väter sei unsere Konstitution und das Kreuz Jesu Christi unser Freiheitsbaum!“ Das Volk entblößte das Haupt und schwur: „Für Erhaltung der Religion, Rettung der Freiheit, wollen wir nach dem Beispiel unserer Väter Gut und Blut, Leib und Leben zum Opfer bringen“. Einmüthig ward beschlossen: Die Büchlein der neuen helvetischen Konstitution und alle darauf bezüglichen Schriften und die Zeitungen von Zürich und Luzern sind verboten; wer sie behält, ohne Anzeige zu machen und zu vertilgen, soll als meineidiger Landesverräther bestraft werden, so wie derjenige, welcher diese Verfassung anpreisen und anzunehmen rathen würde. Wer der Landsgemeinde nicht beigewohnt hat, soll diesen Eid in seiner Pfarrei vor geistlichen und weltlichen Beamteten schwören. Der Bischof (von Konstanz) soll ersucht werden, den Kommissär zu Luzern (welcher erklärt hatte, daß die katholische Religion mit der Konstitution bestehen könne) zu entlassen und aus dem Land selbst einen würdigen Priester als solchen aufzustellen. Alle aus dem Lande Geflüchteten wurden unter Zusicherung von Sicherheit zurückberufen und in jedem Kirchgang soll eine gottesdienstliche Andacht gehalten werden.“ Die Hoffnung auf den Sieg belebte auch die Weissagung: „Der kleine Hirtenknabe werde mit der Steinschleuder den Riesen stürzen“. Am 13. April bestätigte die Landsgemeinde die am 7. gefaßten Beschlüsse. Auf Schauenburgs Schreiben (vom 11.) soll geantwortet werden: „Niemand sei an der Landsgemeinde gegenwärtig gewesen, der nicht bei der von unsern Vätern ererbten Freiheit verbleiben wolle; er sei also im Irrthum, daß die Mehrheit die neue Staatsverfassung habe annehmen wollen. Von Obwalden sei Nidwalden ganz gesöndert. Man hoffe ungestört bei der eigenen Verfassung gelassen zu werden, da man gegen die große Frankennation nicht das mindeste Feindliche zu unternehmen gedenke.“ Dieses Schreiben soll mit Bitte um getreues

Aufsehen und nöthigen Falls um thätige Hülfe auch nach Zug und Glarus gesandt werden. Schweiz soll besonders ersucht werden, Gersau zu mahnen, an der Nas Schanzen aufzuführen. Dann ward ein Kriegsrath aus allen Landesbeamteten, Hauptleuten und einem Landmann aus jedem Kirchgang, die alle über 60 Jahr alt sein sollen, bestellt, weil alle Jüngern Dienst thun mußten. Dieser Kriegsrath soll in allem Militärischen die Vollgewalt der Landsgemeinde haben. Die Lebensmittel für die aufgebotenen Truppen sollen denselben in billigem Preis geliefert werden. Jeden, der ins Land kommt, sollen die Grenzwachen genau untersuchen. Die Kanonen sollen im Feuer probirt werden.

Uri.

Von Uri berichtet Lusser: „Eine beträchtliche Partei, obwohl der Konstitution abgeneigt, wollte sich doch der Uebermacht fügen. Sehr Wenige wünschten Umgestaltung, die große Mehrheit aber und besonders auch Geistliche wollten Widerstand und nichts vom Nachgeben wissen, und hielten dieß für Gewissenssache. Das durch Ungerechtigkeit und Gefahr entflammte Volk ward hingerissen, auch treue und verdienstvolle Männer im geistlichen und weltlichen Stand, die zu Mäßigung mahnten, zu kränken. Auf Antrag des feurigen Vinzenz Schmied faßte die Landsgemeinde am 9. April ungefähr gleiche Beschlüsse wie die zu Nidwalden: Mannschaft ward aufgeboten, Wachen bestellt, Waffenschau angeordnet, Obwalden vom Abfall abgemahnt — und doch trat in der entscheidenden Zeit Zaudern beim Landrath ein.

Schweiz.

Mit Entschiedenheit und eben so großem Abscheu, der sich aber weniger in Ausdrücken wüthenden Eifers ergoß als in Nidwalden, wo der Abfall von Obwalden wahrscheinlich den Zorn heftiger gereizt hatte, verwarf die Landsgemeinde zu Schweiz am 16. April die helvetische Konstitution. Es waren alsbald nach der Einnahme von Bern Versuche gemacht wor-

den, das Volk daselbst zur Annahme der Konstitution zu bewegen. Zum Unterhändler dafür ließ sich Beat Steinauer, ein zu Bern sich aufhaltender Landmann von Schweiz, gebrauchen. Er begab sich gegen Ende des März in dieser Absicht nach Schweiz, von wo ihm Briefe gemeldet hatten, daß der heftigste Eifer gegen die Franzosen und ihre Neuerungen herrsche. Rathsherr Städelin schrieb ihm zu Ende dieses Monats: „Er bedaure, ihn, seinen Freund, nicht mehr angetroffen zu haben". Diesem Brief fügte Landammann Karl Reding, der im Januar 1798 Repräsentant seines Kantons zu Bern gewesen, bei: „Er vertraue auf seine Theilnahme am Vaterland und an seinen Freunden in demselben." Steinauer bat ihn dann, eilig nach Bern zu kommen, worauf ihm Reding am 6. April antwortete: „Die Folgen eines Blutsturzes machen es mir unmöglich; aber auch gesund dürfte ich die Reise nicht wagen, wegen des Mißtrauens des Volkes gegen alle, die „Herren" heißen, die, weil sie meistens vernünftig und gemäßigt sind, demselben verdächtig scheinen. Seine freilich verzeihliche, so natürliche Anhänglichkeit an seine alte Verfassung und die Eifersucht auf seine bisherige Obergewalt, versetzt es in dem ersten Augenblick der bittersten Empfindungen in eine Stimmung, die es zu den verzweifeltsten Schritten führen könnte und bei der für einmal jede Vorstellung und Belehrung fruchtlos sein würde und wer das Sichfügen in die Allgewalt des Verhängnisses und der Umstände als das einzige Rettungsmittel zu rathen wagen wollte, würde ein Gegenstand des Mißtrauens, vielleicht ein Opfer der Volkswuth werden; — ich, ohnehin wegen meiner bekannten gemäßigten Grundsätze verhaßt und verdächtig, das erste. — Ist kein Freundesrath für meine Rettung?" Er berichtet ihn, daß die Tagsatzung in voriger Woche nur Vorstellungen ans Direktorium beschlossen habe, aber von Vertheidigungsanstalten und Bund sei keine Rede gewesen; dieß soll er kund machen. Habe er etwas zum Heil des Vaterlands zu eröffnen, so soll er dieß gegen Landammann Weber thun, der jetzt als Abgeordneter zu Bern sei. „Aber ich beschwöre Sie, nicht merken zu

lassen, daß Sie mir oder ich Ihnen geschrieben habe. Ich sehe nur einen Rettungsweg: daß Frankreich diesen Völkern Zeit gestatte, und das Ziel könnte ohne Blut erreicht werden und zur Ehre der Franzosen. Denn wirklich würden sich diese vor der ganzen ehrbaren Welt brandmarken, wenn sie ein ruhiges, friedlich zufriedenes Völklein mit dem Vernunftschluß der Bajonette zwingen wollten, eine neue Konstitution, die es weder zu fassen noch zu begreifen vermag, statt seiner alten wahren Volksregierung anzunehmen, die Frankreich allen Völkern angepriesen und zu respektiren so heilig versprochen hat. Lassen Sie sich aber ja nicht verlauten, daß ich auch nur diese Meinung gewagt hätte -- im Stillen aber wirken Sie zu diesem oder andern Rettungszwecken, so viel Sie können!" Nun versuchte Steinauer mit einem Freund von Bern Unterhandlungen bei Lecarlier und französischen Stabsoffizieren. Sie äußerten Billigung, selbst Schauenburg, dem jener den Vorschlag in ihrer Gegenwart machte. Steinauer ward nun mit Pässen von Lecarlier, Schauenburg und Rouhiere nach Schweiz geschickt und er meldete dem Landammann Reding: er sei von der französischen Regierung bevollmächtigt, mit den kleinen Kantonen Frieden zu machen. Aber erst am 25. April kam er zu diesem Zweck bis Wädenschweil. — Die Landsgemeinde zu Schweiz am 16. April faßte die nämlichen Beschlüsse wie diejenige zu Nidwalden. Sie that den Eid, Leib und Gut zu opfern für Religion, Freiheit und Vaterland. Das Volk rief: „Lieber sterben wir als Christen und freie Schweizer, als daß wir den Nachkommen ein fremdes Joch aufladen!" Sie wählte einen Kriegsrath von sechs Mitgliedern, denen sie Vollmacht gab, noch sechs andere Landleute zuzuziehen und alle Maßregeln zur Vertheidigung zu beschließen und zu vollziehen. Alois Reding, der aus dem spanischen Dienst, in dem er eine schwere Wunde erhalten hatte, mit einer Pension nach Hause gekommen und von der Landsgemeinde 1796 zum Landeshauptmann gewählt worden, ward zum Vorsteher des Kriegsraths ernannt. Es ward beschlossen: alle streitbare Mannschaft soll nun täglich in den Waffen geübt, alle Andern

aber zum Schanzen gebraucht werden. Wer außer Landes sich aufhalte, soll bei Verlust des Landrechts heim kehren. Wer das Land vertheidigen helfe, soll das Landrecht erhalten; und für solche ward eine Freifahne errichtet. An die andern Orte ging das Ansuchen, Glieder zu einem gemeinschaftlichen Kriegsrath für Führung des Kriegs anzuordnen. Es kamen auch Abgeordnete aus den Freiämtern und aus dem Kanton Luzern, den Wunsch zu erklären, sich an die Länder anzuschließen. Das Kloster Einsiedeln gab 1000 Dublonen baar und Vollmacht zu Geldaufbruch, wofür Klostergut Pfand sein solle.

Zug.

Schon früher (6. April) war von der Landsgemeinde zu Zug die helvetische Konstitution verworfen worden, obgleich die Geistlichkeit auf die Autorität des bischöflichen Kommissärs Krauer hin erklärte, sie enthalte nichts gegen die Religion, und die Ammänner Weber und Müller die Annahme als unausweichliche Nothwendigkeit vorstellten, wenn man unabsehbares Unglück verhüten wolle. Die Konstitution ward zerrissen, Andersgesinnte mißhandelt. Nochmals ward die Konstitution am 17. April von der Landsgemeinde verworfen. Ochsenwirth Sidler stellte die Konstitution als ein Uebel dar; die Klugheit aber rathe an, das kleinere zu wählen und anzunehmen, ehe Waffengewalt dazu zwinge. Er mußte Abbitte thun und zum Beweis der Reue ein Kruzifix küssen; als er sich dessen weigerte, erfuhr er Mißhandlung; auch zwei Priester mußten sich beides gefallen lassen. Dennoch hatte es in der Stadt Zug eine Revolutionspartei, welche mit denjenigen von dieser Partei in den ehemaligen unterthänigen Dörfern in Verbindung stand, und Zug blieb immer zweideutig. Dafür waren die Gemeinden des äußern Amts desto eifriger wider die Revolution.

Glarus.

In Glarus, wo früher die größte Verblendung im Rath über Frankreichs Absichten herrschte, fand sich jetzt, neben un-

erschütterlicher Entschlossenheit, am meisten Ruhe und Ordnung. Als die Nachricht von Berns Fall kam, sollte eben der dritte Zuzug von 400 Mann zu dessen Beistand abmarschiren, und es stand schon der vierte Theil der streitfähigen Mannschaft in den Waffen zum Kampf für die Eidgenossenschaft. Der Fall von Bern erschütterte diesen Sinn nicht. Auch jetzt glaubte man möglich, was den Vätern bei Näfels möglich war, und hielt für Pflicht, sie nachzuahmen. Freilich war auch nicht ganz unbeträchtlich die Zahl von Männern, die im Herzen für das Vaterland eben so wohl gesinnt waren — aber am Gelingen des Kampfes verzweifelten, die leidenschaftliche Heftigkeit im Volk und bei einer Niederlage die Kriegsgräuel der Feinde fürchteten. Weder das Eine noch das Andere erfolgte. Dieß Volk that was Pflicht und Ehre gebot; und selbst im aufgeregtesten Zustand geschah nirgends eine Gewaltthat; der Eifer war gegen den Feind gerichtet. Auf das Andringen des Volks berief der Rath die Landsgemeinde auf den 15. April zur Entscheidung über Krieg und Frieden. Der regierende Landammann Jakob Zweifel war von seiner Sendung nach Bern auf der Rückreise, die er aber so langsam machte, daß er nicht mehr auf die Landsgemeinde kam. Um freie und friedliche Berathung zu sichern, ward vor Allem aus der Beschluß gefaßt: „Man soll niemand in die Rede fallen und Jeden ungehindert sprechen lassen". Hierauf kam die Annahme oder Verwerfung der sogenannten neuen helvetischen Staatsverfassung, „welche von einigen Ständen angenommen und von solchen die Annahme uns mit sehr guten Worten beliebt worden ist", zur Entscheidung. Der Schluß war: „Wir wollen bei unserer bisherigen einfachen und ländlichen Regierungsform, die ja weder aristokratisch noch oligarchisch ist und bei welcher ja das Erwählen und Entsetzen gänzlich in der Gewalt des sämmtlichen Volkes steht, bleiben; in der Hoffnung, daß uns deßhalb niemand eine andere Staatsverfassung aufbürden, noch uns in unserm Thal in der Ruhe stören werde. Im Fall aber uns jemand in unserer seit Jahrhunderten ruhig besessenen Freiheit und besondern Regierungsform beeinträchtigen oder gar feindlich anfallen wollte, haben

wir uns im Bewußtsein unserer gerechten Sache und im Vertrauen auf den Gott, der unsern Vätern vor mehr als 400 Jahren in einer eben so bedrängten Lage geholfen hat, fest entschlossen und uns alle unter freiem Himmel mit Abschwörung eines feierlichen Eides verbunden, die von unsern seligen Vorfahren uns mit ihrem theuern Blut erworbene Freiheit mit Leib, Gut und Blut auf das Aeußerste zu vertheidigen." — Die helvetische Konstitution, Schriften, die Bezug auf diese haben, Zeitungen, Empfehlungen der Annahme der Konstitution — all dieß ward so streng wie in Nidwalden und Schweiz verboten. Die 8 Pikete, jedes von 400 Mann, sollen alsbald in Bereitschaft gesetzt und der einmüthige Landsgemeindbeschluß eiligst überall verbreitet werden. Nach diesen Beschlüssen schwur das ganze Volk den Eid für Landesvertheidigung zu Erhaltung der von den Vätern ererbten Freiheit. Als der Landammann die letzten Worte der Eidesformel vorgesprochen hatte: „so wahr mir Gott helfe!" setzte Dr. Trümpi mit lauter Stimme hinzu: „und die gesunde Vernunft!" Darüber gerieth alles Volk in Zorn. Augenblicklich ward er zur Rede gestellt. Trümpi gesteht und bittet um Verzeihung für seine Uebereilung. Das Volk wird alsbald besänftigt und beschließt nichts Weiteres als: der Landammann soll ihm dafür eine öffentliche Erinnerung geben. Während der Landsgemeinde kommen Schreiben von Nidwalden und Zug, die um Bereitschaft zur Hülfe bitten und auf der Stelle wird das erste Piket auf erste Mahnung zum Marsch beordert. Oberst Paravizin ward, obgleich der Fürsprech Zopfi seine Wahl abrieth und Verdacht über dessen treu vaterländischen Sinn erhob, mit Vollmacht in den Kriegsrath nach Schweiz abgeordnet und Oberst Bachmann (später zweimal eidgenössischer Obergeneral) aus dem piemontesischen Dienst nach Hause gefordert, weil sein Tochtermann sich äußerte, seine Liebe zum Vaterland werde gerne entsprechen. Hierauf ward ein geheimer Kriegsrath von 7 und ein geheimer Staatsrath auch von 7 Mitgliedern ernannt, und beiden als Kanzlist und zugleich mit Stimme der Landschreiber Leuzinger beigeordnet. Diese Räthe sollten volle Gewalt haben, „Alles zu

beschließen und anzuordnen, was sie zu Behebung unserer Freiheit und Unabhängigkeit dienlich und nothwendig finden werden". Die Beschlüsse der Landsgemeinde wurden schleunigst durch 15 Schreiber (da Glarus keine Druckerei hatte) in Menge abgeschrieben, um sie durch Eilboten bei den Regierungen und dem Volk der Eidgenossenschaft zu verbreiten, um eid- und bundsgenössische Hülfe anzurufen und den Eifer für die Erhaltung der Eidgenossenschaft und ihrer Unabhängigkeit und Freiheit zu entflammen. Der Verfasser sah selbst solche Boten auf seiner Heimreise in Lichtensteig von Volk umgeben, das ihnen eifrigst Beifall zurief. Der knechtischen Kantonsregierung in Zürich ward (23. April) geschrieben: Ihre Sperre lasse bei ihr von eidgenössischer Freundschaft, von Bund und Eid nichts mehr erkennen. Sie entschuldigte sich mit höhern Befehlen, mit Zwang und der Fruchtlosigkeit ihrer Gegenvorstellungen. In Bünden wendeten sich die Boten nicht zuerst an den, Frankreich günstigen, landtäglichen Ausschuß, von dem nur Hindernisse zu erwarten waren; sie eröffneten vor Gemeinden und bei Personen von günstiger Gesinnung und Einfluß aufs Volk ihren Auftrag und wiesen das oberkeitliche Schreiben vor, das bei den alten Bünden um Hülfe mahnte. Der landtägliche Ausschuß, als er dieß vernahm, beschied die Boten vor sich, nahm ihre Schreiben weg, schickte die Mahnung zwar an die Gemeinden, die Boten aber wies er nach Hause. Viele Gemeinden äußerten ihre Bereitwilligkeit, ihren alten ersten Bundesgenossen beizustehen; der Ausschuß aber hinderte die Ausführung und pries die Neutralität. Er schrieb an die Gemeinden u. a.: „Euer Herz schlägt allgemein für euere Eidgenossen. Ihr habt den Schwur vor Augen, den biedern Glarnern zu Hülfe zu eilen; aber ihr kennet die Pflichten der Selbsterhaltung, diejenigen gegen die übrigen Eidgenossen (aber nun nicht mehr Eidgenossen, weil sie unterjocht waren und den Bund aufgegeben hatten, den Glarus hielt und halten wollte), die billigen Betrachtungen gegen die große Nation." Der französische Geschäftsträger drohte mit Krieg, wenn man Glarus Hülfe leiste, versprach dagegen, daß Bünden die helvetische

Konstitution nicht soll aufgedrungen werden — und das Versprechen ward den Bündnern eben so gehalten wie den Eidgenossen. Auch der kaiserliche Gesandte soll die Neutralität in mündlichen Aeußerungen angerathen haben! Im Land ward nun die sämmtliche waffenfähige Mannschaft von 16—35 Jahren aufgeboten und in 8 Pikete, jedes zu 400 Mann, vertheilt. „Da ging's", meldet ein Augenzeuge, „in allen Schmieden und Werkstätten Tag und Nacht mit Gewehr ausbessern, Morgensterne und Knüttel beschlagen, Kugelgießen, Patronenmachen und allerlei Kriegsrüstung."

Landschaften der östlichen Schweiz.

In Appenzell Außerrhoden standen die französisch-helvetische und die eidgenössische Partei in Waffen gegen einander. Im Tockenburg entstand Zwist zwischen Reformirten und Katholiken und eine französische Partei lähmte Alles. In der übrigen St. Gallischen Landschaft verwarf man zwar mit Eifer die Konstitution, aber es war ein wildes unordentliches Wesen. Der Aufforderung von Glarus antwortete man: „Wir haben unser Gebiet zu schützen und können den Entfernten keine Hülfe schicken". Das treue Rheinthal war zu entfernt. Die March trat nun entschieden zu Schweiz und den Eidgenossen. Sargans, Gaster und Utznach erklärten mit Bestimmtheit ihren Beistand. Rappersweil, die Stadt, war unter dem Einfluß der Aufrührer am Zürichsee, ihre Höfe aber eifrig eidgenössisch. So waren auch Baden und die Freiämter den Eidgenossen treu zugethan. Im Kanton Luzern war großer Unwille gegen die Stadt und es wurden viele Freiheitsbäume umgehauen, was selbst im Kanton Zürich an manchen Orten geschah.

Aufforderungen zur Vereinigung mit der helvetischen Republik.

Die Sperre, welche General Schauenburg gegen die fünf Orte angeordnet hatte, ward nun vollzogen. Luzerns provisorische Verwaltungskammer kündigte sie denselben am

16. April an. Sie nennt diese Stände noch: „Getreue, liebe, alte Eidgenossen". Sie bezeugt, daß die Vollziehung dieser Anordnung Lecarliers ihr äußerst schwer falle, aber die eigene Sicherheit und die Beibehaltung der öffentlichen Ruhe fordere dieß. Es tröste sie nur dieß, daß es von ihnen (den Ständen) abhange, die Härte augenblicklich aufhören zu machen und die freundnachbarliche Verbindung wieder herzustellen — durch die Annahme der helvetischen Verfassung. Sie sollen doch die Männer anhören, welche ihnen dieß anrathen, denn nur diese beherzigen ihre Ruhe und Wohlfahrt, und nicht diejenigen, die aus Herrschsucht und irrigen Religionsbegriffen sie höchst unglücklich machen würden. Die Konstitution greife ihre Religion im geringsten nicht an und sichere Jeden bei ihrer Ausübung. Das Volk von Luzern, das sich zur nämlichen Religion bekenne, beruhige sich ja auch darüber. Auch sollen sie die Vortheile beherzigen, welche die Verfassung der ganzen Schweiz durch Vereinigung aller Kräfte verschaffen könne. „Euer Muth, den ihr an Tag legt, zeugt von euerer Seelenkraft, aber der Gegenstand, worauf er gerichtet ist, ist sehr übel verstanden. Ihr sollt den Muth haben, euch in die Umstände zu fügen — dem Vaterland ein Opfer zu bringen zur Beförderung allgemeiner Glückseligkeit. Bedenkt, wohin euch und die gesammte Schweiz ein so unüberlegter Widerstand bringen würde! Glaubt ihr allein, ohne Lebensmittel, Kriegsvorrath, Kenntniß der heutigen Kriegskunst im Stande zu sein, die kriegsgeübten Franzosen, die ganz Europa besiegten, weichen zu machen? Euere Berge werden euch nicht sichern. Hofft nicht auf Wunderwerke, sie haben zu Rom und Solothurn die Hoffnungen nicht erfüllt. Aber ihr setzet das Innere der Schweiz der Gefahr aus, mit französischen Truppen überschwemmt zu werden und uns mit euch unglücklich zu machen. Endlich müßt ihr doch die Verfassung annehmen, gegen die ihr euch jetzt sträubet. — Wir hoffen noch, ihr werdet unsere vertraut brüderlichen Vorstellungen erwägen und der Stimme der Vernunft Gehör geben. Auf jeden andern Fall aber machen wir euch für alle Folgen verantwortlich, die aus fernerm Widerstand oder aus

Gewaltthätigkeiten, die ihr gegen unsere Vorkehrungen verüben würdet, entstehen werden.“ Diese erst so freundliche und zuletzt so unfreundliche Predigt, womit die Verwaltungskammer von Luzern sich anmaßte, die Länder Vernunft zu lehren, ward verachtet. An den Grenzen von Utznach, Schweiz und Zug wurden Schanzen errichtet. Die über Zürich herrschenden Franzosenfreunde am See schickten Geschütz gegen die Eidgenossen. Am 20. April wurden die Schiffe von Glarus und Schweiz, welche Frucht zu kaufen nach Zürich kamen, zurückgewiesen. Basel versandte die Waaren nach Italien nicht mehr über den Gotthard, sondern über Lindau.

Nun kam am 19. April an die noch übrigen Orte der Eidgenossenschaft auch ein Aufruf von den durch die Minderzahl der Kantone auf Befehl des französischen Direktoriums ernannten gesetzgebenden Räthen der Helvetik, sie zu Annahme der Konstitution auffordernd, der aber durch seine heuchlerische Schönrednerei bei denselben den Widerwillen und Abscheu nur vermehren mußte. „Mit Betrübniß haben wir die Klage aus euern Alpen vernommen über den Verlust der Freiheit, den die Annahme der Konstitution nach sich ziehen würde. Dieß bewegt uns, ein Wort der Liebe, der reinsten Bruderliebe, wie Schweizer nur empfinden können, zu euch zu sprechen. — Wollt ihr euch trennen von alten Eidgenossen, die seit 400 Jahren euch in jeder Gefahr beigestanden? Wie würde es bluten, das Herz unserer drei Väter im Grütli, des frommen Klaus, wenn sie sähen, wie sich ihre Söhne über die Freiheit, die heilige Freiheit entzweiten, für welche sie allein lebten. Meint ihr, wir seien durch Annahme der Konstitution nicht mehr frei? Diese Konstitution macht uns ja alle gleich, stellt uns unter den Schutz von Gesetzen, die wir uns selbst geben. Nie waren wir so frei, wie wir durch sie nun werden sollen. Wir wissen alle, wie und worin euere Freiheit bestanden; wir loben auch selbst den Eifer, mit welchem ihr sie vertheidigen wollt, wenn man sie antasten würde; allein wir wissen auch, daß, wenn ihr eine andere Vertheidigung wollt, als die ist, welche wir nun beschworen, ihr euch und das ganze Vaterland

ins Unglück stürzet. Hingegen welch' herrlicher Gewinn für uns alle aus der neuen Freiheit, welche der Himmel uns jetzt schenkt! Die Konstitution gibt uns mehr Kraft im Innern und zum Widerstand gegen jeden Feind. — Das alte Gebäude unserer Verfassung ist schon lange baufällig gewesen; nun ist es gestürzt durch die Allmacht einer schönern Freiheit als die war, welche es nur so kümmerlich zusammenhielt. Hätten die Männer im Grütli den reifen Verstand unsers Jahrhunderts gehabt, sie hätten gewiß diese und keine andere Freiheit beschworen. Laßt euch nicht verführen von falschen Gerüchten, als wenn ihr die Kosten der Konstitution nicht ertragen könnt. Ganz Helvetien steht zusammen: wir haben alle nur Eine Staatskasse; wie könnte es also uns noch fehlen? Noch weniger laßt euch verführen zu glauben, als wenn diese Konstitution dem Glauben unserer Väter nachtheilig sei. Die Religion bleibt unangetastet, und Gott ist überall Gott — bei diesem Gott beschwören wir euch: Kommt in unsern Schooß, eilt in unsere Arme; Herz an Herz, Mund an Mund schwören wir denn: Keinen andern Herrn als sich selbst, keine andere Macht anzuerkennen als die Gesetze, welche wir zu unserm Glück uns selbst geben." Unterzeichnet: der Präsident des Senats, Peter Ochs. — Das helvetische Direktorium schrieb denselben am 24. April: „Wir müssen euch die schaudervolle Nachricht mittheilen, daß die französische Armee im Anmarsch gegen alle Kantone ist, welche die Konstitution nicht annehmen wollten oder sie wieder verwarfen. Nachdem die sieggewohnten Franzosen die alte Regierung in mehrern Kantonen zernichtet, ist das Volk an den Abgrund der Anarchie gekommen, nun aber unter dem Ruin der alten Staatsgebäude hervorgekrochen und unter dem lebhaftesten Dankgefühl der majestätischen Wohnung zugeströmt, die der menschenfreundliche Sieger für alle hat errichten lassen. Diese Wohnung ist die neue Konstitution, welche unter Frankreichs Augen entworfen, keinen andern Zweck hat, als die nur dem Schein nach verbündete Eidgenossenschaft in eine einzige Nation zu verwandeln. — Dünkt euch die neue Wohnung zu prächtig,

zu kostbar? Aber bedenkt, daß ein Palast, worin 24 Familien wie Brüder beisammen wohnen, nicht so viel Aufwand erfordert, als alle die Hütten und Häuser, worin sie bisher abgesondert lebten; daß alle nur nach Maßgabe ihrer Kräfte zum Aufwand beitragen, daß wir als nur eine Familie auch nur eine Familienkasse haben werden. Die Konstitution tastet euern Glauben nicht an, er hat ja keinen andern Zweck als Erhaltung der Vervollkommnung des Menschen auf der Tugend Bahn; bleibt nur auf diesem Pfad, so werden wir euch beim ruhigen Genuß euerer religiösen Mittel nachdrücklich vertheidigen. — Daß ihr uns recht kenntet! Euch würde nicht mehr grauen vor der neuen Ordnung der Dinge — und einsehen würdet ihr, daß man nichts suche als Brüderlichkeit, Harmonie und Eintracht. — Hört die letzte Stimme der Bruderliebe! Wenn Helvetiens Gesetzgeber noch keine Abänderungen in der Konstitution vorgeschlagen haben, so geschah es nur darum, weil sie nichts ohne euch unternehmen wollten. Kommt zu euern Brüdern. Beherziget das schreckhafte Beispiel der durch das Schwert eroberten mächtigen Kantone! Horcht auf den allgemeinen Fluch gegen diejenigen, die durch ihren unberechneten Trotz das Unglück des Kriegs über ihr Vaterland zogen! Versuchet Gott nicht, um unerhörte Wunder zu thun! Machet nicht, daß unschuldig vergossenes Blut über euch komme! Verliert nicht durch Vermessenheit die Lorbeeren, die euere Ahnen am Morgarten und bei Sempach euch erworben haben." Auch auf diese heuchlerische Lügenpredigt der Sklaven unter der französischen Säbelherrschaft ward keine Antwort gegeben. Fruchtlos richtete das helvetische Direktorium am 23. April eine Vorstellung an Lecarlier: daß die Entwaffnung, der Unterhalt eines Heers und alles erschöpfende Steuern und Requisitionen das Volk der Gegenrevolution zuwende. Müller-Friedberg, ein Verwandter Alois Redings, erhielt von den fünf Orten den Auftrag zu einer Erklärung derselben an die Schweizer und an die Welt überhaupt: „wozu", sagt er, „ich mich mit viel Vorsicht bereitete, als die Ereignisse mir glücklicher Weise zuvorkamen". Wohl sprach er zu Joh. Müller in seinen

Briefen in prächtiger Rede; aber mit furchtsamer Klugheit begab er sich aus dem Glarnerland nach Schänis zum Schutz der Stiftsfrauen daselbst.

Kriegsplan.

Der eidgenössische Kriegsrath zu Schweiz beschloß nun einen Kriegsplan, wodurch er dem Angriff der Franzosen zuvorzukommen suchte. Glarus, unter Anführung des Oberst Paravizin, mit dem Volk von Sargans, Gaster, Utznach, March und den Höfen, etwa 3000 Mann stark, besetzt beide Ufer des Zürichsees bis an die Grenzen des Zürichgebiets, zieht die Hülfsmannschaft aus der östlichen Schweiz an sich und dringt dann nach Zürich vor. Die Zuger, unter Oberst Andermatt, besetzen die freien Aemter (welche sich für die Eidgenossen erklärt und deren Hülfe angerufen hatten) und vereinigen sich dann mit den vorrückenden Truppen des Glarnerheers. Die Hauptmacht, unter Alois Reding, aus 2400 Schweizern, 750 Zugern, 500 Unterwaldnern bestehend, rückt nach Luzern und zieht die den Eidgenossen sehr geneigten Entlibucher an sich. Der linke Flügel, unter Anführung des Oberst Hauser von Glarus, marschirt mit 800 Nidwaldnern, 600 Urnern, 400 Schweizern, 50 Gersauern und 400 Glarnern an den Brünig, gewinnt Obwalden wieder für die Eidgenossen und dringt dann ins Haslithal gegen Thun vor, wo man sich mit den Wallisern in Verbindung setzen wolle. Uri erklärte, daß es in einen so weit aussehenden Plan nicht willigen könne, während es sich gegen einen Ueberfall von Italien her zu schützen habe, folgte aber doch nach kurzem Zaudern. Die außerordentliche Landsgemeinde vom 25. April beschloß, unter Vorwürfen über das Zaudern des Landraths, festes Zusammenhalten mit den andern Eidgenossen, und schleunig marschirte der Auszug zum eidgenössischen Heer. Es waren in wenigen Tagen 10,000 Mann bereit; aber ein beträchtlicher Theil des Heers, besonders die ehemaligen unterthänigen Landschaften, waren schlecht bewaffnet. — Das Heer der Franzosen rückte in drei Ab-

theilungen gegen die Eidgenossen an. Der linke Flügel zog am rechten Zürichseeufer hinauf gegen die östliche Schweiz; die Hauptmacht dem linken Zürichseeufer und der Reuß nach hinauf gegen Glarus und Schweiz; der rechte Flügel nach Luzern und von da gegen Unterwalden.

Zug über den Brünig ins Haslethal.

Auf den Hülferuf von Nidwalden gegen die ihm von Obwalden und dem Brünig her drohende Gefahr eilten 338 Mann von Schweiz und 54 von Gersau zur Vereinigung mit den 900 Nidwaldnern, die unter dem Landeshauptmann Zelger den 300 ihre Grenzen bewachenden Obwaldnern gegenüber standen; sie verlangten freien Durchzug an die Päße des Sattel gegen Entlibuch und des Brünig gegen Hasli. Das Volk, im Herzen den Eidgenossen doch zugethan, antwortete: „Wir vereinigen uns mit euch für Erhaltung unserer alten Freiheit". Die Landeshäupter mußten gegen ihren Willen den Durchzug bewilligen. Am 23. April verwarf die Landsgemeinde die angenommene Konstitution und 600 Obwaldner schlossen sich an die Eidgenossen zum Zug über den Brünig an. Es kamen auch 400 Glarner, welche den Sattelpaß gegen Entlibuch besetzten und dieses Volk an sich zu ziehen suchten, und am 26. April 700 Urner, nachdem die außerordentliche Landsgemeinde am 25. unter Vorwürfen gegen den zaudernden Landrath der Mahnung Nidwaldens und des Kriegsraths von Schweiz auf der Stelle zu entsprechen beschlossen hatte. Durch den Kapuziner Styger kamen zuerst Nachrichten, daß die Entlibucher das Einrücken der Eidgenossen wünschen; aber am folgenden Tag war er froh entfliehen zu können. Indessen stritt man sich immer fort im Kriegsrath über Angriffs- oder Vertheidigungskrieg. Man schwankte eine Woche lang, in der man eine unersetzliche Zeit verlor; besonders widersprach Uri einem Angriffskrieg als zu ausgedehnt, und als dann seine Glieder im Kriegsrath zurückgerufen wurden, machte dieß die andern Orte unwillig

und mißtrauisch. Auch Nidwalden wollte zuerst die Bernergrenze nicht überschreiten. Endlich zog der Major Hauser von Näfels mit 2800 Mann über den Brünig ins Hasli, besetzte Meiringen und zog, von den Haslern verstärkt, bis Brienz hinab. Es beschloß am 28. April die Landsgemeinde von Oberhasli die Verwerfung der Konstitution, die Niemand zu vertheidigen wagte, bis ein Kantonsrichter Willi es that, und ermuthigt durch ihn, wußten einige von seiner Partei mehrere Gemeinden wieder zur Annahme zu stimmen, als den 29. April schon Befehl zum Rückzug der Eidgenossen kam. Die Repräsentanten Michel und Fischer gaben übrigens den eidgenössischen Truppen das Zeugniß: daß sie sich weder an Personen noch Eigenthum vergriffen und ohne alle Unordnung sich wieder zurückgezogen haben. Der Abmarsch der französischen Hauptmacht den Zürichsee und die Reuß hinauf hatte die Mehrheit des Kriegsraths bestimmt, den Rückzug aus dem Hasli zu befehlen. Indessen hatten sich Männer von der Partei, welche die Annahme der Konstitution in Obwalden bewirkt hatten, nach Aarau begeben, um bei der helvetischen Regierung Klage zu führen, daß sie, ungeachtet der Annahme der Konstitution, unter der Sperre leiden, der Gefahr ausgesetzt seien, die Schrecknisse des Kriegs zu erfahren, und sich mit der Noth zu entschuldigen, welche ihnen Bewilligung des Passes und Verwerfung der Konstitution abnöthigte, und da sie bei den französischen Generalen wenig Trost gefunden, bei den Räthen um Verwendung bei denselben und Gewährung von Rath und Hülfe baten. Man wies sie ans Direktorium.

Zug in die Freiämter.

Oberst Andermatt zog am 24. April mit 1500 Mann, worunter 500 wohlbewaffnete von Zug, in die Freiämter hinab und fand, sowie er vorrückte, das Volk bereit sich den Eidgenossen anzuschließen, meist aber nur mit Spießen, Halmbarten und Morgensternen bewaffnet. Er besetzte am 26. Wohlen und die Höfe bei Häglingen und Dottikon, wo ein Angriff der Franzosen durch die Zuger Scharfschützen

zurückgeschlagen ward; das Gefecht dauerte bis gegen Abend; noch dreimal mußten die Franzosen weichen, bis endlich eine Husarenabtheilung die meist schlecht bewaffneten Haufen aus einander sprengte und man vor den sich immer mehrenden Franzosen nach Muri zurückkehren mußte, wo man ein Bataillon Eidgenossen zur Verstärkung erhielt; aber auch hier mußten sie der Franzosen Uebermacht, besonders an Reiterei, weichen und nach hartnäckigem Widerstand die Gegenwehr aufgeben. Die Gegend ward geplündert. Es sollen bei diesen Gefechten Grausamkeiten von beiden Theilen verübt worden sein. Am folgenden Tag erließ Schauenburg von Aarau eine trotzige Aufforderung zur Unterwerfung an die Eidgenossen. „Ich hätte gehofft", schrieb er, „daß mein freundschaftliches, friedliches Benehmen euch von der Blindheit geheilt hätte, worin euch unversöhnliche Feinde der Freiheit gefangen halten, und euch endlich einmal von der französischen Großmuth überzeugen würde. Mit Schmerz habe ich vernommen, daß eine Handvoll Fanatiker sich erkühnte, dem Marsch von Truppen der großen Nation sich zu widersetzen. Aber mit der Schnelligkeit des Blitzes hat euch die Strafe dieses verwegenen Unternehmens ereilt; die Rebellen liegen im Staub. — Gefangene schicke ich euch zurück, um euch zu sagen, wie die Franzosen als Menschenfreunde sie behandelt haben. Die große Mehrheit der helvetischen Nation hat die Konstitution angenommen. Ihre Gesetzgeber setzen sie in Thätigkeit. Das Direktorium ist eingesetzt. Ehrfurcht und allgemeines Zutrauen haben es umgeben; seine Stütze ist die französische Regierung, und Vollmacht ist ihm gegeben, über Truppen zu schalten, welche ganz Europa besiegt haben. Was kann die Minderzahl unmächtiger Aufrührer ihnen entgegen setzen? Hört endlich einmal die Stimme der Vernunft! Vereinigt euch unter die Fahne der helvetischen Konstitution! Kehrt zurück in den Schooß der Bruderfamilie! Euer Eigenthum, euere Religion sollen unangetastet bleiben. Duldung ist die erste Tugend eines freien Volks. Verharrt ihr aber in der Blindheit, so stürzt ihr in einen Abgrund von Elend. Zittern sollen euere Verführer vor

der Strafe, die sie erwartet. Auf der einen Seite Friede und Glück; auf der andern Krieg und alle Qualen, die ihn begleiten! Wählet, noch habt ihr Zeit dazu — aber wählet geschwind!" Er erhielt keine Antwort. — Steinauer sagt in dem Bericht von seiner Sendung zur Friedensmittlung, der aber wegen seiner leidenschaftlichen Stimmung und einiger Unwahrscheinlichkeiten Mißtrauen einflößt: er sei am 25. April nach Wädenschweil gekommen, habe die Grenze gesperrt gefunden und dann seinen Sohn auf Abwegen mit seinem Auftrag an den Kriegsrath zu Schweiz geschickt, der ihn dann zurückschickte, den Vater nach Einsiedeln zu bringen, wohin dieser am 27. kam, aber streng bewacht ward, bis vom Kriegsrath Befehl kam, ihn nach Schweiz zu führen. Am 28. habe dann der Mönchsgeneral Herzog daselbst Landsgemeinde gehalten. Wer Widerspruch wagen wollte, sei mit dem Tod bedroht und beschlossen worden, Steinauers Bruder (Statthalter zu Einsiedeln) und Sohn nach Besiegung der Franzosen zu tödten (?); dann habe das Volk vor dem Hochaltar zur Freifahne geschworen. Emil Paravizin, Mitglied des Kriegsraths, habe ihn dann besucht, um seine Vollmacht sich erkundigt und der Landsgemeinde die Unbill des Verfahrens gegen den, der 3000 ihrer Leute von Tod oder Gefangenschaft gerettet habe (wo??), vorgestellt. Steinauer gab ihm Abschrift von seiner Vollmacht, „da ihm der Wille des französischen Generals ziemlich bekannt sei". Sie bestand in Folgendem: Der Kanton Schweiz kann bei seiner jetzigen Verfassung bleiben, bis er selbst einsieht, daß die von den andern Kantonen angenommene Regierungsform ihm ersprießlicher sein werde; er bleibt von Truppen und Kontribution befreit, nur Einsiedeln nebst den übrigen Klöstern zahlt in Jahresfrist 500,000 Franken für die französische Republik und entsagt allen weltlichen Rechten, wogegen es alle eigenthümlichen Besitzungen behält. Die Religion bleibt unverändert. Auf Paravizin's Frage: ob er solche Vollmacht auch für Glarus habe? antwortete er: Nein; aber dieß Alles könne auch den andern kleinen Kantonen zu Theil werden. An

diesem Tage schickte er einen Kurier mit der Vollmacht an den Kriegsrath zu Schweiz und einen Brief an den Obergeneral; derselbe ward von den Pfaffen aufgehalten und ihm die Briefe weggenommen. Während er nun auf Antwort vom General wartete, ging am Abend des 29. der Landsturm auf die Nachricht, daß die Franzosen im Anmarsch seien, und Steinauer ward nun nebst seinem Sohn gefangen gesetzt, am 3. Mai frei gelassen, um Fürsprache bei dem General ersucht, habe die von ihm befohlene Entwaffnung vollzogen und ihm seine Vollmacht wieder zurückgegeben. (Es scheint, als wenn Steinauer von Schauenburg zu einem Kniff gebraucht worden, wie Brüne und Mengaud auch anwandten.) Später schickte ihn das Direktorium als Kommissär nach Einsiedeln, des Klosters Güter für ein Jahr zu verpachten.

Zug nach Luzern.

Viel Hoffnung auf erfolgreichen Kampf gegen die Franzosen gab die den Eidgenossen günstige Stimmung des Volks im Kanton Luzern. Die Verwaltungskammer zu Luzern hielt es beim Antritt ihres Amtes für nöthig, am 20. April eine strenge Warnung an das Volk zu erlassen, sich in keine Verbindung mit den eidgenössischen Orten einzulassen. „Ruhestörer regen das Volk auf und führen es durch falsche Gerüchte irre. Alle Verhandlungen der helvetischen Gesetzgebung werden gedruckt und von allen Begebenheiten, die ihm wichtig sind, wird es vom helvetischen Direktorium berichtet, und nur diesen Anzeigen soll es Glauben beimessen. Die Religion ist durch die Verfassung völlig gesichert. Wie ist's möglich, daß ihr euch von solchen bethören lasset, die entweder Einfältige oder aber Bösewichter sind, die euere Ruhe und Wohlstand zu untergraben suchen, und euch zu sträflichen Mißschritten verleiten lasset? So würden wir vergebens für euere Ruhe und Sicherheit wachen. Noch blieb unser Kanton vor den Uebeln verwahrt, die mit dem Einrücken fremder Truppen unvermeidlich sind. Wenn ihr aber nicht ruhig und den eingesetzten Gewalten gehorsam seid, möget ihr dann das Unglück,

das daraus entstehen würde, euch selbst beimessen". Sie droht mit strengen Strafen wider die Gegner der Ordnung der Dinge durch die Franzosen. Zur Vollziehung der Verordnung des Generals Schauenburg vom 10. April sollen die Gemeindvorgesetzten alle Unfugen unverzüglich anzeigen und Aufwiegler anhalten. Die bisherigen Gesetze und Abgaben gelten, bis gesetzlich anders verfügt wird; nur eine grauroth-gelbe Kokarde darf getragen, alle umgestürzten Freiheitsbäume sollen unverzüglich wieder aufgerichtet werden und die Gemeinden, in denen sie umgestürzt wurden, sollen dafür verantwortlich sein; wer sich gegen diese Verordnungen verfehlt, soll dem Kantonsgericht zur Bestrafung überliefert werden. Die Entlibucher waren, wie früher, auch jetzt wieder durch Paul Styger aufgeregt; das Habsburger- und Rußweileramt waren eifrig eidgenössisch gesinnt; ganze Gemeinden wallfahrteten nach Einsiedeln und brachten Eifer für die Eidgenossen und Haß gegen die Franzosen und die Konstitution nach Hause. Viele steckten die Schweizerkokarde auf und man forderte Geschütz und Munition aufs Land. Die Verwaltungskammer stellte zu Handhabung der Sperre Wachen an die Grenzen. Man befürchtete einen Ueberfall und schrieb nach Schweiz: „Wir haben nicht aufgehört euere Freunde und gute Nachbaren zu sein, wenn wir schon auf Andringen des französischen Kommissärs die Grenzen besetzen mußten". Schweiz antwortete: „Die Ruhe kann nur hergestellt werden, wenn ihr helfet, daß unsere Verfassung erhalten werde". Reding stand mit einem Korps Schweizer zu Küßnacht. Haufenweise riefen die Luzernernachbaren den Schweizern zu: „Kommt! kommt! wir lassen dann den Sturm gehen und ziehen mit euch!" Zu Küßnacht predigte der feurige, tapfere, beim Volk äußerst beliebte Kapuziner Paul Styger, und seine Beredsamkeit entflammte das Volk. Er war mit seinem Volk nach Bern als Feldprediger gezogen, hatte auf dem Rückzug die Entlibucher entflammt, die Länder aufregend durchreist und auch im Luzernergebiet den Eifer gegen die Franzosen und die helvetische Konstitution

belebt, und zu Vertheidigung des Vaterlands und der alten Freiheit ermahnt. Kreuz und Schwert führend, und Pistolen im Gurt, ritt er mit dem Kriegsvolk und rief: „Das Kreuz ist der wahre Freiheitsbaum; Kampf mit den Franzosen ist Kampf mit der Hölle". Reding schickte einen Aufruf ans Luzerner Landvolk, worin er es zum Beitritt für die Eidgenossenschaft aufforderte, zur Fahne der wahren Freiheit und zur gerechten Sache zu treten. — Am 26. wurden von den Schweizern (nach der Erklärung der Sperre) vier Bürger von Luzern verhaftet und zum Verhör nach Schweiz geführt. Auf die Beschwerde antwortete Reding: „Das feindselige Betragen von Luzern ist Ursache. Schweiz wünscht sehnlich Herstellung der ehemaligen freundeidgenössischen Verhältnisse"; der Regierungsstatthalter Rüttimann erwiederte alsbald: „Luzern hat sich beim Direktorium um Aufhebung der Sperre verwendet und Versicherung erhalten, es werde sich dafür bei Schauenburg Mühe geben". Auf den Morgen des 28. war zu Rußweil ein Landsturm verabredet; aber man hatte in der Stadt Kunde vom Anschlag und der Führer Leonz Bösch u. A. wurden überrascht und in die Stadt geführt. Wachen zu Meggen verließen ihren Posten; es war Auflösung der Truppen daselbst zu besorgen, und man sandte eine Verstärkung von Entlibuchern hin. Der Kriegsrath der Eidgenossen saß nun zu Küßnacht. — Am 29. Morgens kam von Meggen und Gislikon Bericht: es gehe der Landsturm zu Udligenschweil, Weggis, Greppen, und die Schweizer mit Glarnern, Zugern, Unterwaldnern seien auf dem Marsch nach der Stadt. Hierauf Sturmgeläut in der Stadt und Lärmschüsse; die Bürgerschaft ergriff die Waffen; der Statthalter mahnte sie zur Vertheidigung; man schickte Kanonen an die Zugänge und rief das benachbarte Volk zur Hülfe auf. Nach 5 Uhr erhielt man Bericht, daß die Schweizer von Udligenschweil her anziehen, und daß die ausgeschickten Vorposten nicht nur den Befehl zur Gegenwehr nicht befolgt, sondern die Offiziere verlassen haben und zu den Eidgenossen übergegangen seien. Von der Südseite rückten 3—400 Unter-

waldner an. Die Zuger waren zurückgeblieben, da die Franzosen gegen sie anrückten. Bald sah man die Fahnen von Schweiz und Unterwalden auf den Höhen, 6 Kanonen auf die Stadt gerichtet, und Alles von eidgenössischer Mannschaft auf den Hügeln um die Stadt wimmeln. Ein Offizier ward mit der Frage an sie abgeschickt: ob sie als Freunde oder Feinde kommen? — Als Freunde, war die Antwort. Emil Paravizin forderte im Namen des eidgenössischen Kriegsraths (ohne Uri) die Stadt zur Uebergabe binnen einer Stunde auf. In dieser Aufforderung sagte der Kriegsrath nach alteidgenössischem Gruß: „Noch können wir uns nicht enthalten, euch Eidgenossen zu nennen. Noch hatten wir uns nie überzeugen können, daß ihr, unsere ältesten Bundesgenossen, wenn ihr gleich eine neue Verfassung euch kleinmüthig aufdringen ließet, die eidgenössischen Bande und Verhältnisse, die uns seit Jahrhunderten zusammenhielten, gewaltsam zerreißen würdet. Dennoch seid ihr so schwach gewesen, euch durch fremde Schreckenssprache verleiten zu lassen, gegen euere ältesten Bundesbrüder eine Sperre zu verhängen, die zur Absicht hat, uns durch Hungersnoth zu zwingen, die Verfassung unserer Väter gegen eine neue zu vertauschen, die uns in jeder Rücksicht unerträglich scheint, und da auch euer freies noch schweizerisch gesinntes Volk uns den lauten Wunsch geäußert hat, sich mit uns zur Vertheidigung der Verfassung unserer Väter zu vereinigen, so haben die feindlichen Handlungen euerer Regierung und diese Wünsche eueres Volks bei uns, theils alten, theils neuen demokratischen Völkern, den Entschluß zur Reife gebracht, euch und uns von der Schande dieser Sperre zu befreien und den Wünschen eueres Volks bundesmäßig zu entsprechen. Wir fordern euch demnach auf, uns euere Thore zu öffnen, uns als Eidgenossen und Brüder aufzunehmen und unsere Vereinigung mit euerm Volk, das wie das unsrige der Landesherr seines Landes ist (wofür seine alte Regierung es ja freiwillig anerkannt hat), nicht zu hindern. — Zaudert nicht! In einer Stunde würde Waffengewalt erzielen, was wir so gerne euern brüderlichen Gesinnungen

verdanken möchten, und ihr würdet für vergossenes Blut verantwortlich sein. Vereinigt euch lieber mit uns zur Vertheidigung des Vaterlandes!" Nach kurzer Unterhandlung ward in die Uebergabe gewilligt. Der Statthalter Rüttimann schlug folgende Bedingungen vor: Sicherheit für Personen und Eigenthum ohne Parteirücksicht, freier Wegzug, Erhaltung der jetzigen Regierung und der Freiheitsbäume; Selbstbeköstigung der Truppen. Die Bedingungen der Eidgenossen, die dann angenommen wurden, waren: Sicherheit für Personen und Eigenthum; Aufhebung der Sperre; Besetzung der Stadt durch Entlibucher und anderes Landvolk, und Bewaffnung desselben zur Vertheidigung des Vaterlands; Freiheit der Wahl einer Verfassung für das Volk, und zur Verbindung mit den Eidgenossen, um denselben Hülfstruppen zu geben; Auslieferung von Kanonen und anderm Kriegsbedürfniß nach einem zu übergebenden Verzeichniß; an Kriegskosten 10,000 Gulden (wozu aber Paravizin nicht stimmte, da er von seinem Stand Glarus dafür keinen Auftrag hatte) und für ebenso viel Getreidelieferung; freien Durchpaß zu Stadt und Land für die Eidgenossen. Zugleich erschien ein Aufruf der Eidgenossen, in dem noch einige Hoffnung geäußert wird, daß die französische Nation sich nicht durch Widerspruch mit ihren geoffenbarten Grundsätzen entehren wolle, die freie Volksverfassung der Schweiz umzustürzen, deren Stifter sie in den Tempel der Freiheitshelden versetzten, und die sie selbst zum Muster sich wählten. „Welch abenteuerlicher Widerspruch! — Nur bei unserer Verfassung ist wahre Volksfreiheit und liegt die höchste Gewalt in den Händen des Volks, dessen Oberherrschaft zu achten die französische Republik so oft und feierlich versprochen hat. Er ist gethan, der feierliche Schwur, im Gefühl unserer gerechten Sache, die glückliche Urverfassung unserer Väter mit unserm Blut zu vertheidigen, zu siegen oder zu sterben für Religion, Freiheit und Vaterland. — Wer von euch, Schweizern, von dem gleichen Feuer begeistert ist — und einer der's nicht wäre, der wär' nicht würdig Schweizer zu sein — der trete unter unsere Fahne, die Fahne der Freiheit;

nur der Niederträchtige, der Feige entferne sich von ihr. Wir werden siegen, wie unsere Väter über mächtige Heere siegten; denn auch unsere Sache ist gerecht". Die Stadt ward nun mit etwa 5000 Mann besetzt. Beim Einzug begaben sie sich zuerst in die Kirche. Der Wein erzeugte dann einige Unfugen. Die Eidgenossen äußerten große Unzufriedenheit, daß die Stadt so feige in die Annahme der Konstitution gewilligt habe; es flossen Drohungen, die Manche so erschreckten, daß sie die Stadt verließen, die mit 600 Eidgenossen besetzt werden sollte. Auf der Hauptfahne las man: „Jesus, Maria, Joseph und St. Martin (Schutzpatron von Schweiz), das ist der wahre, rechtmäßige Freiheitsbaum für Gott, Religion, Gerechtigkeit, Freiheit und Vaterland! Wer zu diesem steht, der soll, wie wir, gefreit sein — laut unserm einhelligen Landsgemeindschluß zu Schweiz". — Dieser Spruch ward auch ausgetheilt und alle Freiheitsbäume wurden niedergehauen. Bei der Abholung der Kanonen aus dem Zeughaus wurden die Luzernerwachen weggedrängt und das Kriegsvolk nahm nach Willkür auch alte Waffen als Denkzeichen. Der Kapuziner Styger munterte dazu auf und sagte: „Da sie doch die Waffen nicht gegen die Franzosen brauchen wollen, brauchen wir sie", und Landleute aus dem Kanton thaten ebenso; die Offiziere aber billigten dieses Verfahren nicht. Statt des erwarteten Zuzugs von 3000 Mann Luzerner Landleuten zeigten sich aber nur wenige Hunderte. Nachmittags schon kam Befehl an die eidgenössischen Truppen, die Stadt zu verlassen, da die Franzosen Zug naheten. Gegen Abend verließen Alle die Stadt. Die Kriegskanzlei von Schweiz hatte dem Entlibuch alsbald Kenntniß gegeben, daß das Zeughaus für Bewaffnung des Volks zu Vertheidigung des Vaterlands offen stehe. — Großmajor Zopfi, der den Sattelpaß gegen Entlibuch mit den Glarnern besetzt hatte, fand, daß die Landleute daselbst den Einmarsch wünschen, obgleich Styger einmal verjagt worden. — Am Tag nach dem Abzug der Eidgenossen erschienen dann mehrere Bataillone Landleute, wie sie sagten zur Vertheidigung der Stadt; — aber in der Nacht vom

30. April auf den 1. Mai kamen französische Truppen von Aarau her zur Besetzung Luzerns. — Der Rath von Nidwalden schrieb am 30. April nach Luzern, daß er die unordentliche Ausleerung des Zeughauses mißbillige. Er habe sich alsbald über Genugthuung berathen und seinen Landleuten aufs Schärfste befohlen, was sie aus dem Zeughaus genommen, ihm auszuliefern, das dann sammt den Kanonen, die nicht in der Kapitulation begriffen sind, zurückgeschickt werden soll. „Wir wollten durch unsern Anzug nur euere alte theuerste Freundschaft wieder gewinnen und nicht durch widerrechtliche Handlung euern billigen Unwillen gegen uns erregen". Er bittet um Mittheilung der Kapitulation, die er noch nicht habe, um volle Genugthuung zu geben. Er hoffe, man werde die Beleidigung nicht ihm, sondern der Ueberraschung und dem Mißverständniß einiger Truppen zuschreiben. Rüttimann antwortet alsbald in einem bittern Ton: „Man hätte nicht geglaubt, daß eine uns durch die Umstände aufgedrungene Maßnahme (Sperre), gegen die wir selbst an den General und das Direktorium gelangt waren, uns eine feindselige Behandlung zuziehen sollte. Die Rückgabe des Raubs schätzen wir als eine vom Rechtsgefühl eingeflößte Schlußnahme: aber in einem Volk, das auf Freiheit und Religion stolz sein will und doch sich zu Handlungen, die ihr selbst verabscheut, verleiten läßt, erkennen wir nicht mehr unsere alten Eidgenossen". Die Kapitulation schicke er nicht. Uri nahm keinen Theil an diesem Zug; von Zug, wegen Annäherung des Feinds, nur sehr wenige. Der Vortheil, den die Einnahme von Luzern verschaffte, war das schwere Geschütz, woran die Eidgenossen Mangel hatten. Der Kriegsrath beschloß nun: sich auf die Vertheidigung des eigenen Landes zu beschränken, da das Volk von Luzern der Hoffnung, die man auf dessen allgemeinen Aufstand setzte, nicht entsprach, und zwei Tage zuvor (27.) Zürich den Franzosen die Thore geöffnet hatte. Die Heeresabtheilung ins Hasli ward zurückberufen; die Urner kehrten über den wilden Susten von da zurück. Die Schweizer besetzten ihre Landesgrenzen von Küßnacht bis an die Höfe.

Einnahme von Zug.

Während am 29. April Nachmittags der Landrath von Zug beisammen war, sich zu berathen, wie er die Annahme der Konstitution der Landsgemeinde empfehlen wolle, erschienen französische Husaren vor der Stadt. Das Volk war bei Muri versprengt worden, hinaufgezogen, und General Jordy ihm nachgerückt. Nach kurzem Bedenken ward die Stadt übergeben, hierauf die Einwohner entwaffnet und 36 Kanonen und 6000 Flinten weggeführt. Es half den ehemals unterwürfigen Gemeinden nichts, daß sie die Annahme der Konstitution begünstigt hatten; sie, wie die treuen Hünenberger, deren 70 bei Häglingen tapfer gefochten, wurden geplündert, und zu Cham ging die Mißhandlung bis zu Mordthaten.

Treffen bei Rappersweil und Wollrau.

Die Glarner hatten 8 Pikete, jedes zu 400 Mann, bewaffnet. Das erste Piket von 400 Mann stand mit den Eidgenossen am Brünig; zwei andere von 800 Mann marschirten am 23. nach Wollrau, dort an die Schweizer auf der Schindellegi sich anlehnend. Samstags den 28. April ging der Landsturm durch Uznach und Gaster, und Abends kamen 1500 Mann aus diesen Landschaften, zur Hälfte mit Feuergewehren, die übrigen mit Morgensternen, Halmbarten, Sensen und Spießen bewaffnet, vor Rappersweil an, und einige Hundert besetzten die Stadt, wo sie sich eines kleinen Waffenvorraths bemächtigten konnten. Diese hatte, im Widerspruch mit ihren Nachbaren und ehemaligen Unterthanen, zu Annahme der helvetischen Konstitution Neigung gezeigt. Die Bürger, welche sich für die Konstitution günstig geäußert hatten, sahen sich vom erzürnten Volk jener Landschaften schwer bedroht; schon gab es Ausschweifungen, als Sonntag Morgens (29.) 400 Glarner in die Stadt zogen und alle Einwohner durch ihre gute Mannszucht vor Gewalt schützten. Zwei Abgeordnete des helvetischen Direktoriums forderten das

eidgenössische Kriegsvolk in und um Rappersweil auf, die Waffen niederzulegen und Ausgeschossene zur Unterhandlung mit ihnen zu schicken. Sie wurden keiner Antwort gewürdigt. Nur mündlich ward erwiedert: „Das Weitere werden wir mit unserm Blut antworten". Die Entrüstung ward desto heftiger durch die Verruchtheit der sogenannten Patrioten am See, die einst von den Glarnern die dringendste Fürsprache bei ihrer Regierung erhalten hatten und nun zum Dank mit den Franzosen gegen sie zogen, und daß das Direktorium so schlechte Menschen wie Billeter von Stäfa und Erlacher von Basel zur Unterhandlung schickte. Statthalter Pfenninger gab dann dem Direktorium von dem folgenden Gefecht, wo beide Theile fast keinen Verlust erlitten, einen lügenhaften, boshaften Bericht, so daß er die Eidgenossen eines verrätherischen Schurkenstreichs gegen die Franzosen beschuldigte, diese wie leichtgläubige Thoren handeln ließ, den Zürcherjägern aber das infame Lob gab, die Eidgenossen zurückgetrieben zu haben. An Allem war kein wahres Wort. Indessen war auf den Bericht vom Anzug der Franzosen auch im Glarnerland der Landsturm ergangen. Die ganze noch übrige waffenfähige Mannschaft zog mit dem alten Landesbanner aus und lagerte sich von der Ziegelbrücke bis Bilten. Nur die Greise, die Weiber und die minderjährigen Knaben blieben zurück. Die Greise hielten Wache; die Knaben und Weiber bereiteten Patronen, Charpie und trugen Lebensmittel der Mannschaft zu, besorgten das Vieh, weinten und beteten! Der Verfasser, als er von dem Treffen zu Wollrau nach Hause zurückkehrte, fand seinen 70jährigen Großvater mit der Halmbarte an der Molliser Linthbrücke Schildwache stehen. Wahrlich, es war dem braven Volk heiliger Ernst, den Schwur zu halten. Am frühen Morgen des 30. April begann das Gefecht auf der Zürchergrenze unter Rappersweil. Die eidgenössischen Vorposten wurden bis an diese Stadt zurückgedrängt. Hier erwarteten die Glarner die Feinde und schlugen sie zurück. Die Franzosen, durch die Zürcherpatrioten verstärkt, erneuerten das Gefecht, das bis gegen Mittag dauerte, auf beiden Seiten

aber beinahe keinen Menschenverlust verursachte. Schauenburg meldete dem französischen Direktorium die Lüge: die Eidgenossen haben bei Rappersweil 200 Mann verloren. Nachmittags zogen die Glarner mit dem übrigen Volk von Gaster und Uznach aus Rappersweil, unverfolgt vom Feind, zurück, weil, nach der durch den Erfolg völlig bestätigten allgemeinen Sage, von Baumwollhändlern vorzüglich, von denen der reichste später Wuchers wegen zu vielen tausend Gulden Buße verurtheilt worden, die nun um Spottpreis vorräthiges Tuch und Garn von den Plünderung befürchtenden Webern und Spinnern aufkauften, durch schreckende Gerüchte Unordnung und Verwirrung ins Volk gebracht worden war. Die Glarner vereinigten sich dann mit ihren Landleuten an der Ziegelbrücke. Durch diesen Rückzug wurden nun die Glarner zu Wollrau von der Seite und im Rücken gefährdet.

Eine ganze Woche waren die Glarner schon zu Wollrau gelagert und das Volk ward über die Unthätigkeit des Anführers, Oberst Paravizin, ungeduldig; lieber hätte es den Feind angegriffen als ihn erwartet. Man sprach von dem Abwarten der Einnahme Luzerns und den Fortschritten, die im Entlibuch und Haslíland gehofft wurden, wodurch dann die Hauptmacht der Franzosen dahin gezogen würde. Die Schweizer sollten nur die Höhen von Hütten bis zur Schindellegi zum Schutz der Glarner und ihrer Hülfstruppen besetzt halten, aber keinen Theil am Treffen nehmen. Am Morgen des 30. Aprils hatte das Vorpostengefecht bei Rappersweil schon zwei Stunden gedauert, als um 8 Uhr die Franzosen, da der Befehlshaber die Anstalten zur Sicherung vor Ueberfall verabsäumt hatte, die Glarner im Dorfe Wollrau selbst angriffen und daselbst den Major Zweifel, als er eben das Volk zum Widerstand ausführen wollte, bei der Kirche niederschossen. Nun begann der Kampf von Wollrau und dem Feusisberg her mit der größten Heftigkeit und bald wurden die Franzosen zurückgeschlagen. Zur gleichen Zeit rückten die drei zu Bäch am See gelagerten, von Hauptmann

Konrad Schindler und Jägerhauptmann Joh. Peter Zwicki befehligten, Kompagnieen mit einem Feldstück aus und drangen gegen Richterschweil vor. Bald nach dem Beginn des Treffens ergriff Oberst Paravizin und Freuler, der Kommandant des einen der beiden Pikete, und mit ihnen etwa ein Drittheil der Mannschaft die Flucht. Paravizin gab vor an der Hand verwundet zu sein; die wenigsten glaubten es; jedenfalls war die Wunde nicht von der Beschaffenheit, daß sie ihn genöthigt hätte, das Schlachtfeld zu verlassen. Mit verbundener Hand erschien er vor den Kriegsräthen zu Pfäffikon; alsbald rief ihn ein Bote; er eilte in einem Gefährte zum Land hinaus. Jetzt, in dem Augenblick der größten Gefahr, da der Oberbefehlshaber mit einem Theil der Mannschaft dem Kampf entflieht, der Feind mit Uebermacht andringt, da auch der Tapfere am Erfolg des Widerstands zweifeln muß, übernimmt der Befehlshaber des einen der beiden Pikete, Oberst Balthasar Zwicki, die Anführung der kleinen Schaar von 5—600 Treuen, die sich an ihn anschließen. Die Franzosen weichen ihrem heftigen Angriff und werden bis Richterschweil zurückgeschlagen. Lieutenant Freitag von Elm ward mit einer Abtheilung von 30 Mann von dem See hinauf gegen Wollrau geschickt. Da kam von Wollrau hinunter getrieben eine Kompagnie Franzosen zwischen zwei Feuer, und 50 Mann wurden zu Gefangenen gemacht. Von Bäch her drangen die Glarner bis zur Richterschweilerbrücke vor, wo sie Stand hielten. Zu Richterschweil erhielt der Feind Verstärkung, theils durch eigene Truppen, theils durch Schützen vom Zürichsee und zugleich durch Vermehrung ihres groben Geschützes. Mit Kartätschenfeuer werden die anstürmenden Glarner im Dorf empfangen und von zwei Wunden schwer getroffen fällt hier Hauptmann Hauser von Näfels mit manchem tapfern Mann; die Fahne kommt bis in die dritte Hand. Die Glarner weichen wieder an die Höhe von Wollrau hinauf, wo sie sich zu erneuertem Kampf sammeln, der mehrere Stunden ohne Entscheidung fortdauerte. Es drang wieder eine Schaar Franzosen gegen Wollrau und von da

gegen Bäch hinab. Die bei der Richterschweilerbrücke stehenden Glarner, die sich dadurch auf ihrer linken Flanke und im Rücken bedroht sahen, ziehen sich nun nach Bäch zurück und schlagen dort die Feinde wieder zurück. Die Kanone war weit bis Freienbach zurückgegangen, und erst auf Bedrohung seines Lebens folgte der Befehlshaber derselben dem Befehl, wieder vorwärts mit ihr zu gehen. Nach sieben- bis achtstündigem Kampf, den die Glarner in Verbindung mit einigen Hunderten aus den Höfen und der March, die schlecht bewaffnet waren, ausgehalten hatten, traten sie, vom Feind unverfolgt, den Rückzug an; denn nachdem Rappersweil in die Hände der Feinde gefallen war und diesen nun auch der Uebergang über die Linth bei Uznach offen stand, waren sie in Gefahr, von der Seite und im Rücken angefallen und von dem Land abgeschnitten zu werden. Zu spät traf noch ein Zuzug schlecht bewaffneter, aber äußerst eifriger Sarganser ein. Der Rückzug geschah in guter Ordnung. Enger schloß man sich in der Gegend ob Lachen zusammen, um einem von Grynau und Tuggen her möglichen Angriff Stand zu halten; die Besorgniß zeigte sich ungegründet. Schon war die Nacht eingebrochen, als man an die Landesgrenze kam; die Wachen glaubten, Feinde rücken an und gaben Feuer, bis sie die Ueberzeugung erhielten, daß ihre Landesbrüder zurückkehren. Es blieben aber noch 200 Mann unter Führung des Hauptmann Konrad Schindler und Lieutenant Tschudi von Schwanden in der Gegend von Wollrau bis 9 Uhr; die Offiziere wollten selbst auf dem Schlachtfeld verharren. Die Schweizer hatten während des Treffens die Höhen von Hütten bis Schindellegi gesichert, nahmen aber an dem Kampf nicht Theil. — Der Verlust der Glarner zu Rappersweil und Wollrau betrug 34 Todte (2 bei Rappersweil) und 28 Verwundete; ein Zehntel der Kämpfenden! Neben den schon genannten Offizieren zeichneten sich auch aus die Hauptleute Kaspar Zwicki von Mollis, Cham von Kerenzen, Müller von Näfels, Heußi von Filzbach, Tschudi von Schwanden. Von dem verwundeten Hauser wird in

einem französischen Bericht erzählt: Ein französischer Offizier habe ihn für einen Franzosen gehalten und da er noch Leben bemerkte, ihn aufgehoben, zu ihm gesagt: „Muth, Kamerad, Muth"; Hauser, erwachend aus seiner Ohnmacht, habe ihm geantwortet: „Nicht Muth, aber die Kraft fehlt mir!" Der Franzose, davon gerührt, gab alsbald Weisung zu seiner Verpflegung; er fand sie und genas. Weit größer war der Verlust, den die Franzosen, besonders durch die Scharfschützen, erlitten. Die Zahl der Todten ward zwar nicht genau bekannt; aber wie groß die Zahl der Verwundeten gewesen, kann man daraus schließen, daß am 1. Mai Abends fünf Schiffe mit Verwundeten in Zürich ankamen, denen andere mit 50 schwer Verwundeten in der Nacht und noch mehrere in einigen Schiffen am 2. Mai nachfolgten. Die Franzosen verloren auch 50 Gefangene, von denen ein Theil in Gefahr war, durch einen wüthenden Haufen solcher, die früher dem Treffen entlaufen waren, umgebracht zu werden; Landeshauptmann J. Peter Zwicki von Mollis u. a. entschlossene Männer retteten sie nicht nur, sondern schützten sie auch, daß sie nicht einmal beraubt wurden. Man führte sie nach Glarus, wo sie bis zur Auslieferung gute Behandlung erfuhren. Die Glarner waren nun von den Schweizern abgeschnitten. Die Franzosen hatten nun Lachen besetzt und rückten plündernd in die March hinauf. — Die französischen Berichte von diesen beiden Treffen waren voll, meist lächerlicher, Lügen und Uebertreibungen. Um mit ihrem Heldenmuth zu prahlen, übertrieben sie auch den ihrer Feinde. Sie berichten auf folgende Weise. Es soll sie eine starke Kolonne am Seeufer bei Bäch angegriffen haben; diese bestand aber nur in zwei Kompagnieen und einem Feldstück. Nur 11—1200 Franzosen sollen über 5000 Mann gesiegt haben — und die Zahl der Glarner war gerade um eine Null geringer. Ihre Feinde sollen 3—400 Todte und noch mehr Verwundete, sie aber nur 50 Todte und 60 Verwundete verloren haben, und die Wahrheit fand sich gerade umgekehrt. Bei Rappersweil sollen die Franzosen Wunder der Tapferkeit gethan, die Feinde mehr als 200 Mann

verloren haben und der Sieg die Frucht der Taktik und des klug angelegten Plans des Obergenerals gewesen sein — und die Glarner hatten in diesem Gefecht den Verlust von 2 Todten und 4 Verwundeten! Selbst nach dem Bericht der Abgeordneten vom Direktorium sollten bei 800 Todte auf dem Schlachtfeld gelegen sein; unter diesen aber nur 50 Glarner! „Diese fanatisirten Schweizer", schrieb der französische General Fressinet, „waren wahrhaft hart zu bezwingen und fochten tapfer wie Cäsaren; es war der hartnäckigste Kampf, dem ich beigewohnt habe; selbst die Vendee hatte nicht solche Szenen von verzweiflungsvollem Muth gegeben". Hierauf erzählt er mehrere Fabeleien: Z. B. „Man drang in einen Schweizer, er soll die neue Konstitution annehmen. Ich will zuerst meinen Priester darüber fragen, antwortete dieser, und fiel dann von Bajonetten durchbohrt. Zwanzig Bauern bietet man in einem Hause Gnade an, sie wollen nicht und lassen sich lieber verbrennen". — So fabelten sie. Fast alle Berichte in den öffentlichen Blättern waren entstellt. General Schauenburg pries auch in seinem öffentlichen Bericht, worin er nur vom Treffen bei Rappersweil sprach und von Wollrau schwieg, die Tapferkeit der Zürchermannschaft vom See, welche die Franzosen unterstützte, und Rapinat schrieb an das französische Direktorium: „Die Zürcher (vom See) haben sich mit unsern Truppen an einem gefährlichen Posten vereint, an Zahl 800, und sich bewundernswürdig tapfer mit den kleinen Kantonen geschlagen". Es werde auch seine Verfügung genehmigen, daß er dieselben mit 30,000 Fr. auf Rechnung der Kontribution für ihre Ausgaben bei dem Zug durch die Verwaltungskammer von Zürich habe entschädigen lassen. In jenen Ruhm stimmte auch Statthalter Pfenninger ein! Dieses Ruhmes schämte sich aber doch selbst die neue zürcherische Verwaltungskammer; sie fühlte, wie wenig Ehre es sei, daß die, welche sich geweigert hatten gegen den Feind der Eidgenossenschaft zu kämpfen, nun gegen alte Eidgenossen, mit jenem Feind verbunden, stritten, und zwar gegen die Glarner, die sich ihrer wenige Jahre zuvor so gütig angenommen hatten. Sie ließ

entschuldigend erklären: die Zürcher haben zu den Waffen gegriffen, weil die Glarner über die Grenzlinie vorgedrungen seien und weil sie dem Lande gedroht hätten. Der Beweggrund war freilich besser als die Entschuldigung selbst, denn die Glarner führten ja keinen Krieg mit den Zürchern, sondern mit ihrem und der Zürcher gemeinschaftlichem Feind, dessen Gewaltthaten diese bald und schwer genug zu fühlen bekamen; denn nach der Einnahme von Rappersweil verübten die Franzosen, zum Dank für die Hülfe gegen die Eidgenossen, zu Rüti und in der Umgegend grausame Mißhandlungen, Raub und Mord, so daß die Zürcherrepräsentanten in den helvetischen Räthen selbst darüber die bittersten Klagen führten. Die glarnerischen Verwundeten fanden aber im Zürichgebiete, besonders in Richterschweil und Wädenschweil, menschenfreundliche Pflege.

Nach dem Rückzug der Glarner zogen die Franzosen raubend und brennend in die Dörfer der Höfe ein; die Einwohner aber flohen vor den Räuberhorden in die Berge und Wälder hinauf. Das Raubgut verkauften die Franzosen in der Seegegend. Es gab aber auch da edle Menschen, welche davon kauften, um es den Beraubten wieder geben zu können. Drei Tage lang lagerte das Glarnervolk an der Landesgrenze, wo, mit Ausnahme des an den Brünig abgeschickten Pikets, nun alle Mannschaft vereinigt war. Am 2. Mai ward mit dem französischen Befehlshaber ein Waffenstillstand auf fünfzig Stunden geschlossen, und am 3. kam ein Vertrag zu Stande, dem zufolge das Land Glarus die neue Verfassung annahm, Wehr und Waffen behielt, von jeder Kriegssteuer frei erklärt ward und das Versprechen erhielt, daß die Franzosen das Land nie betreten sollen. Mündlich soll Schauenburg hinzugefügt haben: „Wenn nicht die Einwohner selbst durch innern Zwist sie zu Herstellung von Ruhe und Frieden zum Einrücken nöthigen".

Gefechte bei Immensee und Küßnacht.

Nachdem die Franzosen ohne Widerstand am 29. April Nachmittags Zug besetzt hatten, marschirte am Abend des 30. Aprils ein Heerhaufen über die waldige Anhöhe des Kiemen, eines in den Zugersee sich erstreckenden Vorgebirgs, gegen Immensee und ein anderer auf der Seite von Art gegen Küßnacht. Auf beiden Seiten wurden sie von den Vorhuten der Schweizer Scharfschützen zurückgeschlagen. Sie kehrten am folgenden Morgen (1. Mai) wieder zum Angriff von Immensee zurück und wurden nochmals bei Tells Kapelle geschlagen und bis Rysch zurückgetrieben. Aber nun rückte eine größere Macht von Franzosen, von Stadtbürgern begleitet, von Luzern her gegen Küßnacht an. Da sich aber die Schweizer der von Aegeri und dem Zürichsee hinaufrückenden Hauptmacht der Franzosen entgegenzustellen hatten, vermochten sie Küßnacht nicht mehr zu halten. Gegen Zusicherung der Sicherheit für Personen und Eigenthum ergab sich das Dorf; als aber beim Anrücken der Franzosen noch aus einigen Häusern Schüsse kamen, ward es der Plünderung preisgegeben. Auch Nidwalden, statt Beistand leisten zu können, rief Obwalden um Hülfe gegen die Gefahr, die von Luzern aus drohte, und dieser Landestheil entschuldigte sich mit der ihm noch näher drohenden Gefahr.

Die Rüstung der Schweizer.

In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai verließ Reding Art, um auf der ganzen Linie den Widerstand zu ordnen. Am Roßberg stand ein Heerhaufen Schweizer zum Schutz von Art. An der Schorno traf er 500 Urner, welche sich an ein Bataillon Schweizer zur Vertheidigung dieses Passes und der Höhen vom Morgarten anschlossen. Der St. Jostenberg war von einem Bataillon Schweizer und einer Kompagnie Freiwilliger von Aegeri und Menzingen, unter Hauptmann Traxler, besetzt. An der Schindellegi stand Hauptmann Schilter mit einem Ba-

taillon Schweizer, 60 Gersauern und der Mannschaft aus den Höfen, die bei Schweiz mit unwandelbarer Treue von Anfang bis zu Ende verharrten, obgleich zwischen den Feinden der Eidgenossen, am Zürichsee und der verwirrten March, gelegen. Zur Vertheidigung des Etzel war der Pfarrer Marian Herzog mit 600 Einsiedlern ausgezogen, ein herrschsüchtiger, prahlender und zugleich feiger Schwärmer, der aber das Vertrauen seines Volks hatte. Von der Schindellegi schrieb Reding am 1. Mai Morgens 8 Uhr an Paravizin, den er noch in der March Stand haltend vermuthete: „Vor einer Viertelstunde kam ich hier an. Ich bedaure sehr Ihre Wunde und den Rückzug. Das Bataillon Schilter ist ganz ungehalten, daß es bei diesem Gefecht nur Zuschauer sein durfte und will sich schlagen. Ich bitte und beschwöre Sie also, kommen Sie, oder wenn Sie wegen Ihrer Wunde nicht können, so schicken Sie einen andern Kommandanten mit Ihren Truppen eilends zurück. Unsere Leute und die rechtschaffenen Höfer werden sich mit Freuden an Sie anschließen. Vereint können und wollen wir das Uebel des gestrigen Tages wieder gut machen". Aber Paravizin war aus dem Land gelaufen und verrätherischer Einfluß hatte die Heeresabtheilung der Glarner in der Gegend von Rappersweil mit ihren Hülfstruppen in Verwirrung gebracht und aufgelöst; die Kämpfer zu Wollrau, von der Seite und dem Rücken gefährdet, hatten sich an die Landesgrenze zurückgezogen; Lachen war schon von den Franzosen besetzt.

All dieß Unglück und das immer näher rückende mächtige Franzosenheer vermochte das Heldenvolk von Schweiz noch nicht zu beugen. Nicht nur die kräftigen Männer, selbst Greise, Weiber und Minderjährige gingen in die Schlacht. Weiber und Töchter zogen die in Luzern genommenen Kanonen von Brunnen über Steinen und Sattel bergan gen Rothenthurm; sie waren meistens mit Morgensternen bewaffnet und trugen Hirtenhemden über ihre Kleidung; sie schanzten, thaten Botendienste, brachten Lebensmittel, bewachten die Fuhren, besorgten die Verwundeten — ihnen halfen die

Kinder. Viele nahmen selbst Theil am Kampf. Mann und Weib und Kinder in gleicher Gefahr und einander treu bis in den Tod! Der erste Angriff der Franzosen, die sich am 1. Mai dazu gesammelt und gerüstet hatten, war gegen die Schindellegi gerichtet. Reding rief die Landsleute um sich her und sprach sie an: „Bald sind wir am Ziel; von Feinden umgeben, von Freunden verlassen. Nun ist die Frage: ob wir in der Gefahr mit einander stehen wollen wie unsere Väter am Morgarten? Wer sich fürchtet, verlasse uns, wir wollen einander nicht betrügen. Lieber sind mir 100 zuverlässige Leute als 500, die nicht Stand halten, Alles verwirren und die Tapfern das Opfer werden lassen. Ich verspreche euch, bei euch zu verharren bis in den Tod. Eher wollen wir sterben als fliehen. Gefällt's euch, so gelobet es mir". Ihm antwortete der einstimmige Ruf: „Wir bleiben bei euch; wir verlassen euch nicht!" und zwei in ihrer Aller Namen treten vor und geben ihm den Handschlag darauf. Nachts ging Reding zum Kriegsrath zurück, der nun am Rothenthurm war. Er berathschlagte mit demselben, wo man in einer zweiten Linie sich stellen wolle, wenn man zurückgedrängt werde. Marian Herzog widersprach und nannte dieß unnöthige Furcht. Wenn die Schweizer sich an der Schindellegi halten, wie er mit den Einsiedlern den Etzel schützen werde, so werde man siegen. Er verlangte einen Befehlshaber, aber kein Offizier wollte diesen Auftrag übernehmen, weil Herzog nur nach seiner Willkür handeln und das Volk nur ihm folgen werde. Reding sagte den Einsiedlern: Auf diesen Schwärmer habe ich kein Vertrauen, aber auf die Treue und Tapferkeit der Hauptleute und des Volks von Einsiedeln. Herzog hatte auch die Schweizer Obern und Offiziere bei dem Volk verdächtigt.

Kampf an der Schindellegi.

Die Franzosen griffen am 2. Mai die Schweizer an der Schindellegi, dem Etzel, dem Jostenberg und am Morgarten mit großer Uebermacht an. Vormittags 10 Uhr begann der Kampf der Schweizer an der Schindellegi mit

2000 Franzosen. Die Scharfschützen hielten sie bei zwei Stunden auf, bis es zum Handgemeng kam, und der Anfall der Franzosen ward mit einem Verlust von 24 Todten und 50 Verwundeten, unter denen der tapfere Schilter, um Mittagszeit abgeschlagen, als ein Eilbote erschien, der Reding meldete, daß der Mönch Herzog um 8 Uhr den Einsiedlern am Etzel, auf ein falsches Gerücht hin, gesagt habe: die Gegenwehr helfe da nichts mehr, weil man anderswo nicht Widerstand leiste, sie sollen heim gehen und die Waffen niederlegen, worauf ihm die Mannschaft nach Einsiedeln gefolgt sei. Er selbst rief, zufolge eines eigenen Briefes von ihm: „Es fliehe was fliehen kann", aber bemerkt dazu: „Die Vorsteher von Einsiedeln haben selbst die Ankunft der Franzosen gewünscht". Eben so dumm als boshaft schreibt er ferner: „Die französischen Soldaten wollten lieber dreimal 24 Stunden Schildwache stehen, als Hand an die heilige Kapelle legen; einheimische Katholiken betrieben dieß und mietheten dazu reformirte Handwerker — selbst Geistliche seien schlimmer als Reformirte gewesen". Nun ziehen die Franzosen ohne Widerstand den Etzel hinan. Fruchtlos war nun der Kampf und Sieg an der Schindellegi. Um nicht abgeschnitten zu werden, zogen die Schweizer von der Schindellegi an den Rothenthurm zurück, wo sie Nachmittags um 3 Uhr anlangten. Viele der treuen und tapfern Männer aus den Höfen folgten auch dahin. Indessen erstiegen die Franzosen mit 6000 Mann den Etzel und rückten nach Einsiedeln vor. Die heilige Kapelle ward dann von Grund aus zerstört und die Kirche konnte nur mit genauer Noth erhalten werden; das Kloster ward, wie die Kirche, geplündert und verwüstet, was aber glücklicher Weise das Vordringen der Franzosen gegen Schweiz aufhielt. Die Klosterfrauen in der Au flüchteten sich theils nach Deutschland, theils in ihre Heimat.

Am Rothenthurm und Morgarten.

Von Aegeri und Hütten her rückten die Franzosen über den St. Jostenberg und Morgarten an und be-

mächtigten sich dieser Höhen, von denen die kleine Zahl der Vertheidiger sich an den Rothenthurm zurückzogen. Reding sammelt nun die Heerhaufen in diesem Dorf und läßt dann die Höhe des Morgarten wieder im Sturm nehmen. Er selbst erwartet mit 1200 Mann zu Rothenthurm die anrückenden Franzosen. Nur einmal wird das Geschütz abgebrannt; dann dringen die Schweizer im Sturmmarsch, mit gefälltem Bajonet, auf den Feind, den sie, dem französischen Geschütz von den Höhen ausgesetzt, über die Ebene hin angreifen mußten. Nach einem viertelstündigen Gefecht ergreifen die Franzosen die Flucht und die Schweizer erobern die Höhen. Ganz anders als der nichtswürdige Herzog benahm sich hier der Kapuziner Styger. Anfeuernd zum Kampf für Religion und Vaterland nahm er selbst Theil daran, und Schwert, Pistolen und Kruzifix führend, stritt er in der Mitte seiner Landesbrüder, an seinem Heimatsort, im heißesten Kampf aushaltend, bis ans Ende. Auch gegen Sattel hatten die Franzosen von Morgarten und Schorno her einen Angriff gerichtet. Mit dem Bataillon Hediger vereinigten sich hier 300 Urner, von ihrem Landeshauptmann Vinzenz Schmied angeführt, und mit diesen der Landsturm von Steinen her. Beim Angriff sagen die Eidgenossen: „Wir machen es kurz und nehmen sie unter die Kolben". Mit gefälltem Bajonet marschiren sie den Franzosen auf den Leib, dringen ein, schlagen schnell eine große Zahl Feinde nieder. Von Schrecken ergriffen, fliehen die Franzosen und werden über den Morgarten hinab bis Aegeri verfolgt. Mittags kam das Bataillon vom Brünig her nach Schweiz und eilte nach der Hakeneck, den von Einsiedeln her anrückenden Franzosen entgegen, obwohl es in 24 Stunden 20 Stunden Wegs zurückgelegt hatte.

Am Zugersee.

An den Ufern des Zugersees gab es gegen Art hin am 3. Mai Vorpostengefechte, in denen die Franzosen viel von den Scharfschützen litten. Da sprach z. B. ein Scharf-

schütze: „Aus jenen drei Offizieren in weiter Entfernung schieße ich den Bezeichneten mitten hinaus", und er fiel. Ein Verwundeter zieht die Kugel aus seiner Wunde und schießt sie auf den Feind. Da luden Knaben den Männern die Büchsen, so daß sie immerfort schießen konnten. Was man nur an Blei und Zinngeschirr auftreiben konnte ward zu Kugeln gegossen. Ueberall mußten die Franzosen weichen. Gefangene Schweizer ließen sich auch durch Bedrohung mit dem Tode nicht bewegen, zu versprechen, die Konstitution anzunehmen.

Waffenstillstand und Kapitulation.

Die Schweizer waren Sieger. Aber die Nichtswürdigkeit der Einsiedler und ihres Mönchspfarrers, Herzog, hatte den Franzosen den Etzel und mit ihm die Thüre ins Innere des Landes, den Weg auf Schweiz, geöffnet, und das Landesheer in der Gegend von Rothenthurm sah sich dadurch von der Seite und im Rücken bedroht. Zehnmal größern Verlust erlitten freilich die Franzosen; aber während die Franzosen denselben immer wieder ersetzen konnten, war dieß den Schweizern nicht möglich. Sie zählten seit Anfang des Kriegs 236 Todte und 195 Verwundete, und mit ihnen war der zehnte Theil der streitfähigen Männer gefallen! Man fing an von Unterhandlungen mit den Franzosen zu sprechen, und heftig stritt man sich für und wider. Da rief am Morgen des 3. Mai Reding die Kriegsgemeinde zusammen, einen Entschluß zu fassen. Er zeigte ihr die Größe der Gefahr. Die Frage ward gestellt: drängt die Noth zu einem Vergleich? Die Einen rufen noch: „Lieber sterben! — Nicht, bis zwei Drittel von uns todt sind!" Aber Väter, an Weib und Kind gedenkend, sprachen gerührt: „Was wird dann aus diesen?" Es mehrten sich nach und nach die Stimmen für Unterhandlung, und mit Mehrheit ward solche beschlossen. Reding schickte den Hauptmann Bühler an den General Nouvion zu Einsiedeln, einen Waffenstillstand zu begehren. Ehe die Antwort noch einkam, hatten die Urner Kenntniß von dieser Unter-

handlung erhalten. Landeshauptmann Schmied rieth zum Rückzug. Nachmittags zogen sie Steinen hinab, unter Verwünschungen, die ihnen die Weiber nachriefen. In Brunnen trafen sie mit Unterwaldnern zusammen, die im Begriff waren, Schweiz Hülfe zu bringen. Sie kamen in Zwist, der mit Feindseligkeit drohte. Nachdem sich aber die 400 Nidwaldner von der Unterhandlung der Schweizer überzeugten, kehrten sie nun auch in ihr Land zurück. Abends brachte Bühler von Nouvion die Forderung: die Schweizer sollen in Zeit einer halben Stunde die Waffen niederlegen und solche einem französischen Offizier übergeben, und die helvetische Konstitution annehmen. Indessen kam der Obergeneral Schauenburg selbst nach Einsiedeln, Reding ersuchte ihn um einen 24stündigen Waffenstillstand, daß die Landsgemeinde einen Beschluß fassen könne; dieser bewilligte ihn und erklärte folgende Friedensbedingungen: Versicherung der Unverletzbarkeit der katholischen Religion, welche die Konstitution gewährleiste; Annahme der helvetischen Konstitution in Zeit von 24 Stunden, während welchen die Franzosen nicht weiter vorrücken; Beibehaltung der Waffen, Freiheit von Brandschatzung und Befreiung von fremden Truppen. Am 4. Mai, Mittags, versammelte sich nun die Landsgemeinde zu Schweiz, mit Ausnahme der Schutzwache zu Art. Mit einer kurzen Anrede beginnt der alt Landammann Schuler die Verhandlungen; dann fällt das Volk auf die Kniee und betet. Hierauf wird der mit Schauenburg verabredete Vertrag vorgelesen. Reding zeigt, wie die Stellung am Rothenthurm unhaltbar geworden und Schweiz sich nun allein überlassen sei, da auf Kenntniß von den Unterhandlungen die Urner und Unterwaldner zurückgezogen seien (wodurch nach aller Wahrscheinlichkeit eben der Friedensschluß gefördert werden sollte!). Man verliest dann eine Zuschrift des verehrten Greisen, des schon 52 Jahre im Dienst seines Vaterlands stehenden Pfarrers und Dekans Tanner im Muottathal, der sich entschuldigte, daß Altersschwäche seine persönliche Erscheinung nicht gestatte, daß er aber in seinem Gewissen sich gedrungen fühle, seine Landsleute zu bitten, sich mit Geduld ins

Unglück zu schicken, nicht durch fernern Widerstand Weib, Kind, Vaterland in größeres Unglück zu stürzen, und das kleinere Uebel zu wählen. „Versichert euch", schrieb er, „Schutz für Religion, Personen und Eigenthum; vertraut dann auf Gott, seid einig und schafft euch Ruhe und Frieden! Dieses rathe und bitte ich euch auf mein Gewissen und Leben". Noch sträubt sich das Gefühl des Volks. Man erinnert an den Eid, Religion, Freiheit und Land zu behaupten, an den Verlust der Freiheit mit der Landesverfassung, an den Kampf der Vorfahren, an die erfochtenen Siege. Eine Zeitlang geht es stürmisch zu, und es droht wilde Entzweiung. Endlich tritt Chorherr Schuler auf die Bühne, ein beim Volk geachteter, beliebter Mann. Es entblößt das Volk, nach gewohnter Sitte wenn ein Geistlicher sprach, das Haupt und er beginnt in ruhiger Rede zu Eintracht und besonnener Ueberlegung in dieser entscheidenden Stunde zu ermahnen. „Es ist jetzt nicht darum zu thun, zu erwägen ob die alte oder neue Verfassung besser sei, sondern, ob ihr den Krieg oder die Kapitulation wählen wollt. Nicht Muth und Tapferkeit mangelt euch zum Krieg, aber die Leute; ihr könnt ihn nicht aushalten. Die vorgeschlagenen Bedingungen sind für euch ehrenvoll; sie gewähren euch Schutz für Religion und Eigenthum. Die Zusicherung von Unverletzlichkeit der Religion enthebt euch des Schwurs zu ihrer Vertheidigung; würde sie nicht gehalten, so bleibt ihr bei der Kapitulation. Ihr äußert: daß den Franzosen nicht zu trauen sei, aber sie halten ihr gegebenes Wort, indem sie euch ungestört berathen lassen, ohne euch zu beunruhigen. Eilt; der Waffenstillstand ist bald zu Ende. Wollt ihr Krieg, so säumt nicht länger und eilt zur Vertheidigung; wollt ihr dessen Ende, so eilt, euern Entscheid dem General kund zu thun". Dreimal ward seine Rede unterbrochen und dann ward er wieder aufgefordert fortzusprechen. Endlich stimmt das ganze Volk, mit Ausnahme von etwa 100 Mann, zum Friedensschluß. Manche, um nicht stimmen zu müssen, hatten sich entfernt. Alsbald ward der Beschluß dem General Schauenburg schriftlich angezeigt, und des folgenden Morgens begab sich

Reding mit drei andern Abgeordneten, zu näherer Besprechung über die Vollziehung der Friedenspunkte, zum General, und mit der Bitte, alle Feindseligkeiten einzustellen und die Truppen aus dem Land zu ziehen, wie die Landestruppen schon sich zurückgezogen haben. Während der Landsgemeinde kam noch ein Schreiben von Schauenburg an Reding, worin er die Erklärung gab, daß die Vertragsartikel auch auf Uri anwendbar seien; sollte dieser Kanton aber sich die Bedingnisse nicht gefallen lassen, so müßte er sich vorbehalten, mit seinen Truppen durch den Kanton Schweiz sich dahin zu begeben, würde aber die Artikel heilig beobachten. Er wünsche fürs Glück des Schweizervolks und für die Menschlichkeit, daß der Krieg aufhören möge. Uri willigte ein, so wie Obwalden, und Schauenburg zog alsbald die Truppen aus dem Gebiet von Schweiz weg. Noch zauderte Nidwalden. Das Volk zweifelte, ob es nicht durch den Eid noch gebunden sei. Der Landrath fragt darüber die Geistlichkeit, welche antwortet: „Nein, weil es unmöglich geworden, ihn zu halten und seinen Zweck zu erreichen. Die Sicherheit der Religion wird doch gewährleistet; wenn die Zusage nicht gehalten würde, dann träte der Eid wieder in Kraft". Noch schwankte eine Weile das Volk; selbst Weiber riefen: „Krieg!" Endlich siegte die Partei des Friedens. Am 12. Mai endlich nahm die Landsgemeinde von Nidwalden die helvetische Konstitution, aber mit allen Zeichen des Widerwillens, schweigend, ohne Handmehr, an. Alle fünf Orte erhielten die nämlichen ehrenvollen Friedensbedingungen. Bei den Generalen und dem französischen Heer zeigte sich Hochachtung gegen das Volk der fünf eidgenössischen Orte. Sie hatten in dem kurzen Krieg mit ihnen einen Verlust von 2754 Todten und noch mehr Verwundeten erlitten. Nur an Einsiedeln übten sie durch Verwüstung der Kirche und Plünderung des Dorfes Rache. Die Höfe baten Schauenburg inständig, daß sie mit Schweiz vereinigt bleiben mögen, und die Schweizer unterstützten ihre Bitte. Schauenburg wünschte Entsprechung, aber die helvetischen Räthe versagten den Wunsch. Sie hatten auch die Ehrlosigkeit, das feindliche Benehmen der

mit den Franzosen zum Krieg gegen die Glarner gezogenen Zürcher zu beloben. Für die Verwundeten und die Wittwen und Waisen der fürs Vaterland Gefallenen ward durch Liebessteuern gesorgt. Am 5. Mai schrieb Schauenburg an die Schweizerabgeordneten eine Rechtfertigung der harten Behandlung des Klosters Einsiedeln; daneben sicherte er aber pünktliches Halten des Vertrags und freundschaftliche Verhältnisse zu.

Der Zustand der östlichen und südlichen Schweiz bis zur Unterjochung.

Die deutschen gemeinen Herrschaften.

Sargans.

Auf einer zu Mels am 22. März äußerst zahlreich versammelten Landsgemeinde des Sargaservolks ward die Freierklärung desselben von den regierenden Ständen feierlich bekannt gemacht und mit freudiger Dankäußerung angenommen. Der gewesene Landeshauptmann Bernold, der Dichter, führte die Gemeinde. Erst wurden die Urkunden der Befreiung verlesen. Dann sprach Bernold: „Nun ihr frei seid, glaubt ihr thun zu können, was ihr wollet? Nein, das wäre nicht Freiheit, sondern Frechheit; denn Freiheit ist das Recht, thun zu können, was den Rechten eines Andern nicht schadet. — Und nun ihr gleich an Rechten seid, glaubt ihr thun zu können was ihr wollt? Nein, das wäre nicht Gleichheit der Rechte, sondern Ungleichheit der Gewalt und Zügellosigkeit; denn Gleichheit der Rechte besteht darin, daß das Gesetz für Alle das nämliche ist, es sei, daß es beschütze, belohne oder bestrafe". Nun gibt er Belehrung über den Zweck der Gesetze, der Oberkeit, die Bürgerpflichten, den Unterschied der bisherigen und künftigen Landesregierung. Er meint jetzt nämlich: sie werden (wie die Länder) sich selbst Gesetze geben und ihre Oberkeit setzen können. „Ihr, ehemals Unterthanen, seid nun ihre Brüder, Eid- und Bundsgenossen". Er jubelt über die erhaltene Frei-

heit, die Menschenrechte u. s. w., und ruft Niklaus von der Flue an, der Schutzgeist des Landes zu sein. Hierauf ward eine provisorische Regierung und zu deren Vorsteher Bernold gewählt, und derselben der Treueid geschworen. Das Volk leistete dann den fünf Orten treuen Beistand und erst am 6. Mai nahm es die Konstitution an.

Rappersweil.

Die Stadt Rappersweil folgte dem Einfluß der sogenannten Patrioten vom Zürichsee. Die provisorische Regierung befragte am 20. April die Geistlichen über den Religionspunkt und da diese erklärten: die Konstitution enthalte nichts wider die Religion, nahm die Bürgerschaft sie an; aber ihre Unterthanen, die Höfe, wichen erst der Gewalt, als die Franzosen kamen, und wurden selbst auf ihre Geistlichen unwillig. Nach der Uebergabe der Stadt an die Franzosen ward mit großer Feierlichkeit der Freiheitsbaum errichtet; der General Nouvion predigte dabei über den Segen, den die Franzosen auch ihnen bringen.

Gaster und Uznach.

Gleiche Treue und Anhänglichkeit an das eidgenössische Vaterland und ihre bisherigen Oberherren bewiesen die Einwohner von Gaster und Uznach durch ihre Abneigung gegen die helvetische Konstitution und durch ihre Theilnahme am Krieg gegen die Franzosen. Sie zogen im Landsturm mit den Glarnern nach Rappersweil, halfen da die angreifenden Franzosen erst zurückschlagen, aber auch sie ergriff mit den Glarnern die durch schreckende Gerüchte verursachte Verwirrung, worauf der Rückzug und endlich die Auflösung erfolgte. Müller-Friedberg bewirkte für sie, wie für die Sarganser, bei den französischen Generalen die Anwendung des Friedensvertrags mit den fünf Orten und besondern Schutz für das Frauenstift Schännis, wo er sich aufhielt. Es gelang ihm auch, den mißtrauischen Eifer im Volk zu besänftigen. Eine Zeitlang blieben sie auch mit Truppen verschont.

Baden und Freiämter.

Wie die Einwohner der Landschaften Sargans, Gaster und Uznach nahmen auch die der Herrschaften Baden und Freiämter dankbar die Freierklärung an, hätten sie aber freudig aufgegeben und ihren vorigen Zustand gewählt, wenn sie damit die auch von ihnen verabscheute Konstitution, und vor Allem den Franzosenschutz hätten entfernen können. Im März hatten diese Landschaften, nebst Thurgau, Abgeordnete an Mengaud nach Basel geschickt, um seine Fürsprache bei Schauenburg zu bitten, daß er sie mit Truppen verschone, und dabei Bereitwilligkeit zu Annahme der Konstitution zu äußern. Mengaud schrieb den Zurzachern: „Während der Messe werden keine Truppen zu ihnen kommen, und wenn die alte Verfassung unwiederbringlich zerstört sei auch nachher nicht. Die Truppen warten nur auf die ersten Nummern von den Sitzungen der helvetischen Räthe, dann ziehen sie weg". — Das Volk war ganz den Eidgenossen zugethan. Rengger schrieb (28. März) seinem Bruder, dem reformirten Pfarrer zu Baden: „Ich fürchte nach deinem letzten Brief, daß Baden und die Freiämter nicht ohne französische Truppen zusammengetrieben werden. Mache dem Schultheiß und jedem Mann von Einfluß die nachdrücklichsten Vorstellungen. Wer sich der einzuführenden Ordnung im geringsten widersetzt, passirt für Aristokrat und läuft Gefahr. Was ihr zu thun habt, ist die Konstitution anzunehmen, bis zum Zutritt von Zug den Kanton Baden zu formiren, die Glieder in die gesetzgebenden Räthe zu wählen und die provisorische Regierung für den Kanton zu bestellen". Der Landvogt von Baden, Reinhard von Zürich, ward zu Sicherung seiner Familie und Habe von den Untervögten der Herrschaft selbst bewacht und ihm alle Merkmale der Achtung und Zuneigung gegeben. Nie schlug der Revolutionsgeist in diesen Landschaften Wurzel. Sie waren bereit, Gut und Blut für die Eidgenossenschaft darzubringen. Nur Wenige in den Städten Baden und Bremgarten machten eine Ausnahme. — Die provisorische Regierung zu

Bremgarten bat die Nachbargemeinden ihrer ehemaligen Gerichtsherrlichkeit zur Vereinigung mit ihr (23. März). Verläumdung habe sie durch Nährung von Mißtrauen trennen wollen. Auf Schauenburgs Befehl wurden in den Herrschaften Baden und den untern freien Aemtern Abgeordnete in die helvetischen Räthe gewählt, den Kanton Zug, dem sie für jetzt noch zugetheilt waren, zu vertreten, während die Gemeinden des bisherigen Kantons Zug noch die Annahme der Konstitution verweigerten. Diese, wie jene Herrschaftlande, Sargans, Gaster und Uznach, hatten das Glück, daß ihr innerer Friede nicht durch unselige Parteisucht zerstört ward. Mit widerstrebendem Herzen, aber geduldig beugten sie sich endlich unter das unabwendbare Joch.

Rheinthal.

Auch die Rheinthaler erwiesen eifrige Treue an den eidgenössischen Ständen. Sie schrieben an Appenzell den 10. März: Sie möchten sich, wo es immer wäre, an die Stände zum Widerstand gegen den Feind anschließen; aber Zürich verweigerte nun den Durchmarsch. Zwei Kompagnieen haben sie bewaffnet und reisefertig, die stündlich aufbrechen und sich an die Appenzeller anschließen können. Sie nehmen sich, wie die Nachbarlande von Glarus, die demokratische Verfassung dieses Landes und Appenzells zum Muster. Auf eine Landsgemeinde zu Altstätten am 26. März ward jeder 16 Jahre alte Landmann berufen. Da wurden die Landesbeamteten, mit Beobachtung der Parität von Ober- und Unter-Rheinthal und der Religion, gewählt, die bisherige Gerichtsverfassung beibehalten; und beschlossen, daß Gesetze, Beschlüsse über Krieg, Frieden und Bund vor die Landsgemeinde zum Entscheid kommen sollen. Der St. Gallische Hofkanzler Gschwend von Altstätten ward zum regierenden Landammann, Stadtammann Meßmer zu Rheineck zum stillstehenden Landammann, Jak. Laurenz Custer zum Statthalter gewählt; diese Männer leiteten von nun an, und zum Wohl des Ländchens, dessen Angelegenheiten. Der gewählten Oberkeit ward der Auftrag

gegeben, sich in Verbindung mit den noch bestehenden eidgenössischen Ständen für Frieden und Krieg zu setzen. Die Landsgemeinde am 17. April beschloß zu Anfang der Verhandlungen Aufschub der Entscheidung über Annahme der Verfassung. Als aber während derselben die Nachricht von Glarus kam, daß sie einmüthig verworfen worden, folgte man diesem Beispiel mit großer Mehrheit. Man verbot die Zürcherzeitung und andere Blätter, rüstete zum Kampf und wollte sich an Appenzell vor der Sitter anschließen. Die Landeshäupter, welche die Annahme der Konstitution zu fördern suchten, wurden im Eifer als Franzosenfreunde bedroht und ein Glarner Eilbote, mit der Nachricht von der Kapitulation, kam deßwegen in Lebensgefahr und seine Briefe wurden zerrissen. Erst am 7. Mai gab das Ländchen der Gewalt nach und nahm die Konstitution an. Drei katholische Gemeinden des Oberrheinthals beschlossen noch, das Städtchen Altstätten, weil es schon die Konstitution angenommen hatte, zu besetzen, als eben die Franzosen zu St. Gallen einrückten.

Thurgau.

Bis in die Mitte des Aprils dauerte das Widerstreben der Mehrheit des thurgauischen Volks, vorzüglich des Landvolks, gegen die Annahme der Konstitution. Willig waren schon 1800 Mann zur Hülfe von Bern ausmarschirt, als die Nachricht von dessen Fall kam und die nun in Zürich herrschende Revolutionspartei den Marsch aufhielt. Es gab Eifersucht und Spannung zwischen Städten: Dießenhofen wollte lieber zum Kanton Zürich gehören; Bischofszell war eidgenössisch, andere mehr der Revolution günstig. So war's zwischen Städten und Landleuten, diese durchgehends eidgenössisch, und zwischen Frauenfeld und Weinfelden war Streit wegen des Regierungssitzes; endlich zwischen Reformirten und Katholiken, und die letztern waren vorzüglich eifrig eidgenössisch gesinnt. Nachdem die Nachricht gekommen, daß Zürich die Konstitution angenommen habe, schwankte man im Landesausschuß. Jede Meinungspartei für und wider die Konstitution fürchtete feind-

seligen Ausbruch der Parteileidenschaft. Man schickte Abgeordnete an Mengaud und die französischen Generale, und nach Zürich, um die Lage zu beobachten; zwei andere Abgeordnete sprachen für Gegenwehr bei den Appenzellern und St. Gallern, jedoch ohne Beglaubigungs- und Vollmachtsschriften, so daß sie keinen Zutritt zu den Berathungen erhielten. Das Doppelspiel und das Hin- und Herschwanken erregte im Volk Unwillen. Die Ausschüsse, deren Mitglieder an einigen Orten bedroht wurden, erließen am 13. März ein Warnungsschreiben gegen Ruhestörung, da an mehrern Orten Glieder des Ausschusses und der Geistlichkeit gescholten, bedroht, beleidigt worden. Sie verordneten: Auf den 19. März sollen im ganzen Land Kirchgemeindversammlungen gehalten und Jedermann aufgefordert werden, Strafbares, das rechtlich erwiesen sei, auf Ausschußglieder oder Geistliche zu klagen, damit solche von dem Landesausschuß zur Bestrafung angezeigt werden können. Die Geistlichen aber erhalten den bestimmten Befehl, sich nirgends ins Politische einzulassen (katholische Geistliche besonders hatten von der Pflicht gesprochen, den Eidgenossen beizustehen), sondern sich hauptsächlich mit der Verkündung der reinen, unverfälschten Lehre Jesu zu beschäftigen. Habe zu flüchten soll verboten, die Handelswaaren aber frei sein, und da im Land großer Ueberlauf von Gesindel sei, sollen die Gemeinden solches aus dem Land schaffen. Indessen machten die Abgeordneten, im Geleit von Zürchern und Baslern, Besuche bei den französischen Behörden, bittend um Verschonung mit Truppen und die Annahme der Konstitution in Aussicht stellend, die sie dann am 23. März dem Volk, mit der Hoffnung auf Befreiung von Truppen, zur Annahme empfahlen. Frauenfeld errichtete schon einen Freiheitsbaum. Das Stift St. Gallen that den 21. März Verzicht auf alle seine niedergerichtlichen Rechte im Thurgau, jedoch mit Vorbehalt alles Eigenthums, Zehnten u. s. w., welche die jeweilige Landesregierung anzuerkennen habe, wie von den regierenden Ständen geschehen, und den Landesbürgern gleich behandelt zu werden. Nun entstanden unruhige Bewegungen, vorzüglich im obern Thurgau;

von Fischingen aus ging das Thurgau hinab und bis ins Tockenburg hinauf die Aufregung gegen die Franzosen und die Konstitution. Viele äußerten Unwillen auch im Landesausschuß am 24. März, und in manchen Gemeindversammlungen gab es am 25. Unruhen. Bischofszell forderte Fortdauer der Verbindung mit Appenzell und dem St. Gallischen Land. Am 28. zogen in zornigem Unwillen eine große Schaar Landleute nach Weinfelden, wo sie den Freiheitsbaum umstürzten und Entsetzung der an den Eidgenossen untreuen Ausschüsse forderten. Präsident Reinhard, schwer bedroht, legte die Stelle nieder; andere erboten sich zur Verantwortung; Scherer stärkte die Entmuthigten. In der Stille waffneten sich die Weinfelder, und als dieß die Gegner sahen, zogen sie sich mit dem Kuhhirten, der sie angeführt hatte, zurück. Um solche Ueberfälle abzuwenden, sandte der Landesausschuß: Kesselring, Gonzenbach und Ammann, auf Einladung von Appenzell (vor der Sitter), nach Schweiz zur Konferenz der eidgenössischen Stände. Zu gleicher Zeit aber gingen wieder andere Abgeordnete nach Aarau, den Aufschub die Konstitution anzunehmen mit der Bedrohung des Appenzeller und St. Gallischen Volks entschuldigend. Die Gesandtschaft nach Schweiz, in Zürich und Luzern abgemahnt, kehrte zurück, ohne den erhaltenen Auftrag zu vollziehen. Auf die Nachrichten von der Annahme der helvetischen Konstitution wie in Zürich, so in Luzern und Schaffhausen, mehrte sich die helvetische Partei, mehr aus Furcht als Neigung. Der Landesausschuß mahnte zur Annahme, und am 6. April hatten schon 63 Gemeinden solche angezeigt und nur 23 zeigten noch Widerspruch, indem sie noch keine Freiheitsbäume errichteten. Am 7. wurden die Wahlmänner ernannt und diese trafen alsbald die Wahlen in die gesetzgebenden Räthe. Das zweideutige Benehmen der thurgauischen Ausschüsse erbitterte die Nachbaren in der St. Gallischen Landschaft. Schaaren derselben kamen am 8. und 9. April (Ostersonntag und Montag) nach Bischofszell, wo sie ihren Unwillen gegen Freunde der Helvetik durch Beleidigungen äußerten und Hauptweil mit Plünderung bedrohten. Am 13.

ward von ihnen Arbon mit etwa 1000 Mann besetzt, mehrere Bürger wurden beleidigt und der Kaufmann Meier selbst grob mißhandelt. Der katholische Pfarrer Tschudi von Glarus wagte sich mit Lebensgefahr unter die wüthenden Haufen, die Mißhandelten zu retten, und edelmüthig verzichteten hernach die Mißhandelten, als sie sich hätten rächen können, auf Entschädigung. Welch ein Gegensatz gegen die Aufrührer am Zürichsee! Die Bürgerschaft zu Arbon ward gezwungen, die schon angenommene Konstitution wieder zu verwerfen, und man befürchtete, die St. Galler werden das Thurgau durchziehen. Der Landesausschuß bot 1350 Mann zur Vertheidigung der Grenzen auf. Das Frauenkloster Münsterlingen und die Gemeinde Altnau, welche immer noch die Konstitution verwarfen, mußten fast alle Mannschaft bewirthen. Eine Schildwache verursachte großen Schrecken. Sie hielt einen Zaun an der Tockenburger Grenze für einen Haufen Feinde, und nun ging das Sturmgeläute durchs Land. Von Zürich wurden für die helvetische Partei 500 Gewehre geschickt und Volk aufgeboten. Frauenfeld wußte bei Mengaud den Befehl auszuwirken, daß es Regierungssitz sein soll, ungeachtet Weinfelden geltend machen wollte, daß jenes der Sitz der Aristokratie gewesen. Sie verständigten sich endlich gütlich. Am 27. April löste sich der Landesausschuß auf und übergab den helvetischen Regierungsbehörden die Verwaltung des Landes. Auch die Thurgauer sahen sich in ihrer Hoffnung, durch Annahme der Konstitution die Franzosen vom Land abzuhalten, bald betrogen, die am 8. Mai ins Land rückten. Da sagten die Gegner: „Wir sehen nun, daß mit der Freiheit auch die Gleichheit komme; bald können die Reichen mit den Armen betteln gehen". Ein großes Glück fürs Thurgau war, daß die Volksleiter daselbst nicht sowohl gelehrte als durchs Leben und zum Theil durch Amtsthätigkeit wahrhaft gebildete, aber zugleich uneigennützige wahrhaft vaterlandsliebende Männer waren. Anderwerth, ein trefflicher Herrschaftsverwalter, war der Revolution von Herzen abgeneigt, aber doch bereit zum Besten des Volks thätig zu sein, da nichts mehr übrig blieb, als der Gewalt zu weichen;

Paul Reinhard, ein geschickter reicher Handelsmann, den Zeitideen günstiger, Präsident des Landesausschusses, schrieb doch am 13. März an Anderwerth: Man wisse, daß er schon längere Zeit an einer Landesverfassung im Stillen gearbeitet; er möchte nach Weinfelden kommen und ihm helfen, eine solche auszuarbeiten, und wiederholte die Bitte am 1. April, als der Ausschuß von einem Volksauflauf bedroht war. Anderwerth entsprach, lobte die guten Absichten, wobei sie Gefahr, Undank, Verleumdung nicht beachten wollen. Wie zwischen ihm und Reinhard ein freundschaftliches Verhältniß war, so zwischen Kesselring, der ein geschickter und reicher Landwirth war, und Morell, der als Kanzleiverwalter zu Andelfingen sich als tüchtiger und rechtschaffener Mann guten Ruf erworben hatte und sich nun dem Dienst des Vaterlands widmete. Die Abgeordneten des Thurgaus in den gesetzgebenden Räthen gehörten in der Mehrzahl zu den wenigen tüchtigen und achtungswerthen Männern in denselben.

Bern-Freiburgische Herrschaften.

Auch die Bern-Freiburgischen Herrschaften: Murten, Granson, Orbe und Tscherliz, und Schwarzenburg gaben Beweise von Treue und Anhänglichkeit an ihre regierenden Stände, bis sie die französische Waffenmacht unterjochte.

Appenzell.

Nach der Eroberung von Bern versammelte sich eine Tagsatzung Abgeordneter von Appenzell beider Rhoden, Stadt und Landschaft St. Gallen, Tockenburg und Rheinthal, welche dann Gesandte nach Zürich, Luzern und in die fünf Länder schickte, die Lage der Eidgenossenschaft zu erkundigen, zugleich aber auch beschloß, sich zu rüsten. In dem appenzellischen Landestheil hinter der Sitter aber zeigte sich der Revolutionsgeist in der völligen Verachtung der obrigkeitlichen Gewalt und den Ausbrüchen aller der Leidenschaften, aus denen er entsteht und die er erzeugt. Der Pöbel, von Bundt, Schoch und ähnlichen Wühlern geführt, hoffte auf

Befreiung von Schulden und Theilung mit den Begüterten — denn so verstand er Freiheit und Gleichheit — und es kamen Schaaren mit Säcken nach Herisau, um ihren Theil wegzutragen. Da die Begüterten Plünderung besorgen mußten, rüsteten sie sich zu entschlossener Gegenwehr und schreckten die Raubgierigen. Am 20. März vereinigte sich ein Ausschuß der Revolutionsfreunde, der nun alle Gewalt an sich riß und das Betragen der Oberkeit vor seine Beurtheilung zog. Mitglieder desselben gestanden selbst: „Es war keine Ordnung, ein Chaos, jeder schlechte Mann, wer Lärmer und Revoluzer war, konnte in diesem Pöbelgericht sitzen". Zunächst ward Hauptmann Weiler, ein Tagsatzungsgesandter, vorgenommen. Man brach in sein Haus, zerschlug und raubte Geräthe, riß ihm die Kleider vom Leib, führte ihn vor den Klub, man bewachte ihn mit 15 Mann, die er bewirthen mußte; dann wurden vier andere Beamtete verhaftet und sie genöthigt gegen den Regimentseid zu sagen: wer im Rath gegen Bundt geklagt und ihn als Rebell erklärt habe. Der Schlosser Schoch eröffnete dann: es sei bewiesen, daß man eine schlechte Oberkeit gehabt. Die gewesenen Tagsatzungsgesandten nach Aarau und der Rath wurden beschuldigt: es sei in Aarau mehr gemacht worden, als die Landsgemeinde beschlossen hätte; man habe Standesschreiben hinterhalten. — Dieß wurde auch mit einem äußerst schlecht geschriebenen Zettel an die Gemeinden überschrieben. Von Landammann Schäfer erpreßte man Bewilligung zu einer einseitigen Landsgemeinde dieses Landestheils auf den 15./26. März zu Hundweil. Im Ausschreiben bat der Rath, sich des Saufens und Gewaltthaten zu enthalten. Am 23. März kamen die Gesandten, welche auf die Tagsatzung zu Brunnen geschickt worden, zurück, und der Gesandte von Außerrhoden, Schmied, mußte dieser Rotte zuerst, bevor der Rath zusammen kam, Bericht abstatten. Die Franzosenfreunde, wohl wissend, daß das Volk die Abschaffung der Landesverfassung und die Konstitution nicht wolle, gaben diesem vor: die Konstitution sei nur eine Lüge ihrer Gegner, die damit das Volk gegen die Franzosen aufbringen wollen, und als der Gesandte von der Kon-

stitution sprach, rief der Pöbel: „Das ist ein Lügenbüchlein. Die Herren sind alle Schelmen!“ Seit der Landsgemeinde zu Teufen hielt sich der vogelfrei erklärte Bundt zu Stäfa auf und stand von da aus mit der Rotte in Briefwechsel. Es ward ihm nachgestellt, um den Bösewicht nach Beschluß der Landsgemeinde der Oberkeit einzuliefern, aber seine Mitgesellen warnten ihn und Stäfa schützte ihn. Man sang rohe Gassenlieder zum Lob von Bundt und Wetter, und Schmählieder auf ihre Gegner. Das Volk der vier Gemeinden Herisau, Waldstatt, Schwellbrunn und Schönengrund hinter der Sitter ward durch das Vorgeben erhitzt, die vor der Sitter wollen es überfallen; während im Gegentheil vaterlandsliebende Männer an der Vereinigung beider Theile arbeiten wollten und der Wunsch darnach vor der Sitter allgemein war; sie wurden von der Franzosenpartei verfolgt. Das Volk hinter der Sitter, durch Furcht eines Ueberfalls in die Waffen gejagt, beschloß, die einseitige Landsgemeinde zu Hundweil den 26. März unter den Waffen zu halten, eine besondere Oberkeit zu wählen und Vergessenheit alles Geschehenen (d. h. Ungestraftheit von Bundt und andern Frevlern) zu erklären. Unter Führung des Hauptmanns Wetter zog das Volk Mittags mit zwei Kanonen nach Hundweil. Da begann Wetter die Verhandlung mit Lobrede auf das edle Blut seiner Familie, die Verdienste Bundts um das Vaterland, und den edlen Charakter Brüne's und Mengauds und deren freundschaftliche Gesinnungen gegen die Schweiz, schlug dann Ernennung einer provisorischen Oberkeit hinter der Sitter vor, verbat sich aber ein Amt. Einer der Rotte verlas dann eine Schmähschrift auf die bisherigen Landeshäupter. Nun wurden Statthalter Wetter, Hauptmann Wetter (Vater und Sohn) und Bundt zur Stelle eines Landammanns vorgeschlagen, und dieser mit Aufhebung des Landsgemeindbeschlusses zu Teufen wieder in Ehren eingesetzt. Hauptmann Wetter schwor mit aufgehobener Hand, er nehme die Landammannstelle nicht an; man ernannte nun seinen Vater; dieser aber ließ sagen, daß er aus wichtigen Gründen das Amt nicht annehmen könne;

da ward der Sohn wieder ernannt; dieser verlangte, daß man ihm zuerst den Schwur abnehme; das geschah einhellig und er nahm an. Die übrigen Wahlen fielen auf Leute ohne alle Tüchtigkeit zum Regieren. Die politischen Verhältnisse betreffend ward beschlossen: „Weil Frankreich nur gegen die aristokratischen Regierungen feindselig sei, so wolle man mit ihm in friedlichem Verhältnisse stehen und (im Widerspruch mit der allgemeinen Landsgemeinde zu Teufen) hinter der Sitter den Zuzug nicht abmarschiren lassen, sondern für ihren Landestheil allein mit Frankreich unterhandeln. Wetter hatte schon einen Schutzbrief von Mengaud. Landammann Wetter und Schlosser Schoch sollten deßwegen zu Mengaud und Brüne sich begeben, um Aufschluß über die Absichten des französischen Direktoriums zu erhalten. Beim alten Landbuch wolle man bleiben. — Diese ungesetzliche einseitige Landsgemeinde und ihre Beschlüsse regten nun das Volk vor der Sitter auf, das nun eine rechtmäßige allgemeine Landsgemeinde forderte, und der zweifache Landrath beschloß auf 1. April allgemeine Landsgemeinde zu Hundweil. Er gebot: Halten des Landfriedens, Fortsetzung der Waffenübung, Bereithaltung des Zuzugs, Anschaffung von Gewehren, Theilnahme an dem Kongreß zu St. Gallen und Auftrag an die Gesandten zu Abordnung einer Gesandtschaft nach Paris zu stimmen, um Vorstellungen zu machen und die Absichten des Direktoriums zu erforschen. Die provisorische Regierung hinter der Sitter hingegen erklärte am 30. März, daß sie diesem Beschluß nicht Folge leiste, das Landessiegel nicht herausgeben wolle, die Landsgemeinde für gefährlich halte, weil es dabei zu blutigen Auftritten kommen könnte. Man werde Gewalt mit Gewalt abtreiben; sie sollen vor der Sitter auch eine neue Oberkeit wählen, dann können beide das Streitige beilegen und eine allgemeine Landsgemeinde halten. „Die alte Oberkeit halten wir nicht mehr für eine Oberkeit, weil sie an allem Elend und Schaden des Landes einzig Schuld ist, und wenn man ihr nicht schleunig die Gewalt aus der Hand nimmt, so ist es aus mit uns. An vernünftigen Vorschlägen zur Aussöhnung wollen wir Theil

nehmen; folgt nicht Rückantwort, so sehen wir es als feindliche Erklärung an". Die provisorische Regierung befahl nun, daß nichts mehr vom alten Rath verlesen werde; Niemand soll sich, bei schärfster Strafe, an die vor der Sitter anschließen und sich auf jeden Wink bereit halten, wenn jene den Boden hinter der Sitter betreten, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Die vor der Sitter wollten den Streit durch eine unparteiische Behörde entscheiden lassen; die Herisauer forderten unbedingte Amnestie auch für Bundt. Es zerschlug sich der Versuch zur Versöhnung. Der leichtfertige Landammann Wetter, der nur selten zur Kirche kam, hörte eine ernste Warnungspredigt des Pfarrers Sebastian Scheuß vor den Lastern und Verwirrungen der Zeit, mit großem Mißfallen und gab ihm die Weisung, sich der Einmischung in die Landesangelegenheiten zu enthalten, worauf dieser kurz antwortete: „Ich werde nicht aufhören, die überhandnehmende Sittenlosigkeit (das Wetter'sche Haus war das Vorbild hierin!) so zu schildern, wie es die Religion, Pflicht und Gewissen erfordern." In den Gemeinden hinter der Sitter wurden nun die alten Vorsteher abgesetzt, Werkzeuge der Wetter'schen Partei gewählt, Gemeindewahlen, die der provisorischen Regierung nicht gefielen, ungültig erklärt, und solche Vorgesetzte verfolgt. — Appenzell Außerrhoden vor der Sitter nahm dann mit Innerrhoden Theil an der Tagsatzung der östlichen eidgenössischen Landschaften zu Schweiz und der Abordnung nach Paris, um Erhaltung der alten Freiheit und Landesverfassung beim Direktorium anzusuchen. Der provisorische Rath hinter der Sitter protestirte gegen Alles, was daselbst im Namen des Kantons verhandelt werde. Schauenburg erließ nun an Appenzell, wie an die andern östlichen Landschaften, unter Vorwürfen gegen die bisher provisorischen Regierungen derselben, den trotzigen Befehl, die Konstitution anzunehmen, unter persönlicher Verantwortlichkeit und bei strengen Strafen für alle Hemmungen und Hindernisse dagegen. — Dieß erbitterte das Volk in Appenzell wie in den andern Landschaften, und mit Abscheu wies es, mit Ausnahme der vier aufrührerischen Gemeinden hinter der Sitter, die Zumuthung ab.

Schauenburg ward geantwortet: „Wir werden ungerecht beschuldigt, da man jedem benachbarten Ort überläßt nach Gutfinden zu handeln, und wir uns nicht in die Angelegenheiten der Nachbaren mischen". Die provisorische Regierung hinter der Sitter aber: „Wir haben keinen Antheil an dem genommen, worüber der General Vorwürfe macht. Das Volk ist noch nicht aufgeklärt, um nicht von einem schnellen Schritt zu einem Repräsentativsystem überrascht zu werden. Wir erwarten den Bericht der von uns abgeordneten Gesandten". Mengaud belobte die Aeußerung der patriotischen Gesinnungen des Abgeordneten Wetter. Sie sollen sich mit der Annahme der Konstitution und den Wahlen beeilen. „Die Unterschiede von Kanton zu Kanton müssen aufhören, ihr müßt alle Schweizer, alle Freunde der Franzosen sein, deren Organ ich bin". Die provisorische Regierung forderte vom rechtmäßigen Landrath Anerkennung durch Brief und Siegel. Da die Gemeinden Hundweil und Stein, die auch zum Landestheil hinter der Sitter gehörten, die durch ungesetzliche Gewalt aufgedrungene Revolutionsregierung nicht anerkennen, an den aufrührerischen Versammlungen nicht Theil nehmen, ihre rechtschaffenen und beliebten Vorsteher nicht entsetzen, und der rechtmäßigen Landesregierung gehorchen wollten, wurden sie Gegenstand der Verfolgung. Die provisorische Regierung überschickte am 10. April denselben den Befehl: Sie sollen am 11. April Gemeindversammlungen halten, Abgeordnete wählen, um mit ihr Rath zu halten, und noch am Abend dieses Tages berichten, ob sie diesem Begehren entsprechen wollen. Bei der Erscheinung eines Läufers von Herisau lief viel Volk zusammen. Zürnend der verächtlichen Behandlung sagten die Hundweiler: „Wir versammeln keine Gemeinde; die Herisauer haben uns hierin nichts zu befehlen und unsere jetzigen Vorgesetzten sind uns ganz recht". — Das soll er melden. Zu Stein ließ der Gemeindrath dem Volk den Befehl sammt folgender Antwort verlesen: „Die Gemeinde Stein wünscht Ruhe und Ordnung, will ihre theuern Freiheiten gegen außen vertheidigen, von alten Rechten und Freiheiten kein Haar breit weichen, keine Ge-

meindsversammlung halten, bis eine allgemeine Landsgemeinde gehalten sein wird; weil Ruhe und Ordnung in der Gemeinde ist, erwarten wir, daß man sie nicht stören werde". Die Gemeindsleute sagten dabei dem Läufer: er soll sich nicht mehr unterstehen hinzukommen. Des folgenden Tags kamen zwei Abgeordnete der provisorischen Regierung sammt dem Landschreiber und Schneider Scheuß von Herisau, eine Kirchgemeinde zu Hundweil zu halten, Schauenburgs u. a. Schreiben zu verlesen und zu vernehmen, ob man sich den Beschlüssen der (Partei-) Landsgemeinde unterziehen wolle. Die Hauptleute wiesen sie mit den kurzen Worten ab: „Es geht gegen die alten Rechte und Freiheiten, daß eine Gemeinde die andere zwinge, eine Kirchhöre zu halten". Indessen hatte sich eine Rotte, die Gemeinde zu halten wünschte, im Wirthshaus versammelt; die Mehrheit versammelte sich nun auch bei Hauptmann Waldburger, nebst vielen Landleuten aus Nachbargemeinden, die einen Ueberfall besorgten und zu Hülfe gekommen waren, weil der Läufer damit gedroht hatte. Die Abgeordneten ließen noch einmal fragen: ob man Gemeinde halten wolle, und als es verneint ward, wollten sie durch ihre Partei mehren lassen. Jetzt läuft man aus allen Häusern zusammen, stürmt zornig auf das Wirthshaus, sprengt die Thüre ein, und jagt die Abgeordneten mit ihrem Anhang schimpflich nach Hause. Der Schneider und Landschreiber hatten sich unter das Dach verkrochen; der Wirth ward aus dem Keller gezogen und mit zwei andern in Verhaft gehalten. Mit Uebertreibung kam der Bericht von diesem Vorfall nach Herisau, und noch ehe die Abgeordneten zurückgekehrt waren, griff man zu den Waffen; worauf auch die Hundweiler sich zur Gegenwehr rüsteten. Es zogen nun 4 Kompagnieen mit 2 Kanonen von Herisau nach Hundweil, wo man nun Sturm läutete und mit 1000 Mann wider die Gegner ausrückte. Die Herisauer forderten Befreiung der verhafteten Beamteten, die sie nicht zurückgekehrt wußten, und erhielten zur Antwort: sie seien frei. Dennoch hieß es: „vorwärts!" Da aber vorausgeschickte Reiter freundlich und friedlich sich äußerten, ließen sich die Leute zu Hundweil sicher

machen; es ward das Dunkel abgewartet; dann schlichen gegen 8 Uhr die Kompagnieen, geführt von Wetter, Bruder des Landammanns, fast unbemerkt ins Dorf und besetzten den Gemeindplatz. Es kamen Leute herbei zu sehen, was es geben wolle; die Kriegsrotte rief: „Wer da?" und als keine Antwort folgte, gab sie Feuer in den Haufen, und alsbald fielen 3 Männer tödtlich verwundet; 18 andere Personen wurden durch Schüsse mit Kugeln, Glasscherben, Nägeln verwundet. Der Schrecken und die Unordnung, die durch diesen verrätherischen Angriff entstanden, machte, daß der Haufen aus einander floh, dem man noch eine Weile nachschoß. Dann zog die Rotte, drei Gemeindvorsteher mit sich wegführend, ab, doch ohne zu plündern. Die provisorische Regierung erließ nun, nach Versicherung des redlichen Ruesch, einen lügenhaften Bericht — wie dann genaue Untersuchung es bewies — ließ die Grenzen besetzen, bot alle waffenfähige Mannschaft auf, und am 12. setzte der Statthalter Wetter ins Mehr: ob man die Gemeinden Hundweil und Stein mit Waffengewalt zur Unterwerfung bringen wolle? mißrieth es aber, und ebenso sein Sohn, der Führer jener Rotte. Eifriger Bemühung gemäßigter Männer gelang es, zu bewirken, daß Befehl zum Rückzug des Kriegsvolks gegeben ward. Dennoch sollten die Gemeinden zur Unterwerfung genöthigt werden. Man schickte Abgeordnete mit erneuertem Befehl Gemeinde zu halten, und drohte mit Gewalt. Neuem Unglück zuvorzukommen, beschloß der Gemeindrath die Versammlung auf den künftigen Sonntag; der provisorische Rath (die Unterstützung von den Landleuten vor der Sitter besorgend) befahl aber, schon am nächsten Morgen Gemeinde zu halten. Es geschah. Furcht bewirkte nun, daß nach dem Willen der Minderheit, die nur einen Drittheil ausmachte, zwei Drittheile der Gemeindvorsteher entsetzt wurden. Die Ruchlosigkeit ging so weit, daß bei der Beerdigung der Gemordeten Spottreden gehört wurden. Stein unterwarf sich ebenfalls. — Die Nachricht von der verrätherischen blutigen Gewaltthat zu Hundweil, am 12. April, brachte das Volk vor der Sitter in solchen Zorn, daß es sich in Gesammtheit aufmachen wollte, Rache zu

nehmen. Schleunigst versammelte sich der dreifache Landrath in Speicher, und es gelang ihm den Sturm zu beschwichtigen, obgleich auch im Rath Stimmen zum Krieg gehört wurden. Drei Abgeordnete wurden nach Herisau geschickt, mit dem Auftrag, auf Niederlegung der Waffen zu dringen und Beilegung der Streitigkeiten durch ein unparteiisches Schiedsgericht anzubahnen. Dabei wurden die Gemeinden aufgefordert, sich bereit zu halten und Wachen aufzustellen, auf den 17. ein Kriegsrath berufen und Appenzell Innerrhoden zu gemeinschaftlicher Berathung eingeladen. Am 20. ward die Haltung einer Landsgemeinde auf den 22. beschlossen, auf welcher das Schreiben Schauenburgs und Lecarliers, sammt der helvetischen Konstitution verlesen und dem Volk Auskunft gegeben und nur die auswärtigen Angelegenheit behandelt werden sollen. Das Entlassungsbegehren einiger Landesbeamteten ward nicht angenommen. Wetter war indessen nach Aarau gereist und erklärte daselbst im Großen Rath, daß sich der Landestheil hinter der Sitter mit der Republik zu vereinigen wünsche, und erhielt Bruderkuß und Ehrensitz. Von Schauenburg kam ein neues Drohungsschreiben vom 11. April, das der provisorische Rath mit freundlichen Worten am 14. Landammann und Rath vor der Sitter mittheilte; dennoch bewachten beide Theile die Grenzen. Nach der Rückkehr Wetters und Schochs von der Gesandtschaft an die Franzosen, am 16. April, beschloß der provisorische Rath: daß am 18. Kirchhöregemeinden und am 19. eine Landsgemeinde gehalten werden sollen. An den Kirchhöregemeinden ward die Konstitution möglichst empfohlen. Das öffnete nun vielen Verblendeten die Augen über die Leute, welche ihre Gegner Lügner nannten, wenn sie dieselben beschuldigten, daß sie die Konstitution einführen wollen. Die Enttäuschung kam zu spät. Die Gemüther des Volks wurden durch schreckende Sagen von Räuberbanden und vom Anrücken französischer Truppen beängstigt; man bewaffnete sich in mehrern Gemeinden. Die Parteilandsgemeinde ward gehalten, aber von Urnäsch, Hundweil und Stein kamen nur wenige Landleute. Indessen ward Alles angewendet, den Widerwillen

der Landleute gegen die Konstitution zu beschwichtigen; man schreckte sie durch Vorstellung der schrecklichen Folgen, welche die Verwerfung nach sich ziehe. Der alt Statthalter Wetter ließ durch die ihm zum Schutz gegebene Ehrenwache von zwei Grenadieren unentgeltlich Flugschriften in Menge unter die Haufen austheilen; Laurenz Merz drohte, seine 20 Weber abzustellen, weil bei Verwerfung der Handel aufhöre, so wie bei Annahme Begünstigung von Handel und Gewerbe von Frankreich zu erwarten sei. Schlosser Schoch sprach vom Rathhaus herab zum Volk: „Ihr lieben Leute! Was trauert ihr? Doch nicht über den Verlust euerer Landsgemeinden? Denn das Ganze bestand darin, alljährlich ein paar alte Schelmen zu erwählen" — und mischte seine Rede mit rohem Witz und leichtfertigen Zoten — erweckte aber damit zürnenden Unwillen; die Hundweiler und Steiner kehrten den Rücken und gingen heim. Um 1 Uhr zog der provisorische Rath auf den Landsgemeindplatz. Landammann Wetter, Schlosser Schoch u. a. Parteiführer, und mit ihnen die Brüder Scheuß, Pfarrer zu Herisau, traten auf die Bühne. Es ward zuerst Frieden beim Eid geboten. Einige Kompagnieen mit aufgepflanztem Bajonet und Husaren, die man durch Bewirthung gewonnen hatte, stellten sich auf. Dann zeigte der Landammann in einer Rede: daß die Noth treibe, die Konstitution anzunehmen, um den Krieg zu vermeiden, zu dessen Führung alle Mittel und besonders die Eintracht fehle. Von zwei Uebeln müsse man das kleinere wählen und deßhalb in den sauren Apfel beißen. Nehme man die Konstitution an, so betreten keine Franzosen den heimatlichen Boden, und sollten etwa Innerrhoden und die vor der Sitter sie nicht annehmen, so werde man den Franzosen den Durchpaß gestatten müssen; sie werden aber ohne Schaden durchziehen und das letzte Schöppli bezahlen. — Jedoch sei keiner der bisherigen Verfassungsentwürfe zur Annahme festgesetzt, sondern die Volksvertreter seien erst in der Absicht zu Aarau versammelt, um eine unserer Lage und unsern Bedürfnissen angemessene Verfassung zu entwerfen, die ohne Zweifel des Beifalls eines

Jeden würdig sein werde. Der letzte Termin zur Annahme sei der 21. April, und alle Gemeinden, welche sie bis dahin annehmen, werden von Einquartierung und Kontribution befreit sein; zum Beweis dafür ließ er vom französischen General und Geschäftsträger besiegelte Briefe vorlesen. Schoch rühmte dann den Charakter, die Mannszucht der Franzosen; das Vaterland werde durch die Konstitution glücklich werden, der Handel blühen und wenn die vor der Sitter sie hindern wollen, so stehen 4000 Zürcher zu ihrem Beistand bereit. Nur von zwei Gemeinden waren alle, von zwei über die Hälfte und von drei nur wenige oder keine Landleute da. Alle Beamteten riethen zur Annahme; einige mit Unmuth. Jetzt ward die Frage so gestellt: Will man die Konstitution annehmen oder mit Frankreich Krieg führen? und man war einstimmig für die Annahme. Wetter und Schoch wurden mit der Anzeige an Mengaud geschickt. Den Gemeinden Urnäsch, Hundweil und Stein ward nun befohlen, am folgenden Tag die Konstitution anzunehmen und am nächsten Sonntag sollen die Wahlmänner ernannt werden. In Urnäsch stritten sich die Parteien; doch übermehrte die Partei der alten Verfassung und verschob die Entscheidung auf den 22., den Landsgemeindtag zu Trogen. In Hundweil sprachen etwa 30 die Annahme aus; die übrigen stimmten nicht; so zu Stein. Am 19. verwarf die Landsgemeinde von Innerrhoden die Konstitution. Landeshauptmann Mittelholzer, der sie sehr empfahl, ward mit Gewalt von der Bühne gerissen. Vor der Sitter warnte am 20. April die Oberkeit vor Verwerfung der Konstitution, weil der Widerstand fast unmöglich sei; auch mündlich suchten die Landesvorsteher die Landleute zu bereden; aber vergebens. Am 22. April hielt der Landestheil vor der Sitter Landsgemeinde zu Trogen, die auch von jenen drei Gemeinden hinter der Sitter besucht ward. Landshauptmann Spieß erklärte offen, da die Landesbeamteten für Beförderung der Konstitution mit ihrem Kopf haften müssen, so wissen sie nicht, was sie zu thun haben. In dem Mandat zur Versammlung der Landsgemeinde hatte die Oberkeit dem Volk erklärt: „Es kommt uns so schwer an als

das Volk, die von den Vätern herkommende Verfassung durch eine neue, dem Land sehr beschwerliche Konstitution verdrängt zu wissen. Aber die Aeußerungen des französischen Generals bedrohen uns mit der größten Gefahr bei der Verwerfung der Konstitution. Wir fordern euch auf zu bedenken, einerseits, daß wir mit Annahme der Konstitution große Beschwerden über uns nehmen, anderseits aber, daß die Verwerfung uns den Krieg mit allem seinem Elend zuzieht und die Mehrheit der schweizerischen Lande, aus Furcht vor noch größern Uebeln, die Konstitution angenommen hat, die übrigen immer wankender werden und nur ein kleiner Theil entschlossen scheint, sich zu widersetzen, daß nirgends Eintracht ist, wir mit Kriegs- und Nahrungsmitteln schlecht versehen sind und unzählige Hindernisse von Innen und Außen uns keinen guten Erfolg hoffen lassen. Das Herz blutet jedem rechtschaffenen Landmann, eine so edle Freiheit, die unsere theuern Vorväter mit Heldenmuth und Blut errungen, zu verlieren, ohne sich für dieselbe zu wehren; aber betrachtet auch, was für unabsehbares Elend es nach sich ziehen würde, im Fall wir unterliegen müßten. Wir haben es für Pflicht gehalten, unsern getreuen lieben Landleuten den Gegenstand auf beiden Seiten zu schildern. Ueberleget Alles wohl! Gott regiere unsere Gedanken und stehe uns bei; hütet euch vor hitzigem Reden und Handeln!" Auf dieses Mandat verwies die Oberkeit nun das Volk. Damit ward die Anzeige verbunden, daß die Landsgemeindschlüsse von Schweiz, Glarus, Innerrhoden und Rheinthal dahin gehen, sich wider die Annahme der Konstitution aufs Aeußerste zu vertheidigen; hingegen von Uri, Nidwalden, Zug, Stadt und Landschaft St. Gallen, Tockenburg und Sargans noch keine entscheidenden Landsgemeindschlüsse ergangen seien. Auch müsse angezeigt werden: daß wenn 3000 Mann ins Feld ziehen sollten, dieß einen täglichen Aufwand von etlichen tausend Gulden erfordere; man hätte alsbald mehr als 100,000 Gulden zusammenzuschießen und bald wäre wieder so viel nöthig. Wie dann diese Gelder bezogen und verlegt werden sollten, müsse die Landsgemeinde bestimmen. Die Mehrheit beschloß dann:

Was die heutige Landsgemeinde erkennt, ist für ganz Außerrhoden gültig; die neue helvetische Konstitution, die man uns aufdringen wollte, ist einhellig verworfen; unsere Freiheit und Unabhängigkeit wollen wir nach dem Beispiel anderer demokratischen Kantone aufs äußerste vertheidigen; es soll eine Kriegssteuer von einem Gulden auf 1000 anfänglich bezogen werden. Alle Landesbeamteten vor und hinter der Sitter und alle Quartierhauptleute bilden den Kriegsrath, dem jeder bei seinem Eid zu gehorchen hat. Niemand darf, bei Verlust seines Guts, auswandern, und Ausgewanderte sollen bei gleicher Strafe in acht Tagen zurückkehren. Würden Gemeinden hinter der Sitter überzogen, soll ihnen zu Hülfe geeilt werden. Die Landsgemeinde endigte in Ordnung und Ruhe. An Schauenburg und Lecarlier ward folgende Zuschrift erlassen: „Neun der innern und sechszehn der äußern Rhoden haben den einmüthigen und einstimmigen Beschluß gefaßt, der Konstitution nicht beizutreten; nur vier haben sich seit einiger Zeit getrennt und die Annahme erklärt. Die Beschuldigung und Verantwortlichkeit gegen die Regierungsglieder und Priester müssen ganz wegfallen, wenn das gesammte Volk die Beweggründe anzeigt, die es geleitet haben, die vorgeschlagene Verfassung so einstimmig zu verwerfen. Nichts weniger als religiöser Fanatismus, Ehrgeiz oder Eigennutz der Priester und der bisherigen Regierung bewirkte die Verwerfung. Der Verlust der von den Vätern ererbten Freiheit, der Unabhängigkeit und die unserm Volk unangemessene Regierung und Gesetzgebung von Nicht-Appenzellern waren die Hauptbeweggründe. Bisher waren die Appenzeller frei von allen Abgaben, ihre Regierung hatte keine Besoldung; Unfruchtbarkeit und Armuth des Landes machen auch die Abgaben unmöglich. Stehende Truppen müssen das gefreiteste und gegen alle Nachbaren friedfertige Volk abschrecken. Nehmen andere Städte und Landschaften die Konstitution an, so werden wir neben ihnen, zufrieden mit unserer einfachen Verfassung, als ein kleiner unbedeutender Freistaat bleiben. Und soll wohl die Gerechtigkeit der französischen Regierung zugeben können, daß

von ihr ein freies Volk zu etwas genöthigt werde, das dieselbe nie beleidigt hat? Nicht nur von euerer Großmuth, sondern von euerer Gerechtigkeit wird kein ferneres Aufdringen einer Konstitution erwartet, die der französischen Nation, unserer alten Freundin, nichts nützt, uns aber zu Grund richtet. Gegeben den 25. April 1798. Die Regierung und das gesammte Volk von Appenzell aller Innern und 16 der Aeußern Rhoden". Die 4 Gemeinden hinter der Sitter, welche die Konstitution angenommen, wählten am Landsgemeindtag selbst die Wahlmänner, und diese ernannten dann Wetter, Schoch und Bundt zu Mitgliedern des gesetzgebenden Raths nach Aarau. Sie rüsteten sich zur Gegenwehr. Es kamen nun Ermahnungsschreiben zu Annahme der Konstitution von den gesetzgebenden Räthen und dem Direktorium; dieses drohte, wegen „entehrenden Künsten der Volksverführung", mit der unwiderstehlichen französischen Kriegsmacht. Der Rath hinter der Sitter meldete am 25. April dem Landammann Oertli vor der Sitter: man habe keine feindseligen Gedanken und hoffe das gleiche von der andern Seite. Die Inner- und Außerrhoden antworteten einmüthig: Sie theilen ihr Schreiben an Lecarlier und Schauenburg mit; beklagen die Trennung, wollen in die Beweggründe nicht eintreten, wünschen aber Vereinigung, die man ihnen nebst Bereitwilligkeit zu freundlicher Ausgleichung anbiete und Alles dafür thun wolle; beider Theile Heil hange an der Beschleunigung (26. April). Am 27. kam ein neues heftiges Drohungsschreiben von Schauenburg. — Die Aufforderung der fünf eidgenössischen Orte um Zuzug ward abgelehnt, weil man die Gesinnung von Tockenburg nicht kenne und vier eigene Gemeinden dem neuen System beigetreten seien. Man traf nun Rüstung zur Vertheidigung des eigenen Landes. Am 30. April, dem Tag der gewöhnlichen Jahresrechnung, kam viel Volk nach Trogen und bezeugte Unzufriedenheit, daß keine Maßregeln gegen die rebellischen Gemeinden getroffen und die fünf Orte nicht unterstützt werden. Als der Rath einen Zug gegen jene Gemeinden verweigerte, brach der Zorn des Volks aus; es drang in den Rathssaal,

schmähte die Rathsglieder Franzosen, Schelmen und nöthigte den Rath die Entscheidung dem Volk zu überlassen. Am folgenden Tag (1. Mai) ward einstimmig von den innern und äußern Rhoden beschlossen, die vier abtrünnigen Gemeinden zu überziehen und ihnen die Wahl zwischen Mithülfe zur Vertheidigung des Vaterlands oder Entwaffnung zu lassen. Man zählte darauf, daß auch das Rheinthal beistehen werde. Der Landsturm ward auf den folgenden Tag aufgeboten, die Standeshäupter sollten an dessen Spitze stehen, aber mit vielen der vornehmsten Landleute flüchteten sich diese am frühen Morgen mit Familien und Habe über den Rhein, andere hatten sich schon früher geflüchtet. Ungeduldig harrte indessen das Volk auf das Zeichen zum Landsturm. Der Kriegsrath hielt zurück und suchte Friedensmittlung; es ward Abend, da hieß es, nun sei es zu spät, man soll sich auf Morgen gerüstet halten, und Landsturmvolk ward einquartiert. Des folgenden Morgens bewirkten Offiziere Einstellung des Landsturms in Speicher und dieß ward nach Trogen und Teufen berichtet. Indessen kam die Nachricht vom Rückzug der Glarner und Schweizer; der Rath mahnte nun zur Heimkehr und das Volk ging aus einander. Hinter der Sitter hatte man sich auch auf den Landsturm gerüstet. Die ehemaligen Rathsglieder wurden auf dem Rathhaus bewacht und der Landammann Wetter sagte: „Wir wollen einmal den alten Herren den Meister zeigen, und sollten jene siegen, sie Alle zuerst erschießen". — Er befahl, Jeden, der sich weigere die Konstitution zu vertheidigen oder fliehen wolle, auf der Stelle niederzuschießen, und wer nicht Freude über die Konstitution äußere herzuführen, um Stockprügel zu erhalten. So dieser Vaterlandsmörder! Des folgenden Tags sollte ein Freiheitsbaum aufgerichtet und ein Freudenfest gefeiert werden. Erst hörte man ihn, staunend und stumm; nachdem er sich entfernt hatte, äußerte sich lauter Unwillen. Aber seine gewaltthätigen Werkzeuge machten durch Kolbenstöße und andere Mißhandlungen die Unzufriedenen schweigen. Auch von da flüchteten Viele ins benachbarte Tockenburg. Denen vor der

Sitter gab man Friedensworte. Auf die Nachrichten vom unglücklichen Ausgang des Kampfs der Länder entschloß sich dann die Mehrheit zu Hundweil und Stein zur Annahme der Konstitution. Soldaten aus dem Theil hinter der Sitter zogen unter Ausschweifungen und Gewaltthaten in bisher abgeneigte Gemeinden. Am 3. Mai schrieb der Rath von Innerrhoden an den St. Gallischen Landrath, daß er Niemand auf die Konferenz schicken wolle. In Innerrhoden war am 7. Mai völlige Verwirrung; am gleichen Tag ward die Konstitution angenommen und wieder verworfen; auch da flohen Beamtete. Die geflüchteten Standeshäupter vor der Sitter schickten von jenseits des Rheins eine Zuschrift, worin sie ihre Beamtungen aufgaben, voll Vorwürfe über die unwürdige Behandlung der Oberkeit und begleitet von dem Rath, nun unverzüglich die Konstitution anzunehmen, da nichts Anderes mehr übrig bleibe. Eine wenig zahlreiche Landsgemeinde ward nun am 6. Mai zu Trogen gehalten. Mit Unwillen nahm das Volk jene Zuschrift auf; es wollte an den Rückzug der Länder nicht glauben, entsetzte die Landesbeamteten und wählte andere. Der neue Landammann, Landweibel Holderegger, übernahm das Amt mit thränenden Augen. Beamtete aber sagten ihm: „Habt ihr geholfen das Feuer anscheuern, so müßt ihr's auch löschen helfen". Es ward beschlossen, die alte Verfassung unverändert beizubehalten. Man vernahm, daß Franzosen im Anmarsch seien. Der Flecken Appenzell nahm nun die Konstitution an. In Außerrhoden wurden am 7. Kirchhöregemeinden gehalten; die einen nahmen nun die Konstitution an, andere verwarfen sie noch; das Anrücken der Franzosen bewirkte endlich überall die Unterwerfung. Von Schauenburg kam Nachricht, die französischen Truppen sollen das Land nicht betreten. Am 11. Mai meldete dann die provisorische Regierung zu Trogen der helvetischen Regierung, daß nun alle Gemeinden vor der Sitter die Konstitution angenommen und die Wahlmänner erwählt haben.

St. Gallen.

Wie in den eidgenössischen Herrschaften war auch im Gebiet des Stifts St. Gallen der Widerwillen gegen die helvetische Konstitution ganz allgemein und eben so einstimmig war das Volk, sich eine demokratische Verfassung nach dem Muster der Länder zu geben. Im Tockenburg trennten sich Reformirte und Katholiken, und jeder Theil wählte sich besonders seine Häupter, Räthe und Richter, und stellte so eine Doppelregierung auf; auch handelte Tockenburg getrennt von der alten Landschaft als unabhängiges Gemeinwesen, vereinigte sich jedoch auch mit diesem Land und der Stadt St. Gallen, mit Appenzell und Rheinthal zu Berathung über gemeinsame Vertheidigungsanstalten und Verbindung mit den fünf Orten. Nach und nach schlich sich zuerst bei den Reformirten eine zur Annahme der Konstitution sich neigende Partei ein, die endlich, als die Verwirrung immer größer ward, die Mehrheit im Lande gewann, so daß am 24. April die Annahme der Konstitution beschlossen ward.

Viel heftiger als im Tockenburg war das Volk in der alten Landschaft gegen die helvetische Konstitution eingenommen, und es verlangte eifrigst, sich an die Länder anzuschließen; aber ihm fehlten ganz die Männer zu kluger und entschlossener Leitung der Angelegenheiten; es blieb rath- und thatlos. Der Abt hatte das Land, wo er vor Gewaltthaten einer aufrührerischen Rotte nicht mehr sicher war, verlassen und gegen Alles protestirt, wozu man das Stift gezwungen hatte. Künzli, der Volksführer, ließ sich mit einem Theil des Landraths nach und nach durch die innere Entzweiung in die Parteien der Harten und Linden zu Annahme der Konstitution umstimmen und verlor alsbald das Vertrauen des Volks. Man hielt Künzli u. A. nun für Franzosenfreunde. Schon am 11. März warnte der Landrath vor Verleumdung gegen seine Glieder. Er bezeugte, daß er vor dem 4. März keine Kenntniß von der Lage der eidgenössischen Stände erhalten, von Zürich erst am 4. März durch einen Eilboten

Briefe bekommen und ihn Niemand zum Zuzug aufgefordert habe. Er werde mit den Bundesbrüdern gleichmäßig handeln. Die 1800 schon zur Hülfe für Bern Aufgebotenen wurden aber an eben diesem Tag entlassen. Am 24. kam eine Konferenz der östlichen Landschaften zu St. Gallen zusammen, um sich nach der Berichterstattung der Abgeordneten auf die Tagsatzung der fünf eidgenössischen Orte zu berathen. Auf diese Konferenz waren drei Abgeordnete von Basel gesandt, die Annahme der Konstitution zu empfehlen. Sie wurden übel empfangen. Haufen Volks aus der St. Gallischen Landschaft, Appenzell, Thurgau und Rheinthal strömten herbei. Man wollte sie nicht absteigen lassen und die Kutsche umwerfen, und rief: „Fluch über die Revoluzer!" Einer, der des Färbers Erlacher schwarze Hände sah, rief: „Du mußt wohl der Teufel selbst sein". Nach langem Lärm gestattete man ihnen endlich auszusteigen und dem Volk den Zweck ihrer Sendung aus den Fenstern des Gasthofs zu eröffnen. Als aber der Sprecher dem Volk mit der Rache der Franzosen gegen die, welche den Bernern zu Hülfe gezogen seien und die Aristokraten vertheidigt haben, drohte, ward das Volk wieder wüthend. Die St. Galler Bürger, welche den Bernern zu Hülfe gezogen, riefen ihre Mitbürger auf, den Schimpf zu rächen. Tobend drang man in den Gasthof, sprengte die Thüre auf, und die Ruhe kam nicht mehr zu Stande bis der Bürgermeister versicherte, sie müssen noch heute zur Stadt hinaus. Der freche Schwätzer mußte Abbitte und schriftlichen Widerruf thun und erhielt von der Oberkeit über seine gefahrbringende Frechheit verdienten Verweis; man hatte alle Mühe, sie unverletzt fortzubringen. Zitternd zogen sie nun 6 Uhr Abends aus der Stadt; es wurden ihrer Kutsche noch Steine nachgeworfen; Landammann Künzli schützte sie durch ein Geleit. Am 26. März ließ der Landrath das Stift mit 50 Mann besetzen und die Kapitularen auffordern, des Abts Protestation zu widersprechen; ja man muthete ihnen sogar die Absetzung des Fürsten zu. Erst entsprachen sie wegen der Protestation, nahmen aber den Widerspruch alsbald als abgezwungen

wieder zurück, da man eidbrüchig sich an dem Besitz und den Rechten des Stifts vergriffen habe, und behielten ihre Rechte vor. Das Verfahren des Landraths mit dem Stift verursachte im Volk Unwillen und der Landrath zog nun die Wache zurück.

Der Bericht des auf die Tagsatzung zu Brunnen gesandten Landeshauptmann Blum zu Rorschach von der Entschlossenheit der fünf Länder zum Kampf gegen die Franzosen entzündete den lebhaftesten Eifer im Volk, im Bund mit ihnen den Krieg gegen die Franzosen zu bestehen; ein Theil der Geistlichen nährte diesen Eifer durch die Erklärung, daß sie die Religion durch die Konstitution für gefährdet halten. Daß mehrere Gemeinden im Thurgau, und namentlich das Städtchen Arbon, die Konstitution annahmen, hielten die benachbarten St. Galler Landleute für eine Feindschaft gegen die Eidgenossenschaft und sie besorgten Angriffe. In Verbindung mit gleichgesinnten Thurgauern ward Arbon am 9. April durch zuchtlose Volkshaufen besetzt, die rohe Mißhandlungen verübten. Ammann Hedinger von Steinach ward Tags hernach wegen jenes Zugs vom Landrath zur Verantwortung gefordert; er kam mit 3—400 Mann, wodurch der Landrath eingeschüchtert ward. Den Drohbrief von Schauenburg, den Künzli dem Volk vorlas, worin schleunige Annahme der Konstitution gefordert und die provisorischen Regierungen im St. Gallischen Gebiet persönlich verantwortlich erklärt wurden, wenn bis zum 17. April die Verfassung nicht angenommen werde, hörte das Volk ohne Aufmerksamkeit. Man warf dem Landrath vor: er mache dem Land durch sein fortdauerndes Beisammensein große Kosten, offenbare dem Volk nicht was mit den Franzosen verhandelt werde, und doch sei die Bedenkzeit in sechs Tagen zu Ende. „Du“ — rief man dem Landammann Künzli zu — „statt das Kloster und die Herren zu bewachen, hättest die Soldaten gegen den Feind schicken sollen“. Die Rotte erbrach das Sitzungszimmer; Künzli und mehrere seiner Freunde wurden mit Wort und That beleidigt, und mit Mühe konnte Blutvergießen gehindert werden. Beim Heimzug ward der Frei-

heitsbaum niedergehauen, man tanzte um die Stücke und rief: „Da liegt der Franzose!“ Der Landrath sah sich nun genöthigt, schriftlich gutzuheißen, was die Steinacher u. a. Tags zuvor in Arbon verübt hatten. Er zog nun am 13. April nach Goßau und sicherte sich mit Geschütz und einer Wache. Am 16. ward Hedinger verurtheilt: Er soll in allen Kirchgemeinden als Meineidiger verrufen werden, 20 Louisd'or Strafe und die starke Wache, die man ihm gegeben, bezahlen. Auch gegen die Stadt war das Volk mißtrauisch, es drohte mit Sperre und dem Abschneiden der Brunnquellen; das Geschütz der Stadt schreckte aber von einem Anfall ab. — Der Landrath empfahl am 18. April dem Volk die Annahme der Konstitution: „die uns eine fremde Nation aufzulegen vorhat; weil die französische Regierung fest darauf besteht, der größte Theil der Schweizer sie angenommen hat, drohende Schreiben dazu auffordern, die Verwerfung Krieg zur Folge hat, ohne Hoffnung eines glücklichen Ausgangs und man auf keine äußere Hülfe sich stützen kann, wir aber zu arm zum Krieg, in Waffen ungeübt und in einem offenen Land sind. Der Krieg bringt Sperre, Hunger, Raub, Mord, Verfolgung der Geistlichen, Aufhebung des Gottesdiensts, Wegführung junger Mannschaft außer Lands u. s. w.; die Annahme der Konstitution aber schützt uns davor; für Religion ist keine Gefahr; die Franzosen betreten dann unser Land nicht, wie uns versichert worden“. — All' dieß änderte den Sinn des Volks nicht. Täglich sah man Bittgänge um Abwendung der gehaßten Konstitution, und auch die Versicherung des Stifts und des Bischofs, daß die Konstitution nichts der katholischen Lehre Widersprechendes enthalte, wirkte nicht. Die Frage aber: ob die Konstitution anzunehmen oder zu verwerfen sei? wollten die Geistlichen nicht beantworten, da sie verfänglich sei und sie nicht angehe, und ihnen die geistliche Oberkeit verboten habe, sich in Faktionen zu mischen. Am 24. April ward dann die Landsgemeinde zu Goßau gehalten, wozu die Landleute aus dem Rorschacheramt paarweise, mit einem Stock in der einen und dem Rosenkranz in der andern

Hand, betend, mitunter die Konstitution und die einheimischen und auswärtigen Franzosenfreunde verfluchend, herbeizogen. Alles Volk strömte zur Landsgemeinde, die 10,000 Mann stark ward. Ungeachtet der Vorstellungen des Landraths und des Landammanns Künzli ward die helvetische Konstitution beinahe einmüthig verworfen. Der Landrath aber that nichts Anderes zur Vertheidigung, als daß er das Aufgebot bestehen ließ und Wachen auf die Grenzen schickte. Am 28. April schickte der Regierungsstatthalter Pfenninger von Zürich durch Eilboten das „großmüthige Ultimatum" des so eben eingetroffenen Generals Schauenburg. Im Namen aller Behörden warne er sie vor ihrem Unglück; der General ermahne sie, Abgeordnete an ihn zu schicken. Hierauf versammelte sich der Landrath am 2. Mai, nebst allen von den Gemeinden gewählten Kriegsräthen, und beschloß: Glarus könne man nicht Hülfe schicken, da man solche selbst nöthig habe; man wolle mit Appenzell und Rheinthal Konferenz halten. Das Ultimatum Schauenburgs soll allen Gemeinden zugesandt werden, weil man dem Volk gar nichts verborgen halten wolle. — Als aber Nachricht kam, wie die Franzosen von Zürich her hinaufrücken, fiel der Muth schnell. Es zeigte sich bei dem verlassenen Volk, unter so viel Räthen, kein einziger tüchtiger Führer. Nun eilte eine Gemeinde nach der andern die Konstitution anzunehmen, nachdem dieß schon früher im Tockenburg geschehen war. Im Goßauer Amt erfolgte die Annahme am 2. Mai. Am 6. kamen die Franzosen nach Weil, da verwarf die Gemeinde Tablat noch, um, wenn auch der Kampf unmöglich sei, doch ihren Sinn zu erklären. Jetzt erhoben sich überall Freiheitsbäume; es waren nackt geschälte Fichtenbäume. Am 29. April hatte die Stadt St. Gallen, von dem Direktorium am 24. April aufgefordert, mit der Drohung, daß sie von den Wahlen ausgeschlossen und der Hauptort anderswohin verlegt werden solle, die Konstitution mit tiefem Schweigen auf die Anfrage angenommen; Thränen sprachen! aber einmüthiger Beifallsruf beantwortete den Antrag, der bisherigen Regierung den innigsten Dank

zu bezeugen und sie provisorisch zu bestätigen. Die Stadt sah sich nun vom Zorn der Landschaft sehr bedroht. General Lauer zog ohne allen Widerstand am 10. Mai in die Stadt St. Gallen ein. Es gingen den Franzosen beim leichtgläubigen Volk die schrecklichsten Gerüchte voran. Geld und Gut, viele Weiber und Töchter wurden über den Rhein geflüchtet. Die Vorsteher befahlen, daß weibliche Personen, wo Franzosen durchmarschiren, sich nicht an den Fenstern blicken lassen. Wer sich zu heftig über sie ausgesprochen hatte, ging auch über den Rhein. Doch ohne Ausschweifung zu begehen, marschirten die Franzosen durchs Land und kehrten alsbald wieder zurück. — Lauer sagte selbst zu St. Gallen: nur auf dringende Bitten der Revolutionsfreunde (vorzüglich der Patrioten hinter der Sitter) sei er ins Land gerückt. Nach dem Wunsch des Fürstabts verließen die meisten Klostergeistlichen seit Anfang Mai das Stift, um mit der Mehrheit gültig gegen das zu protestiren, was man der Minderheit durch Drohungen abdringen möchte. — Künzli hatte nun Zuneigung und Vertrauen des Volks verloren. Er ward wieder, was er früher war, Bote nach Herisau, und recht aufgeklärt geworden, warnte er später vor Aufstand gegen gesetzliche Oberkeit und vor Vertrauen auf die unstäte Gunst des Volks, das undankbar sei. Der Mann verdient achtungsvolles Andenken, da er seine Erhebung nicht zu Befriedigung des Eigennutzes verwandte, ohne Rache den Undank ertrug und ohne Vermögen zu hinterlassen starb.

Bünden.

Noch führte in diesem Land, während des von Frankreich gegen die Schweiz geführten Unterjochungskriegs, der revolutionär gesinnte Landtagsausschuß die Regierung, verlor aber immer mehr an Vertrauen und Achtung. Der Hülferuf der Glarner machte starken Eindruck auf das Volk und regte das Gefühl der Verbindlichkeit zu Erfüllung der Bundespflichten auf, fand aber beim Landtag Gegenwirkung.

Den Charakter des regierenden landtäglichen Ausschusses bezeichnet das Schreiben desselben vom 29. April an die Gemeinden über die Mahnung von Glarus zu bundesmäßigem Zuzug. Er schickte die Mahnung durch Eilboten an die Gemeinden, weil Krieg und Frieden, laut Bundesbriefen, von gemeinen drei Bünden abhange und Glarus nun schleunige Hülfe gegen die Franzosen anrufe, welche nebst den Zürchern sich nähern. „Es muß euch mit uns bedauerlich vorkommen, daß sich ein Krieg zwischen diesen Kantonen entspinnt, mit welchen beiden wir gleich eng verbunden sind, so daß wir entweder keinem beistehen könnten, ohne unser Bündniß gegen den andern zu brechen, oder aber auf ähnliche Anrufung vom löbl. Stand Zürich auch diesem die gleiche Hülfe zu senden, und folglich Bündner gegen Bündner ins Feld zu stellen genöthigt werden könnten. Der französische Gesandte ließ sich vernehmen, daß er nicht nur eine Einmischung Bündens in diesen Krieg oder Hülfleistung an Glarus, sondern selbst jede innere Störung der öffentlichen Ruhe im Land als eine feindselige Handlung ansehen müßte, welche den Einmarsch französischer Truppen zuziehen würde, wogegen im Fall von ungestörter Ruhe und Neutralität die französische Republik die Freiheit und Unabhängigkeit Bündens fortfahren würde zu respektiren und weit entfernt sei, uns die neue Konstitution aufzudringen. — Die (Bündner) Abgeordneten zu Paris und in der Schweiz arbeiten daran, von uns alle widrigen Zumuthungen abzuhalten und fordern dringendst, in ihrem heut (29. April) erhaltenen Schreiben, zu Ruhe, Frieden und Neutralität auf. Durch die Verwickelung in einen Krieg würden wir uns und unsere Eidgenossen der Gefahr aussetzen, von Cisalpinien her, wo bereits in Como 10,000 Mann französischer Truppen stehen sollen, im Rücken überfallen zu werden, und wir könnten bei Absendung von Truppen in die Schweiz die Päße nach Italien nicht besetzen. Der kaiserliche Gesandte hat uns selbst gestern durch (mündliche) Aeußerung gegen den Standespräsidenten die Neutralität empfohlen, die er, wenn er darum

angegangen würde, bei seinem Hofe schleunigst empfehlen würde. Durch Theilnahme am Krieg würde Bünden bei Störung des Friedens zwischen Frankreich und Oesterreich die Neutralität verlieren und das Land der Schauplatz des Krieges werden. Die Sicherung des Rückens von Italien her sei für die Eidgenossen das ersprießlichste Hülfsmittel. Dafür soll man sich in Vertheidigungsstand setzen und die Grenzen gegen Italien wohl bewachen". Welch ein Gewebe von Lüge und Falschheit! Es war ja kein Krieg zwischen Glarus und Zürich; Zürich war nicht mehr ein eidgenössisches Glied, denn mit der Konstitution waren alle bisherigen eidgenössischen Bünde aufgehoben und mit der Helvetik hatte Bünden gar nichts gemein. Ueber allen Zweifel erhoben war ja, daß Frankreich die Eid- und Bundsgenossen ohne alle Ursache bekriege und Bund und Eid Hülfe gegen sie fordere. Daß was Guyot im Namen der französischen Machthaber verspreche, Lug und Trug sei, hatte Niemand mehr erfahren als Bünden selbst. Die Päße gegen Italien konnten leicht beschützt werden, und von Cisalpinien aus konnte von Tessin her die Eidgenossenschaft so gut und näher als durch Bünden angefallen werden, und die Seite deckte Oesterreich. Die Wahrheit der mündlichen Aeußerung des österreichischen Gesandten hat nur den Mund des Standespräsidenten und Parteihaupts zu Bürgen. Daß im Fall des Kriegs zwischen Frankreich und Oesterreich die Neutralität erhalten werden könne, glaubte auch nicht Einer! Die Verwaltungskammer von Zürich protestirte auch gegen die Angabe, daß Zürich mit Glarus im Krieg sei: man habe nur die Grenzen gegen die Gefahr, Drohungen zu verwirklichen, welche von den Glarnern ausgestoßen worden, beschützen wollen.

Es gelang dem Landtagsausschuß die bundesmäßige Hülfe, die Glarus verlangt hatte, zu hindern; er wies dessen Boten aus dem Land; daneben bewarb er sich um Zusage der Neutralität bei Frankreich und Oesterreich; und ließ sich gerne durch die Drohungen des französischen Gesandten vom Beistand für Glarus abschrecken. Listig hatte Frankreich in dem

helvetischen Konstitutionsentwurf die Unterhandlungen für Vereinigung angebahnt. Sie ward nur als Wunsch ausgedrückt, freie Einwilligung vorausgesetzt und Rücksicht auf Bündens Stellung zu Oesterreich, das erklärte, keine gewaltsame Staatsveränderung in Bünden dulden zu wollen, verheißen; man wolle dem Kaiser keinen Grund zu Klagen geben und Bünden gestatten, was keinem andern Kanton bewilligt worden, sich die Verfassung selbst zu geben; auch wurden die Bündner dabei mit Hoffnung auf Wiedervereinigung des ehemaligen Herrschaftgebiets genarrt. Dieß meldete empfehlend der Landtag den Gemeinden. Am 10. Mai schrieb er denselben: „Euere Mehre vereinigen sich zu Beibehaltung der Neutralität. Euer Herz schlägt allgemein für euere Eidgenossen; ihr habt den Schwur vor Augen, den biedern Glarnern zu Hülfe zu eilen; aber ihr kennt die Pflichten der Selbsterhaltung, diejenigen gegen die übrigen Eidgenossen, die billigen Betrachtungen gegen die große Nation. Ihr wollt allgemein die Neutralität beibehalten, euere Regierung wird euern Gesinnungen bei dem kaiserlichen Hof und bei dem französischen Direktorium Ehre zu machen wissen. Aber seid ihr einstimmig mit euerer Regierung? Habt ihr Zutrauen zu derselben? Seit ihr ruhig? Wir kennen das Mißtranen, das man euch gegen uns beizubringen sucht, die Aufwieglung, die bedenkliche Stimmung bei den Mehren und die Spannung im ganzen Land. Laßt euch durch die Schicksale der benachbarten Völker warnen! Dort fiel eine arglistige unmoralische Regierung und mußte die Freiheit mit dem Thron eines Monarchen vertauschen (Venedig); hier erlag ein edles, freies Volk unter der Unklugheit seiner Oligarchen, unter dem Fanatismus seiner Vorurtheile und unter dem Schwert einer Republik von Helden (die Schweiz). Rund um uns sehen wir — unsägliches Elend. Ihr habt von Allem diesem bisher nichts erfahren; weit und breit die Einzigen — und doch wollt ihr Undank gegen Gott, Mißtrauen gegen euere Regierung beweisen! War es denn der kleinen Unkosten nicht werth, welche der Landtag für euere Ruhe und Sicherheit aufwandte, um euch Vermögen, Ver-

dienst 2c. zu sichern? Wo soll der Landtag — wo sein Ausschuß — Muth und Kraft hernehmen, euch zu retten, wenn ihr Uebelgesinnten Gehör gebet? Noch sind wir nicht gerettet. Und wenn Prüfung kommt, würde euch dann Uneinigkeit, Mißtrauen gegen die Regierung, Aufstand, Unruhe retten? — Dann könnte der Landtag nicht helfen und ihr wäret jedem Unglück preisgegeben. Auf einen Ausschuß von einem Drittheil, auf 17 Personen, ist unsere Anzahl herabgesetzt; er wird immer so geschwind als möglich euch von Allem berichten. Laßt euch Sonntags diesen Bericht vorlesen und glaubt ihm und nicht denen, die unser Ausschreiben für Lüge ausgeben. Glaubt, daß uns unsere Wohlfahrt und Freiheit, das Wohl der Unsrigen so lieb als euch das eurige ist. Ueberzeugt euch, daß ihr mit der Macht dasjenige gewiß nie abtreiben würdet, was euere Regierung durch Klugheit nicht abzulehnen vermögen würde. Prüfet die Räthe, die man euch gibt; Gott schenke uns Allen jene Weisheit und Gemüthsruhe, die uns allein glücklich machen kann". Die Bündnergesandten zu Paris (Mont und Sprecher) schrieben am 4. Mai an die Standeskommission: „Der Antrag des französischen Direktoriums zur Vereinigung von Bünden mit der Schweiz ist schon früher geschehen, als wir vermuthet hatten. Wir verlangten Antwort auf unser Begehren: Eigene Existenz und Rückgabe von Veltlin, Worms und Cleven, oder für Veltlin Entschädigung. Der Minister erwiederte: Es scheine, daß verschiedene kleine Kantone sich der neuen Ordnung der Dinge nicht gern unterziehen, und wegen einiger Inkonvenienzen der helvetischen Konstitution gar eine eigene Republik bilden wollen; das könne nicht stattfinden, weil dadurch die Schweiz an nöthiger Stärke leiden würde. Das Direktorium halte also schlechterdings die Einheit der Schweiz für nothwendig; und da Bünden ebenfalls, nach allen Veränderungen an seinen Grenzen, seine Freiheit nicht besser sichern zu können scheine, als durch Einverleibung mit Helvetien, so habe er den Auftrag vom Direktorium, den Wunsch zu eröffnen, uns mit der Schweiz zu verbinden; man sehe

wohl ein, daß unsere Lokalität in mancher Rücksicht unsere Verbindung erschweren könnte; aber es gehe wohl an, daß ein Kanton mehr Privilegien als andere habe, und daß wir also alle Bedingungen machen können, die wir unserer Lage, unserer Armuth und sonst für angemessen hielten; Genf und Mühlhausen hätten sich unter Bedingungen, welche eigentlich wirklich der französischen Konstitution widersprechen, Frankreich einverleibt. Es bieten sich zwei Wege dazu an: entweder von Bünden aus direkte mit der Schweiz zu unterhandeln oder Unterhandlung durch die Regierung von Frankreich. Wenn wir diesen Weg wählen, sei das Direktorium dazu geneigt, werde uns auf alle Art in unserm Begehren begünstigen, so weit unsere Bedingungen immer thunlich seien, sie geltend machen, und es überlasse uns, sich zu äußern: ob man schon jetzt geneigt sei einzutreten oder zuzuwarten, bis die Ruhe in der Schweiz hergestellt sei und die Regierung mehr Festigkeit habe". Wir dankten für das Anerbieten. Ueber Veltlin bemerkte der Minister: Man habe den Satz von Seite der Regierung angenommen, wenn eine Sache einmal gemacht sei, könne man nichts daran ändern. Als man ihm antwortete: Es müsse also das Gleiche von Cleven und Worms gelten, da man ihnen doch zu verstehen gegeben: hierüber walte kein so fester Entschluß — antwortete er: Es sei hierüber kein besonderer Beschluß genommen worden. Indessen müsse er wiederholen, daß die Regierung die Einverleibung mit der Schweiz gerne sehe und sie in diesem Fall geneigt wäre, unsere Lage möglichst vortheilhaft zu machen. Wir antworteten: daß wir deßwegen ohne Instruktion seien; wir werden berichten; ersuchen aber den Minister anzuzeigen, welches ungefähr unsere Grenzen und dasjenige sein dürfte, was wir von Frankreich zu erwarten haben, wenn wir allenfalls unsere besondere Existenz zuträglicher als die Einverleibung ansähen. Er antwortete: Er glaube sich hinlänglich geäußert zu haben, und wiederholte den Auftrag des Direktoriums. Auf den Wunsch, doch zu wissen: ob man auf Cleven und Worms rechnen dürfe? antwortete

er wieder: Er habe sich schon darüber erklärt, und man müsse von dem Grundsatz ausgehen, daß eine geschehene Sache sich nicht ändern lasse. Herr Planta übergab ihm dann den Brief, der seine Entlassung anzeigt, und während er denselben las, trat General Bonaparte herein und machte der Audienz, durch ein Privatgespräch mit uns, ein Ende". — Auf die Note, welche dann am 20. Mai jene Gesandten Talleyrand eingaben, antwortete dieser am nämlichen Tag: „Es liegt nicht in dem Grundsatz der französischen Regierung, sich von freien Stücken in die innern Angelegenheiten fremder Länder zu mischen. Sie wird sich also enthalten (obschon überzeugt, daß die Vereinigung Bündens mit der helvetischen Republik gleich vortheilhaft für beide Republiken wäre) dazu aufzufordern, und entfernt, einen Eingriff in die Neutralität Bündens zu thun, bekräftigt sie die Zusicherung, welche hierüber Guyot dem Ausschuß der drei Bünde gegeben hat, jedoch unter zwei Bedingnissen als wesentlich und sine qua non: 1. daß die Bünde vom Wienerhof die Gewißheit erhalten, daß ihre Neutralität von demselben werde respektirt werden; 2. daß die Bündner die größte Sorge tragen, auf keine Weise den Widerstand der Fanatiker der kleinen Kantone gegen die Vereinigung der Schweiz unter eine einzige Regierung zu begünstigen und keinen mittel- oder unmittelbaren Antheil an den Bewegungen im Innern der Schweiz zu nehmen". Diese Note theilte der landtägliche Ausschuß den Gemeinden am 30. Mai mit, und zugleich seinen Beschluß, den Freiherrn von Kronthal zu ersuchen, das Schreiben um Zusicherung der Neutralität an seinen Hof zu senden, und wenn in Monatsfrist solche nicht eintreffe, durch eine Abordnung sich um dieselbe zu bewerben. Die zweite Bedingung betreffend, haben die Gemeinden schon durch einhelliges Mehr Beobachtung der strengsten Neutralität erkennt, und die Oberkeit werde darüber sorgfältig wachen. „Dank sei Gott, daß, während die verblendete Schweiz so harte Leiden auszustehen hat, wir ruhig, ohne fremde Truppen, ohne fremde Einmischung leben können, und es ist nur zu wünschen, daß man durch Klugheit, Eintracht und friedliche

Gesinnungen so bleiben könne". Am 14. Mai hatte der Landtag jenes Schreiben der Abgeordneten, mit Aufschlüssen über die Verhältnisse zur Schweiz, mitgetheilt, mit der Aeußerung: er wolle dasselbe nicht mit seinem Rath und Bemerkungen begleiten und vorgreifen. Doch sagt er: „Ueberlegt wohl, was für Folgen die Vereinigung mit der Schweiz haben kann und ebenso der Abschlag derselben und der Mediation des französischen Direktoriums. Unsere Lage ist, mit derjenigen der Schweiz verglichen, unendlich glücklicher. Die Zumuthung, uns mit der Schweiz zu vereinigen, ist in einen Wunsch verwandelt; und ihr könnet die Bedingungen selbst vorschlagen. Man will jeder billigen Bedingung Gehör geben; man will auf unsere Lage, Armuth Rücksicht nehmen; man will uns bei der Einverleibung selbst begünstigen. Alles dieses ist bei der Schweiz nicht geschehen; sie mußte die Konstitution annehmen, welche man ihr vorschrieb, und die heldenmüthigen Bewohner im Kanton Schweiz in blutigem Kampf unterliegen, da sie sich der Konstitution entziehen wollten. Indessen scheinen sich die Sachen in der Schweiz besser anlassen zu wollen; die gesetzgebende Versammlung beschloß, die Verfassung passender einzurichten, und es wird daran gearbeitet. Alle Theile der Schweiz haben die Konstitution angenommen; die Religion wird aufs gewissenhafteste beschützt; vom 1. Mai an werden die französischen Truppen auf Frankreichs Kosten erhalten, sie bleiben nur bis die Ruhe ganz hergestellt ist; der Rest der Kontributionen an die Städte soll erlassen sein; die abgeführten Kanonen und Gewehre sollen restituirt werden. Wir beauftragen unsere Abgeordneten zu Paris, auf Rückgabe von Cleven und Worms, und wenn das Veltlin nicht zu erhalten wäre, auf eine Entschädigung dafür zu dringen. Wir bitten, durch keine falschen Vorspiegelungen sich irre leiten zu lassen, Alles zur Beibehaltung von Ruhe und Eintracht zu thun; jede innere Gährung würde äußere Einmischung nach sich ziehen und die Uebel der Schweiz uns zuziehen".

Der Anblick der immer offenbarer hervortretenden Gewalt-

thätigkeit, Treulosigkeit und Sklaverei, die Frankreichs Machthaber in der Schweiz übten, schreckte die Gemeinden zurück. Dem Volk gingen die Augen auf; es wandte sich in seiner großen Mehrheit der so bitter verfolgten Partei der Salis zu. Der französische Gesandte ward Gegenstand der Verachtung und des Abscheus. Die Mehrheit der Gemeinden wollte von Vereinigung mit dem zum Sklavenstaat herabgesunkenen Helvetien nichts wissen. An manchen Orten mußten die französisch gesinnten Landesausschüsse ihre Parteilichkeit schmerzlich büßen, und die von der Patriotenpartei grausam verfolgte Partei der alten Verfassung rüstete sich zur Vergeltung. — Die Bündner Gesandten zu Paris, Planta, Sprecher und Mont, welche über Wiederherstellung des entrissenen Gebiets unterhandelten, erhielten vom Direktorium die schamlose Einladung, der Feierlichkeit bei Ueberreichung der Bernerfahnen beizuwohnen, worauf sie mit empörtem Ehrgefühl antworteten: „Es widersteht unserm Gefühl, bei dem Leichenbegängniß unserer Bundesgenossen gegenwärtig zu sein".

Italienisches Gebiet.

Bei der Freierklärung der italienischen Herrschaften ward das Beharren derselben bei der Schweiz zur Bedingung gemacht; ganz besonders machten die Stände Uri, Schweiz und Nidwalden den von ihnen regierten drei Vogteien: Bellenz, Bollenz und Rivier, den Vorbehalt, daß ihnen alles öffentliche und Privateigenthum gewährleistet werde. Unter jenem ward verstanden: Geschütz und andere Waffen, die Schlösser, die Zölle u. dgl. Die Generalversammlung zu Bellenz (9. April) wollte diese Gewährleistung nicht geben, verlangte Zusicherung völliger Unabhängigkeit. Man gab sie zu und dann ward mit Jubel der Freiheitsbaum aufgerichtet.

Eine Zeitlang schwankte man in einigen Landschaften zwischen der Schweiz und dem neuen Raubstaat Cisalpinien. Lauis aber war immer entschieden für die Schweiz. Es herrschte im Land Gesetzlosigkeit und Verwirrung; jede Landschaft bildete für sich ein Gemeinwesen. Die cisalpinische

Regierung drang bei Frankreich sehr darauf, daß die Alpen die Grenze zwischen Helvetien und Cisalpinien bilden sollen, aber ohne Erfolg. Nur Mendris blieb eine Weile cisalpinisch, drang aber wieder auf Vereinigung mit der Schweiz, was die französische Regierung dann gestattete. Zu Ende Aprils hatte Lauis die helvetische Konstitution angenommen; in den andern Landschaften war noch nichts entschieden, sie folgten aber bald nach.

Wallis.

In diesem Land ward, bis an zwei Zehnten, am 11. April die Konstitution ohne Widerstand angenommen, nachdem ein Theil der Geistlichen, besonders in Unterwallis, unter Vorbehalt der Erhaltung der katholischen Religion, die Annahme der Gefahr wegen anriethen und den Eindruck beschwichtigten, den eine Kundmachung des Bischofs aufgeregt hatte. Zwei Monate nach Berns Fall, nachdem auch die Länder den Widerstand gegen die Franzosen aufgeben mußten und die Abgeordneten von Unterwallis mit denen aus der Gegend von Sitten, unter den Befehlen des französischen Gesandten Mangourit, die Wahlen in die helvetischen Räthe vornahmen, und solche selbst in den Oberwalliser Zehnten geschahen, und die neuen Einrichtungen im Land nach der Konstitution angeordnet werden sollten, riß der Unwillen über den Verlust ihrer Freiheit die Oberwalliser zum Aufstand hin. Sie stärkte der Glaube an den Beistand der Heiligen, jener thebäischen Legion, die zur Römerzeit in ihrem Land für den Christenglauben Märtyrer geworden, und an ihr heiliges Recht gegen den gewaltthätigen Zwang, womit man ihnen die Landesverfassung und, wie sie noch mehr fürchteten, ihre Religion rauben wollte. — Im Zehnten Raron begann der Aufstand, den ein Drohbrief Mangourits (27. April) noch mehr erhitzte. Das Volk aus den Zehnten Goms, Raron und Leuk zog 4000 Mann stark, aber schlecht bewaffnet, das Land hinab nach Sitten (6. Mai), das sie mit 3000 Mann am 7. besetzten und die Wahlver-

sammlung daselbst vertrieben. Die provisorische Regierung begab sich mit Mangourit nach St. Moritzen und rief nun die schon geknechteten Lemaner (so hießen nun die Waadtländer) zu Hülfe, die dann mit 800 Mann St. Moritzen und Martinach besetzten. An diese schlossen sich auch Unterwalliser an, die aber, als es zum Treffen ging, sich zurückzogen. Am 13. zeigten sich — wahrscheinlich auf erhaltene Nachricht vom Ausgang des Kriegs der Länder — die an der Morse 5—6000 Mann stark stehenden Walliser, die aber schlecht bewaffnet waren, bereitwillig zur Unterhandlung. General Bergier machte ihnen die Bedingung, die Konstitution wieder anzunehmen, die Gefangenen und Verhafteten zu befreien, Unterwallis und Sitten zu räumen, und Bürgen zu Vollziehung des Vertrags zu geben. Die Walliser nahmen dieß an und zogen sich zurück. Nun rückte aber der französische General Lorges mit französischen Truppen an, übernahm den Oberbefehl und forderte Entwaffnung und 600,000 Franken Kriegssteuer vom armen Land. Das ward verweigert. Die Franzosen rückten am 15. vor, es kam zu zwei hitzigen Treffen und die Walliser wurden, nach mehrstündigem tapfern Kampf, endlich durch das heftige Kanonenfeuer nach Sitten zurückgedrängt. Man steckte in der Stadt die weiße Fahne auf; als aber von einem Hitzkopf auf ein sich annäherndes Korps Franzosen zwei Kartätschenschüsse gefeuert wurden, stürmten die Franzosen nun die Stadt, eroberten sie nach dem heftigsten Widerstand und übten dann in der Stadt und Umgegend alle Gräuel der Wuth. Selbst der Bischof ward geschlagen und sein Großvikar, ein 68jähriger Greis, erhielt drei Bajonetstiche. Das Land unterwarf sich nun den 18. Mai, ward entwaffnet, mußte Freiheitsbäume errichten, Anführer ausliefern, und jedem Zehnten ward eine Brandschatzung von 150,000 Franken auferlegt. Auf den Bericht des Generals, der das Unglück durch seine Habgier verursacht hatte und die Gräuel belobte, beschlossen die knechtischen helvetischen Räthe Belobung der Truppen, „die sich um das Vaterland verdient gemacht haben“, wenn schon, wie

Secretan sagte: „es ein trauriger Sieg über Brüder sei, die zwar den Lemanern nichts Leides gethan; aber darum rühmenswerth, weil er für Freiheit (!) und Verfassung erfochten worden". Aber aus dem unglücklichen Land kamen dann bittere Klagen über Plünderung und Mißhandlungen, auch der Lemaner Brüder, so daß selbst Rapinat auf Bestrafung drang; denn hier und durch die ganze Schweiz erwiesen sich während der Revolutionszeit die Lemaner nebst denen vom Zürichsee vorzüglich als mit den Franzosen wetteifernde Feinde der Eidgenossen. Es ward Untersuchung beschlossen, und Perdonnet von Vivis, ein Revolutionsfreund, damit beauftragt, der die Klagen als wahrhaft bestätigen mußte und um Unterstützung für das unglückliche Land bat. Das Direktorium bat dann Schauenburg um Erleichterung desselben bei den Durchmärschen, und Vivis sammelte eine Steuer für dasselbe. Als der Sohn eines Schreiners, Namens Schad, von dem Zug ins Wallis nach Hause kam, fragte ihn der Vater: „Wo hast du deine Beute?" „Ich habe keine", antwortete der Sohn. Nun umarmte ihn der Vater freudig und sagte: „Hättest du solche mitgebracht, so würde ich dich nicht mehr als Sohn anerkannt haben". Viele der gefangenen Walliser schmachteten eine Zeitlang im größten Elend in den Kerkern von Chillon.

Beurtheilung der Revolution durch Zeitgenossen.

Vertheidigung derselben durch die helvetische Regierung.

Das „helvetische Volksblatt", welches das Direktorium zufolge eines von den gesetzgebenden Räthen am 21. Juli 1798 erlassenen Gesetzes herausgab, das die Revolution, die neue Verfassung und Regierung rechtfertigen und beliebt machen sollte, aber im Volk so wenig Beifall und Absatz fand, daß es nach einigen Monaten aufhörte, enthält im vierten und fünften Stück eine „Uebersicht der Begebenheiten bei der Staatsveränderung der schweizerischen Eidgenossenschaft und

der Gründung der helvetischen Republik", worin die Nothwendigkeit und Heilsamkeit der Revolution dargestellt werden sollte. Nur kurze, berichtigende Winke sollen sie begleiten.

Die Darstellung beginnt mit dem Lob des Schweizervolks, „das von jeher den Ruhm der Treuherzigkeit, Ehrlichkeit und Frömmigkeit besaß". Die Schweizer sind biedere, gerade Leute, einfaltig in ihren Sitten, stark und arbeitsam, geduldig, sparsam und genügsam. „Alle lieben ihr Vaterland und das alte Herkommen und die Sitten, die sie von ihren Vätern erbten; Alle hangen mit standhafter Ehrfurcht an den Gebräuchen der Kirche und den Religionsbegriffen, die sie in den Schulen erlernten; und die Gesetze und Verfassungen, die seit Jahrhunderten durch Umstände, Gewalt und Anmaßung bei ihnen eingeführt worden, sind ihnen durch die Macht der Gewohnheit ehrwürdig geworden. Kein Volk der Welt schien im Ganzen weniger zu Neuerungen geneigt, keines war weniger dazu vorbereitet, die Umänderung der Verfassung aus sich selbst hervorzubringen; und nirgends war die Umänderung so nothwendig, so unausweichlich wie im Schweizerland". (Bei einem so guten, Neuerung abgeneigten, unvorbereiteten Volk, voll Ehrfurcht für Kirche und Religion, Gesetz und Verfassung, das die Umänderung darum nicht aus sich bewirken konnte, sollte diese doch so nothwendig gewesen sein, daß es durch ein fremdes Volk, das durch seine Revolution selbst in alle Gräuel der Tyrannei einer Räuber- und Mörderbande fiel, die Recht und Sittlichkeit und Religion in Blutströmen erstickte, dazu gezwungen werden mußte!) Nun folgt die Beschreibung der mit der Revolution aufgehobenen Regierungen. „Die kleine Zahl von zwei Millionen Menschen war in mehr als dreißig einzelne, für sich bestehende, unter einander eifersüchtige, schwach und kaum durch einen gemeinsamen Vortheil verbundene Staaten vertheilt. — Da weideten Klosterherren mit möchisch-engherzigem Eigennutz eine Heerde Leute, deren Fell und Wolle ihnen nach altem Herkommen heimgefallen war" (dieß gerade zu der Zeit als die helvetischen Räthe für sich das patriotische Besoldungsgesetz machten!). „Da waren

in einzelnen Städten hundert Geschlechter, die ihre Mitbürger wie Unterthanen und ihre Unterthanen wie Knechte hielten. Sie behandelten das Land wie ein Gutsbesitzer, der seine Aecker düngt, damit seine Kinder einst eine größere Ernte schneiden können" (hier wird nur die Kleinigkeit vergessen, daß auch die Landeskinder auf ihren wohlgedüngten Aeckern immer größere Ernten schnitten!). „Land und Leute, sagten sie, gehören unser; und was wir geben, ist freie unbedingte Gnade" (!). „Den Armen, die sich um sie her sammelten, spendeten sie reichliche Gaben aus den Schätzen, die ihnen vom Staat zuflossen, und rühmten sich dann, daß sie ihr armes Volk ernährten, und ließen sich's nicht merken, daß es ihre Pflicht gewesen wäre, den Fleiß und die Arbeitsamkeit zu wecken und zu unterstützen, und dafür zu sorgen, daß die arbeitsscheuen Faullenzer, die sie mit Almosen nährten, fleißige Bürger würden". (Dem ward durch die Revolutionsregierung alsbald aufs gründlichste durch Wegnahme der Einkünfte der Armenanstalten aus Zehnten, Grundzinsen u. A. abgeholfen, und die Einkünfte von den Auflagen kamen den Befreiern, Franzosen und helvetischen Patrioten, zu!) „Sie verachteten Handlung und Betriebsamkeit, und ließen dem Volk nur so viel Unterricht geben, als nöthig war, um ihren Staatsgrundsatz, der auf der Unwissenheit ihrer Unterthanen beruhte, vor ihren Augen zu verbergen". (Auch hierin ward unverweilt für gründliche Abhülfe gesorgt. Man entzog den Kirchen- und Schullehrern, durch die der Unterricht bisher gegeben worden, die Einkünfte sammt deren Quellen!) „Sie begünstigten den Landbewohner auf Unkosten der Städter, und beherrschten beide durch die Abneigung, welche sie zwischen ihnen zu unterhalten wußten. — An andern Orten waren die Stadtbürger der Landesherr; und da die Herrschaft sie nicht Alle reich und groß machen konnte, so behandelten sie ihr Land wie eine Fabrik; das Volk sollte für sie arbeiten und sie wollten den Gewinn davon einzig genießen". (Und doch, wie blühten die Ufer des Zürichsees im Wohlstand, durch Gewerbthätigkeit erzeugt!) „Die Herren in den Werkstätten

unterwarfen das Land dem Zunftzwang; so trug es eine doppelte Last. Der Bürger der Hauptstadt ward träge und verschwenderisch; dieß machte ihn arm; er suchte also die Zuflußquellen ab dem Land zu vermehren, um seine drückenden Vorrechte immer mehr geltend zu machen". — „Und doch" (man denke!) „ward unterdessen der Landmann durch Fleiß, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit wohlhabend, und sein erwachendes Selbstgefühl lehrte ihn eine Verfassung hassen, die ihm Alles versagte, was dem Menschen einigen Werth gibt" (?! und zu Anfang wird vom Volk gesagt, wie es von jeher Religion, Gesetze und Verfassung verehrte!). „Anderswo (in den Demokratieen) herrschte das Volk selbst, oder glaubte wenigstens zu herrschen, wenn einen Tag im Jahr die Menschen sich vor ihm fürchteten und aus Furcht ihm schmeichelten, die von lange her gewohnt waren, alle Vortheile, die der Staat zu geben hatte, als ein Familiengut vom Vater auf den Sohn zu vererben". (Da, wo Staatsgut und Staatseinkünfte kaum zu Bestreitung der nothwendigsten Staatsbedürfnisse hinreichte, wo sie sogar, wie im Kanton Glarus, durch jährliche Kopf- und Vermögenssteuern bestritten werden mußten; da, wo man, um der Ehre willen Rathsherr oder Richter zu sein, gar keine Besoldung hatte!) „Die Freiheit der Schweizer war bei drei Viertheilen derselben ein bloßer Wahn; sie waren von allen Staatsämtern ausgeschlossen" (durch die Revolution kam nun ein großer Haufe eben so unfähiger als unwürdiger Leute in Rath und Gericht, während auf Befehl der französischen Regierung die, welche das Regieren verstanden und die Würdigsten gewesen wären, von den Staatsämtern, so wie diejenigen, welche die Sittlichsten und Tüchtigsten vor *Allen* zu schätzen und zu wählen gewußt hätten, die Geistlichen, von den Ur- und Wahlversammlungen, so wie von allen Aemtern ausgeschlossen wurden.) „Die Vorzüge, die einzelne Städte oder Landschaften vor den übrigen Angehörigen eines Kantons besaßen, bestunden in Privilegien, die man Freiheiten nannte, weil sie Ausnahmen von der Knechtschaft des übrigen Landes machten. — An vielen Orten lagen noch alle Lasten der

Leibeigenschaft auf dem Volk; der Name derselben war abgeschafft, aber die Sache blieb". (Gerade umgekehrt!) „Der Zehnten ward immer höher getrieben" (weil das Land reicher trug und der Landmann so reicher geworden!) „Dem Boden ward immer mehr Grundzins aufgelegt" (wo?), „der Besitz eines Grundstücks wurde eine ewige Schuld" (um die man das Grundstück wohlfeiler kaufte, also keine Schuld mehrte). „Eigentliche Auflagen kannte das Volk nicht, die Zölle und Accise ausgenommen" (sehr unbedeutend!), „aber die Regierungen verstanden die Kunst, die Volkslasten (Zehnten) zu einer Fundgrube zu machen, die immer reicher und ergiebiger wurde" (mit dem Reicherwerden des Volks!). „Bei den gemeinschaftlichen Unterthanen waren die Urtheilssprüche eine Waare, die öffentlich dem Höchstbietenden feil geboten wurde". (Das was bisweilen in allen Staaten wahr gewesen, ist hier ungerechte Uebertreibung. Aber nicht einzeln, nicht feil geboten, sondern schamlos geraubt ward Privat-, Staats-, Armen-, Schul- und Kirchengut durch die revolutionären Gesetzgeber, zu der Zeit, wo dieß geschrieben ward!) „So lag der Grund der Zerstörung in allen diesen Verfassungen selbst" (den Jahrhunderte bestehenden!), „in einer innern Fäulniß" (nein, in einer von außen ansteckenden Pest), „die in Gährung gerathen wäre, aber dann auch den ganzen Körper zerstört hätte". (Das that ja offenbar eben die Revolution!) „Allein es war im Rath der Vorsehung beschlossen, dem biedern Schweizervolk die Krämpfe und das verzehrende Fieber einer langsamen" (aber nicht das hitzige einer schnellen) „Auflösung seiner Verfassungen zu ersparen; sie veranstaltete einen entscheidenden Anstoß von Außen. Die Armee der großen Republik vollendete in ein paar Wochen das Werk, an dem die schweizerische Nation ein Menschenalter durch geblutet hätte". (Besser also geschwind viel Tausende morden und Staats- und Privateigenthum rauben, und das Volk unterjochen; welche Vertheidigung und Rechtfertigung!) „Jeder vernünftige (!) Mensch sieht hier nicht bloß den Willen der Vorsehung Gottes; er erkennt auch die schonende Güte desselben". (O des frommen Predigers im

Namen seiner frommen Obern; so wahr und freimüthig wie Mengaud!) — „Die Auflösung der alten Verfassung war unausweichlich; an eine Verbesserung derselben war nicht zu gedenken; denn diejenigen, die sie veranstalten sollten, waren entschlossen, es nicht zu thun". (Nur das ist daran wahr, daß man dieß nicht durch eine von fremden Tyrannen gewaltthätig bewirkte Revolution wollte.) Sie werden beschuldigt: daß sie dem Vaterland kein Opfer ihres Eigennutzes bringen wollten, daß sie sich nicht überzeugen wollten, das Volk sei nicht um ihretwillen geschaffen, daß sie ihre Angehörigen, deren ein großer Theil mündig geworden (wie die Wahlen so eben gezeigt hatten!), fortfuhren wie Zuchtkinder zu behandeln, daß die von allen Seiten (von wem? welchen? wie vielen?) an sie gemachten Aufforderungen, dem Geist und den Bedürfnissen der Zeit nachzugeben, vergeblich gewesen, und sie um kein Haar breit weichen wollten. — „Die schweizerischen Regierungen waren klug genug, den weisen Beispielen ihrer Vorfahren zu folgen, um sich nicht in den Krieg zu mischen, den die Freiheit zu ihrer Erhaltung gegen die verbündeten Fürsten von beinahe ganz Europa verfechten mußte". (Die der Jakobiner, der Direktoren, Bonaparte's.) „Aber darum war ihnen die Sache der Freiheit nicht lieb und die Gleichheit der Staatsbürger ein Abscheu. Die französische Regierung fand viele Ursachen sich über die schweizerischen Regierungen zu beklagen" (z. B. in der Treue der Schweizergarde, der gewissenhaften Neutralität, dem Schutz von Genf); „sie waren nicht Freunde der großen Republik" (der Länderräuberin). — „Das schweizerische Volk war durch seine Lage und seinen Vortheil bestimmt, Freund und Bundsgenosse der französischen Republik zu sein" (die ihm, ohne Zweifel zu seinem Besten, Bündens Herrschaftslande, den Schutzwall des Bisthums Basel, die Bundesstädte Mühlhausen, Genf und Biel, unter den schönsten Versicherungen seiner Freundschaft, raubte). „Die französische Republik entschloß sich also zu thun, was die Klugheit und der Vortheil beider Nationen (!) forderte, eine Veränderung in der Verfassung der Schweiz zu machen, die dreißig

kleinen unmächtigen Regierungen aufzulösen" (wenn auch gegen den Willen des ganzen Volks!) „und das ganze helvetische Volk durch eine gemeinschaftliche Konstitution zu einer Brüderfamilie" (wie man ja alsbald sah!) „zu machen, und so eine einzige freie unabhängige (!) Republik zu bilden, deren vereinigte Kräfte von einem Willen" (des französischen Direktoriums, wie die That bewies) „gelenkt, unter den Staaten eine ehrenvolle Achtung verdienen sollten" (aber der Kriegsschauplatz ward!). — „Diese Absicht der französischen Regierung ward nach dem Frieden von Campo Formio bekannt; die französischen Zeitungen sollten uns darauf vorbereiten, und um der Sache so viel mehr Nachdruck zu geben, wurde derjenige Theil des **Bisthums Basel**, der inner den Grenzen des Schweizerlands lag, mit französischen Truppen besetzt" (ohne Zweifel mit vollem Recht und zum Vortheil der Schweiz!). „Bern stellte Truppen an die von den Franzosen besetzten Grenzen". (Man denke wie frech das war!) „Dieß führte zu näherer Erklärung. Die französische Regierung sah, daß die Kantone von der Möglichkeit träumten, ihr Schicksal mit Gewalt aufzuhalten, und entschloß sich, das unnütze Elend zu verhindern, das über die ganze Schweiz durch einen Widerstand kommen mußte, der mit den Kräften der sieggewohnten französischen Truppen in keinem Verhältniß stand". (Welch' weise Milde und treue Freundschaft!) „Die Kantone schrieben eine Tagsatzung nach Aarau aus, um sich über die Maßregeln zu berathen, die sie zu ihrer Vertheidigung nehmen müßten. Vertheidigung gegen den Willen der Regierung und die Armeen der großen Nation war das Losungswort bei den verblendeten Beherrschern der Schweiz; wer davon sprach, durch weises Nachgeben" (die Landesverfassungen zerstören und sich eine von der französischen Regierung unter Bedrohung von Waffengewalt aufzwingen zu lassen) „das gute Volk vor dem Abgrund zu retten, der ward als ein Verräther des Vaterlandes angesehen". (Hätten doch **Ochs** und **Laharpe** hier selbst erklärt, wer ein Vaterlandsverräther sei?) „Alle wahren Vaterlandsfreunde seufzten". (Hier wird nun gesagt, welches sie

waren.) „Die Waadtländer, die den Freiheitssinn schon 1792 so laut geäußert hatten und gewaltthätig unterdrückt wurden; die klugen und erfahrenen Männer in Basel, welche die Fesseln des Zunftgeists zerbrachen, die in Verbindung mit den Muthvollsten unter den Landbewohnern, die eine allgemeine Erklärung des Volks veranstalteten, eine uneingeschränkte (!) Freiheit und Gleichheit zu fordern; die Anwohner des Zürichsees, die einer Erlösung vom verhaßten Joch der Hauptstadt entgegen sahen und muthig aufstanden, um unter Schutz und Mitwirkung der großen Nation zu erhalten, was ihnen ehemals durch heilige Briefe und Siegel zugesichert war. Der französische Gesandte forderte die Tagsatzung auf zu gütlicher Erfüllung der Absichten der Republik, ließ kein Mittel unversucht, sie zu bereden, den Frieden zu wählen. Vergeblich! Die Herren sahen nur auf die bisherigen Vortheile ihrer Familien aus dem Besitz der Staatsverwaltung. Ein großer Theil des Volks, der alten Verfassung anhänglich, abgeneigt den Neuerungen, ließ sich bereden: daß wir alle traurigen Erfahrungen durchwandern müßten, welche das französische Volk so viel Thränen und Blut gekostet hatten, und vergaß, daß wir diese Erfahrungen benutzen konnten". (Und wie benutzte man sie gerade jetzt!) — „Darauf gründeten die Herren ihre Hoffnung. Der Bundschwur am 25. Jenner sollte die Knechtschaft des Volks verewigen". Nun wird die Eroberung der Schweiz durch die Franzosen kurz beschrieben — „die dann eine Verfassung gaben, die uns glücklich zu machen verspricht". Am Schluß doch eine Wahrheit: „Das Wanken zwischen entgegengesetzten Entschlüssen löste die Ordnung auf, die einen Widerstand gedenkbar machen konnte. — Möchten wir Alle vergessen, was wir damals thaten!" — Nein, nie vergessen, zur Warnung! Wie nöthig ist dieß auch in unsern Tagen! — Das war die Rechtfertigung der Revolution im Namen der helvetischen Regierung, von J. G. Fisch, gewesenem Pfarrer zu Aarau, der acht Jahre früher schrieb: „Ich ziehe mein Vaterland allen übrigen Ländern Europas vor und segne mit den dankbarsten Empfindungen die väterliche Regierung, unter deren wohlthätigem Schutz ich geboren ward".

Einheimische Beurtheiler.

Wenn auch im Gewirr des Revolutionssturms Joh. Müller hie und da zufällig in Briefen etwas unstäte Urtheile (z. B. an Füßli) entfielen, so war das an Planta in London 1799 geschriebene Urtheil dasjenige seiner festesten Ueberzeugung. „Der wahre Fehler der helvetischen Regierungen war, daß sie sich nicht überzeugten, daß die revolutionäre Schurkerei gränzenlos sei, und sich einbildeten, daß unsere Zeit nicht gänzlich von derjenigen vor 300 Jahren verschieden sei. Das war's, warum man die großen Maßregeln vernachlässigte. — In Hinsicht aller andern Fehler behaupte ich, daß es keine Regierung in der Welt gegeben habe, die sich weniger schwere vorzuwerfen habe, und daß zu keiner Zeit der helvetischen Geschichte eine allgemeinere Tendenz war, das Volk glücklich zu machen und Mißbräuche zu verbessern. Nein, nie gab es eine wohlthätigere Regierung als die von Bern; nie ein allgemeineres Wohlbefinden im Umfang der ganzen Schweiz; gebe Gott nie meinem Land als solche schuldige Regierungen! Ich bin sicher, daß die Schweiz dadurch der Gegenstand der Bewunderung und des Neids der Völker würde".

Heinrich Meister, der philosophische Schriftsteller, der nicht ohne Grund über harte Bestrafung jugendlich unreifer Aeußerungen durch Landesverweisung (die aber nach nicht langer Zeit aufgehoben ward) zu klagen hatte, und der dann später (1803) eine Verfassung einführen half, die einen innerlich glücklichern Zustand des Landes begründete, schrieb schon im Hornung 1798: „Anmerkungen eines Schweizers über den in Basel gedruckten Entwurf der helvetischen Staatsverfassung". „Freilich", sagt er da, „gründeten sich die Regierungen, aus welchen die helvetische Bundesgenossenschaft bestand, nicht alle auf gleiche Grundsätze. Noch herrschte in den größern Staaten die Aristokratie mit mehr oder weniger eingeschlichenen Vorrechten. Allein waren die Maximen der strengsten aristokratischen Regierungen deßwegen weniger populär? Hing ihre ganze Kraft nicht einzig von der Weisheit, von der Gerechtigkeit

und von der väterlichen Milde ihrer Verwaltung ab? Welcher Regierung auf unserer Erde konnte man weniger Gewaltthätigkeit, weniger willkürliche Maßregeln vorwerfen? Welches Volk in Europa kann sich rühmen, unter einer sanftern, gemäßigtern Regierung gelebt zu haben? welches hat diesen Vortheil mit weniger Unkosten erhalten, welches ihn mit wenigern oder weniger lästigen Aufopferungen erkauft? Selbst die Fehler, die man jetzt so bitter an den schweizerischen Regierungen rügt, hatten ihre Quelle in ihrer Schwäche. Sie schwankten zwischen den Städten und dem Land, unschlüssig, auf welche Seite sie sich lenken sollten, um Ruhe, Ordnung und Eintracht desto sicherer zu erzielen". — „Die Schweiz war das Land, das am wenigsten einer Staatsumwälzung zu bedürfen schien." — „Man hat Ursache zu vermuthen, daß in einem großen Theil der Schweiz, so gut als in dem übrigen Europa, einzelne besondere Staatsveränderungen, insofern man sie vorbereitet hätte, ohne irgend eine gewaltsame Erschütterung und ohne fremde Einmischung hätten bewirkt werden können". — „Wer kann die Schweiz — alle diese Lokalitäten kennen und nicht vor dem Plan, solch' ungleichartige Elemente in eine einige und untheilbare Republik zu verschmelzen, erschrecken?" — „Wie konnte man nicht einsehen, daß durch Unterwerfung eines großen Theils (z. B. der Länder) unter die Formen einer repräsentativen Regierung man sie wirklich nöthige einem Theil der Souveränität und der Freiheit zu entsagen, die sie niemal aufgehört haben zu genießen, deren Ausübung wirklich einigen Nachtheil haben kann, allein für sie (vorzüglich nach erklärter Unabhängigkeit der gemeinen Herrschaften) viel weniger als für jedes andere Volk, indem ihnen dieß Gefühl immer unendlich theuer war. — Diesem Theil der Schweiz werden die neuen Gesetzgeber vergeblich sich bemühen, zu beweisen, es werde freier sein, wenn es einwillige, es weniger zu werden. Lieber wird es dem Orakelspruch des Genferbürgers glauben, daß jedes Volk, das sich dazu verstehe, sich repräsentiren zu lassen, schon aufgehört habe frei zu sein. Selbst auch die bisher aristokratisch regierten Völkerschaften

würden sehr wenig dabei gewinnen, da sie durch freiwillige Aufopferung patrizischer Vorrechte zur Ausübung gleicher politischen Rechte berufen sind. — Es läßt sich behaupten, kein Volk in Europa sei — wenn man auch den Ertrag der bernerischen Landvogteien dazu schlägt — wohlfeiler regiert worden als das schweizerische Volk, und was nicht weniger wahr ist, kein Volk habe es mehr bedurft, so regiert zu werden. Wie läßt sich also diesem Volk eine Regierungsart vorschlagen, die, so vortrefflich sie auch übrigens an sich selbst sein mag, augenscheinlich die theuerste von allen ist. Man hat die Ausgabe der neuen, der Schweiz vorgeschlagenen Staatsverfassung auf den mäßigsten Fuß berechnet, sie belaufe sich wenigstens auf 8 Millionen französische Franken = 5,600,000 Schweizerfranken". (Z. B. das große Beamtenheer und die stehenden Truppen!) „Wo ist nun das Verhältniß mit dem höchst berechneten Ertrag des Bodens und mit der so vielen Wechselfällen ausgesetzten Handelschaft? — Wie läßt sich hoffen, daß man, ohne die ungerechteste und schrecklichste Gewaltthätigkeit, so viel glückliche und auf ihre alten Freiheiten stolze Völker werde bewegen können, plötzlich ihrer Unabhängigkeit und allen ihren Souveränitätsrechten zu entsagen, um sich unter die Herrschaft einer einigen und gleichen Macht zu vereinigen? Wie sie bereden, da eine Nationalgewalt zu sehen, wo ihnen Alles den Einfluß und die Dazwischenkunft einer fremden Macht ankünden würde? — Eine repräsentative Regierung bedürfte, daß die Vollziehungsgewalt eine große Macht zu ihren Befehlen habe. Wie kann man sich, wenn man den Nationalcharakter des schweizerischen Volks kennt, vorstellen, daß man es gewöhnen werde, sich friedlich der Herrschaft einer solchen Macht zu unterwerfen, obgleich sie den Schild der Gleichheit und Freiheit aushängt? — Es wird im Direktorium nur einen fremden Thron und in seinen Statthaltern nur österreichische Landvögte sehen, und früher oder später versuchen, das Joch abzuschütteln. Nur wenn man die Schweiz mit einem Strom von fremden Truppen überschwemmt, könnte man für einen Augenblick die vorgeschlagene Staatsverfassung einführen". „Ich

frage nicht, ob dieß das Schicksal sei, das die älteste und treueste Bundesgenossin Frankreichs verdient habe? Ich will nur fragen, ob dieß das wahre Interesse der französischen Republik sei? Steht es Frankreich zu, selbst diese freundschaftliche und schützende Macht zu zerstören?" So schrieb, so weissagte der weise Vaterlandsfreund unmittelbar vor dem Ausbruch des Kriegs!

Fürsprech Herrmann zu Bern, früher unzufrieden mit dem aristokratischen Regiment, aber ein redlicher ächt vaterländisch gesinnter Mann, ließ sich nicht durch Rechthaberei hindern, alsbald nach der Unterjochung sein Urtheil darüber bekannt werden zu lassen. „Ich halte jede gewaltsame Zertretung und Vernichtung einer bestehenden, durch Jahrhunderte und den allgemeinen Wohlstand geheiligten geselligen Ordnung für eine Ungerechtigkeit". — „Ich gestehe gern, daß ich unter die große Klasse der an der Revolution irre gewordenen und von ihren treulosen Urhebern betrogenen Bürger gehöre. Auch ich fühlte tief die Mängel der alten Ordnung, ihre ausschließenden Formen, ihre zurückstoßende Ungleichheit; ich hatte jeder Zeit freimüthig dagegen gesprochen, und als es wenigstens Muth erforderte, es zu dürfen; ich sehnte mich nach Aenderungen, hoffte sie als Frucht eines Billigkeitsvertrags. Die Sache schien angebahnt. Ein großer Theil der alten Magistraten neigte sich zu populären Grundsätzen, als eine äußere Gewalt dasjenige durchzusetzen versprach — was der Geist der Zeit in der Liebe erwarten ließ. Von der Revolution erwartete ich zwar immer viel Böses, aber doch nebenher auch irgend etwas Gutes. Ich glaubte und wußte nicht, daß die Freiheit in der Ungebundenheit einer Alles dürfenden Minorität bestehe, daß sie den Zugang zur Publizität nur einer Partei öffnen und allen andern verschließen solle. Unter der Gleichheit verstand ich die Rechtsgleichheit vor dem Gesetz und ebenmäßige Ansprüche in der politischen Ordnung, bei gleichen Fähigkeiten und Verdiensten — und nicht, daß daraus die Zurücksetzung der verdientesten Staatsmänner neben Gastwirthen und Landleuten, die weder schreiben noch lesen können, hervorgehen solle.

Unter einer stellvertretenden Verfassung verstand ich eine solche, wo vermöge einer vernünftigen Wahlart die Fähigsten und Würdigsten im Volk zur Regierung berufen — wo die Volksweisheit allein, nicht der Volksunverstand repräsentirt werden sollte". — „Wir, die große Menge bethörter Bürger, die nichts wollten, als was vor der Gerechtigkeit besteht, werden einst vor dem Richter der Welt anklagen, die die Verantwortung unserer verlornen Nationalfreiheit, des zerstörten Gemeinwesens, des geplünderten Eigenthums und der zu Grund gerichteten Anstalten für die leidende Menschheit auf der Seele tragen". — Und Linth-Escher: „Die Anwendung des Rechts des Stärkern kann von ihrer Scheußlichkeit nichts verlieren, gesetzt auch, gute Zwecke würden dadurch erreicht; jenes zugegeben, wäre geradehin die Heiligung schlechter Mittel durch den guten Zweck, und der Grundsatz anerkannt, durch welchen alle Verfolgungen gerechtfertigt werden, die die Geschichte der Menschheit schänden — mit ihm herrschte Robespierre im Namen der Freiheit und Republik. — Ewig und unter keinen Umständen kann eine gute Absicht ungerechte Mittel rechtfertigen. Das Recht soll ausschließend heilig sein".

Merkwürdig ist auch das Urtheil des Generals Rudolf Weiß, dieses Mannes, in dem sich nicht geringe Vorzüge des Geistes und Herzens mit eben so großen Schwächen sich mischten, der lange schwärmerische Vorliebe für die französischen Revolutionsideen hatte. Dieser Mann beurtheilte eine von den Franzosen zu unternehmende Revolution der Schweiz fünf Jahre zuvor, als sie von der Jakobinerregierung zu befürchten stand, und für deren Abwendung er unläugbar mit Erfolg thätig war, in einer an die Franzosen gerichteten Schrift: „Blick auf die politischen Verhältnisse zwischen der französischen Republik und dem helvetischen Staat. Paris 1793", von welcher mehrere Ausgaben erschienen: „Es hat einige Mißvergnügte in den Städten des Kantons Bern und vielleicht nicht Alle ohne sich über Unbill beklagen zu können; aber das Volk ist seiner Regierung sehr zugethan; es fühlt sein Glück; wie sollte es dieß

nicht beim Vergleich mit seinen Nachbaren fühlen? Ist Einer, der sich seines Wohlstandes nicht freue? Wo zahlt man weniger Auflagen? Wo ist das Eigenthum heiliger gehalten? Wo ist man mehr von weisen und billigen Gesetzen regiert? Wo ist mehr gleichmäßiger Wohlstand — weniger Reichthum, weniger Armuth, mehr Staatsunterstützung für diese? Unsere Spitäler sind Paläste, die Wohnungen unserer Schultheißen gemeine Bürgerhäuser. Unser Land ist nicht reicher und bevölkerter, als seine besondern Umstände es zu ertragen scheinen. Gibt es in Europa eines, wo der Landbau, ungeachtet seines undankbaren Bodens, vollkommener ist? Eine euerer Flugschriften tadelt uns sehr, daß wir das Volk damit fesseln, daß man ihm in der Theurung Getreide zu niedrigem Preis verschaffe, wobei der Staat viel verliere. Ich bemerke, daß diese kleine List sehr alt sei; der Staat hat zu allen Zeiten beträchtliche Summen dafür verwendet. Welcher Staat schont die Finanzen besser durch Oekonomie? Alle großen Mächte ruiniren sich und ihre Unterthanen; aber England, Deutschland, Frankreich und andere Staaten sind unsere Schuldner. Unser Schatz ist versehen; wir sind Niemand schuldig; das Volk ist im Wohlstand. Wer hätte uns gehindert, das Geld unter uns zu theilen, das wir für das allgemeine Bedürfniß gesammelt haben? Welcher Staat hat länger den Krieg von sich abgehalten? Wir lebten in Frieden, während Alles um uns her sich zerriß, und jetzt haben wir nichts zu fürchten als euere Irrthümer und Leidenschaften. Wär' das der Zeitpunkt, da gerade die Schweiz am bevölkertsten, blühendsten ist, wo die Philosophie sich versucht fühlen könnte, sie zu zerstören? Wohl, auch ich kenne diese abstrakten Grundsätze, auch ich war ihr Apostel lange vor der Revolution". (Wie er schon 1785 den Fürsten gepredigt habe.) „Aber so sehr ich die Wahrheit achte, so sehr verabscheue ich den Mißbrauch und fürchte die Verirrungen. Sie sollen die Fackel der Gesetzgeber sein; aber sind nicht das absolute Maß für unsere bürgerlichen Verhältnisse, und müssen in Verbindung gebracht werden mit unserer Schwäche, der Unwissenheit des Volks und den Ortsverhältnissen. Ohne

Zweifel verträgt unsere Verfassung nicht eine schärfere Untersuchung nach den neuen Grundsätzen. Aber diese Grundsätze haben noch nicht die Gewährleistung der Erfahrung, während die unsrigen die der öffentlichen Wohlfahrt haben, stufenweise verschieden in den Kantonen, aber in allen, für jetzt, größer als die eurige. Ohne Zweifel gibt es Mißbräuche; wir sind nicht vollkommene Menschen, haben Irrthümer wie Andere, Schwächen, Anfälle von Leidenschaften, die hie und da zu Verirrungen führen. Ich selbst glaube Opfer derselben gewesen zu sein; ich selbst bin in der Reihe der Mißvergnügten. Sollt' ich aber so niederträchtig, so schlecht sein, nur einem Privatgefühl Wahrheit, Recht und Ruhe zu opfern? Nein, ich erkenne mit Ueberzeugung, daß in unserm Vaterland ein Uebergewicht des Guten ist, das alle Achtung verdient, und daß es vielleicht in der Welt keine Gerichtsbehörde gibt, wo mehr Rechtschaffenheit und Reinheit der Absichten sich findet als im souveränen Rath zu Bern. Wenn das Ergebniß einer Verwaltung von sechs Jahrhunderten ein immer wachsendes Glück ist, so hat man keine andern Regeln nöthig, um mit Zuversicht zu entscheiden, daß die Regierung gut sei und die Verfassung nicht schlecht. Die Erfahrung ist sicherer als das Raisonnement; man beweist besser durch Thatsachen als durch Abstraktionen. Die Staaten sind nicht gemacht für Verfassungssysteme, sondern Verfassungen sind für die Staaten gemacht; was dem Einen wohl kommt, ist eben nicht zuträglich für den Andern; die beste ist die, welche das Volk am glücklichsten macht. — Franzosen! Ich darf euch fragen: Seid ihr schon glücklich? Ihr könnt es werden, ich hoffe, wünsche es — aber das Glück ist nur noch in der Aussicht, das unsrige ist in der Wirklichkeit. Unsere Verhältnisse sind nicht die nämlichen, unsere Revolution ist ganz gemacht. Wir sind Zeugen euerer Bewegungen, euerer Gefahren. Könnte euer Edelsinn, eure Gerechtigkeit unsere Klugheit tadeln? Vor der Revolution spracht ihr uns mit dem übrigen Europa eine der obersten Stufen öffentlicher Wohlfahrt zu; ihr achtetet unsere Regierung als klug und mäßig, unser Volk als ehren-

haft, glücklich, frei. Wir haben uns nicht geändert, nur ihr Franzosen, ihr gleicht euch nicht mehr. — Wär's nicht geziemender, sich selbst ein wenig besser zu ordnen und mehr Eintracht in seine eigenen Angelegenheiten zu bringen, ehe man sich in die der andern mischte? — Wir verlangen nur kurzen Aufschub bis — was nach euch nicht anstehen kann — ihr glücklicher sein werdet als wir; wer von uns, ihr in euerer Größe, wir in unserer Kleinheit, ihr mit euerm glänzenden Geist, wir mit unserm gemeinen Verstand, das Volk eher zum glücklichsten und tugendhaftesten auf Erden machen werde". — „Das Waadtländervolk kennt das Schicksal seiner Nachbaren u. a., daß sie zuerst von den Soldaten als Freunde, dann als Besiegte behandelt und tyrannisirt wurden, ihr Geld in Papier verwandelt und ihr Land der Schauplatz des Kriegs ward". — „Genf, von wo der Keim der Revolution ausging, der aufgeklärteste Staat Europas, wo die öffentliche Meinung schon so lang mit diesen neuen Grundsätzen übereinstimmt, seit 1707 seine Konstitution umschmelzt, seine Nachbaren zu Hülfe ruft und sich nicht vereinbaren kann, suchte sein Glück in Verfassungssystemen, während es in der Güte der Regierung und der Volkssittlichkeit seinen Sitz hat. So ist's zu Paris, wo jeder glaubt die nöthigen Eigenschaften zu haben, einen Staat zu regieren, und über Alles als Meister entscheidet, was man thut oder hätte thun sollen". — „Franzosen! Wir sind nur in Einem Wort verschieden, ihr: Freiheit — wir: Wohlfahrt des Volks soll das höchste Gesetz sein". Wahrlich, man hat diesen Mann um seiner Schwächen willen zu sehr herabgesetzt, und er steht hoch über Laharpe, Ochs und den Urhebern der Revolution!

Ganz vorzüglich setzte ein ungenannter Berner Staatsmann die gänzliche Unrechtlichkeit und hiemit die Ungültigkeit der aufgedrungenen Konstitution in's hellste Licht. „Der bisher unter dem Namen der Eidgenossenschaft bestehende Staat war eine Verbindung verschiedener von einander unabhängiger Völker oder Freistaaten, nur nach Maßgabe ihrer Bünde zu gemeinsamem Schutz vereint. — Wenn nun diese Bünde, diese Grund-

festen der eidgenössischen Verbindung auf eine gültige, das ist freiwillige Weise aufgelöst würden: wo wäre dann nunmehr ein helvetisches Volk? Würde nicht ein jeder Theil dieser Verbindung nun wieder vereinzelt für sich bestehen, und ganz unabhängig von allen andern sein? Wo kann ein rechtlicher Schweizer das Recht hernehmen, diese freien Staaten, ohne ihren freien Willen, in ein einziges Volk zusammenzuschmelzen, ihre besondern Gesetze, Gesellschaftsverträge und Regierungen zu zernichten und eine einzige Regierungsgewalt an ihre Stelle zu setzen?" — „Die regierenden Stände und Länder besaßen ein ausschließliches Recht zur Staatsregierung, bevor sie ihre Untergebenen erwarben. Auch die Regierten genossen zu Hause ein gleiches ausschließliches Gegenrecht zu ihrer besondern Verwaltung. Auch ein Bürger, ein Rathsherr von Zürich, Bern, Luzern hatte kein Recht zu der Verwaltung der untergebenen Städte und Gemeinden. Der Schultheiß von Bern konnte weder in den Rath von Aarau noch Lausanne gelangen, nicht einmal Ammann oder Gerichtssäß in dem geringsten Dorf seines Kantons werden, worin er nicht Bürger war. — Alles beruhte auf rechtlichem Gesellschaftsvertrag. Gleiche Gesetze, Rechte, Abgaben für Alle ohne Ausnahme. — Eine Auflösung rechtlicher Staatsbande kann auf eine gültige Weise nur mit gemeinsamem, freiem Willen derjenigen geschehen, welche sie geschlossen haben, und unter welchen sie bestehen. Eine durch Aufruhr abgedrungene Abtretung kann nie freiwillig genannt werden. Zudem hätte sogar bei einer freiwilligen Abtretung jeder Magistrat sein Amt nur in die Hände der regierungsfähigen Bürger niederlegen können. Das Recht dieser Bürgerschaft konnte er nie vergeben. Auch wird man nicht einwenden wollen: die neue Konstitution sei von den alten Regierungen oder von dem Volk freiwillig angenommen worden. Alles was die Revolution in der Eidgenossenschaft that, war gewaltsam, und was unter dem Einfluß der Kanonen geschieht, ist nie rechtlich, ist nur so lang gültig, als die Uebermacht herrscht, zwingt, unterdrückt". — „Der Zweck der Revolutionsfreunde war bekanntermaßen: Herrschsucht, Eigennutz, Egoismus. Un-

sere Revolution hat das ihr Eigene: daß alldieweil andere Völker aus Noth und Verzweiflung revoltirten, in der Schweiz hingegen der allgemeine Wohlstand der Zunder zum Mißvergnügen war. Dieser erweckte Stolz, Neid, Eifersucht, sowohl eines Theils der nicht beamteten regimentsfähigen Bürger, als der Untergebenen. Jeder derselben wollte nun auch gern befehlen und besoldet sein. Und wie der Zweck so waren die Mittel unrechtlich und gewaltsam. Es gab Schweizer, nicht nur unter den Untergebenen, sondern auch unter den regimentsfähigen Bürgern, und sogar Standeshäupter, welche die Zwietracht im Land anzettelten, die fremden Heere herbeiriefen, den Feinden alle Anweisung gaben, ihnen zu Führern dienten rc. — Ich will gern zugeben, daß verschiedene Gemeinden oder Theile des einen oder andern Kantons triftige Klagen gegen ihre Regierungen hatten. — Indem die klagbaren Theile öffentlich nur rechtliche Verhältnisse zurück zu fordern schienen, gährte der Revolutionsgeist, den unsere neuen Weisen so fein den Geist der Zeit nennen, und welchem Alles weichen soll, in dem Hirn der Revolutionsfreunde, die den Freiheits- und Gleichheitsschwindel auszubreiten suchten". — „Die eidgenössische Freiheit gründet sich nirgendswo auf Gewaltsamkeit oder Aufruhr, sondern überall (?) auf die reinste (?) Rechtlichkeit und Rechtschaffenheit. Selbst dem besiegten Unterdrücker fuhren sie fort, die rechtmäßigen Schuldigkeiten zu entrichten. — Unter den verschiedenen Mitteln das Volk zur Staatsumwälzung geneigt zu machen, zeichnete sich besonders das Versprechen der Abschaffung von Zehnten und Bodenzinsen durch seine Unrechtlichkeit aus. Ein niederträchtiges Blendwerk, womit man das Volk hinterging. — Man gab wahres Eigenthum als unrechtmäßiges Geschenk den dießmaligen Besitzern der Güter, auf denen die Schuld lag". — „Der Gesellschaftsvertrag kann nur das Resultat einer freien Einstimmung der Antheilhaber sein. Niemals wird die Einheitskonstitution ein freies Schweizervolk bilden, nie eine rechtliche Regierung sein, weil die verschiedenen eidgenössischen Völkerschaften keine solche Einheit wollen. Nie würde sie sich anders als durch gewaltsame Mittel erhalten

können. Die Verfassungen der Schweizer bedürfen keiner Umschmelzung, nur einer vernünftigen, den Umständen angemessenen Verbesserung". — Lavater: „Was sind die Rechte eines Staats, wenn es die Freiheit nicht ist, seine Konstitution zu behalten? Und was ist Verletzung dieses Rechts — was satanischer Spott eines Volks — wenn nicht das gewaltthätige Gebot einer fremden Nation: Revolutionirt euch, oder wir dringen ein, nehmt eine Konstitution an, die wir für euch nützlich finden! Hier erscheint die Fabel von dem Lamm und dem Wolf als Wahrheit". — Was wird aber das Urtheil des Blutgerichts der Nachwelt über die Vaterlandsmörder sein, die fremde Tyrannen zu diesem Zweck zur Unterjochung riefen?!

Ueber den Krieg der Länder mit der französischen Uebermacht schrieb Alois Reding: „Waren sie vergebens dargebracht die Opfer? Nein! Waren wir auch zu schwach, gegen diese große und sieggewohnte Nation die von unsern Vätern so theuer erfochtene Freiheit zu behaupten, so waren wir doch nicht schwach genug, selbige so leicht mit der Ehre unsers Namens zu verlieren. Es war nicht Fanatismus, wie so viele behaupten, sondern wahre und reine Freiheitsliebe, und das Bewußtsein der gerechten Sache, welche ein so kleines Volk in einem so äußerst ungleichen Kampf mit Standhaftigkeit zu beseelen vermochte". Uebereinstimmend urtheilt Rengger, Redings und der Länder politischer Gegner: „Weit entfernt, den Widerstand der demokratischen Kantone, welche von allen zuletzt nachgaben, tadeln zu wollen, erkenne ich vielmehr, daß sie allein" (die Berner Landleute und Kriegspartei nicht auch?) „die Ehre des schweizerischen Namens noch einigermaßen gerettet haben. Hätten sie ihren Bundsgenossen eben so muthig beigestanden" (daß es nicht geschah, war nicht ihre, sondern der Alles verwirrenden Revoluzer Schuld!) „wie sie hernach für ihren eigenen Herd fochten, so würden sie die Annalen der schweizerischen Unabhängigkeit nicht weniger ruhmvoll beschließen, als sie dieselbe einst angefangen haben". Er, der eifrige Freund der Einheitsregierung, gesteht: „daß die helvetische Konstitution ganz allein das Werk fremder Gewalt war, das hat das durchgängige Widerstreben bei ihrer

Einführung genügsam gezeigt". Unläugbar ists, daß eben die Unverführbarkeit dieser Länder zu Revolutionsideen, ihr edelmüthiger Kampf für Unabhängigkeit und uralte ächte Freiheit, die Hauptursache der Erneuerung der schweizerischen Eidgenossenschaft nach kurzer Zeit war. Ihnen hatte sie die Fristung ihres Staatenbundes zu danken. Das sprach der damalige Herr Europas selbst aus.

Dem Sinn und Geist der helvetischen Regierung eifrig huldigend, urtheilte Zschokke am Ende des Jahres 1798 in seinem Schweizerboten von den im Kampf mit den Franzosen Gefallenen: „Ihr starbet und wolltet in euerer Meinung sterben für Gott und Vaterland — ach! und es war nicht Gott, der euch ermunterte und rief — nein, trügliche Priester! (In Bern, Glarus, Appenzell?) Es war nicht das Vaterland welches euern Muth aufbot, nein, der Stolz und Ehrgeiz einiger reicher Männer (in Uri, Schweiz, Unterwalden?). So war es, darum war Gottes Arm nicht dafür". Nach dem Sturz der ersten helvetischen Regierung (1801) änderte er dann jene Sprache in seiner „Geschichte des Kampfs und Untergangs der Bergkantone". „Tugend, Männlichkeit und erhabener Sinn machen es (das Volk von Schweiz) würdig des Griffels der Historie und der Betrachtung des Weltweisen". — „Bieten gleich unserer Verwunderung ihre eingeschränkten Kräfte keinen glänzenden Stoff, so wird doch der Geist, mit dem sie, die kleine Hirtenrepublik, litt und unterging, des Forschers Ehrfurcht erwecken". — „So weit hinaus in die Dunkelheit der Vorwelt die Geschichte ihr Licht wirft, nimmt man doch nirgends bei diesem Volk die Spur einer innern Gährung oder eines Wandels der Staatsverfassung wahr. So wie diese allmälig durch das Bedürfniß der Hirtengemeinden ihre Bildung gewonnen, ging sie unverletzt zu den Enkeln über. Wenige Völker der Welt mögen sich dieses Glückes rühmen. Es entsprang eine politische und bürgerliche Gleichheit, minder das Werk eines klügelnden Nachdenkens, als der Naturnothwendigkeit, und eben darum unzerbrüchlicher". — „Zwei Heiligthümer sind es, über welche das Volk von Schweiz nichts

Erhabeneres kennt, Freiheit und Religion. Für beide trat es mehrmals unter die Waffen; für beide focht es mit gleicher Theilnahme noch in unsern Tagen gegen Frankreichs überlegene Heere". — „Europa hat kein Land, worin die Geschichten der vaterländischen Vorzeit so unvergessen geblieben, so jedem Kind bekannt waren!" — Dann aber wieder: „Die Herren waren Schmeichler des Volks; die Geistlichen vernachlässigten die Schulen; das Volk war leichtgläubig, selbstsüchtig und undankbar. Das Volk hörte von ihnen (den Herren und den Geistlichen) nur die Verbrechen der Franken, und gewöhnte sich zum Abscheu gegen die einst bundsverwandte Nation". Und wieder: „Roh waren sie (die Alpenbewohner) und bildungslos, aber von Gewohnheit und alter Sitte geleitet in der Bahn des Rechten, und die Abwesenheit großer Leidenschaften ließ ungestört die hehre Sitte, von welcher öffentliche Tugend begleitet zu sein pflegt. Einsam, ruhmlos, unbeneidet lebten sie, aber eben darum zufrieden mit dem Erbe der Vorwelt, glücklich". — Er sucht dann wieder die stärksten Ausdrücke, den Edelmuth der Länder bei ihrem Entschluß auszudrücken. — „Frankreich beschloß Staaten gleicher Natur um sich zu schaffen; darum begünstigte es die Revolution der Nachbarländer. Völker zu Völkern wohnen im rohen Naturzustand; unter ihnen gilt kein Recht, sondern die Gewalt und das Kommliche (?!). Es ist freilich schmerzhaft, wenn unterm Druck übermächtiger Nothwendigkeit das Recht erliegt; doch es ist der Dinge Loos und den Weisen tröstet es, aus zermalmten Formen der Alten besserer (hier?) Schicksale Keim hervortreiben zu sehen". „Die schweizerische Eidgenossenschaft, unzusammenhängend in ihren Theilen, längst (?) zur vollen Auflösung reif, sah ihr Ende herbeinahen (sah's eben nicht!). Mannigfaltige Gährungen im Innern (von außen erregt), der unterthänigen Landschaften Schrei (wo?) um Freiheit, davon sie den Namen trugen ohne das Glück; der Regenten Verblendung und unkluges Dagegenstreben, der Kantone gegenseitige Eifersucht (?) — Alles traf zerstörend zusammen. Frankreich sah mit Vergnügen der Eidgenossenschaft innern Verfall; es zögerte nicht davon

zu gewinnen, unterhielt die Zwiste und Kämpfe mit mancherlei Hoffnung, Winken und Vorspiegelungen; fädelte Hader unter einzelnen Kantonen ein, um durch diese die Schweiz zu scheiden, ihr Ganzes umzugestalten und dann Helvetien der neuen Staatenordnung einzureihen".

Die Freunde der Revolution, durch die das Vaterland der schmählichsten Sklaverei einer willkürlichen Soldatenherrschaft unterworfen ward, spotteten in den öffentlichen Blättern über den Heldenkampf der Länder und nannten sie ein von Geistlichen fanatisirtes verführtes Völklein. Ihnen antwortete ein Glarner Geistlicher: „Fanatisches Volk! sagt man mit Achselzucken, wenn man den tapfern Widerstand weniger freier Männer nicht begreifen kann, und doch verächtlich machen will. — Aber wenn ganze Armeen, nicht für Vaterland und Heimat, nicht für Eigenthum und Freiheit, Weib und Kinder, nicht für Recht und Pflicht, nicht für ihre Sache oder ihr Interesse — nein, sondern angefeuert durch schwärmerische Proklamationen und Lieder, und blind gehorchend ihrer Sendung, sich Jahre lang für eine gewisse idealische Freiheit und Gleichheit auf fremdem Boden herumschlagen, bloß um im halben Europa, auch bei dem zufriedensten Volk, dessen Kleinheit, Armuth und Hirtenleben ihm den Genuß einer Freiheit und Gleichheit gestattet, wie sie nirgends in der Welt ist, um auch da eine Tanne mit einem Hute wanken zu sehen, deren Aufpflanzung Tausenden aus ihnen den Tod, Wenigen etwas Geld, ein paar Anführern ein Bischen zweideutigen Ruhmes, und dem Lande, wo sie aufgesteckt ist, unabsehbares Elend und Noth bringt; wenn diese Armeen, immer angreifend, nie gereizt, durch Länder und Völklein, die ihnen nie was zu Leide gethan haben, ihrem Götzenbild nachstreichen und auf dieser Streiferei täglichem Tod entgegen sehen — sind diese Armeen nicht so arg fanatisirt, als es je die Kreuzträger oder die Schaaren unter den Fahnen Mohammeds und seiner Nachfolger waren? — Doch jetzt ist dieser Fanatismus verrauscht und nur noch eine Maske, unter welcher Eigennutz und Ehrgeiz ihr Spiel treiben. — Ist Krieg um die Staatsverfassungen frem-

der unschädlicher und stiller Völker nicht Fanatismus? Nur die Losung und die Namen klingen verschieden; die Art wie gewirkt und der Zweck auf den hingewirkt wird, bleiben sich vollkommen gleich. Und sollte man denn, da man den Fanatismus auf junge Meinungen an den Einen so erhaben findet, nicht auch den Fanatismus auf einen 400 Jahr alten Genuß der Freiheit an den Andern wenigstens verzeihlich finden? — Man macht uns den Vorwurf, wir seien von Pfaffen fanatisirt. Wir können ihn leider nicht ganz von uns ablehnen; indessen trifft er doch die Mehrheit, und dießmal den verständigen Theil des Volkes, nicht. Bei uns war der Gedanke an Gott den Gerechten, an Vaterland, an die angeerbte und bei uns ganz einheimische Freiheit und an unsere Nationalehre hinreichend, uns zu entflammen. Sie hat Fanatismus und Zwang, uns aber Fanatismus und Freiheit bewaffnet. Sie sind Truppen mit Gewalt ausgehoben und gegen uns aufgehetzt, wir ein Volk, freiwillig in Masse gegen sie aufgestanden. Sie griffen an, wir wehrten uns; sie für Grillen, wir für Freiheit; sie in einem beständigen Exil, wir fürs Vaterland; sie für Unrecht, wir für Recht".

Pfarrer Johann Kaspar Lavater in Zürich, der sich von Jugend an immer als den eifrigsten Freund bürgerlicher Freiheit bewiesen und mit Freunden 36 Jahre früher einen vornehmen tyrannischen Landvogt angeklagt und damit zu seinem Sturz geführt hatte, faßte den edelmüthigen Entschluß, dem Präsidenten des französischen Direktoriums, Reubel, dem Hauptfeind der Schweiz, selbst den Zustand des Landes und die an demselben verübte schreckliche Unbill mit rückhaltloser Wahrheit darzustellen. An diesen richtete er das am 11. Mai 1798 geschriebene: „Wort eines freien Schweizers an die große Nation". „Ich bitte", schrieb er demselben, „beiliegendes, ich denke eines freien Schweizers nicht unwürdiges, obgleich sehr freimüthiges Wort an die große Nation zu lesen, und es auf Ihr Herz wirken zu lassen, was es wirken mag. Ich bitte gar nicht um Vergebung. Lange vor den Zeiten der Freiheit schrieb ich gerade so frei gegen Ungerechtigkeit. Ich glaube

berechtigt zu sein, zu sagen, was ich sage; noch mehr, ich glaube verpflichtet zu sein, wofern, was ich nicht denken mag, nicht bald eine genugthuende Thatantwort erfolgen sollte, dieß freimüthige, wahrheitsreiche Wort in mehrern Sprachen mit meinem Namen drucken zu lassen — und es nach allen Weltgegenden zu versenden — und die Wirkung davon mit furchtloser Ruhe, und keine geringe Wirkung von dieser vielfachen Publikation zu erwarten. — Wer Muth hat, ehrt den Muth — also lassen Sie mich das Wort sagen: Europa und die Nachwelt soll wissen, wie rechtswidrig man mit uns umgeht. Soll ich schweigen, weil Alles schweigt? Die französische Nation reizt durch den trotzenden Uebermuth ihrer Glücksmacht den Fluch aller Nationen wider sich, und sie eilt ihrem schnellen, schrecklichen Fall entgegen. Mir sind die jetzigen Direktoren, mir sind Sie, fester Mann, wie unstürzbar Sie sich glauben mögen, schon wie gestürzt vor dem Auge; verachten Sie den Rath eines redlichen Mannes nicht, der Barthelemy's Schicksal lange vorher ahnte, ehe es möglich schien. Bahnen Sie sich durch eine eklatante Vergütung des schreienden Unrechts, das meinem Vaterland angethan wird, den Weg zu einem leidlich frohen Lebensende. — Thun Sie nun, was Sie wollen!" So sprach Lavater in seinem Briefe zu Reubel. In seinem „Worte an die große Nation", sprach er zu dieser: „Freiheit, Gleichheit, Menschenrecht, Menschlichkeit sind die Aushängschilde zu allen Dekreten und Publikationen der Nation, die sich, in mehr als einer Absicht, die Große zu nennen berechtigt glauben kann; denn wirklich ist zu bewundern, wie sie wirklich machte, was man nicht für möglich hielt. — Aber Menschenrecht, Bürgerrecht — nöthigt mich ein Wort zu sagen über das Betragen der französischen Nation, oder ihrer Führer oder Agenten, gegen mein Vaterland. Alle Einwohner Helvetiens, die nicht durch die Taschenspielerworte, womit Alles geblendet werden sollte, geblendet sind, können nur Einer Meinung sein — mag sie auch die Schreckensgewalt schweigen machen: die französische Nation, die mehrere Jahre Krieg führt mit den mächtigsten Nationen, damit keine fremde Macht sich in ihre

innern Angelegenheiten mische, handelt sich selbst widersprechend, ja höchst ungerecht, sich in unsere innern Angelegenheiten gewaltthätig zu mischen. Es ist ein Gesetz, geschrieben in aller Menschen Brust, so alt als die Welt, so heilig als die Menschheit: Was du nicht willst, daß Andere dir thun, das thu' auch ihnen nicht. Keine Macht kann dieß Gesetz vernichten. Macht gibt kein Recht. Hunderttausend Bewaffnete sind nicht Ein Grund für die Vernunft, daß etwas Ungerechtes gerecht sei. Frankreich hatte kein Recht, als das Tyrannenrecht des Stärkern, in Helvetien einzudringen, um, wie es sagte, die Aristokratie zu stürzen. Ihr Franken kamet als Räuber und Tyrannen in die Schweiz! Ihr führtet Krieg wider ein Land, das euch nicht beleidigte. Waren Einzelne, die widerrechtlich euch beleidigten, so konntet ihr es erst beweisen, dann Genugthuung fordern. Als Räuber führtet ihr die Schätze, die euch nicht gehörten, fort; ihr bestahlet das ganze unschuldige Helvetien, indem ihr dieß thatet; ihr befreitet es von den Mitteln sich frei zu erhalten; ihr sprachet von nichts als Befreiung — und unterjochtet auf alle Weise. Könnt ihr's läugnen? Euere Räthe waren Despotenbefehle. So ward uns nie geboten, da wir, euerer unwahrhaften Sage nach, Sklaven waren. So mußten wir nie blindlings gehorchen, wie, da wir nun euerer Sage nach frei sind. Ich bewundere die Konstitution, mit gewissen Ausnahmen, als ein Meisterstück, aber ich verabscheue die Gewaltsamkeit, mit welcher ihr sie aufdränget. — Oben an jedem Dekret: Freiheit! Auf demselben Blatt: Der Obergeneral befiehlt was folgt — mit solchen Drohungen. Tausende von Franzosen sagen selbst vor unsern Ohren: Man geht infam mit der Schweiz um! und es ist das gelindeste Wort, das ich finden kann für ein solches Betragen. Oder wie würdet ihr's nennen, Franken, wenn wir die Mächtigern wären und euch, die Schwächern, so behandeln würden? Hätte Religion, Tugend, Gerechtigkeit keine Macht mehr über dich gehabt, Ehrliebe hätte dich zurückhalten können". Nun beschreibt er, wie ehr- und treulos gegen den Kanton Zürich gehandelt worden, nachdem man ebenso Bern, Freiburg, Solothurn unter-

jocht und geplündert hatte. Erst forderte man drohend die Annahme der Konstitution, in der Räubersprache: Blut oder Geld, Annahme oder Krieg. Stillschweigend, um des Friedens willen, nahm man sie an, wie wir uns früher schon demokratisirt hatten. Dann nahm man sich die Freiheit, ohne dem souveränen Volk ein Wort zu sagen, eine noch weniger für uns passende Konstitution unterzuschieben. Auch dieß uns gefallen lassen zu müssen hatten wir die Freiheit. Verheißen ward uns: keine fränkischen Truppen sollen in unsern Kanton einziehen, kein Sous sollte von uns gefordert werden. Das Gegentheil von beiden geschah. Unter dem saubern Titel, die Aristokratie zu strafen — wer gibt Frankreich aber das Recht fremde Sünden, und wer fremde Tugenden zu strafen? — forderte man drei Millionen Franken von den Mitgliedern der alten Regierung; von ihnen, deren Keiner sich vom Schweiß der Stadt- und Landesbürger fett und reich machte, die zweimal des Jahrs, nicht auf eine künftige, sondern die damals bestehende Konstitution zu schwören verbunden waren. Es ist die Forderung nicht einer gesitteten Nation, sondern — ich weiß nichts anders zu sagen — einer durch Kriegsglück übermüthig gewordenen, sich zu Allem berechtigt glaubenden Räuberbande. Wir bekriegten die Nation nicht; wir thaten, was ohne Treulosigkeit gegen unsere Bundsgenossen nicht unterlassen werden durfte, wir schickten bundesgemäß unsere Mannschaft an des Landes Grenzen. Wenn die Nation einen Funken Ehrfurcht für Recht und Tugend hat, so sollte sie uns dafür achten. Wer treu ist, ehrt die Treue in allen Gestalten, ehrt sie an dem Feind. Die Räuberbande (ich weiß nicht besteht diese aus 7 oder 3, aus 5 oder 2, gewiß nicht aus 25 Millionen) fordert von dem glücklich regierten Zürich drei Millionen, und diese von den würdigsten verdientesten Männern, die aus allen Klassen von Bürgern erwählt wurden (ach, warum waret ihr, Bürger, schwach genug, den gesetzlosen Räubern Einen Schilling zu geben?). Sie konnten kaum mit allem Zusammenfluß von Geräthen, künstlicher Silberarbeit u. A. zusammengebracht werden. Große Nation, hast du noch Einen Funken von Menschlichkeit

und Scham, so erröthe und gib Alles zurück! Sag', Europa müßte uns verfluchen, die Nachwelt müßte uns verdammen. Doch dieß Alles ist noch nichts. Wer Unrecht that, thut weiter Unrecht. Wer über eine gewisse Grenze des Lasters hinaus geht, der findet der Lasterthaten kein Ende. Große Nation, das ist, ihr Agenten derselben, ihr hattet die nie erhörte Frechheit — die freien demokratischen Kantone zur Annahme euerer Konstitution mit trotzend hohnsprechender Waffenübergewalt zu zwingen — vergaßt euch so sehr, sankt so tief in Ehrlosigkeit herab, über diese friedlichen, glücklichen, harmlosen Hirtenvölklein wie Wölfe über eine Heerde Schafe herzufallen, um ihnen ihre goldene Freiheit zu rauben. Wie werdet ihr das entschuldigen können, ihr, die Beredtesten und Witzreichsten, ihr, denen es nie an künstlichen Wendungen fehlt, alle Gräuel von Tyrannei in Tugenden umzulügen, und nie an Frechheit, den ungeheuersten Despotismus mit dem Namen Freiheit zu stempeln — wie werdet ihr je ein Entschuldigungswort finden für diese Gräuelthat, die ein ewiger Schandfleck sein wird euerer Staatsumwälzung, euerer Direktoren, wenn diese es befahlen, euerer Generale, wenn diese es unbeordert gerne thaten, euerer Nation, wenn sie nicht Genugthuung gibt? Wie werdet ihr je noch das Wort Freiheit aussprechen dürfen? Die Edeln — ach, mir blutet das Herz, daß wir ihnen nicht halfen, daß wir, o unabwaschbarer Flecken für unsern Kanton! diesen Barbaren Kanonen und Munition gegen unsere edlen Brüder liehen! — die Edeln stritten wie ihre Väter. Welche Gegenwehr war je rechtmäßiger? Sie kämpften wie Helden je gekämpft, als Freiheitsfreunde die Schweizer, als Freiheitsmörder die Franken! Ich ziehe den Vorhang weinend über den ungeheuern Despotismus der französischen Agenten, die Plünderungen, Ermordungen einzelner Wehrlosen, die Einquartierungen, die Bewirthungen des Generalstabs, den Raub des Schatzes u. A. Französische Nation, nenne dich nicht mehr die große, nenne dich die kleinste aller Nationen, wenn du nicht alles noch Vergütbare zu vergüten suchst. Durch den Mund, zwar nur eines furchtlosen Partikularen, rufen dir einige Hun-

derttausend freiheitswürdige Schweizer vor den Ohren aller Nationen zu: Noch sind wir Sklaven — Sklaven, wie wir nie waren! Oligarchie, Gewaltherrschaft Weniger beherrscht uns, drückt uns. — Wolltest du dieß? Sprich Ja oder Nein, welches du sprechest, du verurtheilst dich selbst. Französische Nation! auf allen deinen Blättern sprichst du von Freiheit, die Leben, Ehre, Eigenthum sichert, und diese Freiheit allein ist des Namens werth; Freiheit zu drohen, zu drücken, zu fordern, vorzudonnern, zu rauben, zu bekriegen, auszusaugen, zu morden, ist Freiheit — freilich auch einer großen Nation — der Satane! — Oeffne die Augen, französische Nation, und befrei' uns von dieser Freiheit der Hölle! — Zürich, im ersten Jahr der schweizerischen Sklaverei, den 10. Mai 1798". Reubel gab sich das Ansehen, über die Anschuldigungen erhaben zu sein; er ließ, ohne seine Unterschrift, eine Antwort an Lavater abgehen, worin er die Unterjochung der Schweiz durch die Behauptung zu rechtfertigen suchte: Frankreich sei durch feindselige Handlungen schweizerischer Regierungen und die Verletzung des Völkerrechts zum Krieg genöthigt worden; es habe vorher alle Versöhnungsmittel fruchtlos angewandt; die kleinen Kantone aber haben andere Kantone hindern wollen, die Konstitution anzunehmen, und seien von den Aristokraten zur Feindschaft gegen Frankreich aufgehetzt und mit religiösem Fanatismus entzündet worden; sie haben die Franzosen angegriffen und diese sich nur vertheidigt. Die Franzosen wünschen die Völkerschaften Helvetiens näher verbunden, durch Eintracht verknüpft, im Frieden die Wohlthaten der Freiheit und Gleichheit genießen zu sehen. Weil nun die Schweiz am Krieg Schuld sei, so seien die Brandschatzungen gerecht. Höhnend sagt er dann: „Dem Verschwender Sparsamkeit, einem Geizigen Wohlthätigkeit predigen, oder von einem wackern Schweizer Geld fordern ist ungefähr das Gleiche. Doch werde Frankreich das Kriegsrecht nie mißbrauchen; Gewaltthätigkeiten, die man beweisen konnte, sind bestraft worden und werden ferner bestraft werden. Die französische Nation weiß, daß die wahre Größe in Gerechtigkeit und Mäßigung besteht, und Sie werden solche gegen Sie

immer angewendet sehen". Lavater antwortete darauf: „Die Rechtfertigung hat sich hauptsächlich auf angeführte Thatsachen gestützt; aber diese kennt entweder Niemand bei uns, oder weiß gerade das Gegentheil, oder sie waren mit wesentlich verschiedenen Umständen begleitet, die alle Schuld vernichtigen. Offenbar sind hingegen die täglichen Eingriffe Rapinats in die Rechte und Freiheiten eines frei genannten Volks; die Drohungen mit Bajonetten bei den Vorstellungen gegen die Schatzplünderung; daß alle Klagen fruchtlos sind und man mit uns wie mit einem unterjochten Volk umgeht; daß wir nicht frei, sondern Sklaven geworden". Jedoch rühmte Lavater des Obergenerals gute Mannszucht und das gute Betragen der französischen Truppen in Zürich. „Wie kann ich es den Führern der großen Nation unüberhörbar genug sagen: Es ist nur Eine Stimme Aller, der verschiedensten Menschen, aller sogenannten Aristokraten und Demokraten ohne Ausnahme, auch aller Franken, die sich bei uns aufhalten und die Lage der Sachen kennen — nur eine Stimme ist durch ganz Deutschland: Die Geschichte kennt kein Beispiel einer so widerrechtlichen und gewaltthätigen Einmischung in fremde Angelegenheiten einer friedlichen Nation, wie die, die sich die fränkische Republik in dem Uebermuth ihres Waffenglücks gegen die Schweizer zu Schulden kommen ließ".

Mit ebenso alle Gefahr verachtender Vaterlandsliebe sprach der Oberstpfarrer Heß in der langen Reihe seiner Predigten, die er vom letzten Sonntag des Jahres 1797 bis zum 25. Mai 1800 hielt und mit geschichtlicher Einleitung zu denselben begleitet, unter dem Titel: „Der Christ in den Gefahren des Vaterlands. Predigten zur Revolutionszeit gehalten", in 3 Bänden im Druck erscheinen ließ, in denen er den Geist und Gang der Revolution, Schritt vor Schritt, in Beziehung auf Sittlichkeit und Religion, betrachtet. — Am Schluß des Jahres 1797 mahnte Heß seine Mitbürger: sich auf böse Tage vorzubereiten. Vom Anfang des Jahrs bis zum Mai 1798 sprach er dann „über christlich weise Beherzigung und Benutzung gefahrvoller Zeitläufe". „Beim Wort: das Vater-

land ist in Gefahr! hüte man sich, vor Leichtsinn und Aengstlichkeit, die hindern, die wahre Lage einzusehen und zu beherzigen". Dann ermunterte er zum Gebet um weise Beschlüsse der Landesregierung, um Segen aus der Bundeserneuerung und um Eintracht zwischen Stadt und Land". Hierauf folgt: „Aufruf aus dem Schlummer der Sicherheit; Ermahnung zu religiöser Ansicht der Zeitbegebenheiten, zur Standhaftigkeit". Nach dem Wunsch der Regierung, als sie sich am 18. Hornung für provisorisch erklärt hatte, empfahl er Aussöhnung, die man nun zu erreichen hoffte. „Was liegt zuletzt daran, ob das alte Fahrzeug, auf dem wir bisher bei einander eingeschifft gewesen, aufgelöst und neu eingerichtet werden muß, gegen die Rettung Aller und eine gesetzmäßige gute Einrichtung des Ganzen? Die Regenten haben das Schiff nicht verlassen, sondern für Rettung Aller im Schiff gesorgt". Am 25. Hornung mahnte er zum Zusammenstehen bei der drohenden Gefahr des Einbruchs der französischen Macht. Als dann ungeachtet alles Nachgebens und Opferns ruchloser Aufruhr immer ärger um sich fraß, sprach er am 4. März von der Weisheit, am rechten Ort nachzugeben, aber warnte auch, sich nicht vom wilden Ungestüm hinreißen zu lassen, und daß Mäßigung und Nachgeben nicht in Blödigkeit übergehe (wie es geschah), die um Friedens willen auch die gerechteste Sache preisgebe. „Mäßigung und Eintracht werde ich ferner predigen; aber es hat nicht die Meinung, als ob man ungerechten Anmaßungen, Handlungen, Zumuthungen, dem Trotz der Gewaltthätigkeit immer nachgeben und Alles preisgeben dürfe. Da sei Gott für!" — „Was für ein schrecklicher Verführungsgeist war ausgegangen, der uns Alle, und zwar durch uns selbst, zu verderben drohte!" „Da die verworfensten, verruchtesten Grundsätze befolgt werden wollten, als da sind: „„Gewalt mag für Recht gehen; man mag Böses thun, damit Gutes daraus entstehe; mit Mord und Brand muß man drohen, damit der Gutgesinnte geschreckt und die Absicht durchgesetzt werde; Verleumdung und Lüge muß man zur Hülfe nehmen; wüthen und toben muß man, bis es durch-

gesetzt ist, leide darunter was da wolle"" u. dgl.; als Lebenssicherheit bedroht war, Gesetz und Oberkeit beschimpft und verachtet ward, daß Leute ohne Religion und Sitten sich zu Volksführern, oder, da dieser Name viel zu schön für sie ist, zu Volkstyrannen sich aufwerfen wollten, Männer, deren Regierung für Stadt und Land wahrlich ein Fluch sein würde (ward!); da es so kommen wollte, da mußten Prediger und mit ihnen alle Gleichgesinnten zu Stadt und Land sich vereinigen, ihnen Einhalt zu thun und die Schändlichkeit jener Maßregeln vor aller Welt aufzudecken. Solche schonen, wäre nicht Mäßigung, sondern Feigheit und elende Verzagtheit. Oder meinten etwa jene Böswichte, man sollte Gottes Wort nicht mehr gegen sie predigen dürfen, es werde ihnen gelingen, den Lehrern des Evangeliums, ja bald allen christlich denkenden Menschen, den Mund zu stopfen, und wir gegen sie wie stumme Hunde sein müssen?" — Beim Beginn der revolutionären Kantonsregierung, nach Berns Fall, sprach er von der Veränderlichkeit in den menschlichen Regierungsformen und der unveränderlichen Regierung Gottes, mit Lehren und Winken für die neuen Staatsleiter, und machte sich den Vorbehalt zur Freimüthigkeit im Predigen. „Jede menschliche Regierung, wenn sie nur Macht und Gewalt zur Grundlage hat, ist meist von kurzer Dauer. Ich erwarte, die neue Regierung werde so frei predigen lassen wie die alte. Gottes Wort darf nirgends weniger gebunden sein, als wo Freiheit und Gleichheit herrscht." Die Predigt am 5. April machte großes Aufsehen und zog ihm Haß und Verweis zu, doch wagte man nicht weiter zu schreiten, da er rein geschichtlich den Charakter und die Zwecke der Feinde Jesu zeichnete, worin sich freilich die Revoluzer erkennen mußten. „Einige wenige Männer", hieß es unter anderm, „von der schlechtesten Denkart, hatten sich emporgeschwungen, kleine Volkstyrannen, die dem Volk immer viel von Freiheit vorschwatzten, indessen sie es ihre Herrschsucht immer härter empfinden ließen; Leute, die für Beförderer und Vertheidiger der Rechte und Freiheiten wollten angesehen sein, indessen sie doch immer der Macht

des römischen Volks und dessen Stellvertretern schmeichelten; Leute, die des Volks wahre Freiheit preisgaben, wenn sie nur bei einer Alles beherrschenden Nation sich in Gunst setzen konnten, insoweit es nöthig war, um ihre ehrgeizigen Absichten zu erreichen. Seht da ein Tribunal der Gewaltthätigkeit, vor welchem die gerechte Sache unmöglich bestehen, Gutgesinnte kaum zum Sprechen kommen, geschweige gute und heilsame Rathschläge durchsetzen konnten". — „Mag immerhin auch zu unsern Zeiten noch so viel Unrechtes, Gesetzwidriges geschehen, unter was für Schein und Vorwand es will: eine Zeit wird kommen, wo sich Alles in seiner wahren Gestalt der unparteiischen Beurtheilung aller guten und christlich gesinnten Menschen ausgesetzt sehen wird". — Am Charfreitag, 6. April: „Ein trauriger Gedanke, daß ganze Schaaren von Menschen sich zu Dienern der Gewaltthätigkeit brauchen lassen müssen von denen, die Alles mit Gewalt und bewaffneter Hand durchsetzen wollen". — Wie anders wäre es wohl geworden, wenn die Mehrheit der Regierung von Bern im Geist ihrer heldenmüthigen Staatsmänner und Krieger, und die von Zürich im Geist ihrer ebenso heldenmüthigen Prediger gehandelt hätte!

Deutsche.

Das Urtheil aller gebildeten achtungswürdigen Deutschen über die Unterjochung der Schweiz sprach am treffendsten aus der Herr von Eggers, dänischer Gesandtschaftsrath zu Rastadt, der vom Frühjahr 1798 bis Juni 1799 sich auf dreimaliger Bereisung der Schweiz die gründlichste Kenntniß ihrer Revolution erwarb, und dieß in seinen „Reisebriefen über Süddeutschland, Elsaß und die Schweiz", die eine der vorzüglichsten Schriften jener Zeit waren, bewies. — Am 1. Mai 1798 schrieb er von Rastadt aus an seine Freundin Friederike Brun, die eifrige Freundin der Schweiz: „In der Stunde, wo ich dieses schreibe, schlägt der letzte Glockenschlag der guten alten Schweiz. Es ist 10 Uhr Abends. Jetzt läuft der Waffenstillstand ab, den der listige Brüne von der

schwachen Bernerregierung erschlichen hat. Nun ist er gerüstet, ist mit allen Bedürfnissen versehen, hat die Berner Truppen desorganisirt oder aufgewiegelt: jetzt wird er den lang überlegten Streich führen, und die Schweiz wird französirt wie die Lombardei. — Von allen Sünden der französischen Regierung ist keine so schreiend wie diese. — Ich ging mit den wackern Männern täglich um, welche Zürich und Bern hieher sandten, um einen letzten Versuch zu machen, ob nicht andere Mächte Europas sich ihrer annehmen würden. Aber der Versuch blieb fruchtlos". (Dieß ward auch bald an den Mächten furchtbar bestraft!) „Diese Stunde zündet das Kriegsfeuer auf dem festen Land wieder an; Oesterreich, Italien und Deutschland können nie Frieden haben, wenn die Franzosen Meister der Schweiz sind". — „Ich klage und traure um die Schweiz, nicht allein der Schweiz wegen, nein — wegen ganz Europa, wegen jedes gebildeten Menschen, der Gefühl hat für Menschenwürde und für die Rechte der Menschheit. — Das Volk ist schon durch fühllose Bösewichte seit Jahren so bearbeitet worden, daß hie und da Gährungen ausbrachen. — Dieß Land sicherte in großer Strecke das österreichische und französische Gebiet. — Es war die sichere Zuflucht Unglücklicher, Verfolgter um politischer oder religiöser Meinungen willen. Hier war vollkommene Sicherheit und Ruhe. Dieß Land war frei, lebte in tiefem Frieden mit allen Nachbaren, hatte der französischen Regierung nicht den mindesten Anlaß zu Klagen gegeben. Das half Alles nichts. Das Direktorium nahm Aufrührer, die es selbst aufgeregt hatte, gegen die rechtmäßige Regierung in Schutz; erklärte — ein unerhörtes Beispiel in der Geschichte — die Mitglieder dieser Regierungen, der Regierungen eines noch freien Volks, persönlich verantwortlich für Alles, was sie gegen jene Aufrührer vorkehren würden; verlangte zuletzt geradezu — unter Androhung eines feindlichen Ueberfalls — Abschaffung der bisherigen Regierungen und Einführung neuer von Paris aus vorzuschreibender Formen. Niemals sah man wohl noch einen übermüthigern Mißbrauch der Macht; nie eine grausamere Unterdrückung

eines Volks mitten im Frieden. Selbst die letzte Theilung von Polen ist nicht damit zu vergleichen. Dort hatten doch die theilenden Mächte einen Grund in der unheilbaren innern Zerrüttung Polens, daß sie diese Vertheilung gewissermaßen als eine politische Nothwendigkeit darstellen konnten. Auch trieben sie nicht unanständigen Spott mit den heiligen Namen der Freiheit und Menschenrechte; sie erklärten vielmehr offen und ohne Rückhalt ihre Absicht, die besetzten Provinzen ihrem Zepter zu unterwerfen. Aber die französische Regierung fällt die Schweiz an, ohne auch nur den mindesten Schein für sich zu haben; dabei spottet sie ihres Schlachtopfers und verspricht dem Land, auf dessen Plünderung es abgesehen ist, den vollen Genuß der Freiheit und der Menschenrechte". — „Fragen Sie mich nun, warum denn die französische Regierung ohne alle Noth sich dieser abscheulichen Ungerechtigkeit schuldig machte? — Was kann ich Ihnen anders antworten als: um durch die Unterdrückung der Schweiz etwa 10 Millionen Thaler zu gewinnen. Dieß ist das Wort des Räthsels. — Sie werden sehen, daß es dem Bernerschatz galt". Von der Anbahnung der Revolution schrieb er zu Anfang Hornungs 1798: „Ich fürchte nur, daß die französischen Emissarien, mit den teuflischen Künsten der Revolutionirung nur zu vertraut, die andern Kantone zeitig vergiftet haben, daß an keine ernstliche Vereinigung der Schweiz mehr zu denken ist. Dieß scheint der Ausgang der allgemeinen Tagsatzung zu Aarau und die seitdem erfolgte Demokratisirung der Regierung aller größern Kantone deutlich genug anzuzeigen. — Ungünstige Umstände bedrohten sie (die Tagsatzung) von allen Seiten; aber es war, als erwachte wieder der alte Geist der Schweizer mit der lebhaftern Erinnerung an die Vorzeit. Alle Deputirten zeigten den besten Willen: nur theilten sie auch mit ihren treuherzigen Vorfahren die Unkunde der Welthändel". — „Anstalten zu einer allgemeinen Bewaffnung hätten damals noch alle Entwürfe des Direktoriums vereitelt. — Es ist mir unbegreiflich, wie die Bernerregierung so zwischen entgegengesetzten Maßregeln schwanken konnte. In der Sitzung vom 3. Hornung

sprach sich der Rath selbst das Todesurtheil. — Im Sturm das Ruder verlassen, in der Gefahr von dem Posten weichen — das ist Kleinmuth und Feigheit.“ Er billigte zwar die Zusammenberufung der 52 Deputirten, aber nur zur Mitberathung — „denn die Wahl traf fast durchgehends auf Männer, die mit wahrem Gemeinsinn aufrichtige Ergebenheit für die Regierung verbanden. Aber der Beschluß zu einer neuen Verfassung machte die Regierung provisorisch; sie begab sich damit im Grund ihrer Macht und brachte sich zugleich um das Zutrauen des Volks, und genügte den Revolutionären damit doch nicht. — Das Volk blieb der Regierung ergeben nach wie vor; aber im Rath verschwand nun alle Festigkeit. Verderbliches Schwanken bezeichnete jeden Beschluß des Raths. — Das von dem Rath zu Bern gegebene Beispiel ward nun in andern Kantonen nachgeahmt.“ — Niebuhr schrieb in späterer Zeit: „Zu dieser Zeit wurde mit dem Namen der republikanischen Institution der schändlichste Mißbrauch und Heuchelei getrieben; im Namen der Freiheit wurde ihre schändlichste Unterdrückung ausgeübt; — die Werkzeuge des französischen Direktoriums waren sämmtlich alte Jakobiner; Raub war die Aufgabe aller Beamteten. Nie ward frecherer Raub getrieben, nie herrschte in neuerer Zeit in irgend einem Staat größere Sittenlosigkeit. Es war, als ob von der Freiheit nichts weiter ausginge als die höchste Schamlosigkeit. — Holland, die Rheinländer, Savoyen, Italien wurden aufs äußerste ausgesogen“. (Das sahen, das wußten Laharpe und Ochs mit Andern, welche das Vaterland an diese Machthaber verriethen.) „Plünderung war auch der hauptsächlichste Grund zur Besetzung der Schweiz“.

Engländer.

Im englischen Volk und dessen Parlament, wo Burke wie Coxe schon früher ausgesprochen hatte: „Ueberall in der Schweiz, besonders aber im Kanton Bern, fand ich das glücklichste und bestverwaltete Volk auf Erde“, — waren alle Parteien übereinstimmend in dem Abscheu über die treulose

Unterjochung der Schweiz durch die französischen Machthaber und die sie zur Hülfe riefen. Pulteney pries in der Parlamentssitzung den 26. März den tapfern Widerstand, den die Schweizer unter so äußerst ungünstigen Umständen geleistet hätten; man könne ihnen weiter nichts vorwerfen, als daß sie sich nicht schon längst auf den Fall des Angriffs gerüstet hätten, der alsdann, seiner Meinung nach, nicht stattgehabt haben würde. Er glaube, daß es sich für England zieme, über den Widerstand der Schweizer Beifall und gegen das Betragen der Franzosen Abscheu auszudrücken, und dieß müsse so geschehen, daß man es als die allgemeine Meinung der Nation erkennen könne. Nicholls, von der Oppositionspartei, sagte: Er fühle für das Schicksal der Schweiz so schmerzlich wie Jemand; allein die Hauptursache desselben sei die Uneinigkeit gewesen, und Großbritannien müsse sich durch dieses Beispiel warnen lassen. Pitt: „Die Unfälle der Schweiz kommen davon, daß sie im Anfang des Kriegs den unseligen Einfluß der französischen Demokratie einreißen ließ. Dann willigte sie in Umschaffung ihrer Verfassung, um den Feind zu besänftigen, aber vergebens. Hätten die Schweizer von Anfang an auf einer männlichen entschiedenen Handlungsweise beharrt, den zerstörenden Grundsätzen Frankreichs kräftige Maßregeln entgegengesetzt, und sich in einem Stand von Unabhängigkeit und strenger Neutralität erhalten, so würden sie, glaube ich, in diesem Augenblick so frei sein wie irgend eine andere Nation — ob ich gleich noch aufrichtig hoffe, daß es nicht zu spät ist. Ich hoffe, das Beispiel dieses tapfern, aber unglücklichen Volks wird unser Vaterland zu kräftigem und nothwendigem Streben begeistern. Laßt uns nicht durch Nachahmung des frühern Betragens der Schweiz der nämlichen Gefahr uns blosstellen". Ein Mitglied des Oberhauses sagte: „Ein Lob kann freilich den tapfern und unglücklichen Schweizern nichts helfen; allein einigen Trost in ihrem Unglück kann ihnen die Achtungsbezeugung eines brittischen Parlaments und die Gewißheit, daß ihre edle Gegenwehr für ihre Unabhängigkeit Britanniens Bewunderung auf sich ge-

zogen habe, doch gewähren. Wäre es möglich, durch irgend ein Mittel ihnen beizustehen, so würde es der brittischen Großmuth würdig sein, es zu thun".

Franzosen.

Wie ward die Zerstörung des Eidgenossenbundes und die Unterjochung der Schweiz in Frankreich selbst beurtheilt? Carnot, ein höchst eifriger Freund der Revolution seines Landes, sprach nach kurzer Zeit, als er aus der Verbannung zurückgekehrt war, zu Frankreichs Gesetzgebern: „Das Direktorium hat die Fabel vom Wolf und Lamm gespielt. Man knirscht vor Unwillen über sein Betragen gegen die kleinen Kantone. Nicht nur Bern, gegen das sich große Beschwerden erhoben, das will sagen, daß es 30 Millionen im Schatz und ein prächtiges Zeughaus hatte, sondern auch die Kinder Wilhelm Tells, arme Demokraten, wollte man revolutioniren; folglich durften sie die Freiheit, die sie 500 Jahre lang glücklich gemacht hatte und um die die Franzosen sie beneideten, nicht mehr behalten. Die Konstitution oder der Tod! sagte man zu ihnen. Sie wollen die Konstitution nicht, und man schlägt sie zu todt; denn, sagt man, es ist klar, daß nur Ränke und Fanatismus sie von der neuen Glückseligkeit abwendig machen; sie todtschlagen ist das sicherste Mittel, daß sie Ränkemachern und Priestern nicht mehr folgen. Indessen erkühnt sich diese Handvoll einfältiger Leute, die seit 300 Jahren den Krieg nicht mehr kannten, Widerstand zu leisten. Französische Republikaner erwürgen diese Republikaner! Gottloser Krieg, in dem das Direktorium die Opfer seiner Launen unter den ärmsten, freiesten, tugendhaftesten Menschen sucht, die Freiheit in ihrer Wiege erstickt! Würdige Nacheiferer eines Geßler, die seinen Tod gerächt und ihm die Häupter der demokratischen Familien zum Sühnopfer gebracht haben; sie starben in der Vertheidigung ihres kleinen Landes und ihres Herdes!" In einer spätern Denkschrift: „Um dieses unglückliche Land aufs äußerste zu kränken, schickte man als Kommissär den elenden Rapinat hin, dessen Namen allein eine Beschimpfung

ist. Ihn nannte Sieyes treffend: Reubels, seines Schwagers, Adjektiv. Als Verwalter der ungeheuern Besitzungen, die jener Alles verschlingende Direktor im Elsaß an sich gerissen, hatte er schon gemeinschaftlich mit Schauenburg die Proben seiner Finanz- und Räubertalente mit einem Erfolg abgelegt, die allen Dank seines Herrn verdienten. Ohne Zweifel schickte man ihn, um ihn dafür zu belohnen, in Helvetien, da für eigene Rechnung zu arbeiten. Und das sind die würdigen Apostel der Freiheit, die das Direktorium unter die Völker schickt, die es spöttisch seine Freunde und Verbündeten nennt".

Der vorzüglichste Geschichtschreiber der französischen Kriegsgeschichte in der Revolutionszeit, General Dumas, sagt von der Unterjochung der Schweiz. „Vielleicht ist die Eroberung der Schweiz durch die französische Regierung von allen Ereignissen seit 1789 diejenige, welche die ausgedehntesten Folgen gehabt. — Die Siege der französischen Republik und ihre Macht hatten ihre Verbrechen vergessen oder sie in die Reihe derjenigen unrechtmäßigen Eingriffe versetzen lassen, die man durch ihre Größe und glücklichen Erfolg zur Rechtmäßigkeit erhoben glaubt. — In dem Augenblick, wo das Direktorium der Welt den Frieden hätte geben können, entschied die Privatleidenschaft eines seiner Mitglieder und der Wunsch, die Heere, von denen man Einverständniß mit den Bürgern fürchtete, von einem fremden Land erhalten zu lassen, die Eroberung eines Landes, das man als die Stätte der Gastfreiheit, den Schutzort alter Sitten, die Wohnung der Freiheit anzusehen gewohnt war, und gab ein Volk, dessen Offenheit, Tapferkeit und Rechtschaffenheit immer gepriesen worden, allen Gräueln des Krieges hin. — Die leichten Vorwürfe, die man vielleicht einigen Personen machen konnte, verminderten nicht den Abscheu, den ganz Europa fühlte, als die französische Regierung unter den leichtfertigsten Vorwänden, im Namen der Freiheit, deren Tempel sie schänden wollte, unter lügnerischem Vorgeben des Schutzes, das ewige Bündniß brach, Regierungen, die ihrer Weisheit wegen berühmt waren und wovon der

Wohlstand der Bürger zeugte, stürzte, durch hassenswürdige Stellvertreter (Kommissäre) das Staats- und Privatgut rauben, Mord und Brand in das friedliche Hirtenland bringen und Gleichheit und Volksherrschaft, bei denen sie sich allein fanden, unterdrücken ließ. — Von dem Zeitpunkt der Eroberung der Schweiz an ist das Blendwerk des Direktoriums gänzlich verschwunden; sein Gebiet hat es vermehrt, aber seinen moralischen Einfluß verloren. — Wir wünschen, daß dieses neutrale und, so zu sagen, heilige Land, ehemals die Freistätte des Friedens, der Zufluchtsort der Verfolgten, nun zum Schauplatz alles Kriegselends geworden, vom Sieger verschont und in seiner ganzen Vollständigkeit, in seiner alten und glücklichen Unabhängigkeit wieder hergestellt werden möge".

Anders war freilich die Darstellung einiger französischen Geschichtschreiber — deren neuestes und vollkommenstes Muster der gewesene Minister Thiers ist, bei denen man flimmernd blendenden Styl, glänzende Redekunst statt Gründlichkeit, Wahrhaftigkeit und Treue findet; deren Hauptquellen die Behauptungen der politischen und militärischen Machthaber in Frankreich, und deren Sprachrohre die Pariser Zeitungen sind, welche, die schweizerischen wie die deutschen Geschichtschreiber und ihre Forschungen verachtend, keine Kenntniß von denselben nehmen, und deren Auge für kein anderes Licht empfänglich ist als das der französischen Kultur, die eben heute die Mode macht. Man erkenne aus einigen kurzen Stellen — denn mehr sind nicht nöthig — von Thiers die empörend lügenhafte Leichtfertigkeit und Verkehrtheit seiner Geschichtschreibung. Jener Thiers beschuldigte die Regierungen von Bern, Zürich und Genf der größten Härte, selbst mehrmaliger Hinrichtungen (das wird wohl Mengauds Fabel vom hingerichteten Landammann des Emmenthals sein!); wirft ihnen die Freistätte für die Ausgewanderten vor und nennt die Schweiz den Mittelpunkt für alle geheimen Anschläge gegen Frankreich. Das Direktorium habe völligen Grund zur Feindschaft gehabt; die Waadtländer seien grausam mißhandelt worden, so daß schon die Menschlichkeit Frankreichs

Dazwischenkunft bestimmen mußte. (Man denke!) Es hatte überwiegendes Interesse, sich des Militärschlüssels zu Europa zu bemächtigen. (Es versteht sich ja, überall nehmen zu dürfen, was für uns Interesse hat — sobald man's kann!) Aristokraten und Priester haben die Schweizer zum Fanatismus entzündet. Nach Kriegsrecht haben die Franzosen sich der Staatskassen bemächtigt; aber nicht um dieses willen haben sie den Krieg unternommen. Das nehmen die Schweizer sehr übel (daß man ihnen ihr erspartes Staats- und Privatgut raubte; das hätten die großmüthigen Franzosen nicht übel genommen!), denn sie sind außerordentlich geizig. Sie verlangten, man solle ihnen die Freiheit bringen und sie von dem Joch der Oligarchen befreien, ohne daß sie die Kriegskosten bezahlen sollten. Während Holland und Italien, fast ohne eine Klage hören zu lassen, die ungeheure Last lange andauernder und zerstörender Feldzüge (ohne Zweifel aus Dankgefühl für die erwiesenen Wohlthaten!) ertragen hatten, schrieen die Schweizer hoch auf um etlicher Millionen willen, welche man ihnen abnahm". Das Aufdringen der Verfassung und die Vormundschaft der französischen Regierung findet er auch ganz in der Ordnung. Auch erzählt er u. A.: „Die Berner ließen Mannschaft aus den Oberländerbergen kommen; ein einfältiges, unwissendes, fanatisches Volk, das man beredete, man wolle ihm seine alte Religion rauben". Wer wundert sich, daß eben dieser Geschichtschreiber, der durch die Revolution von 1830 zum Minister emporgetragen, die nachgeäfften Aufruhren in der Schweiz schürte und bewirkte, daß er vor der Deputirtenkammer prahlen konnte: „Die Revolution in der Schweiz ist durch uns und für uns gemacht worden".

Und wie beurtheilt Bonaparte, einer der Haupturheber, endlich aber Wiederhersteller einer neuen, großentheils auf die alten Grundlagen errichteten, Eidgenossenschaft? Bald nachdem er Frankreichs Herr geworden, sprach er in einer Instruktion an Reinhard, seinen Gesandten in der Schweiz, sein Urtheil über die Revolutionirung derselben aus. „Die

helvetische Revolution ist eine der größten Ungerechtigkeiten des französischen Direktoriums. Einige unruhige Köpfe in der Schweiz, wie Ochs und Laharpe, kamen nach Paris, die leidenschaftlichsten Glieder der französischen Regierung aufzureizen, von denen eins (Reubel) gerade eine persönliche Beleidigung zu rächen hatte. Man weiß wie schädlich viele französische Agenten die nothwendigen Uebel einer Revolution in diesem unglücklichen Land mehrten und die Räubereien bis in den Mittelstand, ja bis zum Elend hinab erstreckten. Durch ganz Europa ging der Schrei des Unwillens; noch sind die blutigen Spuren sichtbar, die man tilgen und die Schweizer zur alten Gesinnung gegen uns zurückführen muß. Man soll nicht vergessen, wie nützlich uns früher die Neutralität war, die treu und fest beobachtet worden. Die nun von der öffentlichen Meinung in der Schweiz verworfene (Revolutions-) Partei bestand aus Leuten, welche die Revolution und selbst den Krieg und das Offensivbündniß wollten. Es ist leicht vorauszusehen, daß die Schweiz zu Verfassungen zurückkehren wird, die sich ihr durch die Erinnerungen an ihren glücklichen Zustand empfehlen, aber neuen Ideen angepaßt. Nur zu wahre Darstellungen wird man Ihnen von dem Elend, selbst der einst glücklichen Kantone, machen. Fast überall sind die Einwohner dahin gekommen, wo man ins Naturrecht zurückgekehrt ist und den letzten Bissen Brod mit Gefahr seines Lebens sich bewahrt". — Bonaparte ließ dann die helvetische Regierung verjagen, und verachtete nun Ochs, Laharpe und andere Knechte, durch die Frankreichs ruchlose Regierung und leichtfertiges Volk das Vaterland um alle seine köstlichsten Güter brachten und es ins tiefste Elend stürzten. Er aber vergaß, oder wollte nun vergessen machen, daß auch er einer der Hauptverderber des Landes war. — Er sprach mit der größten Achtung von den kleinen Kantonen. Das war eben die Frucht ihres Heldenkampfes, welche die Rettung der ganzen Schweiz nach kurzer Zeit herbeiführte. Zu den für die Vermittlung nach Paris Abgeordneten der ganzen Schweiz sprach er: „Die kleinen Kantone allein sind's, die ich

achte. Nur sie hindern mich, wie andere Mächte, euch zu nehmen. Der Rest der Schweiz ist ein Land wie Frankreich und ich kenne es nicht als die wahre Schweiz".

In seinen „Denkwürdigkeiten von St. Helena" äußerte er sich in gleichem Sinn und Geist über die Revolution der Schweiz. „Die Revolution der Schweiz verfeindete dem Direktorium alle Meinungen von Europa, weil sie eine alte, selbst von Monarchieen geachtete republikanische Regierung umstürzte, aber noch weit mehr, weil man, dieses Land zu besiegen, die Strohhütten bekriegen mußte" (was aber auch Bonaparte in Wallis that!). „Die kleinen Kantone sprachen ihren Unwillen in einem kraftvollen Manifest aus; sie waren frei wie die Luft ihrer Berge; die Demagogie ihrer Verwaltung paßte besser zu ihren Hirtensitten als das metaphysische Bürgerthum, welches die französischen Bajonette ihnen aufdringen wollten. Das Direktorium hörte nicht auf die rohen Volksstimmen dieser wahren Abkömmlinge Wilhelm Tells; es befahl den Krieg gegen die Unsinnigen, die es wagten, auch in Zukunft freier sein zu wollen als die Jakobiner. Es hatte alle gesunde Politik verläugnet; es verläugnete auch alle Staatsscham; es erröthete nicht, in seinen Tagblättern die Absicht verkünden zu lassen, es wolle jenes schöne Recht der Freistatt, das jeder unabhängigen Nation zukommt, in der Schweiz zerstören; es wolle die Kantone wegen des Schutzes strafen, den sie den Ausgewanderten gewährt hatten". — Vielleicht hätte Napoleon die Revolution der Schweiz auch gemacht, aber durch Unterhandlungen mit Steiger, dem Schultheißen von Bern, dem Greisen von altem Schrot und Korn. Er hätte ihm bewiesen, wie nöthig es sei, aus dem Waadtland einen unabhängigen Kanton zu bilden, und er hätte es wahrscheinlich durch Unterhandlung erlangt. — „Der Rath von Bern that was er konnte, den Krieg zu vermeiden; er unterwarf sich allen Forderungen, die das Direktorium gemacht hatte. Der Kanton Zürich berief eine außerordentliche Tagsatzung nach Aarau. Bern rief Schweiz zu Hülfe und unterhandelte mit dem französischen Gesandten

Mengaud. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand, gab zu Paris den schweizerischen Abgeordneten die Versicherung, man verleumde das Direktorium, wenn man es der Absicht die Schweiz anzugreifen beschuldige, und pflog zugleich heimliche Unterhandlungen mit Laharpe und Ochs über die Unabhängigkeit der Landschaften Waadt und Basel. Endlich erklärte das Direktorium die Räthe von Bern und Freiburg persönlich verantwortlich für das Eigenthum der Waadtländer und Basler, welche die Republik in Schutz nehme. Das war so viel als Kriegserklärung". — „Die Staatsmänner von Bern hatten einen großen Gedanken: sie ließen ihre Unterthanen des Waadtlands kriegerisch versammeln und unter den Fahnen den Eid der Treue schwören. Seltsam — die Völkerschaft gehorchte alsbald; vier Fünftheile leisteten den Eid, aber die aufrührerische Minderheit riß doch die Mehrheit fort. Das Bernerheer rückte gegen Lausanne unter Befehl eines geistreichen Mannes, Oberst Weiß, der aber den Krieg nicht wollte. Bei den Waadtländern war Niemand kriegerisch gesinnt als die Klubs; es war ein Feder- und Wortkrieg: beim Berner General, um nicht anzugreifen, bei den Waadtländern, um sich nicht zu unterwerfen. In derselben Zeit ward zu Genf, welches von der revolutionären Bewegung hingerissen seine alte Verfassung umwarf, die Lemanische Republik ausgerufen. Groß, wie eine Republik des Alterthums, zeigte sich Bern in Mitte dieser Gefahren. Es hätte sie voraus sehen können; und da es dieß nicht gethan hatte, berieth es nur seine Verzweiflung. Es handelte sich um die Rettung der Selbständigkeit und Freiheit gesammter Eidgenossenschaft; aber die Zwietracht war in den Kantonen: die einen waren demokratisch, die andern aristokratisch, die erstern, im Wahn daß die Gefahr sie nicht bedrohe, sahen mit Vergnügen den Augenblick herankommen, der die Oligarchen demüthige (?!); sie beschlossen also in ihren Bergschluchten, unter dem Schutz ihrer alten Demagogie, still zu sitzen (wie falsch!). Alle wurden gleich getäuscht. — Die Tagsatzung öffnete endlich die Augen über Mengauds Ränke. Ihr Un-

wille war aufs höchste gestiegen; aber es war nicht mehr Zeit; man mußte sich dem französischen Joch unterziehen oder sich zu einem Vertheidigungskrieg entschließen. Einstimmig wählten die Abgeordneten das Letzte. Bern war in zwei Parteien: die des Schultheißen Steiger und des Seckelmeisters Frisching, zerfallen. Zu Aarau pflanzte man den Freiheitsbaum auf. Der Rath von Bern züchtigte diesen Aufruhr; aber die vom Direktorium angezettelte Revolution schmeichelte zu vielen Leidenschaften. Bern selbst gab sich in dem Augenblick preis, wo es Alles zu retten glaubte; es erklärte, daß seine Regierungskommission in Jahresfrist einen neuen Verfassungsentwurf vorlegen solle — und setzte die Unfehlbarkeit der Verfassung in Frage. Der französische Gesandte verlangte, daß der Rath alsbald die Regierung aufgebe und durch eine vom Volk gewählte provisorische Regierung ersetzt werden solle. In Bern aber sannen statt auf Vertheidigungsanstalten die Parteien darauf sich zu stürzen. Die Soldaten in den Lagern kamen zum Wahn, daß man sie verrathe und ohne Vertheidigung den Franzosen überliefern wolle; sie aber wollten sich schlagen oder heimkehren. Erlach war Oberbefehlshaber; er theilte die Meinung seiner Soldaten, tadelte wie sie den unklugen Waffenstillstand, begab sich mit einer großen Zahl seiner Hauptleute in den Großen Rath, sprach als Staatsmann und als Mann von Herz, bewies, daß die Macht der Berner dem Franzosenheer überlegen sei, schilderte das zaghafte Benehmen der Regierung, die heftigen Wünsche seiner Soldaten und die Gefahr die Unzufriedenheit derselben zu wecken. Er siegte, verreiste unter Freudenruf des Volks und ward so im Lager empfangen, traf die Verfügungen, befahl auf den 1. März den Angriff der von den Franzosen besetzten Stellungen. Kaum hatte sich Erlach entfernt, als ein Offizier von Brüne sich mit Vollmachten zur Unterhandlung von Paris ankündigte, und der Rath beschloß Konferenzen zu Peterlingen; der Befehl zum Angriff ward zurückgenommen und eine Gesandtschaft ging ins französische Hauptquartier. Die Minderheit war nun die Mehrheit geworden. Sie bestand

aus Leuten, die dem Direktorium verkauft waren (?!); sie beschloß eine provisorische Regierung, anerkannte die Rechte der Menschen, sandte neue Abgeordnete zu Brüne. Aber das Ultimatum des Generals erregte Entrüstung; Erlach verreiste in Verzweiflung. Brüne erhielt indessen die erwarteten Verstärkungen durch Schauenburg. Er gab zur Bedenkzeit eine Verlängerung des Waffenstillstands von 30 Stunden, und nach 12 Stunden ließ er Solothurn und Freiburg angreifen. Das Volk war mehr werth als seine Häupter und Führer. Der natürliche Trieb für die Erhaltung täuschte es nicht; es war groß und unglücklich; es that Wunder der Tapferkeit zu Gümminen und an der Sensebrücke. Das bernische Heer focht gegen eine dreimal stärkere Macht, die aus alten Soldaten der Republik bestand; die Schweizer fochten gegen die Franzosen wie ihre Voreltern gegen die Oesterreicher; was konnten sie aber gegen die Reiterei und das grobe Geschütz der Franzosen ausrichten? Sie warfen sich wie Tollsinnige auf die Kanonen und wichen nur der Uebermacht und Kriegskunst. — Berns Untergang war das Losungszeichen zum Verfall der Eidgenossenschaft. Luzern, Zürich, Schaffhausen folgten dem Beispiel von Basel und Lausanne". — „Die Agenten des Direktoriums hatten sich aller Kassen bemächtigt; zu Bern plünderten sie 20 Millionen, ließen in den Alpen die Summen, die der Schultheiß dahin hatte verbergen lassen, herausscharren. Die Besitznahme kostete die Schweiz 80 Millionen, von denen ein Theil den patrizischen Familien zur Last fiel. Die Franzosen schickten Geißeln nach Straßburg. Freiheitsbäume und Klubs bedeckten die Schweiz. Die Bauern der kleinen Kantone sammelten sich unter die Waffen und verbanden sich zu Anfang des Hornung am Ufer des Sees von Uri gegen die große Nation. Schweiz gab das Losungszeichen und rief seine alten Bundsgenossen zu sich; es handelte zu derselben Zeit edelmüthig und groß, gab mehrern kleinen Völkerschaften, seinen Unterthanen, die Freiheit. Als man da vernahm, daß die eine und untheilbare Republik proklamirt sei, mußte man sie nun annehmen oder

bekämpfen; zum letztern zeigten sich einmüthig die Hirten der kleinen Kantone. — Sie schickten eine Gesandtschaft zu Lecarlier nach Bern, zu erklären, daß sie bei ihrer bisherigen Verfassung bleiben wollen. Er behandelte sie wie Mengaud die Rathsherren zu Bern, verweigerte ihnen die Pässe und erklärte ihnen den Willen des Direktoriums. Nun lief Alles zu den Waffen. — Bald darauf bewegten sich die französischen Heere gegen Schweiz. Drei blutige Treffen wurden ohne Erfolg geliefert; die französischen Befehlshaber entschlossen sich, die Stellungen zu umgehen und trugen auf Unterhandlungen an. Ein ehrwürdiger Priester redete zu den Bauern und bewegte sie endlich zur Annahme der von den Franzosen gemachten Anträge; aber zur Vereinigung mit der helvetischen Republik stimmten sie nur unter der Bedingung, daß sie ihre Religion, Waffen und Rechte beibehalten. General Schauenburg zog alsbald seine Truppen zurück. Die Gestaltung der helvetischen Republik ging dann ohne Widerstand vor sich; aber die Verschleuderungen des Rapinat und anderer französischen Agenten brachten die Erbitterung des Volks aufs Höchste, und es lauerte nur auf einen Anlaß, um das Joch abzuwerfen, welches das Direktorium unter der Larve der Freiheit ihm aufgelegt hatte." „Die der Schweiz gebrachte Freiheit bezeichnet der Beschluß Rapinats vom 18. Juni: Alle Beschlüsse helvetischer Behörden, die den Maßregeln der französischen Regierungskommissäre oder dem Obergeneral zuwiderlaufen, sind nichtig und ohne Wirkung erklärt".

Napoleon sprach zu den unter seiner Leitung in Paris, zu Errichtung eines neuen Eidgenossenbundes, versammelten schweizerischen Abgeordneten: „Die Schweiz gleicht keinem andern Staat, weder in Folge aller Begebenheiten seit Jahrhunderten, noch hinsichtlich ihrer geographischen und topographischen Lage, noch wegen ihrer verschiedenen Sprachen und Religionen, noch wegen ihrer außerordentlichen Verschiedenheit in Sitten und Gebräuchen". — „Die Natur hat euch zum Föderativstaat gebildet; die Natur zu besiegen versucht kein kluger Mann. — Die Kantonsorganisation ist für euch das

Wichtigste, das Zentrale weniger. Weder Finanzen, noch Armee, noch Verwaltung kann bei euch gleichförmig sein. — Euere Lage auf den Gebirgen, zwischen Frankreich, Deutschland und Italien, macht, daß ihr gleichzeitig Antheil an den verschiedenen Geistesverrichtungen dieser Nationen nehmet. Die Neutralität, Aufschwung des Handels und eine eigene Haushaltung oder Familienverwaltung sind die wahren Mittel zu euerm Glück und Sicherheit. — Ich spreche zu euch, als wär' ich selbst Schweizer; für kleine Staaten ist Föderation sehr vortheilhaft. Nur keine Einheit, keine Truppen, keine Zentralfinanzen und Abgaben, keine diplomatischen Agenten! Die Kantonsorganisationen müssen auf die Sitten, Religion, Interessen und die Meinungen eines jeden einzelnen Kantons gegründet sein".

Zustand der Schweiz

vor der Unterjochung und Zerstörung der Eidgenossenschaft.

Der Staatenbund.

Kein Land in der Welt hatte jemals eine so große Zahl und Mannigfaltigkeit von Gemeinwesen, die zu einem Staatenbund vereinigt waren, als die schweizerische Eidgenossenschaft. Nur Griechenland hatte einige Aehnlichkeit in seinen vielen unabhängigen Gemeinwesen und deren verschiedenen Verfassungen und eigenthümlicher Lebensart. In der Schweiz fanden sich eine Menge von selbständigen unabhängigen Gemeinwesen klein und groß, vom Dorf und dem Städtchen bis zu beträchtlichen Staaten, die zum Theil selbst wieder eine Vereinigung von Gemeinwesen unter gemeinsamer Oberregierung waren. Jedes dieser Gemeinwesen hatte seine auf uralten Grundlagen beruhende eigenthümliche Verfassung, und der größte Theil besaß theils eigenthümliche, theils gemeinsame Herrschaftlande, die wieder eigenthümliche Verfassungen mit

Freiheiten und Rechten in sehr verschiedenem Grade besaßen. Mit Recht fragt der, welcher nicht das innere Leben der Eidgenossenschaft kennt, verwundernd: Wie war es möglich, daß Jahrhunderte hinab diese selbständigen, kleinen wie großen, schwachen wie starken und mächtigen, Gemeinwesen neben einander, ja in einander dem Raume nach, in ihrer Unabhängigkeit und Selbstbestand fortdauern konnten? Diese Frage beantwortet der Rechtsgrundsatz, der die Grundlage des Bundes von innen und gegen außen war: Das kleinste wie das größte selbständige Gemeinwesen trat frei in den Schutzbund, der ihm den Bestand seines Rechtszustands als freies Gemeinwesen zusichert, so wie er von jedem auch vorbehalten war. Dieß drückt der Zürcherbund am klarsten aus: „Daß jede Stadt, jedes Land, jedes Dorf, jeder Hof, so Jemand zugehört, der in diesem Bündniß ist, bei ihren Gerichten, Rechten und guten Gewohnheiten gänzlich bleiben sollen, als sie bisher geführt und hergebracht haben". Jedes solche Gemeinwesen war ein Haus, das sich selbst regiert und in dessen Ordnung der reiche mächtige Nachbar eben so wenig als ein Anderer sich zu mischen hat, als mit Willen der Haushaltung selbst, welche im Streit Vermittlung zuläßt und dann durch frei angenommenen Vertrag den Rechtszustand bestimmen läßt. Dieß Recht hat der Arme für sein Häuschen und Gütchen wie der Reiche für sein großes Gut und seinen weiten Hof. Aber selbst auch für Fremde bestimmte der Bund, daß kein Bundesgenosse dessen Recht verletzen und dazu ihm auch keine Hülfe geleistet werden soll, was in dem Appenzellerbund besonders ausgedrückt ist. Wo Störungen dieses Grundsatzes eintraten, da stellte erst Vermittlung, dann eidgenössisches Schiedgericht, und nur im Nothfall, wenn Zerstörung des innern und äußern Friedens und Rechts und die Sicherheit der Nachbaren dazu nöthigte, Gewalt den Rechtszustand auf die uralten Grundlagen wieder her.

Die Eidgenossenschaft im weitern Sinn theilte sich in die Bundesstaaten der dreizehn Orte oder der Eidgenossenschaft im engern Sinn und der zuge-

wandten Orte (mit ihren eigenthümlichen oder gemeinsamen Herrschaftslanden, die aber, wenn sie später erworben wurden, in den Bundeskreis aufgenommen werden mußten, wenn für sie die Bundeshülfe gefordert werden sollte, z. B. die Waadt), die mit allen oder mit einzelnen eidgenössischen Orten Bündniß hatten, aber auch durch ihren Bund mit einzelnen Orten in den Gesammtbund eingeschlossen waren, der dem Ausland gegenüber einen von demselben unabhängigen selbständigen Staatenbund ausmachte.

Die Verfassungen.

Die selbständigen Gemeinwesen theilten sich ihrer Verfassung nach in solche, wo Volks-, Städte-, Familien-, Einherrschaft die Ober- und Landesherrlichkeit hatte.

Volksherrschaft war da, wo in des Volkes Willen und Macht die Bestimmung der Verfassung und der Regimentsordnung, die Gesetzgebung und die Wahl aller Beamteten stand. Die ursprüngliche Einrichtung des Gemeinwesens war aber von solcher Achtung begleitet, daß Jahrhunderte lang nichts Wesentliches daran verändert ward. Solche war in Uri, Schweiz, Unterwalden, Gersau, Zug, Glarus, Appenzell, Bünden und Wallis. Unter dem Schutz von Uri war das freie Gemeinwesen der Landschaft Urseren und unter dessen Herrschaft die Landschaft Livenen. Schweiz mit Herrschaftslanden, welche fast gänzliche bürgerliche Freiheit besaßen: der March, Küßnacht, den Höfen und der Schutz- und Landesherrlichkeit über Stift und Flecken Einsiedeln. In diesem Land erhoben sich mehr als einmal schwere, Unglück drohende Parteistürme, die aber bald und ohne Zerrüttung des Gemeinwesens vorüberbrausten. Unterwalden, in der Eidgenossenschaft Ein Ort, für Regierung und Verwaltung aber in zwei Gemeinwesen, Nid- und Obwalden, getheilt, friedlich und freundlich neben einander lebend. Gersau, zwischen Schweiz und Luzern gelegen, ein unabhängiges, durch Bauerwesen, Gewerb und Handel höchst glückliches Freidorf im Schutzbund mit Luzern, Uri, Schweiz

und Unterwalden. In Stadt und Amt Zug, mit einem Herrschaftland, das nur der Stadt gehörte, verursachten die verwickelten Verfassungsverhältnisse und Familieninteressen heftige Parteikämpfe. Glarus war in der Eidgenossenschaft und für gemeine Landesangelegenheiten ein ungetrennter, aber durch die auf Vermittlung eidgenössischer Orte zu Beilegung der Religionsstreitigkeiten herbeigeführten Verträge für Regierung und Verwaltung der zweierlei Kirchgenossen getheilter und seither selbst Vermittlerort, mit einem Herrschaftland, Werdenberg. Appenzell, in der Eidgenossenschaft Ein Ort, im Innern aber in zwei unabhängige Gemeinwesen getheilt, das katholische Innerrhoden und das reformirte Außerrhoden, und dieses wieder für Wahlen von Landesbeamteten u. A. in das Land vor und hinter der Sitter; dieses Land erfuhr noch in der letzten Zeit die längsten und verderblichsten Parteistürme. Bünden, ein Gesammtstaat von drei Bünden und 26 freien Volksgemeinwesen, Hochgerichte genannt, von denen sich ein Theil wieder in kleinere Gemeinwesen mit Selbstregierung und Verwaltung theilten; Mayenfeld, Bundesglied und Herrschaftsland, regierend und regiert zugleich; Guscha, ein unabhängiges Freidorf unter Bündens Schutz. Diese drei Bünde besaßen als Herrschaftlande Veltlin, Worms und Cläven, und diese waren durch den Wahlkauf der landesherrlichen Beamtungen von den Hochgerichten meistens eine fortdauernde Quelle des Parteigeistes, der oft Zerrüttung, Krieg und die erbittertsten Verfolgungen erzeugte; auch hinderte die Menge der unabhängigen Hochgerichte sehr oft nöthige Verbesserungen. Wallis, auch ein Gesammtstaat von sieben freien Volksgemeinwesen des Oberwallis, mit einigen Regierungsrechten des Bischofs, die Unterwallis als Herrschaftland besaßen; ein ruhiges, in Sitteneinfalt glückliches Volk, bis von Genf und der Waadt aus ein Theil der Unterwalliser zum Aufruhr verführt ward.

Stadtherrschaft, mit Bürger- und Familienregierung, in verschiedener Mischung. Zürich, mit einer großen Landschaft, deren größerer Theil viele Freiheit, vor-

züglich im Gerichtswesen, besaß, wie Kiburg, Grüningen, Wädenschweil; bloße Oberherrlichkeit aber nur in der Bremgarten gehörigen Herrschaft des Kelleramts und über die freien Städte: Stein und Winterthur. Die Städteherrschaften: Zürich, Basel, Schaffhausen beschränkten die Gewerbs- und Handelsfreiheit mehr als die Familienherrschaften, weil dort seit Alters der Grundsatz galt: dem Landmann gebühre die Bewirthschaftung des Landes und die für ihn unentbehrlichen Handwerke; dem Stadtbürger aber die Gewerbe, die Handlung und die gelehrten Berufsarten. Dennoch war die Gewerbthätigkeit in einigen Gegenden des Zürichgebiets, besonders am Zürichsee, so groß, daß das Land im höchsten Wohlstand blühte, so in Baselland. Traf Unglück und Noth das Land, so floß aus den Staatsgütern und von den Stadtbürgern ein Strom von Unterstützung, der aller Verarmung zuvorkam, denn eine wohlthätigere Stadt als Zürich ward nicht gefunden. Die Aufreizung, auf die Aufhebung jener Beschränkung zu dringen, kam erst durch die Sendlinge der französischen Revoluzer. War auch die Strafgesetzgebung zu mangelhaft, so übersah man dieß leicht bei der in der Regel vorhandenen Weisheit, Gerechtigkeit und Milde der Richter. Im Gebiet von Schaffhausen, wo der Landmann sich ganz der Landwirthschaft widmete, zeigte sich weder Wunsch noch Bedürfniß zur Gewerb- und Handelsfreiheit. Die Auslosung von Verwaltungsämtern und Nachsicht gegen schlechte Verwaltung von Staatsgütern waren Flecken auf diesem Regiment. — St. Gallen war eine reiche Handelsstadt mit strenger Sittlichkeit, und Mangel und Noth daselbst unbekannt; so waren Biel und Mühlhausen, mit kleinen Gebieten, höchst glückliche, friedliche Gemeinwesen (die letztere in steigendem Flor von Gewerb und Handel), die nur durch dringende Noth, von aller Welt verlassen, Unabhängigkeit und Eidgenossenbund aufgaben und sich zur Vereinigung mit Frankreich zwingen ließen; Rappersweil dagegen, unter der Schutzherrlichkeit von Zürich, Bern und Glarus, eine Freistadt, mit einem kleinen fruchtbaren Gebiet und reichen

Quellen des Wohlstands, raubte sich durch Parteigeist und Trägheit Ruhe und Glück, so daß die Schutzorte mehrmals Frieden gebieten und vermitteln mußten. Genf hatte ein kleines Gebiet, gleichsam das Landgut der reichen, großen und bevölkertsten Stadt der Schweiz, das mehr durch Kultur als die Natur des Bodens ertragreich war. Da fand sich eine Verfassung, die, nur zu künstlich, Regierungs- und Bürgermacht ins Gleichgewicht zu setzen suchte. Nirgends in der Welt sprach man über Verfassung und Regierung so viel wie in Genf seit 90 Jahren, führte dabei unaufhörlichen Parteikrieg, der selbst Vermittlung ihrer Schutzmächte und Bundesgenossen, Zürich, Bern und Frankreich, und endlich Waffengewalt zu Herstellung der Verfassung nach sich zog. Rousseau, selbst ein gefährlicher Ruhestörer seiner Vaterstadt, sagte doch seinen Mitbürgern: „Euere Verfassung ist die vortrefflichste von allen, und euere politische und bürgerliche Lage so gut, daß die Natur der Dinge eine bessere nicht ertragen könnte, und wie die Verfassung so die Regierung". Genf ward durch seine Volksführer die Mutterstadt der französischen Revolution. Das wühlerische Volk hatte keine Ruhe, bis endlich Verfassung und Regierung durch den Einfluß der Jakobiner gestürzt ward, mußte dann alle Scheusale eines jakobinischen Räuber- und Mörderregiments erdulden und endlich sich unterjochen lassen. Dieß Beispiel erfüllte die Schweizerregierungen mit Schauder für sich und ihr Volk; aber die Urheber der schweizerischen Revolution ließen sich dadurch doch nicht abschrecken, die Franzosen dafür ins Land zu rufen.

Familienherrschaft war da, wo nur gewisse Geschlechter regimentsfähig waren. Bern mit dem größten Gebiet, worin aber große Theile, vorzüglich das Oberland, sehr viele, ja Hasli, mit Ausnahme der Oberlandesherrlichkeit, völlige Freiheit, und ebenso die zahlreichen Städte im deutschen und welschen Gebiet, welche ganz freie oder nur wenig beschränkte Selbstregierung und Verwaltung hatten. Bis zur Unterjochung galt die Bernerregierung für die weiseste und gerechteste, die gefunden ward. Ihr größter Mangel

war, daß die Rechtspflege zu weitläufig und kostspielig und das Schulwesen zu sehr vernachlässigt war. In den kleinen freien Landesstädten ward man oft der Selbständigkeit und Freiheit am wenigsten froh, wegen des Kampfs eifersüchtiger Familien in so engem Kreis. Luzern, mit einem großen Gebiet, das auch großentheils, wie Entlibuch, Wäggis, Merischwanden, sehr viel Freiheiten, und die Städte Sempach und Sursee, mit Ausnahme der Landesherrlichkeit, völlig freie Selbstregierung und Verwaltung hatten. Unruhen in der Regierung erregten wiederholt die Eifersucht der herrschenden Familien, welche die am engsten geschlossene Aristokratie bildeten, die sogar zur Erblichkeit der Stellen überging, während sonst Stadt und Land im Genuß von Friede, Recht und Wohlstand glücklich lebte, da jede Partei die Zuneigung des Volks zu gewinnen suchte. In Freiburg hatte die Macht und Vermittlung Berns, nach einem Aufruhr, wozu leichtfertige Verschwender und ein ränkevoller Advokat durch freche Lügen das Volk aufzureizen wußten, die Herrschaft der Familienregierung wieder hergestellt. Solothurn bewahrte sie ohne Störung; sie war ein gerechtes und mildes Hausregiment; nur schadete der kleine Hof des französischen Gesandten daselbst der Sittenreinheit.

Einherrschaft eines von einem Stiftkonvent oder Landständen beschränkten Landeshaupts. Der Abt von St. Gallen, deutscher Reichsfürst, nebst dem Stift, stand in einem Schutzbündniß mit Zürich, Luzern, Schweiz und Glarus, hatte unbeschränkte Herrschaft über die alte Landschaft und eine durch große Landesfreiheiten und das Landrecht mit Schweiz und Glarus sehr beschränkte Oberherrschaft über das Tockenburg, unter der Landesherrlichkeit der das Thurgau und Rheinthal regierenden eidgenössischen Orte, aber viele Herrschaften in diesen Landschaften und auch Gebiete außer der Schweiz im deutschen Reich. Die unordentliche und verschwenderische Regierung des gutmüthigen Abts Beda häufte Schulden auf sein Stift, und seine Nachlässigkeit gegen Volksverführer ließ den Frieden in der alten

Landschaft untergraben und durch schwache gutmüthige Nachgiebigkeit alle Herrschaftsrechte in Gefahr setzen, wobei Hetzer aus Glarus und Appenzell das Feuer schürten, bis es zum Alles verzehrenden Ausbruch kam. Im Tockenburg hingegen hatten die frühern Wühlereien und der Parteikrieg der verschiedenen Kirchgenossen aufgehört, und das Land blühte in Frieden und Wohlstand auf, bis auch hier, aber später als anderswo, der Unkrautsame der Revolution ausschlug. Der Abt von Engelberg führte über das Thal gleichen Namens, unter dem Schutz der vier Waldstätte, eine patriarchalisch väterliche Regierung. Der Abt von Einsiedeln war Herr des Fleckens gleichen Namens und des Dorfes Reichenburg in der March, unter der Schutz- und Landesherrlichkeit von Schweiz; das Stift war reich durch die Wallfahrt. Der Bischof von Basel, deutscher Reichsfürst mit Herrschaft über Reichslande und über Landschaften im Schweizerland, im Bund mit den sieben katholischen Orten und in einer die großen Landesfreiheiten schützenden Bundesgenossenschaft: für Erguel mit Bern, Freiburg und Solothurn, für Neuenstadt, Tessenberg und Münsterthal mit Bern, und mit Bern und allen Eidgenossen für die Freistadt Biel, einen zugewandten Ort der Eidgenossenschaft, wo der Bischof eine Oberherrlichkeit hatte, die in wenig mehr als dem Namen bestand. Des Bischofs Herrschaftslande, obgleich gemischter Religion, blühten in Frieden und Wohlstand, bis Frankreichs Raubmacht ihn für lange zerstörte und sie unterjochte. Der Fürst von Neuenburg und Vallangin war zwar zugleich König von Preußen, das Land aber ganz unabhängig von dessen Reich. Seine Herrschaft war durch die Landstände sehr beschränkt, und das Burgrecht und die Bundesgenossenschaft mit Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn beschützte wie des Fürsten so des Landes Rechte. Es konnte sich unter Preußens Schutz mit seiner vortrefflichen Verfassung und seinem Wohlstand vor der französischen und helvetischen Revolution bewahren. Mit Recht stellte man Neuenburg als Musterstaat von weiser Verfassung und

wahrem Landesglück neben Bern. Der Freiherr von Haldenstein war unbeschränkter Herr des gleichnamigen Dorfes und einiger kleinen Besitzungen außerhalb desselben, und stand in einem Schutzbund mit Bünden. — Auch andere Herren fremder Staaten waren Glieder der schweizerischen Bundesgenossenschaft mit einigen Herrschaften, die sie in derselben hatten. Oesterreich war als Herr von Rätzuns Glied des Bündnergemeinwesens und als solches mit dieser Herrschaft dessen politischer Verfassung unterworfen. Der Bischof von Konstanz hatte große Herrschaftsgebiete im Thurgau und Baden, unter der Oberherrlichkeit der daselbst regierenden Orte, und war der Oberhirte des größten Theils der Eidgenossen, so wie der Erzbischof von Mailand und der Bischof von Como für die italienischen Herrschaften der Eidgenossen und der Bündner. Der Abt von St. Blasien hatte Gerichtsherrschaften und Einkünfte in Zürich und Baden; so mehrere andere Stifte und Klöster. Die Stadt Konstanz und manche Herren vom deutschen Adel hatten vorzüglich im Thurgau Gerichtsherrschaften.

Es war kein Ort der Eidgenossenschaft, der nicht Theil an einer oder mehrern der zwölf deutschen und sieben italienischen gemeinen Herrschaften hatte, die theils erobertes, theils erkauftes Land waren, und in denen viele einheimische und fremde Städte, Klöster und Adelsfamilien Gerichtsherrschaften und Güter besaßen. Die acht alten Orte besaßen die Oberherrlichkeit vom Thurgau, und mit diesen gemeinschaftlich die Orte Freiburg und Solothurn dessen Landgericht. Die kleinen Städte in dieser Herrschaft hatten fast ganz freie Selbstregierung und Verwaltung. In der Landvogtei Rheinthal war neben den acht alten Orten auch Appenzell Mitregent, und die beiden Städtchen Rheineck und Altstätten hatten viele Freiheiten. Diese beiden Herrschaftlande hatten eine Freiheit, welche, mit Ausnahme von Glarus, Einwohner und Regenten der eidgenössischen Orte nicht hatten: — Religionsfreiheit, vermöge eines Vertrags, der daselbst die Zwiste der Religionsparteien beilegte. Auch in

Sargans hatte das Volk großen Antheil an der Landesregierung, und die Verwaltung der meist an Gemeingütern reichen Gemeinden war unabhängig. Gleiche bürgerliche Verhältnisse fanden sich in den von den acht alten Orten regierten obern Freiämtern. — Die drei Orte Zürich, Bern und Glarus waren seit 1712 Oberherren der Vogteien der untern Freiämter (in welchen, wie in den obern, der Landvogt keinen Sitz hatte) und von Baden, deren ehemalige Mitregenten die fünf andern alten Orte gewesen waren, aber 1712 durch Geltendmachen des harten Eroberungsrechts der Mitherrschaft beraubt wurden. Diese Vogteien hatten, wie jene von den acht Orten beherrschten Vogteien, im Wesentlichen gleiche bürgerliche Verhältnisse. Die Städte Baden, Mellingen, Bremgarten waren unter der Landesherrlichkeit der regierenden Orte Freistädte, und Bremgarten hatte unter der Landeshoheit von Zürich die Gerichtsherrschaft im Kelleramt und andern Dörfern. In der Herrschaft Baden waren zwei unter strengen Beschränkungen geduldete Judengemeinden. — Die Rechte und Freiheiten dieser gemeineidgenössischen deutschen Herrschaften waren zum Theil beträchtlich größer als ein beträchtlicher Theil der unmittelbaren Herrschaften der eidgenössischen Orte. Die Mitherrschaft der kleinen und der mächtigen Orte, die Religionsparteien, der Gerichtsherrenstand mächtiger und geringer Herren, die Städte, Stifte und Volksausschüsse oder Landräthe, besonders im Thurgau, Rheinthal, Sargans, sicherten die Rechte und Freiheiten dieser Landschaften, setzten Anmaßungen feste Schranken und verbesserten manche Gebrechen der alle zwei Jahre wechselnden Landvogteiregierung, die besonders im Zivilprozeß sehr unvollkommen war, wo gute und schlechte, bisweilen auch sehr schlechte Regenten in den Landvögten und auch den Syndikatsgesandten wechselten. — Im Besitz jener guten Einrichtungen und im Gefühl des Wohlbefindens war die Abneigung dieser Herrschaften gegen die französisch-helvetische Konstitution, in der sie die Zerstörung ihrer Landes- und Gemeindefreiheiten ganz richtig bemerk-

ten, allgemein. — Schweiz und Glarus hatten die Oberherrschaft über Gaster, Uznach und Gams: Landschaften mit Landsgemeinden, Landräthen, Landgerichten und fast gänzlicher bürgerlicher Freiheit; auch hier hatten die Landvögte keinen Sitz im Land. Die March, Werdenberg, Uznach, Gaster hatten mehr Gemeinland und viel reichere Gemeingüter als ihre Herrschaftsorte Schweiz und Glarus, die sie vollkommen sicher besaßen und frei verwalteten und genossen. Auch diese theilten den entschiedensten Haß aller Gemeinherrschaften gegen die helvetische Konstitution. Bern und Freiburg beherrschten die vier Landschaften Schwarzenburg, Murten, Granson, Orbe, mit Tscherlitz, die nicht vorzüglich mit Freiheiten ausgestattet waren, aber bei denen die landvögtliche und oberherrliche Regierung viel besser als in den andern Gemeinherrschaften bestellt war, besonders durch die weise Einrichtung, daß jeder der regierenden Stände zwei Landvögte aus dem mitregierenden Ort für fünf Jahre wählte, die Regierung aber dann der Stand für die Zeit führte, während der Landvogt des andern Ortes die Verwaltung hatte. Die Städte Murten, Granson, Orbe hatten unter selbstgewählten Räthen die Verwaltung ihrer Gemeinwesen. — Von den sieben italienischen Herrschaften besaßen die drei Orte Uri, Schweiz und Nidwalden: Bellenz, Bollenz und Rivier; die sämmtlichen eidgenössischen Orte, mit Ausnahme von Appenzell, aber: Lauis, Luggarus, Mendris und Mayenthal, alle mit größern bürgerlichen Rechten und Freiheiten als die meisten deutschen Gemeinherrschaften, mit freier Landesverwaltung, Landräthen, der Wahl der Pfarrer und beinahe ohne Abgaben. Die Landvögte, mit Ausnahme der großen Vogtei Lauis, hatten nur sehr geringe Einkünfte, z. B. der Landvogt von Rivier so wenig, daß ihm dann in der Regel zur Entschädigung nachher die einträglichere Vogtei Bellenz verliehen ward. Die Regierung der Landvögte und des oberherrlichen Syndikats, d. h. der Abgeordneten von den regierenden Ständen für die Appellationen und Beaufsichtigung

der landvögtlichen Regierung, beschränkte sich fast nur auf das Gerichtswesen, das bei dem streit- und rachsüchtigen Charakter der Einwohner und ihrem Advokatenregiment das verdorbenste in der ganzen Schweiz war. Bei einer eigenen Landesverwaltung und im Besitz der wesentlichsten bürgerlichen Freiheit war in diesen Landschaften der ökonomische wie der moralische Kulturzustand auf der niedrigsten Stufe in der Schweiz. Die Quelle ihres elenden Zustandes lag in und nicht außer dem Volk. Die Oberherren hatten weder Macht noch Mittel zur Verbesserung, und die alle zwei Jahre wechselnde landvögtliche und Syndikatsregierung zeigte hier alle Gebrechen, die sie in den deutschen Herrschaften hatte, in noch größerm Maße.

Landeskultur und Lebensart.

So verschieden als der bürgerliche war auch der Zustand der Landeskultur und Lebensart.

Beide fanden sich stufenweise in der mannigfaltigsten Verschiedenheit von der größten Einfachheit im Hirtenland hinaufsteigend bis zum vielfachen Genußleben im Gewerb- und Handelsstand, und zu den Ausschweifungen des Luxus jeder Art in einigen Städten.

Am einfachsten war Erwerb und Lebensart in den Hirtenländern: Uri, Schweiz, Unterwalden, Engelberg, dem Berner- und Freiburgeroberland, Appenzell Innerrhoden, Oberwallis, dem größten Theil von Bünden, einem Theil von Sargans und der bernisch-freiburgischen Herrschaft Schwarzenburg, den italienischen Vogteien Livinen, Bollenz, Mayenthal, dem größten Theil von Luggarus, einem Theil von Lauis und der Bündnerherrschaft Worms, und zwar in einigen, und besonders italienischen Gebirgsgegenden mit einer dem wilden Naturzustand ähnlichen Lebensart. Die Bewohner dieser Hirtenländer nährten sich von Milch und Fleisch ihrer Heerden; Brod war in manchen eine Seltenheit; nur hatte sich jetzt ihr Nahrungsstoff durch die Erdäpfel vermehrt; sie kleideten sich von der Wolle ihrer Schafe. Diese Landschaften waren,

mit wenigen Ausnahmen, im Besitz der höchsten bürgerlichen Freiheit, da die Einfachheit ihres Erwerbs wie ihrer Lebensart am wenigsten vielfache Gesetze, Richter, Regenten und Verwalter bedurfte, ihre Armuth den Regierenden wenig Besoldung zu geben hatte und darum die freien Leute sich die Wohlhabenden unter ihnen, die sich durch die Ehre und Achtung für bezahlt hielten, zu Beamteten wählten.

Auf Viehzucht und Ackerbau gründete sich die Wirthschaft von Luzern, Zug, Solothurn, Schaffhausen, dem größten Theil von Zürich, Bern, Freiburg, Basel, den deutschen gemeinen Herrschaften (mit Ausnahme von Schwarzenburg), den italienischen (mit Ausnahme von Livinen, Bollenz, Mayenthal und Worms); in der alten Landschaft St. Gallen, Untertockenburg, einem kleinen Theil von Bünden; dem ebenen Land von Unterwallis, dem mehr durch Kultur als von Natur ertragreichen Boden des kleinen Gebiets von Genf, dem größern Theil von Neuenburg und dem Bisthum Basel. — Hiezu kam der Weinbau in der Zürichsee- und Rheingegend, und um Winterthur im Kanton Zürich, in den Seegegenden der Waadt, am Bielersee und an dem südlichen Abhang des Jura im Unteraargau des Kantons Bern; in der Gegend um die Städte Basel und Schaffhausen und im Klettgau, in einem Theil von Thurgau, Rheinthal, Sargans, Baden, in den bernisch-freiburgischen Vogteien Murten, Granson, Orbe, in den italienischen Herrschaften bei Bellenz, an den Seen von Lauis und Luggarus, in der Herrschaft Mayenfeld, in Veltlin und Cleven, in einem Theil von Unterwallis, Genf und Neuenburg. — Mannigfaltiger war in diesen Landschaften Erwerb, Nahrung, Kleider und Lebensart, und diese Mannigfaltigkeit forderte mehr Gesetze, Geschäfte und Gewalt der Regierung zu Vermittlung, Handhabung und Schutz der vielfältigern Verhältnisse, Bedürfnisse und Rechte der verschiedenen und darum oft in ihren Interessen widerstrebenden Erwerbsarten.

Landschaften, in denen sich ein Theil von Gewerbs-

thätigkeit mit Baumwolle und ein anderer von der Viehzucht sich nährte, waren Glarus, Appenzell Außerrhoden, Obertockenburg und der Flecken Gersau; in Kunstarbeiten, besonders Uhrenmacherei, in den Berglandschaften von Neuenburg und dem Bisthum Basel; Viehzucht, Landbau und Gewerb in Baumwolle und Seiden mischte sich in der Seegegend und dem südöstlichen Bergland des Kantons Zürich und der Landschaft Basel. — In Glarus, Appenzell Außerrhoden und dem Bergland von Zürich erzeugte der Baumwollenerwerb Uebervölkerung und für die Zukunft, beim Stocken desselben und der Theurung, einen schrecklichen Nothstand; während seiner Blüthe aber Weichlichkeit, Trägheit und sinnliches Wohlleben, immer steigende Genußlust und Flitterstaat. Solche Erscheinungen zeigten sich auch, aber auf Wohlhabenheit ruhend, im Gewerb- und Handelsland am Zürichsee und Basel, dem reichen Bauernland Emmenthal, der Waadt am See, dem Bergland von Neuenburg und dem Bisthum Basel, in mehrern Hauptstädten und den meisten kleinen Städten.

Handel und Gewerbe blühten vorzüglich in den Städten Zürich, Basel, St. Gallen, Genf, auch in einigen kleinern wie Winterthur, Aarau (wo dagegen die Handwerksthätigkeit abnahm), Lenzburg, Zofingen, Vivis, Morsee, Iferten und Mühlhausen. — Sie brachten Basel, St. Gallen und Genf großen Reichthum. Der Waadt, und besonders Lausanne, brachte die Niederlassung Fremder und die Pensionsanstalten reichlichen Erwerb. Die Hauptstädte Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, der größte Theil der Landstädte schöpften ihren kleinern oder größern Wohlstand und die Kapitalien aus dem fruchtbaren Land, worin sie lagen. In Bern, Lausanne, Genf sah man Genußsucht und Eitelkeit steigend bis zu den Ausschweifungen und Lastern des französischen Luxus. — Bei manchen Nachtheilen des Zunftwesens der Handwerker, durch Beschränkung von andern Klassen der Stadtbürger und der Gewerbfreiheit der Land-

bürger in den Stadtherrschaften, und des Kleinhandels mit seinem Krämergeist, gaben beide doch der ärmern und der Mittelklasse, hiemit dem größten Theil, den größern und kleinern Städten, Sicherheit für Erwerb und Wohlstand, und ein geregeltes, haushälterisches, sittlich gutes Hausleben. — Beim Herrenstand der regierenden Städte fand sich Bildung, Tüchtigkeit zum Regieren (vorzüglich durch Beispiel und Erfahrung im untern Staatsdienst) für die dazu Bestimmten, Unabhängigkeit, Reichthum an Kapitalien oder Handelserwerb, und Achtung und Vertrauen des Volks, viel mehr als zu den niedern Beamten und Gemeindvorstehern. Beim Einbruch der Revolution fand sich nur ein kleiner Theil der Einwohner, der ihm nicht, meist eifrig, anhänglich war.

Die Nachbarschaft der drei angrenzenden großen Völker hatte einen großen Einfluß auf die Lebensart wie auf die Sitten der Schweizer.

Sprachen.

Der größte Theil der Schweiz gehört zum deutschen Sprachgebiet, nämlich: Zürich, Bern (ohne die Waadt), Luzern, Uri (mit Ausschluß von Livinen), Schweiz (mit seinen Herrschaftslanden), Unterwalden, Engelberg, Gersau, Zug, Glarus (mit Werdenberg), Basel, Freiburg (ein Theil der Hauptstadt mit dem deutschen Stammland, ein Viertheil der Bevölkerung), Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, alle gemeineidgenössischen Herrschaften auf der Nordseite der Hochgebirge und vom Rhein und Bodensee bis zur Saane und Sense, der größere Theil der bernisch-freiburgischen Herrschaft Murten und das Thal Bosco im Mayenthal, Stadt und Land St. Gallen, Biel, Mühlhausen, von Oberwallis fünf Zehnten, von Siders und Sitten ein Theil, und der kleinere Theil der Schweizerherrschaften des Bisthums Basel. — Zum französischen Sprachgebiet gehören: die Waadt, Genf und Neuenburg, die bernisch-freiburgischen Herrschaften Granson, Orbe und Tscherlitz

ganz; drei Viertheile von Freiburg (ein Theil der Hauptstadt); der kleinere Theil von Murten; Unterwallis ganz und zum Theil die Zehnten Siders und Sitten von Oberwallis; der größere Theil der Schweizerherrschaften des Bisthums Basel. — Zum italienischen Sprachgebiet: die ennetbirgischen Herrschaften der Eidgenossen und Bündner ganz (mit Ausschluß des Thales Bosco im Mayenthal). — Der Freistaat Bünden, ohne seine Herrschaftslande, hat drei Sprachen: der ganze Zehngerichtenbund, der kleinere Theil des Grauen- und Gotteshausbundes (gegen zwei Fünftheile) spricht deutsch; ein Zehntheil im Grauen- und Gotteshausbund (Misox, Calanca, Puschlav, Bergell, und ein Theil des Hochgerichts Stalla), so wie alle Herrschaftslande sprechen italienisch; zwei Fünftheile im Grauen- und Gotteshausbund sprechen die Stammsprache der Bündner: romanisch; in jedem Bund in sehr verschiedener Mundart.

Geisteskultur.

Schulbildung.

Eben so große Verschiedenheit fand sich in der Geistesbildung — von kindlicher Einfalt und Unwissenheit, oder dem ohne Schule sich in den Lebensverhältnissen zu Hause entwickelnden Menschenverstand, und stufenweise durch Schulunterricht bis zu den wissenschaftlichen Schulen. In einem großen Theil der Schweiz war freigestellter, oft nur wenige Monate im Jahr dauernder, oft nur auf Knaben und nothdürftig auf Lesen und etwas Schreiben beschränkter Unterricht, Einübung der Glaubenslehre und Kirchengebräuche, religiös moralischer Gebote und Andachtsübungen; daneben häuslich bürgerlicher Unterricht ohne Lehrer, durch Ueberlieferung und Erfahrung im Haus- und Gemeinwesen, mündliche Mittheilung von Land- und Dorfgeschichte, von einfachen Satzungen und Herkommen, Ueberlieferung und Erfahrung in Naturkenntniß, beschränkt auf Kenntniß und Besorgung des Landes, Benutzung des Hausviehs und der Nutzpflanzen, und überlieferter

einfacher Heilmittel; sogenannte Bauernrechnung, im linirten System zählend, mehrend, mindernd, dann theilend und vergleichend, durch Kopfrechnen für und im täglichen Verkehr; Sittenlehre in dem Beispiel, im Umgang, den Aeußerungen des angebornen Scham-, Ehr-, Rechts- und Religionsgefühls, das kein Unterricht je ersetzen kann, aber auch häufig gemischt mit Aberglauben, roher Sitte und dummer Unwissenheit, da wo das Hausleben verdorben war. Solch unregelmäßiger, freigestellter kurzer Schulunterricht, ja selbst bloßer Hausunterricht, fand sich in den abgelegenen Thälern und Höfen der Waldstätte, der Gebiete von Bern, Luzern und Freiburg, Bünden, Wallis, der ennetbirgischen Herrschaften, wo im Winter oft lange der Besuch einer selbst wenig entfernten Schule unmöglich wird; aber auch in vielen Gegenden, wo man um den Unterricht von Seite nachlässiger geistlicher und weltlicher Vorsteher sich nicht kümmerte, wogegen auch nicht selten in mancher wilden Berggemeinde ein der übrigen Welt unbekannter Kinderfreund, ein reformirter oder katholischer Pfarrer oder Kapuziner Unterricht gab. Regelmäßiger Schulunterricht fand sich im größten Theil der Schweiz, und in keinem andern Land fand man mehr Leute, die lesen und schreiben konnten. Dennoch war der Schulbesuch nicht täglich und bis zu einem bestimmten Alter bei Strafe geboten; nur die Pfarrer machten ihn mehr oder weniger fleißig und andauernd. Sommerschulen wurden an vielen Orten gar nicht, an andern nur für kleine Kinder gehalten. In gar vielen Gegenden lehrten höchst schlecht bezahlte, ganz ungebildete Schulmeister, die keine, oder eine nur das geringste Maß von Kenntniß ihres Berufs fordernde Prüfung bestehen mußten, den Unterricht ganz mechanisch betrieben, verstandlos lesen und Buchstaben nachzeichnen ließen, und die Hauptsache, besonders in reformirten Schulen, ein sinnloses Auswendiglernen eines unverständlichen Katechismus bis zum End der Schulzeit war, und dieß selbst in den sogenannten deutschen Städteschulen, daher man die Schüler in denselben, die nicht Latein lernten, verächtlich Deutschmichel nannte. In solchen

Schulen, deren es in Menge hatte, saßen des Winters Schüler von sechs Jahren an täglich sechs Stunden lang, oft in einer überfüllten dunstigen Schulstube eingepfercht. Glücklich, wo in Landschulen Geistliche zugleich Schullehrer waren! Kein Wunder, wenn aus solchen Schulen, da wo die Schüler zu Hause nicht Bildenderes sahen und hörten, selbst aus Städten, Leute hervorgingen, die sich dann später höchlich verwundern mußten, wenn sie in Verkehr mit Leuten aus jenen Bergländern kamen, welche bei keinem oder sehr kurzem Schulbesuch in ihrer Haus- und Lebensschule ohne und neben der Gemeindschule durch Erfahrung und mündlichen Unterricht so viel Verstand, gesundes Urtheil und Kenntnisse des ihnen Nützlichen im Geleit von religiösem Glauben und guten Sitten zeigten — wie es selbst jetzt noch oft bei der so gerühmten zu gelehrten Volksschulbildung vorkommt, wo unverständige eitle Schulmeister mit gelehrten Lesebüchern in ihrer und der Kinder Hand systematisch lehren: Sprachkunde, Naturkenntniß fremder Thiere und Pflanzen, während sie nicht gelehrt werden, ihr Hausvieh und ihre Nutzpflanzen wie zu kennen, so auch zu besorgen und zu benützen, Weltgeschichte, aus der man von 13- bis 14jährigen Kindern Aufsätze z. B. verlangt, über Cäsars Plane, Beschreibung von dessen Ermordung — man denke! — oder was für Ansichten man vom Ackerbau im Mittelalter hatte? (dieß im Lesebuch eines wegen seiner Volksbildung gepriesenen Kantons!) und so künstlich rechnen lernen, daß sie im täglichen Verkehr sich in ihrer Kunst verwickeln. Nicht befolgend, was Pestalozzi als das Fundament für den Volksschulunterricht erklärte: Belehrung im Leben und Umgang, im Haus, und nachhelfend in der Schule fürs Haus; und so der Schulunterricht meist fruchtlos für die Anwendung und entwickelnde Selbstbildung wird, ja der Grundsatz der Gleichheit so verkehrt angewendet wird, daß, ungeachtet der so großen Verschiedenheit der Berufsbestimmung der Land- und Stadtkinder, der Unterricht in den Landschulen wie in den untern Stadtschulen ertheilt wird. Es gereicht besonders der sonst so vortrefflichen Bernerregierung zum ver-

dienten Vorwurf, daß sie den Schulunterricht des Landvolks aus einem Vorurtheil vernachlässigte, das einen einfachen Unterricht, wie er demselben nützlich ist, mit einem seiner Bestimmung unangemessenen Unterricht verwechselte. Selbst in der Hauptstadt war er in den untern Schulen schlecht bestellt. Besser war er in Zürich und den reformirten Herrschaften, besonders durch die Thätigkeit der Geistlichkeit, in Basel, wo die Lehrerbesoldung viel besser war, in Schaffhausen, jedoch hier nicht in den untern Stadtschulen, aber in mehrern Landschulen, durch den Eifer tüchtiger Pfarrer, so auch in Glarus, Appenzell, Tockenburg, wo der Pfarrer in seiner Gemeinde dafür thätig war. — Bei den Katholiken ward der Schulunterricht besonders im Kanton Luzern verbessert, wo die Mönche von St. Urban Lehrer bildeten und bessere Lehrmittel verbreiteten, und in Solothurn, wo die Regierung und angesehene Bildungsfreunde Lehrer zu St. Urban bilden und dann durch diese die Schulen verbessern ließen. Unter Abt Beda zu St. Gallen ward durch die verbesserte österreichische Schulbildung der Unterricht in manchen Landgemeindeu so sehr gehoben, daß die Schulen im katholischen Land diejenigen in vielen reformirten Gemeinden sehr übertrafen. Ueberhaupt stand unter den Geistlichen beider Kirchen die Leitung des Schulwesens, und an manchen Orten waren sie zugleich Schullehrer. Für wissenschaftliche Bildung hatte die Mehrzahl der schweizerischen Gemeinwesen Anstalten, aber von sehr verschiedenem Werth. Sie stammten von da, wo seit uralters die Wissenschaft ihre Heimat hatte, den geistlichen Stiftungen, und waren darum auch zunächst für Bildung von Geistlichen bestimmt, und hatten Geistliche zu Lehrern. Die Sprachbildung war ihr Hauptfach, worauf sich, als dem Fundament, der allgemeine wissenschaftliche Unterricht gründete. In den katholischen Orten waren es meistens noch klösterliche Anstalten, wo auch die einem andern gelehrten Beruf sich widmende Jugend ihre wissenschaftliche Vorbildung suchte. In den Waldstätten hatte es wissenschaftliche Mittelschulen zu Altorf, Schweiz

und Einsiedeln, Engelberg, Stanz und Sarnen, der Stadt Zug, in mehrern Klöstern der gemeinen Herrschaften, im Stift St. Gallen und zu Rorschach, in Bünden zu Disentis, in Wallis zu Brieg und St. Morizen, in den Hauptorten der italienischen Herrschaften zu Bellenz und an dem Lauiser- und Luggarnersee. In Zug und bei den Urselinerinnen zu Luzern blühten schon gute weibliche Erziehungsanstalten (so wie die Frauenklöster häufig Töchterschulen, freilich meist für Vermöglichere, hielten). Höhere Lehranstalten waren zu Luzern, Freiburg, Solothurn, Sitten, alle diese von Jesuiten, auch nach der Aufhebung ihres Ordens, geleitet, zu Chur und zu Bellelay, des Bisthums Basel. Wer sich einem wissenschaftlichen Beruf widmen wollte, suchte die Vorbildung in diesen Schulen und ging dann auf die Hochschulen der Nachbarvölker; die gründlichste Bildung erhielten sie damals auf den deutschen Hochschulen. — Die katholische Geistlichkeit erhielt ihre beste Bildung in dem borromäischen Seminar zu Mailand, wo die Schweizer etwa vierzig Plätze anzusprechen hatten. Auch die höhern Lehranstalten in den reformirten Orten hatten ihr Vermögen aus den kirchlichen Stiftungen; die Lehrer waren meistens aus dem geistlichen Stand, und auch sie waren vorzüglich zur Bildung der Religionslehrer bestimmt; doch erweiterte sich der Unterrichtskreis immer mehr auch für andere gelehrte Berufsarten. Die Länder Glarus und Appenzell Außerrhoden, Tockenburg hatten gar keine höhern als die Dorfschulen, und Jünglinge, die sich einem gelehrten Beruf widmen wollten, suchten die Vorbereitungskenntnisse bei den Landgeistlichen; die für den geistlichen Stand Bestimmten besuchten in der Regel Zürich und Basel, die Uebrigen die Hochschulen Deutschlands. Wissenschaftliche Mittelschulen hatte es in der deutschen Schweiz in den Hauptstädten, auch in Landstädten wie Winterthur, mehrern Städten im Bernergebiet und im Thurgau, zu Murten, Schaffhausen, in Bünden (wo aber den Geistlichen der Besuch einer wissenschaftlichen Anstalt nicht

geboten war und die Aufnahme nur von der Prüfung abhing) zu Chur, und in der eine Zeitlang besten deutschen Erziehungsanstalt, dem Philanthropin zu Marschlins, die endlich nach Reichenau verpflanzt ward. Weibliche Erziehungsanstalten in Zürich, Bern, Aarau, Basel. In der reformirt französischen Schweiz waren Mittelschulen in mehrern Städten der Waadt, besonders zu Lausanne und Iferten, zu Granson, zu Genf, zu Neuenburg. Eine große Menge von Privaten errichteten in der französischen Schweiz, besonders zu Lausanne und andern kleinen Städten der Waadt, zu Genf und Neuenburg, weibliche Erziehungsanstalten, meist für feine Weltbildung, selten aber für ächte beglückende Hausbildung; sie wurden auch aus der deutschen Schweiz häufig besucht, wirkten aber sehr oft für ächte Hausmutterbildung mehr verderblich als heilsam. Höhere Schulen und akademische Anstalten hatten Zürich, wo neben der höhern Schule auch eine Kunst- und medizinische Schule war, und zu Bern, wo neben der Akademie auch ein wissenschaftliches politisches Institut und eine Kunstschule gestiftet worden, aber die Wissenschaft immer weniger als in Zürich geschützt war. Basel hatte eine Hochschule, die immer noch den Namen „Universität" trug, während sie immer tiefer in Nutzlosigkeit versank, und wo gerade die Lehrer an derselben sich den geforderten Verbesserungen widersetzten; zu Lausanne war neben der Akademie auch eine besondere Pflanzschule für reformirte Prediger in Frankreich 1731 gestiftet worden, die zu Genf aber ward in der Revolution durch die Jakobinerherrschaft daselbst für lange zerstört. Während Geisteskultur hier sich auf die höchste Stufe hob, und auch Franzosen und Engländer sie hier suchten, kümmerte man sich aber in dieser berühmten Kulturstadt sehr wenig um Schulen und Bildung für den Landmann. Von den damaligen deutschen Hochschulen ging ein gründlicher ernster Geist, besonders in Bern, aus, der sich da in immer hoffnungsvollerer Entwickelung durch die Tscharner, Haller, Fellenberg, Wyttenbach, Sinner u. A. erwies. Daneben gewann aber, selbst

in Bern, mit der immer häufiger gebrauchten französischen Sprache, wie in der welschen Schweiz, die oberflächliche französische Bildung, oder eher Mißbildung, mit glauben- und sittenlosem Geist, besonders im Mittelstand, immer mehr Einfluß.

Im Allgemeinen sah man stufenweise Zunahme in der Volks- und wissenschaftlichen Bildung. Es mehrten sich die Bücher- und Kunstsammlungen und Belehrungsmittel aller Art mit den sich vervielfachenden Bildungsanstalten, mit ihnen auch die Zahl, zum Theil ausgezeichneter Schriftsteller und Künstler, und immer allgemeiner zeigte sich, besonders unter den höhern Ständen, durch Privatwohlthätigkeit Beförderung und freudige Theilnahme an der fortschreitenden Bildung.

Religion.

In der Religion bekannten sich drei Fünftheile zum evangelisch-reformirt und zwei Fünftheile zum römisch-katholisch genannten Christenthum und Kirche. In den meisten Gebieten herrschte die eine oder andere Kirche so ausschließend, daß (wie damals noch beinahe in ganz Europa) das Bürgerrecht an das Bekenntniß zu derselben geknüpft war. In der evangelisch-reformirten Kirche aber hatte sich doch der Reformationsgrundsatz so entwickelt, daß das Gesetz nur noch für entschiedene Lossagung von der äußern Kirchgemeinschaft galt. Zur evangelisch-reformirten Kirche gehörten ganz: Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Appenzell Außerrhoden, Stadt St. Gallen, Biel, Mühlhausen, die bernisch-freiburgischen Herrschaften: Schwarzenburg, Murten, Granson und Orbe, und die glarnerische Vogtei Werdenberg. Zur katholischen Kirche: Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Engelberg, Gersau, Zug, Freiburg, Appenzell Innerrhoden, die alt St. Gallische Landschaft, Wallis, die Freiämter, Uznach, Gaster, Rappersweil und alle ennetbirgischen Landschaften. Gemischt waren die Kirchen: in Glarus, mit voller Religionsfreiheit, doch mit gesöndertem Gericht und Rath;

in Solothurn, wo die Herrschaft Bucheckberg in kirchlicher Beziehung unter Bern stand; im Tockenburg, unter dem katholischen Landesherrn, dem Abt von St. Gallen, mit gesonderter Landesverwaltung, mit Religionsfreiheit und die kirchliche Ordnung unter der Synode; so in Bünden, wo die Religion im obern und Gotteshausbund gemischt, im Zehngerichtenbund aber ganz reformirt war; im Bisthum Basel, schweizerischen Landestheils, meistens reformirt, politisch unter dem Bischof, kirchlich unter Bern und Biel, und die Reformirten gleich gerecht und milde vom Bischof regiert wie die Katholiken in Neuenburg, wo die einzige Kastlanei Landeron und Cressier katholisch war; in den Vogteien Baden und Sargans, im Thurgau und Rheinthal und der bernisch-freiburgischen Herrschaft Tscherliz die Mehrheit reformirt, die Minderheit katholisch, mit völliger Religionsfreiheit und gemeinschaftlichem Gebrauch vieler Kirchen. In Genf, der Mutterstadt der französisch-reformirten Kirche, war nur eine kleine lutherische, auf der Landschaft wenige katholische Gemeinden, in der Stadt aber die Katholiken geduldet. In der Herrschaft Baden wurden zwei Judengemeinden unter vieler Beschränkung geduldet. In Chaluat, einem Bergthal des Münsterthals, wohnten Wiedertäufer, die in der Schweiz sonst nirgends geduldet wurden, hier aber ihre frühern, dem bürgerlichen Zustand feindlichen Grundsätze abgelegt hatten. — Die Katholiken standen unter vier einheimischen Bischöfen, dem von Basel, von Chur, von Lausanne zu Freiburg, und von Sitten, und drei ausländischen: dem von Konstanz, von Como und dem Erzbischof von Mailand. Sie lebten in kirchlicher Beziehung, welche Verfassung sie auch haben mochten, gehorsam ihrem Kirchenregiment, der freie Landmann zu Uri wie der Unterthan in den Herrschaftlanden; aber einem Uebergriff in die bürgerliche Gewalt widerstanden sie mit Festigkeit. Alle katholischen Orte vereinigten sich mit der Regierung von Luzern in ihrem Streit mit dem Papst über Felix Balthasars Schrift: „Von den Rechten der Schweizer

in geistlichen Dingen"; sie behaupteten die bürgerliche Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, die Oberaufsicht über das Kirchengut und hielten die Geistlichkeit zur Theilnahme an allgemeinen Landesabgaben an, und in den Ländern wurden die Pfarrer von den Gemeinden, die sie besoldeten, gewählt. Wenn Streit über die Befugnisse der kirchlichen und bürgerlichen Gewalt entstand, ließen sie sich auch durch Bedrohung mit Kirchenstrafen nicht abweisen, bis Verständigung das Recht bestimmte. In den meisten der katholischen Gebiete hatte es viele, zum Theil reiche, auch ausländische, Stifte und Klöster, reich an Herrschaften, Gütern und Einkünften, selbst auch in den evangelisch-reformirten Gebieten, wo sie denselben so unverletzt blieben als in den katholischen. Die zu große Anzahl der Ordensgeistlichen hatte sich bis zur Revolution um mehr als einen Drittheil vermindert. Der Reichthum mancher Klöster hatte oft Mißbrauch im Geleit, aber auch reformirte Schriftsteller rühmten die Sittlichkeit der Geistlichkeit im Ganzen zu dieser Zeit, und die Pächter ihrer Güter befanden sich wohl.

Jeder kleinere oder größere Schweizerstaat, der sich zur evangelisch-reformirten Kirche bekannte, verfügte unabhängig von den andern über seine kirchliche Einrichtung; es gab unter ihnen kein gemeinsames Kirchenwesen. Nur Zürich ward die Einrichtung desselben von den mitregierenden reformirten Ständen im Thurgau und Rheinthal, Glarus im sargansischen Wartau, Bern im solothurnischen Bucheckberg, den bernisch-freiburgischen Herrschaften und im bischof-baselschen reformirten Land überlassen. Doch war die Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung nicht sehr verschieden. In Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell, Tockenburg, den gemeinen Herrschaften beschränkte man die Lehre des Evangeliums nicht mehr auf die Bekenntnißformeln der Reformatoren, sondern forderte von den Predigern nur: Nach gewissenhafter Forschung und so gewonnener Ueberzeugung im Sinn und Geist des Evangeliums, den Grundsätzen der Re-

formation gemäß zu lehren. Genf, die von Calvin gegründete Kirche, gab dafür das erste Beispiel schon zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, wenige Jahre nachher als daselbst der Formelzwang aufs höchste gestiegen war, und zwar vorzüglich bewirkt durch den Sohn dessen, der jenen am eifrigsten befördert hatte. In Bern, Basel, Stadt St. Gallen, Bünden ward die Lehre nach den alten Bekenntnißformeln, und doch die Autorität des Evangeliums vorbehaltend, gefordert, aber immer weniger streng auf Befolgung geachtet. Immer allgemeiner verbreitete sich die Ansicht: der evangelische Glaube sei mehr nach dem Leben als nach dem Glaubensbekenntniß zu beurtheilen. Die Reste aller schwärmerischen Sekten wurden nicht mehr verfolgt, sie erstarben und erst nach der Revolution lebte der Sektengeist wieder mehr auf. — In Zürich, einer Stadt, die an kirchlicher Religiosität von keiner übertroffen ward, hörte man von den Kanzeln zwar in ächt evangelischem Sinne, aber doch auf sehr verschiedene Weise predigen, und urtheilte auch darüber verschieden; aber man legte einzig das Evangelium und nicht mehr die alten Lehr- und Glaubensformeln zum Grund der Lehre; dennoch ward bei sehr verschiedenen Ansichten der Friede nicht gestört, weil man mehr nach einer höhern, freiern Einheit im Geist des Evangeliums als in einer einseitigen Formel strebte. In diesem Geist lehrte die, zur Zürchersynode gehörende, Geistlichkeit in den gemeinen Herrschaften, in Glarus, wo schon früher, seit der Mitte des Jahrhunderts, der Geistliche auf keine Lehrformel mehr verpflichtet worden, in Appenzell und dem Tockenburg, und in Schaffhausen, wo die Geistlichen verbunden waren, zwei Jahre auf deutschen Hochschulen zu studiren, und in ihrer Mehrheit an Bildung und Thätigkeit in keinem Ort der Schweiz übertroffen wurden. In Glarus zeigte sich nie Religionsschwärmerei oder Sektirerei; dagegen ward dadurch in Appenzell viel Unruhe verursacht. In Glarus, Appenzell und Tockenburg wurden die Pfarrer von den Gemeinden gewählt und besoldet, in Appenzell aber auch, und zwar nicht

selten, pflichttreue verdiente Männer willkürlich entsetzt und dadurch Unruhen verursacht. In diesen Ländern ordnete die Synode, der eine Rathsabordnung beiwohnte, die kirchlichen Angelegenheiten. Es wurden viele neue Pfarreien errichtet und Kirchen gebaut, wozu sie großmüthige Beiträge von den Regierungen der reichern reformirten Ständen erhielten. In Bünden hatte die Synode die Kirchenregierung; die Pfarrer waren da so gering besoldet, daß sie oft auch den Schulmeisterdienst versehen, ja selbst Bauern- und andere Arbeiten verrichten mußten, um ihre Familien nothdürftig durchbringen zu können, und der größte Theil der Pfarrer war von der sie prüfenden Synode auch bei höchst geringer wissenschaftlicher Vorbildung aufgenommen, weil die Kosten zu der äußerst geringen Besoldung in keinem Verhältniß standen; doch widmeten sich nicht selten auch Männer aus begüterten, angesehenen Familien dem geistlichen Stand, um der Würde des Standes willen, der doch in Achtung bei dem Volk stand, und suchten, aus innerm Antrieb, höhere Bildung dafür, was besonders im Engadin vorkam. Einige Besoldungsverbesserung erfolgte, als die Synode den Gemeinden erklärte, daß die Geistlichen sonst ihre Stellen aufgeben würden. Die Pfarrer wurden von den Gemeinden gewählt und entsetzt. In Bern, obgleich man sich streng an die alte Lehrformel hielt, griff doch die Ansteckung der Ungläubigkeit und Sittenlosigkeit des sogenannten philosophischen Geistes aus Frankreich in den Städten um sich, und in einigen Landesbezirken erhielt sich daneben Neigung zu Schwärmerei und Sektirerei. Die Geistlichkeit in Zürich und Bern stand besonders in vielfacher Verantwortlichkeit gegen Regierung, Kapitel, Dekan und Visitator, und im Kanton Bern selbst vor den Hausvätern der Gemeinden, die bei der Kirchenvisitation im öffentlichen Gottesdienst um Amtsführung und Leben der Pfarrer befragt wurden, wogegen in Basel der städtische geistlich-weltliche Kirchenkonvent eine wenig beschränkte Gewalt hatte. Hier und in St. Gallen herrschte eine pietistische Richtung vor. In Neuenburg war die Geistlichkeit in Lehre und Kirchenregiment unabhängig.

Immer freundlicher gestalteten sich die Verhältnisse der beiden Kirchen, nicht nur durch die Staatsmänner, sondern ganz vorzüglich durch die Geistlichen. Viele reformirte Geistliche in der Schweiz, ganz vorzüglich aber von Zürich, z. B. der Oberstpfarrer Heß, die Pfarrer Fäsi, Schinz, Lavater, Chorherr Breitinger hatten viele Freunde in der katholischen Geistlichkeit. Oberstpfarrer Ulrich pries auf der Kanzel die Wohlthätigkeit, die das Kloster Muri an zürcherischen Brandbeschädigten bewiesen hatte, und führte Briefwechsel mit dem Pfarrer Ringold zu Sarmenstorf und nachher zu Altorf. So evangelisch-freundlich äußerten sich zu Bern der berühmte Theolog J. Friedrich Stapfer, der Pfarrer Bridel u. A. In ähnlichem Geist wirkten besonders viele Luzerner Staatsmänner, Kloster- und Weltgeistliche, besonders zu St. Urban, die Jesuiten Krauer, Zimmermann u. A. aus Sailers Schule, Pfarrer wie Hecht, Göldli, Schnyder, Müller, Stalder u. A.; von Uri der Domherr von Beroldingen und der Pfarrer Ringold; zu Schweiz mehrere Einsiedler Mönche und der Kapuziner Kümmi; in Unterwalden der Abt Salzmann zu Engelberg und Joseph Businger, Mitarbeiter an der Geschichte von Unterwalden. In Glarus, neben den meisten reformirten Pfarrern, nach dem frühern Vorbild am glarnerschen Geschichtschreiber J. H. Tschudi, auch katholische, wie z. B. der Pfarrer Müller zu Näfels, der eine Vergabung für arme Landleute beider Kirchen machte; in Freiburg gab solches Beispiel friedfertigen duldsamen Geistes der Bischof von Boccard und der gelehrte Chorherr Fontaine; in Solothurn der Rath, der für die Genesung des Zürcher Bürgermeisters Heidegger, der in Solothurn krank lag, von den Kanzeln zu beten befahl, der Chorherr Gugger u. A.; zu Pfäffers hörten Katholiken und Reformirte gemeinschaftlich Lavaters und eines Kapuziners Predigt; Gelehrte in den Stiften und Klöstern St. Gallen, Muri, Kreuzlingen u. A. standen mit reformirten Gelehrten in freundschaftlichen Verbindungen; vom Bischof von Basel erhielten die Refor-

mirten alle Beweise von gerechter und milder Regierung und zarte Beachtung ihres kirchlichen Zustands; er gab selbst dem Pfarrer Fäsi Beiträge zu seiner Erdbeschreibung der Schweiz; in den deutschen gemeinen Herrschaften lebten die beiderlei Kirchgenossen nun friedlich und freundlich und beteten an vielen Orten in den gleichen Kirchen; selbst in den italienischen Herrschaften fand Schinz u. A. Freunde wie Bustelli an katholischen Priestern. Wenn häßlicher Religionseifer in Appenzell Innerrhoden dem todtgefallenen Jetzeler von Schaffhausen ehrliches Begräbniß versagte, so erwiesen die Mönche auf dem St. Bernhard und dem Gotthard Nichtkatholiken wie Katholiken gleiche rettende Hülfe und Pflege. Katholiken und Reformirte feierten seit einigen Jahren alljährlich die Bettage gemeinschaftlich.

Bundesgeschichte im Ueberblick.

Alle diese in Verfassung, Sitten, Erwerb, Lebensart, Sprachen, Bildungsstufen, Religion, höchst verschiedenen, zahlreichen, großen und kleinen Gemeinwesen, die eine Musterkarte von selbständiger Eigenheit, wie sie die Weltgeschichte nirgends zeigt, umfaßte ein auch selbst verschiedenartiger Bund Jahrhunderte lang zu Einem Volk und Einem Ganzen, so mannigfaltig gestaltet wie sein Land, und mit wenigen Unterbrechungen von Hauskrieg fast drei Jahrhunderte lang im Frieden verbunden und, oft von Kriegsstürmen rund umgeben, auch mit allen Mächten im Frieden. „Es ist vielleicht", schreibt der einsichtsvollste Beurtheiler der Schweiz aus dem Ausland, der Engländer Coxe, „ohne Beispiel in der Geschichte, daß ein kriegerisches Volk, in kleine unabhängige Republiken getheilt, so an einander grenzend, in einander eingreifend, in ihren Interessen oft widersprechend, doch so lange in ununterbrochenem Zustand der Ruhe beharrte und, während die benachbarten Völker alle Schrecken des Krieges erfuhren, den Frieden bewahrte".

Der Bund siegte von Anfang an immer über die feindlichen Anschläge und Angriffe des Auslands und erhielt

sich auf seiner Grundlage des Rechts; er erhielt sich auch in innern Unruhen und Kriegen: — dem Zürichkrieg, der Entzweiung der Länder und Städte 1481, dem Klosterbruch zu Rorschach, den Aufruhren aus den italienischen Kriegen erzeugt, der durch die Reformation entstandenen Entzweiung und dem goldenen Bund, und den einheimischen kurzen Kriegen von 1531, 1656 und 1712, dem Bauernaufruhr 1653, der siegend wirklich eine Grundrevolution herbeigeführt hätte. Die Grundverfassung jedes Orts erhielt sich ebenso aus uralter Zeit. Sie ward nicht verändert: in Zürich durch den österreichischen Bund und das einstweilige Unterliegen der eidgenössischen Partei daselbst, durch die Waldmann'schen, Kappeler-, Wädensweiler- und die Reformationsunruhen, in Bern nicht durch den Zwingherrenstreit, den Aufruhr von 1513 und Henzi's Verschwörung, noch in Luzern durch die Parteiungen in den herrschenden Familien, nicht durch die Parteiwühlereien in Schweiz und Appenzell, oder durch den Kampf zwischen Stadt und Land (1400) und den Parteienstreit (1727) in Zug, nicht durch die Religionsstreitigkeiten in Glarus; nicht durch den Bürgeraufruhr 1528 und 1691 in Basel, den in Freiburg 1781, in den Streitigkeiten zwischen Stift und Stadt St. Gallen und den Parteiungen im Tockenburg, nicht durch die schrecklichen Parteikriege in Bünden und den Krieg der Mächte daselbst, durch den Mazzenkrieg in Wallis 1417, nicht durch den Aufruhr in Neuenburg 1768, nicht durch die aus der Reformation entstandenen Unruhen im Bisthum Basel oder den Finningerhandel in Mühlhausen; und selbst nicht durch die wiederholten Aufruhren wegen Verfassungsauslegung und gegen die Regierung in Genf, bis der Jakobinerpöbel daselbst, von den Franzosen unterstützt, das Vorspiel der helvetischen Revolution durch vollkommenen Umsturz der Verfassung gab, worauf die Unterjochung von Frankreich folgte. Sie blieb immer ungestört in Uri, Unterwalden, Solothurn, Schaffhausen und, was besonders merkwürdig ist, in allen gemeineidgenössi-

schen deutschen und italienischen Herrschaften, mit Ausnahme des nur geringen, meist durch die Nachbaren erzwungenen, Antheils der Freiämter an dem Bauernaufruhr von 1653 und den muthwilligen Aufruhren der Einzelherrschaften Livenen, den Uri streng, und Werdenberg, den Glarus mild bestrafte.

Gegen das Ausland ward der Bund geschützt durch Vermittlung oder siegenden Krieg; im Innern durch Aussöhnung und Vertrag der Parteien selbst, oder durch Vermittlung unparteiischer Eid- und Bundsgenossen, oder nach Anwendung von Gewalt und Krieg durch Friedensschluß. In den Orten ward Bund und Verfassung geschützt und erhalten durch Befolgung des Grundgesetzes der Eidgenossen in dem von Bruder Niklaus von Flue vermittelten Stanzerverkommniß, durch Versöhnung der Parteien unter sich, oder Vermittlung anderer Orte, oder auch durch Waffengewalt, bis mit dem Frieden auch die Grundverfassung hergestellt war. Wo auch im bisherigen gesetzlichen bürgerlichen Zustand Veränderungen statt hatten, war es Entwickelung (Evolution), nicht Umkehr (Revolution). Solche Evolutionen zeigten sich in der Schweiz hie und da schon vor der französischen Revolution, besonders aber nach dem Ausbruch derselben, denn die Regierungen verschlossen sich doch nicht starrsinnig gegen das Drängen der Zeitbedürfnisse des Landes, aber wollten auch Veränderungen nicht überstürzen, da sie gerade Frankreichs Revolution und dann das Nachspiel derselben in Genf und dem Bisthum Basel schrecklich warnte. Das Volk aber in seiner großen Mehrheit gab den folgenden Meutereien nicht nur nicht Beifall, sondern verabscheute sie.

Entwickelung des bürgerlichen Lebens und Fortschritte darin.

Mögen, nach den herrschend gewordenen Meinungen der Neuzeit, mit mehr oder weniger Grund die Verfassungen in Hinsicht auf Erweiterung der bürgerlichen Freiheit, besonders auf Wahl-, Gesetzgebungs- und Regierungsrecht, deren Nachtheile, wohl meist zu einseitig, hervorgehoben worden, von

Vielen für sehr unvollkommen gehalten werden; so zeigt uns die Geschichte, vorzüglich der letzten 40—50 Jahre vor der Zerstörung der Eidgenossenschaft, eine fortschreitende Entwickelung — freilich auf die Jahrhundert alten Grundverfassungen und nicht auf politische Systeme begründet — zur Vermehrung des Wohlstands Aller, vorzüglich aber der untern Volksklassen, und auch, aber mit zaudernder Vorsicht, zu Anbahnung mehrerer bürgerlicher Freiheit in Gegenden, wo dieselbe mehr beschränkt war. Kann es ein vollständigeres Zeugniß dafür geben, als was Rengger im Namen der 52 Abgeordneten von Städten und Landschaften in Berns Großem Rath (der Hauptaristokratie) am 5. Hornung dem Volk, das diese Mitregierung nicht gefordert hatte, erklärte: „Das Alterthum unserer Verfassung würde schon ein sehr günstiges Zeugniß für sie ablegen, wenn nicht ein weit günstigeres in der allgemeinen Glückseligkeit läge, die das Volk bis jetzt unter ihrer Herrschaft genossen hat" — dieß wird dann durch die auffallendsten Thatsachen erwiesen. — „Eine gute Konstitution ist erst die Frucht einer reifen Ueberlegung, von Weisheit und Erfahrung geleitet; im Sturm der Leidenschaften erstickt sie in der Geburt. — Die Nothwendigkeit einer Verbesserung fühlten die Landesväter, aber sie hätten gerne dieselbe in ruhigen Zeiten vollbracht. Wollte man damit anfangen, das niederzureißen, was euch bis jetzt eine so sichere Zuflucht gewährt hat, so hieße das, sich unbekleidet einem heftigen Ungewitter aussetzen." — „Der Antrag zu den wichtigsten Staatsveränderungen geschah aus der Mitte der Regierung; die Zusicherung künftiger Rechte für euch ward nicht gefordert, sondern von selbst gegeben". Dieses Zeugniß gilt freilich in verschiedenem Grade und auf verschiedene Weise von den Verfassungen und Regierungen und dem Zustand des Schweizervolkes — aber doch so weit, daß eine fortschreitende Entwickelung zu größerer Landeswohlfahrt im Allgemeinen sichtbar war. — Der Bauernstand fand, besonders bei den Regenten, immer größere Achtung. In der Zürcher landwirthschaftlichen Gesellschaft saß der Bauer bei Bürger=

meister und Rathsgliedern und Geistlichen; in Bern war er sicher, gegen den vornehmsten Landvogt Recht zu finden; in Solothurn befreite ihn die Regierung unentgeltlich und unbedingt von der Leibeigenschaft, nachdem sie Privatrechte ausgekauft hatte, mit der Aeußerung begleitet: „Schon dem Namen nach sei sie für den Menschen erniedrigend und mache einen häßlichen Unterschied unter Wesen von gleich erhabenem Beruf und Bestimmung". — Dieß vor der französischen Revolution, so wie 1785 schon in Basel u. a., in Bern ein Jahrhundert früher; die regierenden Stände bewilligten in den gemeinen Herrschaften den Auskauf derselben mit den damit verbundenen Lasten wie der Fall u. s. f., und Thurgau hatte vor der Revolution sich davon losgekauft; sie thaten Verzicht, gegen unbedeutende Entschädigung, auf den Vortheil des Salzregals, ungeachtet des geringen Nutzens, den ihnen diese Herrschaften brachten. Bis die Aufruhrstifter aus Frankreich und ihre Schüler in einigen Klubs der Schweiz ihre Sendlinge zur Volksverführung ausschickten, zeigten sich bis zur Revolution nur bei einem kleinen Theil des Volks Gelüste zum Selbst- oder Mitregieren. Wählte es auch nicht seine Gerichtsherren und seine Oberherren in den Städten, so betrachtete es dieselben als rechtmäßige Handhaber der Gemeind- und Privatrechte und Schützer derselben gegen Gewalt und Unrecht. Die verschiedenen bürgerlichen Rechte und Freiheiten sah es etwa so an wie die Verschiedenheit zwischen Reichen und Armen, und war zufrieden, wenn es nur Schutz für Recht, Sicherheit für Personen und Gut, Sorge für seine religiösen Bedürfnisse, Hülfe in Unglück und Noth und vor seiner drückendsten Herrschaft, der Dorfaristokratie, fand, und wünschte seinen Zustand im Kanton Zürich, Bern u. a. nicht mit demjenigen der Länder zu vertauschen, wo freilich die bürgerliche Freiheit vollständiger war, aber der Staat keine Quellen zur Hülfe in Landesnoth hatte und der Arme gegen den gewaltthätigen Nachbar oft nicht den mächtigen Schutz wie jene bei seinen Obern fand. Hatte ja auch der Herr in der Stadt keine Ansprache auf sein und seiner Gemeinde kleineres Recht

und Gut, und mußte auch dieser, so vornehm er sein mochte, bei Rechtsverletzung als Gleicher im Recht mit dem Bauer vor dem Richter erscheinen! Nur zu Genf durch die Jakobinerrotte 1793 und in der alt St. Gallischen Landschaft durch Aufruhr, treulose Mittlung und unbesonnenes feiges Nachgeben des Abtes Beda ward die Grundverfassung 1795 bis 1797 zerstört. „Das Bedürfniß nach Verbesserung der Verfassung", sagt Rengger, „ward mehr von außen als von innen angeregt". Die Rechtspflege war, mit Ausnahme von Bern, einfach, kurz und so wohlfeil, daß auch der Arme sein Recht zum Spruch bringen konnte; ein Richter, der dann im Gericht ersetzt ward, war an vielen Orten der einzige Rechtsbeistand. Lag bei wenigen Gesetzen desto mehr in der Gewalt des Richters und an dessen Fähigkeit und Gewissenhaftigkeit, so halfen anderswo auch viele Gesetze und Formen nicht mehr zur Sicherheit des Rechts, sondern verlegten die Gefahr vom Richter mehr auf die Seite der Advokaten — und Kostbarkeit hinderte gerade den Rechtsbedürftigsten an Erreichung des Rechts. — Mit Ausnahme einiger sehr einträglichen Landvogteien, besonders im Kanton Bern — denn viele waren es nicht — waren die Amtsbesoldungen sehr gering, so daß von den wenigsten eine Haushaltung anders als sehr eingeschränkt leben konnte, ja in den Ländern ganz oder beinahe unentgeltlich, da man Ehre für Geld in Anschlag brachte. Die Kanzleien kosteten beinahe nichts, da junge Männer sie unentgeltlich besorgten, weil sie hier dem Staat von unten auf dienen mußten und da eine praktische Vorbereitungsschule für den Staatsdienst fanden — besser als in den Theorieen der Hochschulen. So war's beim Militär. Die freilich noch sehr beschränkte Oeffnung des Bürgerrechts oder des Kreises der regimentsfähigen Geschlechter in Zürich, Bern, Freiburg u. a. Städten bahnte schon die Erweiterung der Regimentsberechtigung an, wovon dann Bern, nach der Aufforderung an das Volk zu Eingabe seiner Wünsche am 3. Hornung ein dessen Wünsche überbietendes großes Beispiel gab. Die Luzerner Regenten aber machten vor Schrecken plötzlich den

tollen Sprung von der engherzigsten Aristokratie zur französischen Freiheit und Gleichheit. Die Landwirthschaft war durch Aneignung der Verbesserungen, welche die Zeit durch Kleebau, Stallfütterung, Erdäpfel herbeiführte und die Förderung derselben durch die Regierung und die reichen Landbesitzer immer blühender und ertragreicher. Die Allmendvertheilung ward immer allgemeiner, z. B. in Zürich, Zug, dem Rheinthal (hier besonders durch die Landvögte bewirkt) u. a., jedoch so, daß die Allmenden immer Eigenthum der Gemeinde und hiemit der Armen wie der Reichen blieben, aber größern Ertrag brachten. Das bei dem frühern Zustand des Landbaus unschädliche, dem Armen selbst nützliche, nun beim verbesserten Landbau, der auch das Brachfeld bepflanzte, schädlich gewordene Weidrecht ward, Entschädigung vermittelnd, von den Regierungen gern aufgehoben. — Gewerbe und Handel wurden immer gewinnreicher und ausgebreiteter, nicht nur in den Städten und einigen von Beschränkung derselben befreiten Landschaften, sondern auch wo ihn gesetzliche Beschränkungen zu hemmen schienen, wie in dem Gebiete von Zürich und Basel. Zu Schaffhausen, wo die Beschränkung am strengsten war, erhob sich keine Klage, weil das Volk kein dringendes Bedürfniß für Aufhebung derselben fühlte und in anderer Weise im Wohlstand lebte. Hingegen ward in einem Theil der Landschaft von Zürich, am See, die Unzufriedenheit darüber so groß, daß Volksverführer sie bis zum Aufruhr zu treiben vermochten, obgleich eben diese Landschaft durch Betreibung des Baumwollen- u. a. Gewerbe zum blühendsten Wohlstand sich erhob, während die Regierung Erweiterung der Schranken wünschte, Hoffnung darauf machte und durch allmälige Einwirkung auf die Bürgerschaft, in deren Interesse die Beschränkung war, dafür, auch nach der Meuterei, arbeitete und ohne Zweifel schrittweise, da auch die Zeitumstände dazu drängten, das Ziel erreicht hätte, wenn die Revolution nicht alle Schranken jeder Art zerstörend durchbrochen hätte. Die Straßenverbesserung war ein großes Förderungsmittel des Verkehrs und Handels, welche besonders von der Berner-

regierung auf die damals vollkommenste Weise ausgeführt ward. Ihre Weisheit wußte aber, ohne gesetzliche Beschränkungen, Manufakturen und Fabriken so in Schranken zu halten, daß ihr ganzes großes Gebiet vor den unseligen Folgen, welche sie einem Theil der Schweiz in der Folge brachten, bewahrt blieb. — Reichlich waren die meisten Städtekantone, besonders Bern und Zürich, mit Staatsvorräthen an Geld im Staatsschatz, an Früchten in ihren Vorrathshäusern und an Kriegsbedürfnissen in ihren Zeughäusern versehen. Sicher war die Regierung unter ihrem Volk, ohne kostbare Bewachung, während jeder Bürger sich bewaffnen mußte, und das Land hatte eine Kriegsschule, die ihm nichts kostete, in dem fremden Kriegsdienst bei mehrern Mächten, der auch bei denselben nützliche Handels- u. a. Verhältnisse herbeiführte. Die Staatsvorräthe an Früchten und Geld schützten das Land, das seine Einwohner nicht ganz mit seinem Ertrag zu nähren vermochte, vor Verarmung und Noth. In Zeiten, wo die große Wohlfeilheit der Früchte den Bauer zu sehr drückte, kaufte die Regierung von seinem Ueberfluß und schützte ihn vor zu großem Sinken des Preises, und in Zeiten des Mißwachses, der Theurung strömten die gesammelten Quellen rettend ins Land hinaus, verschafften Brod in mäßigem Preis und bewahrten den Armen vor dem Kornwucher, so wie bei jedem Landesunglück mit der Staatsunterstützung sich die immer reichlicher fließende Privatwohlthätigkeit, besonders in Zürich, welche Stadt mit Recht die wohlthätigste genannt ward, vereinte. Bern gründete schon 1784, um den Landmann auch vor Geldwucher zu schützen, eine Leihbank und eine Dienstenkasse für die Knechte und Mägde. — Die unveränderlichen Staatsbedürfnisse, besonders die Erhaltung der Kirche, Schule und der Armenanstalten, beruhten auf unveränderlichem Einkommen von diesem Gut; es waren die Zehnten und Grundzinse an Landeserzeugnissen. Der Boden des Landes war das Pfand, das vor Raub gesichert war. Sie waren nicht Abgaben, sondern übernommene Schuld bei Kauf und Erb, um die jeder sein Grundstück wohlfeiler erwarb;

denn wer zehntfreies Gut kaufte oder ererbte, zahlte um so viel mehr dafür und hatte davon nichts zu entrichten. Der Regent entrichtete den Zehnten von seinem Gut ganz gleich wie der Bauer. Der Zehnten richtete sich nach dem Ertrag, und der reichere Ertrag der zehntbaren Güter mehrte auch den Zehnten und damit die Hülfsquellen des Staats und seiner Anstalten. Man erleichterte auch schon hie und da die zehntbaren Landbesitzer durch Erleichterung von Einzugs- u. a. Kosten; daß man aber hie und da selbst Auskauf gestattete, war ein gefährliches Beispiel. Wo der Staat mit Zehnten und Grundzinsen nicht ausreichte, ersetzten den Ausfall geringe Abgaben, meist an Zöllen und fürs Salz. Der Staat ward so fast ohne Abgaben regiert. — Kirche und Staat betrachtete man als untrennbar vereinigt, wie im Menschen Leib und Seele, jeder Theil aber mit Erhaltung wesentlicher Eigenthümlichkeit zu Förderung der Gesammtbestimmung der Menschheit durch Religion und Sittlichkeit. Groß war in den letzten Zeiten, besonders in reformirten Kirchen, die Lehrfreiheit geworden; die Religionszwiste der beiden Kirchgemeinschaften waren fast überall erloschen; die Glieder derselben lebten neben und unter einander friedlich und freundlich, nach dem Vorbild ihrer Geistlichen in beiden Kirchen. Eine Menge von Geistlichen wirkten ungemein wohlthätig für Geistesbildung, Erhaltung von Sittenzucht, Frieden im Hauswesen, der Landeskultur, der Armensorge und der Schulverbesserung, die hauptsächlich von ihnen ausging. — Nirgends fand der edle Howard so wenige Sträflinge als in der Schweiz. — Die Schulverbesserung machte im größten Theil des Landes mit jedem Jahre Fortschritte, wenn auch meist noch langsam und wenig scheinbar. Die gebildeten Pfarrer bildeten sehr oft bessere Lehrer. Immer zahlreicher wurden wissenschaftliche, Waisen-, Armen-, Töchterschulen, vorzüglich durch Privatwohlthätigkeit gemeinnütziger Gesellschaften gestiftet. Neben der helvetischen Gesellschaft, von welcher der allgemein vaterländisch-eidgenössische Geist genährt ward, hatte die Schweiz auch, wie kaum ein anderes Land, in ihren Hauptstädten viele geistliche, landwirthschaft-

liche, naturforschende, historische, medizinische, militärische, gemeinnützige Gesellschaften. Die Presse ward freilich in politischer Beziehung bei der ansteckenden, um sich fressenden Revolutionsseuche und um der Erhaltung der Neutralität willen meist ängstlich bewacht. Der Buchhandel aber war nicht beschränkt und die wissenschaftliche Bildung frei und immer allgemeiner. Die Menge der edel und frei denkenden Männer am Ruder des Staats und der Kirche und die sich mehrende gesunde Bildung auch in den Volksklassen, die schon hoffnungsvolle Entwickelung (Evolution) bewirkte, verbürgten fast gewiß die Fortdauer und Verallgemeinerung derselben, eine aus dem Vaterland hervorgehende eigenthümliche und darum heilsame.

Was die Revolution nun brachte und wie es das Volk aufnahm?

Die Revolution zerstörte nun die Hausverfassung und Regierung aller Gemeinwesen der Schweiz bis in ihre uralten eigenthümlichen Grundlagen. Sie wurden alle in Einen Staat vereinigt, den man helvetische Republik nannte; denn auch seinen alten Namen sollte das Land verlieren. — Ueber diese sogenannte Republik herrschten nun die französischen Machthaber mit tyrannischer Willkür, und es ward von ihnen dem Land eine angeblich auf Freiheit und Gleichheit gegründete, nach der ihrigen geformte, der Natur des Landes wie dem Geist und dem Zustand des Volks gleich widersprechende, allgemeine Verfassung aufgezwungen. Diese Verfassung erklärte das Volk zum Souverän (Oberherrn), der aber mit Waffengewalt gezwungen ward die Verfassung anzunehmen, und nichts zu thun hatte, als in Urversammlungen die Wähler zu ernennen, welche dann die Beamteten zu ernennen hatten. — Die gewählten Gesetzgeber wurden Stellvertreter des Volks genannt, und doch hatte jeder derselben dem Wunsch und Willen des Volks nichts nachzufragen und war ohne alle Verantwortlichkeit, wenn er, wie es auch von der großen Mehrheit fortwährend geschah, gegen dessen Willen sprach und stimmte. Das Volk hatte zu den Gesetzen nichts zu sagen.

Kein zehnter Theil dieser Gesetzgeber, welche Stellvertreter der ganzen Schweiz sein sollten, kannte dieselbe auch nur oberflächlich, ebenso kaum ein Drittheil außer dem seinigen ein paar andere Kantone, und in Kantonen, die aus mehrern Gemeinwesen zusammen geworfen worden, kaum ein paar Bezirke des eigenen Kantons. — Die ganze bisherige Staatswirthschaft ward aufgelöst. Den immerwährenden Staatsbedürfnissen wurden die eben so immerwährenden Quellen, die zu ihrer Befriedigung angewiesen waren, und zwar noch ehe man sich nach andern umgesehen hatte, entzogen. Sie ward nicht mehr auf den Landesboden gegründet und ihre Bedürfnisse nicht mehr aus den Landeserzeugnissen bestritten, sondern Geld dafür bestimmt, dieses abhängig von Gewerb und Handel und diese abhängig vom Ausland, dem mannigfaltigsten Wechsel und Gefahren von Betrug und Raub, und zwar nicht nur die jährlichen Einkünfte, sondern der Grundstock selbst, ausgesetzt. — Die Besoldungen der Beamteten wurden um Millionen jährlich kostbarer für das Land, wobei die große Schaar der Gesetzgeber sich selbst am reichlichsten bedachte, während das Raubheer Staats- und Privatvermögen auffraß. Eine eben so kostbare Kriegsmacht sollte den Staat, oder vielmehr die Regierenden, schützen und zugleich im Dienst der fremden Oberherren stehen und unbedingt den Befehlen der Direktoren, wie diese jenen, gehorchen. — Die Kirche sollte von dem Staat getrennt bestehen und doch bemächtigte sich die Staatsregierung des Eigenthums derselben, verfügte willkürlich darüber und ließ die Geistlichen ohne Besoldung. — Endlich mußte auch die bisherige, Jahrhundert alte Neutralität aufgegeben und an deren Statt ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich geschlossen werden, welches den schwachen Staat in die völligste Abhängigkeit von demselben setzte, ihn in alle Kriege desselben verwickelte und ihn zu einem Sklavenstaat der Gewalthaber Frankreichs machte, wie Rapinat es der helvetischen Regierung mit der schamlosesten Offenheit erklärte, daß sie nur eine Verwaltungskammer sei.

Alles Volk, mit wenig Ausnahme, verwarf mit Abscheu

den Umsturz der Eidgenossenschaft durch die französische Macht, und die Verfassung, die ihm von derselben aufgedrungen ward. In Bern opferte das Volk willig Gut und Leben und bestand blutigen Kampf zum Schutz seiner Verfassung und Regierung; es bedrohte zornvoll die Revolutionspartei in einigen kleinen Städten des Aargaus und der Waadt, und wie wahnsinnig geworden durch die Verleumdung, es sei an die Franzosen verrathen und verkauft worden, mordeten Rotten nach den Niederlagen als Verräther gerade die edelsten, tapfersten Vaterlandsfreunde. Aus der Waadt zogen, als General Weiß das Land unbeschützt ließ und die Franzosen einbrachen, tausend edle Waadtländer, Land, Familie, Hab und Gut verlassend, für Verfassung und Regierung von Bern in den Kampf gegen die Franzosen. — Im Kanton Luzern zürnte das ganze Landvolk über seine die Staatsverfassung aufgebenden und Freiheit und Gleichheit ausrufenden Regenten; so das von Solothurn und der größte Theil von Freiburg. In den Ländern: Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus ward einhellig der Kampf mit der französischen Uebermacht beschlossen, als diese Bern schon überwältigt hatte. Appenzell Innerrhoden und Außerrhoden vor der Sitter hatte die gleiche Stimmung, aber ward durch eine hinter der Sitter herrschend gewordene Aufrührerbande gehemmt. In den schon revolutionirten Kantonen Basel und Zürich wollten die sogenannten Patrioten größtentheils nur, daß die französische Heeresmacht bis an die Grenze komme, um durch Schrecken die Regierungen zu stürzen, sie wollten auch nicht die französische Verfassung, sondern selbst nach ihrer Willkür Verfassung und Gesetze geben und durch sie herrschen, oder doch jene nach ihrem Wunsch verändern, und als dieß verweigert ward, zeigte sich selbst am Zürichsee heftige Aufregung dagegen, die dann die Ankunft der Franzosen erstickte. In Schaffhausen, wo keine heftige Leidenschaft gährte, ließ man geduldig geschehen, was man sich in Basel und Zürich gefallen ließ. In allen gemeinen Herrschaften, deutschen und welschen, sprach sich das Volk einstimmig gegen Frankreichs Einmischung und

dessen Verfassung aus; sie wünschten, wie die Stiftslande von St. Gallen, die Länderverfassung. Bünden wandte sich, mit Ausnahme eines kleinen Theils, mit Abscheu von der nach der französischen Verfassung angeordneten helvetischen Regierung ab, und Wallis kämpfte wiederholt dagegen bis zum Untergang. Neuenburg rettete sich vor ihr unter Preußens Schutz und erhielt die Neutralität mit seinem Wohlstand. Bisthum Basel mit Biel, Mühlhausen und Genf fraß der französische Wolf, wie er im vorigen Jahre die Bündnerherrschaften mit einem Raub von Millionen Privatvermögen verschlungen hatte — wodurch sich aber die Urheber der Revolution in der Schweiz doch nicht abschrecken ließen, die Franzosen zur Umwälzung ihres Vaterlands herbeizurufen.

Von der französischen Unterjochung an standen nun in der Schweiz zwei Parteien sich feindlich gegenüber: die französisch-helvetische, auf die Macht der französischen Gewalthaber und die von ihnen aufgedrungene Konstitution gestützt, die ihr alle Gesetzgebungs-, Regierungs- und Richtergewalt in die Hände legte, aber ohne Wurzel im Volk; und die schweizerisch-eidgenössische, welche nach Wiederherstellung einer Bundeseidgenossenschaft und väterlicher Hausregierung strebte und jede Gelegenheit ergriff, sich aus der Sklaverei der fremden Macht zu befreien, um alte Unabhängigkeit, Neutralität, Freiheit, Recht und Sitten wieder zu gewinnen. Sobald Frankreichs Macht die helvetische Partei nicht mehr hielt, ward die aufgedrungene helvetische Verfassung und Regierung gestürzt und endlich durch die Vermittlung Napoleon Bonaparte's, des mächtigen Gebieters von Frankreich, eine neue Eidgenossenschaft mit Kantonsverfassungen und einem Staatenbund hergestellt.

Beurtheilung des Zustands der Schweiz vor der Unterjochung, von Zeitgenossen.

Diese Beurtheilung einiger der achtungswürdigsten Zeitgenossen, deren eigene Anschauung, Beobachtungsgabe und

Charakter die größte Glaubwürdigkeit verbürgen, will der Verfasser, der noch die letzten Tage der alten Eidgenossenschaft und ihren Todeskampf sah, als Inschrift auf den Grabstein derselben setzen.

Hirschfeld gab 1763 folgende Beschreibung von dem Zustand des Volks in den aristokratischen Kantonen. „Die Oberkeit steht bei den Landleuten in sehr großem Ansehen; sie verehren dieselbe mit der ehrerbietigsten Aufmerksamkeit und nehmen ihre Gesetze als Verordnungen eines Vaters an. Man hört auch nichts von Aufruhr und Empörungen, die sonst in freien Staaten gewöhnlich zu sein pflegen. Allein die Oberkeit besitzt eine gesunde Staatsklugheit und gibt dem Landmann häufige Merkmale der Liebe und Vorsorge. Sie geht mit demselben aufs freundlichste um, schützt ihn, wenn er Unrecht leidet, straft Landvögte, die ihre Gewalt mißbrauchten, hilft im Unglück, versorgt die Kranken, der Verständige wird verehrt und oft bei den vornehmen Herren der Regierung zu Unterredungen über Landbau &c. hinzugelassen. — Man findet nicht leicht anderswo eine so glückliche Einigkeit zwischen Oberkeit und Unterthanen als in der Schweiz. — Selbst die Unterthanen in den aristokratischen Kantonen genießen eine wahre Freiheit, wenn man darunter einen Zustand versteht, worin ein jeder frei von Tyrannei und Unterdrückung, allein unter der Herrschaft vernünftiger und zum allgemeinen Besten abzielender Gesetze lebt. Sie haben beinahe gar keine Abgaben, und was sie von ihren Vorfahren geerbt oder durch ihren eigenen Fleiß sich erworben haben, das besitzen und genießen sie in der vollkommensten Ruhe".

Iselin, ein oft bis in Schwärmerei sich versteigender Freund bürgerlicher und geistiger Freiheit, urtheilte von den aristokratischen Kantonen: „Wenn die Menschen darin schon lange nicht das sind, was sie sein sollten, so sind sie doch besser als die Gesetze, und so ist ihr Zustand doch so beschaffen, daß jeder bescheidene und rechtschaffene Mensch eher wünschen sollte, in der aristokratisch beherrschten Schweiz und insbesondere im Bernischen zu leben, als in jedem andern Land".

Der Engländer Coxe, berühmt durch seine Reisen in Europa und die Geschichte Oesterreichs, durchreiste die Schweiz vier Mal von 1776—1786. Seine Reisen durch die Schweiz erhielten allgemein den Ruhm eines Meisterwerks wegen ihrer Anschaulichkeit, der Benutzung der Nachrichten, die er von den unterrichtetsten Männern des Landes erhielt, der Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe, die durch das ganze Werk sichtbar ist. „Ich glaube nicht, daß ein Land in der Welt sei, wo die glücklichen Wohlthaten einer väterlichen Regierung und einer thätigen Industrie auffallender sind als in der Schweiz." — „Doch hat das Glück des langen Friedens ihren Geist nicht gebrochen und ihren Arm nicht entkräftet. Die Jugend übt sich fleißig in den Waffen. In fremden Kriegsdiensten ist eine Menge wohl disziplinirter Truppen. Das ganze Volk ist bewaffnet. Die Schweiz hat allein kein stehendes Heer und ist doch sicherer als keine Macht vor Ueberfall." — „Kein Land ist, wo Wohlfahrt und Zufriedenheit des Volks so allgemein herrschen; denn, sei die Regierung aristokratisch, demokratisch oder gemischt, ein allgemeiner Geist der Freiheit durchdringt die verschiedenen Verfassungen; auch die oligarchischen Staaten, sonst am meisten tyrannisch, sind hier besonders milde". Von dem Strafrecht sagt er: „Die Richter urtheilen mehr nach Grundsätzen gemeiner Billigkeit als nach geschriebenen Gesetzen. Immer ist's gefährlich, so viel der Willkür des Richters überlassen zu sehen. So weit ich aber bemerken konnte, ist das Recht unparteiisch und billig verwaltet. Die Gefängnisse sind in gutem Stand, besser als in England. Man läßt die Verbrecher nicht lang unverhört, wie dort oft. Die Tortur ist nicht überall aufgehoben, wird aber selten angewandt, und ward neulich in Bern ganz abgeschafft". Der Menschenfreund Howard stimmte mit diesem Zeugniß überein und berichtete, „daß er in einigen Kantonen die Gefängnisse leer gefunden habe".

Meiners, der auch zwei Mal die Schweiz durchreiste, wollte, wie er sagt, in seiner Reisebeschreibung besonders auch die Vorurtheile nicht genug unterrichteter Schriftsteller wider-

legen. Er tadle, sagt er, jedoch mit den gelindesten Ausdrücken, in den wohlwollendsten Absichten; doch werden sich manche über seine Freimüthigkeit oder Härte beklagen. (Nein, Parteimänner unter den Schweizern klagten über zu wenigen Tadel und zu viel Lob.) „Ich fand von der hohen Begeisterung, die nach Reisebeschreibern die Bewohner der kleinen Kantone bei der Erzählung der Thaten ihrer Vorfahren ergreifen soll, keine Spur. — Auch bin ich von der hohen Schätzung der Demokratie zurückgekommen. Ich glaube nicht mehr, daß das Volk in seinen eigenen Angelegenheiten besser urtheile und sein wahres Interesse besser verstehe als die Oberkeit, und die Weisesten und Besten kenne, wähle und belohne. — Da artet die Freiheit sehr oft in ein tyrannisches Regiment aus, wo die Reichen und die Oberkeiten Sklaven des Pöbels werden, oder ein Theil des Volks von einer mächtigen Partei unterjocht wird. (Jedoch nur in einem Theil derselben, Schweiz und Appenzell, und bei Schweiz nur vorübergehend.) „Die bürgerliche Freiheit: nichts thun und nichts leiden zu dürfen, als was dem Gesetz gemäß ist, ist oft da am geringsten, wo die politische am größten ist." „Aufrichtigkeit oder Freimüthigkeit findet man in den demokratischen Kantonen; sie geht aber auch in Grobheit und Bauernstolz über, und so ist ihr Zustand doch so beschaffen, daß jeder bescheidene und rechtschaffene Mensch eher wünschen sollte, in der aristokratisch beherrschten Schweiz, und insbesondere im Bernischen, zu leben, als in jedem andern Land."

Fellenberg sagte 1786 in seiner Rede an die helvetische Gesellschaft: „Eine unparteiische Vergleichung der verschiedenen Epochen der Schweizergeschichte zeigt mir, daß die Schweiz niemals so glücklich gewesen als in den Zeiten, in welchen wir leben" — und dieses Wort war das allgemeine Gefühl in dieser Gesellschaft. „Glückliche! ganze Jahrzehnte zählen wir gegen wenige trübe Stunden in der Geschichte", sagte Tschiffeli. Kaiser Joseph II. sagte: „Die Schweizer kennen ihre wahren Interessen besser als kein anderes Volk; es ist das klügste Volk unserer neuen Politik."

Pestalozzi berichtet aus seiner Jugend: „Ich lebte in

einer Zeit und in einem Vaterland, wo die besser gebildete Jugend zu freiem Forschen nach den Ursachen der Landesübel, wie und wo sie waren, zu einem lebendigen Eifer, ihnen abzuhelfen, allgemein emporgehoben wurde. Auch ich forschte, wie dieses die Zöglinge eines Bodmer und Breitinger alle thaten und wie es den Zeitgenossen eines Iselin, Blarer, Tschiffeli, Jetzeler, Fellenberg, mehrerer Escher, Hirzel, Tscharner, Wattenweil, Grafenried und so vieler edler Männer gebührte, den Quellen der Uebel nach, die auch das Volk unsers Vaterlands tief unter das, was es sein konnte und sollte, herabsetzte". Diese Zeit erschien ihm 1823 wie eine Flamme, die vor ihrem Erlöschen noch einen glänzenden Strahl von sich wirft und dann verschwindet — im Vergleich mit der Gegenwart. — „Ich bin durchaus noch zu edlern, freiern und humanern Ansichten und Grundsätzen erzogen worden, als leider diejenigen sind, die dieses böse Weltbegebniß (die Revolution) hervorgebracht haben. Ich habe von meiner Jugend auf die Angelegenheiten meines Vaterlands altvaterländisch, selbstsuchtlos und unbefangen, aber auch warm, frei und theilnehmend ins Aug' zu fassen gelernt und bin den dießfälligen Ansichten, die in meiner Jugend die Ansichten aller edlern Söhne des Vaterlands waren, in Unschuld und Einfalt treu geblieben." — Er klagt 1784 über Entfernung der Herrschaften und oberkeitlichen Personen von persönlicher Näherung dem Volk bei seinem Denken, so daß der wohlthätige Einfluß aus derselben immer mehr beim Volk mangelte. — Ueber die Sicherheit des Volks vor Abgabendruck bemerkte er: „Es fiel den Regierungen bis zur Abänderung ihrer Konstitutionen äußerst schwer, sich durch Auflagen auf irgend eine Art andere Ressourcen als die von Altem her bestehenden zu verschaffen".

Müller sprach schon 1781 das Wort: „Die Leute, die glauben nicht frei zu sein, wenn nicht sie regieren, klatschen den Schriftstellern Beifall, die ihre Regierungen tadeln. Die Verfassungen der schweizerischen Gemeinwesen beruhen auf dem Vertrauen des Volks gegen seine Obern. Macht man diese

glauben, sie seien Usurpatoren, so gehen die Regierungen und mit ihnen der Staat unter". — An Gleim schrieb er 1782, nachdem er Schlözers Urtheil über Genf und die Schweiz mißbilligt hatte: „Die Darstellung, was meine Nation immer gewesen, und nun der bloße Anblick ihres glückseligen Landes — ist genug Widerlegung." — „Große Geister sind selten; aber gute Bürgermeister, das ist Hausväter so kleiner Familien wie Zug, Schaffhausen, sollten die auch so selten sein? Ich weiß derselben, selbst aus diesem Jahrhundert, eine Menge von jedem Kanton". Dann 1785 an Füßli: „Ich will nicht von Zürich und Bern sprechen. Aber gehe, Wanderer, ins Luzernische, ins Freiburgische, wohin du willst, ich breche den Stab, wo du das Gemälde des Elends, des Verfalls irgendwo siehst. Das Alles — uns rechtfertigen, uns zufrieden machen, uns bessern, uns dazu den Muth geben, das würde die Darstellung unserer neuern Geschichte thun." — „Während eines Friedens, dessen Dauer kein Volk in der Welt sich rühmen kann so lange genossen zu haben als wir, hat eine sanfte wohlthätige Regierung in dem wilden Helvetien ein Glück erzeugt, dessen fähig zu sein, man Mühe hatte zu glauben. — Wie war die Polizei schon verbessert, welche Gesetze und Anstalten gegen Theurung, Seuchen, Armuth! In Zürich, Bern u. A. sorgte der Staat für Alles — kein Unglück, das nicht Hülfe fand. Jede Gemeinde hatte ein Armengut, und welche Anstalten hatten mehrere Städte dafür! welche Straßen! Alles ohne Abgaben. Kein Volk auf Erde ward wohlfeiler regiert. Das war möglich durch die uneigennützigste, genauste, klügste Finanzverwaltung. Fast unzugängliche Gegenden wurden fruchtbar gemacht. Die Waadt, vor zwei Jahrhunderten fast eine Wüste, ward ein lachender Fruchtgarten — in weniger als hundert Jahren der Wohlstand verdoppelt. Das waren die so verleumdeten Regierungen. Und wer verwunderte sich nicht über die Zahl der Dichter, Geschichtschreiber, Literatoren, Philosophen, Theologen, Aerzte, Naturforscher, Künstler in diesem kleinen Land. Das unerhörte Glück einer mehrhundertjährigen äußern Ruhe, die durchgängige Abnahme des

alten Parteigeistes im Innern, der allgemeine Wohlstand, das überall sichtbare Emporstreben nach ächter Aufklärung in nützlichen Dingen, schien der unschuldigen Republik lange Dauer und stille Vervollkommnung der mangelhaften Theile ihrer Einrichtungen zu versprechen". In der Zeit (1786), da er einigermaßen Ursache zu persönlicher Unzufriedenheit hatte, da kein Lehrstuhl für ihn mit hundert Dublonen Gehalt, nach seinem Wunsch, zu Bern errichtet werden wollte, schrieb er: „Die schönsten Tage meines Lebens waren die letzten, die ich zu Bern gelebt; nie habe ich meine Nation so geliebt, weil ich noch nie besser gesehen, was Gutes und Edles noch in ihr ist und entwickelt werden konnte". — An Planta in England, Verfasser einer Schweizergeschichte, schrieb er noch 1807: „Der größte Vorwurf, den man den schweizerischen Regierungen machen kann, ist, daß sie sich nicht bereden konnten, daß die Schlechtigkeit der revolutionären Führer keine Grenze habe, und nicht erkannt zu haben, daß die gegenwärtige Zeit ganz verschieden von der des sechszehnten Jahrhunderts ist. Diese gefährliche Täuschung machte die Schweizer die Vertheidigungsmittel vernachlässigen, die sie besaßen — die ihre unversöhnlichen Unterdrücker einige Zeit hätten aufhalten können. Was andere Gegenstände des Tadels betrifft, behaupte ich bestimmt, daß keine Regierung auf Erde mit Recht weniger beschuldigt werden konnte und daß in keinem andern Zeitpunkt die Schweiz so allgemein die bestimmte Absicht zeigte, Mißbräuche zu verbessern und Alles für größeres Wohlsein der Nation zu thun. Gewiß gab es nie eine väterlichere Regierung als die Berner und nirgends eine größere Masse öffentlicher Wohlfahrt, als deren sich die Schweiz freute vor dem Elend der Revolution. Wenn je der Himmel in seiner Güte meinem Vaterland wieder eine Regierung verleiht, die nicht unvollkommener ist als die, die so unbesonnen 1798 umgestürzt worden durch die Apostel der Anarchie, so zweifle ich nicht, die Schweiz werde noch einmal der Gegenstand der Bewunderung und des Neides aller Völker werden".

Stephani, Pfarrer zu Aarau, die Ansteckung mit

dem Geist der französischen Revolutionsseuche in der Waadt und selbst in seiner Umgebung bei Manchen bemerkend, predigte: „Wie sollte es denn nun auf einmal aufgehört haben wahr zu sein, was doch von uns und von unsern Vätern seit undenklichen Zeiten eingestanden worden ist, warum uns so viele andere Völker beneiden, daß wir in so mancher Rücksicht ein glückliches Volk sind? Seit vielen Jahrhunderten im Besitz einer Freiheit, die, man mag jetzt an diesem Wort künsteln wie man will, sich am besten dadurch bewährte, daß sie unser Land bevölkerte, unsere Wildnisse in lachende Thäler, unsere Sümpfe in reiche Wiesen, unsere Waldungen in fruchtbare Rebgelände und Felder umschuf, — unsere Städte und Dörfer blühend und schön und die Bewohner derselben reich, und desto reicher machte, je einfaltiger, je genügsamer sie waren und blieben. Im Genuß des Friedens von innen und außen, ohne neue Auflagen; von jeher durch milde Gesetze regiert, die wir uns zwar nicht selbst gaben, aber die für uns, zu unserm Besten gemacht sind, besser und unparteiischer und mit weniger Widerspruch und Unruhen, als wir sie selbst würden gemacht haben. So viele Anstalten zur gemeinen Wohlfahrt, Schutz, Hülfe in Noth, Unterstützung für die Armuth, Erleichterung im Unglück u. s. w. — Nicht unsere glückliche Lage hat sich geändert noch verbessert, sondern unsere Gesinnungen".

J. K. Fäsi: „An unserm alten Staatsgebäude hatte schon mancher Sturm nicht mehr ausgerichtet, als es hie und da locker zu machen, das aber von seinen Bewohnern mit großer Sorgfalt vor dem Einsturz unterstützt und verwahrt wurde." — „Nicht von selbst ist es zusammengestürzt, es ist niedergerissen worden." — „Vielleicht meint ihr, wir selbst hätten ein neues aufbauen sollen? Dazu ließ man uns keine Zeit, sondern mit Eins riß man das alte nieder, stellte uns ein neues hin und sagte: dieß sei nach der neusten Bauart aufgeführt und jetzt müssen wir darin wohnen, oder man schlage uns todt!"

Eben der Pfarrer J. G. Fisch, der 1798 die Denkschrift der Begebenheiten zu Aarau und die Vertheidigung der

helvetischen Revolution im Namen des Direktoriums verfaßt hatte, schrieb wenige Jahre vor derselben, in seiner „Reisebeschreibung durch die südlichen Provinzen Frankreichs", von dem Wirthschafts- und besonders dem Gewerbsstand des Kantons Bern: „Man hat sich angewöhnt, die Handlung als den einzigen Maßstab des Wohls eines Landes anzusehen und macht der Bernerregierung den Vorwurf: Sie habe wenig oder nichts für die Handlung in ihrem Land gethan und sei folglich gleichgültig gegen das Wohl ihrer Unterthanen. Aber, kennen sie das Interesse der Republik Bern?" — „Ich möchte solche durch unser Berngebiet führen, ihnen unsere Landhäuser, unsere schönen Dörfer, die mit reichem Vorrath gefüllten Wohnungen unserer Bauern weisen; möchte ihnen die Denk- und Handlungsweise der bernischen Unterthanen verständlich machen — und dann fragen: wo sie besser bebaute Aecker, besser besorgte Weinberge, klüger behandelte Wiesen gesehen? wo eine gesundere, stärkere Menschengattung, wohlhabendere Landleute, mehr allgemeines Wohlsein und weniger Armuth, mehr unermüdete Arbeitsamkeit, mehr Treue und Redlichkeit, mehr Ehrfurcht gegen die Oberkeit, freudigern Gehorsam angetroffen haben? Und dann sie bitten, mir doch zu sagen: was diesem Land noch fehle, um glücklich zu sein? Ob die Handlung den Landmann glücklicher machen würde? Gewiß würden sie mit mir die Regierung segnen. Wer kann es ihr übel nehmen, daß sie lieber ein wohlhabendes Dorf als eine Fabrik, lieber einen arbeitsamen wohlgenährten Bauer beim Pflug als einen halbsiechen Seidenweber haben, oder fremde Arbeiter, den Fabrikpöbel, ins Land rufen und die Laster einer andern Nation aufnehmen will. Doch entstanden in einigen kleinen Städtchen, wo die französischen und englischen Fabrikwaaren die Handwerker und Künstler verderbten, einige Fabriken. Der weniger wohlhabende Landmann nahm Theil daran, verließ aber noch nicht seine gewohnte Lebensweise, und nur in der Zwischenzeit, wo die Feldarbeit stillsteht, im Winter ꝛc., wird gewoben oder gesponnen. So leidet der Ackerbau nicht — doch wollen die Geistlichen in solchen Gegenden bemerkt haben, daß der in

Manufakturen arbeitende Landmann weniger tauge — als wenn ein moralischer Unsegen auf dieser Beschäftigung läge. Gewiß es gehört viel Eigenliebe, viel Einbildung dazu, die Handlungen einer Gesellschaft von Landeshäuptern zu tadeln, deren Kenntnisse durch lange Behandlung der Regierungsgeschäfte zur ehrwürdigsten Staatsklugheit gereift sind". — Wie und warum doch der Mann, der dieß schrieb, dieß 1798 so vergessen konnte!?

Ein merkwürdiges Zeugniß von dem Zustand der religiösen Sittlichkeit des Schweizervolks, und wie sich dieselbe noch bis auf unsere Tage hinab vererbte, gibt so eben der „Schlußbericht der Pfandrevisionskommission des Kantons Glarus vom 31. Mai 1850, durch die damit beauftragten Herren J. Heinrich Schindler und J. Melchior Hösli". — Wer kann aus demselben ohne innige Freude Folgendes vernehmen: „Von den frühesten Zeiten her bis zu unsern Tagen beruhte das Pfandwesen unseres Landes einzig und allein auf Treu und Glauben, indem die Sache dem öffentlichen Gewissen anheimgestellt blieb und die Verschreibungen ohne weitere amtliche Beglaubigung, gleich einer Waare, aus einer Hand in die andere wanderten, und so die Möglichkeit zu Betrügereien höchst leicht gegeben war. Die Folge war: daß, je mehr die patriarchalischen Sitten und Begriffe im Volksleben zurück traten, je mehr Kredit zu finden erschwert ward — nun Kummer über Sicherheit eintrat und dieß Ursache war, daß so viele Kapitalien ins Ausland wanderten. Man scheute sich aber, die Wahrheit ans Licht zu bringen; man erschrack vor den schweren Folgen zu entdeckender gesetzwidriger Handlungen, dem Riesenwerk und den großen Kosten einer gründlichen Umgestaltung. — Zwei rasch auf einander folgende Betrügereien gaben endlich den entscheidenden Anstoß, und sie ward nun ausgeführt. Was brachte aber die Untersuchung des Pfandwesens seit drei Jahrhunderten, wo der Betrug so leicht möglich war, zu Tage? Eine", wie die Berichterstatter sich ausdrücken, „unerwartete und beinahe unglaubliche Erscheinung, die jedenfalls dem Volk von Glarus

zur höchsten Ehre gereicht und zum Beweise dient, daß die Begriffe von Recht und Heilighaltung des Eides unverwüstlich in seinem Charakter wurzeln, und weder den Verlockungen von Außen, noch den individuellen Bedrängnissen von Innen gewichen sind. In einem Lande, wo die Ehrenhaftigkeit eine solche Feuerprobe bestanden hat, muß im Ganzen genommen, wohl noch innere, zähe, moralische Kraft wohnen." — „Mit Ausnahme von Ennenda und Näfels sind in allen Gemeinden gesetzwidrige Pfandtitel zum Vorschein gekommen, jedoch in so geringer Zahl und von so wenigem Belang, daß die allermeisten Gläubiger keinen positiven Schaden leiden mußten, sogenannte Ueberbriefe von 100—200 Gulden, von denen es oft zweifelhaft blieb, ob Unwissenheit oder schlimme Absicht vorgewaltet habe, oder ob, mit Umgehung der Formen, die selbstgemachte Idee des Schuldners, sein Unterpfand möge es wohl leiden, der Mehrwerth sei offenbar u. s. w., denselben zu einer ungesetzlichen Handlung verleitete. Zuweilen mochte es auch Unachtsamkeit desjenigen Landschreibers sein, der eine solche Verschreibung ausfertigte, oder endlich absichtslose Vergeßlichkeit einzelner Schuldner. Die meisten mißbräuchlichen Verschreibungen rührten von nicht mehr lebenden Personen her und mögen zur Zeit ihrer Fertigung aus Noth und Verlegenheit entstanden sein, in der Absicht, sie später wieder einzulösen. Für diese Ansicht spricht psychologisch der Umstand, daß es meistens unbedeutende Summen waren. Nur ein Beispiel ist uns an die Hand gekommen, wo offenbarer und erwiesener Betrug, mit frecher Schlauheit gepaart, die Gläubiger in bedeutenden Verlust gebracht hat." — „Es wurden 291 streitige Parteien gütlich ausgeglichen und nur 3—4 mußten an den Richter gewiesen werden; besonders zeigte sich bei den Gläubigern so wohlwollende Gesinnung, daß sie bei noch so gegründeter Beschwerde bereitwillig die Hand zur gütlichen Vermittlung boten." — „Die ältern Pfandbriefe waren in der Regel genauer und sorgfältiger gefertigt als die neuern". — Zu diesem schönen Zeugniß gehört aber auch dasjenige, daß diese schwierige, siebenjährige Arbeit ein Musterwerk von

ausharrendem Fleiß, kluger und treuer Ausführung und von edler Uneigennützigkeit ist, und darum auch mit verhältnißmäßig geringen Kosten zu Stande kam, die dann von den Betheiligten und dem Landseckel zu gleichen Theilen bestritten wurden.

Schluß.

Die nun umgestürzte Eidgenossenschaft war nicht ein von innen heraus verdorbener und verfaulter Baum, sondern ein, bei allen einzelnen dürren Zweigen und wilden Schossen, von denen man ihn freilich oft zu säubern vernachlässigte, und bei noch manchen unreifen Früchten, ein gesunder Baum, der gerade in diesem Zeitraum seine meisten und besten Früchte trug. Das Schweizervolk war, im Ganzen genommen, nach dem Urtheil aller Welt (dem nur sehr Wenige, die es in seinem wahren Zustand nicht kannten, widersprachen), ein so verständiges, frommes, sittliches und glückliches Volk, als in der Weltgeschichte je eins gefunden ward — und was sogar das helvetische Direktorium anerkennen mußte. Nicht das Volk hieb den Baum um, sondern eine herrsch- und habsüchtige geheime Rotte rief von den Gewalthabern des benachbarten großen Raubstaats ein Räuberheer herbei; unter dem Schutz der Räubermacht fällten dann, im Freiheitsrausch jubelnd, die einheimischen und fremden Frevler gemeinschaftlich den herrlichen Baum voll Früchte; und unter Hohngelächter nahmen dann die mächtigen fremden Frevler die Früchte und den einheimischen überließen sie das todte Holz. — An seine Stelle setzte nun die Rotte einen Freiheitsbaum, ohne Wurzel, Zweige, Blätter, Früchte, hieß ihn freiheitsjubelnd umtanzen, mit Flitterband behängen und krönte ihn mit einer Narrenkappe. Wer ihn nicht wollte pflanzen helfen, und dieß „Freiheits-" wie einst Geßlers „Kaisersbild" nicht ehren wollte, ließ man durch das Räuberheer todtschlagen. Nur so lang der Schrecken der Säbelherrschaft des Raubstaats im Lande herrschte, stand er

und fiel dann mit der Herrschaft der Verfassung und Regierung, deren Ebenbild er war. — Dann holte man aus dem Volkswald einen Wildling und wollte ihm ein besseres Reis aufpfropfen, das aber im Parteienkampf wieder abgerissen und mehr als einmal mit einem andern Reis vertauscht ward, das dann die herrschend gewordene Partei wieder aufsetzte, während man am Stamm von unten auf die wilden Schosse treiben ließ.

Möchte bald ein edles heimisches Pfropfreis gedeihen, dessen Frucht zu unserm Land und Himmel paßt, und die Lebens- und Nahrungskraft des Staats nicht mehr in wilde üppige Schosse aus dem Stamme treiben, sondern jenem zugeleitet werden, daß es freudig wachsen und zum Fruchtbaum sich entwickeln könne!

Zusätze.

Zu S. 9, Z. 13 von oben: Wozu er nun seine Stellung als Gesandter mißbrauchte und die Schweiz mit Aufruhrschriften anfüllte.

Zu S. 49, Z. 8 von oben: Mengaud aber schrieb: „Man muß diesen Vorfall benützen, um einen Aufstand in diesem Land hervorzurufen, wo schon mehrere Aemter und Landstädte schlagfertig sind“.

Zu S. 54, Z. 15 von unten: Mengaud schrieb in diesen Tagen an Talleyrand: Man sei gegen diese Verfassung eingenommen; sie werde für die Einführung viel Schwierigkeit finden, sie aber doch nicht hindern; auch die Basler seien gegen das Einheitssystem.

Zu S. 56, Z. 8 von oben: Die Pfarrer der Klasse von Morsee übergaben dann der provisorischen Repräsentantenversammlung zu Lausanne eine Beschwerdeschrift gegen die Ausschließung der Geistlichen vom aktiven Bürgerrecht. — Es gab aber auch nicht wenige Pfarrer, welche die Kanzel zur Empfehlung nicht nur der Konstitution, sondern selbst der Revolution mißbrauchten. So sagte ein solcher in einer gedruckten Sammlung

von Predigten: „Ich möchte beweisen, daß wenn es Pfarrer gebe, welche die ihnen Anvertrauten verirren machen und zum Unglück verführen, es auch solche gebe, die ihre Heerden über ihren wahren Vortheil aufklären und das Glück ihrer Pfarrgemeinden und des Vaterlands fördern, indem sie mit Eifer die Sache der Freiheit vertheidigen". In der Predigt bei der Annahme der Konstitution von seiner Gemeinde, 25. Hornung, heißt es: „Ihr werdet am 10. Jenner gedacht haben, daß alle Bande, die euch mit der alten Regierung verknüpften, durch die tausendmal verletzte Verfassung, die sie vor zwei und ein halb Jahrhunderten mit euern Vätern eingegangen, gebrochen seien, weil ihr euch damals weigertet, den Eid euerer Väter zu erneuern. Jetzt ist's um Errichtung einer neuen, auf die Menschenrechte gegründeten Regierung zu thun. Ich habe euch in Reden und im Umgang den Sinn und den Vortheil der eben euch vorgelesenen Konstitution erklärt, und euch über Zweifel, besonders die große Nation, die euch zu beschützen verspricht, betreffend, belehrt und beruhigt. Zwang, eine Regierungsform der andern vorzuziehen, wäre die größte tyrannische Gewaltthat; darum lassen euch die Stellvertreter die Wahl". Als Gründe zur Annahme führt er an: die bedenkliche Lage, die Schwäche, die Nothwendigkeit der Hülfe der großen Nation, und der günstige Augenblick, sich als freies selbstherrliches Volk zu erklären. „Ist's an euch, freie Menschen von Natur, aufgeklärt durch die Freiheit, Christen, die der göttliche Jesus befreit hat (von der Bernerregierung zur Franzosenfreiheit!), ists an euch, die Tyrannei zu lieben? Es gibt keinen Mittelweg: ihr müßt frei leben oder den Tyrannen dienen". Hierauf nahm die Gemeinde die Konstitution an — und ihr Pfarrer sprach weiter: „Ihr habt nun die glückliche Wahl getroffen, nach Prüfung, mit Sachkenntniß und Freiheit. — Nun eher tausendmal sterben als die Konstitution verlassen!" — Dann Schmähung der alten Regierung, die das Volk mit Lastern angesteckt habe. „Jetzt aber werden alte Tugenden wirksam werden, alle Talente und kräftiger Eifer für die gemeine Wohlfahrt sich entwickeln". —

Nun überschwänglicher Preis der Konstitution. — „Von jetzt an die süßeste Eintracht aller Völkerschaften Helvetiens, unterstützt durch die Waffen der großen Nation". — „Nie hat sich ein Volk unter günstigern Vorzeichen seine Konstitution gegeben; durch kein schlechtes Mittel ist ihre Annahme bewirkt worden. Gott bewahre euch aber vor dem schrecklichen Verbrechen, an der Konstitution meineidig zu werden; das könnet ihr nicht! — Amen! und alles Volk sage: Amen! Amen!"

Zu S. 89, Z. 12 von oben: Talleyrand fand die heftigen Schreiben Mengauds etwas zu stark; er empfahl ihm etwas Zaudern und forderte, daß er über unmittelbare Theilnahme an den revolutionären Bewegungen das Direktorium erst zu Rathe ziehe. Von den Berner Abgeordneten sagte Mengaud dem Minister: Sie haben ihm mit Ergebenheit geheuchelt und er habe ihnen geantwortet: sie sollen zu bewirken suchen, daß die halsstarrigen Häupter der Regierung abdanken, dann gebe es sich von selbst, besonders durch die Preßfreiheit.

Zu S. 102, Z. 10 von oben. Hegner sagt in der Vorrede zum ersten Band seiner Werke: „Er habe in dieser Schrift seine Erfahrungen in der Geschichte eines jungen Landmanns von einiger Bildung eingekleidet" — und darin „Ein Bild der Zeit", „Denkwürdigkeiten" geben wollen, und später „nothwendige Verbesserungen" damit vorgenommen. In diesen Denkwürdigkeiten fand der Verfasser die anschaulich klarste, mit andern zuverlässigen Beschreibungen übereinstimmende Darstellung der Klubs, der Errichtung der Freiheitsbäume u. a., besonders aber der von dem geistreichen Beobachter als Ohrenzeuge vernommenen Ansichten und Urtheile, welche die Zeitgenossen in den verschiedenen Ständen und Parteien über die Revolution und ihre Ereignisse äußerten.

Zu S. 103, Z. 11 von unten: nach bewirken — und das von Oesterreich an Frankreich abgetretene Frickthal für Basel gewinnen sollte, wozu Mengaud verführerische Winke hatte fallen lassen".

Zu S. 167, Z. 8 von oben: nach stören — Die freiburgischen Waadtländer trennten sich von den Lemanern am 9. Hornung, als diese die Konstitution annahmen, um mit ihren Kantonsgenossen hierin zu handeln.

Zu S. 229, Z. 6 von unten: nach trieben — die Zürcherregierung machte noch in den letzten Tagen ihres Daseins bei dem Gesandten der cisalpinischen Republik dringende Vorstellung gegen diese feindlichen Handlungen.

Zu S. 234, Z. 17 von oben: In der Bekanntmachung des Landraths heißt es aber: der Abt und der Konvent haben, „überzeugt, daß die bisherige Regierungsform mit dem Geist der gegenwärtigen Zeiten nicht mehr bestehen könne, freiwillig und ungezwungen der Landesherrlichkeit und der damit verbundenen Rechte sich begeben und dem allgemeinen Volk der St. Gallischen alten Landschaft für ewige Zeiten abgetreten, und einstweilen bis zu einer Landsgemeinde in des Landraths Hände niedergelegt".

Zu S. 241, Z. 3 von oben: nach ward — durch den französischen Geschäftsträger Mangourit mit Hülfe einer ihm ähnlichen Rotte verworfenen, fremden und einheimischen Gesindels, das nur mit Mühe von Plünderung abgehalten werden konnte.

Ebendaselbst Z. 14 von unten: und ein Direktorium von 3 Mitgliedern.

Zu S. 251, Z. 9 von unten: nach hatte — am 3. März.

Zu S. 252, Z. 19 von oben: nach Von den — schon zur Meuterei verführten.

Ebendaselbst Z. 21 von oben: nach verlangen — da sie nur vertheidigungs- nicht angriffsweise verfahren wollten.

Zu S. 260, Z. 10 von unten: Bei Gelegenheit einer Vertheidigung gegen C. L. Hallers in Beziehung auf sich und die Solothurner unwahre Beschuldigungen, sagt der edelmüthige Joseph Lüthi im Schweiz. Republikaner vom 24. Juni 1801: Er habe am 2. März 1798 seinen mitgefangenen (für die Revolutionsideen eingenommenen, deßwegen vom erhitzten Volkshaufen mit dem Tod bedrohten und nun

befreiten) Brüdern Vergebung aller Unbilden und Eidschwur, sich nie zu rächen, vorgeschlagen und von ihnen erhalten, und erklärt zugleich im Namen seiner Mitbürger des Kantons Solothurn „die Behauptung, sie haben eine ziemliche Menge von Franzosen umgebracht, das ist gemeuchelmordet, für eine abscheuliche Unwahrheit".

Zu S. 267—269. Man vergleiche Monnards Beurtheilung, II. S. 41 und 63, mit den hier erzählten Thatsachen, die er, wie es scheint, nicht hinreichend kannte, doch hätte das, was er S. 2, 62 und 70 selbst erzählt, schon sein Urtheil mäßigen mögen.

Zu S. 271, Z. 10 von oben: nach Wattenweil — auf erhaltenen Bericht, daß die Franzosen Neueneck eingenommen hätten.

Zu S. 276, Z. 9 von unten: Man vergleiche diesen Bericht Appenzellers mit dem abweichenden, sonderbaren, den Monnard III. S. 72 nach Roverea, Mémoires, I. 248—249, gibt.

Zu S. 280, Z. 17 von unten: nach bewachten — sich mit den übermächtigen französischen und waadtländischen Vaterlandsfeinden mit wechselndem Erfolg schlugen.

Zu S. 286, nach Z. 17 von oben: Zu St. Galler Geistlichen äußerte sich Steiger: „Nichts ist nun schädlicher (wie die Erfahrung dann lehrte) als theilweise kleine Ausbrüche. Man muß erst auf den größten Theil sicher rechnen können, ehe eine Gegenrevolution zu Stand kommen darf. Die französischen Plackereien, Requisitionen, Volksaushebungen u. a., die nun bald ihren raschen Gang nehmen werden, diese werden das Volk nur zu gut erinnern, was es verloren und dafür eingetauscht habe. Unmöglich kann die Schweiz in diesem Verfassungsstand bleiben; auch wenn der Friede zu Rastadt geschlossen würde, hätte er einen Krieg zur Folge. Dann aber müssen die Schweizer nicht müßige Zuschauer bleiben, weil man sich sonst beim Frieden nicht für sie interessiren würde. Sollen die Mächte die alte Ordnung den Schweizern zurückstellen und gewährleisten, so müssen sie dieß auch

mit etwas Großem verdient haben (wie 1815). Die Schweiz wäre der beste Kriegsschauplatz gegen Frankreich, weil dieses nur gegen die Schweiz offene Grenzen hat. So lang Frankreich nicht gedemüthigt wird, sind alle Throne seiner heimlichen Untergrabung ausgesetzt".

Zu S. 326, Z. 10 von unten: nach Annahme — und Sonntags predigte dann Lavater: „Was ist an sich besser als Freiheit und Gleichheit der Menschenrechte? aber was widersprechender, dem Geist der Konstitution widersprechender, als diese Freiheit mit Zwang und Kriegsbedrohung einer Nation, über die man kein Recht hat, als das Recht des Stärkern, aufdringen?"

Zu S. 337, Z. 21 von oben: nach Rouhieres — Sie betraf eine Summe von 500,000 Franken, welche die alten Regierungsglieder der Verwaltungskammer, die in Geldnoth war, vorgeschossen hatten.

Zu S. 396, Z. 12 von unten: nach an — Helfer Lussi blieb auf seiner ersten Meinung. Er ging nicht an die Landsgemeinde.

In Herrn Dr. Kasimir Pfyffers so eben erschienener „Geschichte des Kantons Luzern", S. 495, wird aus Bd. IV, Abth. 2, S. 33, Z. 6—8 der „Thaten und Sitten der Eidgenossen", die Stelle ausgehoben: „Urs Balthasar, der in jugendlichen Jahren durch ungläubigen Modegeist zu Verachtung und Spott sich hatte hinreißen lassen, ward im reifern Alter ein frommer Mann". Dazu bemerkt Hr. Pfyffer: „Woher der Herr Pfarrer diese Anklage oder Notiz sich schöpfte, ist uns unbekannt; wahrscheinlich nur aus dem Umstand, daß Balthasar die Rechte des Staats gegenüber dem Klerus verfocht". Sonderbar! Zeile 9 u. ff. ist ja die gedruckte Quelle, aus der die Notiz geschöpft ist, angegeben. Es heißt da: „Es erschien von ihm (Balthasar) 1762 eine kleine Andachtsschrift: „Gott mit dir, o Mensch, oder Betrachtung einer reumüthigen Seele, ein Gespräch zwischen Gott und Seele", voll Glauben,

Demuth, Reue. Sein religiöser Eifer ging in derselben in schwärmerische Uebertreibung über". Hätte Hr. Pfyffer auch S. 44 und 45 u. a. Stellen des Verfassers über den vortrefflichen Mann gelesen, so würde er wohl nicht auf die ganz grundlose Vermuthung eines solchen Motivs gekommen sein. Daß Balthasar schon zwei Jahre früher in solcher Gemüthsstimmung war, bezeugt die Schrift „Das Pekulat", S. 121. Das hat der etwas sonderbar bezeichnete „Herr Pfarrer" dem „Herrn Doktor beider Rechte" zu antworten.

Nachwort.

Müller, der Geschichtschreiber der Schweiz, schrieb im Mai 1798 seinem Bruder, daß er überlegt habe, ob er die Geschichte der Schweiz noch fortsetzen wolle. Er entschloß sich dazu und führte als Beweggrund an: „Es däuchte mir der Ehrenkranz auf das Grab der alten Eidgenossenschaft eine heilige Pflicht". Das kommt dem nun ins Greisenalter vorgerückten Verfasser auch so vor. Mit dem Beginn seines öffentlichen Lebens sah er den Untergang der alten Eidgenossenschaft. Er war als Feldprediger Augenzeuge des letzten ehrenvollen Kampfes seiner Landsleute, der Glarner, für Erhaltung ihrer 400jährigen freien Verfassung. Seit dieser Zeit lebte er unter den oft wiederholten Stürmen seines Vaterlands als einfacher Landpfarrer, fern sich haltend von allem politischen Treiben und ohne nähere Verbindung mit Führern irgend einer politischen Partei, aber immer innig theilnehmend am Wohl und Wehe des Vaterlandes und treuer Vaterlandsfreunde. Dankbar anerkennt er dabei, daß, obgleich er seine eigene Ansicht immer offenherzig mündlich und schriftlich aussprach, man ihm seinen vaterländischen Sinn nie bestritt, ihn im Frieden seinen Weg gehen ließ, und auch solche, die mit seinen Ansichten in Manchem nicht übereinstimmten, doch seine Geschichte beifällig aufnahmen und besonders Lehrern empfahlen. Er hält Revolution, d. h. gewaltthätige rechtlose Umkehr einer

Landesverfassung für den Inbegriff und die Quelle aller Uebel eines Landes, dem dadurch für die Dauer eines oder auch mehrerer Menschenalter Friede und Wohlstand geraubt oder gar sein Untergang bereitet wird. Es mag wohl der Brand einer alten Stadt zur Folge haben, daß eine schönere neue aus der Asche emporsteigt; aber, wer sie anzündete ist doch der gleiche Verbrecher, wie wenn die Bewohner heimatlos bleiben und sie nie mehr gebaut würde. Bös ist böse und der Sieg des Bösen, und wenn auch durch heilenden Einfluß der Weisen und Guten Gutes daraus hervorgeht, macht es auch nicht im allermindesten recht und gut. Wir sind von Gott für unser Handeln und Urtheilen nicht an den Erfolg, sondern an unser Wahrheits- und Rechtsgefühl gewiesen. Der scheinbare Sieg des Bösen, des Unrechts in einem Land wird früher oder später auch die Ursache gerechter schwerer Strafe. Wie hat dieß die Revolutionsgeschichte, besonders in Frankreich und auch in unserm Land, bewiesen! Dagegen ward oft der scheinbare Untergang derer, die für ihr Volk und sein Recht und Wohl gekämpft haben, wenn sie auch im Kampf erlegen sind, Quelle spätern Heils; so war z. B. der Kampf der Berner und der Länder die Ursache, daß der Mächtige, in dessen Hände die Geschicke so vieler Völker für eine Zeit gelegt waren, einen neuen Eidgenossenbund vermittelte, und die Mächte, welche die französische Weltherrschaft stürzten, der Eidgenossenschaft Neutralität, Unabhängigkeit und Anerkennung ihres Bundes zusprachen. Trage jeder Eidgenosse, so viel an ihm ist, Sorge, daß wir keines derselben verlieren; der Verlust auch nur eines dieser Güter wär' unser Untergang! Nichts gefährlicher für ein freies Volk als ein Ideenrausch von unbedingter Volksfreiheit und Volksherrschaft — des großen Menschenhaufens, aus dem nicht Zehn von Hunderten sich selbst und die Ihrigen zu regieren wissen. Während man das jetzt noch Unvollkommene verbessern und vervollkommnen könnte und sollte, so will man plötzlich das Vollkommene nach einem phantastischen System herstellen. Man baut immer am Rathhauspalast und läßt die Wohnhäuser verfallen. Wie jubelte

das leichtsinnige Franzosenvolk beim Beginn seiner Revolution und wie jammerte und zitterte es vor Schrecken bei den Blutströmen, die im Namen der Freiheit die Räuber- und Mörderregierung der Jakobiner vergoß! Wie jubelte es über die Siege, welche ihm die Weltherrschaft zu geben schienen, und wie fühlte es dann Scham und Schmerz, als es — die große Nation, wie es sich andere Völker höhnend nannte — zwei Mal in zwei Jahren unterjocht ward und nur der Gnade der Feinde seine Befreiung zu verdanken hatte! Wie jubelten die berauschten Schweizer Patrioten (die sich meistens im ärgsten Gegensatz mit der Bedeutung des Wortes zeigten), freilich nur ein kleiner Haufe, als Freiheit und Gleichheit ausgerufen, alle Regenten gestürzt und Freiheitsbäume aufgerichtet wurden, und wie jammerten sie mit dem ganzen Volk, über das sie Revolution und Fremdherrschaft gebracht hatten, als die herbeigerufenen Befreier den Staat und das Privatgut plünderten, der fremde Soldat im Hause herrschte und im folgenden Jahr die Schweiz durch die Franzosen zum Schlachtfeld dreier Heere gemacht ward. Was die Folgen der seit 1830 aus Frankreich nochmals über unser Land eingebrochenen Revolutionsstürme (von dem der Minister Thiers gesagt: „Die Revolution in der Schweiz ist durch uns und für uns gemacht worden") schon sind und noch sein werden, das beurtheile jeder redliche Vaterlandsfreund nach der Erfahrung die vor Augen liegt und sich ihm ferner darstellen wird, und beherzige auch die Frage: Was ist aus allen den Staaten geworden, welche sich durch die französische Revolution und die Grundsätze von Freiheit und Gleichheit, wie sie von den Franzosen verstanden und angewendet wurden, gestalteten? Vor Allem aus Frankreich selbst in so oft wechselnder republikanischer und monarchischer Gestalt, aus den Republiken: Cisalpinien, Genua, Venedig, Rom, Neapel, den Niederlanden, welche eben so ihre Gestalt wechselten — und was aus unserm Vaterland und seinen innern Wirren und Kämpfen bis auf unsere Tage? — Wie anders England, von welchem sein neuester vortrefflicher Geschichtschreiber, Macaulay, der

politische wie sittliche Fortschritte, aber nicht in Geist und Weise der französischen Revolutionen will, sagt: „Bei so großen Veränderungen seit Jahrhunderten, nach den Erfordernissen der Zeitumstände, gab es doch nie einen Zeitpunkt, **wo nicht der Haupttheil des Bestehenden alt war.**" Dort Revolution, hier Evolution! Umwälzung oder Entwickelung! Die verstorbenen Väter und all' ihre Zustände kann man freilich nicht mehr ins Leben rufen, aber die Söhne der Weisen und Guten können und sollen in ihrem Geist und ihren Grundsätzen, auch in veränderten Verhältnissen, ihnen ähnlich denken und wirken, und das Gute, das sie hinterließen, möglichst erhalten. Wohl sind im bürgerlichen wie sittlichen Leben Fortschritte nöthig; aber Revolution hindert und zerstört sie statt sie zu fördern. „Gewarnte! lernet aufs Recht achten!"

Der Verfasser beschreibt hier die Revolution eines jeden einzelnen schweizerischen Gemeinwesens, wie sie sich in jedem eigenthümlich gestaltete. — Wie anders geschah dieß in Basel, Bern, Luzern, Zürich, den Ländern, den gemeinen Herrschaften, in St. Gallen, Bünden, Wallis, bis alle in die Einheit der helvetischen Republik verschlungen wurden! Die Quellen, die benutzt wurden, waren außer den allgemeinen Beschreibungen der Revolutionsgeschichte von Meister, Zschokke, Meyer, Vögelin, Hottinger, Monnard, den Kantonsgeschichten und Lebensbeschreibungen, eine große Masse von Zeit- und Flugschriften und auch einige werthvolle handschriftliche Mittheilungen. — Den Kampf zu Wollrau beschreibt der Verfasser als Augenzeuge und nach Augenzeugen, die bis ins Einzelne mit ihm übereinstimmten. Einige, meist fast unvermeidliche Wiederholungen möge man nachsichtig zugut halten! — Hat der Verfasser nun schon lange Hand an den Pflug gelegt, so will er sie, so lang er's vermag, nicht abziehen, und so wie er in der Geschichte vor der Revolution einen Spiegel in den „Thaten und Sitten" der Väter vorgehalten, nun auch noch den Spiegel der ersten Revolution in Thatsachen und Urtheilen ihrer Zeitgenossen

vorhalten. — Er hat dabei das Bewußtsein, unparteilich, d. h. wahr und treu in der Darstellung zu sein; dieß aber kann und soll nicht ausschließen die Wärme für das Rechte und Gute und gegen Unrecht und Verderbniß. Ob er in der Anwendung dieses Gefühls auf Person oder Sache geirrt habe? — das beurtheile der Leser; aber billig, nach der menschlichen Unvollkommenheit und den Schwierigkeiten bei Beschreibung einer Zeit der heftigsten Parteistürme, in der er seit seinen Jünglingsjahren gelebt hat. Er gibt in Thatsachen und Zeugnissen der Zeitgenossen selbst Stoff genug dazu, und man prüfe daneben andere Geschichtschreiber, die auch aus andern Gesichtspunkten urtheilen. Wer dem Verfasser eine Thatsache (nicht aber Widerspruch aus oder für ein System, denn damit hat die Geschichte nichts zu thun!), einen Irrthum nachweist, dem bezeugt er zum voraus dafür seinen Dank; Ansichten aber behalte Jeder für sich, ohne Streit! — An der Fortsetzung der Vaterlandsgeschichte bis zum Aufleben des neuen Eidgenossenbundes 1803 arbeitet er zwar emsig fort; aber in solchem Alter und in solchen Zeiten soll man nichts mehr versprechen, obgleich man noch im Besitz der erforderlichen Leibes- und Geisteskraft dankbar des Genusses der göttlichen Lebens- und Segensquelle sich erfreut.

Den 22. August 1850.

Fuo

Schuler, Johann Melchior,

Die Thaten und Sitten der Eidgenossen ein Handbuch der Schweizergeschichte

Bd.: 5

Zürich 1851